eck

wesen

alz

Bavar. 1275 d Hollweck

19. Mai 1993

8. 09. 91

A

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar

1. 12. 1988
28. 05. 91

ANSTREICHG.

<36603201950010
S
<36603201950010
Bayer. Staatsbibliothek
K

Geschichte

des

Volksschulwesens in der Oberpfalz.

Aus den Quellen dargestellt

von

Joh. Nep. Hollweck,

Lehrer in Regensburg.

Mit einem Anhange von Archivalien.

Regensburg.

Druck und Verlag von J. Habbel.

1895.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Wenn ich es hiermit wage, den ersten literarischen Versuch der Oeffentlichkeit zu übergeben, so thue ich dies in der Annahme, daß die Leser gütige Nachsicht üben werden, und daß sie von einem einfachen Volksschullehrer ohne akademische Bildung nicht mehr verlangen, als er leisten, und man billiger Weise von ihm erwarten kann. Das redliche Bemühen, einigermaßen den Anforderungen an eine historische Arbeit zu genügen, dürfte denn doch im Buche zu erkennen sein. Ich bin mir zwar bewußt, mein Thema noch nicht erschöpft zu haben; aber das dürfte nach den ungenügenden Vorarbeiten auf diesem Gebiete vorerst überhaupt kaum möglich sein. Erst das Zusammenarbeiten vieler Kräfte wird schließlich eine erschöpfende Darstellung der Geschichte des oberpfälzischen Volksschulwesens ermöglichen. Namentlich fehlen die Forschungen für das Mittelalter noch ganz, und nur durch zufällige Notizen erhält man vom Bestand der Schulen in jener Zeit Kunde. In den städtischen und märktischen Archiven müßten hier viel reichere Quellen, als man wohl vermutet, zu entdecken sein. Aber wo sind die Kräfte, solche Entdeckungsarbeit zu leisten? Uns Lehrern

ist die Forschung auf dem mittelalterlichen Gebiete wegen Unkenntnis des Lateinischen fast unmöglich. Es macht sich diese bedauerliche Lücke in unserer Ausbildung gerade hier recht fühlbar. Wir werden, so lange sie besteht, von dem schönen lohnenden Arbeitsfelde der mittelalterlichen Forschung ausgeschlossen sein. Welch edle, fruchtbare und ehrende Aufgabe läge auch für uns Lehrer darin, in unseren Mußestunden mitzuarbeiten an der Erforschung des reichen Lebens unseres Volkes in jener Zeit! Es ist dieses Moment in der Erörterung, ob eine fremde Sprache in den Lehrplan für die Bildung der Lehrer eingeführt werden soll und welche, noch zu wenig beachtet worden.

Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn der Titel die Darstellung der Geschichte des oberpfälzischen Volksschulwesens als eine aus den Quellen geschöpfte bezeichnet. Ein Blick in die beigegebenen Archivalien dürfte, meine ich, das rechtfertigen. Die Arbeit habe ich mir nicht leicht gemacht. Wo immer Quellenmaterial vermutet werden konnte, suchte ich mir dasselbe zugänglich zu machen. Reichlich habe ich erfahren, was Westenrieder in seinen „Beiträgen zur vaterländischen Historie", Band I, S. 335, schreibt: „Es gehört zu den ekelhaftesten Beschäftigungen, Acten lesen zu müssen, welche von Unsauberkeit und Unleserlichkeit strotzen." — Daß gleichwohl manches gedruckte und ungedruckte Material von mir übersehen worden sein mag, das nehme ich im vorhinein an und bin recht dankbar, wenn Kritiker oder Andere mich darauf aufmerksam machen wollen. So bin ich z. B. leider erst spät auf Paulsen's Geschichte des gelehrten Unterrichts im Mittelalter, ein Buch, das mir manche Aufklärung geboten und manche Arbeit erspart hätte, aufmerksam ge-

worden. Die Arbeiten von Denk über das gallofränkische Unterrichtswesen, von Kolbe über die Verdienste des Bischofs Wolfgang von Regensburg um das Bildungswesen Süddeutschlands, konnte ich, da der Druck bereits begonnen hatte, nicht mehr benützen.

Die im Anhange beigegebenen Archivalien bieten nicht das Bild des gesamten durchforschten Materials. So wurden namentlich die Visitationsprotokolle im Eichstätter Ordinariats-Archive aus dem 15. und 16. Jahrhundert, sowie die Tagebücher der dortigen Generalvikare Mozel und Heugel durchforscht, jedoch ohne nennenswertes Ergebnis.

Um den Anhang nicht gar zu umfangreich werden zu lassen, wurde ein ansehnlicher Teil des urkundlichen Materials zurückgehalten. So wurden mehrere protestantische Visitationsprotokolle aus dem 16. und 17. Jahrhundert, einige rentmeister'sche Umrittsrelationen, Auszüge aus den Akten, betreffend die Verbesserung der Schulanstalten und Einführung der Normal- und Trivialschulen von den Jahren 1788 und 1789, ebenso die Schulordnung des Eichstätter Fürstbischofs Johann Martin von Eyb (1697—1704) zurückgestellt. Auf letztere konnte um so leichter verzichtet werden, als sie inzwischen im Pastoralblatte des Bistums Eichstätt (Jahrgang 1894, Nr. 9) in deutscher Übersetzung gedruckt worden ist. Den lateinischen Text hatte schon Suttner im Jahrgang 1854 des genannten Organs veröffentlicht. Es wird sich vielleicht anderwärts Gelegenheit bieten, das noch vorrätige Material mitzuteilen. Trotz der auferlegten Einschränkung ist der Anhang sehr umfangreich geworden. Ich glaube jedoch, daß dies doch nicht als besonderer Fehler wird empfunden werden. Es wurde aus dem erhobenen

Material all das mitgeteilt, was ein anschauliches, gerade durch die Unmittelbarkeit der Quellen wirksames Bild der Sache zu bieten vermag. Bei der Spärlichkeit der vorhandenen Schulnachrichten und bei dem nicht geringen kulturhistorischen Interesse, das diese Auszüge bieten, dürfte ein allenfallsiges Übermaß des Gebotenen gerne entschuldigt werden. Daß nicht die strengen Grundsätze für die Edition von Urkunden eingehalten wurden, wird man wohl dem ungeschulten Anfänger zu gute halten.

An dieser Stelle muß ich dankbar derer gedenken, welche mich in dieser Arbeit so vielfach und wirksam unterstützt haben.

Ehrerbietigster Dank sei an erster Stelle ausgesprochen Sr. Excellenz dem Herrn Regierungspräsidenten der Oberpfalz und von Regensburg, Dr. Friedrich von Ziegler, Staatsrat i. a. D., sowie den Herren Regierungsräten Martin J. B. und Wimmer Otto. Viele Quellen wurden mir durch das gütigste Entgegenkommen von dieser hochgeschätzten Seite zugänglich.

Der Vorstand des Kgl. allgemeinen Reichsarchives in München, Herr Dr. Ritter von Rockinger, die Herren Kreisarchivare Roth in Amberg, Dr. Zirngibl in München und Dr. Schneiderwirth in Neuburg a. D. haben in liebenswürdigster und ausgiebigster Weise mir die mühevollen archivalischen Erhebungen erleichtert. Gleiches Entgegenkommen fand ich bei den hochwürdigsten Generalvikariaten in Regensburg und Eichstätt. Mehrfache Winke und Notizen erhielt ich vom Herrn Archivrat Dr. Will, Vorstand des historischen Vereins der Oberpfalz, von den Herren Lycealprofessoren Dr. Schlecht in Dillingen

und Romstöck in Eichstätt; ferner durch Herrn von Raith in Regensburg.

Herr Bezirksamtmann Wagner in Regensburg gestattete mir gütigst, in seinen Amtslokalitäten die aus den Archiven zur Verfügung gestellten Materialien zu bearbeiten. Ich spreche all' diesen hohen Herren hiermit den wärmsten Dank aus.

Mein Bruder, Lycealprofessor Dr. Joseph Hollweck in Eichstätt, der die erste Anregung zur Bearbeitung dieses Stoffes gab, war mir besonders bei der Benützung der lateinischen Quellen behilflich und hat auch zum guten Teil die Erhebungen in den Ordinariats-Archiven von Eichstätt und Regensburg besorgt. Seine unnachsichtliche Kritik hat, abgesehen von mehrfach durch ihn gebotenem Material, mir erhebliche Dienste geleistet. Freilich bin ich in vielen Stücken hinter den von ihm gestellten Forderungen zurückgeblieben. Für die unermüdete Unterstützung bei meiner Arbeit spreche ich ihm den innigsten Dank aus.

Ich brauche nicht zu versichern, daß mir in der folgenden Darstellung jede Tendenz ferne lag. Es war mir überall um strenge Objektivität zu thun. Wo ich mich geirrt habe, da nehme ich gerne eine Belehrung an und bin dankbar dafür; sie wird auch, so eine zweite Auflage notwendig werden sollte, verwertet werden.

Möge das Buch bei allen Freunden der Schule gütige Aufnahme und nachsichtige Beurteilung finden!

Regensburg, im Juli 1894.

Der Verfasser.

und Kleriker in Eichstätt; ferner dem Herrn von Martin in Regensburg.

Herr Regierungsrat Bongartz in Regensburg gestattete mir gütigst, in seinen Kanzleistunden die aus dem Archiv zur Verfügung gestellten Materialien zu bearbeiten. Ich spreche all diesen hohen Herren hiermit den wärmsten Dank aus.

Mein Bruder, Gymnasiallehrer Dr. Joseph Hollweck in Eichstätt, der die erste Anregung zur Bearbeitung dieses Stoffes gab, war mir besonders bei der Beschaffung der notwendigen Quellen behilflich und hat auch zum guten Teil die Erhebungen in den Ordinariats-Archiven von Eichstätt und Regensburg besorgt. Seine unermüdliche Kraft hat außerdem noch mehrfach durch sein gehobenes Material, die [illegible] Schrift gefördert. Freilich hat ich in vielen Fällen [illegible] unter den von ihm gesammelten Bemerkungen zurückstellen. Für die unermüdliche Unterstützung bei meiner Arbeit spreche ich ihm den innigsten Dank aus.

Ich brauche nicht zu versichern, daß mir in der folgenden Darstellung jede Tendenz ferne lag. Es war mir überall nur um die Wahrheit zu tun. Wo ich mich geirrt habe, da nehme ich gerne eine Belehrung an und bin dankbar dafür; sie wird auch, so eine zweite Auflage notwendig werden sollte, verwertet werden.

Möge das Buch bei allen Freunden der Geschichte gütige Aufnahme und nachsichtige Beurteilung finden!

Regensburg, im Juli 1894.

Der Verfasser.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

I. Periode.

Die Volksschule in der Oberpfalz von der Begründung des Christentums bis zum 13. Jahrhundert.

Das Christentum wurde im Nordgau,[1]) nachdem die Wogen der Völkerwanderung sich geglättet hatten und die einzelnen Stämme seßhaft geworden, alsbald durch fränkische und irisch-schottische Mönche verkündigt. Diesen ersten Versuchen folgte die noch fruchtreichere Predigt der Mönche Agilus und Eustasius aus dem von Columban Ende des 6. Jahrhunderts gegründeten Kloster Luxovium, sodann die Missionsthätigkeit des hl. Rupert und des hl. Emmeram. Wie weit nach fast zweihundertjähriger Arbeit der Missionäre das Christentum am Beginne des 8. Jahrhunderts bei den Bayern fortgeschritten war, läßt sich schwer sagen. Jedenfalls war das Volk im all-

[1]) Wir halten uns in unserer Darstellung an die heutigen Grenzen der Oberpfalz; dieselben umfassen jedenfalls das Kernland des alten Nordgaues. Über dessen Ausdehnung und Grenzen sind die Ansichten sehr geteilt. Die einen ziehen die Grenzen von Donauwörth zuerst der schwäbischen Rezat, dann der Rednitz entlang bis ungefähr Erlangen; sodann in nordöstlicher Richtung bis Eger, von da in südlicher Richtung an die Donau. (Pallhausen, Schultes, Frz. X. Meyer, v. Spruner); die anderen beschränken sie auf den Landstrich zwischen der Pegnitz, der Rednitz und eine Linie etwa zwischen Pleinfeld und Kipfenberg mit einer südlichen Ausbiegung nach Ingolstadt. So bes. v. Lang, Bayerns Gaue. Eine verdienstvolle Arbeit findet sich im 39. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken S. 182. — Ferner: J. B. Schenkl, Über die Grenzen des bayer. Nordgaus und die ersten Bewohner der Oberpfalz; Amberg. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Controverse einzugehen.

gemeinen mit der christlichen Lehre bekannt, war ihr nicht abgeneigt und es bestanden sicher auch um diese Zeit schon viele Kirchen.[1]) Aber es glich doch alles noch einem ersten, wenn auch vielverheißenden Versuch, es hatten sich noch nirgend geordnete kirchliche Verhältnisse gebildet, vielmehr war alles noch im Werden und Sichgestalten begriffen, aber zu einer dauernden Ordnung doch schon reif. Da kam im Beginne des 8. Jahrhunderts der Mann, welcher als der große Organisator der deutschen Kirche und damit als der eigentliche Begründer des Christentums in Deutschland bezeichnet werden muß, St. Bonifaz. Im Jahre 739 ging er daran, den bayerischen Landen eine feste Diözesan-Einteilung zu geben.[2]) — Der sog. Nordgau wurde teils Regensburg, wo Bonifaz den Gaubald als Bischof einsetzte, teils dem fränkischen Bistum Eichstätt zugewiesen, wohin er seinen Vetter und nachmaligen Biographen Willibald sendete. Regensburg und Eichstätt wurden die Centren des kirchlichen Lebens für unser Gebiet und damit auch die Ausgangspunkte für die Entwicklung des niederen Schulwesens.

Die beiden ersten Oberhirten fanden auf ihrem Diözesan-

[1]) Die vielen Streitfragen, welche die bayerische Kirchengeschichte im 6., 7. und 8. Jahrhundert bietet, müssen hier unerörtert bleiben. (Man vergl. Hergenröther, Kirchengeschichte, 2. Aufl., I 462 ff. und die Literaturbelege in Band III.; ferner: Koch-Sternfeld, Begründungen zur ältesten Profan- und Kirchengeschichte von Bayern und Österreich; ebenso: Dr. Al. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland III. 308 ff. u. IV. 61 ff. — Zu Beginn des 7. Jahrhunderts muß das bayerische Volk der Hauptsache nach bekehrt gewesen sein. Nach Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I, 275, ist das bayerische Volksrecht in der Zeit von 622—638 (Roth, Entstehung der lex Bajuvarorum und Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I. 153. nehmen eine spätere Entstehungszeit an 743—748) aufgeschrieben worden. Der erste Titel handelt von den Kirchen und dem Rechte des Klerus. Das setzt ein christliches Volk voraus. Es dürfte schon aus diesem Grunde das Wirken des hl. Rupert mit Kerz, Mutzl, Döllinger und der alten Salzburger Tradition in die Zeit von 580—620 zu setzen sein.

[2]) Hergenröther, a. a. O. S. 467.

gebiet schon die ersten Steine gelegt; es galt also das Vorhandene sicherer zu begründen und darauf weiter zu bauen. Das erste Glied der Organisation einer Diözese ist eine Anstalt zur Ausbildung von Priestern. Gaubald fand in Regensburg eine Schule am Grabe des hl. Emmeram.[1]) Dort konnte er auch gleich seine Kleriker unterrichten lassen. Die Emmeramer Schule als Bildungsanstalt für den Klerus schenkte der Diözese Regensburg tüchtige Priester, welche mit Erfolg an der vollen Christianisierung des Volkes im Nordwald arbeiteten.

Willibald, ein weitgereister und hochgebildeter Mann, gründete in Eichstätt eine Schule, deren erster Lehrer er selbst wurde. Sie erfreute sich des besten Rufes und zog von nah und fern viele Schüler an.[2])

Diese beiden Schulen sind nun keine Volksschulen in unserem Sinne, aber wir müssen sie nennen, weil sie für die *Anfänge der Volksschule* von Bedeutung sind. *Sie schließen nicht bloß diese in sich und bilden anderseits wieder deren Fortsetzung*, sondern sie sind auch einer der *Entstehungsgründe* derselben. Man dürfte sie aber auch deswegen erwähnen, weil an ihnen auch Laien, welche einen Drang nach literarischer Bildung in sich fühlten, zum Unterrichte zugelassen wurden. Indessen war dieser Drang bei dem leibeigenen Volke sowohl als auch bei den Freien ein minimaler und wird der Besuch

[1]) Nach Aventins deutscher Chronik baute Herzog Theodo den Benediktinern am Grabe des hl. Emmeram „ein groß Kloster und war allda eine hohe Schul, so lehret man auch da griechisch." Günther Seb., Geschichte der lit. Anstalten I, 6. Für die weiteren Angaben des Textes vergleiche Bavaria II. Bd. 1, S. 370. Matrikel des Bistums Regensburg, p. IV. Aus der Emmeramer Schule scheinen die Mönchsniederlassungen in Chammünster, Perschen, Wörth, Ensdorf hervorgegangen zu sein. Dieselben sind später verschwunden.

[2]) So berichtet uns die zeitgenössische Nonne von Heidenheim im Nachwort zum Hodoeporicon, das ihr der Heilige selbst in die Feder diktiert hat. Dasselbe im Eichstätter Past. Bl. 1857 neu ediert v. J. G. Suttner. Eine weitere Ausgabe von Brückl.

aus solchen Kreisen lediglich zum Zweck der Ausbildung ein sehr sporadischer gewesen sein. Nur der Klerus, und wer in denselben eintreten wollte, fühlte sich zur geistigen Ausbildung verpflichtet. Gleichwohl war die Dom- und Klosterschule die Mutter der Volksschule.

Eine der Hauptaufgaben der von Bonifaz gesetzten Oberhirten von Regensburg und Eichstätt muß die Einteilung in Pfarrsprengel und deren Versorgung mit ständigen Seelsorgern gewesen sein. Waren vielleicht in den ersten Jahren noch nicht die Verhältnisse hiezu reif, so darf man doch sicher annehmen, daß im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts die Pfarrsprengelung in beiden Diözesen durchgeführt ist.[1] In manchen deutschen Diözesen hat Bonifaz selbst noch sie vollzogen; die Kapitularien Karl des Großen setzen die Pfarreinteilung als überall bestehend voraus. Nirgends finden wir mehr eine Mahnung zu deren Durchführung.

Mit der Errichtung der Pfarreien und der Aufstellung ständiger Seelsorger ist nun sofort die sogenannte Pfarrschule gegeben. — Wir werden deren Einrichtung später des Näheren betrachten. Vorderhand genügt es, daß wir deren Aufgabe andeuten. Sie hat den Kindern die notwendigen Religionskenntnisse zu vermitteln, hat Knaben zu Sängern zu bilden für die feierliche Abhaltung des Gottesdienstes und die fähigeren Köpfe vorzubereiten auf die Kloster- und Domschule, damit für Nachwuchs im Klerus genügend gesorgt ist.

Wir haben keine direkten urkundlichen Nachrichten über den Bestand dieser Pfarrschulen in der Oberpfalz, aber wir können auf indirekte Weise ihr Vorhandensein erschließen.

Nach dem Aufhören des altkirchlichen Katechumenats, das die Erwachsenen zur Taufe vorbereitete und in das christliche

[1] Mehreren Diözesen hat Bonifaz selbst die Pfarreinteilung gegeben. Binterim, Denkwürdigkeiten der kath. Kirche I. S. 550. Die bayr. Synode von Neuching (772) hat unter ihren Beschlüssen auch den, daß die Bischöfe den einzelnen Priestern genau aufschreiben sollten, wie viele und was für Orte ein jeder zu pastorieren habe. Hefele, Conciliengeschichte III, 577.

Leben in mehrjähriger Übung einführte, trat an die Kirche die Aufgabe heran, die in ihrem Schoß geborenen Kinder zur christlichen Volljährigkeit im Glauben und Leben heranzuziehen. Wie die deutschen Volksstämme alle, so traten auch die Franken und Bayern massenweise in das Christentum über nach einer sehr summarischen Vorbereitung. Die Kirche erzog diese Völker im Christentume, während sie die gebildeten Juden, Griechen, Römer und Afrikaner noch außerhalb des Christentums für dasselbe erzog. Es läßt sich denken, daß die von den Missionären eingesetzten ordentlichen Seelsorger sofort ihr Augenmerk auf die heranwachsende Jugend richteten. Mit den Erwachsenen war, da sie halb noch im Heidentume steckten, nicht viel anzufangen. Die Hoffnung ruhte auf dem späteren Geschlechte. Schon das läßt vermuten, daß die Pfarrschule, soweit sie Katechese war, überall, also auch in der Oberpfalz bestand von dem Augenblicke an, da es eine geregelte und ständige Seelsorge gab. — Es war sodann von jeher Grundsatz, daß der Klerus einer Diözese sich aus dem eigenen Volke rekrutieren sollte. Dieses Prinzip herrscht in Regensburg und in Eichstätt; daher finden wir dort vom Anfang an Anstalten für Bildung eines einheimischen Klerus.

Wer wählt aber diese jungen Zöglinge aus, wer prüft sie erstmals auf Talent, Fleiß und sittlichen Charakter, wenn nicht der Pfarrer? Von der Schule in Eichstätt berichtet uns eine gleichzeitige Quelle, daß sie sehr besucht war aus der Nähe und Ferne. Das ist ein Beweis, daß die Seelsorger im Vorunterricht geeigneter Knaben ihr Möglichstes thaten. — Die gleiche Schriftstellerin weiß uns zu erzählen, daß der hl. Willibald, der nur mit drei Gefährten in Eichstätt, wo alles erst zu bauen und einzurichten war, begonnen hatte, am Schlusse seines vierzigjährigen Pontifikates einen zahlreichen Klerus hinterließ, daß in den Kirchen der Gottesdienst mit feierlichen Gesängen[1])

[1]) In Eichstätt hat der hl. Bonifazius eine Gesangschule für gregorianischen Choral errichtet. Weber, der Kirchengesang im Fürstbistum Bamberg, S. 3.

abgehalten und das Volk in lichten Scharen zur Feier der hl. Geheimnisse eilte und seinen unermüdeten Apostel lobpries.[1]) — Wo waren diese Sänger gebildet worden? Wer hat sie lesen gelehrt, wenn nicht der Pfarrer? Gerade die bayerische Provinz der Diözese nennt die Nonne an der bezeichneten Stelle und hebt hervor, daß der Heilige ihr seine vorzügliche Sorge zuwendete und zwar mit reichem Erfolge.[2])

Wenn St. Willibald und Bonifazius ein Kirchenwesen einrichten, dann folgen sie hiebei dem Grundsatze aller Missionäre, sie nehmen sich zum Vorbild die Einrichtungen Italiens, wie sie sich auf Anregung oder doch unter den Augen der Päpste gebildet haben. In jener Zeit hat man alles auf dem Wege der thatsächlichen Einführung begründet, nicht auf dem vorhergehender schriftlicher Verordnungen. Es war alles Tradition, Leben und That. Bonifaz und Willibald kannten das kirchliche Leben Italiens aus eigener Anschauung genau. Bonifaz war wiederholt in Rom und hat sich dort seine Weisungen erholt, St. Willibald hatte auf seinen Reisen Italien nach den verschiedensten Richtungen durchzogen und dort durch langjährigen Aufenthalt sich gleichsam das Bürgerrecht erworben. Nun wissen wir, daß in ganz Italien schon im Beginne des sechsten Jahrhunderts die Pfarrschule als Vorschule für die Episcopien bestand und als Muster für eine ähnliche Einrichtung im Westfrankenreich diente.[3]) — Sobald die Verhältnisse

---

[1]) Hodoeporicon St. Willibaldi, cap. XII.

[2]) Et late ille per vastam Bojoariorum provinciam aratra trudendo, sata serendo, messem metendo, cum multis messorum operariis per vitreos Bojoariorum campos cum Ecclesiis atque presbyteriis sanctorumque reliquiis digna Domino delibat dona. Hodoeporicon, cap. XII. „Indem Jener (St. Willibald) weithin durch die ausgedehnte Provinz der Bojer den Pflug zog, reiche Saat ausstreute und gesegnete Ernte hielt, hat er die glänzenden Gefilde Bojariens mit vielen Arbeitern, mit Kirchen, Priesterwohnungen und Reliquien der Heiligen versehen und so dem Herrn als würdige Geschenke geweiht."

[3]) Eine fränkische Synode von Vaison 529 (Mansi, Collectio Consiliorum VI., p. 451) beschließt: Placuit, ut omnes presbyteri, qui sunt in

einigermassen reif waren für eine solche Institution, haben — das dürfen wir sicherlich annehmen — Bonifaz und Willibald dieselbe in die deutschen Diözesen verpflanzt.

Einen weiteren Beweis erhalten wir aus den Synodalbeschlüssen und den Kapitularen der fränkischen Könige, namentlich Karl des Großen und Ludwig des Frommen. Wir stellen hier die in der Zeit von 779—825 ergangenen teils kirchlichen, teils weltlichen Erlasse der chronologischen Reihenfolge nach zusammen. Sie sind teilweise scheinbar weit hergeholt, aber man darf nur flüchtig auf die gegenseitigen Beziehungen der Personen und auf den Zusammenhang der kirchlichen Verhältnisse hinweisen, dann ist die Bedeutung dieser Beschlüsse für unser Gebiet sofort klar.

Den ersten auf die Pfarrschulen bezüglichen Beschluß bietet eine Aachener Synode d. J. 789. Der Canon 70 legt den Bischöfen nahe, den Priestern vorzuschreiben, daß sie nicht bloß die Kinder der Leibeigenen, sondern auch die Söhne der Freien an sich ziehen und in ihre Genossenschaft aufnehmen. Für die Knaben sollen Leseschulen errichtet werden. Die Psalmen, Noten, der Gesang, das Rechnen und die Grammatik sollen an allen Klöstern und in den Domschulen gelehrt werden. Auch sollen die gebräuchlichen Bücher richtig emendiert werden. Die Knaben sollen nicht durch falsche Abschriften die Bücher korrumpieren dürfen. Das Evangelium, das Psalterium

---

parochiis constituti, secundum consuetudinem quam per totam Italiam salubriter teneri cognovimus, juniores lectores quantoscunque sine uxore habuerint, secum in domo, ubi ipsi habitare videntur recipiant et eos quomodo boni patres spiritualiter nutrientes, psalmos parare, divinis lectionibus insistere et in lege domini erudire contendant. „Es sollen alle Priester, welche in Pfarreien angestellt sind, nach der Gewohnheit, welche nach unserer Beobachtung in ganz Italien mit so viel Erfolg eingehalten wird, jüngere Lektoren, so viel sie deren ehelose haben können, zu sich in die Wohnung nehmen, sie als geistliche Väter erziehen und unterrichten in der Herstellung von Psalterien, in der Lesung der heiligen Schriften und im Gesetze des Herrn.“

und das Missale sollen nur von Erwachsenen und zwar mit aller Sorgfalt geschrieben werden.[1])

Eine zweite Verordnung, die für das ganze fränkische Reich bedeutsam ist, erließ der Bischof Theodulf von Orleans 797. Er war ein Freund Karl des Großen und verfaßte in seinem Auftrag ein Werk über den hl. Geist, das auf der Synode von Aachen 809 verlesen worden zu sein scheint.[2]) Auf jener Synode aber wird uns eine interessante Anordnung des Kaisers begegnen.

Die Verordnung Theodulfs lautet: „Die Priester in den Städten und Dörfern sollen Schulen unterhalten und wenn jemand von den Gläubigen seine Kinder zur Ausbildung ihnen übergeben will, so sollen sie diese aufnehmen und sich nicht weigern, sie zu unterrichten, sondern in aller Liebe dies thun im Hinblick auf das Wort der Schrift: Die gelehrt sind, werden strahlen wie der Glanz des Firmamentes und die zur Gerechtigkeit die Menge unterrichten, werden glänzen wie Sterne in alle Ewigkeit. Sie sollen für den Unterricht aber nichts verlangen, außer dem, was die Eltern freiwillig ihnen darbieten.“[3]) — Im Beisein Theodulfs erließ im Jahre 809 Karl der Große eine Mahnung an die auf der bezeichneten Aachener Synode versammelten Bischöfe, daß sie ihre Priester gut ausbilden lassen, daß sie ihnen einen wahrhaft apostolischen Wandel nahelegen sollten, der sie als Muster christlichen Lebens dem Volke empfiehlt; daß sie ferner das Volk unterrichten, Männern, Frauen und Kindern das Pater noster und das Credo wohl einprägen und sie alle darüber ausfragen und es absagen lassen. „Fünftens: Die

---

[1]) Hefele, Conciliengeschichte III. 626 Mansi XIII., appendix p. 173. Hefele verbindet die scholae legentium puerorum mit den Dom- und Klosterschulen; sie müssen aber getrennt werden. Es sind Leseschulen angeordnet für Knaben an allen Kirchen; die anderen Gegenstände sollen sie in den Domschulen zu erlernen Gelegenheit haben.

[2]) Hefele, a. a. O. S. 700.

[3]) Mansi XIII. p. 998.

Priester sollen solche Schüler haben, so gut gezogen und unterrichtet, daß dieselben für sich allein nach gegebenem Zeichen das Offizium in Gottes würdiger Weise verrichten können, wenn etwa sie selbst verhindert sein sollten zur bestimmten Zeit, d. h. zur Terz, Sext, Non und Vesper in der Kirche sich einzufinden zur Persolvierung des Offiziums." „Siebtens: Sie sollen auf ihre Hausgenossen, d. h. auf jene, welche bei ihnen im Hause sind, wohl Obacht geben, nämlich auf die Schüler und sonstigen Diener." [1])

Dieses Kapitulare ist ein Beweis, daß im fränkischen Reiche die Pfarrschulen eingerichtet waren, denn es handelt sich hier gar nicht mehr um eine Begründung derselben, sondern um ihre Hebung.

Als allenthalben vorhanden setzt die Pfarrschule voraus die Synode von Mainz 813, welche im Canon 45 bestimmt: „Das Symbolum, welches das Zeichen des Glaubens ist, und das Gebet des Herrn zu lernen, sollen die Priester das christliche Volk unablässig mahnen. Die Nachlässigen hierin sollen bestraft werden, sei es durch Fasten oder andere Züchtigung. Deswegen sollen die Eltern auch ihre Kinder zur Schule schicken, sei es in's Kloster oder zum Priester draußen, so daß sie den katholischen Glauben recht lernen und das Gebet des Herrn und dann zu Hause wieder andere unterrichten können. Wer es anders nicht lernen kann, lerne es wenigstens in seiner Muttersprache." [2])

---

[1]) Hefele, a. a. O. S. 700. Walter, Corpus juris Germanici, tom. II. p. 280. Baluze bezeichnet dieses Kapitulare als ein sicher von Karl d. Gr. herrührendes, wenn sich auch das Jahr nicht bestimmen läßt. Pertz (Legum, t. I. p. 160 ff.) setzt es in das Jahr 809 und behauptet, es sei bei der Synode von Aachen in diesem Jahre erlassen worden.

[2]) Mansi XIV. p. 74. Es wird vielfach angenommen, daß in dieser Bestimmung Schulen angeordnet worden seien. Sie sind aber, wie der Wortlaut zeigt, als bestehend vorausgesetzt und die Eltern werden ermahnt, davon Gebrauch zu machen. Die foras presbyteri kann man nur als Priester ansehen, welche außerhalb der Bischofsstadt, also

Auf der Synode von Attigny i. J. 822 bekannte Kaiser Ludwig reuig die Verbrechen, welche er an seinen Verwandten begangen hatte, und bat um Auflegung einer strengen Buße und Absolution. Der Auftritt erschütterte die anwesenden, zahlreichen Bischöfe so, daß sie ihrerseits dem Kaiser gegenüber auch die Nachlässigkeiten ihrer Amtsführung offen bekannten. An das Bekenntnis fügten sie auch ihre guten Vorsätze. Darunter findet sich auch der, das Schulwesen in ihren Diözesen — zunächst die Domschulen — zu heben, damit aus ihnen ein tüchtiger und gelehrter Klerus hervorgehe.[1])

Das alles berechtiget uns zu dem Schluß: Die Pfarrschule ist in der ganzen Oberpfalz am Ende des achten oder doch zu Beginn des neunten Jahrhunderts durchweg vorhanden. — Fragen wir uns um deren weitere Schicksale in der folgenden Zeit.

Die Pfarrschule als Bildungsmittel für das gemeine Volk verdankte ihre Entstehung der Kirche, hing mit deren Organisation innig zusammen und wurde lediglich durch sie unterhalten. Es ist klar, daß jeder Aufschwung und jeder Niedergang im kirchlichen Leben auch diese Schulen hob und drückte. Sie hing ja in ihrem Stande ganz und gar von der Persönlichkeit des Pfarrers ab. War er ein Mann, der selbst Bildung genossen, war er eifrig im Seelsorgeramte, besaß er Verständnis für den Wert geistiger Kultur, Freude an einem würdigen und feierlichen Gottesdienste, dann war seine Schule sicherlich auch eine gute; besaß er diese Qualitäten nicht, dann wird sich dieser Mangel auch hier sehr geltend gemacht haben. Wir wissen nun, daß die Schulen in Regensburg und Eichstätt im achten und neunten Jahrhundert sehr blühten und einen tüchtigen Klerus erzogen — wir dürfen in dieser Zeit darum einen guten Stand der Pfarrschulen voraussetzen.[2])

---

auf dem Lande draußen, die Seelsorge übten, nicht aber als „auswärtige Priester," wie gewöhnlich übersetzt wird. Das gäbe keinen Sinn.

[1]) Hefele, Conciliengeschichte IV. 31 f.

[2]) Bavaria, II. 1. S. 370 f. Specht Fr., Gesch. d. Unterrichtswesens, Stuttgart 1885, S. 379 f.

Das 10. Jahrhundert nennt man wegen des Darniederliegens geistiger Kultur das finstere — das saeculum obscurum. Und doch ist dieses Jahrhundert weder für die Diözese Regensburg noch Eichstätt ein unrühmliches. Zwar hatten die Einfälle der Ungarn mancherlei Zerrüttung in die kirchlichen Verhältnisse gebracht,[1]) aber nach der definitiven Besiegung dieser Barbaren auf dem Lechfelde, beginnt sofort wieder die Blüte des religiösen Lebens. Am Ende des Jahrhunderts finden wir in Regensburg das segensvolle und lange Pontifikat des hl. Wolfgang (972—994), der nicht bloß in der bischöflichen Residenz, sondern auch in der ganzen Diözese unermüdet an der Hebung des Schulwesens arbeitete.[2]) — In Eichstätt regieren in diesem Jahrhundert zwei große Freunde der Wissenschaft, Starchand (933—966) und Reginold (966—989), jener ein eifriger Büchersammler und Förderer der biblischen Studien, dieser von seinen Zeitgenossen als ein anderer Chrysostomus gerühmt, im Latein, Griechischen und Hebräischen gleich bewandert, der beste Musiker seiner Zeit, Poet und Historiker. Solche Männer ließen ihren Klerus nicht sinken und mit ihm hielten sie auch die Schulen auf der Höhe.[3])

Ein anderes Bild gibt uns die folgende Zeit. Das elfte und der Beginn des zwölften Jahrhunderts sind befleckt durch den Priesterkonkubinat. In den Pfarrhöfen hörte man jetzt sicherlich vielfach nicht mehr den munteren Gesang und die

---

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Berlin, 1877, I. Bd. 322. Günther Sebast., Gesch. d. lit. Anstalten I. 61.

[2]) Bavaria, II. 1. 372 f. Günther Seb., Gesch. der lit. Anst. I. 160. Specht a. a. O. 381 f. Janner, Bischöfe von Regensburg I. p. 372, 1 u. 2, 373. Am Anfang des 10. Jahrhunderts regierte in Regensburg der selige Tuto (894—930). Man darf annehmen, daß ein solch heiligmäßiger Mann keine Mißstände aufkommen ließ.

[3]) Conciliengeschichte d. Bistums Eichstätt v. Suttner. Im 1. Jahrg. des Pastoral-Blattes S. 32. Vergleiche Geschichte des Willibaldinischen Seminars, ebenf. v. Suttner (Beilagen zum Pastoral-Blatt 1859). Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 53, 237, 326.

lauten Leseübungen der Chorknaben, sondern andere Stimmen, die andeuteten, daß die Gedanken und Sorgen des Pfarrers eine andere Richtung erhalten hatten. Zwar trifft dies weniger für die Diözese Eichstätt zu, welche unter den Bischöfen Heribert (1022—1042), Gebhard I. (1042—1057), Gundekar II. (1057 bis 1075) die glänzendste Periode ihrer Geschichte erlebte. Die Domschule stand in hoher Blüte und die deutschen Kaiser Heinrich II. und Heinrich III. haben in kurzer Zeit zwölf Bistümer in Deutschland und Italien mit Eichstätter Kanonikern besetzt.[1])

Aber kaum hatte Gundekar II. das Auge geschlossen, brach auch über diesen Sprengel die Schmach herein. Die Domschule war in kurzem nahezu verschwunden. Während des ganzen zwölften Jahrhunderts verhüllt düsteres Schweigen die Schicksale derselben. Der Rückgang der Pfarrschule war die unausbleibliche Folge.

Wie in Eichstätt, so erreichten auch in Regensburg gerade im elften Jahrhundert die Schulen, sowohl die in St. Emmeram als auch die Domschule, die höchste Stufe ihrer Entwicklung. Am Beginne des elften Jahrhunderts hatte Regensburg Überfluß an gelehrten Männern, die weithin den Musen neue Stätten bereiteten. Um diese Zeit war für die Regensburger Schule „die goldene Periode mit einer thätigen Literatur" und ein Schriftsteller des elften Jahrhunderts nannte Regensburg „das zweite Athen."[2]) Doch am Ende des Jahrhunderts gingen auch die Regensburger Schulen bedeutend zurück, und können besonders die Pontifikate Gebhard III. (1036—1060), Otto's (1061—1089) und Gebhard IV. 1089—1105) keine glücklichen genannt werden. Die gesammte Disciplin schien verschwunden zu sein. Sicherlich verfielen hiemit auch die Pfarrschulen, wie die Seelsorge überhaupt.[3])

Die siegreiche Reform Gregor VII. reinigte, wenn auch

---

[1]) Eichstätter Pastoralblatt, I. S. 36. 32.

[2]) Bav., II. 1. 371; besonders: Specht, a. a. O. S. 382; Wattenbach a. a. O. II. 53 ff. Günther Seb. a. a. O. I. 175.

[3]) Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, I. S. 477 ff.

erst geraume Zeit nach dem Tod des großen Papstes, die Kirche vom Ärgernis und Verderben. Diese Reform führte die Mönche, welche die hauptsächlichsten Träger derselben waren, in die Oberpfalz. Im Jahre 1098 wurde das Kloster Kastl gegründet, und von da aus verbreitete sich die Reform über die Eichstätter Diözese. Dieser ersten Gründung folgte im Beginne des 12. Jahrhunderts eine ganze Reihe anderer.[1])

Die Klöster und Stifte waren auch auf unserem Gebiete von großer Bedeutung. Sie haben überall Schulen eröffnet[2]), und diese standen auch dem einfachen Knaben aus dem Volke offen, wenn er oder seine Eltern auf Ausbildung Wert legten. Diese Klosterschulen waren in ihren untersten Kursen immer Elementarschulen.

---

[1]) Prüfening 1107, Reichenbach 1118, Michlfeld 1119, Ensdorf 1121, Plankstetten 1129, Waldsassen 1133, Walderbach 1143, St. Mang in Stadtamhof 1138.

[2]) Im Regensburger Schottenkloster, welches um 1075 im Süden vor der Stadt bei Weyh St. Peter gegründet worden war, wurde die Jugend in den freien Künsten unterwiesen. Als die Mönche dort nicht mehr ausreichenden Platz hatten, wurde ihnen ein zweites Kloster im Westen der Stadt gebaut und St. Jakob genannt, wohin sie auch ihre Schule zogen. (Ried, Histor. Nachrichten von Weyh St. Peter Rgsbg., S. 5 f.) Die fleißigen Schottenmönche entfalteten daselbst eine rege literar. Thätigkeit. (Vergl. Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland, S. 389 und 375.) Abt Erbo von Prüfening (1121—1162) war ein eifriger Beförderer des geistigen Lebens seiner Unterthanen. (Bav., II. 1. 374.) Ein Mönch seines Klosters mußte nach seinen Mitteilungen das Leben Theogers (Abt v. St. Georgen im Schwarzwalde 1088—1117) beschreiben. Es ist der Geist jener so berühmten Klöster des Schwarzwaldes, welchen diese Schrift recht lebendig darstellt; sie schildert die Blütezeit der durch Wilhelm von Hirschau im Schwarzwalde so hoch gehobenen Klöster, von denen aus viele oberpfälzische Klöster kolonisiert wurden, so z. B. Prüfening, Ensdorf, Kastl &c. (S. Lindner Aug., die Schriftsteller der Benediktiner.). Vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, II. 100. Die ersten Äbte von Kastl und von Ensdorf errichteten nach ihrer Ankunft Schulen. Bav., II. 1. 374. In Waldsassen zeichnete sich besonders durch Anregung reichen wissenschaftlichen Lebens aus Abt Daniel (1163).

Das Beispiel der nun zahlreicher werdenden Mönche und ihr Einfluß auf das Volk zwang aber auch den Säkularklerus zur alten Disciplin zurückzukehren; damit blühten dann auch die Pfarrschulen wieder auf.

Auch die Bischöfe bestrebten sich, die Folgen der vorausgegangenen Wirren zu tilgen. Bischof Gebhard II. von Eichstätt (1125—1149)[1]) ließ es sich die angestrengtesten Bemühungen nach dieser Richtung hin kosten. Unter Otto II. (1182—1195) ist uns ein merkliches Aufblühen der Domschule urkundlich übermittelt. Von da an läßt sich die Reihe der Domscholaster bis in's 16. Jahrhundert fast lückenlos verfolgen. Wir dürfen daraus auf ein gleichzeitiges Blühen der Pfarrschulen schließen. — Unter den Regensburger Bischöfen ragen im 12. Jahrhundert als Reformatoren hervor Konrad I. (1126—1132) und Heinrich I. (1132—1155).[2])

Mit dem Ende des 12. Jahrhunderts begann eine neue Zeit und damit auch eine neue Epoche der Entwicklung des Schulwesens. Bevor wir zu derselben übergehen, müssen wir uns die sog. Pfarrschule, welche bis zu dieser Zeit die eigentliche Volksschule war und für weite Kreise noch Jahrhunderte hindurch blieb, in ihrer Einrichtung etwas näher besehen.

Die wenigen Züge, welche wir in den kirchlichen und kaiserlichen Verordnungen angedeutet finden, lassen uns dieselben gleichwohl der Hauptsache nach recht klar erkennen.

Lehrer dieser Schule ist der Pfarrer. Derselbe hat jedoch einen Gehilfen, in der Regel einen älteren Schüler, der beim Pfarrer Kost und Wohnung hat, die Mesnerdienste in der Kirche versieht und die Chorknaben beim Gottesdienst dirigiert. Dieser Gehilfe empfing, wenn er zum ehelosen Leben sich entschloß, die Tonsur und wohl auch die niederen Weihen, trug klerikales Kleid und wurde dadurch der klerikalen Privilegien teilhaftig, d. h. er war vor thätlicher Injurie geschützt und

---

[1]) Eichstätter Pastoral-Blatt, I. 40.

[2]) Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, II. 1—122.

genoß des geistlichen Gerichtsstandes. Anfangs lebten Pfarrer und Gehilfe unter einem Dache.

Der erste Lehrgegenstand der Pfarrschule war natürlich der Religions-Unterricht. Derselbe lehnte sich an die alten Katechismusstücke, das Symbolum, das Gebet des Herrn und den Dekalog an. Dazu kam der Unterricht im Empfang der hl. Sakramente. Jene drei Katechismusstücke mußten in lateinischer und deutscher Sprache gelernt werden und zwar von allen Gliedern der Gemeinde, von groß und klein, von Eltern und Kindern, Knaben und Mädchen. Ganz Unfähigen konnte die Erlernung in lateinischer Sprache nachgesehen werden.[1]) Die Einprägung dieser Katechismusstücke war Aufgabe der

[1]) Das geht aus der oben (S. 9, Anmerkung 2) citierten Verordnung der Mainzer Synode v. 813 hervor. — Auch aus anderen Quellen wissen wir dies. Bischof Haito v. Basel sagt in einem Pastoralschreiben: „Ab omnibus discatur (sc. Credo) tam latine quam barbarice — von allen ist es zu lernen (d. Glaubensbekenntnis), sowohl lateinisch als deutsch." Binterim, deutsche Concilien II. 468 u. 472. Noch im 17. Jahrhundert enthielten die Fibeln das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote Gottes und das Vaterunser in deutscher und lateinischer Sprache. Auch in protestantischen Schulen ist dieses so geblieben. Ein „Leßbüchlein Für die angehende Schul-Knaben bey den Schulen der Löblichen Freyen Reichs-Statt Regenspurg, Gedruckt vnnd verlegt zu Regenspurg durch Christoff Fischer, Anno 1637" — in den protestantischen Schulen im Gebrauche — enthält außer dem deutschen und lateinischen Alphabet (groß und klein) das Vaterunser, die zehn Gebote Gottes, das Glaubensbekenntnis, außerdem einen kurzen Unterricht über die Taufe (7 Zeilen) und das hl. Abendmahl (bloß die Einsetzungsworte) auf einer Seite in deutscher, auf der anderen in lateinischer Sprache. Diese Fibel, kleines Format, hat 8 Blätter. Der Druck ist auf Pergament sauber ausgeführt und ist der Text silbenweise abgeteilt. (Das Original findet sich in der Kreisbibliothek zu Regensburg unter Pädagogik Nr. 328).

Der Grund, warum die Gebete deutsch und lateinisch gelernt werden mußten, ist wohl darin zu suchen, daß die deutschen Dialekte leicht zu Verstümmelungen und Ungenauigkeiten Anlaß gaben. Auch mußten bei der Taufe die Paten das Symbolum und Paternoster lateinisch beten können. Es ist das katholischerseits bis in's vorige Jahrhundert Übung gewesen und ist es noch in Italien.]

Eltern und der Paten, welche darum oft an diese Pflicht erinnert werden.[1])

An den Sonntagen wurde dann durch Abfragen der Kinder und der Erwachsenen kontrolliert, ob die Memorier-Arbeit während der Woche geschehen war.[2]) Wurde bei Erwachsenen konstatiert, daß sie diese Stücke nicht deutsch und lateinisch absagen konnten, so wurden sie von der Patenschaft ausgeschlossen. — An das Absagen knüpfte dann der Pfarrer eine kurze Erklärung.[3]) Diese konnte natürlich nur dem Gedächtnis der Eltern und Kinder eingeprägt werden, da man ein Buch, ähnlich dem Katechismus nicht besaß. Es läßt sich leicht begreifen, welche Arbeit es kostete, nur einigermassen diese Erklärung in den Köpfen festzuhalten. Man mußte sich damit begnügen, daß die einzelnen wenigstens den Text der Formeln festhielten und im allgemeinen verstanden, was damit gesagt sein soll. Übrigens muß man annehmen, daß die Katecheten des Mittelalters hierin viel Fleiß und Geschick bewiesen haben, denn das Glaubensleben war in jener Zeit ein sehr tiefes und lebendiges. — Zur Erteilung des Unterrichtes war der Pfarrer persönlich

---

[1]) Man vergl. hierüber die interessante Zusammenstellung bei Göbel, Geschichte der Katechese im Abendland vom Verfall des Katechumenats bis zum Ende des Mittelalters, S. 19—60. Daraus geht hervor, mit welchem Nachdruck die Kirche nachlässige Eltern und Paten stets an ihre Pflicht erinnerte.

[2]) Es geht dies aus dem (S. 9, Anmerkung 1) citierten Kapitulare Karl d. Gr. hervor.

[3]) Man hat vielfach die zum Mindesten sonderbare Vorstellung, daß das Volk und die Kinder im Mittelalter keinen anderen katechetischen Unterricht genossen als die Erlernung des Symbolums, des Dekalogs und des Paternoster, weil die Synoden nur diese Stücke betonen. Es ist aber klar, daß auf dieses Auswendiglernen nur deswegen so gedrungen wird, weil ohne den fest im Gedächtnis behaltenen Text natürlich auch jede Erklärung in der Luft hing. Der Klerus hatte zum Erklären dieser Stücke auch Hilfsmittel. So hat Alkuin eine Erklärung des Symbolums, des Dekalogs und des Paternoster geschrieben, welche Propst (Geschichte der Katechese S. 87) die Normal-Katechese von 9.—13. Jahrhundert nennt. Ihr Titel ist Disputatio puerorum. Sie ist in Frag und

verpflichtet. Derselbe wurde natürlich in der Kirche erteilt und man nannte ihn Katechismus. [1])

Der Pfarrer war in jener Periode verpflichtet, die Terz, Sext, Non und die Vesper jeden Tag in der Kirche zu verrichten und die Gläubigen nahmen vielfach daran teil. [2]) Dazu brauchte er, weil ein eigentlicher Chor vorgesehen war, Chorknaben. Für den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst waren Sänger und Ministranten in größerer Zahl notwendig. Ferner sollte auch für Nachwuchs an der Domschule gesorgt werden.

Eine Anzahl von Knaben der Gemeinde sammelte darum der Pfarrer zum besonderen Unterricht um sich in der Pfarrwohnung. Es scheint, daß die Pfarrer die Knaben der Unfreien denen der Freien vorzogen, wahrscheinlich weil jene weniger anspruchsvoll und wohl auch fleißiger waren.

Diese Knaben mußten **lesen** lernen, damit sie den Pfarrer in der Abbetung des Officiums respondieren konnten. Da die Texte lateinisch, deutsche Schriftstücke ohnedies höchst selten waren, so verstand es sich von selbst, daß dieser Lese-Unterricht, zu dem später schablonierte Buchstaben und Wörter als Lehrmittel verwendet wurden, zugleich zu einem Elementar-Unterricht in der lateinischen Sprache ward. Die Knaben sollten wenigstens im allgemeinen wissen, was sie beteten und sangen.

Im 11. Jahrhundert wurden zu St. Emmeram in Regensburg die ersten Leseübungen an dem in starker, fester

---

Antwort gehalten aber so, daß das Kind frägt und der Lehrer antwortet. Vergl. Bayer, der hl. Bruno, Würzburg 1893.

[1]) Auch die einleitenden Taufceremonien wurden Katechismus genannt, weil sie eben die katechetischen Lehrstücke enthielten. Da hier vielfach Frage und Antwort wiederkehrt, so verband sich mit dem Worte Katechismus die Vorstellung eines in dieser Form sich abwickelnden Lehrverfahrens. In alter Zeit war die Katechese ein zusammenhängender Vortrag. Das geht sowohl aus den Katechesen des Cyrillus von Jerusalem als aus denen des Chrysostomus hervor. Über die Methode der älteren Katechisation ist von erster Bedeutung die Schrift Augustins: De catechizandis rudibus.

[2]) Mancherorts auch die Prim. Göbel, Geschichte der Katechese, S. 89.

Bücherschrift geschriebenem Psalterbuche vorgenommen.[1]) Zuerst bekamen die kleinen Knaben meistens Täfelchen oder Blätter, auf denen die Buchstaben des Alphabets der Reihe nach verzeichnet standen. —

Mit den Leseübungen verbanden sich die Schreibübungen. Man mußte ja alle Bücher schreiben. Wie lange hatte man z. B. nur zu thun, um für die einzelnen Kirchen die nötigen Breviere herzustellen für den Chorgebrauch. Die Schulknaben wurden offenbar vielfach zu diesem Bücherschreiben benützt und es läßt sich denken, daß ihre mangelhafte Kenntnis der lateinischen Sprache zu vielen Fehlern Veranlassung gab.[2])

In diesen Lese- und Schreibübungen nun und in diesem Elementar-Unterricht in lateinischer Grammatik wurde der Pfarrer unterstützt durch den Gehilfen, welchen er bei sich und den er in der Regel auch selbst erzogen und ausgebildet hatte. Der Pfarrer selbst aber war der eigentliche Schulhalter.

Unter den Knaben seiner Ministranten-, Christen- und Sängerschule hielt der Pfarrer nochmalige Auslese. Die talentiertesten und bravsten unter ihnen wurden den Kloster- und Domschulen übergeben zur Ausbildung für den geistlichen Beruf.

Da ein bestimmter Studiengang weder für die humanistischen noch für die theologischen Studien vorgeschrieben war, so kam es zuweilen vor, daß tüchtige Pfarrer ihre Schüler bis zum Empfang der höheren Weihen, wozu bis zum 13. Jahrhundert erst der Diakonat gezählt wurde, bei sich behielten und unterrichteten. Sie hatten dann bei den Weihen mitzuerscheinen, dem vorgängigen Examen beizuwohnen und bei der Weihe selbst über das Leben und die sittliche Qualität des Kandidaten Rechenschaft zu geben und dafür mit ihrem Gewissen einzustehen.[3]) — Dies war die Pfarrschule. Nur der Religions-

---

[1]) Specht Franz, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland, Stuttgart, 1885, S. 67 u. 68.

[2]) Die aufmerksame Lektüre des oben (S. 9, Anm. 1) citierten Kapitulars wird die vorstehende Schilderung als begründet erweisen.

[3]) Ein Bild dieser ältesten Disciplin gibt can. 5, Dist. XXV.

Unterricht ist, wie wir sehen, **allen** Gemeindegliedern gemeinsam; Lesen und Schreiben lernt nur eine größere Anzahl Knaben. Es hing natürlich von den Eltern ab, ob sie ihre Knaben zur Schule schicken wollten oder nicht. Am Religionsunterricht mußten alle Kinder vom siebenten Jahre an teilnehmen. Man nannte das ad scholas dare, in die Schule geben. —

Weiter zu gehen im Unterricht des Volkes, dazu lag in jenen einfachen Zeiten kein Bedürfnis vor und wäre bei den bestehenden sozialen und politischen Verhältnissen geradezu unmöglich gewesen. Als die Verhältnisse reif waren für eine weitere Entwicklung, hat das Bedürfnis diese von selbst herbeigeführt.

II. Periode.

Die Volksschule in der Oberpfalz vom 13. bis 16. Jahrhundert.

Die Volksschule wächst mit dem Volke selbst. Bis weit in's 12. Jahrhundert hinein waren die Verhältnisse desselben höchst einfache, wir würden sagen ländliche. Die Entwicklung der Städte war eine äußerst geringe und auch da, wo sich eine solche vollzogen hatte, war sie so primitiv, daß wir uns wohl schwer eine Vorstellung von ihrer Einfachheit machen.

Erst durch die Kreuzzüge trat ein Moment in die Entwicklung des deutschen Volkes ein, das mächtig zu seiner Hebung mitwirkte. Das ganze Volksleben erhielt ein geistiges und ein materielles Ferment. Der Orient mit seiner hochentwickelten Kultur, seiner reichen Bildung, seinen herrlichen Städten, Heiligtümern und Kunstschätzen eröffnete dem sinnenden Deutschen eine neue Welt. Er zog in die Heimat zurück mit dem Vorsatz, sich sein Heim zu verschönern, seine Bildung zu erhöhen, das Feine und Gesittete des Orientalen mit dem ächtdeutschen Kernwesen zu verbinden. Die höfische Sitte, welche auf den Burgen der Adeligen und in den Pfalzen der Fürsten vom 12. Jahrhundert ab gepflegt wurde, war wesentlich durch die Kreuzzüge angeregt worden. Von den Burgen und den Höfen stieg bessere äußere Sitte auch zum Bürger und zum gewöhnlichen Volke nieder.

Den Bürger nannten wir; dieser Stand war vor den Kreuzzügen fast unbekannt in deutschen Landen, oder doch

höchst unbedeutend. Mit den durch die Kreuzzüge erweiterten Handelsbeziehungen wuchs jedoch der Reichtum der Städte, damit sie selbst und auch die Lebensansprüche ihrer Bewohner. Nicht bloß in großartigen Kirchen- und Rathausbauten wetteiferten nun gegenseitig die Städte, sondern die stolzen Patrizier, die an Reichtum oft die Fürsten überragten, bauten sich auch Palast an Palast. Damit hob sich das Gewerbe und die Kunst und es bildete sich ein wohlhabender, freiheitliebender, selbstbewußter Bürgerstand, der Jahrhunderte lang der eigentliche Träger alles Kunst- und Gewerbefleißes blieb und den Patriziern mehr und mehr auch das Städte-Regiment entzog. Mit dieser Entwicklung war das Bedürfnis einer besseren geistigen Bildung von selbst gegeben. Man mußte lesen, schreiben, rechnen, zeichnen können, wenn man im Kaufherrn- und Gewerbestande oder im Stadt-Regimente zur Geltung kommen wollte.

Sofort trat auch das Schulwesen, das bis dahin ausschließlich der Kirche zur Pflege überlassen und von dieser trotz des Unverstandes einer die Bildung wenig achtenden Zeit mit ebenso großer Mühe als Erfolg hochgehalten und gerettet worden war, in eine neue Phase der Entwicklung.[1])

Auch den Laien ging jetzt ein Verständnis auf für den Wert einer besseren Bildung und von da ab teilen sich die Kirche und die städtischen Magistrate in die Last und Arbeit. Die Kirche stellte ihre überall blühenden Klosterschulen zur Verfügung, richtete dort eigene Externate ein für Laienschüler; die Weltgeistlichkeit übernahm vielfach den Unterricht an den von Magistraten gegründeten Schulen. Kapläne und Prediger begegnen uns vielerorts als Schulhalter.[2])

---

[1]) „Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts war in den Kreisen der Laien, selbst in denen der oberen Stände, kein Bedürfnis nach einer anderen Bildung als der absolut notwendigen Vorbereitung in den christlichen Glaubenswahrheiten hervorgetreten und es genügten somit die dafür bestehenden kirchlichen Einrichtungen." Hinschius, Kirchenrecht, IV. Bd. S. 575.

[2]) Auch wurden schon bestehenden Pfarrschulen von den Magistraten

Ein weiteres Moment darf nicht übersehen werden. Der große Papst Innocenz III., der um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts man darf sagen die Welt im Geistlichen und Politischen regierte, hat auch hier fördernd eingegriffen durch die Bestimmung, daß an allen reichdotierten Kirchen, die dazu im stande wären, Schulen nach dem Muster der Dom- und Klosterschulen einzurichten seien.[1] Man muß es den Päpsten des Mittelalters, einem Alexander III., Innocenz III., Honorius III., Gregor IX. lassen, daß sie in energischer Weise auf Bildung des Klerus drangen und es ist dankbar anzuerkennen, daß sie die Domkapitel und die vielen Kollegiatstifte zwangen, von ihren Einkünften geeignete Lehrer anzustellen. Das kanonische Rechtsbuch wird ein ewiges Denkmal dieses rühmlichen Eifers der Päpste bleiben.

Von großem Vorteil war namentlich ein Dekretale Honorius III. vom Jahre 1219,[2] wodurch die Domkapitel und Kollegiate gezwungen wurden, geeignete Mitglieder oder sonstige Kandidaten zur Ausbildung in der Wissenschaft an die Universitäten zu senden. Von da an tritt die fabelhafte Fre-

---

Zuwendungen gemacht. So z. B. in Altenburg. (Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten 2, 72.)

Von den Stifts-, Kloster- und Domschulen unterschieden sich diese neubegründeten Schulen dadurch, daß in ihnen der eigentliche Elementarunterricht erteilt wurde, während den ersteren der höhere Unterricht verblieb. Die Concessions-Urkunde für Errichtung einer Schule an der Magdalenenkirche in Breslau v. J. 1267 bestimmt, daß in der neuerrichteten Schule die kleinen Knaben das Abc, das Vaterunser, den englischen Gruß, das athanasianische Glaubensbekenntnis, die sieben Bußpsalmen, den Gesang und die regulae pueriles lernen, sowie im Donat, Cato und Theodul unterrichtet werden sollen. (Korn, Breslauer Urkundenbuch 1, 35 f.) Ähnliches wurde vorgeschrieben für die Schule bei St. Jacob in Lübeck im Jahre 1262, ferner für die Diözese Köln durch Erzbischof Engelberth II. im J. 1270. Dieser drohte Eltern, welche ihre Kinder nicht zur Schule schickten, mit 12 Mark Strafe. (Seibertz, Urkundenbuch für Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens, 1, 435.)

[1]) Corpus juris can., ed. Friedberg, p. II. col. 768 (X. V. 5.)

[2]) A. a. O. col. 770 (X. V. 5. 5.)

quenz der mittelalterlichen Universitäten ein. Es läßt sich denken, daß diese Männer nach der Rückkehr in ihre Diözesen ihr am Borne geschöpftes reiches Wissen weiter zu verbreiten suchten und auch alles daran setzten, das Schulwesen zu heben. Nichts läßt sich schwerer zurückhalten als das Wissen und nichts ist erfinderischer in der Aufsuchung vielfacher Wege, sich mitzuteilen. Mit dem großartigen Aufblühen der Universitäten geht darum eine allgemeine Hebung alles Schulwesens in gleichem Schritt.

Vom 13. Jahrhundert ab erhält beinahe jeder Marktflecken und jede Stadt eigene Schulen zum Unterricht der Knaben im Schreiben, Lesen, Rechnen.[1]) Dieser Unterricht wurde dann nach der praktischen Seite hin fortgesetzt in den Zünften, welche jedem Gesellen und Meister das vermittelten, was er an speziellen Kenntnissen für sein Gewerbe brauchte z. B. Zeichnen, Geometrie, Mathematik. Daß die Zünfte nicht bloß die Handfertigkeit gaben, sondern gute Schulen zugleich waren, das beweisen uns alle aus dem Mittelalter erhaltenen Bau- und Kunstdenkmale, alle Einrichtungsgegenstände bis herab zum einfachsten Hausgerät. Wie originell und kunstvoll sind sie der überwiegenden Mehrzahl nach! —

[1]) Dies hat Kriegk (Deutsches Bürgertum im Mittelalter, N. F. Frankfurt a. M. 1871, S. 64 ff.) außer allen Zweifel gestellt. „Es gehört zu den Verdiensten Kriegk's", sagt Prof. Kluckhohn, „die überraschend weite Verbreitung der Volksbildung im deutschen Bürgerstande des späteren Mittelalters nachgewiesen zu haben." Schon vor Kriegk's Forschungen hat Günther (Gesch. d. lit. Anstalten, II. 70) behauptet: „Man wird um diese Zeit nicht leicht ein Städtchen oder einen Markt antreffen, wo nicht eine lateinische Schule vorhanden war." Für die Diözese Augsburg hat M. Daisenberger im Schulprogramm der Studienanstalt Dillingen für 1884/85 den Beweis erbracht. In Straubing, das wegen seiner Zugehörigkeit zur Diözese Regensburg für uns besonders interessant ist, läßt sich der Bestand einer solchen Schule schon früh nachweisen. Janner, Gesch. der Bischöfe v. Rgsbg. I, 269¹. — Für den Regierungsbezirk Oberfranken ist auch ein stattlicher Bestand von mittelalterlichen Volksschulen nachgewiesen. Hagen, das Volksschulwesen in Oberfranken. Bayreuth, 1871. S. 12 ff.

Nicht bloß die Knaben genossen Unterricht, auch die Mädchen wurden in den vielen weiblichen Klöstern, die in den großen und kleinen Städten bestanden, unterrichtet und gebildet.[1]) Gerade diese Frauenklöster haben die deutsche Prosa im 14. und 15. Jahrhundert vorzüglich gepflegt und durch sie sind uns viele deutsche Schriftwerke erhalten worden. Wer übrigens den feinen Ton kennt, der die deutsche Frauenwelt, die adelige und bürgerliche, beherrschte, dem ist von selbst klar, daß eine solche Bildung ohne Schule nicht möglich war.

In den Dörfern bestanden die alten Pfarrschulen fort, wie wir sie schon kennen gelernt haben.[2]) In den be-

---

[1]) „In dem 997 gestifteten Benediktinerkloster zu Prül (b. Rgsbg.), mit welchem unter der Leitung des Abtes ein Frauenkloster gleichen Ordens verbunden war, findet sich, daß der Abt verordnete, die Frauen sollten sich mit der Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigen." Bav., II. 374.

„Der Unterricht des weiblichen Geschlechts gewann durch Errichtung der Nonnenklöster: St. Clara (1286) und heiligen Kreuz (1233) zu Regensburg, zu Schwarzhofen, Seeligenporten (1219), wo die gelehrte Äbtissin Bertha (1259) ihre Nonnen und Mädchen den Gesang und Latein lehrte, und 1336 Bruder Heinrich als Schulmeister vorkömmt, Piehlenhofen (1240), Pettendorf (1276) und Gnadenberg (1428), welches 1441 einen Lehrmeister Severinus aus Florenz besitzt. Jedes dieser Klöster hatte seine Schule." Bav., II. 1, 375. Vergl. Lipowsky, Gesch. der Schulen in Bayern, München 1825, S. 90; Specht, Gesch. d. Unterrichtsw., S. 294; Günther, I. 227; Janner, Gesch. der Bisch. v. Rgsbg., I. S. 480. III. S. 101. — Auch aus der Biographie der Charitas Pirkheimer von Frz. Binder ist dies bekannt. Die Bamberger Schulordnung vom J. 1491 spricht von „Schulmeistern und Schulfrauen"; letztere hatten offenbar Mädchenschulen zu leiten. Hagen, Oberfr. Volksschulwesen, S. 278.

[2]) Von besonderer Bedeutung für ihren Bestand wurde die von Gregor IX. 1234 zum allgemeinen Kirchengesetz erhobene einer älteren Synode angehörige Bestimmung: Ut quisque presbyter, qui plebem regit, clericum habeat, qui secum cantet, et epistolam et lectionem legat, et qui possit scholas tenere et admonere suos parochianos ut filios suos ad fidem discendam mittant ad ecclesiam, quos ipse cum omni castitate erudiat. „Jeder Priester, der einer Pfarrei vorsteht, habe einen Kleriker, der mit ihm singt (bei der Messe und dem Brevier), die Epistel und Lektion (in den

deutenderen Orten vollzog sich indes eine Trennung oder sagen wir besser eine Ausscheidung von Kirche und Schule. Im Mittelalter bildete sich das sog. Benefizialwesen aus, d. h. die Kirchengüter, aus denen bis dahin der Klerus und die Schule unterhalten und die Bedürfnisse des Gottesdienstes bestritten worden waren, wurden nun ausgeschieden, so daß der Kirche selbst für ihre Zwecke ein Teil blieb, dem Geistlichen aber der Genuß bestimmter Vermögensobjekte (liegende Güter oder Rechte z. B. Zehente und sonstige Abgaben) zufiel. Mit dem 12. Jahrhunderte ist diese Entwicklung entweder schon abgeschlossen oder sie ist doch in vollem Gange. Diese Entwicklung schritt nun weiter. Auch für den Lehrer, d. h. für den Hilfskleriker des Pfarrers, wurde eine bestimmte Portion des Kirchengutes bestimmt. Daraus bildeten sich vielfach eigene Benefizien (beneficia mere ecclesiastica), die den sog. niederen Kirchendienst zur Auflage hatten.

So entstand für den Lehrer, Chordirigenten und Mesner (diese drei Dienste waren in der Regel verbunden) ebenfalls ein Benefizium, d. h. eine Stelle mit bestimmtem, dauernden Einkommen. Auf diese Stellen mit ständigem Einkommen, die wie die kirchlichen Benefizien vergeben wurden, konnte in der Regel der Pfarrer die Präsentation erteilen. Daraus erklärt sich auch die bischöfliche Konfirmation für Lehrer. Hatten, was im späteren Mittelalter vorkam, Magistrate die Vermögensobjekte gewidmet, aus denen die Stelle ihr Einkommen herleitete, so präsentierten diese darauf.[1])

Nocturnen) liest und der im stande ist, Schule zu halten und die Parochianen zu ermuntern, daß sie ihre Kinder zur Katechese in die Kirche schicken, die er selbst (d. h. der Pfarrer) mit aller Sittsamkeit unterrichten soll." (X. III, 1, 3.). Diese Bestimmung, welche in den alten, dem 11. Jahrhundert angehörigen allgemein verbreiteten Rechtssammlungen des Burkhard von Worms und des Ivo von Chârtre schon enthalten ist, gehört sicher dem 10., wenn nicht schon dem 9. Jahrhundert an.

[1]) Die Bestimmungen über das Patronatsrecht fanden hier eine analoge Anwendung. Aus den Versuchen der Magistrate, die Besetzung

Es war nun, um jeder Erblichkeit der Benefizien vorzubeugen, kirchliche Bestimmung, daß der Kleriker, welcher seinem Vorsatz, ehelos zu bleiben, untreu wurde, sein Benefizium verlieren sollte. Das kanonische Rechtsbuch, das 1234 publiziert wurde, enthält noch diese Bestimmung. Gar bald wurde man hierin nachsichtiger und beließ Verheirateten das Benefizium, nur konnten sie jetzt natürlich nicht mehr mit dem Pfarrer unter einem Dache wohnen. Man errichtete darum eigene Mesnerwohnungen und in dieselbe wurde nun auch die Schule transferiert. So entstanden die Verhältnisse, wie wir sie heute noch vielfach treffen. Wie es sodann Geistliche gab, die von sog. Manualbenefizien lebten, so waren auch vielfach die Lehrer auf die Beiträge der Eltern der Schüler, welche teils in Geld — Quatembergelder — teils in Naturalien geleistet wurden, angewiesen. Das Einkommen der Lehrer war für die damalige Zeit verhältnismäßig ein gutes, und war der Lehrerstand ein sehr geachteter im Mittelalter.[1])

---

der Lehrstellen an sich zu bringen, entwickelten sich mancherorts Differenzen. Es gelang jedoch in der Regel den Scholastern an den Hauptkirchen, welche die Befugnis hatten, die venia docendi zu geben, sich im Besitz ihres Rechtes zu behaupten. Von einem Gegensatz der seit dem 13. Jahrhundert gegründeten städtischen Schulen zu den kirchlichen ist keine Rede gewesen. Die Berechtigung der Kirche, Schulen zu gründen und die gegründeten zu leiten, wurde von Niemand geleugnet. — Vergl. Specht, Gesch. des Unterrichtswesens bis zum 13. Jahrhundert, S. 249; ebenso Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts (Leipzig 1886) S. 13. Dies ergibt sich insbesondere daraus, daß die Rechte über die Schulen öfters durch Päpste und Bischöfe den Stadtgemeinden verliehen worden sind. Hinschius, System des kath. Kirchenrechts, Berlin, 1888, IV. 576 n. 9. — Waren die Kommunen mit ihren Mitteln für die Errichtung oder auch fortdauernde Unterhaltung von Schulen eingetreten, so strebten sie auch ihrerseits nach dem Rechte der Anstellung der Lehrer nach Analogie des Patronatsrechtes. So z. B. wurde dem Rate zu Nabburg durch Kurfürst Philipp im J. 1475 das Recht der Aufnahme des Lehrers zugestanden. Dem Pfarrer mußte der Lehrer gewöhnlich ein Gelübde ablegen, ihm treu und gewärtig zu sein. Fink, Geschichte von Nabburg, S. 131.

[1]) Man vergleiche darüber die schöne Stelle des weitverbreiteten

Eine eigentümliche Erscheinung begegnet uns in jener Zeit (13. und 14. Jahrhundert). Es scheint, daß der Unterricht ein so allgemein empfundenes Bedürfnis war, daß in Folge dessen auch die Lehrer, welche ohne kirchliche Benefizien, d. h. ohne fixe Anstellung waren und nur von dem Schulgelde lebten, ein gesichertes und genügendes Auskommen hatten. Wir finden schon im 13. Jahrhundert sog. „fahrende Scholaren", die vorübergehend oder auch ständig in Städten und Märkten Schulen etablierten. Die geistlichen Behörden, resp. die Scholaster scheinen ihnen nicht überall freundlich entgegengekommen zu sein und für die Lehrlizenz eine Taxe erhoben zu haben. Das wurde unter Alexander III. auf der III. Lat. Synode (1175) ausdrücklich untersagt; das kanonische Recht, das überall in erster Linie galt, begünstigte durchaus die Lehrfreiheit. Die Lizenz mußte freilich erholt, aber gratis gewährt werden. Dadurch begünstiget, wurden diese fahrenden Scholaren vielfach zu einer Landplage und die Partikular-Synoden waren gezwungen, nun dagegen einzuschreiten.[1])

Fragen wir uns nun, wie diese Verhältnisse, welche die durchschnittlichen in ganz Deutschland, überhaupt im Abendland waren, sich in der Oberpfalz speziell reflektieren.

Der Bauernstand entbehrte in dieser Periode noch immer der politischen Selbständigkeit. Großenteils war er auf fremdem Eigentum angesessen und baute teils als Pächter, teils

„Seelenführer" (15. Jahrhundert): Man sol die Lerer der Jugent als hochachten als die Obrigkeit, wann sie hant swere Arbeit und Muhe, so sie die Kinder in christenlicher Zucht und Ordnung halten und nären wollen. So sie das tunt, solstu sie hochachten, lib haben und fürdern. Bl. 17.

[1]) Gegen das Unwesen der „fahrenden Schüler" schritten energisch ein die Salzburger Synode 1274, die Passauer Synode 1284, die Salzburger Synode 1291, die Augsburger Synode 1321. S. Freyberg, Gesch. der bay. Gesetzgebung, Leipzig, 1838, III. 208 f. — Die Olmützer Synode von 1413 (Harzheim 5,41) verbot mit Rücksicht auf hervorgetretene Übelstände, namentlich von den Schülern verübte Diebstähle, unter der Strafe der Excommunication, da Schulen zu errichten, wo sie nicht schon längst bestehen, außer es sei für den Rektor und die Scholaren genügend gesorgt.

als Erbmann die Früchte der Erde mehr für fremde als für seine Zwecke.[1]) Es dauern deshalb auf dem Lande die einfachen Verhältnisse der Pfarrschule fort.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse in den Märkten und Städten der Oberpfalz. Gewerbe und Handel standen vom 14. bis 16. Jahrhundert in voller Blüte. Die Natur streute ihren Segen nicht mit verschwenderischer Hand auf die hügeliche Fläche der Oberpfalz, aber einen Schatz verbarg sie doch in die Klüfte der Berge, nämlich das Eisenerz. Der Bergbau und das damit verbundene Hüttenwesen gelangten zu bedeutender Entwicklung. Die volle Blüte des oberpfälzischen Bergbaues in jener Periode beweiset die Menge der damals vorhandenen Eisenhämmer. Die Erzeugnisse der gehobenen Eisenindustrie wurden „nicht nur durch ganz Deutschland, sondern auch nach Frankreich, Schweiz, Italien und den Niederlanden abgeführt".[2]) Dieser so ausgebreitete Handel war für die Oberpfalz eine reiche Geldquelle; am Ausgange des Mittelalters wird die Oberpfalz als eine der blühendsten und reichsten deutschen Provinzen bezeichnet.[3]) Regensburg, Amberg, Sulzbach, Nabburg waren die bedeutendsten Handelsstädte. Eine weitere Frucht des gehobenen Handels und der blühenden Eisenindustrie war die damit Hand in Hand gehende Hebung der allgemeinen Volksbildung. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn wir in den bedeutenderen Orten überall den Bestand von Schulen urkundlich bezeugt finden. Es ist jedoch zu bemerken, daß es ganz zufällig hingeworfene Notizen sind, die uns von dem Vorhandensein dieser Schulen melden. Überall finden wir sie als schon bestehend. Wenn von vielen Orten Berichte nicht nachweisbar sind, so darf daraus kein Schluß gezogen werden für das Nichtvorhandensein einer

---

[1]) Vergl. Fink, Geschichte des Vicedomamtes Nabburg, München 1819, S. 64.

[2]) Feßmaier, Pragmat. Staatsgeschichte der Oberpfalz, München 1799, I. 189.

[3]) Feßmaier, a. a. O. S. 192.

Schule. Die Mittelalterlichen waren Feinde vielen Schreibens, sparten das Pergament und dachten nicht daran, wie sorgfältig einst solche Notizen würden aufgelesen werden. Man macht sich keiner historischen Unrichtigkeit schuldig, wenn man schlankweg behauptet: Jeder Marktflecken oder doch jede Stadt hatte vom 14. Jahrhundert ab auch in der Oberpfalz seine Schule.[1])

Das Schulwesen der Stadt Regensburg scheint immer in den Händen der so zahlreich hier vertretenen Stifte und Klöster geruht zu haben bis zur Einführung der Reformation im Jahre 1542. In einer bischöflichen Klagschrift im Jahre 1542 heißt es: „E. E. Rath habe, unersättigt an den sechs Pfarrern und dreien Schulen, welche von Alters her durch die Geistlichen in der Stadt Regensburg gehalten worden, andere Pfarren und Schulen mit ihrer Kammer ansehnlichen Schaden aufgerichtet."[2]) In der alten Kapelle kommt als rector puerorum 1287 Heinrich von Oberndorf vor; in St. Emmeram war 1330 der rector puerorum Joannes berühmt.[3]) 1318 starb am Sonntag vor St. Peter die Schulmeisterin Agnes Engel, aus Nördlingen gebürtig. Sie erscheint als Wohlthäterin des Minoriten-Klosters und wurde daselbst begraben[4].) Die Engel wird wohl eine deutsche Schulhalterin gewesen sein.[5])

Urkundlich nachweisbar ist auch die Schule in Nabburg, wo 1273 ein Otto, scholasticus, 1283 ein Otto (wahrscheinlich der nämliche) als rector puerorum genannt ist. Pfarrer Herr Konrad verschafft ferner 1315 zur Pfarrei Persen mehrere Vogtei- und Zinsgüter, wofür neben dem vierten Gehilfen ein

---

[1]) Vergl. Hinschius, System des kath. Kirchenrechts, Berlin, 1888, IV. 577; Englmann, das bay. Volksschulwesen, München, 1871, S. 4.

[2]) Gemeiner, Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg. Rgsbg. 1792, S. 147.

[3]) Bavaria, II., 1. S. 376.

[4]) Verhandl. d. hist. Vereins d. Oberpf., Band 25. S. 353, 202, 336.

[5]) Hist. Verein der Oberpf., M. S. 374/I. Regensburg.

Schulmeister unterhalten werden mußte. 1418 wirkt ein Erhard als rector scholarum.[1]) In einer Streitsache zwischen dem Pfarrer und dem Rate zu Nabburg erließ Kurfürst Philipp im Jahre 1475 ein auf altes Herkommen gegründetes schiedsrichterliches Urteil, vermöge dessen dem Rate die Aufnahme eines für den Chor und die Schule tauglichen Schulmeisters zustand. Doch sollte derselbe dem Pfarrer gewöhnliches Gelübd' ablegen, ihm treu und gewärtig zu sein.[2]) 1480 wird die Schulordnung in Nabburg erneuert.

In Amberg wird 1385 bei einer Jahresstiftung verordnet, daß der Schulmeister mit 24 Schülern beim Amte zu erscheinen habe.[3])

Neumarkt hat 1477 einen Magister Stephan Hofner, der dort zugleich das beneficium ad altare B. M. V. inne hatte.[4])

Auerbach besitzt 1352 den ersten Schulmeister, 1412 einen rector scholarum. Sechs arme Schüler, später zehn, wohnen auf der Schule und werden von den Bürgern an Kost, Wohnung, Kleidung und Büchern freigehalten.[5])

In Sulzbach (bei Amberg) stiften 1320 Johann und Michael Heilen, „einen jeden lateinischen Schulknaben 2 Heller Semmel auszuteilen um Petri und Paul Apostolorum.“ 1462 stiftet Hermann Daum, Pfarrer in Sulzbach, 800 fl., wovon die Zinsen armen Bürgerskindern in Sulzbach, „so zum Studium dichtig und feine ingenia haben,“ zugewendet werden sollten. „1469 hat Conrad Landschreiber 4 gemeine Bäder für hausarme Leute und arme Schüler auf der obern Badstube zu halten gestiftet.“ „1488 ist unter der Regierung Alberts,

---

[1]) Bav., II. 1. 377 und Fink, Nabbg., S, 122.

[2]) Fink, a. a. O. S. 131.

[3]) Bav., II. 1. 379.

[4]) Suttner, Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für das J. 1480. S. 52.

[5]) Bav., II. 1. 379.

Herzogs von Bayern, die Hauptpfarrkirche gegen die lateinische Schule hin etwas erweitert worden.[1])

Weiden hat 1390 eine Schule mit 1 Schulmeister, 2 Jungmeistern, die später aus einer Meßstiftung dotiert werden.[2])

In Schwandorf erhalten von einem gestifteten Jahrtage (1464) jeder arme Schüler 1 ₰, jeder andere 1 hl.[3])

In Viechtach kommt 1394 ein Ulrich als Schulmeister und Bürger, 1353 in Cham ebenfalls ein Schulmeister vor.

Um das Jahr 1457 ist in Hahnbach ein gewisser Ulrice „Schulmeister".[4])

Im Dorfe Reichenbach lehrt der berühmte Schulmeister Konrad Spitz 1355; es ist das ein Beweis des Bestehens äußerer Klosterschulen.[5])

Der Pfarrer des Dorfes Thalmassing (bei Regensburg) wird 1233 verpflichtet, „an seinen Einkünften einen Hilfspriester und einen Schullehrer" Anteil nehmen zu lassen.[6])

Auch in Burglengenfeld war schon lange vor der Glaubensspaltung eine Schule. Im Kirchen- und Schulvisitationsprotokolle vom Jahre 1566 heißt es: „es haben auch im papstthumb die priestergesellen in der schuel mitgeholfen."[7])

Aus diesen dürftigen Nachrichten dürfen wir sogar einen blühenden Zustand des Volksschulwesens in der zweiten Hälfte des Mittelalters erschließen.

---

[1]) Histor. Verein der Opferpfalz, M. S. Nr. 23. S. 152. (Chronicum nordgauense v. Christ. Vogel.

[2]) Bav., II. I. 379.

[3]) Verhandl. des hist. Vereines der Oberpfalz, XXIV. Bd., Rgsbg. 1866, S 238.

[4]) Oberpf. Schulanzeiger. Jahrg. 1893, Nr. 8, S. 121.

[5]) Bav., II. 1. 379. Auch in Regensburg wird durch Abt Hartung († 1458) zu St. Emmeram für weltliche Schüler außerhalb der Klostermauern eine Schule errichtet, damit sie in den Elementargegenständen unterrichtet werden können.

[6]) Ried, cod. dipl. episc. Ratisbon. 1816. tom. 3. p. 307—309.

[7]) M. S. Kreisarchiv Neuburg a/D., Kirchen- und Schulvisitationsprotokoll v. J. 1566, S. 49.

Wir haben den ersten Abschnitt geschlossen mit einem Bild der Pfarrschule. Diese hatte in den genannten städtischen Schulen offenbar eine Weiterbildung empfangen. Dieselben sind nicht bloß zahlreicher besucht, sondern haben auch jener gegenüber einen erweiterten Lehrplan.

Auch der Zweck hat eine Erweiterung erfahren. Sie sollen zwar wie bisher die Chorknaben bilden und zu einer allenfallsigen späteren Ausbildung für den geistlichen Beruf die erste Grundlage bieten, daher die starke Betonung des Lateinischen; aber auch dem zukünftigen Bürger und Gewerbsmann sollen sie das zum guten Fortkommen im Leben notwendige Wissen vermitteln. Darum wird auch die deutsche Sprache in den Lehrplan aufgenommen und stellenweise gegenüber der lateinischen mehr betont, so daß dadurch von selbst mehr und mehr eine Ausscheidung in lateinische und deutsche Schulen, in lateinische und deutsche Schulmeister im Laufe des 15. Jahrhunderts angebahnt wurde.[1]) Eine Bamberger

[1]) Die deutsche Prosa bildete sich erst durch die zahlreichen Schriften der Mystiker des 14. Jahrhunderts aus. Suso, Tauler, Nicolaus von Straßburg, Heinrich von Dinkelsbühl, Marquard von Lindau, lauter Franziskaner oder Dominikaner, erwarben sich das größte Verdienst.

Man vergl. die überaus anerkennenden Worte Pfeiffer's in der Vorrede zu den von ihm edierten Schriften der deutschen Mystiker. I. Bd. p. IX. Wie wohlklingend, gewandt, traut und anheimelnd ist diese Sprache! Man lese nur die schönen Traktate, die Geffken, Pfeiffer und Schmidt veröffentlicht haben, und man wird die Begeisterung begreifen, mit der diese Auktoren von jener Prosa reden. Als der Bücherdruck erfunden und zahllose Schriften in's Deutsche übersetzt und im Volk verbreitet werden konnten, stellte sich von selbst das Bedürfnis ein, auch dem deutschen Sprachunterricht eine etwas größere Sorgfalt zuzuwenden. Eine deutsche Grammatik gab es aber auch jetzt und später noch lange nicht. Daß die starke Betonung des Lateinischen der deutschen Sprache nicht schadete, das beweisen gerade die Mystiker des 14. und 15. Jahrhunderts und ebenso Luther, der ja nach der alten Methode ausgebildet, gleichwohl des Deutschen wie einer mächtig war.

Schulordnung vom Jahre 1491 spricht schon von „teutschen Schulmeistern und Schulfrauen." [1])

Freilich blieb vielerorts diese Ausscheidung einer späteren Zeit vorbehalten.

Noch lange nach der vollzogenen Kirchentrennung bestanden auch in protestantischen Gebieten die Schulen in althergebrachter Weise fort und waren vorwiegend lateinische Schulen, d. h. der erteilte Sprachunterricht beschränkte sich auf das Latein. Das barbarische Deutsch des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts eignete sich erst recht nicht zum elementaren Sprachunterricht, da dasselbe weder eine Orthographie, noch eine bestimmte Deklination und Konjugation oder einen irgendwie fertigen Satzbau kannte.

Im übrigen empfangen wir ein getreues Bild der damaligen Schule aus einer Nabburger Schulmeisterordnung vom Jahre 1480. [2]) Sowohl die Lehrgegenstände, als namentlich die Schuldisciplin und die Art der Besoldung der Lehrer wird in anschaulicher Weise uns daraus klar. Sie ist um so interessanter, als sie so ziemlich in allen

---

[1]) Hagen, das Volksschulwesen in Oberfranken, Bayreuth 1871, S. 278. — In einer Memminger Schulordnung vom J. 1469 (Daisenberger, Volksschulen in der zweiten Hälfte des Mittelalters, S. 73) heißt es: „Item ain Rat will zwo tütsch Schulen hie haben und nit mehr, nämlich aine darfun man knaben und aine darfun man töchter lere." In demselben Absatz wird vorher gesagt: „Anno dni. 1469 hat ain Rat maister Martin die latinschen Schul hie ain Jahr geben als hernach geschrieben stat." Also an derselben Schule, vielleicht besser Anstalt, sind auch deutsche Abteilungen vorhanden. Die Schule in Memmingen reicht weit über das Jahr 1469 zurück: „Und ob arm Schuler herkomment, die sol er halten mit dem lohn und anderm vie von alter herkommen ist."

[2]) Das Original dieser Schulordnung ist verloren gegangen. Im Jahre 1801 wurde dieselbe unter der Chiffre J. A. F. als „Beitrag zur Geschichte der oberpfälzischen Erziehungs-Institute" im oberpfälzischen Wochenblatte, leider nicht mit diplomatischer Genauigkeit, sondern „ihrer altmodischen Kleidung" beraubt, veröffentlicht. Wie ich vermute, ist das Original in den Händen des Herausgebers geblieben und wahrscheinlich zu Grunde gegangen.

Städten dem Wesentlichen nach die gleiche gewesen ist. Namentlich mit einer Bayreuther Schulordnung vom Jahre 1464 hat sie ganz auffällige Parallelen.

Das Lehrpersonal bestand in Nabburg, wie auch in Bayreuth, aus dem Schulmeister, Jungmeister und dem Locat. „Im Sommer sollte den Schulknaben nach der Vesper Latein gegeben werden, welches, wenn der Schulmeister um diese Zeit würde zu Tisch gegangen sein, dessen Jungmeister und Locat zu besorgen hatten. Wurden hingegen die Knaben (was an Feiertagen der Fall war) nach der Vesper nach Hause entlassen, so sollten sie ihre Lektion für den folgenden Tag überlesen, scripturas schreiben und ihren Eltern ihr Latein aufsagen.[1])

Den Knaben war strenge verboten, bei ihren öffentlichen Spielen unter einander deutsch zu sprechen.[2])

Im Rechnen hatten sich die Knaben an Feiertagen vor dem Amt und unter der Predigt oder 1—1½ Stunde nach Tisch sich zu üben.[3])

---

[1]) Die Bayreuther Schulordnung (1464): „Alle nacht sollen die Kinder scripturas schreiben, Iren latein den eltern anheim sagen, vnd an dem morgen die schrifft in der Schule weysen vnd ire latein wieder auffsagen.“ Hagen, a. a. O. S. 275.

[2]) Die Bayr. Sch.-Ordn.: „Das ir keyner kein dewtsch wort rede mit keinem gelerten (d. h. mit solchen, welche Latein verstehen), er konne dann das nicht oder tet das mit lawbe (Erlaubnis) oder mit gedinge.“ Es geschah dies, um Übung im Latein-Sprechen zu geben. Im collegium Germanicum sind gegenwärtig noch bestimmte Stunden am Tage festgesetzt, in denen nur lateinisch oder italienisch gesprochen werden darf, um in diesen Sprachen die nötige Fertigkeit zu geben.

[3]) „oder es war ihnen dafür ein kleiner Traktat nach Beschaffenheit ihrer Vernunft — wahrscheinlich ascetische Schriften — vorzulesen; oder „sie mußten die Vigil und ihre Lektion überlesen und lernen“, fährt der Herausgeber der Nabburger Schulordnung fort. Einen sprechenderen Beweis seiner Unfähigkeit hätte er nicht geben können. Es handelt sich hier um die treffende Lektion aus Virgil und um die Erklärung des sog. Donat. Ein richtiges Bild gibt die Nördlinger Schulordnung vom J. 1522: In der ersten Session solle der Cantor oder des Schulmeisters Provisor die älteren Schüler nach dem gewöhnlichen Gesang Veni sancte etc.

Die Knaben hatten an Feierabenden und Feiertagen zur Vesper, Metten, zu den Ämtern und anderen Gottesdiensten im Chor zu erscheinen und dort mitzuwirken. In die Kirche mußten sie paarweise und prozessionaliter von der Schule ausgehen. Natürlich konnten zu den gottesdienstlichen Verrichtungen bloß die älteren Schüler verwendet werden. Mit den kleineren Knaben wurden die Tafelgebete,[1] das Benedicite[2] und Ähnliches geübt. Übrigens war für diesen Unterricht der Wille der Eltern entscheidend. Für diese Knaben waren namentlich die sog. Feierabende (Vorabende von Sonn- und Festtagen) und die Nachmittage an den Feiertagen festgesetzt.

Zur Erholung der Schüler war in jeder Woche, wenn in dieselbe nicht ohnedies ein Feiertag fiel, der Mittwoch bestimmt, an welchem ihnen Vakanz gegeben wurde und Lusus, Spiel auf dem Kirchhof (nicht der Friedhof ist damit gemeint), erlaubt war. Dabei mußte der Schulmeister zugegen sein, um die Übermütigen im Zaum zu halten und namentlich das „Rumoren" in der Kirche oder im naheliegenden Spital und ebenso das Auslaufen und Schadenzufügen zu verhindern. —

Die Disciplin wurde sehr betont. Namentlich wurde Einsteigen in die Gärten und Entwenden von Obst, Zwiebeln und Rüben verboten und den Lehrern Achtsamkeit hierauf eingeschärft.

Dem Schullehrer war in ausreichender Weise das Recht der Züchtigung den Schülern gegenüber eingeräumt. „Er

---

die des Abends vorher im Virgilio verteutscht und erklärte vers auswendig hersagen und darnach die Bücher auftun und eigentlich (d. h. von ihnen, den Schülern, selbst) verteutschen lassen; zwei vers Grammatika durchgehen und den Donat darnebst fürnehmlich treiben." Daisenberger, a. a. O. S. 95.

[1] In den Kirchen waren fast allerorts Tafeln angebracht, auf denen das Vater-Unser, Ave, die 10 Gebote, das Credo, die Sakramente und ähnliche allgemein zu wissen notwendige Stücke des Glaubens angeschrieben waren. Es waren dies gewissermassen allgemein zugängliche Wandkatechismen.

[2] Das Benedicite, d. h. das Tischgebet.

sollte sie nämlich um ihre Verbrechen, Versäumnis und Unwissenheit mit Gerten (Ruten) gebührlich strafen, nicht aber mit zusammengebundenen Händen aufziehen, noch im Unwillen über die Blöcke oder wider die Erde werfen." Verboten wurde ferner das Strafen „mit dem hinteren Teile der Gerten"; auch durften die Schüler nicht „unter die Augen und über die Köpfe" geschlagen werden.

Die Vakanztage im Laufe des Sommers waren teilweise dazu bestimmt, nach Gerten zu gehen; der Schulmeister mußte darauf sehen, „daß die Schüler den Leuten keinen großen Schaden im Gehölze zufügen möchten." [1])

Auf regelmäßigen Schulbesuch wurde strenge gesehen. „So sollte der Schulmeister auch seine Schüler zu einer jeden Zeit nach dem Register oder nach dem Alphabet überschauen und abzählen, diejenigen aber, welche ohne redliche Ursache und Erlaubnis abwesend wären, mit den Gerten darum strafen."

Für die Gesundheit der Schüler war man ebenfalls sehr besorgt; kalte und warme Bäder waren vorgesehen. „Gingen die Knaben zur Sommerszeit in das kalte Bad — z. B. in den Nabfluß — so mußten sowohl der Schulmeister als seine Jungmeister zugegen sein und auf sie acht tragen, damit keinem ein Unglück widerführe." Den Schülern war verboten, ohne Beisein der Lehrer oder der Eltern zu baden. „In Rücksicht der warmen Bäder sollte der Schulmeister die armen Schüler dazu anhalten, daß sie Mittwochs, an welchem sie ohnehin lusum hätten, in das Bad gingen, nicht aber an Samstagen, weil so dann die Bäder ohnehin voll von Gästen wären, und die Bader und ihr Gesinde mit den Knaben unwillig sein würden." [2])

Die Lehrer mußten in allen Dingen ihren Schülern ein gutes Beispiel geben. Dem Schulmeister und seinen Ge-

---

[1]) Die Bayreuther Schulordg. macht im Betreffe des Strafvollzuges keine Vorschrift.

[2]) Auch in Sulzbach bei Amberg stiftete 1469 Konrad Landschreiber für arme Schüler warme Bäder. Histor. Verein der Oberpfalz, M. S. Nr. 23. Chronicum nordgauense v. Christ. Vogel.

hilfen war aufgetragen, „sowohl in der Schule als im Chor den Schülern mit guten Sitten vorzugehen und nicht mit Scheltworten, Fluchen und anderer Unvernunft auszuschweifen. Deshalb hätten die Lehrer sich auch der Würfel, der Karten, des Brettes und anderer Spiele zu enthalten; sie sollten die Kinderzucht und die Ehre der Stadt in das Aufnehmen bringen.“

Was die Bezüge des Lehrpersonals betrifft, war Folgendes verordnet:

„Der Schulmeister hatte seine Präbende (d. i. seinen Tisch), dann eine besondere Kammer im Pfarrhofe. Seine Jungmeister hingegen mußten ihre Kost im Schulhause, wo auch zu ihrer Wohnung eigene Kammern bestimmt waren, verzehren. An hohen Festtagen, wenn auch andere Altaristen (Beneficiaten) geladen waren, speisten sie im Pfarrhofe, doch mußten sie zuvor zu Tisch dienen.[1])

„Alle Quatember empfing der Schullehrer zehn Helblinge (pfälzische Pfennige) und jeder der zwei Jungmeister drei Pfennige. Zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten mußte jeder Schüler einen Ausschlagpfennig, außerdem an Ostern einen Kuchen, oder dafür zwei Pfennige, am St. Galli-Tage einen Hahn oder zwei Pfennige, an Weihnachten zwei Unschlittkerzen oder einen Pfennig geben.[2])

Zur Beheizung der Schule mußte jeder Schüler zur Winterszeit zwei Scheiter Holz bringen. Wer aber keine Scheiter brachte, mußte ein Fuder Holz liefern oder hiefür 15 Pfennige

---

[1]) Die Bayr. S.-O.: „Ein Schulmeister hat alle tag ym Pfarrhoue seinen beraythen tisch. Wer ein schulmeister über veltt oder würde kranck, So hat der Jungkmeister seinen tisch und koste ym pfarrhoue an seiner stat, Wer Schulmeister vnd Jungkmeister nicht vorhanden, So hat der Locat an irer stat den gerichtten tisch ym pfarrhoue.“ Hagen, a. a. O. S. 277.

[2]) Die Bayr. S.-O.: „Dem Schulmeister soll man von itzlichen knaben, alle kottember geben zwelff pfennig, vnd dem Jungkmeister sieben pfennig.“

„Zum Newen Jar sol itzlich schuler, dem Schulmeister geben zwen pfennig vnd dem Jungkmeister ein pfennig, wer aber ein schuler so arm, sollen sie ym gütlichen doran tun.“

geben. Hievon sollte der Schulmeister auf dem Markte Holz kaufen und das Überbleibende bei der Schule belassen, im Falle er davon abziehen würde.[1])

An den damaligen sieben Jahrmärkten gebührte dem Schullehrer von jedem Schüler ein Kirchtagpfennig. Sodann mußte von jedem eine beliebige Quantität Kerne (Nüsse), ein oder mehrere Pfunde (8 Schock oder 240 Stück auf das Pfund gerechnet), demselben behändigt werden. Weil aber hiedurch die Knaben in die Gärten und auf die Bäume zu steigen gereizt wurden, welches zu ihrem eigenen und fremden Schaden gereichte, so wurde in der Folge diese Gabe aufgehoben und dafür erhielt der Schulmeister zwei Pfennig und jeder Jungmeister einen Pfennig.[2])

Zum neuen Jahre mußte jeder Schüler eine beliebige Verehrung machen. Zu Lichtmeß gab jeder eine Wachskerze.

Zu Weihnachten hatte der Schulmeister vor dem Pfarrhofe und vor den Priesterhäusern, vor dem Pfleger und vor den Bürgershäusern mit geziemendem Gesang sein Opfergeld einzubringen, wovon aber auch den Jungmeistern und Scholaren, d. h. den Locaten ihr Anteil gebührte.[3])

Die Gänse am St. Martins-Tag und was ersungen wurde, waren eine Sportel der Jungmeister.

Von jedem Votivamt waren dem Schulmeister $7\frac{1}{2}$ Pfennig zur Belohnung bestimmt, eben so viel von einer Vigil und

---

[1]) Die Bay. S.-O.: „Welcher Schuler nicht holtz tregt, der sol dafür von Michaelis biß vff Ostern solang man einkündt (einheizt), einem Schulmeister geben, drei gröschen, da soll er Holtz für kawffen, vnd Im nicht behalten."

[2]) Die Bayr. S.-O.: „Sumerzeit, für weichselkerne, soll ein Schuler In prima secunda partibus, einem Schulmeister geben, sechs pfunt, ye acht schilling für ein pfunt, Vnd dreissig keren für einen schilling oder mj ₰ dafür, Ein schuler In casualibus, temporalibus, vnd daruntter, drewpfunt keren, oder zwen pfennig dafür, Einem calefactori, Gibt ein knabe drei pfennig, einen zu Weihnachten, einen zu faßnacht, vnd einen zu ostern."

[3]) Bayr. S.-O.: „Zu Weyhnachten mag ein Schulmeister mit seinen knaben In der Stadt Goldnen."

Seelenamt, ingleichen von einer jeden Conduktion der Toten (Leichenbegängnis) und auch von einem gemeinen Jahrtag. Für das Hochzeitamt mußte der Bräutigam den Schulmeister zur Mahlzeit laden oder ihm dafür $7\frac{1}{2}$ Pfennig geben. Die Jungmeister und Schüler, welche mitsangen, sollten zu ihrer Gebühr zwei Suppen mit vier Stücken Rindfleisches, vier Hochzeitbraten und einen Viertel Bieres zwischen dem ersten und zweiten Läuten zur Hochzeit sich holen lassen. Die Jungmeister empfingen alle Quatember von dem Nachprediger 3 Schilling Pfennig, wofür sie alle Morgen das Amt U. L. F. singen mußten.[1])

An hohen Festtagen gebührte ihnen von dem Opfer des Pfarrers ein Trinkgeld, bevor derselbe noch vom Tische aufstund, wofür sie die Offertoria desto länger singen sollten. Ingleichen waren ihnen vom Opfer eines jeden Seelenamtes oder Jahrtages 2 Pfennig bestimmt, wenn anders nicht weniger anfiel. Der arme Schulknabe, der die Präbende in das Schulhaus trug, durfte dafür mitessen und empfing bei Rekordationen vor anderen armen Schülern zwei Pfennige. Diejenigen Schüler, welche die Schule beheizten, empfingen dafür zu Weihnachten, Fastnacht und Ostern je einen Heller.[2])

---

[1]) Bayr. S.-O.: „Von vnnser frawen messe vngeuerlichen alle tag zu singen, Ist der frawenmesser einem Schulmeister zu geben pflichtig, ein Jar fünf Güldlein."

[2]) Bayr. S.-O.: „Von der Procession vor dem Sacrament, so man einen kranken bewaren wil, Sein die Gotßhawßmeister ein ittliche kottember, einem Schulmeister pflichtig zu geben, fünf und sibentzig pfennig, das macht ein Jar zehen pfunt, ye dreissig pfennig für ein pfunt vngeuerlich, Vom psaltter, ob dem psaltter grabe zu lesen, vom karfreytag bis zu der Ostermetten, geben aber die Gotßhawßmeister einem Schulmeister vier Pfunt, Wer ein Vigilien mit Newen letzen gesungen will haben, Ist dem Schulmeister davon zu geben, sechs Pfennig pflichtig, Vnd von einer kürtzen vigilien fünf pfennig. Von einer leich zu besingen, drey pfennig, gehören dem Jungkmeister zu."

Zur Orientierung seien die Preise einiger Lebensbedürfnisse (J. 1500) angegeben: Rindfleisch das Pfund 3—4 Pfg., Schweinfleisch das Pfund

„Der Schulmeister hatte ferner seine Jungmeister und Untergebenen dahin zu vermögen, daß sie der Stadt weder durch Rumor, noch auf andere Weise schädlich würden, zu welchem Ende er seine Untergebenen bei ihrer Aufnahme mit Gelübd' und Eid zu belegen hätte." [1])

Wie in Nabburg, so waren auch in den anderen Städten und Märkten durchschnittlich dieselben günstigen Verhältnisse. Versetzen wir uns im Geiste in das damalige soziale Leben in seiner Einfachheit, bedenken wir die Seltenheit von Büchern, die Kostspieligkeit des Schreibmaterials vor Erfindung der Buchdruckerkunst, so muß jeder objektive Beobachter bekennen, daß in der Oberpfalz im Laufe dieser Periode dem niederen Schulwesen eine große Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Zwei Faktoren sind es, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts ihren gewaltigen Einfluß auch auf die allgemeine Volksbildung und damit auf die Volksschule geltend machen.

In erster Linie ist es der Humanismus, welcher die klassischen Studien als Hauptbildungsmittel bevorzugt wissen wollte und in zweiter Linie die Erfindung der Buchdruckerkunst. Gerade durch das letzte Ereignis war ein Haupthindernis der allgemeinen Volksbildung behoben, da durch die Buchdruckerkunst die technische Voraussetzung für wohlfeile Herstellung und größere Verbreitung von Lehrmitteln gegeben war.

Es ist eine unleugbare Thatsache, daß das ausgehende Mittelalter, was die Bildungsverhältnisse des Volkes anlangt, einen frischen Zug der Entwicklung und raschen Fortschreitens

---

4 Pfg., Schaffleisch das Pfund 3 Pfg., eine Maß Winterbier 1—2 Pfg., eine Maß Sommerbier 3 Pfg., der Lohn eines Maurers oder Zimmermanns betrug im J. 1524: mit der Kost 10 Pfennige, ohne Kost 15 Pfg. Siehe Fink, Gesch. von Nabburg, München, 1819. S. 76 f.

[1]) Bayreuther S.-O.: „Vnd ob er Jungkmeister locaten oder studenten aufneme, Sol er tun mit Rate eines Burgermeisters, die auch geloben sollen, Sich an gleiche vnd recht begnügen lassen, gleicherweyse als der Schulmeister."

aufweist. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehrten sich in allen deutschen Provinzen die Schulen. [1])

---

[1]) In seiner Weise ist hiefür Luther ein klassischer Zeuge, wenn er schreibt, daß unter dem Papsttum der Teufel seine Netze ausgebreitet durch Aufrichtung von Klöstern und Schulen, „daß es nicht möglich war, daß ihm ein Knabe hätte sollen entlaufen ohne sonderlich Gottes Wunder." Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratsherren der Städte vom Jahre 1524.

III. Periode.

Die Volksschule in der Oberpfalz vom 16. Jahrhundert bis 1770.

Die religiösen Wirren des beginnenden 16. Jahrhunderts brachten allenthalben einen starken Rückgang des Schulwesens und die vielversprechende Entwicklung der vorausgehenden Periode geriet plötzlich ins Stocken. Die Klagen darüber sind so allgemein und so schreiend von Seite der Katholiken sowohl als der Protestanten, daß keine Thatsache der Vergangenheit besser bezeugt ist als diese. Aber nicht bloß das Volksschulwesen, sondern auch die Mittel- und Hochschulen weisen denselben Verfall auf. Es schien, als sollte alle Bildung untergehen. Niemand gab mehr etwas für die Schulen; der gelehrte Stand wurde verachtet vom Volke; nicht einmal die Kinder wollte man mehr in die Schule gehen lassen, wo eine solche noch bestand. Der Rückschlag auf die sittlichen Zustände im Volke blieb nicht aus. Es trat eine solche Verwilderung ein, daß die Zeitgenossen nicht Worte finden können, sie zu schildern.[1])

Die Führer der neuen Bewegung, Luther, Melanchthon, Ökolampadius u. a. m. thaten ihr möglichstes, bessere Zustände herbeizuführen. Sie wendeten sich an Fürsten und Magistrate, doch die Schulen, die „zergangen waren", wieder aufzurichten. Allmählich gelang es denn auch, in vielen Städten wieder lateinische und deutsche Schulen zu erwecken und wurden des-

[1]) Man vergleiche über das im Text Gesagte die überaus merkwürdigen Zusammenstellungen bei Janssen, Deutsche Geschichte, VII. S. 1—211.

halb seitens der Staatsgewalt[1]) Schulordnungen erlassen. In der Regel wurden in alten Klostergebäuden die Schulen eingerichtet. An Schulstiftungen fehlte es ohnedies schon im 15. Jahrhundert nicht.

Diese allgemein in Deutschland vorhandenen beklagenswerten Zustände des Schulwesens reflektieren sich genau auf unserm Gebiete.

Die Oberpfalz war damals kurpfälzisches Nebenland. Die pfälzischen Kurfürsten begünstigten die Reformation und ihre Einführung sowohl in den Rheinlanden als auch in der Oberpfalz. Unter des Kurfürsten Ludwig V. Regierung verbreitete sich in wenig Jahren (1538—1542) die protestantische Lehre über einen ansehnlichen Teil der Oberpfalz.[2]) Dem noch übrigen Teile wurde die neue Lehre durch die Gewaltmaßregeln Otto-Heinrich's (reg. v. 1556—1559) aufgezwungen.[3])

---

[1]) „Immerhin blieb indessen vorerst sowohl in der katholischen, wie auch in der protestantischen Kirche die frühere Anschauung, daß das Schulwesen eine kirchliche Angelegenheit sei, herrschend, und daher hat auch noch der Westfälische Frieden die Einrichtung der Schulämter als ein Annexum der Religionsübung bezeichnet. In der evangelischen Kirche führte aber diese Auffassung dazu, den Landesherren, welche an der Spitze derselben standen, als Ausfluß des s. g. jus episcopale das Recht, ihrerseits das Schulwesen zu ordnen und die Aufsicht über die Schulen zu führen, beizulegen. Diese suchten vor allem nach dem dreißigjährigen Kriege, während dessen das Schulwesen der völligen Zerrüttung anheimgefallen war, durch ausführliche Schulordnungen den Volksunterricht wieder herzustellen und zu fördern." Hinschius, Kirchenrecht, IV. 578.

[2]) Regensburg (1523—1542) und die oberpfälzischen Städte: Amberg, Neumarkt, Cham, Weiden, Nabburg, Neuburg, Auerbach und Kemnat hatten sich i. J. 1538 aus freiem Antriebe zur neuen Lehre gewendet. S. Wittmann, Gesch. der Ref. in der Oberpfalz (Augsbg. 1847), S. 9.

[3]) „Die Totalreformation wurde sodann begonnen: in allen Kirchen, die bisher noch den kath. Gottesverehrern offen stunden, ward der evangelische Gottesdienst eingeführt, alle Bilder, mit Ausnahme des Kruzifixes herausgeworfen, die Nebenaltäre zertrümmert, die kath. Priester verbannet, Pastoren, Diakonen, Specialsuperintendenten gesetzet, und über diese ein Generalsuperintendent für alle Kurlande erhoben. Und weil der Augs-

Im Jahre 1556 erließ Otto-Heinrich eine ausführliche Schulordnung,[1]) die wohl in erster Linie für die in jedem größeren Orte altherkömmlichen lateinischen Schulen berechnet war, jedoch auch die deutschen Schulen mit berücksichtigte. Hoch schätzte Otto-Heinrich besonders den Elementar-Unterricht. In der citierten Schulordnung heißt es: „Wiewol die Elementa, so man den jungen kindern inn der Schul fürgibt, für eitel kindwerk geacht werden möchten, so kann doch niemandt zu den rechten, hohen, notdürftigen und nützlichen Künsten, ohne der kinder Elementa kommen; Und so das Fundament nicht recht gelegt, mag nimmer kein gut Gebäum darauf gesetzt werden."

Diese Schulordnung, welche auf Grundlage der von Melanchthon im Jahre 1528 verfaßten, bearbeitet ist, teilte die Knaben in drei, bezw. vier „Häuflein": das erste Häuflein der Knaben, die anfangen, Buchstaben zu kennen, sollen nach dem eingeführten Handbüchlein, darin das Alphabet, oratio dominica, symbolum et decalogus enthalten, lesen lernen. Ferner lernten sie schreiben, singen und bekamen schon den Donat und Cato in die Hand, aus welchem der Lehrer täglich einen oder zwei Verse exponierte. Die Kinder mußten das Gehörte wiederholen, um für den Anfang lateinische Wörter einzuprägen, und überdies erhielten sie jeden Abend zwei lateinische Wörter zu lernen auf. —

Die zweite Klasse, die bereits lesen konnte, lernte die

---

burger Religionsfriede die Oberpfalz den Sprengeln der Bischöfe von Regensburg, Bamberg und Eichstätt entzogen hatte, wurde zu Amberg ein ordentlicher evangelischer Kirchenrat angeordnet und ihm die volle Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen übertragen." Feßmaier, Pragm. Staatsgeschichte der Oberpfalz, I. 210 f.

[1]) Die Schulordnung von 1556 vollständig abgedruckt bei Rixner, Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg (Sulzbach 1832) S. 22—30 Vergl. Melanchthon's Schulordnung bei: Stöckl A., Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik (Mainz 1876), S. 215; ferner Kirchen- und Schulordnung des Pfalzgrafen Wolfgang (Zweibrücken) (J. 1557) bei: Keiper Ph., Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im früheren Herzogtum Zweibrücken. (Zweibrücken, 1892) I. Teil, S. 11 ff.

lateinische Grammatik. An zwei Tagen wurden die Fabeln Äsops oder colloquia Erasmi, Terenz durchgenommen 2c. 2c. Diese Schulordnung, welche wie bemerkt, eigentlich für die lateinischen Schulen bestimmt war, schließt:

„Wo deutsche Schulen sind, mögen die obgenannten Artikel vor der Schulordnung erzählt, doch mutatis mutandis dem Schulmeister auch auferlegt werden."

„Wo Schulen deutsch oder lateinisch sind, sollen die Pfarrer desselben Orts schuldig seyn, inn einem Monat auf's allerwenigst einmal zu visitieren."

Im Jahre 1557 fand auf Anordnung des Kurfürsten Otto Heinrich eine allgemeine Kirchen- und Schulvisitation statt.[1] Die Protokolle hierüber entwerfen aber über die damaligen Schulzustände in der Oberpfalz ein unschönes Bild. Doch geben sie Zeugnis, daß es den kurfürstlichen Visitatoren ernstlich darum zu thun war, die verfallenen Schulen wieder aufzurichten und durch neue zu vermehren.

Die oberpfälzischen Benediktinerklöster, in denen auch in trüber Zeit der Unterricht der Jugend und die Pflege der Wissenschaften fortdauerten, hatten in Folge der religiösen Wirren ihre Lehrthätigkeit ganz eingestellt. Eine rühmliche Ausnahme davon machen die beiden Klöster Reichenbach und Walderbach. Reichenbach hatte zur Zeit der Visitation im Jahre 1557 — 23 Schüler, Walderbach aber „nur etliche Knaben von Adl und einige andere."

Überall sehen wir die landesfürstlichen Kommissäre darauf dringen, daß die Schulen wieder eingerichtet und „rechtschaffene Schulmeister" gewonnen werden. Die Schulzustände wurden unter Otto-Heinrich in geordnetere Bahnen geleitet.

Nach seinem Ableben (1559) beginnt jedoch für einen Teil der Oberpfalz in Bezug auf Schulwesen eine traurige Periode, für den anderen Teil eine günstige.

---

[1]) Siehe Anhang, Beilage I.

In den zur jetzigen Oberpfalz gehörigen Teilen des Herzogtums Neuburg-Sulzbach[1]) blieb es bei der evangelischen Lehre. In den Ämtern Hemau, Parsberg, Burglengenfeld, Schwandorf, Weiden, Parkstein, Vohenstrauß, Floß, Sulzbach ꝛc. konnte sich demnach das Kirchen- und Schulwesen ungehindert entwickeln.

Anders war es in der eigentlichen Oberpfalz mit der Hauptstadt Amberg, welche bei Kurpfalz geblieben waren. Der oftmalige Glaubenswechsel wirkte hier drückend auf die Schulverhältnisse.

Kaum hatte unter Otto-Heinrich der Protestantismus noch recht eingewurzelt, als Kurfürst Friedrich III. (1559—1576) den Calvinismus in der Oberpfalz einführte, und die evangelischen Geistlichen und Schullehrer, wenn sie sich zu demselben nicht bequemen wollten, verjagte. Im Kurfürstentume am Rheine fand die Schweizer Lehre ohne viel Schwierigkeiten Annahme; das Schulwesen erreichte dort eine hohe Blüte.[2])

In der Oberpfalz aber finden wir das gerade Gegenteil. Die Oberpfälzer wollten von dem neuen Glaubens-Systeme nichts wissen. Durch das gewaltsame Aufdrängen des Calvinismus wurde eine Erbitterung in die widerstrebenden Gemüter gebracht, welche jede edlere Lebensregung erstickte, eine große Frivolität in den Sitten erzeugte, auf das bürgerliche Leben nicht weniger als auf das häusliche die traurigsten Folgen äußerte, wodurch das Volk in der Fortbildung nicht nur aufgehalten, sondern in einen ganz uncivilisierten Zustand zurück versetzt wurde, so daß ihm selbst die Elemente des Christentums abhanden kamen.[3])

---

[1]) Otto-Heinrich gab, als ihn Friedrich II. Tod (1556) in den Besitz der Kurlande beider Pfalzen setzte, seinem Vetter Wolfgang von Zweibrücken die Herzogtümer Neuburg und Sulzbach, die er ihm auch für seine Nachkommenschaft sicherte. Feßmaier, Pragm. Staatsgeschichte, I. S. 213.

[2]) Bavaria, IV. 2. S. 512.

[3]) Wittmann, Geschichte der Reformation in der Oberpfalz, S. 65.

Unter Friedrich des III. Nachfolger, dem Kurfürsten Ludwig (1576—1583) wurde das Luthertum von Neuem aufgerichtet. Alle Prediger und Schullehrer, welche die calvinische Lehre nicht öffentlich in der Kirche vor versammelter Gemeinde widerrufen wollten, wurden schonungslos mit Weib und Kindern ausgewiesen. Die Geistlichen zu Neustadt schrieben im Dezember 1577 an den Rat zu Schaffhausen: „Es seien über fünfhundert (calvinische) Kirchen- und Schuldiener beurlaubt worden." [1])

Bei den nun veranstalteten Kirchen- und Schulvisitationen zeigte sich nicht allein bei den Laien, sondern auch bei den Prädikanten eine fast unglaubliche Unwissenheit in religiösen Dingen und zugleich eine solche Roheit und Zuchtlosigkeit in Reden und Handlungen, daß die Protokolle darüber sich ohne Verletzung des Sittlichkeitsgefühls nicht wiedergeben lassen. [2])

Die Schilderung, welche die Amberger Prädikanten Oberndorfer, Knauer u. a. von ihrer Gemeinde entwarfen, zeugt von einer weitgehenden, tiefen, inneren Fäulnis. „„Was für ein Wandel in der Bürgerschaft zu Amberg herrsche,"" erklärten sie, „„das sehe und höre man bei Tag und Nacht; denn Tag und Nacht sitze man in den Wirts- und Branntweinhäusern; daselbst treffe man während der Predigt weit mehr Leute als in der Kirche; bei Hochzeiten herrsche eine abscheuliche Leichtfertigkeit; die Weiber treiben häßliche Reden bei den Kindermahlen; Entehrung vor der Hochzeit sei gemein; der Mißbrauch des Namen Gottes sey bei den Kindern und anderem Volk so gemein, daß es kein Wunder, Gott thäte die Erde auf und verschläng solche Leute; die brüderliche Lieb wolle in allen Gewerben und Hantierungen schier gar erkalten u. s. w."" [3])

Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, der Calvinismus in der Kurpfalz, IV. 189—194 und 329—337.

[1]) Janssen, a. a. O. S. 476.

[2]) Wittmann, Gesch. d. Ref., S. 69.

[3]) Wittmann, a. a. O. S. 71. Vergl. Janssen, a. a. O. IV. 476—482.

Auf Kurfürst Ludwig VI. folgte Friedrich IV. (1583—1610). Unter dessen Regierungszeit wurde wieder der Calvinismus eingeführt. [1])

Als im Jahre 1596 der Kurfürst eine allgemeine Visitation anordnete, um zu sehen, welche Fortschritte der Calvinismus gemacht, vermochten die Visitatoren weder diesen noch den Lutheranismus zu entdecken, sondern einen solchen Verfall der Religion und der Sittlichkeit, sowohl unter Laien als unter den Kirchendienern, daß, wäre er nicht so sehr verbürgt, man ihn billiger Weise für unglaublich halten müßte. „Es sind," heißt es in dem Berichte der Visitatoren, „viele und teils schreckliche Mängel in Anhörung der Gebete und Erzählung der Hauptstück christlicher Lehr befunden worden; denn nur sehr wenige Personen (z. B. in Hirschau laut des Visitationsprotokolles nur zehn) konnten das Vater Unser richtig beten; der mehrere Theil hat es in ganzen Worten und Sätzen übel ausgesprochen, z. B. „„Dein Wille geschehe im Himmel wie auf Erden,"" „„unser täglich Brod vergib uns heut,"" „„nit einführ uns,"" „„gib uns unsere Schuld."" Die Artikel des Glaubens werden gar übel erzählt, indem der mehrere Teil gesagt hat: „„gelitten hat Pontius Pilatus,"" „„geponziget unter Pilatus,"" „„der heilige Geist sey geboren,"" „„die Jungfrau Maria hat gelitten,"" „„ich glaube an die christliche Kirche.""

Den meisten Leuten war die Lehre vom Abendmahl, von der Taufe ganz unbekannt. Zugleich ersehen wir aus den Protokollen, daß unter dreißig Personen kaum eine notdürftig lesen konnte. Wie hätte es aber auch anders sein können, da die Prädikanten selbst voll Unwissenheit und Roheit waren, was ebenfalls aus den Protokollen ersichtlich. Die meisten Pastoren befanden sich in einer höchst kummervollen Lage; mancher Pfarrer sah sich sogar genötigt, Gewerbe zu treiben und Handwerkerdienste zu verrichten." [2])

---

[1]) Feßmaier, Pragm. Staatsgeschichte der Oberpfalz, I. 234.

[2]) Wittmann, a. a. O., S. 101 f. — Im Visitationsprotokolle v. J. 1596 (M. S. Kreisarchiv Amberg) heißt es auf S. 114:

Im Jahre 1596 klagen Pfarrer und Pfleger von Hohenfels in einem Berichte an die Regierung in Amberg, „daß die Leute ihre Kinderlein ganz und gar nicht zum Katechismus schicken."

In Anbetracht der dargestellten Verhältnisse ergibt sich der Rückschluß auf das niedere Schulwesen von selbst. Die traurigen Entdeckungen, welche die Visitatoren gemacht hatten, veranlaßten den Kurfürsten zu einer sogen. Generalinstitutions-Ordnung (vom 6. Juli 1596)[1]), die allmählich einen leidlichen Zustand in Sachen der Religion und damit auch der allgemeinen Volksbildung herbeiführte.

Wie groß die Ignoranz selbst unter den Bewohnern der damaligen Hauptstadt Amberg war, ergibt sich aus einem Berichte derer, welche mit dem monatlichen Verhör und der Unterweisung beauftragt waren. Sie berichten nämlich im Jahre 1600, daß sie es zu Amberg so weit gebracht haben, daß 158 Personen (bei einer Bevölkerung von mehr als 4000 Einwohnern!) die fünf Hauptstücke christlicher Religion und sonder-

---

„Rieden b. Amberg betr. Undt Ihnen beschwert, daß kaum 3 gefunden, die das Vaterunser recht zu erzehlen gewußt. Darumb sie billich Gott vndt dem churf. Pfl. danken für solche vätterlich Heimsuchung und Visitirung, damit sie aus der Unwissenheit, darinn sie leider bißhero gestocken, einmal gebracht würden."

Im gleichen Visitationsprotokolle heißt es:

„Neumarkt betr. Martin Hertlieb, Apotheker, ist gefragt worden: Wie viel Götter? Antw. 3 aber bald sich besser bedacht und recht geantwortet.

Warum Jesus Mensch? }
Warum Jesus Gott? } ignorirt."

Bem. „„10 Gebote durchwegs sehr zerstümmelt gebettet."" — „„Friedrich Widoldt, Balbierer: 10 Gebote könne er nicht anders dann wie sie Lutherus gelernt." — „„Georg Sieberle, Zimmermann: — — gepoņzigt, Pilatigt, gestorben, gecreuzigt."" Seite 126.

Im Visitationsprotokolle ist dann weiter zu ersehen, daß auch in Auerbach, Chemnat, Waldeck, Pressat, Eschenbach, Tumbach, Grafenwöhr ꝛc. die Gebete zum Teil verstümmelt, zum Teil lückenhaft gebetet wurden.

[1]) Wittmann, a. a O. S. 103.

lich die ganzen zehn Gebote fertig erzählen können, und bemerken hiezu, „daß sie mit diesen bald aus dem Grunde zum Ziele gekommen, weil diese Personen schreiben und lesen können, daß sie aber auf größere Hindernisse bei den gemeinen und armen Bürgern stoßen, da weder sie noch die Ihrigen ebenso wenig lesen als schreiben können, auch Niemand haben, der ihnen die Hauptstücke, absonderlich die 10 Gebote fürsprechen könnte, und ihre Unwissenheit so groß sey, daß der mehrere Teil nicht einmal das Vater Unser richtig erzählen könne, daher die Notdurft erfordere, daß solche unwissende Leute absonderlich und allein unterwiesen werden.“

Da das Schulwesen ganz darniederlag, erhielten die Kirchenräte den Auftrag, Mittel und Wege anzugeben, wie demselben aufgeholfen werden könne. In dem hierüber erstatteten Gutachten bemerkten die Kirchenräte: „daß die Jugend so gar nichts oder gar wenig proficirt, ist daher entstanden, daß man nicht einerlei Katechismus, auch nicht einerlei Grammatik gebrauche, wodurch die Knaben, wenn sie aus einer Schul in die andere kommen, irr gemacht werden; ferner, daß man zwar in den fürnehmsten Schulen styli, aber sicher gar kein exercitium linguae et memoriae gehabt, auch, und das möchte die Hauptursache seyn, den Knaben den usum praeceptionum nicht recht gewiesen.“ [1])

Es ist ein unfreundlich Bild, das ein Teil der Oberpfalz im Laufe dieser Periode in Bezug auf allgemeine Volksbildung uns darbietet. Wenden wir uns nun demjenigen Teile der Oberpfalz zu, welcher zum Herzogtume Neuburg-Sulzbach gehörte. [2]) Hier blieb bis zum Jahre 1615, in welchem Jahre Herzog Wolfgang den Katholicismus einzuführen begann, die Übung der evangelischen Lehre und ein ungestörter Schulbetrieb im Gebrauche.

---

[1]) Wittmann a. a. O. S. 108 f. Wittmann hat sein Material aus den bezüglichen Akten des Kgl. allgemeinen Reichsarchiv geschöpft.

[2]) Feßmaier, Pragm. Staatsgesch. der Oberpfalz, I. 213.

Nach Ausweis der Kirchen- und Schulvisitationsprotokolle im Herzogtume Neuburg-Sulzbach war die Sorge der Herzoge, das Schulwesen zu heben, eine große.

Die Pfarrschule in ihrer einfachen Einrichtung besteht auf dem Lande fort. Lehrer der Pfarrschule ist, wie in den früheren Jahrhunderten, der Pfarrer. Hauptgegenstand ist die Religionslehre, Katechismus, auch Kinderlehre genannt. Das Unterrichtslokal ist die Kirche. Die Mehrzahl der Pfarrer kommt der Verpflichtung, Religionsunterricht zu halten, nach; immerhin bleibt bis zum Jahre 1575 noch ein großer Bruchteil von Pfarrern, bei denen in den Kirchenvisitationsprotokollen die Bemerkung steht: „Helt keinen Catechismum."

Im weiteren Verlaufe der letzten drei Decennien des 16. Jahrhunderts ergab sich innerhalb der evangelischen Kirche auch in der Oberpfalz durch die allmähliche Einführung der Konfirmation einerseits, durch das Auseinandergehen der lutherischen und reformierten Konfession anderseits, das Bedürfnis zur Errichtung einer eigentlichen Schule. Bei der Konfirmation mußten die Kinder ein Bekenntnis ihres Glaubens ablegen. Der Konfirmanden-Unterricht bereitete sie darauf vor. Derselbe war aber nur dann vom rechten Erfolge begleitet, wenn die Kinder vorher im Lesen und Schreiben, in der Katechismus- und Bibellehre, im Singen und Beten unterwiesen waren. Erst jetzt, nachdem sich die lutherische und reformierte Gemeinschaft in besonderen Symbolen fixiert und demzufolge jede von beiden ein besonderes Interesse hatte, ihr kirchliches Bekenntnis in ihren Gemeindegliedern zu befestigen und zum Bewußtsein zu bringen, erst jetzt begann das protestantische Volksschulwesen sich zu entwickeln. [1]) Den Unterricht in diesen Volksschulen besorgten zunächst die Küster, welche bisher dem Pfarrer bei Erteilung des Katechismusunterrichtes behilflich

[1]) Stöckl, Geschichte der Pädagogik, Mainz 1876, Seite 218. Vergl. Böhm, Gesch. d. Pädag., Nürnberg 1878, I. S. 288.

waren. Die Küster auf den Dörfern versahen das Amt des Schulmeisters als Nebenbeschäftigung[1]) und besaßen durchschnittlich einen sehr niederen Bildungsgrad. Gewöhnlich waren es Handwerker, wie z. B. im Jahre 1576: zu Saltendorf ein Mauerer, zu Plößberg ein Schuster, zu Wilchenreuth ein Schreiner, zu See ein Schreiner. In Kirchberg ist der Küster (Aedituus) ein „huetter" (Hirte); „beschwert sich solches die Gemain, wollten gern einen Handwerkher haben, der lesen und schreiben kundte." Recht ernst scheinen manche Mesner das Amt eines Schulmeisters nicht aufgefaßt zu haben, da sie die Kinder „oft in ihren gescheften gebraucht und außgeschickt haben."

Zum Schulbesuche waren die Kinder nicht verpflichtet, nur die Katechismusübungen mußten bei Strafe besucht werden.

Das Mesnerhaus wurde beinahe regelmäßig auch als Schulhaus benützt. Von dem traurigen Zustande dieser Schul-, resp. Mesnerhäuser entwerfen die Visitationsprotokolle ein sprechendes Bild; die meisten werden vom Visitator als „baufellig" bezeichnet.

Die Unterrichtsgegenstände waren: Katechismus, Lesen und Schreiben.

Das Einkommen der Lehrer auf dem Lande war ein geringes. Der Lehrer von „Bettenraith" hatte im Jahre 1575: 4 Gulden an Geld, 1 Schäffel Korn, 5 Metzen Haber, 1 Tagwerk Wiese. Jedes Kind zahlte quartaliter 15 kr. Der Mesnerdienst wurde hier von einem eigenen „Custos" versehen.[2])

Entschieden bessere Nachrichten haben wir von den **Volksschulen in den Märkten und Städten.** Hier treffen wir beinahe überall Theologen als Schulmeister. Es wurde nämlich kein Pfarrer angestellt, er hätte sich denn würdig erwiesen

---

[1]) Siehe die Visitationsprotokolle im Anhange.

[2]) Siehe Visitationsprotokoll v. J. 1575.

durch jahrelange Versehung eines Schuldienstes. So hat der Schulmeister von Schwandorf (s. Anhang, Vis.-Protok. vom Jahre 1575) drei Jahre in Wittenberg studiert und dort auch »promovirt«; der gleichzeitige Kantor zu Schwandorf hat in Magdeburg und Straßburg studiert; der Lehrer zu Vohenstrauß zwei Jahre zu Leipzig; die Schulmeister von Schmidmühlen und Velburg je ein Jahr zu Wittenberg; der Schulmeister von Burglengenfeld zu Jena zwei Jahre und zu Basel ¼ Jahr u. s. w. Nach 5—10 Jahren finden wir diese Schulmeister als Pfarrer in den verschiedenen Orten des Herzogtums.

Vergleichen wir diese städtischen Schulen mit jenen, die auf den Dörfern bestanden oder mit den Schulen, wie sie heutzutage in obigen Städten und Märkten bestehen, so finden wir allerdings große Verschiedenheit.

Wie in den früheren Jahrhunderten, so treffen wir auch noch im 16. Jahrhundert Religion und Latein als Hauptlehrgegenstände. Je nachdem die Verhältnisse in den einzelnen Orten gelagert waren, demgemäß wurden auch die Schulen eingerichtet; von einem Verfahren nach der Schablone ist nicht die geringste Spur zu entdecken. Nehmen wir das Visitationsprotokoll vom Jahre 1575 her, so finden wir:

Schwandorf hat eine lateinische Schule mit zwei Lehrern (für Knaben) und eine „teutsche" Schule, die der Gerichtsschreiber versieht; letztere ist für Knaben und Mädchen.

Vohenstrauß hat einen lateinischen Schulmeister; die Schule wird nur von Knaben besucht, die lesen und schreiben lernen.

Floß besitzt einen lateinischen Schulmeister; 12 Knaben erhalten im Latein Unterricht; außerdem hat er noch acht „teutsche Schüler". Diese letztere nahmen am Lateinunterrichte nicht teil. Wir haben hier also eine Art von kombinierter Schule.

Schmidtmühlen hat auch einen lateinischen Schulmeister, der nebenbei das Gerichtsschreiberamt mit versieht. Die Schule

wird hier besucht von Knaben und Mädchen; alle 23 Schüler lernen nur „teutsch lesen und schreiben; der Schulmeister soll hinfort dieselben lateinisch anfangen zu lehren.“

Velburg besitzt eine lateinische Schule; der Lehrstoff ist sehr umfangreich. Die gleichen Verhältnisse treffen wir in **Burglengenfeld.** Während in Velburg die Lateinschule in drei Klassen abgeteilt ist, ist in Burglengenfeld die Schule in vier Klassen geteilt. Die Mädchen besuchen an beiden Orten die Schule nicht.

In **Hemau** besuchen 18 Knaben die Schule; alle lernen lesen und schreiben; nur einer lernt Latein.

Diese lateinischen Schulen und die kombinierten, in welchen Deutsch und Latein gelehrt wurde, sind nichts anderes als eine Fortsetzung der mittelalterlichen Stadtschulen; sie sind am besten als Bürgerschulen zu bezeichnen.

Bezüglich des Lehrstoffes an diesen Schulen sei auf die Visitationsprotokolle von 1575, 1582 und 1584 verwiesen. In letzterem Protokolle findet sich auch die bei der Schule in Beratzhausen eingehaltene Wochen-Ordnung, die einen interessanten Einblick in den damaligen Schulbetrieb gibt. Der Lehrstoff, besonders in den Schulen von Burglengenfeld und Velburg, nicht minder von Schwandorf, Beratzhausen und Floß stellte verhältnismäßig hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Schüler; es mußten lateinische und griechische Klassiker behandelt werden. Was den Lehrgang selbst betrifft, so werden wir nicht fehl gehen in der Annahme, daß dieser ein verhältnismäßig schnellerer war, als der, den man heutzutage einzuhalten pflegt. Es war dieses bei der damals beliebten Methode auch leichter möglich. Der Lehrer hatte beim „Exponieren“ der Klassiker immer selbst weitaus das Meiste und Wichtigste zu besorgen; der Schüler verhielt sich mehr passiv, er hatte das, was der Lehrer in einer Unterrichtsstunde ihm exponiert, d. h. vorübersetzt und erklärt hatte, zuhause fleißig auswendig zu lernen und nachzuübersetzen. Die ganze Lehrmethode in den alten Sprachen war recht einseitig, ja,

man kann sagen mechanisch; es wurde dabei fast ausschließlich das Gedächtnis der Schüler in Anspruch genommen.[1]) Die Besoldung der Lehrer in den Städten und Märkten war verhältnismäßig gut. In manchen Fällen nahm der lateinische Schulmeister soviel ein, als ein Pfarrer eines Dorfes. Die „Substituten" (Hilfslehrer) der Schulmeister waren dagegen sehr schlecht bezahlt; der Substitut von Kallmünz hat 1575 z. B. „aus vrsach der kleinen Competentz vrlaub genohmen".[2]) Der erste Lehrer in Schwandorf mit der offiziellen Bezeichnung „Schulmeister" (erst von 1613 an Rektor) hat 1575 zur Besoldung 60 Gulden; der zweite Lehrer, der „Cantor" hat 20 Gulden und den Tisch im Spital. Der deutsche Schulmeister bekommt von einem Schulkinde im Quartal ein Ort = 1/4 fl. —, außerdem im Winter von jedem Kinde „ein Fuder Holz, die Armen gebens nicht." Das Einkommen des Schulmeisters in Burglengenfeld beträgt im Jahre 1575 an Geld 50 Gulden, 2 Schäffel Korn, 18 Klafter Holz, 5 Gulden für Fuhrlohn und Hauen des Holzes und darf sieben Äckerlein bebauen. Der Kantor bezieht wie in Schwandorf 20 Gulden und 1 Schäffel Korn. — Der teutsche Schulmeister bezieht im Jahre 1577: „an Geld 8 Gulden und was die Kinder an Quatembergeld geben." An einzelnen Orten war freilich die Besoldung eine geringe und mußten die Lehrer um eine „Addition" (Zulage) bitten.

In den Städten treffen wir meistens eigene Schulhäuser; die **Schullokalitäten** ließen aber, nach den Visitations-Ergebnissen zu schließen, viel zu wünschen übrig. Der Visitator der oberpfälzischen Kirchen und Schulen, der Superintendent J. Tettelbach von Burglengenfeld, schreibt 1575: „Das Schulhauß zu Burkhlengenfelt ist gar baufellig, hat eine dempfige, auch ungesunde stuben, darin man Schulhalten muß, dazue keine

---

[1]) Keiper, Neue urkundliche Beiträge zur Gesch. des gelehrten Schulwesens im früheren Herzogtum Zweibrücken (Zweibrücken 1892), S. 29.

[2]) Siehe Anhang, Visitationsprotokoll v. J. 1575 (bei „Kallmünz").

kammer." So sahen die Schullokalitäten am Wohnorte des Visitators der oberpfälzischen Schulen aus. Der Rückschluß auf andere Orte kann kein günstiger sein. Die Einrichtung der Schulzimmer war regelmäßig höchst einfach.[1])

Die **Aufsicht** über die Schule in den Städten und Märkten übte der Pfarrer und vom Magistrate abgeordnete „Schulherren", auch „Scholarchen" genannt. Im Protokolle vom Jahre 1576 heißt es bei Schwandorf: „Schulherren betr. Seindt zu beiden Schulen (lateinisch und deutsch) Sonderwart inspectores verordnet, welche alle Quatember sollen examina halten. Scholae Latinae: Aus einem Erbaren Rath sollen neben Pfarrern, Richter vndt Stadschreibern Schulherrn sein: Michael Greuel und Hans Ertl. Scholae Teutonicae: Sollen neben dem Prediger die Schul visitieren, auch das Quatembergelt einnehmen: Balthasar Künig und Wolf Seydl." —

Die „Schulherren" von Floß waren 1576: „Pfarrherr, Richter, Marktschreiber und Berhardus Kunst, Bürgermeister."

In Luppurg „sollen alle Jahr die Schuel visitieren: Pfarrer; Richter; Wolf Soldner aus dem Rath; Linhardus Vischer aus der Gemein."

Die gleiche Aufsicht fand in allen Märkten statt. (Visitationsprotokoll vom Jahre 1576). Die Aufsicht über die Dorfschulen hatten die Pfarrer allein; es wurde aber vom Superintendenten immer auch die Gemeinde gefragt, ob sie mit dem Schulmeister zufrieden sei.

Im Laufe der letzten zwei Decennien des 16. Jahrhunderts erobert sich die bisher sehr stiefmütterlich behandelte „teutsche Schule" immer mehr Boden. Es werden allmählich auch

[1]) Die lateinische Schule zu Floß hatte nach Ausweis des Kirchen- und Schulvisitationsprotokolles vom J. 1586 (M. S. Kgl. Kreisarchiv Amberg, Seite 170), folgendes Inventar: „1 schwarze Tafl, darauf man die Latine schreybet; 1 lange tafl (Tisch), daran die Pueben sitzen; 1 Pennkh darfor; 1 khlaines Pennkhlein zu den klhainen Knaben; 1 Pult zum Singen; 4 Schlüssl, ainer zum Rathhauß, ainer zur schuelstuben, ainer zum Stüblein, einer zur Kammern."

die Mädchen, die an vielen Orten die Schule nicht oder doch nur in ganz geringer Anzahl besuchten, mehr und mehr zur Schule geschickt. 1585 finden wir auch in Velburg, das bisher nur eine lateinische Schule für Knaben hatte, eine „Teutscheschul", die der Visitator auch als „Mägdtleinschul" bezeichnet.

1577 besuchen in Schwandorf die deutsche Schule „12 knaben und 30 mägdlein". Die lateinische Schule wird von 30 Knaben zur Sommerszeit, von 80 zur Winterszeit besucht. Nur die besseren Schüler kamen, nachdem sie die Schwandorfer Schule absolviert hatten, in die Lauinger Schule.[1])

Burglengenfeld erhält neben der bisher bestehenden lateinischen Schule im Jahre 1577 auch eine „teutsche Schule". 1579 ist man in Regenstauf, das einen deutschen Schulmeister hat, besorgt, „wann schon ein gelehrter Schulmeister da wehre, daß die Bürger schwerlich ihre Kinder lateinisch ließen lernen." — Obwohl von Seite der Visitatoren immer noch die Lateinschule gewünscht wird,[2]) mußte man endlich den oftmals auftretenden Wünschen der Bürgerschaft nach deutschen Schulen Rechnung tragen. Beten, Lesen, Schreiben und manchmal auch Rechnen[3]) bilden die Unterrichtsgegenstände der deut-

---

[1]) Die Lauinger Schule gründete Wolfgang für sein Herzogtum Neuburg im Jahre 1559. Ihre Organisation erhielt sie von dem berühmten Schulmanne Johannes Sturm von Straßburg. — Vergl. ferner Vis.-Prot. v. J. 1585 bei „Velburg." — 1576 wurde dem Schulmeister von Velburg befohlen, seine Schule nach der Lauingischen anzuordnen. (Vis.-Prot. v. J. 1576 bei „Velburg").

[2]) Der lateinische Schulmeister von Beratzhausen hat 1610 bei der Visitation 54 Schulkinder; „lernen alle deutsch und keiner latine. Es wurde im Visitationsbescheid verlangt, „„zu berichten, warumb sie nicht lateinisch lernen, da es doch zuvor geschehen.""

[3]) Im Jahre 1577 „liest Schulmeister Schweighauser in Peunten seinen Schülern (20 Knaben lernen teutsch, 3 lateinisch) auch Arithmeticam. Der Lehrer soll Geld davon fordern." (Vis.-Prot. 1577). Im Jahre 1575 wurde auch die Arithmetik von Adam Ries in der höheren

schen Schulen. Der Gesang findet in manchen Schulen ebenfalls eifrigste Pflege.

Auch in Amberg und Regensburg bestanden neben den lateinischen Schulen[1]) deutsche.[2]) Die deutschen Schulen hießen hier auch „Schreib- und Rechenschulen".

Klasse zu Velburg durchgenommen. (Vis.-Prot. v. J. 1575). 1581 wird in der „teutschen Schul" zu Schwandorf bei der Visitation ein guter Fleiß mit beten, lesen, schreiben und rechnen befunden. (Vis.-Prot. vom J. 1581).

[1]) Über die Amberger lateinischen Schulen siehe Rixner Th. A., Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg, Sulzbach 1832.

Über die Regensburger lateinischen Schulen siehe Kleinstäuber, Geschichte der Studienanstalten in Regensburg, I. Tl. 1881, II. Tl. 1882. (Stadtamhof, J. Meyer).

[2]) Als „teutsche" Schulhalter v. Regensburg werden genannt: Johann Stengel war 1542 evangel. Schullehrer in Regensburg und der erste bestellte Cantor in der Neuen Pfarr. (Gemeiner, Gesch. der Kirchenreformation in Regensburg. Regensbg. 1792.) S. 136. Im J. 1551 gab es zu Regensburg vier „teutsche evangel. Schulhalter" oder Wachtschulmeister, wie sie damals schon hießen. Von diesen mußten auf Befehl Kaiser Karl V., der die Stellung der „Schul- und Kindelmeister" zu der neuen Lehre erforschen wollte, 1. Augustin German, 2. Leonhard Stössel, 3. Christoph Kurze (der 4. war verreist) im J. 1551 nebst den Prädicanten vor ihm zu Augsburg sich stellen. (Gemeiner, Gesch. der Kirchenreformation, a. a. O. S. 251.)

Im J. 1552: „Michl Popp, Rechenmeister von Hirschau ist zu Purger angenommen worden hat sein Pflicht thon Pfintztag den 27. Octobris." (Bürgerbuch, Regsbg., v. 1545—1570. S. 56.

Im J. 1569: „Sigmundt Kirchstein, teutscher Schulhalter von Amberg ist auf sein Abschidt zu Burger angenommen worden vnd Pflicht thon den 10. May." (Bürgerbuch, Regensburg, vom J. 1545, S. 176.)

Vom J. 1568—1578 kömmt die als Dichterin bekannte Magdalena Heymairin als Schulhalterin in Regensburg vor. Es ist das ein Beweis, daß nicht bloß für die Knaben, sondern auch für den Schulunterricht der Mädchen gesorgt war.

Im J. 1569: „Pangratz Englhart ain teutscher Schuelmaister Ist zu Burger angenomen worden vnd Pflicht thon den 7. Marcii. Bürgerb. v. 1545—1570. S. 174. — Im J. 1572 schreibt Johannes Kandler, Rechenmeister vnd bestellter Teutscher Schulmeister in Regensburg eine „Schulzucht". (Siehe S. 64.)

Da aus der Lektüre der im Anhange beigegebenen Kirchen- und Schulvisitationsprotokolle das beste Bild von den da-

---

Im J. 1589: Michl Popp, teutscher Schulmeister und seine Miterben verkaufen die „ererbte väterl. Behausung im Haidgeßlein alhie zwischen Thoma Schusen vnd Leonharden Huber Mauerers Heusern gelegen; darauß man Jhärlich gehn S. Heimeram 42 Regsbg. dn zinset, Christoffen Renwald, teutschen Schulmeister vnd Ursula s. ehewirtin vmb 255 fl." Zeugen: H. Schuchschmidt, Lederer; H. Sansbeckh, Krauter. Actum d. 16. Juni Ao. 1589. Praes. Ebner, Nic. Gallo Synd. (Siegelbuch v. 1583–1589. S. 117. b.). Michael Popp stellt als Rechenmeister im J. 1574 Quittungen über Schulgeld aus. Ebenso noch am 13 Nov. 1580. „Hans Hueber Sol mir Wegen seiner Tochter Maria von der Quattember Emerani des 77. Jars biß vff die Quattember Weihnachten dieses 80. Jars 11 Quattember gelt di Quattember 15 Kreuzer thuet 2 fl. 3 ort." (1 Ort = $^1/_4$ fl.) ꝛc. Michael Popp der Elter (ältere) Rechenmaister vnd Burger allhie." (Histor. Verein der Oberpfalz, M. S. Ratisb. 374/I.)

Im J. 1578: quittirt „Nicolaus Pogner, Bürger und Teutscher Schuelhalter allhie." Von Pfingsten 1577 bis Pfingsten 1578 hat ein Schüler seine Schule besucht. „Das ist ein gantz Jhar Mein Schuelen besucht. Gebüeret sich 1 Quartal zu geben, Wie die Schuel Ordnung vermag von denn Burgerskhindern, So allerlay Schrifften vnd die Rechnung lehren, — Nemblich 34 Kreuzer, Thuen also die 4 Quattember zusammen Jnn Summa 2 fl. 16 Kr." (Histor. Verein der Oberpf., M. S. Ratisb. 374/I.)

Im J. 1583: quittiert „Christoff Rehwaldt, Teutscher Schulmeister allhie." Das Aushängeschild des letzteren lautet:

„Welche willens lesen vnd
schreiben, Deßgleichen
Rechnen per Regulam Detri, Welsch pra-
cticam etc. Zu lernen, Die verfügen sich hierein.
15 (Rehwaldtsches Wappen) 92.
Christoff Rehwaldt Teutscher Schulmeister.
12. Ocktobris."

Im J. 1603 u. 1614: quittiert Andr. Erdtl, teutscher Schulmeister, 1607 u. 1608 Peter Käbbhel, Bürger und Schuelmaister.

Im J. 1615: Daniel Thirnagel, besitzt ein Haus „bey den vier Emern." (Siglbuch v. 1615—1621).

Im J. 1641 – 1644: quittiert „Johann Stockhmair, Schulhalter allhier."

maligen, sehr verschiedenartig gelagerten Schulzuständen der Oberpfalz gewonnen werden kann, sei von einer ausführlicheren Darstellung abgesehen.

Rückblickend auf die ganze Periode muß konstatiert werden, daß im allgemeinen die Schulzustände in einem Teile der Oberpfalz verhältnismäßig sich günstig weiter entwickelt haben.

Eine trübe Zeit ist es nun, die für die Volksschule in der Oberpfalz beginnt. Es ist der unselige dreißigjährige Krieg, der eine völlige Zerrüttung des Schulwesens herbeiführte. Nicht nur während des Krieges, sondern auch noch viele

---

Im J. 1647—1667: „Welche zierlich
Schreiben und
künstlich Rechnen lernen
wollen, die verfügen sich hierin.
Georg Wendler, Schreib: und
16 Rechenmeister 47."

Über diese Aushängeschilde: Dr. A. H. Springer, Handbuch der Kunstgeschichte, 1855, S. 293.

Im J. 1656 hat Gg. Wendler einen Gehilfen. Vergl. über Wendler Sterner, Gesch. der Rechenkunst, S. 304 f.

Im J. 1670 u. 1671 quittiert: Joh. „Georg Khrälitzer, ord. Knaben-Schuelhalter und Bürger allhier."

Im J. 1684—1687 quittiert: „Johann Hidtl, Bürger und Scherer und Wilwercherwacht-Schulhalter."

Im J. 1712 hat Gg. Heinrich Paricius folgendes Aushänge-Schild:
„Deutlich lesen, Zierlich schreiben,
Künstlich rechnen, Züchtig bleiben,
Tugend lieben, Gott recht kennen,
Ist der Grund und Mittelpunkt aller Trefflichkeit zu nennen.
Wilst Du nun, mein Kind, zu mir, und zu meiner Schule kehren,
Werde ich diß alles dich, unter Gottes Gnade lehren,
Georg Heinrich Paricius, Schreib- und Rechenmeister. 1712.
(Hist. Verein der Opferpf. M. S. Ratisb. 374/I.)

Vergl. Sterner M., Gesch. der Rechenkunst, (München 1891) I, 164.

In Amberg bestanden 1564 zwei Knaben- und zwei Mädchenschulen, in denen der deutsche Katechismus, das Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wurde; Schüler und Schülerinnen zählten sie 380. (Bav., II. 1. S. 385.) Zur Schülerzahl möchte ich ein Fragezeichen machen.

Jahrzehnte darnach machten sich die Nachwehen in der hart heimgesuchten Oberpfalz bemerkbar. Es läßt sich wohl so ziemlich für die meisten Orte der Nachweis liefern, daß auch während der Kriegswirren Schulmeister vorhanden waren; aber von einem regelmäßigen Schulhalten kann man natürlich nicht reden; denn während der dreißigjährigen Dauer des gräuelvollen Krieges waren beinahe alle oberpfälzischen Orte vom Kriegsvolk, das bald als Freund, bald als Feind kam, heimgesucht und ausgeplündert. Die Not war eine große und daß diese auch die Schulmeister verspüren mußten, bezeugen uns so manche Akten. Für die Schulmeister von Schwandorf, Jonas Ulmann und Martin Ennighammer, ist bei der allgemeinen Not die Besoldung im Rückstande geblieben, daher sie im Jahre 1635 dringend um ihre Auszahlung bitten.[1]) In gleiche Lage war auch der Schulmeister von Regenstauf, Andreas Pfeilschmidt, versetzt. In seiner Eingabe[2]) vom Jahre 1635 schreibt er an den Herzog von Neuburg; „Wie nun ich mich biß dato so härttiglich erhalten, auch was hunger und kummer genugsam ausgestandtn, ist meinem herrn Pfarrer genugsamb bewußt; doch habe ich's alles gedultig gelitten und außgestanden, der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht gewesen, ich werde meine verfallene Besoldung gewißlich und unfehlbar bekommen, damit ich mir ein korn kaufen, und also mich und die meinigen diesen harten angehenden Winter hindurchbringen könnte ꝛc." „. . . auch mir nur 6 kinder in die schuel geschickt werden, so lang ich hier bin ꝛc."

Wie in Schwandorf und Regenstauf lagen die Verhältnisse auch in der übrigen Oberpfalz. „Die Stadt Amberg war mit allen Zweigen ihrer Geschäfte in einer Ohnmacht, und wie ein Körper nach einer langen und schweren Krankheit ganz

---

[1]) Verhandlungen des histor. Vereines der Oberpfalz, Bd. XXIV, 359.

[2]) Akta, die Reparation der Kirche zu Regenstauf betr. Kreisarchiv Neuburg, Repertorium 20, Nr. 6034. Ebenfalls unterm 30. Nov. 1635 hat Pfarrer Bock von Regenstauf ein Schreiben ähnlichen Inhalts an Herzog Wolfgang Wilhelm gerichtet. Kreisarchiv Neuburg, a. a. O.

entkräftet. Die meisten Schulhäuser waren auf dem Lande verkauft, und die Schulstiftungen samt den Pfarrstiftungen abgeödigt." [1]) „Wenn ein ganzes Menschenalter hindurch die Künste des Friedens verstummen, wenn die wilde Kriegsflamme den friedlichen Lebensgenuß erschwert, so ist es ganz begreiflich, wenn eine Nation in dem Fortschritte zur höheren Kultur gehemmt wird. Dies war der Fall nach dem westphälischen Frieden. Aller Wohlstand war zerstört; Landbau, Manufakturen und Handel kamen in Verfall; und wie viele Schulen und literarische Anstalten gingen zu Grunde? Wie viele kostbare Handschriften und andere Hilfsmittel wurden ein Raub der Flammen?" [2])

---

[1]) Löwenthal, Geschichte von dem Ursprunge der Stadt Amberg (München 1801), S. 347.

[2]) Günthner, Gesch. der literarischen Anstalten, II. S. 222 f. — Generalvikar Mozel von Eichstätt kam im Januar 1651 in's Kloster Plankstetten zur Visitation und ließ dahin die oberpfälzischen Pfarrer kommen, um mit ihnen die laufenden Angelegenheiten zu besprechen. Er sagt, daß fast alle gekommen seien, es waren im Ganzen 8: Neumarkt, Lauterhofen, Gnadenberg, Lengenfeld, Waltersberg, Breitenbrunn, Eutenhofen, Pfaffenhofen. Das Bild, das diese Pfarrer entwarfen, ist ein überaus trauriges — die Pfarrgrundstücke verödet, die Pfarrhöfe in elendestem Zustand, die Kirchen ohne Paramente und ruinös. Von seinen Pfarrkindern sagt der Dekan von Neumarkt, daß sie in religiöser Hinsicht sich wohl benehmen (satis bene et recte se gerunt) und daß sie jetzt, nachdem sie sähen, daß die Oberpfalz der kurbayerischen Krone verbleiben werde, in der katholischen Religion mehr und mehr befestiget würden. Die deutschen Schulen seien jetzt in Neumarkt in gehöriger Ordnung; über den Klerus seines Kapitels könne er keine Klage führen. (Generalvikariatsprotokolle im Eichstätter Ordinariatsarchiv, Bd. VI., S. 11 ff.) Wie dort zu ersehen, wurden die Pfarreien Seligenporten, Möning, Berngau nur von einem einzigen Geistlichen pastorirt; ebenso Gnadenberg-Sindelbach und Wissing-Stauferbuch-Waldkirch-Großalfalterbach-Waltersberg. In Traunfeld lag der Pfarrhof noch in Asche; in Gnadenberg mußte sich Pfarrer Adam Ziegler aus Eigenem ein Haus kaufen, um eine Wohnung zu haben. — Kurz vorher (5. Jan.) war beim Generalvikariat eine Klage der kurbayerischen Regierung von Amberg eingelaufen über den Pfarrer von Seligenporten-Möning-Berngau, daß

Daß aber trotz des Krieges das niedere Schulwesen von Seite der Magistrate zu halten und zu fördern gesucht wurde, beweist eine „Schuelordnung zue Hembawr" (Hemau) vom Jahre 1631.[1]) In derselben wird den Schulvisitatoren „Scholarchen

---

er die Kinderlehre nicht regelmäßig halte. Der Pfarrer wurde in „scharpfe Inquisition" genommen und erhielt einen strengen Verweis. Zu seiner Entschuldigung konnte er Überhäufung mit Arbeit, weite Entfernung der Orte und Nachlässigkeit der Kinder und Eltern im Besuch der Kinderlehre anführen. Es wurde ihm gesagt, er hätte die „Assistenz brachii saecularis" fordern sollen. (A. a. O. S. S. 3.)

[1]) Müller, Chronik der Stadt Hemau:

„Memorial vnd ordnung

Waß die Herrn Schuel-inspectores zur Hembawr obseruirn solln.

1. Herr Schuelmaister soll seine Schuelknaben fleissig in Acht nehmen, darundter etliche, so tauglich zum Singen abrichten,
2. Den Catechismum mit den Knaben und Maidlein fleissig exercirn vnd yben,
3. Schuelmaister neben dem Cantori den Khindern fleissig vorschriften zuemachen,
4. Weihenachten, Faßnacht, Ostern und Pfingzten soll yedesmahls ein Schulkhindt 1 krz. straichgelt geben,
5. Deßgleichen Markhtgelt auch yedes ain krz.
6. Von den Maidlein quartembergelt, aines das schreibt 15 krz., welches nit schreibt 10 krz.,
7. Dieses alles soll Herr Schuelmaister und Cantor miteinandter zuegleich theiln,
8. Die Hochzeyt-Suppen, so vor alters für die Jugendt gemaint gewest, und anyezo Schuelmaister zue sich nimbt, soll hinfürr yeder wirt für sich selbsten von yetwederer Hochzeyt für die Suppen zu geben schuldig seyn 30 krz., das auch vleissig aufgezeichnet, zusammengethan und quatemberlich nach der obrigkheit tiskretion außgetheilt werden,
9. Alle Sonn- und Feiertäg die Khinder in ordnung in die kirchen und wider darauß zue führn.

Geist- und weltlicher Obrigkheit alles ohn ainige maßgebung nichts vorzueschreibn.

Im quartal Luciae den 17. Dezembris Ao. 1631." — Mitgeteilt durch Herrn Hauptlehrer M. Zoller von Hemau im Oberpf. Schulanzeiger, J. 1892. Nr. 3.

oder Schulherren" genannt, eingeprägt, worauf sie bei den Visitationen und der Sorge um die Schule zu achten hätten: „Herr Schuelmaister soll mit den Knaben und Maidlein den Catechismum fleissig exercirn und yben, neben dem Cantori den Khindern fleissig vorschriften machen; etliche, so tauglich zum Singen abrichten, seine Schuelknaben fleissig in Acht nehmen." Die Mädchen lernten, soviel die Ordnung ersehen läßt, nicht alle das Schreiben. „Von den Maidlein quartembergellt, aines das schreibt 15 krz, welches nit schreibt 10 krz."

Aus letzterer Thatsache folgt, daß noch bis ins 17. Jahrhundert auf weitere Ausbildung der Mädchen im allgemeinen kein großes Gewicht gelegt wurde. Selbstverständlich mußten aber auch die Mädchen der Kinderlehre (dem Katechismus) wie schon in frühester Zeit, so auch jetzt, beiwohnen.

Wie in Hemau, so war man auch in Regensburg für Förderung des deutschen Schulunterrichtes besorgt — trotz der Kriegswirren. Im Jahre 1624 vermacht der Ratsherr Hans Huber sein Haus und ein Kapital für eine deutsche Schule für Bürgerssöhne, um sie in Gottesfurcht, aller Tugend, Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion in einem zweijährigen Kursus zu unterrichten. 1628 wurden auf Anordnung des Magistrates hin die Kinder der gemeinen deutschen Schulen wegen aufgezeichnet.[1])

Auch aus den noch vorhandenen Schulbüchern, die in den deutschen Schulen zu Regensburg damals eingeführt waren, läßt sich zur Genüge beweisen, daß der Elementar-Unterricht nicht vernachlässigt wurde. Im Jahre 1628 erschien im Drucke ein 32 Seiten umfassendes Büchlein, betitelt: „Schulzucht,[2]) Von Christlichem Wandel vnd guten Sitten

[1]) Bavaria, II. 1. S. 388.

[2]) Diese „Schulzucht" befindet sich im Privatbesitz des Herrn v. Raith in Regensburg. Die einzelnen Abschnitte sind betitelt:

„1. Wie sich ein Knabe gegen Gott vnd jederman verhalten vnnd in ein Christlich Leben schicken soll.

für die Knaben, Wie sie sich in ihrem Leben, gegen Gott vnnd sonst jederman, Gottselig vnnd züchtig verhalten sollen. Durch Johannem Kandler, Burgern vnd Rechenmeistern in Regenspurg seinen Schulern zu gut gemacht. Getruckt zu Regenspurg, bey Euphrosyna Müllerin, Wittib, 1628." In der Vorrede, geschrieben am 8. Dezember 1572, sagt J. Kandler, „Rechenmeister vnd bestellter Teutscher Schulmeister in Regenspurg": „Dieweil dann jr lieben Schuler allhie in diser Stadt in Kirchen vnd Schulen, in dem Catechismo vnd Gottes Wort, trewlich vnd fleissig mit gantzem Ernst vnd Eyfer vnterrichtet, vnd rein gelehrt, auch zu ehrlichen, guten, nutzlichen, nothwendigen Künsten, Tugenden vnnd guten Sitten ge-

---

2. Wie sich ein Knabe gegen seinen Eltern, Herren und Frawen, Obrigkeit, Kirchendienern, Schulmeistern vnd Vormündern verhalten soll.
3. Wie sich ein Knab gegen mäniglichen verhalten soll.
4. Wie sich ein Knab verhalten soll, wann er auß dem Betthe gehet.
5. Wie sich ein Knab bey dem Tisch verhalten soll.
6. Wie sich ein Knab verhalten soll, So er zu Tische dienet.
7. Wie sich ein Knab verhalten soll, wann er wider zu Betthe wil gehen.
8. Wie sich ein Knab in gemein verhalten soll."

Bei Abschnitt 4 heißt es z. B.:

„. . . . Spuel auß den Mund, wasche die Zän,
Mit einem lautern Wasser schön,
Das Haar kemb fein, die schuch wisch auß,
Alßdann geh züchtig auß dem Hauß,
In dSchul mit Ehrerbietung fein,
Vnd Entblössung deß Hauptes dein,
Daselbst dein Locum occupir,
Dein Schul Gesellen garn nicht jrz,
Zanck vnd schwatz mit demselben nicht,
Sondern merck auff den Vnterricht,
Welchen dir durch heylsame Lehr,
Fürtragen thut dein Schulmeister,
Du sollst auch all dein Lection,
Gründtlich lernen vnd wol verstohn,
Dieselben offtermals repetiern,
Biß du sie bringst in dein Hirn."

(Kandler, Schulzucht S. 15).

zogen vnd gehalten werdet, Habe ich für nothwendig geacht, Euch ein kurtz Compendium, guter höfflicher Sitten zusammen zu bringen, vnnd Reimweiß fürzuschreiben, damit ihr dasselbige desto leichter außwendig lernen möcht, Dann was im Verß oder Reim geschriben, mag ehe außwendig gelernet vnd behalten werden. Bitte vnd ermahne euch lieben Schuler, wöllet solch mein, euch zum beßten wolmeinende Arbeit, mit Dank vnd Gutwiligkeit annemen, vnd nicht allein außwendig (wie ihr dann von mir darzu gehalten werdet) lernen, wissen vnd verstehen, sondern Euch darnach richten und ins Werck bringen."

Diese „Schulzucht" scheint mehrere Decennien hindurch an den Regensburger deutschen Schulen eingeführt gewesen zu sein; denn obwohl die Vorrede aus dem Jahre 1572 ist, wird das Büchlein noch 1628 neu gedruckt.

Im Jahre 1637 wurde ferner „Getruckt vnnd verlegt zu Regenspurg durch Christoff Fischer" ein „Leßbüchlein Für die angehende Schul Knaben bey den Schulen der Löblichen Freyen Reichs-Statt Regenspurg." Dieses, wohl eines der ältesten Abc-Büchlein der Oberpfalz, gewährt uns einen interessanten Einblick in die damalige Methode beim Lese-Unterrichte. Daß der Gang des Unterrichtes kein allzuschneller war, möchte schon daraus zu schließen sein, daß der Druck auf Pergament hergestellt war. Zuerst mußten die Knaben alle Buchstaben kennen lernen in alphabetarischer Reihenfolge, zuerst die kleinen, dann die großen. Dann folgte das kleine Alphabet in umgekehrter Reihenfolge, hierauf die kleinen Buchstaben untereinander; die Vokale und die Diphtonge. Nachdem die Kinder die Buchstaben innehatten, wurden die Konsonanten in der Reihe des Alphabetes mit den fünf Vokalen verbunden (ba, be, bi, bo, bu — da, de, di, do, du, — fa, fe, fi fo, fu &c.; hierauf: ab, eb, ib, ob, ub, — ad, ed, id, od, ud &c. &c.).

Das waren die Vorübungen des Leseunterrichtes. Hierauf wurde sofort an das Lesen des deutschen Vater-Unsers, der

zehn Gebote und des Symbolums gegangen. Bei den mehrsilbigen Wörtern findet sich nach jeder Silbe ein Punkt im Lesebüchlein. Es war dadurch das silben-weise Lesen bedeutend erleichtert. Ob die Kinder nun gleichzeitig mit den deutschen Druckbuchstaben auch die lateinischen zu lernen hatten, möchte zu bezweifeln sein. Die Möglichkeit ist nach der ganzen Anlage des Lesebüchleins nicht ausgeschlossen; denn während auf der linken Seite des Büchleins immer die deutschen Buchstaben, die deutschen Silben, die deutschen Gebete sich befinden, sind auf der rechten Seite immer gleichzeitig die lateinischen Buchstaben, die lateinischen Silben, die lateinischen Gebete angeführt.

Das ganze Büchlein besteht aus nur 8 Blättern von Pergament. Es ist dieses Büchlein so recht Beweis dafür, daß bis weit in's 17. Jahrhundert neben den deutschen Gebeten auch noch die lateinischen gelernt werden mußten — bei den Katholiken, wie bei den Protestanten.[1])

Durch die Schlacht am weißen Berg waren auch die ferneren Schicksale der Oberpfalz entschieden. Zunächst wurde sie unter kaiserlichen Schutz gestellt und der neue Kurfürst von Bayern mit der kommissarischen Verwaltung betraut, bis 1628 die völlige Übergabe an Bayern stattfand. Das Recht, die Freiheiten und Priviligen der Oberpfälzer blieben unangetastet, nur Eines wurde geändert — die Religion.[2]) Die Bevölkerung wurde zum Katholizismus zurückgeführt.

Dem bayerischen Militär, das 1621 die Oberpfalz besetzte, waren sofort die Jesuiten gefolgt und hatten zunächst in den Pfalz-Neuburgischen Ämtern Hemau, Lengenfeld, Kallmünz, Schmidmühlen, Schwandorf, Velburg, Regenstauf und Parsberg den katholischen Gottesdienst wieder hergestellt. 1622 eröffneten sie in Amberg, Hirschau, Velburg, Cham, Neumarkt

---

[1]) Vergl. Anmerkg. 1, S. 15, I. Periode.

[2]) Feßmaier, Staatsgesch. der Oberpfalz, S. 263 ff.

Sulzbach und anderwärts ihre Missionsthätigkeit.[1]) Man weiß nichts von gewaltthätiger Bekehrung, wenn auch die Gegenwart der bayerischen Soldaten den Worten der Missionäre einen gewissen Nachdruck gab und der Bevölkerung, die an Religionsänderung gewöhnt war, es im vorhinein klar machte, daß Renitenz nicht lange fruchten werde. — In wenigen Jahren war die Oberpfalz wieder katholisch, einige gemischte Gebiete im Sulzbachischen ausgenommen. — In den bedeutenderen Orten errichteten die Jesuiten Missionsstationen, so außer den obgenannten noch in Reichenbach, Tirschenreuth, Vohenstrauß, Weiden, Redwitz, Hilpoltstein, Heideck, Neustadt, Sulzbürg.[2]) In mehreren Orten übernahmen Franziskaner und Kapuziner in den folgenden Jahren die Seelsorge, bis wieder genügender Weltklerus vorhanden war zur Besetzung der Pfarreien.[3])

Die Jesuiten hatten schon im Jahre 1590 in Regensburg bei St. Paul ein Gymnasium errichtet, das dem früheren gymnasium poëticum trotz der unfreundlichen Behandlung von Seite des Magistrates starke Konkurrenz bereitete und dasselbe an Schülerzahl regelmäßig bedeutend übertraf.[4])

In Amberg übernahmen die Jesuiten die dortige lateinische Schule und bildeten sie zu einem Gymnasium aus (1626). Bei der Übernahme zählte die Schule 33 Schüler, die in den folgenden Jahren auf 150—200 stiegen. Nach dem 30jährigen Kriege überstieg die Schülerzahl weit 200 und im 18. Jahrhundert betrug sie in den meisten Jahren über 400.[5])

Dieser Stand der gelehrten Schulen läßt uns einen Rückschluß machen auf den Stand der Elementarschulen. Wenn eine Provinz von dem Umfang der Oberpfalz und der decimierten Bevölkerung, wie sie nach dem 30jährigen Kriege vor-

[1]) Lang, Gesch. der Jesuiten in Bayern, S. 130.

[2]) Lang, a. a. O. S. 132.

[3]) Bavaria II, 1, S. 389.

[4]) Kleinstäuber, Geschichte der Studienanstalten in Regensburg, II, S. 9.

[5]) Rixner, Gesch. der Studien-Anstalt zu Amberg, S. 53 ff.

handen war, zwei gelehrte Schulen so fleißig mit Schülern beschickt, dann ist offenbar Sinn für die Studien im Volk vorhanden, Bedürfnis nach geistiger Bildung, und es muß auch in den anderen Städten und Märkten, sowie auf dem Lande entsprechend in den Schulen vorgearbeitet worden sein. Denn die Jesuiten lehnten es ab, ganz des Lateins unkundige Knaben in ihre Schulen aufzunehmen, so daß in Amberg ein ständiger Prinzipisten-Meister aufgestellt wurde, der entweder Laie oder Weltpriester war.[1])

Dadurch vollzog sich hier wie anderwärts die Ausscheidung von Elementar- und Mittelschule. Die Volksschule als deutsche Schule wurde im Laufe des 17. Jahrhundert von der früheren Lateinschule, welche die Abc-Schüler noch enthielt,[2]) abgestoßen und gewann von da an eigenen Bestand. Ihre Weiterbildung und ihren eigentlichen technischen Ausbau im heutigen Sinn erhielt sie erst in der folgenden Periode, wie wir sehen werden. In den anderen oberpfälzischen Städten und Märkten blieben vorderhand die alten Schuleinrichtungen bestehen, d. h. die sog. lateinischen Schulen dauerten hier fort; freilich begann auch hier schon die Ausscheidung sich anzubahnen, da mehrfach neben dem lateinischen Schulmeister ein deutscher genannt wird, der offenbar die Unterstufe der Schüler zu unterrichten hatte. Diese Lateinschulen verloren mehr und mehr alle Bedeutung gegenüber den Jesuitenschulen, hatten nur sehr wenige Schüler und beschränkten sich auf den Unterricht in den Rudimenten und der Grammatik, umfaßten demnach zwei

---

[1]) Rixner, a. a. O. S. 54. Anfangs waren meistens Geistliche Prinzipistenlehrer. Von 1648—1688 begleitet ein gewisser Mag. Johannes Rapp, Weltpriester, diesen Posten. Er war ein hochgeachteter und allgemein beliebter Mann. A. a. O. S. 85.

[2]) Die Schulordnung Otto-Heinrichs v. J. 1556, nach welcher in Amberg die Lateinschule bis 1621 eingerichtet war, sagt vom ersten „Häuflein", daß sie „anfahen die Buchstaben zu khennen und lernen lesen. Die sollen erstlich die gewonnliche Handbüchlein lernen, darin das Alphabet u. s. w."

Kurse.[1]) So blieb schließlich auch in diesen Orten nur die „deutsche Schule“ als Volksschule übrig.

Auf den Dörfern bestanden die alten einfachen Schulverhältnisse fort. Die hier bestehenden Schulen können nur als „deutsche“ bezeichnet werden; freilich gaben die Pfarrer den Knaben mehrfach auch lateinischen Vorunterricht. Wie die Eichstätter Visitationsprotokolle ergeben, haben die Pfarrer, wo es an Lehrern fehlte, die Schule selbst übernommen. In den Filialen finden sich selten Schulen,[2]) es sei denn, daß eine ehemalige Pfarrkirche einer anderen wegen des Priestermangels zugeteilt worden war.

Diese allgemeine Entwicklung der Schulverhältnisse lassen in erster Linie die Verordnungen des weltlichen und kirchlichen Regime's im Detail erkennen.

Zunächst wurde auch für die Oberpfalz von Bedeutung die 1616 schon erlassene bayerische Landes- und Polizeiordnung, die bei Titel X einen eigenen dritten Artikel „Von den Teutschen Schuelen“ enthält. Hienach sollen in den Städten und Märkten außer den lateinischen auch deutsche Schulen unterhalten, eben so die in großen Dörfern bestehenden fortgehalten werden. „Dieweil auch an den Teutschen Schuelhaltern, dadurch die Jugent zu gueten Schrifften vnnd fertiger künstlicher Rechnung gezogen werden solt, nit wenig gelegen, sollen Stätt vnd Märkt dieselben zu sich zu bringen, keineswegs vnderlassen. Wo auch bishero auff dem Landt in Dörffern teutsche Schuelen gewesen, sollen dieselben in den großen Dörffern nachmalen gehalten werden, vnd fürsehung beschehen, daß die Schuelhalter dannoch hierzu auch, souil es die notturfft schreiben vnd lesen zu lernen erfordert, tauglich, vnd sonsten also beschaffen, daß sie den Kindern oder

---

[1]) In Neumarkt bestand diese Schule bis in unser Jahrhundert herein, ebenso in Weiden.

[2]) In den Eichstätter Visitationsprotokollen finden sie sich ab und zu; z. B. in Pilsach, Deusmauer, Harzhofen bei Lengenfeld, Schnufenhofen, Wattenberg, Thau u. a.

andern nicht ärgerlich, doch sol man kein Bawrnkind vber 12 Jahr in die Schuel gehen lassn, sonder nach solcher Zeit zu anderer Arbeit, Diensten, oder Lernung anhalten." [1])

„An welchen orten aber, ausserhalb Stätt vnd Märckten, vnd den grossen Dörffern die von Stätt und Märckten weit entlegen, bishero keine Teutsche Schuelen gewesen, daselbs sollen auch keine, one vnserer Regierungen erlaubnuß vnd bewilligung, von newem auffgericht vnnd angestellt werden." [2])

Unterm 10. Sept. 1643 erging ein Mandat, das die Errichtung neuer Schulen anordnet: „Da die Kinder durch die an Sonntagen etwa ½ Stunde lang von den Pfarrern abzuhaltenden Christenlehren nicht hinlänglich unterrichtet und unterwiesen werden, wenn sie nicht auch in den Schulen den Katechismus lernen, und es an Unterhaltung der Schulmeister ermangelt, so sollen in den Orten, wo die Anzahl der Jugend groß ist, aber noch keine Schulen sind, Schulmeister aufgestellt, und nebst ihrem zu beziehenden Schulgeld mit Vorwissen und Einwilligung der Ordinarien jedes Ortes von den vermöglichen Gotteshäusern der Unterhalt derselben bestritten werden." [3])

Die wichtigste Anordnung, die nach dem dreißigjährigen Kriege erschien, um das völlig zerrüttete Schulwesen wieder aufzurichten, war die 1659 unter Kurfürst Ferdinand Maria erlassene „Schul- und Zuchtordnung für teutsche und lateinische Schulmeister und Kinder." [4]) Dieselbe blieb bis zum Jahre 1770 maßgebend; im Jahre 1682 wurde sie unter

---

[1]) Zur genaueren Kenntnis von den damals herrschenden Ansichten über Volksbildung sei auf die beim Entwurfe cit. Verordnung zwischen den herzoglichen Räten und den landständischen Verordneten gepflogenen Verhandlungen hingewiesen. Freyberg, Pragm. Gesch. der bayerischen Gesetzgebung, Leipzig 1838, III. S. 295—299.

[2]) Freyberg, a. a. O. S. 301 f.

[3]) Freyberg, a. a. O. S. 281.

[4]) Siehe Beilage: Schulordnung vom J. 1659.

Maximilian Emanuel und 1738 unter Karl Albert mit nur unwesentlichen Änderungen wiederum erneuert und publiciert.

Dieselbe legt das Hauptgewicht auf die Erziehung und werden hierin bis in's kleinste gehende Vorschriften gemacht. Beim Unterrichte sollen die Lehrer „vorzüglich auf den Katechismus halten, und den Kleinen, welche noch nicht lesen können, das Vaterunser, Ave Maria, den Glauben, die zehn Gebote, die fünf Gebote der christlichen Kirche, und die sieben Sakramente vorlesen und auswendig zu lernen aufgeben."

„Die Schulmeister sollen die Jugend fleißig unterweisen und abhören, keine verzogenen Buchstaben gebrauchen, die Vorschriften korrekt und gut schreiben und den Kindern keine Kanzlei- und Frakturschrift geben, bevor sie nicht deutlich kurrent schreiben können."

Die Schulzeit soll vormittags von 7—10 und nachmittags von 1—4 Uhr dauern. Als Strafinstrument soll die Rute, jedoch selten und mit Bescheidenheit angewendet werden; verboten ist das Schlagen auf den Kopf und Rücken, das Haarausraufen und Schmähworte.

Im Jahre 1669 wird die Schulordnung von 1659 dahin ergänzt, daß die Jugend im Schreiben und Rechnen unterwiesen werden solle.

In der unter Kurfürst Maximilian Emanuel im Jahre 1682 erneuten Schulordnung wird im Betreffe des Unterrichtes verordnet, „daß, wenn in den untern Klassen die Kinder wohl buchstabiren und lesen können, dann soll man mit ihnen erst zum Schreiben übergehen, wobei man ihnen eine deutliche, nicht zu kleine, sondern etwas kräftigere Kurrentschrift angewöhnen, und wenn sie diese wohl gelernt haben, sie erst in der Kanzlei- und Frakturschrift unterweisen solle. Beim Rechnen hat der Schulmeister die Kinder anfangs, gleichsam spielend, mit leichten, ihren Verstandeskräften faßlichen Aufgaben zu beschäftigen, und dann erst zu schwereren zu schreiten. Hält hier und da es bei einem Kinde schwer, und vermag dasselbe die Rechnung

nicht gleich zu fassen, so belehre man mit Geduld, versuche eine andere Methode, verdeutliche, erleichtere, und gebe acht, ob das Kind noch nicht reif genug zum Denken seye, einen harten Kopf habe, oder ob es zu leichtsinnig, wohl gar faul seye und nicht aufmerke.“ [1])

Daß bis Ende des 17. Jahrhunderts in den deutschen Schulen oft noch Latein gelehrt wurde, geht aus einem Mandate vom 6. Oktober 1696 hervor. Es wurde nämlich darin den lateinischen Schulhaltern, welche neben dem Unterrichte in der lateinischen Sprache auch das Deutsche zu lehren anfingen, diese Beeinträchtigung der deutschen Lehrer untersagt; und ebenso auch den letzteren der Unterricht in der lateinischen Sprache verboten.[2]) Diese Verordnung kam jedoch nicht allgemein zum Vollzuge, da z. B. die beiden lateinischen Schulmeister bei U. Frau und St. Peter in München seit unvordenklichen Zeiten das Recht gehabt, auch die deutsche Sprache zu lehren.

Neben den landesherrlichen Schulmandaten ergingen auch kirchliche Verordnungen über die Schulen. Auf der Regensburger Diöcesansynode vom 10. Mai 1650[3]) und in weiteren bischöflichen Erlassen aus dem 17. und 18. Jahrhundert wurden die Pfarrer des Bistums Regensburg wiederholt aufgefordert, die Schulen fleißig zu besuchen, für glaubens- und sittenreine und taugliche Lehrer zu sorgen, dieselben an ihre Pflichten zu erinnern und anzueifern,[4]) und auf Errichtung von Schulen, auch auf den Filialen, hinzu-

---

[1]) Lipowsky, Gesch. der Schulen in Bayern S. 279.

[2]) Freyberg, a. a. O. S. 277.

[3]) Lipf, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlässe für das Bistum Regensburg v. J. 1250–1852, Rgsbg. 1853, S. 53. — Lipf hat durch seine mit eminentem Fleiße zusammengetragenen oberhirtl. Verordnungen und Erlasse für das Bistum Regensburg den Beweis geliefert, daß die Regensburger Bischöfe allezeit die Schule und besonders die Kinderlehre (Christenlehre) thatkräftigst zu fördern suchten.

[4]) Ord.-E. v. 9. Sept. 1658, 13. Okt. 1694, 26. Nov. 1712, 21. Aug. 1715, 23. Juli 1738. Lipf, a. a. O. S. 66, 90, 91, 103.

arbeiten;[1]) auch sollten sie dem Schullehrer das Schulgeld für arme Kinder anderswoher ermitteln oder auch selbst bezahlen.[2])

Die Bischöfe von Eichstätt verteidigen im 17. Jahrhundert ihre alte Befugnis, die Lehrer ein- und abzusetzen, sie zur Ablegung der professio fidei anzuhalten und sie zur Prüfung ihrer religiösen Bildung vor ihr Gericht zu ziehen.[3])

„Es war in der Eichstätter Diöcese die geistliche Obrigkeit wohl besorgt um den Lehrer, sein Haus und seine Besoldung. Denn über all dieses forschte der bischöfl. Visitator nach, sobald er in die Pfarrei kam und hinterlegte im bischöfl. Archive immer wieder seine Bemerkungen und die Fassionen der Lehrer. Dennoch waren die Leute schwer zu bewegen, für die Schule zu geben. So z. B. boten die Filialisten von Postbauer in der Pfarrei Pölling dem Ordinariate eine hübsche Summe zur Dotierung eines eigenen Beneficiums. Das Ordinariat sah aber einen anderen Mangel, als den eines Seelsorgers und sagte der Gemeinde, es scheine ihm besser zu sein, wenn sie eine Schule sich errichten und einen Lehrer gut bezahlen wollte, damit ihre Kinder nicht ohne Schule blieben. Der gute Rat ist nicht befolgt worden. Neue Schulen zu errichten ging hart."[4])

Einen schlagenden Beweis für die Sorge um Hebung der Schulen in der Diöcese Eichstätt liefert die vom Fürstbischofe J. Martin v. Eyb (1697—1704) im Jahre 1701 erlassene Schul-

---

[1]) Ord.-E. v. 20. Okt. 1714, 21. Aug. 1715, 5. Febr. 1722, 5. Aug. 1724. Lipf, a. a. O. S. 91, 93, 96.

[2]) Ord.-E. v. 23. Juli 1738. Lipf, a. a. O. S. 103.

[3]) Pastoral-Bl. für das Bistum Eichstätt, Jahrg.: 1854, S. 212 (Rezeß 1630, § 22; Rezeß 1638/1654, § 20).

[4]) Eichstätter Past.-Bl. Jahrg. 1874, S. 199. --- „Als z. B. die von Breid gezwungen wurden, einen Lehrer aufzustellen und ihm Quartier und Sold zu geben, wiesen sie ihn in's Hirtenhaus und es ist ein trauriges Lied, was der neue Lehrer dem bischöfl. Visitator über seine Lage vortrug, um Abhilfe bittend für seine Beschwerden und um Schutz gegen dieses Volk, das einen Hirten für wichtiger halte als einen Lehrer." (J. 1700.) Eichstätter Past.-Bl. Jahrg. 1874, S. 202.

ordnung.[1]) Die Verdienste von Joh. Martin v. Eyb sind um so höher zu schätzen, da während seiner Regierung ein neuer Krieg (span. Erbfolgekrieg) das Gebiet des Bischofs hart mitnahm.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß Kirche und Staat für die niederen Schulen treue Sorge trugen. Mit besonderem Nachdrucke aber wurde im 17. und 18. Jahrhundert der fleißige Unterricht der Jugend im Katechismus und die Abhaltung der Kinderlehren (Christenlehren) von geistlicher und weltlicher Gewalt betont. Der Pfarrklerus war von den Ordinariaten zur fleißigen Abhaltung der Kinderlehre strenge verpflichtet. Den Kindern war die Pflicht des Kinderlehrbesuches und den Eltern das Anhalten ihrer Angehörigen hiezu von Seite der geistlichen sowohl als weltlichen Gewalt unter Androhung von Strafen auferlegt.[2]) Die Christenlehrpflicht wurde strenge gehandhabt; es bestand förmlicher Christenlehr-Zwang. Ein Schulzwang bestand noch nicht; in einem Mandate vom 18. Dezember 1725 wird aber bereits angeordnet, daß die Jugend bei Vermeidung einer Kirchenstrafe von Martini bis Ostern fleißig in die Schule zu schicken sei.[3])

---

[1]) Siehe Anhang, Schulordnung des Fürstbischofes J. M. v. Eyb 1701.

[2]) Freyberg, a. a. O. S. 278 ff. Hier wird eine lange Reihe von Verfügungen der weltlichen und geistlichen Behörden dem wesentlichen Inhalte nach aufgeführt. Sie umfassen den Zeitraum v. 1587—1724. Lipf führt in seiner Oberh. Verordn.-Sammlung die im Regensburger Bistume erlassenen Anordnungen auf. S 43, 50, 52, 88; 44, 52, 66, 77, 106.

[3]) Freyberg, a. a. O. S. 282. — In der Stadt- und Marktinstruktion v. 1. Jan. 1748, § 15 wird vorgeschrieben: Die Magistrate sollen anordnen, daß die Schulmeister die Kinder, welche öfter ohne erhebliche Ursache aus der Schule oder Kinderlehre ausbleiben, nicht allein mit einer Schulstrafe ansehen, sondern auch bei dem Rate oder dem Schulherrn anzeigen, damit deren Eltern oder Vormünder hierüber zur Rede gestellt und die weitere Gebühr verhandelt werde. Kreittmayr, Generalien-Sammlung, S. 562 f.

In Regensburg, das als freie Reichsstadt eigene Rechte hatte, wird durch die Wachtgedings-Ordnung vom Jahre 1746 unter Kap. VI, § 2 Die Kinderzucht betr. verordnet: „Sämmtliche Eltern werden ernstlich

Um **die Aufsicht** über das Schulwesen zu regeln, ergingen ebenfalls eine Reihe von Verfügungen. Es wurde bereits an früherer Stelle nachgewiesen, in welcher Weise die Aufsicht über die niederen Schulen im 16. Jahrhundert gehandhabt wurde. Schon im Jahre 1556 wurde in der Schulordnung von Otto-Heinrich verordnet: „Wo Schulen deutsch oder lateinisch sind, sollen die Pfarrer desselben Orts schuldig seyn, die Schulen in einem Monat auf's allerwenigst einmal zu visitiren." [1]) Die Schulordnung vom Jahre 1569 bestimmt: „Die Ortsobrigkeiten sollen auf alle diese Verordnungen strenge halten, und besonders in Städten und Märkten einige verständige Rathspersonen aufstellen, welche mit dem Pfarrer des Jahres einige Male die Schulen visitieren, und das dieser Ordnung Zuwiderlaufende abstellen." [2])

Insbesondere erhielten im Jahre 1614 die kurbayerischen

---

ermahnt, ihre Kinder fleißig zur Gottesfurcht, auch daneben zur Arbeit und ehrlichen Diensten und Handwerken anzuweisen und von den Müssigang und Betteln auf den Gassen abzuhalten. Wann aber Eltern das Schulgeld nicht bezahlen können, sollen sie sich dieserwegen bey dem verordneten Wachtherrn anmelden, wobey mit zu erinnern:

1. Daß die Vormünder, Kostgeber und Handwerker auf ihre Pflegkinder, Kostgeher und Lehrjungen fleißige Absicht halten, damit sie nicht verführet und zur Boßheit verleitet werden, auch derselben Nutzen und Wohlfahrt getreulich befördern und nicht alles E. E. Vormundamt aufzuschieben.

Hiernächst sollen die Wirth, Gastgeber und Bierbrauer der Jugend, und unter diesen den Schülern und Alumnis, auch Handwerkslehrjungen keinen Unterschleif geben, noch ihnen das Zechen und Spielen gestatten, vielmehr sie zur Gebühr an ihre Eltern, Lehrmeister und Vormünder verweisen.

2. Soll niemand ohne Bewilligung E. W. E. Raths die in der Unehe und Unzucht erzeugten Kinder aufnehmen und erziehen. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg, IX. Bd. S 122.

[1]) Rixner, Gesch. der Studien-Anstalt zu Amberg. (Sulzbach 1832.) S. 29.

[2]) Freyberg. a. a. O. S. 292.

Rentmeister den Befehl, alle Schulen zu visitieren und die gefundenen Mängel abzustellen.

Ein Mandat vom Jahre 1619 überträgt den Beamten und Pfarrern die Lokal-Schulvisitationen. Es lautet: „Weil nicht wenig daran gelegen ist, daß die liebe Jugend sowohl zur Ehre Gottes als Erhaltung guter Polizei in guten christlichen Sitten und Künsten erzogen, und die Schulen aller Orte mit qualifizirten und exemplarischen Schulhaltern — welche ihrem Beruf nach der Jugend mit der Furcht Gottes vorgehen sollen, versehen und in guter Ordnung erhalten werden, so sollen die Beamten nebst den Pfarrer jedes Orts die lateinischen und teutschen Schulen öfters visitiren."

Und da sich bald wieder die Notwendigkeit zeigte, die Visitation, Reformation und gute Bestellung der lateinischen und deutschen Schulen mit größerem Eifer und öfter als bisher vorzunehmen, so wurde (7. September 1639) nicht nur der mit der obersten Leitung der Schulen betraute geistliche Rat beauftragt, sich dieses Werk bestens angelegen sein zu lassen, sondern auch den Rentmeistern befohlen, bei ihren Umritten in den Städten und Märkten acht zu geben, wie die lateinischen und deutschen Schulen bestellt seien, und dieses protokollieren zu lassen; so wie auch den Gerichten, Städten und Märkten zu befehlen, ihre Berichte, besonders in Fällen, welche schleunige Abhilfe erfordern, unverweilt an die Rentmeister einzusenden, welche selbe dann an den geistlichen Rat zu befördern haben.

Schon die geistliche Ratsordnung vom Jahre 1608 bestimmte in dieser Beziehung: „Der geistliche Rat soll auf die lateinischen und deutschen Schulen ein wachbares Auge halten, solche zu gehöriger Zeit visitieren und umgestalten, mit Ausnahme jener, welche von der Gesellschaft Jesu versehen werden."

Die Rentmeister'sche Umritts-Instruktion vom 24. Dezember 1669 bestimmte in Beziehung auf Schulvisitationen das Folgende: „Der Rentmeister hat bei seinem Umritte auch die

Schulen zu visitieren und sich von der Qualifikation der Schullehrer zu überzeugen. Untaugliche Subjekte sind zur Anzeige zu bringen. Damit man aber um so eher gebildete und rechtschaffene Leute zu Lehrern erhalte, soll der Rentmeister sich erkundigen, ob denselben nicht neben dem Quatember-Gelde eine jährliche Zulage von milden Stiftungen gereicht, oder eine Spitalpfründe ledig gelassen, und die Portion dem Schulmeister zugetheilt werden könnte? Nach verrichtetem Umritte ist Bericht hierüber zu erstatten. Den Schullehrern in den Städten und Märkten gebührt der Gang gleich nach den Rathsfreunden. Aus dem Rathe sind eigene Schulkommissäre zu verordnen, die neben dem Pfarrer alle Quatember die Schulen visitieren, und nachsehen, ob die Schulinstruktion befolgt werde."[1])

Kirche und Staat haben nach den traurigen Zeiten des 30jährigen Krieges treu zusammengewirkt, um nicht nur die schweren Wunden, welche dem materiellen Wohlstand auch in der Oberpfalz geschlagen waren, zu heilen, sondern auch die noch größere geistige Kalamität, das furchtbare Darniederliegen von Religion, Sitte und Bildung zu heben.

Was das höhere Schulwesen betrifft, konnte man das Resultat der Anstrengungen ein glänzendes nennen. Was das Volksschulwesen betrifft, war es ein genügendes und gegenüber der weit günstigeren Situation des 16. Jahrhunderts sogar ein gutes.

Wie die Visitationsprotokolle der Eichstätter und Regensburger Diöcese[2]) erkennen lassen, waren in nahezu allen Pfarreien Schulen und Lehrer vorhanden. Freilich war ab und zu eine gewisse Strenge von Seite der kirchlichen und staatlichen Autorität notwendig, um die Leute dahin zu bringen, die verfallenen Schulen wieder einzurichten. — Die Katechese wurde durchschnittlich fleißig oder doch genügend besorgt. Es

---

[1]) Freyberg, a. a. O. S. 277 f.

[2]) Im Anhang abgedruckt, soweit sie die Schule betreffen.

hat freilich nicht an nachlässigen Pfarrern und Lehrern gefehlt und mehr als einmal wird beiden schlechtes Lob gespendet. Aber auch der Fall ist nicht selten, daß der Erstere den Letzteren um das Lob beneiden durfte.

Das Resultat, das in den einzelnen Schulen erreicht wurde, konnte freilich nur ein dürftiges sein. Die Schulen wurden zumeist nur im **Winter** und da oft nicht fleißig und regelmäßig besucht. Von einer eigentlichen Methode im Unterricht war kaum die Rede.[1]) Es mangelte zudem vollständig an geeigneten Lehrmitteln. Wie primitiv diese Schulen in allen ihren Einrichtungen waren, aber nicht bloß in der Oberpfalz, sondern auch anderwärts in Deutschland, davon macht man sich gegenwärtig schwer eine Vorstellung.

Auch in der Oberpfalz gebrach es an Lehrerbildungs-Anstalten bis zum letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Die Heranbildung geschah wohl meistens durch einen älteren Lehrer, der sich einen besonders tüchtigen Schüler, häufig war es sein Sohn, attachierte und ihn allmählig ins Schulhalten einführte. Da nur im Winter Schule gehalten wurde und da nur 2—3 Stunden täglich, so konnte der Lehrer nebenher leicht noch ein Geschäft betreiben. Schneider, Weber, Schuhmacher, Musikanten, Tuchscherrer, Schreiner, Maurer u. s. w. stellen das Hauptcontingent. Häufig waren es Ortseingesessene, welche zum Schulhalten verwendet wurden; nicht selten waren es auch Fremde, die sich um den Schuldienst, auf den in der Regel dem Landesherrn, häufig auch dem Pfarrer, oder diesem im Verein mit dem Patronatsherrn die Präsentation zustand, beworben hatten. Diese Lehrer versahen gewöhnlich auch den Mesnerdienst an der Kirche und genossen so freie Wohnung. Man darf nun nicht glauben, daß diese Männer beim Volk wenig Achtung genossen. Es kam auch hier ganz auf den Charakter des Mannes selbst an. Die Pfarrer spenden in ihren Relationen ihnen häufig großes Lob und es läßt sich denken,

---

[1]) Vergl. Hagen, Das Volksschulwesen in Oberfranken, S. 57.

daß dieses auch in der Gemeinde bestätiget wurde. Es hat unter diesen Lehrern Männer gegeben, die sich einer Achtung und eines Einflusses in den Gemeinden erfreuten, um die sie heute noch mancher Lehrer beneiden darf. Bei dem gewöhnlichen Volk entehrt weder landwirthschaftliche noch gewerbliche Arbeit, viel eher Müssigang. Zudem waren alle diese Schuldienste so schwach dotiert, daß ein Nebenverdienst schon dadurch notwendig gefordert wurde.[1])

In den Märkten und Städten war es auch mit der Bildung der Lehrer besser bestellt. Hier fanden die Lehrer durch die Übernahme von Schreiberstellen den zum Lebensunterhalt notwendigen Nebenverdienst. Solchen Lehrern, die das Schreiberamt versehen konnten, wurde eine große Achtung gezollt.[2]) In Breitenbrunn versahen vom Jahre 1720—1778 die Schullehrer das Amt eines Schreibers.[3])

In vielen Orten waren die Lehrersfamilien, so zu sagen, erbseßhaft, indem der Schuldienst immer vom Vater auf den Sohn überging. Zu Dietldorf versah das ganze 18. Jahrhundert hindurch die Familie Schwarzer den Schuldienst.[4]) In Gnadenberg beruft sich der Schullehrer Hans Steiner (1691) in einer Eingabe auf das 100jährige Vererbtsein des Schuldienstes; desgleichen Peter Paul zu Tiefenbach (1654). In Walting bei Hilpoltstein versehen die Familien Schwaigart (1697—1777) und Pfaller (1777—1844) den Schuldienst,[5]) in Alfeld die Familie König (1588—1840),[6]) in Fürnried die

[1]) Die Belege zu diesen Angaben geben hauptsächlich die Puncta a parochis dilucidanda (v. J. 1766) aus dem Eichstätter Ordinariats-Archiv. Siehe im Anhang.

[2]) Vergl. Hagen a. a. O. S. 60 f.

[3]) Kaiser, Geschichte der Pfarrei Breitenbrunn, Regsbg. 1893, S. 38.

[4]) Verhandl. des histor. Vereins der Oberpf., IX. Bd., S. 232 und Bav. II. 1. S. 389.

[5]) Spezial-Schulgeschichte v. Walting, Manusk. im hist. Verein der Oberpf., O. Nr. 585.

[6]) Spez.-Schulgeschichte v. Alfeld, Manusk. im histor. Verein der Oberpf. O. Nr. 284.

Familie Waldau im Laufe von vier Geschlechtern,[1]) in Gailsbach die Kattenbeck (141 Jahre),[2]) in Lengenfeld bei Velburg die Schmid (1679—1798).[3])

Sehr häufig kommt es auch vor, daß der nachfolgende Lehrer die Witwe seines Vorgängers heiratet,[4]) und nicht selten erfolgte die Verleihung eines Schuldienstes unter dem Vorhalte, daß der Lehrer die Witwe seines Vorgängers eheliche oder doch unterhalte.[5])

Die Schulhäuser und mit ihnen die Schulräume befanden sich bis Ende des 18. Jahrhunderts durchwegs in einem ungenügenden Zustande. In den Pfarrdörfern war das

---

[1]) Spez.-Schulgeschichte v. Fürnried, Manuskr. im histor. Verein der Oberpf. O. Nr. 350.

[2]) Spez.-Schulgeschichte v. Gailsbach, Manuskr. im histor. Verein der Oberpf. O. Nr. 351. — Die im Archiv des historischen Vereins hinterlegten Spezial-Schulgeschichten verschiedener Orte der Oberpfalz wurden im Auftrage der Kgl. Kreisregierung in den Jahren 1843/1844 von den Lehrern an den einzelnen Schulorten verfertigt und später dem historischen Vereine zur Aufbewahrung übergeben. Ein großer Teil der Schulgeschichten ist für historische Zwecke vollständig unbrauchbar, denn die 333 hinterlegten Manuskripte (Nr. 281—614) enthalten größtenteils nur die Namen der im 18. und 19. Jahrhundert wirkenden Lehrer. Die von einem Mitgliede des histor. Vereines seiner Zeit manchen von diesen Chroniken beigegebenen Randbemerkungen lassen es ratsam erscheinen, auch diese Namen bei historischen Arbeiten nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen.

[3]) Graf, Geschichte der Burg Helfenberg bei Velburg, S. 261. — Die Erbseßhaftigkeit der Lehrer treffen wir auch in Oberfranken. Hagen, a. a. O. S. 57.

[4]) Graf, a. a. O. S. 261. — Der Lehrer und Chorregent Sebastian Fleißner von Beilngries bittet (1766) seinen Herrn, den Bischof von Eichstätt, daß ihm „höchstmildest in anbetracht des schlechten Salarij entweder eine Addition gnädigst gratifizieret, oder aber wenigstens die Wittib von ihm ab und an ein allhiesige Stiftung (jedoch ohne unterthänigste Maaßgab) angewiesen werden möchte." Er mußte der Wittwe des Vorgängers 13 fl. bezahlen. (Puncta a Parochis dilucidanda f. 104; Eichstätter Ordinariats-Archiv.)

[5]) Verhandl. des histor. Vereins der Oberpf., XXIV. Bd. S. 414.

Mesnerhaus auch zugleich Schulhaus. Dasselbe unterschied sich in der Regel in nichts weiter von den Bauernhäusern, als daß es kleiner und beschränkter war. In Nebenortschaften fehlten besondere Schulhäuser bis in's gegenwärtige Jahrhundert fast noch überall. Es war Usus, in wöchentlichem oder vierzehntägigem Turnus mit der Schule von Haus zu Haus zu wandern. Nur in vereinzelten Fällen wurden besondere Lehrzimmer gemietet. War der Schulhalter selber Hausbesitzer, so verlegte er die Schule in seine Wohnung. In den Städten waren die Lokale für die deutschen Schulen ebenfalls wenig entsprechend. So äußerte sich z. B. in Regensburg gelegentlich der Eröffnung (28. Mai 1817) des neuen kath. Mädchenschulhauses oberer Stadt der Kgl. Lokalschulinspektor C. Weinzierl in seiner Ansprache folgendermaßen: „... Nimmer sollten hier Lehrende und Lernende in engen, viel zu niedern, ober einem Stalle, und einer Bierschenke gelegenen Stuben der reineren Gottesluft entbehren müssen. Nimmer sollte ein Kutscher-Stübel, ein in eine Art von Nothschule umgeschaffenes Fletz, Kinderchen gegen den Ort des Unterrichtes selbst ganz gleichgültig lassen." [1])

Gelegentlich der Eröffnung des protestantischen Schulhauses oberer Stadt in Regensburg (6. Nov. 1816) äußerte sich der kgl. Kreis-Administrations-Rat, Herr v. Schmöger also: „Weit über die Zeit eines Menschenalters hinaus drückte der traurige Mangel eigener zweckmässiger Schulhäuser das protestantische Volksschulwesen dahier. Die Lehrer dieser Volksschulen waren gezwungen, ihre Lehrstunden in ihren Privatwohnungen zu halten, wodurch bei denjenigen, welche keine eigenthümlichen Häuser besassen, nicht selten der Fall

[1]) Eröffnung des neuen Schulgebäudes für die kath. weibl. Jugend der obern Stadt zu Regensburg am 28sten Mai 1817. Regensburg, gedruckt mit Rotermundtischen Schriften. S. 17. (Kreisbibliothek Regensburg, rat. civ. 415).

eintrat, daß ihnen von den Hauseigenthümern die Miethe aufgekündet, und dieselben, da Schulen nicht gerne in Privathäuser aufgenommen werden, in die dringende Verlegenheit gesetzt wurden, keine Wohnungen für sich, und noch weniger für ihre Schulen zu erhalten. Freilich hätte in frühern Zeiten diesen unangenehmen Verhältnissen, diesem Mangel an eigenen Schullokalitäten bei den vielen vorhandenen Stadtgebäuden sehr leicht abgeholfen werden können; es wurde auch bisweilen und zum Theil von einzelnen Wohlthätern Hülfe geleistet; allein die ausgezeichnete Fürsorge, welche die königliche bayerische Regierung dem öffentlichen Unterrichte angedeihen läßt, wurde demselben damals noch nicht zu Theil." [1])

Ein Merkmal, das im Laufe dieser Periode besonders charakteristisch hervortritt, ist die starke Betonung des erziehlichen Momentes bei dem Unterrichte; bei allen Unterrichtsgegenständen wurde darauf ein Hauptgewicht gelegt. So hat der Neumarkter Schuel- und Rechenmeister Michael Dannberger in seinem Rechnungsbuch, das er im Jahre 1742 geschrieben, beinahe auf jeder Seite einen Sittenspruch in trefflicher Weise einzureihen gewußt. [2])

---

[1]) Rede bei der Eröffnung des neuen Schulhauses für die protestantischen Volksschulen des obern Stadtbezirkes in Regensburg, gehalten am 6. Nov. 1816 v. Christoph v. Schmöger. Regensbnrg, verlegt und gedruckt v. Heinrich Augustin. (Kgl. Kreisbibliothek Regensburg, rat. civ. 415. S. 7.)

[2]) Dieses Rechnungsbuch, Manuskript, findet sich in der Magistratsbibliothek zu Neumarkt i/O. Auf 280 Blättern, Quartformat, werden behandelt: „die fünf Species (Nummeriren eigens!); Regula de Trye; Regula Societatis; Interesse oder Zünßrechnung; Regula Alligationis oder Vermeng- und Zusambsetzung; Progressio Arithmetica oder rechnende Forthschreittung; Allgemeine Practica oder sog. Haus-Regul; Regula falsi post propositionem." Sämmtliche Rechnungen sind auf das Genaueste ausgerechnet. Beim Nummerieren, S. 8, findet sich folgender Vers:

„Zahl steigt unendlich auf,
nichts hindert ihren lauf,
Allein die Ewigkeit,
hat keine Zahl der Zeit." —

Zur Charakterisierung Dannberger's seien noch einige seiner Sittensprüche angeführt.

„Wer Arbeit fleicht,
kein Ehr' erreicht!"
„Zum letzten gedenkh an die Zeit,
und an Zwey Orth der Ewigkeit
Außʒ Zweyen würst in einem ßein
im Himmel: oder in der Pein."
„Oft, ßonders zu der Osterzeyt
Zur Ohrenbeicht sollst ßein bereith
Deine Sindt dem Priester offenbar
und opfer dich Gott ganz und gar."
„Mach guette Meinung in der fruhe,
Die Heilig Meß anhör dazue,
Mariam bitte in der Noth,
Mit Mäßigkeit genieß dein Brodt."
„Katholisch Römisch Allgemein,
Dich offentlich bekhen zu sein,
Vom Kreutz alß Christi Cantzl hör,
Die Christliche katholisch Lehr!"
„Gewicht und Maß halt recht und rein,
Sonst straft dich Gott mit harter Pein.
Gib r e c h t e M a ß und r e c h t e s G e w i c h t
So bstehst vor Gottes Angesicht!"

Viele der Rechnungsaufgaben sind in Verse eingekleidet, z. B. Nr. 30, S. 185:

„Einem gewißen Schulmeister haben,
in dreizehn Wochen fünfzig Knaben,
Vor sein gebührendes Schullgelt eben,
Ain- und Zwanzig Zwey dritl Gulden geben;
Darnach hat er vor sechzig Knaben,
Wie ihm rechtmäßig gebühret haben,
hundert: und vier Gulden gleich wie oben,
in gewißer Zeit richtig erhoben.
Rechner, sag mir, wie lange Er die Knaben
Demnach sodann gelehret würdt haben,
Auch wie viell damahlen jeder Knab
alle Zeit, Wochentlich gegeben hab?"

(1 Jahr hat Er Sye gelehrt; 2 Kreutzer hat jeder Knab wochentlich geben).

IV. Periode.

Die Volksschule in der Oberpfalz vom Jahre 1770—1800.

Mit dem Jahre 1770 begann in Bayern und damit auch in der Oberpfalz eine umfangreiche Reform des deutschen Schulwesens.

Den Hauptanstoß zu derselben gab offenbar die von dem berühmten Abte des Klosters Sagan in Schlesien, Ignatz Felbiger, um 1765 eingeleitete mächtige Bewegung zur Hebung der Volksschule. Er ist der Mann, der die Ausbildung derselben im modern technischen Sinne grundgelegt hat. Er hat eine bestimmte Methode für den Unterricht gefordert und ausgebildet, er hat den Schulzwang in's Leben gerufen, die Lehrervorbildung als unerläßliche Bedingung einer gedeihlichen Entwicklung nachdrücklichst betont und eingerichtet, war aber auch bestrebt, das Standesbewußtsein beim Lehrer zu heben, ihn mit idealer Auffassung seines Berufes zu durchdringen und seine irdische Subsistenz sorgenfrei und standeswürdig zu gestalten. Niemand hat für die Schule in Deutschland und Österreich mehr geleistet als Felbiger. Er hat „Schule gemacht" und die katholischen Gebiete Deutschlands mit seinen Ideen zu durchdringen gewußt. Seiner ausgebreiteten und unermüdlichen Thätigkeit und allseitigen Anregung gelang es, als er 1774 nach Österreich berufen war, die Reform des Schulwesens nicht bloß dort mit bewundernswerter Umsicht und Energie durchzuführen,[1]) sondern wie in Sagan schon, wurden nun seine

[1]) Vergleiche: Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik (Mainz 1876), S. 352 ff.

Einrichtungen maßgebend für alle katholischen Ländergebiete Deutschlands. Von allen Seiten strömten nach Sagan und Wien begeisterte Jugendbildner, Geistliche und Lehrer, um bei diesem Meister zu lernen. Er selbst hatte einst die protestantischen Schulen in Berlin und Magdeburg und anderswo besucht und die dortigen Einrichtungen studiert. Jetzt kamen viele protestantische Schulmänner zu ihm, um seine weisen Einrichtungen und seine Erfolge zu bewundern.[1])

Wie in Böhmen Kindermann und Parizek, in Salzburg Vierthaler, in Bamberg Gerner,[2]) in Münster Overberg, so wurde in Bayern der Benediktinerpater Heinrich Braun von Tegernsee mächtig von Felbiger's Ideen ergriffen und es gelang ihm, denselben in Bayern nicht bloß Eingang, sondern auch Sieg zu verschaffen.[3]) Dieser Sieg wurde nicht auf einmal errungen. Die Reform, weil sie in Wahrheit eine war, warf nicht das Bisherige über den Haufen, sondern suchte es zu verbessern. Daß nur langsam das Ziel erreicht wurde, daß mancherlei Vorurteile, die teils in Mangel am Verständnis, teils in Bequemlichkeit, ab und zu auch in bösem Willen ihren Grund hatten, die Durchführung behinderten, darf nicht verwundern. Die Reform hat schließlich, weil sie vernünftig war, über all diese Hindernisse gesiegt und hat dem süddeutschen

---

[1]) Panholzer, Joh. Ignatz Felbigers Methodenbuch mit einer geschichtlichen Einleitung (Freiburg 1892), S. 18 ff.

[2]) Vergl. Hagen, oberfränkisches Volksschulwesen (S. 136 f.) Hier ist der Einfluß Felbigers für ganz Oberfranken nachgewiesen.

[3]) „Das königlich-preußische General-Landschulenreglement für die Römisch katholischen Städte und Dörfer des souveränen Herzogthums Schlesiens und der Grafschaft Glatz v. 3. Nov. 1765 (von Felbiger entworfen), sah man immer auf dem Arbeitstische Brauns liegen und nach diesem Reglement hat er vermuthlich seine Anstaltensvorschläge entworfen und der Landesverfassung Bayerns angemessen." Die Verordnung, nach welcher die zum Sagan'schen Stifte gehörigen Schulen eingerichtet und verbessert worden, wird von Braun allenthalben sehr gerühmt. Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Bayern, S. 16.

und österreichischen Schulwesen lange Zeit einen wesentlichen Vorsprung gesichert.

Die ganze folgende Reform ist eine fast sklavische Kopie derjenigen, die Felbiger in Österreich durchgeführt hat. Ab und zu wird sich Gelegenheit ergeben, ausdrücklich darauf zu verweisen. Eines Beweises bedarf übrigens diese Behauptung für diejenigen nicht, welche die Felbiger'schen Ideen und Einrichtungen kennen.[1])

Heinrich Braun, der als Professor der deutschen Sprach-, Dicht- und Redekunst an die 1759 gegründete Akademie der Wissenschaften berufen worden war, hielt im Jahre 1768 bei einer feierlichen Versammlung eine bedeutungsvolle Rede: „Von der Wichtigkeit einer guten Einrichtung im deutschen Schulwesen," und wies damit erstmals den Weg zur nun folgenden Reform des deutschen Schulwesens.[2])

Wie die Schulen damals aussahen, wissen wir nun. Es fehlte vor allem ein Lehrplan, auch der Unterricht war vielfach unregelmäßig. Als Braun im Jahre 1770 zum Schulkommissär ernannt war, arbeitete er sofort einen Plan zur neuen Schuleinrichtung in Bayern aus und verfaßte für die Lehrer sowohl als auch für die Schüler Bücher.[3])

---

[1]) Felbiger's Methode hatte ihre bedeutenden Mängel, ebenso wie die Pestalozzi's, Basedow's und Anderer. In dieser Hinsicht ist man jetzt weit über jene Männer hinausgekommen, aber das Verdienst bleibt ihnen, methodischen Unterricht gefordert und eingerichtet zu haben.

[2]) Pragmatische Gesch. der Schulreformation in Bayern, S. 13.

[3]) „Damit sich sowohl die künftigen als itzigen Schullehrer in Unsere gnädigste Schulverordnungen desto leichter und gewisser fügen können, so haben Wir zu diesem Zwecke zwei Bücher verfertigen lassen: a) Unterricht für Schullehrer, wie sie hinfür in den Trivialschulen lehren, und was sie für Eigenschaften haben müssen. b) Orthographisches Handbuch, wodurch man sich nach den Regeln der Sprachkunst in allen Fällen leicht helfen kann. — Aus diesen zwei Büchern können sie sich nicht nur mit der ächten Unterrichtsart bekannt machen, sondern sie werden sich auch die regelmäßige Orthographie und Schreibart in kurzer Zeit auf eine sehr leichte Art geläufig machen können." Pragmatische Geschichte der Schulrefor-

Am 3. September 1770 erschien das von Braun ausgearbeitete kurfürstliche Generalmandat. Dasselbe weist auf den „schlechten Zustand der sog. deutschen oder Trivialschulen hin, der nur durch eine allgemeine Verbesserung und neue Einrichtung" behoben werden könne. „Von dem geistlichen Rathe soll, wie bisher, so auch künftighin alles Schulweßen in den Churlanden besorget werden."

Der Verordnung lag der Gedanke zu Grunde, daß eine gute Schuleinrichtung einerseits auf guten Schulbüchern, anderseits auf tüchtigen Lehrern und einer guten Lehrart beruhe.

Dem Generalmandate gemäß wurden die Schulen in sechs Klassen eingeteilt,[1]) die fehlerhaften Schulbücher nach und nach beseitigt und eine bessere Methode des Schulunterrichtes eingeführt. Um die neue Lehrart, d. i. den gemeinschaftlichen Unterricht gegen den bisherigen Einzel-Unterricht, leichter im Lande zu verbreiten, ward die Schule bei dem Kollegiatstifte zu u. l. Frau in München als Haupt- und

---

mation in Bayern, a. a. O., S. 21. — Durch vorstehende Zeilen ist mit wenigen Strichen der Bildungsstand der damaligen Lehrer gekennzeichnet.

Auch für die Hand der Schüler verfaßte Braun die nötigen Lehrmittel: a) Neu eingerichtetes ABC- Namen- und Buchstabierbüchlein; b) Neu eingerichtetes Lesebüchlein; c) Regeln der deutschen Schönschreibekunst nebst den hiezu nötigen Tabellen. Für die höheren Klassen: d) Anleitung zur deutschen Sprachkunst mit einem kleinen orthographischen Lexikon; e) Anleitung für Rechenkunst (Verfasser: Joh. Deuttinger); f) Kurze Anleitung zur deutschen Briefkunst. Pragmatische Gesch. der Schulreformation, a. a. O. S. 17.

[1]) a) Untere Klassen. I. Klasse: Hier lerne man Buchstaben kennen und aussprechen; II. Klasse: Lesen, und die ersten Regeln der Sprachkunst begreifen, auch anfangen, zu schreiben; III. Klasse: Förmliche Schriften machen, und die Regeln der Schönschreibekunst verstehen.

b) Obere Klassen. IV. Klasse: Werden die Regeln der deutschen Sprachkunst systematisch gelernet; V. Klasse: Die Rechenkunst; VI. Klasse: Anfangsgründe zur deutschen Briefkunst. Der Unterricht in der Christenlehre läuft durch alle Klassen mit. Pragmatische Gesch. der Schulreformation, a. a. O. S. 19.

Musterschule bestimmt. Jenen Lehramtskandidaten war man besonders gewogen, welche sich zu künftigen Lehrern allda vorbereiteten.[1]) Kein Schullehrer durfte in den Kurlanden mehr aufgestellt werden, der nicht zuvor bei dem geistlichen Rate in München geprüft war.[2])

Im Generalmandate war ferner darauf Bedacht genommen, das Ansehen und Einkommen der Lehrer zu heben. „Und zumalen das Amt eines öffentlichen Schullehrers in einem Staate eines der wichtigsten ist, als wovon meistentheils die Erziehung guter und nützlicher Staatsbürger abhängt; so ist Unser gnädigste Willensmeynung, daß jedes Ortsobrigkeit diesen Schullehrern ihr Ansehen auf alle mögliche Art erhalten, vermehren, ihnen nach Beschaffenheit und Gutbefinden thunliche Freyheiten einräumen, sie bey denselben handhaben, und ja

---

[1]) Im Verlaufe der letzten zwei Decennien des 18. Jahrhunderts machte sich für einen Teil der Oberpfalz der Abt Diepolt Ziegler von Ensdorf um die Heranbildung tüchtiger Lehrer hochverdient. Derselbe richtete seine erste Sorge auf Verbesserung und gute Einrichtung der Schulen. Zu diesem Zwecke gründete er innerhalb der Mauern seines Klosters im J. 1783 eine Schule für Schul- und Lehrmeister, an welcher zwei Professoren, die bald über 30 Schüler um sich versammelt hatten, Religion, Recht- und Schönschreibekunst, Rechnen und Musik lehrten. Innerhalb 26 Jahren waren alle Schulen der Nachbarschaft mit Ensdorfischen Zöglingen besetzt, die sich vor allen anderen auszeichneten. Diesem Institute verdankte z. B. auch Schwandorf seine beiden braven und tüchtigen Lehrer, Paul Wein und Anton Schwaiger, die im Vereine mit dem schuleifrigen Pfarrer Jos. Klerl und dem tüchtigen Kooperator Gg. Haller die Schwandorfer deutsche Schule Ende des 18. Jahrhunderts bedeutend gehoben hatten. (Verhandlungen des hist. Vereines der Oberpfalz, XXIV. Bd. S. 420 f.; Bavaria, II. 1. S. 392 f.; Hubmann, Chronik der Oberpfalz, Amberg 1865, I. 136 f.). Wenn nun auch dieses Pädagogium in Ensdorf für einen Teil der Oberpfalz tüchtige Lehrer heranbildete, so entbehrte doch ein großer Teil derselben in der übrigen Oberpfalz einer eigentlichen, systematischen Vorbildung. Die Ensdorfer Einrichtung ist auch ein Kind Felbiger's.

[2]) Jeder Schullehrer, der nach München zur Prüfung ging, bekam des Tages dreißig Kreuzer.

vor allen nicht unter andere Zünfte stossen, und den Handwerkern wider die Gewohnheit aller gut eingerichteten Staaten gleich halten soll." [1])

Die Winkelschulen, welche nicht nur dem Gehalte der öffentlichen Schullehrer, sondern selbst der Schuleinrichtung einen nicht geringen Schaden verursachten, wurden mit aller Strenge abgeschafft, den Schulhaltern ein hinlängliches Fixum in Aussicht gestellt, die Schulbücher für die armen Kinder gratis verabfolgt. An den geistlichen Rat in München mußten über den Fortgang der neuen Einrichtung Quartalberichte erstattet werden. [2])

Diese neue Schulverordnung verursachte ungeheuer viel Lärm. Alles widersetzte sich: Eltern, Kinder, Magistrate, Beamte, Pfarrer und am meisten die Schullehrer selbst, denen der Zusammenunterricht, [3]) den der neue Plan Braun's in erster Linie im Auge hatte, durchaus nicht in den Kopf wollte. Von vielen jedoch wurde das Gute der Einrichtung anerkannt und gewürdigt. Dieser Verordnung folgten bald zwei neue nach, die eigentlich Erläuterung und Ergänzung der ersten sein sollten. Die Verordnung vom 5. Februar 1771 bestimmt, daß die Eltern bei Strafe (Schulzwang) ihre Kinder fleißig in die Christenlehre und auch in die öffentlichen Schulen schicken sollen, daß für die Armen der Schulunterricht unentgeltlich sein soll. Die Lehrjungen müssen der Christenlehre beiwohnen und haben wöchentlich einmal den Schulunterricht fortzusetzen. Als Katechismus wird der von der theologischen Fakultät Ingolstadt gutgeheißene zur Einführung bestimmt. Außerdem werden Magistrate und Obrigkeiten

---

[1]) Generalmandat v. 3. Sept. 1770, § XI. (Pragm. Gesch. der Schulreform., S. 23).

[2]) Generalmandat v. 3. Sept. 1770, § IX. (Pragm. Gesch. der Schulreform., S. 22. 24).

[3]) Der Zusammenunterricht war eine der Hauptforderungen Felbiger's; ebenso die Muster- oder Normalschulen. S. Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik, S. 353.

aufgefordert, tüchtige und geprüfte Schullehrer anzustellen und sollen ebenso, wie die Ortspfarrer, die Schulen öfters besuchen, dem Unterrichte der Jugend beiwohnen und acht geben, ob alles vorschriftsmäßig geschehe. Ebenso hatten die Rentmeister die Schule zu visitieren.[1])

Die weitere Verordnung vom 25. Juni 1771 bestimmt, daß jene Eltern, die ihre Kinder nicht in die öffentliche Schule schicken, zuerst um ein Pfund Pfennige (1 fl. 27 kr. 2 ₰), und wenn dies fruchtlos ist, öffentlich gestraft werden sollen.[2])

Die zuletzt angeführte Verordnung vom Jahre 1771 und ein weiteres Dekret vom 4. Oktober 1783[3]) nehmen auf Mehrung des Einkommens der Lehrer Bedacht. Zu diesem Behufe wurde die Vereinigung des Mesnerdienstes mit dem Schuldienste, sowie Beiträge von kirchlichen Stiftungen anbefohlen, „da es aller Billigkeit gemäß, daß zu dieser allgemeinen Bedürfniß und causa piisima, woran der Religion sowol als dem Staate so vieles gelegen ist, die übrigen causa piae, als Kirchen, Bruderschaften und andere milde Stiftungen, was sie immer für Namen haben, nach Kräften beitragen . . .“[4]) Auf dem Lande waren die Schullehrer durchgehends schlecht bezahlt; sie trieben daher nebenbei meistens noch ein Handwerk. In den Städten und Märkten standen sich die Lehrer aber besser.[5])

---

[1]) Verordnung v. 5. Febr. 1771 (Mayr, Generalien-Sammlung II. S. 831 ff.).

[2]) Verordnung v. 5. Febr. 1771 (Mayr, Gen.-Samml. II. S. 1102 ff.).

[3]) Mayr, Gen.-Samml., S. 1167 f.

[4]) Angef. Verordnung v. 25. Juni 1771 und Dekret v. 4. Okt. 1783.

[5]) Die näheren Angaben über das Einkommen der Lehrer geben die Akten-Auszüge im Anhange. — So hatte der erste Lehrer in Auerbach 1785 folgendes Einkommen. Vom Pfarrer 74 Gulden 30 Kreuzer, dazu 10 Achtel Korn; aus dem Kirchenwald 5 Klafter Holz; von der Stadt freie Herberge nebst 8 Klafter Holz; für gestiftete Litaneien 15 Gulden; ferner durfte er erheben: von jedem Kinde, das lesen und schreiben lernte 12 Kreuzer per Quartal; kam dazu noch Latein, so 24 Kreuzer; von einer Hochzeit mit Waldhorn 45 Kreuzer, mit Trompeten 1 Gulden; von einer Hochzeit mit stiller Messe 22 Kreuzer

Um die neue Schuleinrichtung nachhaltig einzuführen, wurde in den sämmtlichen kurfürstlichen Regierungsstädten ein kurfürstlicher Regierungsrat als Lokalschulkommissär angestellt. Fernerhin wurden in jeder kurfürstlichen Regierungsstadt und in anderen Städten, wo kurfürstliche Gymnasien waren, Lokalrektoren aufgestellt, unter deren Direktion die dortigen Schulen nach der Münchener Normalschule eingerichtet und besorgt wurden. Später wurde den kurfürstlichen Lokalschulkommissären und Rektoren auch die Prüfung der Landschullehrer ihres Rentamts anvertraut, damit die Prüflinge nicht mehr so weit von den entferntesten Orten nach München reisen durften. In Amberg zeichnete sich als Lokalschulrektor besonders Nikolaus Bergler aus.[1])

Auf der einen Seite gab man sich alle Mühe, die Schulanstalten durchzusetzen, auf der anderen Seite arbeiteten der Eigennutz und das Vorurteil entgegen. Die Winkelschullehrer und Hauspräzeptoren, die sich fürchteten, um ihr Brot zu kommen, unterrichteten nach der alten Methode und behielten die alten Lehrbücher bei, zogen über die neuen Schulbücher los, weshalb auch viele Eltern ihre Kinder aus den öffentlichen Schulen wegnahmen. Die Buchdrucker, denen man keinen Schaden zufügen wollte, hatten die Erlaubnis, die neuen Schulbücher nachzudrucken; sie druckten aber absichtlich die alten Bücher fort und fanden ihren Vorteil dabei, da das große Publikum die früher gebräuchlichen Schulbücher vorzog.

---

2 Pfennige; von einem Jahrtag mit drei Geistlichen 40 Kreuzer, mit einem Geistlichen 15 Kreuzer; für eine „kleine Leiche" 32 Kreuzer; für eine große (levitiert) 3 Gulden, ohne Leviten 2 Gulden. Dazu kommen noch die Erträgnisse des Weihnachtssingens, die er mit dem Organisten zu teilen hatte. (Königbauer, Gesch. der Pädagogik, Regensburg 1886, S. 91.).

In Kastl bei Amberg betrug 1764 das jährliche Geldreichnis 60 Gulden, außerdem bezog der Lehrer 3 Viertel Weizen, 22 Viertel Korn und 20 Klafter Holz. (Magistrats-Registratur Kastl, Erkenntnis des Kgl. Bezirksgerichts Amberg v. 8. August 1868).

[1]) Pragmatische Gesch. der Schulreform., S. 30.

Die Schulbücherverleger von Augsburg, Freising und Regensburg verschleußten durch die Landkrämer und Kraxenträger alte Buchstabierbüchelchen, Katechismen und Evangelien in großen Massen. Dies alles hinderte zwar die Verbreitung der Schulverbesserung, in der Hauptsache aber sahen die Lokalschulkommissäre und Rektoren strenge darauf, daß die Gleichförmigkeit der Lehrart (Zusammenunterricht) wenigstens in den Schulen der kurfürstlichen Regierungsstädte beibehalten wurde.[1])

Um den Eifer für die Schulverbesserung zu heben, wurden von München aus Prämienbücher und Preismedaillen für die Schüler an alle kurfürstlichen Regierungsstädte ausgeteilt. Ende des Jahres 1772 ging die erste feierliche Preisvertheilung in allen kurfürstlichen Regierungsstädten zur allgemeinen Freude der Eltern und Kinder vor sich.[2])

So viele Verdienste Braun sich um das niedere Schulwesen erwarb, so zeigte er doch auch eine Schwäche gerade bei einem Gegenstande, der bezüglich des Fortschrittes der Elementarschulen zu den allerwichtigsten jener Zeit gehörte. Es hatte nämlich im Jahre 1772 der Hofsänger Frz. Xav. Hofmann († 1804) die von ihm schriftlich näher dargelegte Lautier-Methode zur Einführung in den Schulen unmittelbar bei dem Kurfürsten empfohlen und ward hierin von dem Freiherrn v. Leyden unterstützt. Als nun zur Beurtheilung dieser vorgeschlagenen Neuerung der Revisionsrat und Schulkommissär v. Steeb und der Kanonikus Kohlmann aufgefordert wurden, fühlte sich Braun, welcher auf seinen Schulplan und seine eigenen Verdienste höchst eifersüchtig war, verletzt und suchte die Sache zu hintertreiben; es gelang ihm dies auch, obwohl er in der Kommission vollständig in der Minorität geblieben war, und obwohl Hofmann nicht bloß am Rathause in München an fünf Waisenkindern, sondern auch in einer reichbesetzten Schule der Freiherrn v. Leyden'schen

---

1) Pragmatische Gesch. der Schulreform., S. 31 f.

2) Pragmatische Gesch. der Schulreform., S. 32.

Hofmark Affing glänzende Proben der Resultate seiner Methode abgelegt hatte. Auf Braun's Betreiben verblieb es bei dem Entscheide, „daß die Hofmann'sche Methode zwar vielleicht im Privatunterrichte gut sein dürfte, aber zu einem öffentlichen Unterrichte und zu einem Plan für ein ganzes Land könnte man sie nicht anraten," — und so verblieb es bei der Buchstabier-Methode noch bis zum Jahre 1800.[1])

[1]) Bavaria, I. 1. S. 552 f.; vergl. Pragmatische Gesch. der Schulreform., S. 39 ff. — Einen sprechenden Beleg dafür, daß auch bei der Buchstabiermethode der Zusammenunterricht im Laufe der letzten zwei Decennien in der Oberpfalz Fortschritte machte, bietet ein Regensburger Abc-Buch vom J. 1779, das sich im Privatbesitze des Herrn v. Raith in Regensburg befindet. Dasselbe ist betitelt: „Dr. Jakob Christian Schäffer's Versuch eines catechetischen Abc-, Buchstabir-, Lese- und Schreibebüchleins nebst einer dazu gehörigen grössern und kleinern Abctafel, Regensburg, Gedruckt mit Breitfeldischen Schriften, 1779." Das 51 Seiten umfassende Büchlein enthält in seinem Vorberichte eine Empfehlung des gemeinschaftlichen Unterrichtes, gibt praktische Winke zur Anfertigung eines Setzkastens und zur ersprießlichen Benützung der Wandfibel. In der Vorrede schreibt der Verfasser der Fibel: „Der große Nutzen, welchen diese neue Lehrart so wohl Lehrern als Lernenden schaffet, ist so augenscheinlich und durch die Erfahrung so viele Jahre her dergestalt bewähret, daß es eine ganz überflüssige Sache wäre, wenn ich dessen auch nur mit einem Worte gedenken wollte. Ich habe, von diesem Nutzen mich selbst zu überzeugen, durch den hiesigen (Regensburger) Schulmeister Vetter schon vor Jahr und Tag den Versuch machen lassen. Dieser ist über alle Erwartung gut ausgefallen. Er hat, um nur einen Beweis anzuführen, Knaben und Mädgen von 6 bis 8 Jahren nach dieser neuen Lehrart in weniger als einem halben Jahre, dahin gebracht, daß, da sie vorher nur erst noch zu buchstabiren angefangen, anitzo nicht nur in Büchern fertig lesen, sondern auch alles, was ihnen andiktiret wird, auf die Tafel ohne Fehler, mit gehörigen großen Buchstaben und mit den Unterscheidungszeichen hinsetzen, auch von allen die Ursache angeben können." —

In der Oberpfalz wie auch in andern Regierungsbezirken behauptete die Buchstabiermethode Jahrzehnte noch im 19. Jahrhundert den Plan. In Schwandorf z. B. versuchte Lehrer Jos. Meyer im Jahre 1811 mit den neueintretenden Schülern die Lautiermethode, die aber unter seinen Nachfolgern wieder außer Anwendung kam. (Verhandlungen

Die neue Schulordnung vom 8. Oktober 1774 brachte bezüglich der Trivialschule nur eine Erneuerung der Verordnung vom 3. Sept. 1770, jedoch mit der Erweiterung des Lernmaterials, insoferne Fleury's historischer Katechismus und das Elementarbuch der gemeinnützigen Kenntnisse zu den früheren Gegenständen neu hinzukommen.[1])

Betreffs der Schulen auf Dörfern wurde noch verfügt, daß gestattet sei, an Stelle der üblichen sechs Klassen nur die drei ersten Klassen einzurichten, wobei jedoch in der dritten Klasse die Rechenkunst von den Kindern gelernt werden solle.[2])

Vom Jahre 1773—1777 standen die Trivialschulen des Kurfürstentumes Bayern unter Steeb und Kohlmann. Beim Antritte der Regierung Karl Theodors (1777) kamen die niederen Schulen wieder unter Braun zu stehen.

Um das Trivialschulwesen auf dem Lande auf einen festen Fuß zu setzen, machte Braun den Vorschlag, daß das Trivialschulwesen nicht von dem kurfürstlichen Geistlichen-, sondern von dem kurfürstlichen Polizeirate abhängen und besorgt werden soll. Er behauptete, das Land- und bürgerliche Schulwesen sei unstreitig eine bloße Polizeisache. Der kurfürstliche geistliche Rat hatte nur dieses Schulwesen darum, weil die Mesner in Bayern insgemein Schullehrer wären; der Schullehrer wäre aber eine größere Person im Staate als der Mesner, und er gehöre mehr unter den kurfürstlichen Beamten, als unter den Pfarrer. Man soll die Schuldienste von dem Mesnerdienste trennen, wo es thunlich ist; im übrigen, wo es nicht möglich ist, sollen die Kirchenfonds, die zum Landschulwesen gehören,

---

des historischen Vereins der Oberpfalz, XXIV. Band, S. 434.) In einzelnen Schulen wurde noch in den sechziger Jahren das Buchstabieren getrieben. Schreiber dieser Zeilen hat selbst noch in der Schule zu Pfaffenhofen bei Kastl im Jahre 1864 das Lesen nach der Buchstabiermethode gelernt.

[1]) Bavaria, I. 1. S. 555.

[2]) Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, S. 324.

gleich auf der Stelle ausgezeigt werden, damit der kurfürstliche Polizeirat mit dem kurfürstlichen geistlichen Rate in keine Kollisionen käme.[1])

Dieser Vorschlag Braun's ging durch und wurde von höchster Stelle genehmigt und anbefohlen. Es wurde nun durch die am 8. August 1778 erlassene, von Braun bearbeitete neue Schulverordnung betreffs der Stadt- und Landschulen[2]) bestimmt, „daß dieselben als eine Polizeisache unter den ordentlichen Obrigkeiten eines jeden Orts stehen sollen, die das Schulwesen als eines der wichtigsten Polizeigeschäfte ansehen und sich zu dessen Besorgung mit den redlichen Gesinnungen eines wahren Patrioten desto eifriger und thätiger verwenden sollen, als besonders von diesen allgemeinen bürgerlichen Pflanzschulen die Erziehung und Bildung, folglich auch die Ehre und Wohlfahrt einer ganzen Nation abhängt."[3])

Die Schulverordnung von 1778 nimmt ferner Bezug auf die in den Jahren 1770, 1771, 1774 ergangenen landesherrlichen Verfügungen, welche nun unter Androhung nachdrücklicher Strafen zum Vollzuge anbefohlen werden. Es wird geklagt, „daß der Zusammenunterricht der Schüler, das Haupt-

[1]) Pragm. Gesch. der Schulreform., S. 50 f.

[2]) Außer den gemeinen Stadt- und Landschulen gab es noch bürgerliche Real- oder Hauptschulen für den angesehensten Teil des Bürgerstandes und in allen kurfürstl. Regierungsstädten eine Muster- oder Normalschule, nach welcher sich die gemeinen Stadt- und Landschulen kleinerer Orte richten sollten, damit hiedurch eine gleichförmige Unterrichtsweise systematisch verbreitet würde. Den ersten Plan zu den bayer. Realschulen entwarf Braun in seinen „Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht," gedruckt zu Ulm 1774. Nach seiner Auffassung sollte die Realschule eine „hohe Schule" für Bürger, oder doch ein bürgerliches Gymnasium sein. Latein soll darin nicht gelehrt werden und die bürgerliche Erziehung soll von der gelehrten gänzlich getrennt sein. (Pragm. Gesch. der Schulreform., S. 81 f.)

[3]) Kurfürstl. Schulverordnung vom 8. August 1778 (Pragm. Gesch. der Schulreform., a. a. O. S. 62.).

stück des 1770 erlassenen Planes, bisher noch fast ganz unvollzogen geblieben.“ [1])

„Die Gegenstände der gemeinen Stadt- und Landschulen sind: 1. Christentum und Sittenlehre; 2. Erlernung der Muttersprache in der Buchstabenkenntnis, dann Buchstabieren und Lesen; 3. Schreibkunst (in den Stadtschulen auch die Schönschreibkunst); 4. die Rechenkunst nach den gemeinen vier Gattungen (in Städten auch nach der Regel de tri u. s. f.) nebst 5. den für das gemeine Leben nötigsten Kenntnisse in Städten und auf dem Lande.“ [2])

Um die neue Methode auch auf dem Lande schneller zu verbreiten, wird verordnet, „es soll in jeder kurfürstlichen Regierungsstadt (für die Oberpfalz Amberg) eine Musterschule errichtet werden, wohin nach und nach alle Schullehrer von jedem Rentamte zum Unterrichte kommen sollen, die Lehrart praktisch darin sehen und wenigstens etliche Tage unter Aufsicht und Gegenwart des Rektors praktisch lehren und Proben ihrer Fähigkeit ablegen sollen.“ „Es soll hinfüro kein Schullehrer irgend mehr angestellt werden, der nicht von der churfürstlichen Lokalschulkommission jeder betr. Regierungsstadt (Amberg) ein glaubwürdiges Attest aufzuweisen hat, daß er zum Lehramte tüchtig gefunden, in der Musterschule geprüft, die Lehrart praktisch gesehen und eine Probe seiner Tüchtigkeit abgelegt hat.“

Ehe die Lehrer an die Musterschule zur Prüfung gingen, mußten sie die von Braun verfaßten Vorbereitungsbücher durchgearbeitet haben, sich allenfallsige Zweifel vom Pfarrer, Kaplan oder einem geschickten Schulmanne heben lassen. Um gute und geschickte Leute zum Schulwesen zu erhalten, soll den Lehrern ein hinlänglicher und besserer Unterhalt verschafft werden. „Wo immer ein Schullehrer in Städten oder auf dem Lande eine hinlängliche Unterhaltung beym Schuldienste

---

[1]) Verordnung vom 8. August 1778, Ziff. 20.

[2]) Verordnung v. J. 1778, Ziff 21.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

hat, so soll er bey der Schule allein seine Dienste thun, und weder einen andern Dienst noch anders Gewerb dabey haben. Sind aber Meßners-, Kirchenmusik- oder andere Dienste mit dem Schuldienste des hinlänglichen Unterhaltes wegen verbunden, die aber doch immer ohne Abbruch der Schulpflichten mit dem Schuldienste vereinbart sein müssen, so muß doch allemal die Schulzeit von Nebendiensten freygelassen, und nach Lokalumständen eine solche Anstalt getroffen werden, daß der Schullehrer dem Lehramte ungehindert obliegen und die Schulstunden genau halten kann." [1])

Das Aufsichtsrecht über die Schulen war folgendermaßen geregelt: „In den churfürstlichen Regierungs- und anderen Städten, wo churfürstliche Gymnasien sind, steht das sämtliche Schulwesen der gymnasischen sowohl als bürgerlichen Erziehung, wie in Ingolstadt unter der höchsten Stelle, und der davon abhangenden gymnasischen Schuldirection. Wobey die Rectoren der Gymnasien in der Oberaufsicht, die Professoren aber im Unterrichte der deutschen Schullehrer und Prüfung der Schüler gebraucht werden sollen." [2])

„Außer den churfürstlichen Regierungsstädten soll von jedes Orts Obrigkeit ein geschickter ehrlicher Mann geistlichen oder weltlichen Standes, der ein Schulfreund ist und ein gutes Herz für die liebe Jugend und ihre Erziehung hat, als Aufseher benannt werden. Auf dem Lande kann dieses Amt den Pfarrern und Kaplänen, Kirchenpröbsten, oder andern Gerichtsverwandten, bey Klöstern aber einem der gnädigst anbefohlenen Lehrart wohlerfahrenen und für den Unterricht der Dorfjugend redlich sorgenden Manne übertragen werden." [3])

Da das Schulwesen durch vorstehende Schulverordnung vom 8. August 1778 als Polizei-Sache erklärt wurde, hätte man glauben sollen, der kurfürstliche Polizeirat hätte diesen

---

[1]) Verordnung v. J. 1778, Ziff. 33.

[2]) Schulverordnung v. J. 1778, Ziff. 3.

[3]) Schulverordnung v. J. 1778, Ziff. 34.

Zuwachs ganz gerne und mit Vergnügen angenommen; allein er bat sich dieses gnädigste Geschäft ab und wollte es dem kurfürstlichen geistlichen Rate, wie vorhin überlassen. Die höchste Stelle jedoch entschied, daß das Schulwesen Polizei-Sache sei, und es wurde aus der Reihe der kurfürstlichen Hofräte eine Kommission ernannt, der das Schulwesen übertragen wurde. Es folgte aber bald darauf eine neue Regierungsorganisation und infolge derselben kam, hauptsächlich auf Betreiben des geistlichen Ratsdirektors Herrn v. Eisenreich, das bürgerliche Schulwesen wieder unter den kurfürstlichen geistlichen Rat, die lateinischen Schulen und Lyceen kamen aber unter die kurfürstliche Oberlandesregierung.[1]) Im Jahre 1781 wurde das Schulwesen in Bayern und der obern Pfalz von dem Prälatenstande übernommen. Die Thätigkeit Braun's war mit diesem Zeitpunkte beendigt; er starb als Malteser am 10. November 1792.[2])

Am 19. Januar 1787 erging an die Schulinspektoren eine Instruktion,[3]) in der sie beauftragt wurden, Tabellen über den Zustand der Schulen ihres Bezirkes anzulegen, die Schulen öfters und unversehens zu besuchen, die Lehrart in den Schulen zu verbessern und das Ansehen und Einkommen der Lehrer zu heben trachten, die ungeprüften Lehrer zum Examen anzuhalten, die Winkelschulen abzustellen, auf den Gebrauch der anbefohlenen Schulbücher zu dringen, öffentliche Prüfungen mit Preiseverteilungen zu halten und jährlich einen zusammenfassenden Bericht an den geistlichen Rat zu erstatten.

Ein für die ganze Folgezeit und noch bis zum heutigen Tage höchst einflußreiches Ereignis war die Gründung der Feiertagsschule in München. Franz Xaver Kefer, Professor an der Militär-Akademie in München, errichtete im

---

[1]) Pragm. Gesch. der Schulreform., a. a. O. S. 80; vergl. Englmann, das bayer. Volksschulwesen, München 1871, S. 12 f., Anm. 8, u. 13.

[2]) Bavaria, I. 1. S. 562; Pragm. Gesch. d. Schulref., S. 309 ff.

[3]) Mayr, Generalien-Samml., IV. S. 1025 f.

Jahre 1793 unter den Auspicien des Kurfürsten Karl Theodor eine Feiertagsschule für Handwerker, Gesellen, Lehrlinge, Dienstmägde ꝛc. Der bürgerliche Stadtmagistrat, mehrere Mitglieder des geistlichen Rates, die bayerische Landschafts-Verordnung, und mehrere Bürger trugen durch materielle Unterstützung zum Fortbestehen dieser neuen Schuleinrichtung wesentlich bei. Durch die geleisteten Beiträge konnte Kefer nun auch den Unterricht, der anfangs lediglich in der Religionslehre, im Lesen, Schreiben und Rechnen bestanden, dehnen, erweitern und erhöhen. Das Institut gewann zusehends als der Unterrichtsstoff auf Zeichnen, Anwendung der Arithmetik auf die Handwerke, Naturkunde, Mechanik und Experimental-Physik ausgedehnt wurde. Auch die Mädchen lehrte man in der weiblichen Feiertagsschule Stricken, Nähen und andere ihnen nützliche Handarbeiten. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen mehrte sich zusehends.[1])

Im Jahre 1789 wurde behufs der Schulbildung der Soldatenkinder, so z. B. in den Garnisonen zu München, Ingolstadt, Straubing, Landshut, Landsberg, Amberg ꝛc. eine weibliche und männliche Militärschule errichtet;[2]) über erstere war eine Unteroffiziersfrau, über die zweite aber ein Fourier als Lehrer gesetzt. Die Kinder wurden hier in der christlichen Lehre, im Lesen, Schreiben und Rechnen, hier und dort auch im Zeichnen, die Mädchen aber besonders noch in weiblichen Hand-Arbeiten unentgeltlich unterrichtet. Die Ausgezeichneten wurden am Ende eines jeden Schuljahres öffentlich vom Regiments-Kommandanten mit Büchern beschenkt. Damit war auch eine Arbeitsschule verbunden, wozu auf Ärarialkosten vom Regimente die Requisiten und das Material

---

[1]) Vergl. Mathias Weichselbaumer's Skizze der ersten Dekade der männlich bürgerlichen Feiertagsschule für Handwerksgesellen und -Jungen v. J. 1793—1803 (München 1803).

[2]) Verordnung v. 20. Mai 1789 (Mayr, General.-Samml., V. S. 564). Auch das ist eine Kopie österreichischer Einrichtungen.

abgegeben, die Kinder aber für gut gelieferte Arbeit bezahlt wurden.[1])

Aus der Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor ist noch eine Verordnung vom 3. Januar 1795 zu erwähnen, durch welche neben Erneuerung früherer Bestimmungen die Schulpflichtigkeit auf die Zeit vom 7. bis zum 14. Lebensjahre ausgedehnt und die Zurücklegung der Elementarschule zur gesetzlichen Bedingung des Eintrittes in die lateinische Schule gemacht wird; auch Ansäßigmachung und Heiratsbewilligung wird an die Erfüllung dieser nämlichen Bedingung geknüpft. Der Bezug des Schulgeldes wird den Lehrern durch die Bestimmung gesichert, daß die Eltern, welche ihre Kinder von der Schule fern halten, das Doppelte zu entrichten haben. Jeder Lehrer hat sich zur Prüfung bei dem geistlichen Rate zu stellen, auch die Privatlehrer, deren Benützung nur den Adeligen gestattet ist. Die Lokalschulkommissionen in allen Städten und Märkten bestehen aus einem Beamten, aus dem Pfarrer und aus zwei magistratischen Deputierten. Einige andere Bestimmungen beziehen sich auf die Disciplin, den Besuch öffentlicher Tanzplätze oder des Theaters seitens der Elementarschüler.[2])

Wenn auch die Bemühungen der Fürsten, den Volksunterricht zu heben, nicht vollen Erfolg hatten,[3]) so hatte das letzte

---

[1]) Lipowsky, Gesch. der Schulen in Bayern, S. 342.

[2]) Bavaria, I. 1. 565; vergl. Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, S. 358—361.

[3]) Gelegentlich des im Dezember 1782 abgehaltenen landschaftlichen Ausschußtages zu Neuburg a/D. wurde ein Vortrag über notwendige Verbesserungen der Landschulen gehalten. Diesem Vortrage, der jedoch von offenbarer Übertreibung nicht frei ist, entnehmen wir:

„Man findet fast allenthalben die elendesten Schulmeister. Gemeiniglich sind es Leute, welche das Schulamt als ein Nebengewerbe treiben, oder solche, die auf eine andere Art ihr tägliches Brod nicht zu verdienen wissen, oder solche, die sich wegen des damit verbundenen Meßnerdienstes dem öfters müssigen Pfarrer zum Zeitvertreib, zum Tisch- und Kammerdiener widmen, und so wie dieser den Unterricht der Jugend als ein beschwerliches Joch ansehen."

Drittel des 18. Jahrhunderts jedenfalls eine reiche und mannigfaltige Bewegung in dem Gebiete des bayerischen und damit auch des oberpfälzischen Schulwesens mit sich gebracht, und wenn auch hiebei die Umwandlungen nicht immer oder in jeder Beziehung als vorwärtsschreitende bezeichnet werden können, so sind doch zwei wichtige Momente für die Weiterentwicklung der Volksschule in der Folgezeit als Errungenschaften geblieben: Eine erhöhte Aufmerksamkeit und Sorge für die Bildung des gewöhnlichen Volkes und eine stärkere Betonung der Realien. [1])

Der Verlauf dieser Periode zeigt uns, daß der Staat durch seine Anordnungen sich das Recht beilegte, das Schulwesen zu regeln, zu leiten und zu beaufsichtigen, wenngleich die Unterhaltung der Volksschulen fast ausschließlich den Gemeinden zur Last fiel. Die ursprüngliche Pfarr- oder Küsterschule, welche die Jugend in der Katechismuslehre und in gewissen elementaren Kenntnissen unterwiesen hatte, ist Ende des 18. Jahrhunderts zur modernen Volksschule ausgebaut worden.

„Ein Mann, welcher lesen, schreiben, rechnen, in der Kirche seinen Choral heruntersingen, seine Finger auf der Orgel brauchen und aus dem nächsten besten Katechismus die Kinder mechanisch fragen kann, ist an manchem Orte schon ein Wunder."

„Da es nun an begabten Pfarrern und Schulmeistern allmerklich gebricht, so ist auch gar nicht zu wundern, warum alle bisherigen Schulordnungen und Vorschriften nichts gefruchtet haben; denn ohne Ergreifung der erforderlichen Mittel wäre es Wahn, den Endzweck erreichen zu wollen. Es ist folglich der vorzüglichste Bedacht auf bessere Pfarrer und Schulmeister zu nehmen, und in dieser Rücksicht die zeitherigen Hindernisse wegzuräumen ꝛc. ꝛc." (Pfalz-Neuburgische Landtagshandlungen des im Kristmonat 1782 versammelt gewesenen engeren Ausschusses. Neuburg 1783. 4.) — In der 1795 erlassenen Verordnung Karl Theodors wird das Mißfallen ausgedrückt, daß weder in München, noch sonst in den Provinzialstädten die Verordnungen über das Schulwesen gehörig beachtet würden. (Bavaria, II. 1. S 393.)

[1]) Bavaria, I. 1. S. 565; vergl. Günthner, Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern, II. S. 314 f.

Kirchlicherseits wurde diese Entwicklung keineswegs zu verhindern, vielmehr sogar zu fördern gesucht, weil zunächst die frühere Verbindung der Kirche mit der Schule und der ausschließlich konfessionelle Charakter der letzteren aufrecht erhalten blieb.[1])

[1]) Wir sehen lauter Geistliche am Werke des Ausbaues thätig. Felbiger, Overberg, Gerner, Braun sind Geistliche. Die Bischöfe von Münster, Trier, Salzburg, Bamberg, Eichstätt sind die größten Freunde der Reform. Der Bischof von Passau, Leopold Ernst war es, der die Kaiserin Maria Theresia durch ein 1769 eingereichtes Promemoria aufforderte, dem Schulwesen eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dieser Anregung verdankt man die Reform in Österreich. Ponholzer, Felbiger's Methodenbuch, S. 31. Über die Reform des Schulwesens im Fürstbistum Eichstätt erscheinen eben im dortigen Pastoralblatt (Jahrgang 1894 Nr. 9 ff.) mehrere Artikel. Für das Kurfürstenthum Trier hat Erzbischof Clemens Wenzeslaus als Reformator gewirkt. Vergl. die Artikel von A. Görgen im 27. Jahrgang der Kath. Schulzeitung von Auer. — Die weiteren Belege für diese Periode siehe im Anhange.

V. Periode.

Das Volksschulwesen in der Oberpfalz vom Jahre 1800—1810.

Während der letzten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts wurde der Boden bearbeitet, auf dem nun im 19. Jahrhundert eine gedeihliche Entwicklung der Volksschule stattfinden konnte. Wohl warf die französische Revolution ihre Schatten auch nach Bayern; denn war vor dem Ausbruche der französischen Revolution das deutsche Schulwesen in Bayern auf eine Stufe von Vollkommenheit gestiegen, die manche vortreffliche Schulanstalt im Auslande nicht erreicht hatte, so zeigt sich im letzten Decennium ein merklicher Rückgang, jedenfalls ein völliger Stillstand in der Weiterbildung des Gewonnenen. Wer sonst mit Einsicht und Kraft für die Verbesserung der Schulen gearbeitet hatte, zog sich schüchtern zurück und wagte es nicht mehr, die neuen Anstalten, die schon hie und da in schönen Formen glänzten, noch weiter auszubilden. Man gab den Männern, die wohlthätige Neuerungen im Schulfache unternehmen wollten, zu bedenken, daß die schrecklichen Ereignisse in Frankreich eine Folge der Aufklärung seien, und daß die Aufklärung aus den neueingerichteten Schulen hervorkomme und ein ähnliches Schicksal über unser Vaterland herbeiführen könne. Denn es wird, hieß es, das Stadt- und Landvolk durch den verbesserten Unterricht zu klug, zu nachdenkend und sein Gefühl zu geschärft; es bemerkt leicht die Gebrechen der Regier-

ung und die Fehler der Obrigkeit, und leistet da nicht mehr blinden Gehorsam, wo es bloß auf's Wort gehorchen soll.[1])

Die vorstehenden Sätze charakterisieren im allgemeinen die Stimmung, die in Bezug auf das Schulwesen im letzten Decennium des 18. Jahrhunderts in Bayern herrschte. Die begonnene Hebung der Schulanstalten konnte solchen Befürchtungen gegenüber schwer weiter geführt werden.

Erst als im Jahre 1799 Kurfürst und nachmaliger König Maximilian Joseph die Regierung in Bayern antrat, wurde auch auf dem Gebiete des Schulwesens wieder neue Anregung gegeben. Die hervorragendsten Gelehrten waren durch Wort und Schrift bemüht, die nichtigen Bedenken, die gegen eine Verbesserung der Schulen allgemein sich gebildet hatten, zu zerstreuen und deren Nichtigkeit darzulegen.

„Wer weiß nicht, daß der gemeine Mann, besonders auf dem Lande, in einer Roheit, Unwissenheit und Unbehilflichkeit dahinlebt, die alle Begriffe übersteigt; und wer wünscht nicht, daß er mehr zur Geschicklichkeit, Höflichkeit und Gewandtheit angeleitet werde?"

„Wer kennt nicht den Aberglauben, der das Stadt- und Landvolk so oft mit Haß und Feindschaft gegeneinander erfüllt; und wer wünscht nicht, daß ihm mehr Liebe gegen den Nächsten und mehr Kenntnisse von natürlichen Dingen beigebracht würden?"

„Welche Obrigkeit klagt nicht gegen das Mißtrauen der Unterthanen, gegen steife Anhänglichkeit an schädliche Mißbräuche; und wer wünscht nicht, daß sie gegen die Vorgesetzten mehr Vetrauen haben möchten, für obrigkeitliche Befehle empfänglicher gemacht, und mehr zum Lesen, Schreiben und Nachdenken angeleitet würden? Kurz, die Kinder der Bürger und Landleute sollen in den Schulen zu guten Menschen, Christen und Unterthanen gebildet werden."

---

[1]) Beyträge zur Verbesserung der Stadt- und Landschulen in Bayern von J. K . . . ., Landshut, 1801, S. 1 f.

= Joseph KRAUS

„Dieß — dieß ist der Zweck, den man durch die Verbesserung der deutschen Schulen zu erreichen sucht. Aus solchen Schulen kann aber nur eine Aufklärung hervorgehen, die erleuchtet, erbaut und bessert und eine solche Aufklärung kann keine Bedenklichkeiten für die Ruhe und Sicherheit des Staates erregen.“[1])

Das ist eine von den vielen Stimmen, die am Beginne des 19. Jahrhunderts sich vernehmen ließen, um eine bessere und allgemeinere Volksbildung anzustreben.

Fragen wir uns, wie es am Beginne des 19. Jahrhunderts um die Bildung der Schullehrer bestellt war, so geben uns die Zeitgenossen zur Antwort, „daß viele Stadtschullehrer nicht mehr Einsicht und Lebensart besaßen als der gemeinste Bürger und das Wissen eines Landschullehrers oft nicht weiter reichte, als das eines gewöhnlichen Bauers.“[2])

Die Schullehrer, besonders auf dem Lande, waren noch vielfach gezwungen, sich selbst auf den Lehrerberuf vorzubereiten; „die Selbstbildung ist aber ein schweres Geschäft, das nur wenige unternehmen und die wenigsten vollenden.“

Bei der feierlichen Eröffnung der Präparandenschule („Lehrerschule“) in München am 7. März 1803[3]) äußerte sich der Pro-

---

[1]) Beyträge zur Verbesserung der Stadt- und Landschulen in Bayern, a. a. O. Das Tendenziöse der Schrift tritt in den etwas stark aufgetragenen Farben allerdings klar hervor.

[2]) Beyträge zur Verbesserung der Stadt- und Landschulen a. a. O. S. 107 f. — In Oberfranken treffen wir die gleichen Verhältnisse. Hagen a. a. O. S. 144 f. Es ist das ein Beweis dafür, daß die rührige Thätigkeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts keineswegs die Sachlage der früheren Zeit ganz geändert hatte. Es war das in so kurzer Zeit auch unmöglich, wenn man nicht eine ganze Reihe um das Jahr 1770 bereits angestellter Schullehrer aus dem Dienst jagen wollte. Die Erneuerung konnte sich nur dadurch vollziehen, daß die eintretenden Lücken mit besseren Kräften ausgefüllt wurden, und daß man an den älteren besserte, was zu bessern war.

[3]) Siehe: „Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in Bayern,“ (München 1803) S. 40. – Diese Monatsschrift, auf Vorschlag des Schul-

fessor und Inspektor Weichselbaumer seinen Zöglingen gegenüber in allerdings etwas starken Ausdrücken folgend: „Der heutige Tag der feierlichen Eröffnung einer schon lange sehnlichst erwarteten Anstalt für Lehrer in Volksschulen wird in der Geschichte der vaterländischen Geisteskultur zu einem der merkwürdigsten Zeitpunkte. Die Entstehung einer Lehrerschule kann mit Recht von unserer Nation für eine glückliche und dankenswerthe Begebenheit gehalten werden."

„Mühselig, wahrlich rauh ist der Weg der Selbstbildung zum Lehrer; allein, was ward uns bisher anders zu teil als dieser klippenvolle Weg, ganz in Dunkel gehüllt, ohne vorleuchtender Fackel eines wohlmeinenden Wegweisers? Tausende fanden ihn nicht, und waren doch Lehrer und lehrten, ohne zu wissen, wen, was und wie sie lehrten; sie wurden Märtyrer ihres Amtes und die Quälgeister ihrer Schüler, die sich ihres herben Jugendunterrichtes gewöhnlich bis in's späteste Alter mit Furcht und Zittern erinnerten. Viele Volksschulen waren leider bisher öffentliche Erstickungs-Maschinen der zarten Blüthe des gesunden Menschenverstandes. Zu keinem Stande glaubte man bisher weniger Vorbereitung notwendig zu haben als zum Lehrerstande; kein Stand war bisher mehr der Geringschätzung ausgesetzt als dieser; keiner hatte mehr mit Nahrungssorgen zu kämpfen; niemanden blieb weniger Zeit übrig zur Selbstbildung als den Lehrern in Landschulen. Ihr Loos ist

---

direktionsrates und Zentralschulbücherverlags-Inspektors Steiner erschienen, trug anfangs dieses Jahrhunderts wesentlich mit zur Belebung und Verbesserung des Unterrichts- und Erziehungsfaches bei. Eingehend werden die von Jahr zu Jahr sich steigernden Fortschritte der Schulverbesserung in den einzelnen Bezirken Bayerns besprochen und dadurch der Ehrgeiz der Schulinspektoren und Lehrer in bester und erfolgreichster Weise geweckt. Für unsere vaterländische Volksschulgeschichte bilden diese Nachrichten eine sehr wertvolle Quelle. Da die betr. Monatsschrift in nur wenigen Exemplaren mehr existieren dürfte, sei mitgeteilt, daß das benützte Exemplar sich in der Kgl. Kreisbibliothek zu Regensburg unter Bavarica Nr. 270 befindet. Es erschienen 13 Jahrgänge (1803—1815).

heutzutage noch sehr traurig, man hält sie gemeiniglich für die niedrigsten, entbehrlichsten Leute unter dem Landvolke, zu denen man die Kinder, die zu keiner Arbeit taugen, nur so lange zu schicken hat, als es keine Eicheln zu sammeln, keine Ähren zu lesen, kein Vieh zu hüten gibt. Mühselig mußten sie oft ihre Stolgebühren einbringen. Jeden Arbeiter auf dem Felde oder in der Werkstätte hielt man seines Lohnes würdiger, und bezahlte ihn auch reichlicher und lieber als den Schulmeister. Er war gezwungen, seine Zuflucht zu einer Handarbeit zu nehmen. Woher sollten sie nun die nöthigen Kenntnisse, woher die unentbehrlichen Fertigkeiten nehmen, um die Jugend zweckmäßig auszubilden? Die Lehrer in Volksschulen konnten das nicht sein, was sie sein sollten, und eben darum waren auch die Schulen das nicht, was sie sein sollten und konnten."

Im Aufrufe an die Geistlichen zur Beförderung der Schulanstalten vom 13. Januar 1803[1]) heißt es: „Ist guter Wille, heller Verstand aller Landschullehrer Anteil? Wie mancher verscheucht nicht Naivetät und Frohsinn der Schüler und erzieht, leider! methodisch zur Dummheit und Immoralität!"

Wie für die Vorbildung der Lehrer, so war auch für die Schulräume nicht ausreichend gesorgt. „Fast alle Schulwohnungen sind so klein und ungemächlich gebaut, daß dreyßig oder vierzig Kinder in einer engen Stube wie Heringe zusammengepreßt sitzen." [2])

„Der Mangel an Schulhäusern ist auch Ursache, daß die landesherrliche Verordnung, worin die Kinder auf dem Lande zum Schulgehen angehalten werden, noch immer unbefolgt bleibt." „Wollte man das Schulgehen auf dem Lande strenge befolgt wissen, so wäre nothwendig, welches auch bei einer Radical-Schulreform geschehen muß, daß man wenigstens nach

---

[1]) Bauer, Sammlung der das deutsche Schulwesen betr. Verordnungen im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg (Sulzbach 1844), S. 7.

[2]) Beyträge zur Verbesserung der Stadt- und Landschulen, a. a. O. S. 12.

jedem dritten Dorfe ein Schulgebäude errichtete und einen eigenen Lehrer dahin setzte. Bayern zählt mehr als 8000 Dörfer. Es müßten hiemit auch nebst den schon vorhandenen Schulhäusern beinahe 2000 neue erbauet und ebenso viel Lehrer angestellt werden, welches wichtige Unternehmen z. Z. wohl die gegenwärtigen Staatskräfte übersteigt, da die öffentlichen Cassen und Fonds bis auf den Grund erschöpft sind und wohl viele Jahre verfließen werden, bis sie wieder so gefüllt werden, daß man einige Summen zur Errichtung neuer Schulhäuser und Besoldung neuer Lehrer verwenden kann." [1])

Das war der Zustand der Volksschulverhältnisse, als Maximilian die Regierung in Bayern antrat. Aber alsbald nach der Thronbesteigung faßte Maximilian den Plan einer Verbesserung der deutschen Schulen und ordnete zu diesem Zwecke unter anderen vorbereitenden Schritten eine allgemeine Schulbeschreibung in tabellarischer Form an.

In erster Linie suchte man das Einkommen des Lehrers zu bessern. Nach kurfürstlicher Verordnung vom 4. April 1800 [2]) mußte dem Lehrer bei Verteilung der Gemeindegründe ein Anteil eingeräumt werden. Der Schullehrer, „bisher meistens der erste Bettler des Dorfes", wird „als ein wesentliches Gemeinde-Glied" bezeichnet.

Um das Ansehen des Lehrers zu heben, wurde unterm 31. Oktober 1800 [3]) verordnet, „daß allen Obrigkeiten ohne Ausnahme künftighin verboten werden sollte, einem im Amte stehenden Schullehrer mit Stocksitzen, oder einer sonstigen öffentlichen Strafe zu belegen, weil ein auf solche Weise öffentlich entehrter Mann einer Schul wenigst im nämlichen Orte nicht mehr mit Nutzen vorstehen zu können scheint."

Den Grund, auf welchen das neue Reformwerk sich aufbaute, bildet die Verordnung vom

---

[1]) Beyträge ꝛc., a. a. O. S. 20.

[2]) Bauer, a. a. O. S. 1.

[3]) Bauer, a. a. O. S. 1.

23. Dezember 1802[1]), welche die Schulpflicht „vom 6. bis wenigstens in's vollstreckte 12. Lebensjahr" anordnete, die Entrichtung des Schulgeldes, die Einhaltung der Ferien und die Behandlung der Schulversäumnisse regelte, die Entlassung aus der Schule von einer öffentlichen Prüfung abhängig machte. Ferner wurde durch diese Verordnung bestimmt, „daß bei Aufdingung zu Handwerken, und bei späterer Verheiratung, oder Besitznahme eines Guts oder Hauses, von der Obrigkeit oder Behörde der Schul-Entlassungs-Schein als wesentliches Requisit der zu erteilenden Erlaubnis oder Konsens produziert, und ohne legalen erweislichen Ausnahmsgrund derlei Bewilligungen nicht erteilt werden sollen."

Eine weitere Verordnung vom 12. September 1803[2]) bestimmt, „daß in allen Städten und Märkten, und in allen Pfarrdörfern **Sonntagsschulen** errichtet, und an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen (die Erntezeit ausgenommen), gehalten werden sollen." „Zum Besuche dieser Schulen sind sowohl Knaben als Mädchen vom 12. bis zum 18. Jahre einschlüssig anzuhalten."

Ein großer Erfolg in Verbesserung der Schulen wurde erzielt durch den unterm 13. Januar 1803[3]) erfolgten Aufruf an die Geistlichen. Die begeisternden Worte des damaligen Studien- und Schulen-General-Direktors, Freiherrn von Fraunberg, des Verfassers dieses Aufrufes, sind auf fruchtbarem Boden gefallen. Wir werden später nachweisen, in welch' eifriger und erfolgreicher Weise sich der oberpfälzische Klerus der Schulverbesserung annahm. Jene Geistlichen, welche sich die Beförderung der Volksbildung fortdauernd angelegen sein ließen, wurden bei Beförderungen &c. besonders berücksichtigt.[4])

Unterm 6. Mai 1803[5]) wurde angeordnet, „daß künftig

---

[1]) Bauer, a. a. O. S. 4 f.

[2]) Bauer, a. a. O. S. 24.

[3]) Bauer, a. a. O. S. 7 ff.

[4]) Bauer, a. a. O. S. 10.

[5]) Bauer, a. a. O. S. 11.

von allen Vermächtnissen, bei denen der Abzug des vierten Teils zum Besten der Armen stattzufinden hatte, auch ein weiterer vierter Teil für den Land- und Bürger-Schulfond abzuziehen sei" (Quarta pauperum et scholarum).

Durch Verordnung vom 3. August 1803[1]) wurde das Aufsichtswesen über die Schulen organisiert. Als oberste Schulbehörde bestand das kurfürstliche General-Schulen- und Studien-Direktorium in München. In unmittelbarer Verbindung mit demselben standen die Oberschulkommissariate, welchen die Aufsicht über große Distrikte anvertraut war (entsprachen in ihrem Umfange unseren jetzigen Regierungsbezirken). Oberschulkommissariate bestanden in München, Straubing, Neuburg, Amberg, Bamberg 2c.

Unter den Oberschulkommissariaten standen die Lokalschulkommissionen; letztere bestanden in Städten und Märkten aus dem kurfürstlichen Oberbeamten, dem Ortspfarrer, aus zwei Deputierten des Magistrats und dem Schulinspektor; ihr Wirkungskreis erstreckte sich nur auf die Schulen des Orts. Auf dem Lande in den Dorfschulen war die Lokalschulkommission aus dem kurfürstlichen Landrichter oder herrschaftlichen Hofmarkts-Gerichte, dem Ortspfarrer und dem kurfürstlichen aufgestellten Inspektor zusammengesetzt. Die Lokalschulkommissionen in Städten und auf dem Lande waren verantwortlich für den Zustand ihrer Schulen. Die Schulen jedes Landgerichtes waren unter mehrere Inspektoren verteilt, in einigen Landgerichten waren Oberinspektoren aufgestellt.[2])

Die eingehenden Instruktionen, welche den Oberschulkommissären, Lokalschulkommissionen und Inspektoren durch die Organisationsverordnung vom 3. August 1803 erteilt wurden, bekunden große pädagogische Einsicht einerseits und unermüdete Fürsorge in Förderung des Schulwesens anderseits. Die den Instruktionen angefügten allgemeinen Grundsätze, nach welchen

---

[1]) Bauer, a. a. O. S. 12 ff.
[2]) Bauer, a. a. O. S. 16 f.

bei öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten zu Werke gegangen werden sollte, bewähren sich auch heute noch.

Durch Verordnung vom 24. Februar 1804[1]) wurde die Notwendigkeit der Errichtung zweckmäßiger Arbeitsschulen für Knaben und Mädchen dargelegt und die Anlegung von Industriegärten verfügt.[2])

Das Bedürfnis eines gleichförmigen, überall leicht anwendbaren Lehrplanes für die Elementarschulen der kurpfalzbayerischen Staaten ward seit geraumer Zeit täglich fühlbarer und dringender. Unterm 3. Mai 1804[3]) wurde denn auch ein Lehrplan angekündigt und alsdann in vielen Tausend Exemplaren an alle Schulen des Landes versendet.[4]) Die Ausarbeitung desselben verursachte ziemlich viel Arbeit, „so verschiedene Hindernisse und Schwierigkeiten waren zu beseitigen oder zu besiegen;“ doch erkennt man sofort, daß der Lehrplan[5]) in all seinen Teilen auf guten pädagogischen Grundsätzen aufgebaut ist. Die Werke der damaligen bedeutenden Pädagogen: Niemeyer, Rochow, Pestalozzi, Parizeck, Vierthaler rc. sind durchwegs zu Rate gezogen.

Die in Folge der Einführung des Lehrplanes gemachten

---

[1]) Bauer, a. a. O. S. 31.

[2]) Da z. Zt. dem Handfertigkeitsunterrichte wieder erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird, geben wir einen Teil der cit. Verordnung wieder: „Im Allgemeinen sind aber für diese Arbeitsschulen der Gartenbau und das Baumpflanzen, die Verfertigung kleinerer Haus- und Ackerbaugeräte und verschiedener Werkzeuge, allenfalls auch Flecht- und Schnitzarbeiten, z. B. Verfertigung von Strohhüten, Körben, hölzernen Löffeln, Schaufeln, Hefter u. dgl., kurz alles dasjenige geeignet, was die Hände in müßigen Stunden beschäftiget, manches Nothwendige ohne Ausgabe in's Haus schafft.“ In den Mädchenschulen sollte vorzüglich Nähen, Spinnen, Stricken getrieben werden. In Gegenden, wo der Getreidebau nicht die Haupterwerbsquelle für die Bewohner ausmacht, sollten auch die Knaben Spinnen und Stricken lernen. (Bauer, a. a. O. S. 32.)

[3]) Bauer, a. a. O. S. 33.

[4]) Englmann, Volksschulwesen, S. 234.

[5]) Siehe Bauer, a. a. O. S. 36–59.

Erfahrungen veranlaßten die Staatsregierung, eine „Nähere Bestimmung der Lehrordnung“ unterm 3. Mai 1811 dem Lehrplane anzufügen, wodurch beabsichtigt war, „den Mißgriffen zu begegnen, welche von den Schullehrern zum Teil in der Behandlung des Lehrplanes begangen worden sind;“ als Instruktion für die Distrikts- und Lokalschulinspektoren wurde ebenfalls eine „Erläuterung des Lehrplanes beigegeben.“ [1])

Unterm 29. September 1806 wird verfügt, „daß künftighin kein Schulgehilfe, wenn er auch eines Schullehrers Sohn ist, auf einen wirklichen Schuldienst Anspruch machen dürfe, wenn er nicht wenigstens einen Lehrkurs im Schullehrer-Seminar zurückgelegt hat.“ [2])

Nach der Verordnung vom 17. Februar 1807 [3]) durften die Kinder nur approbierte Schulbücher benützen.

Ein Hauptbeförderungsmittel der Schulverbesserung erblickte die Staatsregierung in der Einführung der öffentlichen Prüfungen [4]) und Preiseverteilungen [5]) und wurden auch hierüber ganz genaue Vorschriften erlassen.

Durch das organische Edikt vom 15. September 1808 [6]) wurde der Schulbehördenorganismus neu eingerichtet, welche Einrichtung zur Zeit noch im Wesentlichen fortbesteht. Die Oberaufsicht über das gesamte Unterrichtswesen bekam das Ministerium des Innern, beziehungsweise die bei demselben errichtete „Sektion für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten“. Dem Ministerium waren die Generalkreiskommissariate (nun Kreisregierungen) mit einem eigenen Kreiskommissariatsschulrat (nun Kreisschulreferent) untergeordnet. Als weitere Hilfsorgane wurden die Distrikts- und Lokalschulin-

---

[1]) Bauer, a. a. O. S. 115—129.

[2]) Bauer, a. a. O. S. 61.

[3]) Bauer, a. a. O. S. 62.

[4]) Verordnung vom 1. Juli 1808, Bauer, a. a. O. S. 64 f.

[5]) Verordnung vom 1. Juli 1808, Bauer, a a. O. S. 66 f.

[6]) Bauer, a. a. O. S 68.

spektionen aufgestellt. Sämtlichen Schulbehörden wurden specielle Instruktionen erteilt.[1])

Durch die Verordnung vom 11. Juni 1809[2]) wurde bestimmt, daß öffentliche Bildungsanstalten für zukünftige Schullehrer unter der Benennung: Schullehrer-Seminarien errichtet werden sollen. Neben den damals bereits vorhandenen Seminarien zu München (eröffnet 1803), Bamberg (1805), Amberg (1807) und Innsbruck (1808) wurden im Jahre 1809 noch zwei andere zu Augsburg und Nürnberg errichtet, die über die vier älteren Seminarien erteilten Vorschriften einer Revision unterworfen, und ein allgemeines Regulativ für die Ordnung der Schullehrer-Seminarien und die Bildung der Volksschullehrer erlassen.

Der Unterricht in den Seminarien umfaßte einen zweijährigen Lehrkurs und wurde unentgeltlich erteilt. Als Bedingung zur Aufnahme wurde gefordert, daß die Schuldienst-Adspiranten bereits das 15. Lebensjahr erreicht, in den Kenntnissen, welche in den Volksschulen vorschriftmäßig gelehrt werden, einen hinlänglichen Fortgang gemacht und über ihr sittliches Betragen ein beglaubigtes Zeugnis aufzuweisen hatten.

Neben diesen Elementar-Kenntnissen mußten sie sich auch einige Kenntnisse in den Realien und in der Musik, wenigstens die Anfangsgründe des Singens und Klavier- oder Orgelspielens, zu eigen gemacht haben.

Alljährlich war zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar eine Prüfung der Schuldienst-Adspiranten, die sich dazu angemeldet hatten, anzuordnen, und unter Leitung des Kgl. Kreisschulrates von dem Direktor und den Lehrern des Seminars vorzunehmen, wonach die Aufnahme oder Abweisung den obigen Bestimmungen gemäß durch die Kgl. Regierung zu entscheiden war. Die bei einer solchen Prüfung noch zu schwach zur Aufnahme befundenen Adspiranten waren zur Nachholung des

---

[1]) Bauer, a. a. O. S. 270 ff.

[2]) Regierungsblatt v. J. 1809, S. 953—994.

Versäumten anzumahnen und zur Prüfung des folgenden Jahres wieder vorzuladen. Nach einem zweimaligen vergeblichen Versuch war der Adspirant, besonders wenn er das 18. Lebensjahr bereits zurückgelegt hatte, ganz abzuweisen.

Die Schuldienst-Adspiranten, die ihre Vorbereitung außerhalb des Seminars in dem Privatunterrichte eines Geistlichen oder Schullehrers suchen wollten, hatten bei der Regierung die Anzeige davon zu machen, und um Erlaubnis dazu anzuhalten. Eine vor dem Distriktsschulinspektor abzulegende Prüfung entschied über Aufnahme oder Abweisung der Bittsteller.

Alljährlich war von allen kgl. Regierungen ein genaues Verzeichnis dieser angenommenen Privat-Präparanden mit Bezeichnung der Geistlichen oder Schullehrer, deren Unterricht sie genossen, zur allerhöchsten Stelle einzusenden.

Die Privat-Präparanden waren denselben Bestimmungen unterworfen und hatten nach ihrer Vorbereitung zur Aufnahme in die Zahl der Schuldienst-Exspektanten mit den Präparanden des ihnen zunächst gelegenen Schullehrer-Seminars die Austrittsprüfung gemeinschaftlich zu bestehen.

Zur wirklichen Anstellung im Schulamte hatten die Exspektanten sich einer zweiten Prüfung (Anstellungsprüfung) zu unterziehen und zwar in den Schullehrer-Seminarien. Bei all zu großer Entfernung der Examinanden vom Seminare konnte die Anstellungsprüfung auch bei der einschlägigen Distriktsschulinspektion abgelegt werden.[1])

Die im ersten Decennium dieses Jahrhunderts erlassenen Schulverordnungen, die selbst wieder auf den Ideen Felbigers beruhen und die von Braun angeregte Entwicklung weiterführten, bilden das Fundament der heutigen Volksschule, und es gestaltete sich gerade dieser Zeitraum zu einem der interessantesten in der Geschichte des Volksschulwesens in ganz Bayern.

---

[1]) Regierungsblatt v. J. 1809, S. 953—994.

Wie sich die Verhältnisse speciell in der Oberpfalz entwickelten, das sei im Folgenden dargelegt.

Regensburg, damals noch freie Reichsstadt, und Amberg, die einstige Hauptstadt der Oberpfalz, sind die Mittelpunkte, von denen aus die Schulverbesserung sich verbreitete.

Den besten Einblick in den Entwicklungsgang der Volksschule in diesem Zeitraume gewinnen wir, wenn wir an der Hand eines speciellen Falles zeigen, welche Begeisterung für die Hebung der Volksschule herrschte, welche vielfachen Hemmnisse zu überwinden waren, und wie der Erfolg schließlich die unendlichen Mühen der aufopferungsfreudigen Männer krönte. Wir wählen hiezu:

Das Regensburger Volksschulwesen.[1])

Wie in den früheren Perioden,[2]) so zeichnet sich auch in diesem Zeitraume das Stift St. Emmeram besonders aus. Die Seele des ganzen Schulwesens ist dort der unermüdliche Pater Puchner (geboren 1773 zu Regensburg), welcher von dem Fürstabt zu St. Emmeram, P. Cölestin Steiglehner (von 1791—1812) die Leitung der Schule der oberen Stadtpfarrei übertragen erhielt (1799) und hierin eine umfangreiche Thätigkeit entfaltete. Der bisher übliche und mangelhafte Lehrplan mußte einem verbesserten Platz machen. Puchner sorgte auch für tüchtige Lehrer, und führte 1801 die öffentlichen Prüfungen ein. Der Erfolg übertraf alle Erwartung, so daß sich bald nach der Trivialschule in St. Emmeram die übrigen Schulen der Stadt Regensburg vervollkommneten.

Sogar der protestantische Rat von Regensburg drückte Puchner seine Anerkennung aus und ließ ihm eine silberne Verdienstmedaille überreichen. Nachdem Regensburg unter

---

[1]) Die zur geschichtlichen Darlegung der Regensburger Schulverhältnisse benützten Schulkataloge, resp. „Einladungen zu den öffentlichen Schulprüfungen“ finden sich in der Kgl. Kreisbibliothek zu Regensburg unter Rat. civ. 415.

[2]) Siehe Seite: 3, 12, 17.

Fürstprimas von Dalberg gekommen war (1. Dez. 1802), wurde Puchner Schulrat des ganzen Regensburger Gebietes und machte seinen Einfluß auch auf Verbesserung der Landschulen geltend.[1])

Puchner wird „mit Recht der Vater des Regensburgischen Volksschulwesens genannt.“[2])

Um die Leute für die Schule zu gewinnen, ließ Puchner Kataloge drucken, in denen er über die Fortschritte seiner Schulverbesserung eingehend referierte. Dem Katalog war regelmäßig ein Verzeichnis der mit Preisen (größtenteils Schulbücher) ausgezeichneten Schüler und Schülerinnen beigegeben. In dem Kataloge vom Jahre 1801,[3]) schreibt Puchner:

„Schulverbesserung wünscht man seit einem Jahrzehend überall; aber leider! war kaum ein Zeitpunkt dazu ungünstiger, als dieser, weil Krieg, Theuerung, Ungewißheit und bange Erwartung der Zukunft jede kostspielige, obgleich noch so erwünschte Verbesserung hindern mußten. Schon dieser Umstand machte mir die Befolgung einer vortrefflichen Klugheitsregel recht notwendig: meine Schulverbesserung mit so wenig Geräusch und so geringen Forderungen, als es möglich wäre, anzufangen. Dessen ungeachtet machte das, was ich im Stillen that, Aufsehen, und meine Schule zog mehrere Augen auf sich, als ich je gewünscht hatte. Freunde der Kleinen wollten sich mit meinen noch immer unvollkommenen Anstalten bekannt machen, und schienen geneigt, dieselben in ihrem Wirkungskreise nachzuahmen.“[4])

---

[1]) Lindner Aug., Die Schriftsteller des Benediktinerordens, Regensburg, 1880, I. 87.

[2]) Verhandlungen des histor. Vereines der Oberpfalz, Band XXVIII. S. 305; vergl. Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, S. 351.

[3]) Betitelt: „Einladung zur ersten öffentlichen Prüfung der Knaben und Mädchen der oberen Stadtpfarrschule zu St. Emmeram in Regensburg, nebst einer kurzen Nachricht von der Verbesserung und Einrichtung dieser Schule.“ Regensburg, 1801.

[4]) Einladung zur ersten Prüfung in St. Emmeram, a. a. O. S. 3.

Nachdem Puchner seine Vorliebe für die Unterweisung der Kinder erwähnt und des eifrigen Förderers der Schulen, des Abtes Cölestin v. St. Emmeram, gedacht hat, fährt er fort:

„Um mich zu diesem wichtigen Geschäfte der Erziehung und des Unterrichtes geschickt und mit der Erziehungs-Wissenschaft bekannter zu machen, reiste ich im Oktober 1799 nach Salzburg, wo der berühmte Pädagog und verdienstvolle Schuldirektor Hr. Fr. Mich. Vierthaler, während 5 Wochen einen Theil seiner Zeit meiner Bildung in dem theoretischen und praktischen Theile der Erziehungskunde widmete. Ich lernte auf der Rückreise in München den bayerischen, und das Jahr darauf bey einem fünf Wochen langen Aufenthalte in Linz auch den österreichischen Schulplan in Etwas kennen. Ich konnte mich aber verschiedener Umstände wegen erst nach meiner Zurückkunft aus Österreich (am 18. Okt. 1800) meines Geschäftes mit erwünschtem Erfolge annehmen."

„Die 76 Kinder, die ich anfangs in unsrer Schule fand, vermehrten sich wöchentlich. Ich mußte daher bald mehrere Klassen errichten, und meinem neu aufgestellten Lehrer einen Gehülfen nach dem andern zugeben. Dazu nahm ich junge Männer, die sich bisher größtentheils mit Kinderunterrichten abgegeben hatten. Freylich waren sie in keinem Lehrer-Seminarium gebildet worden; sie zeigten sich aber thätig, fanden sich bald in meinen Ton und arbeiteten, wie es der aufgestellte Schullehrer that, mit mir in schönster Einigkeit auf das nämliche Ziel hin."

„Die Kinder selbst ermunterten allmählich ihre Lehrer. Das Angenehme des Gemeinunterrichts, das Reizende kindlich geschriebener (größtentheils von Hrn. Vierthaler verfaßter) Schulbücher, eine deutliche Erklärung derselben, verbunden mit Gesprächen darüber, mit Erzählungen, und zuweilen mit Vorzeigung passender Gemälde, Naturprodukte u. dgl.; eine sanfte Behandlung, aber auch eine strenge Bemerkung des Fleißes und der Aufführung der Kinder, zuweilen darüber gehaltene Sittengerichte und herzliche Ermahnungsreden; das

Erinnern an öffentliche Prüfung und die Hoffnung zu Prämien; öftere Schulbesuche ansehnlicher Personen, selbst unsers gnädigen Fürsten, des Abtes Cölestin, die Gesellschaft mehrerer an Alter und Fähigkeiten ziemlich gleicher Kinder, und ein eben daraus entstandener Wetteifer der Kinder selbst untereinander; ferner, die Einführung der Kirchen-, Schul- und unschuldiger Unterhaltungs-Gesänge; die angefangene Anstalt zum Zeichnen und Stricken; gemeinsame Spaziergänge und eine äußerliche bessere Einrichtung der Schule u. s. w. — dieses alles zusammengenommen, flößte unsern Kindern eine gewisse Vorliebe für ihre Schule ein, und berechtigt zu der Hoffnung, die gute Stimmung hierin dürfte bald allgemeiner werden."

Puchner weist dann in der Folge auf das Hauptstreben der Lehrer hin, Lust und Liebe der Kinder zur Schule zu gewinnen.

Von den Hindernissen der Schulverbesserung hebt Puchner hervor: „Die schnell anwachsende Zahl der Schulkinder, die ich als unsere Pfarrkinder (denn Fremde verlange ich nicht) von ihrer einzigen rechtmäßigen Schule nicht wohl ausschließen konnte; die Ungleichheit der Kinder und ihre Unerfahrenheit in den ersten Anfangsgründen, wodurch wir zu öftern Wiederholungen, längerem Verweilen, ja sogar zum einstweiligen Weglassen einzelner Gegenstände genöthigt wurden; die Armuth unserer Kinder, oder hie und da die Kargheit ihrer Eltern, die mich besonders anfangs zwang, den Kindern die Bücher selbst anzuschaffen, und ihrer zwei aus einem Buche lesen zu lassen, um ja nicht wegen 6 oder 7 Kreuzern ganze Familien wider mich und mein Unternehmen aufzubringen. Daß aber dabei das wichtigste Hilfsmittel des Unterrichts, das Nachlernen zu Hause unterbleiben mußte, versteht sich von selbst. Der raschere Gang der Schulverbesserung wurde ferner durch meinen Vorsatz aufgehalten, ganz im Kleinen anzufangen, und vor der Hand fast keine Unterstützung zu Büchern, Einrichtungen und zur Lehrerbesoldung zu begehren; besonders da dem Reichsstifte das Herstellen und Heizen der Schulzimmer, das Herbei-

schaffen neuer, zum Gemeinunterricht tauglicher Bänke, und Mehrers dergleichen in Kriegszeiten Kosten genug verursachte, und außer meinem Stifte nur ein ansehnlicher Gutthäter unserer Schule war." [1])

Was die Abhaltung der ersten öffentlichen Prüfung selber betrifft, [2]) schreibt Puchner, „daß dabey anders nicht, als gewöhnlich in der Schule verfahren werde. Die 4 Klassen, aus welchen unsere Schule besteht, sind nach den Fähigkeiten der Kinder gemacht, und allzeit zwey von ihnen, die zwey untern und die zwey obern sind miteinander in enge Verbindung gesetzt. Eine noch besondere mir selbst erwünschte Abtheilung konnte ich bei den jetzigen Umständen noch nicht einführen."

Jede der vorstehenden Zeilen Puchner's gibt beredtes Zeugnis von seiner eminenten Begeisterung für Hebung der Schule einerseits, anderseits wiederum von dem praktischen Geschicke bei Lösung der schwierigen Aufgabe. [3])

---

[1]) Abt Cölestin verwendete zum Besten der Schule eine ansehnliche Summe Geldes, die ehemalige Lehrerwohnung wurde zum Schulgebäude gestoßen, dem Schullehrer nebst einem Mitlehrer ein besonders, bequemes Häuschen zur Wohnung angewiesen und dem Letzten ein jährl. Gehalt mit Kost 2c. zugesprochen. Über 100 Kinder bekamen 1801 unentgeltlichen Unterricht.

[2]) Die erste öffentliche Schulprüfung wurde abgehalten auf dem sog. Löwensaale, den 27. Nov. 1801, vormittags die zwei unteren, nachmittags die zwei oberen Klassen. Am Schlusse war Preiseverteilung. Die Preise bestanden größtenteils aus den gebräuchlichen Schulbüchern. Die Verteilung fing wie die Prüfung bei der untersten Klasse an. Die meisten Kinder wurden beschenkt, doch mit einigem Unterschiede und in der Ordnung, wie sie sich wenigstens einen großen Teil des Jahres hindurch an guten Sitten und an Fähigkeiten ausgezeichnet haben.

[3]) In der „Einladung zur ersten öffentlichen Prüfung der Knaben und Mädchen der obern Stadtpfarrschule zu St. Emmeram im Jahre 1801" gibt Puchner seine Schuleinrichtung bekannt:

„Die erste Klasse

zählt 63 Kinder, die alle erst Buchstaben kennen, buchstabiren und syllabiren lernen. Zur Buchstabenkenntniß geben wir den Kindern, welche sie kennen lernen sollen, Buchstaben auf Blättchen nach der Ab-

Als Puchner die Schule übernahm, besuchten 76 Schüler den regelmäßigen Unterricht. Schon nach einem Jahre wuchs

---

stammung, nicht nach der alten A. B. C.-Ordnung gedruckt. Weit unterhaltender und ihrem Geiste angemeßener ist indessen ein Aushängbogen, worauf die Buchstaben in der nämlichen Ordnung groß geschrieben sind. Wetteifernd deuten sie mit einem Stäbchen auf die Buchstaben, die wir nennen, und nennen die, auf welche wir weisen. So machen sie es auch mit einzelnen, auf Pappdeckel geklebten Buchstaben; und wir lassen sie oft die nämlichen auf ihren Blätterchen, in Büchern, oder wieder auf dem Bogen aufsuchen, zählen u. s. w. Wir schreiben ihnen ferner in verschiedener Größe Buchstaben mit der Kreide auf die schwarze Tafel hin; sie nennen dieselben, indessen verändern wir sie, und die Kinder nennen sie wieder, und bemerken in ihrer Sprache den Unterschied ähnlicher Buchstaben. Ja die Kleinsten malen uns mehrere Buchstaben mit ihren Fingerchen in die Luft oder auf ihre Bank hin. Wir setzen auch zuweilen auf der Tafel aus einem Paar Buchstaben ein Wort zusammen, und machen schnell durch Hinzu- oder Hinwegthun, oder Verändern ein anderes daraus z. B. au, auf, aus, bau, lau, Frau, trau, schau.

Überhaupt benützen wir alle Mittel, durch welche man den lieben Kleinen die Buchstabenkenntniß erleichtern kann; Spielereien aber, zu welchen man ehemals seine Zuflucht nahm, gelten bei uns nicht. Ein besonderer Vortheil für unsere Abcdarier ist, daß wir trachten, mit den etwas fähigeren Kindern das Buchstabiren so zu behandeln, daß auch sie daran Antheil nehmen können.

Wir buchstabiren erstens auswendig: kleine Sätze, Sprichwörter, auch die Aufgabe aus dem Buchstabirbüchlein. Es geschieht aber selten gemeinschaftlich mit allen, um die Kinder nicht an das Eintönige zu gewöhnen. Sie buchstabiren zusammensetzend und die Fähigeren unter ihnen auch auflösend. Das Erste geschieht, wenn wir die Buchstaben und Sylben nennen, und das Kind das Wort ausspricht; das Zweite, wenn wir ein Wort nennen, und das Kind dasselbe in seine Sylben und Buchstaben zertheilt. —

Zweitens auf dem Bogen. Sie suchen nämlich die zu einem Worte nöthigen Buchstaben zusammen und weisen mit dem Stäbchen darauf. Ein fertiger Buchstabirer macht dabey gleichsam den Diktirenden. —

Drittens im Buche, in welchem allzeit nur Einer laut buchstabirt, und nie lange, damit alle in der Aufmerksamkeit leichter erhalten werden. Wir gewöhnen die Kinder ohne Nachschleppen der vorhergehenden Sylbe fortzubuchstabiren. (Dieß war sonst die einzige Art, alle mehr als zweisilben Wörter zu buchstabiren.)

unter Puchner's vorzüglicher Leitung die Schule auf 235 Schüler und Schülerinnen. Daß vor Puchner die methodische Behand-

---

Bei dem Syllabiren zählen die Kinder die Sylben der Wörter an ihren Fingern ab, und fangen oft wider unser Vermuthen, schon ein wenig zu lesen an.

Um aber ihr ganzes Lernen zu beleben, es ihnen leicht, und durch Abwechslung recht angenehm zu machen, führen wir mit ihnen über faßliche, meistens aus ihren Büchern hergenommene Gegenstände kurze, kindliche und lehrreiche Gespräche, erzählen, oder lesen ihnen passende Geschichten gut vor, und verbessern dabey, wenn sie gesprächig werden, ihre Ausdrücke. Wir sprechen ihnen etwas schwerere Wörter, auch ganze Sätze, Reime und Gesänge theilweise vor. Sie sprechen uns dergl. Sachen nach, lernen sie oft ungeheissen auswendig; und welche Freude, wenn sie dieselben wieder hersagen dürfen? Sie befleißen sich dabey, so gut sie können, unsern Ton nachzuahmen. Ich wenigstens verspreche mir so für die Zukunft gute Leser.

Wir üben auch die Kinder zuweilen im Vorwärts- und Rückwärtszählen, und lehren sie sowohl die Ziffern, als die geschriebenen Buchstaben auf einen Aushängbogen kennen. Andere kleine Vortheile unserer Methode übergehen wir hier.

Die zweite Klasse

zählt 47 Kinder und hat nebst der Wiederholung des in der ersten Klasse gelernten, den Unterricht im Druck- nnd Schriftlesen, und den Anfang im Schreiben zum besonderen Zwecke.

Beym Lesen hat man nicht bloß auf mechanisch richtiges Lesen, sondern nebenbey auch auf guten Leseton ein Augenmerk. Man erklärt den Kindern das Gelesene, und sie geben darüber Rechenschaft. Das Buchstabiren und Lesen der Schrift nehmen wir gemeinsam auf einer Tafel vor.

Das Schreiben fangen wir in dieser Klasse mit der Kreide auf schwarz gemalte und roth linirte Brettchen an; dann lehren wir die Kinder auch die Feder gebrauchen. Es wird aber nur wenig, allzeit nur von einer Hälfte der Klasse geschrieben. Zuweilen, besonders in Nebenzeiten, machen geübte Schüler der oberen Klassen gleichsam die Lehrer der Kleinen. Neben der genauesten Aufsicht unter dem Schreiben, werden die Schriften jederzeit 4 bis 6 Kindern mit einander beym Tische des Lehrers verbessert und endlich die gemeinen Fehler auf der Tafel angezeigt. Die nöthigen Zubereitungen geschehen größtentheils ausser der Schulzeit.

lung der einzelnen Unterrichtsfächer an den Regensburger Volksschulen eine mangelhafte war, ersehen wir so recht aus

---

Die dritte Klasse

enthält 52 Kinder. Sie fängt an, wo es die zweite Klasse gelassen hat und bereitet die Kinder zur vierten vor. Man fordert also im Lesen hier schon mehr Fertigkeit und Ausdruck, wie auch genauere Erzählung des Inhalts. Zum Lesebuch dient H. P. Aegid Jais Geschicht- und Gebetbüchel; zum Schriftlesen haben wir unsern mit Schriftbuchstaben gestochenen Schreibschüler I. Theil, der zugleich gute Sittenlehren enthält.

Unsre Schreibtafel von schwarzer Wachsleinwand benützen wir da sowohl zum Lesen als zum Schreiben. Doch der größte Theil der Kinder schreibt in dieser Klasse nur erst Zeilen. Einigen legt man Vorschriften vor, und die Vollkommern dürfen zuweilen mit der vierten Klasse schreiben.

Recht- und Schönschreibkunst. Davon hören die Kinder die ersten Regeln. Wir lassen uns die Anwendung derselben an einer Vorschrift auf der Tafel zeigen, und machen zuweilen zur Prüfung des Scharfsinnes und der Aufmerksamkeit geflissentlich Fehler wider die Recht- und Schönschreibkunst.

Das Rechnen wird größtentheils noch aus dem Kopfe betrieben.

Die vierte Klasse

zählt 73 Kinder, und behandelt verschiedene Gegenstände gleichsam nur lesend. So enthält unser gewöhnliches Lesebuch, Franz Traugott, eine lehrreiche Kindergeschichte, außer schönen Gesprächen und zur Übung im guten Tone ganz geeignete Stellen, die nöthigsten Kenntnisse für's gemeine Leben z. B. aus der Naturgeschichte u. s. w.

Eben so dient uns der II. Theil des Schreibschülers nicht bloß zum Lesen der Schrift, sondern auch zu einem Leitfaden in der Rechtschreibkunst. Auch bei dem Rechnen verbinden wir mit dem Kopfrechnen und Rechnen auf der Tafel das Lesen im Rechenbuche.

Unterm Lesen der genannten Bücher stellen wir nebst andern Bemerkungen zuweilen auch orthographische an.

Das Schreiben wird gleichfalls manigfaltig betrieben. Alle Schüler schreiben die gemeinsame auf schwarze Wachsleinwand mit Kreide geschriebene Vorschrift ab, das beste Mittel, ihnen alles, was wir wollen, Erklärungen, Gesänge u. s. w. beyzubringen. Wir schreiben einen Aufsatz mit Fehlern gegen die Orthographie, welche verbessert, Rechnungsbeispiele, welche verfertigt und verschiedene Fragen, besonders über den empfangenen Religionsunterricht, welche aus dem Gedächtnisse schriftlich beantwortet werden müssen. Eben so müssen es unsere jungen

den Einladungen zu den öffentlichen Prüfungen in den nun folgenden Jahren, worin über den Fortschritt der Schulverbesserung genau berichtet wird.

Schreiber wagen, zuweilen über Begebenheiten oder Gegenstände, die ihnen wohl bekannt sind, einen ihren Kräften angemessenen Aufsatz zu machen, oder einen kurzen, der ihnen gegeben worden ist, zu erweitern. Wenigstens beim Diktiren halten wir die Fähigeren an, geschwind und ohne Linien zu schreiben. Die Fraktur-, Kanzley- und Lateinschrift fordern wir nicht von allen. Doch leisten einzelne auch hierin etwas, so wie in dem so nöthigen Federschneiden. Wir sind erböthig, bei der Prüfung die Schriften unserer Kinder vorzuzeigen. —

Nun etwas von dem Wichtigsten für alle Klassen:

Von dem Religionsunterrichte.

Wir wählen aus dem Vorrathe nützlicher Religionskenntnisse für die Kinder der ersten Klasse nur einzelne, nothwendige und ihnen faßliche Wahrheiten, die wir ihnen in Gesprächen vortragen, ohne noch auf einen Zusammenhang zu sehen; denn wir müssen die Kleinen zu einem ordentlichen Unterricht erst vorbereiten und empfänglich machen. Wir vergessen nicht, ihnen zur Erweckung und Schärfung des moralischen Gefühls ihr Urtheil über das Gute und Böse der Handlungen abzulocken und trachten, durch alles, was wir ihnen von Religion sagen, auf ihr Herz, ihre Gesinnung zu wirken, damit das Gehörte nicht bloß kaltes Raisonnement, sondern Empfindung werde. Wir schreiben es uns als Hauptregel vor, unsern Kindern den Unterricht in der Religion auf keine Weise, weder durch unser Verhalten gegen sie, noch durch unsern Vortrag ekelhaft, sondern vielmehr recht angenehm zu machen. Wir katechisiren daher lieber oft als lange in Einem fort, und benützen am liebsten jede Gelegenheit, welche sich zu einer nützlichen Bemerkung oder passenden Sittenlehre darbietet.

Kinder, die noch nicht lesen können, verschonen wir, so viel es rathsam ist, mit Auswendiglernenlassen unverständlicher Sachen. Gebethe aber, die sie nun einmal doch können sollen, erklären wir ihnen so, daß uns dieselben, wie auch einige unserer geistlichen Lieder, für unsere Kleinen gleichsam Mittel zur Behaltung des Inhalts der Katechesen werden. — In den oberen Klassen findet sich schon ein zusammenhängender und geordneter Religionsunterricht, zu welchem wir ausser der Sonn- und öfters auch Feyertags-Christenlehre wochentlich 1 Stunde oder auch 2 Stunden bestimmen. Wir folgen dabey Herrn Prof. Socher's Christenlehrbuche (München bey H. Lentner, 1795,

Bereits in der Einladung zur zweiten öffentlichen Prüfung der Emmeramer Schule am 20. Oktober 1802 bemerkt Puchner, „daß in der Schule des Kaiserl. Kollegiatstiftes zur alten Kapelle

---

4 Bände). Nebst diesem katechisiren wir in der ersten halben Viertelstunde jeder vormittägigen Schulzeit nach dem in unserm Bißthume eingeführten Auszüge aus der christlichen Lehre. So entfernen wir uns von dem Gewöhnlichen nicht zu weit, und Kinder und Eltern haben doch ein Buch zur Wiederholung des Gelernten zu Hause in den Händen.

Vor allem belebt unsern Religionsunterricht

das Evangelium.

Dieses verbinden wir mit demselben und es dient uns zugleich einstweilen anstatt einer Geschichte Jesu. Folglich ist bey uns das Evangelium mehr als ein gemeines Lesebuch. An jedem Vorabende wird es feierlich vorgelesen, erklärt, eine Glaubens- und Sittenlehre daraus gezogen und letztere mit Beyspielen, Denksprüchen ꝛc. bereichert, wozu wir die „Erklärung der Evangelien" von Parizeck benutzen. Die Kinder lesen nun selbst das Evangelium, oder erzählen es ungelesen und bemerken die daraus gezogenen Lehren.

Nebengegenstände außer der Schulzeit.

Singen nach dem Gehöre. Dieses lernen unsere Kinder in Zwischenzeiten. Wir wählten verschiedene Kirchen- und Schulgesänge und gute Unterhaltungslieder und erfuhren bisher wichtige Vortheile von dieser Einrichtung. Schlechte Lieder wurden verdränget und manche heylsame Wahrheiten den Kindern beigebracht.

Zeichnen. Darin werden die meisten Knaben der vierten Klasse seit dem Monat Junis unterrichtet. Sie fingen mit einfachen geometrischen Linien an nnd gingen fort bis zum Zwölfeck. Nebenbey wurden ihnen die Anfangsgründe der Proportion des menschlichen Körpers nach Preißler beygebracht; und diesen wird künftig die Säulenordnung nach Vignolo und die Mechanik folgen.

Das Stricken. Um die Kinder dem Müßiggange zu entziehen, lernen die kleinern, und besonders die ärmeren Knaben das Stricken. Die Knaben bekommen hierin seit dem Monate August von einem besondern Lehrer, so wie die Mädchen von der Schullehrerin Unterricht. Was diesen Anfang einer Industrieanstalt betrifft, so habe ich das Beispiel eines berühmten Prälaten für mich. Der Präses der bayerischen Benediktiner-Congregation, Carolus (Klocker) von Benediktbayern, läßt die Schulkinder seines um die Erziehung verdienstvollen Stiftes im Stricken unterrichten, um dadurch dem Müßiggange besonders beym Viehhüten zu steuern. Ich

heuer gleichfalls der Gemeinunterricht und eine bessere Lehrart eingeführt wurde." [1])

Puchners Beispiel, durch öffentliche Prüfungen die Eltern für die Schule zu gewinnen, fand allseits Nachahmung.

„So wurde am ersten Julius dieses Jahres (1802) die erste öffentliche Prüfung mit den Kindern des hiesigen katholischen Waisenhauses gehalten. Der Hochw. Herr Inspektor Wolfgang Sperl machte selbst den Lehrer der Kinder und unterrichtete überdieß an Feiertagen eigens diejenigen, welche schon bei einem Handwerke in die Lehre getreten waren." [2])

„Besonders aber," schreibt Puchner, „wurde in jeder Hinsicht viel geleistet von der Hochfürstl. Bischöfl. Domschule. Ihre

---

glaube zuversichtlich, ähnliche Versuche dürften kein unbedeutendes Mittel seyn, das so sehr eingerissene Betteln in unserer Stadt wenigstens für die Zukunft zu vermindern. Eigene Erfahrung ist darin Bürge. Das größte Hinderniß, welches dem fleißigen Besuche unserer Schule im Wege stund, war ehedem das sogen. in die Hallergehen (Bettelngehen). Kaum verbesserte sich der Unterricht, so blieben die Kinder selbst ohne Zwang von dem demselben zurück und in ihrer Schule."

Lehrer an der Schule.

Katechet, der hochwürdige und hochgelehrte Herr, P. Cölestin Weinzierl, Cooperator der obern Stadtpfarr und Feyertagsprediger.

Lehrer der ersten Klasse, Herr Frz. Xav. Losch.

„ „ zweyten „ „ Jakob Batsch.

„ „ dritten „ „ Martin Dietz.

„ „ vierten „ und eigentlich aufgestellter Schullehrer Herr Martin Rueland.

Lehrer im Singen nach dem Gehöre, der hochwürdige Herr Joseph Emmerig, Präfekt des Seminars zu St. Emmeram.

Zeichnungslehrer, Herr Bartholomäus Haslinger.

Lehrer im Stricken, Herr Joh. Stiegler.

Gehilfe und Präparand, Mathäus Schwarz. —

Die Zahl der Schüler betrug zusammen 235."

[1]) Einladung zur zweiten öffentlichen Schulprüfung zu St. Emmeram im Jahre 1802, S. 8.

[2]) Einladung zur zweiten öffentlichen Prüfung der Emmeramer Schule. S. 8.

Prüfung am 7. Sept. (1802) fiel daher zur allgemeinen Zufriedenheit aller Gegenwärtigen aus." [1])

„Auch der hiesige protestantische Wachtschullehrer Ludwig Keller beeiferte sich unter andern viel um Verbesserung des Unterrichts seiner Kleinen, und verschaffte seiner Schule durch milde Beyträge hiesiger Kinderfreunde bessere Bücher und gar niedliche Schulbänke." [2])

„In unserer Schule wurden," schreibt Schuldirektor Puchner, „die Fortschritte dadurch erleichtert, daß wir nun schon ein Jahr voraus hatten. Wir sahen also bereits wohlthätige Früchte einer besseren Methode."

„Unsere ganze Schulverbesserung war anfangs nichts als eine Privatbeschäftigung, bey welcher man um so stiller verfahren mußte, je weniger man versichert war, ob nicht auch sie das Loos treffen würde, dem gewöhnlich neue Anstalten unterliegen. Allein anstatt mißkannt und getadelt zu werden, nahm man das, was geschah, sogar im Auslande und vorzüglich in Regensburg als etwas schon lang Gewünschtes mit besonderem Beifalle auf. Selbst Personen vom ersten Range erkundigten sich um den Zustand und den Fortgang unserer Schulanstalt."

„Über 120 Kinder wurden unentgeltlich und die andern um ein äußerst geringes Schulgeld unterrichtet und mannigfaltig unterstützt, verschiedene Schulgeräte beigeschafft, der Gehalt der Lehrer sowohl an Geld, als an Viktualien verbessert." [3])

---

[1]) Siehe Bemerkg. in der Einladung zur zweiten öffentlichen Schulprüfung der Emmeramer Schule, S. 8.

[2]) Siehe Anmerkg. bei der Einladung zur Prüfung der Emmeramer Schule, S. 9.

[3]) In Bezug auf Verbesserung der Methode beim Lesenlernen ist hervorzuheben, daß auf die „Vorübungen zum Lesenlernen," das sind die Sprechübungen (Beibringung von Sachkenntnis, kurze Gespräche, angenehme Erzählungen, Vorsprechen der schwereren Wörter rc.), bereits großes Gewicht gelegt wurde.

„Das Rechnen, das in der ersten Klasse schon mit Zifferkenntnis und Vorwärts- und Rückwärtszählen anfängt, wird in der zweiten Klasse etwas

Auch sorgte Puchner für Heranbildung tüchtiger Lehrer, indem er den Präparandenunterricht einführte.[1])

weiter getrieben. Unsere Kinder wagen sich schon an kleine Additions- und Subtraktions-Beispiele und sprechen auch längere Reihen von Ziffern aus." „Bei der dritten Klasse werden die vier Rechnungsarten sowohl aus dem Kopfe als auch auf der Tafel nach der Anleitung unseres Rechnungsbuches vorgenommen."

Auch die Anfänge des Realienunterrichtes finden wir in diesem Jahre (1802) in Puchner's Schulanstalt, indem den Kindern der zwei obern Klassen Unterricht von den gewöhnlichen Giftpflanzen nach Professors Kefer's Anleitung erteilt wurde. „Die Pflanzen wurden aber nicht bloß in Abbildungen, sondern auch in Natur vorgezeigt. Ebenso bekamen unsere Schüler bei Gelegenheit der Erklärung ihres Lesebuches (Traugott) zuweilen zur Belohnung ihres Wohlverhaltens verschiedene seltene und lehrreiche Produkte aus den drei Reichen der Natur zu sehen. Ihre dadurch rege gemachte Begierde nach genauerer Kenntnis in der Naturgeschichte werden wir künftiges Jahr besser befriedigen und auch — in so weit es bey uns liegt — noch ein und den andern für eine Stadtschule schicklichen Gegenstand (z. B. Erdbeschreibung) einführen."

Für die vierte Klasse war eine eigene Stundenordnung vorgeschrieben. Vakanz war Dienstag und Donnerstag, je ein halber Tag.

Bei der vierten Klasse wurde auf Fertigkeit, sowohl im Kopf- als Tafelrechnen gedrungen. Im Jahre 1802 wurde die Lehre von den vier Rechnungsarten in ungleich benannten Zahlen, von den gebrochenen Zahlen und von der Regel de tri durchgenommen.

Nebengegenstände außer der Schulzeit waren wie im Vorjahre: Singen nach dem Gehöre, Zeichnen und Stricken. „Letzteres trieben die ärmeren Knaben besonders der zweiten und dritten Klasse mit vielem Interesse und schon mit mehr Fertigkeit; die Mädchen lernten es bei der Schullehrerin."

[1]) „Nebst unserm Schulgehilfen Mathäus Schwarz, erhielten noch Martin Schlader von Hausen, Johann Mörl von Hohenschambach und zwei ausgetretene Schüler der vierten Klasse, Gg. Rieger und Mart. Braun, Unterricht:

a) in der Methodik nach Vierthaler's Elementen täglich wenigstens eine Stunde;
b) in den nöthigsten Vorkenntnissen eine Stunde; besonders
c) im Schreiben von Pater Bruno, und im Zeichnen wöchentlich etliche;

Die Schulverbesserungen Puchner's und das damit bedingte Aufblühen seiner Schule wurde auch in den höheren Kreisen sehr bemerkt. „Se. Excellenz Baron von Frauenberg, General-Schul- und Studien-Direktor in Bayern, beehrte nebst Sr. Excellenz Grafen von Sauer, Präsidenten der hiesigen kurfürstlichen Schulkommission, die Schule St. Emmeram mit einem Besuche, prüften selbst die Lehrlinge und äußerten ihre Zufriedenheit mit denselben."

Während in den Vorjahren (1801, 1802) eine Aufnahme auch während des Schuljahres erfolgte, ist im Jahre 1803 bereits Regel, daß nur beim Anfange des Schuljahres oder nach Ostern Kinder in die Schule aufgenommen werden und zwar nicht vor dem sechsten Lebensjahre.[1])

Wie die anregende Thätigkeit Puchner's auf die übrigen Regensburger Schulen wirkte, sehen wir aus dem Berichte des Schuldirektors Georg Haselbauer. In der Einladung zur öffentlichen Prüfung der Domschule im Jahre 1803 sagt dieser, daß „gleich am Anfange des Schuljahres seiner Schule ein so großer Segen an Kindern zuströmte, daß eine dritte Klasse errichtet und ein Lehrgehilfe hierfür aufgestellt werden mußte. Indessen nahm die Zahl noch immer mit jeder Woche zu, die neuerrichtete Klasse zählte schon über 100 Kinder, sohin weit mehr, als im vorigen Jahre die ganze Schule in sich faßte; auch die zweite und dritte Klasse hatte jede schon bei 70 Kinder, und wir sahen uns nun zu einer gewaltigen Maßregel gedrungen, von nun an alle um Unterricht auf unserer Schule für ihre

---

d) im Klavierspielen täglich zwei Stunden, ertheilt vom Chorregenten Pater Killinger im hiesigen Dominikanerkloster.

Übrigens wohnten sie der Abhandlung jedes religiösen Gegenstandes in den obern Klassen bei und konnten auch sonst immer unsere Lehrart in der Ausübung sehen."

[1]) Siehe Einladung zur dritten öffentlichen Prüfung der St. Emmeramer Schule, 1803, S. 3.

Kleinen bittenden Eltern mit anscheinender Hartherzigkeit abzuweisen.“ [1])

„Die größten Sorgen verursachte uns ein in jeder Hinsicht untaugliches Schulhaus.“ [2])

„Bei der Domschule bestand 1803 eine „lateinische Vorbereitungsklasse“. Die Schüler daselbst wurden vorzüglich in den Grundsätzen der lateinischen Sprache für die künftige Rudimente vorbereitet und erhielten den 6. September 1803 im Schulhause bey St. Paul allhier die Preise aus dem jährlichen Fortgange, dem Solute und dem Christentume. Die Lehrgegenstände, die Professor und Schuldirektor der Domschule, Gg. Haselbauer, nebst dem Latein noch besonders das Jahr hindurch beybrachte, waren folgende:

„Sprachkunst deutsche nach Regeln, Rechnen, biblische Geschichte und katechetische Erklärung der Evangelien, Naturgeschichte, Erdbeschreibung. Die Prüfung der lateinischen Schüler wurde sonst alle Jahre mit jener der deutschen — gleich im Anfange des Monats September öffentlich gehalten, und sodann für alle Schüler die Vakanz gemeinsam eröffnet. Da aber auf hohe Anbefehlung einer kurfürstlichen Schulkommission diesmal die Prüfung der deutschen Schüler bis zu Ende besagten Monats aufgeschoben ward, die Lateiner aber in Rücksicht der Vakanz sich an die Gymnasisten anschließen, so hielt man mit selben auf der Domschule eine Prüfung aus allen Gegenständen, beschenkte sie mit Preisen und entließ sie hiemit

---

[1]) Siehe Einladung zur öffentlichen Prüfung der Domschule vom J. 1803.

[2]) Die Lehrgegenstände waren dieselben wie zu St. Emmeram, und aus den beigegebenen methodischen Winken ist Puchners Einfluß überall zu konstatieren.

Wie in St. Emmeram bestand auch an der Domschule eine Strickschule, die sehr fleißig besucht wurde — von Knaben und Mädchen.

Die Zahl der die Domschule im Jahre 1803 besuchenden Kinder betrug in der ersten Klasse 110, in der zweiten 72, in der dritten 69, zusammen 251 Schüler.

Zeichnen wurde in der Domschule noch nicht erteilt.

in ihre sonst gewöhnliche Vakanz. Diese Prüfung wurde den 7. September nachmittags von 2—4 Uhr in Gegenwart unseres gnädigen Herrn Schulkommissions-Präsidenten vorgenommen, auch schenkten uns Herr Schulrath Puchner und andere verehrliche Gäste die Ehre Ihres Besuches. Wir können uns dabey schmeicheln, Ihre volle Zufriedenheit erhalten zu haben, so wie wir auch die tröstliche Zusicherung von dem Herrn Schulpräfekten und mehreren H.H. Professoren bey St. Paul erhalten haben, daß sich unsere lateinischen Schüler daselbst in diesem Jahre brav gehalten haben." [1])

Daß das Jahr 1803 für Regensburg's Schulen ein gutes war, ersehen wir aus einer Einladung zur Prüfung der lateinischen und deutschen Schulkinder im Schulhofe zur alten Kapelle.[2])

Professor und Chorvikar Gg. Wimmer, ein Gegner der öffentlichen Schulprüfungen, schreibt über seine Schule bei der alten Kapelle: „Wir prüfen heuer das erstemal öffentlich. Hätten es vielleicht noch nicht gethan, wenn wir nicht zu besorgen angefangen hätten, man möchte uns für lichtscheu halten. Denn einmal, wir können uns von dem besondern Nutzen einer vierstündigen Prüfung von 200, und oft noch mehreren Kindern nicht so recht überzeugen. Erstens können so viele Kinder binnen einer so kurzen Zeit unmöglich Alle geprüft werden, besonders, wenn die Lehrer auch noch zierliche Reden an's Publikum halten wollen; oder wenn darunter viele Zeit zu allerlei Nebendingen verwendet wird. Zweitens können ehrgeizige Lehrer bei einer so großen Menge von Kindern, die zugleich geprüft werden sollen, gar leicht in Versuchung geführt werden, nur an solche Kindern Fragen zu stellen, von denen sie im Voraus wissen, daß sie die Fragen zu beantworten im Stande seyen. Wie dabei der erste Zweck einer Prüfung — unter den Zöglingen Eifer zu erwecken — erreicht

[1]) Einladung zur Prüfung an der Domschule 1803.

[2]) Die Prüfung wurde in der Kollegiatstiftskirche am 5. Sept. 1803 gehalten.

werde, sehen wir nicht. Noch weniger begreifen wir, wie eine solche Prüfung der Maßstab sein könne, den Werth einer Schule zu bestimmen."

Professor Wimmer gibt dann Fingerzeige, wie vielleicht die Prüfungen doch nutzbringend und praktisch abgehalten werden könnten, indem er verlangt, daß jede Schule einzeln geprüft werde. Die darauffolgende übliche Preiseverteilung aber auf einen Tag für sämmtliche Klassen festgesetzt würde.

„Wenn wir übrigens," schreibt Professor Wimmer, „gleich heuer erst das erstemal öffentlich prüfen, so glauben wir doch, den Vorwurf nicht zu verdienen, daß wir auch heuer erst angefangen haben, auf die Verbesserung unserer Schule zu denken. Wir verbessern seit 10 Jahren — freylich etwas langsam und ohne vielen Lärm; aber besser giengs denn doch seither fast alle Jahre."

In der Schule zur alten Kapelle wurden besonders seit einigen Jahren ziemlich zahlreich die Prinzipisten (Vorbereitungsschüler für Lateinschulen) herangebildet, „die, wenn sie mit anderen in der Rudiment (I. Lateinklasse) zusammentrafen, das Glück hatten, großentheils die besseren Plätze zu erhalten."

Auch die deutschen Schulkinder waren ziemlich zahlreich.

„Freilich sind die Gegenstände, die wir in unserer deutschen Schule abhandeln, nicht gar viele; aber die nothwendigsten für's gemeine Leben sind's ja doch. Unsern Hauptzweck, Schüler für hiesige Rudiment vorzubereiten, wollen wir nicht aus den Augen verlieren."

An der Schule zur alten Kapelle bestand die erste Sonntagsschule, worin Knaben, die Handtierungen lernten, Sonntags von 1—2 Uhr unter Leitung des Schullehrers Heyder im Lesen, Schreiben und Rechnen sich unentgeltlich üben konnten.

„Was die Lehrart betrifft, so hat man uns im vorigen Jahre öffentlich die Ehre zugestanden, eine bessere in unsrer Schule eingeführt zu haben. Wir hoffen, daß wir uns heuer nicht schlechter gehalten, sondern neuerdings einige Schritte vorwärts gethan haben. Wenigstens muß ich es unseren beyden

deutschen Schullehrern zur Ehre nachsagen, daß sie alles versucht haben, um es mit ihren Schulkindern in den vorgeschriebenen Gegenständen nur recht weit zu bringen. Überhaupt fehlt es beyden weder an Fähigkeit, noch am guten Willen, sich alles das eigen zu machen, was bei bevorstehender allgemeiner Schulverbesserung von ihnen etwa gefordert werden dürfte, falls sie es nicht ohnehin schon inne haben sollten.“ [1])

Bereits im Jahre 1803 wurde die Trennung der Knaben- von der Mädchenschule angebahnt. Schuldirektor der Domschule, Gg. Haselbauer, schrieb in seiner Einladung zur Prüfung vom Jahre 1803: „Der hiesige kurfürstliche Herr Schulrath und Schuldirektor von St. Emmeram, P. Benedikt Puchner, der um die deutsche Schulverbesserung sich hier sehr verdient gemacht hat, gibt sich aus höchstem Auftrage und unter Leitung der kurfürstlichen Schulkommission mit Organisirung der Mädchenschulen viele Mühe.“

Daß diese Mühe des energischen und unermüdlichen, nunmehrigen kurfürstlichen Schulrates Puchner mit Erfolg gekrönt war, geht aus Puchner's Einladung zur Prüfung der Emmeramer Schule im Jahre 1804 hervor.

„In diesem Jahre wurde,“ schreibt Puchner, „bey unserer Schulverbesserung ein Wunsch in Erfüllung gebracht, den viele Freunde des öffentlichen Unterrichtes lange schon im Herzen hatten, und welcher vorzüglich in moralischer Rücksicht allgemein als gut anerkannt wird. Es gelang uns nämlich, unsere Schule in eine Knaben- und Mädchenschule zu zertheilen und beyde von einander zu trennen.“ [2])

---

[1]) Einladung zur öffentlichen Prüfung der Schüler und deutschen Schulkinder im Schulhofe zur alten Kapelle in Regensburg, (Regensburg, 1803), Rotermundt, kurfürstl. Hofbuchdrucker.

[2]) Zur Ausführung dieses Planes machte schon 1788 der höchstselige Fürstbischof Maximilian Procop, Graf v. Törring-Jettenbach ernstliche Anstalten, welche jedoch damals nicht ausgeführt werden konnten. Siehe Bemerkung bei Puchners Einladung zur Schulprüfung von St. Emmeram vom J. 1804, S. 4.

„Die Knabenschule blieb bisher, so wie an dem alten Orte, so auch im Wesentlichen bey der nämlichen Verfassung, welche aus den Einladungsschriften anderer Jahre bekannt, und von Kennern als zweckmäßig anerkannt wurde. Sie wurde anfangs wegen der durch den Austritt der Mädchen verminderten Kinderanzahl nur in drei Klassen eingetheilt; bis uns die Menge neu eintretender Knaben zwang, nach Ostern eine Abtheilung der ersten Klasse zu machen. Da ferner eine beträchtliche Anzahl fähiger Knaben der vorjährigen vierten Klasse auch dieses Jahr noch die Schule besuchte, gaben wir ihnen in mehreren Stunden der Woche einen eigenen Unterricht in einigen höheren Gegenständen; und so entstund, als eine Abtheilung der obersten Klasse, unsere kleine Realklasse. Dieß schien uns den Vortheil zu haben, daß wir weder die Bessern wegen den Schwächern, noch diese wegen jenen versäumen dürften."

„In der kleinern Abtheilung der ersten Klasse, welche ein besonders Schulzimmer hat, werden die Kinder in der Buchstaben-, Ziffern- und Zahlenkenntniß, im Buchstabieren und Syllabieren geübt. In den zwei andern Abtheilungen dieser Klasse wiederholen die Schwächern noch das Buchstabieren und fangen im Kinderbuche zu lesen an. Die Fähigern aber werden im Druck- und Schriftlesen mit gutem Tone weiter geführt. Sie schreiben wohl leserlich kleine Vorschriften nach und berechnen jede Additions- und Subtraktions-Aufgabe auch in ungleich benannten Zahlen auf der Tafel und im Kopfe."

„In der zweiten Klasse fordern wir schon größere Vollkommenheit im Druck- und Schriftlesen. Die Knaben schreiben (sogar die Latein- und Kanzleischrift) fast durchgängig schön und rechnen Multiplikations- und Divisions-Beispiele mit Fertigkeit und Interesse."

„In der dritten Klasse wird das Lesen vorzüglich als Vehikel gebraucht, den Schülern verschiedene schöne Lehren (durch das moralische Lesebuch) und nützliche Kenntnisse (durch Traugott's Geschichte rc.) beizubringen. Man verbindet damit noch Bemerkungen über Orthographie, in welcher man die

Kinder auch dieses Jahr durch Diktieren und Verfertigung verschiedener freyer Aufsätze übte, ohne dabey die Schönschreibkunst außer Acht zu setzen. Im Rechnen hatten sie nebst Wiederholung der vier Rechnungsarten die Lehre von den Brüchen."

Die Realklasse[1]) hatte außer obigen Gegenständen der dritten Klasse noch andere[2]).

Die Nebengegenstände betr. wurde die Strickschule bei den Knaben auch dieses Jahr fortgesetzt.

Die Mädchenschule oberer Stadt ward den Nonnen zum hl. Kreuz übertragen.

„Diese hat mit der Knabenschule in der Hauptsache Einrichtung und Gegenstände (die der Realklasse ausgenommen) gemein. Auch hier hat die erste Klasse eine eigne Abtheilung der kleinsten Mädchen; auch hier werden die Kinder in den Schulgegenständen stufenweise weiter geführt. Man trachtet, daß alles, was ihnen beygebracht wird, Bezug auf ihre Bestimmung habe."

„Seit dem Monate März war auch außer der Schulzeit den Fähigern Gelegenheit gegeben, in der französischen Sprache sich auszubilden. 20 Mädchen besuchten diesen Unterricht."

Die Arbeitsschule wurde am Mittwoche und Samstage von 1—3 Uhr, an den übrigen vier Schultagen von 3—4 Uhr

---

[1]) Ging 1805 wieder ein, da dieses Jahr fast alle älteren Schüler austraten.

[2]) Und zwar: „1) Die Erdbeschreibung (mathematische, physische und politische).

2. Die deutsche Sprachlehre. Wir hoben das Nothwendigere heraus sowohl von der Bildungs- und Beugungs-, als auch von der Verbindungslehre der deutschen Wörter.

3. Die Rechnungskunst: die gerade und verkehrte Regel de tri, de quinque und de pari. Die Stich- und Tararechnung, die einfache und zusammengesetzte Gesellschafts-, die Vermischungs- und Kettenrechnung.

4. Die Naturgeschichte: die vier ersten Klassen von dem Thierreiche (Säugethiere, Amphibien, Fische und Vögel). Von dem Pflanzenreiche die Giftkräuter."

gehalten. Die Größeren lernten außer dem Stricken das Nähen und andere schöne Arbeiten.

Das Zutrauen, das der Mädchenschule entgegengebracht, beweist die große Anzahl der Schulmädchen, welche jene vom vergangenen Jahr um die Hälfte übertrifft und unter denen sehr viele auch von ansehnlichen Eltern waren." [1])

Die Schülerzahl oberer Stadt betrug im Jahre 1804 in der Knabenschule 185 (5 Abteilungen), in der Mädchenschule 191 (4 Abteilungen), zusammen 376 Kinder.

Gleichzeitig mit der oberen Stadt wurde im Jahre 1804 auch in der unteren Stadt die Mädchenschule abgetrennt und den Nonnen zu St. Clara anvertraut.

Die lateinische Vorbereitungsklasse der Domschule wurde mit jener zur alten Kapelle vereinigt. Die deutsche Schule an der alten Kapelle ging ein, und die beiden deutschen Lehrer derselben wurden an der Domschule angestellt. Durch diese Abteilung gewann die Domschule mehr Raum für alle Knaben der unteren Stadt, wo sie nun in vier Klassen eingeteilt wurden, wovon jede ihren eigenen Lehrer hatte. Die Winkelschulen wurden aufgehoben.

Unter der Anzahl von 400 Kindern der unteren Stadt genossen ungefähr 300 Arme unentgeltlichen Unterricht und wurden mit Schulbüchern und Schreibmaterialien versehen.

„Besonderes Verdienst wegen eines regelmäßigen Unterrichtes hatte die Regensburger kurfürstliche Polizeidirektion, die jene Eltern, welche aus der Armenanstalt wochentliches Almosen bekamen, bei Verlust desselben anhält, ihre Kinder zur Schule zu schicken." [2])

Die Unterrichtsgegenstände waren dieselben, wie die in der

---

[1]) Die Jenaer Lit. Zeitung sagt, die Verlegung der Mädchenschulen in die hiesigen zwei Nonnenklöster (hl. Kreuz und St. Clara) mißfalle Vielen. Die Augsburger Zeitung bemerkt, daß die Mädchen in Regensburg gut gebildet werden und an Sittsamkeit und Lehreifer immer mehr zunehmen.

[2]) Siehe Einladung zur Prüfung der Domschule im J. 1804, S. 5.

oberen Stadt. Als Nebengegenstand wurde bei der Knabenschule auch Unterricht in der französischen Sprache gegeben, welchen mehrere aus der dritten und vierten Klasse gemeinschaftlich nahmen.

Bei Erklärung der Giftpflanzen wurde das von dem kurfürstlichen Lehrer der Botanik, Dr. Hoppe, verfaßte Lehrbuch benützt; Hoppe lieferte jedesmal bereitwilligst die besten Exemplare.

Die neuerrichtete Mädchenschule in St. Klara, gegen welche Schulanstalt wohl viele Einwendungen gemacht wurden, hielt am 27. September 1804 in der Kirche zu St. Klara die erste Prüfung. Der Lehrplan an dieser Schule war der von der kurfürstlichen Schulkommission gebilligte.

„Den würdigen Schulfrauen," schrieb der Schuldirektor von der unteren Stadt, Jos. Kuttenberger, „muß man es zur Ehre nachsagen, daß sie sich mit Eifer und Anstrengung ihrem Geschäfte widmeten und nach den pädagogischen Grundsätzen zu Werke gingen, in denen sie zuvor gründlich unterrichtet wurden." „Sie leisteten für's erste Jahr mehr, als man erwarten sollte." [1])

Die Schülerzahl unterer Stadt betrug im Jahre 1804 in der Knabenschule 219 (4 Klassen), in der Mädchenschule 208 (4 Klassen), zusammen 427 Kinder. [2])

---

[1]) Einladung zur öffentlichen Prüfung der kurfürstlich-erzbischöflichen Domschule in Regensburg, 1804.

[2]) Was das deutsche evangelische Schulwesen betrifft, so wurde am 24. August 1804 in einer Sitzung des Consistoriums beschlossen: Wegen der dermaligen Umstände und besonders wegen der verminderten Anzahl der Kinder auf dem obern Wörthe, die bisher dort bestandene deutsche Schule eingehen zu lassen, daher die durch Anstellung des bisherigen Schulhalters Schliger als Küster erledigte Schulhalterstelle nicht wieder zu besetzen und die Stadtkämmerei davon in Kenntnis zu setzen, damit sie die bisher an den Besitzer des zur Schulwohnung bestimmten Hauses jährlich mit 12 fl. bezahlte Miete einziehe und Einleitung treffe, daß der Besitzer dieses Hauses, von dem jetzt das Servitut der beständigen Schulwohnung abgewälzt wird, eine angemessene Aversions-Summe entrichte. Das Haus gehörte damals den Kaufmann Toscano; wahrscheinlich D. 180, oder 181, vielleicht auch 182.

„Im Jahre 1805 beschäftigte sich die kurfürstliche Schulkommission vorzüglich mit Einrichtung der Landschulen. Puchner Benedikt, kurerzkanzlerischer Schulrath und Direktor der oberen Stadtpfarrschulen, schreibt in seiner Einladung zur Prüfung 1805: „Eine in die drey Reichsherrschaften abgeordnete Schulvisitation und die mit Erklärung verbundene Überreichung eines leichtfaßlichen und ausführbaren Schul-Planes war nicht ohne gesegnete Wirkung. Die kurfürstlichen Herrn Landrichter, die Hochwürdigen Herrn Seelsorger und Gehülfspriester bewiesen den größten Eifer und Antheil an diesem wichtigen Geschäfte. Auch bei den Lehrern wurde der beste Wille gefunden und neuer Eifer erregt, von welchem man bald fernere schöne Beweise sah. Die Stimmung ist gut und der lebhafte Antheil, welchen das kurfürstliche hohe Landesdirektorinm an diesem Schritte zum Wohl der Unterthanen nahm, berechtiget zu den schönsten Hoffnungen, welche nach Ausmittlung eines ergiebigen Fonds für Landschulen in Wirklichkeit übergehen können. — Einige edle Kinderfreunde schossen eine Summe von 64 Gulden zusammen, welche bey benannter Schulvisitation zu den nöthigern Schulbüchern für Lehrer und Kinder gewissenhaft verwendet wurden."

Bei dem Unterrichte an den Regensburger Volksschulen wurde die schon bekannte Ordnung der Lehrgegenstände und Bücher [1]) beibehalten.

Viel verdankten die Regensburger Lehranstalten dem Fürst-

Den 24. August 1804 erhielten die deutschen evangelischen Schullehrer: Elsperger, Kretschmeyer, Dötschel, Joh. Jak. Baumgartner, Hertel, Keller, Joh. Kaspar Baumgartner, Ziegler, Möller und der Küster Schliger als ehemaliger Schulhalter auf dem oberen Wörth 9 fl. Holzgeld laut Consist.-Beschluß am 10. August 1804. Dazu wurden die Zinsen aus einem vom Kurfürsten zum deutschen Schulfond geschenkten Kapital per 5000 Gulden vom 1. Jan. — 1. Juni 1804 verwendet. (Historischer Verein der Oberpfalz, Rat., Manuskr. 374/1.)

[1]) Kinderbuch; Jais lehrreiche Erzählungen; Schreibschüler; Moralisches Lesebuch; Traugott; Nützliche Kenntnisse; Goldner Spiegel; Katechismus; Evangelium; Biblische Geschichte.

Primas und Erzbischofe Carl v. Dalberg, der sich von Monat zu Monat und so oft es sonst noch die Umstände erforderten, über den Gang des Schulwesens und die Ereignisse bey demselben schriftlichen Vortrag erstatten ließ, worauf die höchsten Entschließungen unverzüglich erfolgten.[1])

Am 2. Dezember 1804 nahm eine kleine Sonn- und Feiertagsschule für Knaben in der unteren Stadt ihren Anfang. Die Lehrer Heyder und Magerl erteilten von 1—3 Uhr aus eigenem Antriebe unentgeltlichen Unterricht, der von mehreren Lehrjungen und Handwerksgesellen fleißig besucht wurde. Als Lehrbücher dienten Rochow's Kinderfreund und die väterlichen Lehren für reisende Handwerksgesellen.

Die Knabenschulen oberer Stadt zählten im Jahre 1805 360 Kinder, die der unteren Stadt 443 Kinder.[2])

Das Jahr 1806 bietet für die Geschichte der Regensburger Schulen nichts besonderes. „Die innere und äußere Form der Schule war noch ganz dieselbe und der Unterricht ging in dem einmal angenommenen Geleise ungestört fort. Die Knaben- und Mädchenschulen wetteiferten rühmlich miteinander."

„Im Jahre 1806 wurde auch zum Besten der Landschulen nach Verordnung der gnädigst aufgestellten hohen Schulkommission einigen Landschullehrern und Schullehrer-Söhnen einige Zeit hindurch der notwendigste Unterricht sowohl im theoretischen und praktischen Teile der Erziehungskunde erteilet; und man kann ihnen sämmtlich das Zeugnis erteilen, daß sie sich denselben mit recht seltenem Eifer bestens zu Nutzen gemacht haben. Übrigens haben wir bereits tröstliche Aussichten, daß sich durch die nie zu ermüdende Freigebigkeit des besten Landesvaters bald auch für diese Schulen mehr werde leisten lassen."[3])

Die am 2. Dezember 1804 angefangene Feiertagsschule

---

[1]) Siehe Einladung zur Prüfung der Domschule, 1805, S. 5.

[2]) Siehe Einladungen zu den öffentlichen Prüfungen im Jahre 1805.

[3]) Siehe Einladung zur Prüfung oberer Stadt 1806.

in der unteren Stadt wurde auch 1806 von den Lehrern Heyder Gg. und Magerl Joh. aus eigenem Antrieb unentgeltlich fortgesetzt und den Lehrjungen und Handwerksgesellen freier Zutritt gestattet. Auch angemessener Religionsunterricht wurde in besagter Schule von der Pfarrgeistlichkeit erteilt. Die Schülerzahl betrug 50 und wurde der Unterricht auch zur Vakanzzeit fortgesetzt. Letztere dauerte in diesem Jahre vom 24. September bis 3. November.

Alle Eltern wurden ersucht, ihre schulfähigen Kinder entweder gleich am Anfange des Schuljahres oder am ersten Werktage nach Ostern in die Schule zu schicken, „da die Aufnahme einzelner Kinder unterm Schuljahre zu große Verwirrung im Unterrichte verursache.“ [1])

Im Jahre 1807 wurde auf Carl v. Dalberg's Veranlassung für die obere und untere Stadt eine gemeinschaftliche **Realklasse** errichtet, „in welcher die Knaben, die einer höhern Bildung fähig sind, von der Zeit des Austrittes aus der gewöhnlichen Schule bis zum Antritt einer Berufsart oder Erwählung eines Standes sich noch mehr vervollkommnen und mit höheren Kenntnissen bereichern können.“ [2])

Die bereits 1801 bei der Emmeramer Schule gegründete Zeichnungsschule ging nach zweijährigem Bestande wieder ein. Im Jahre 1808 wurde für die Handwerksgesellen und Lehrjungen der Feiertagsschule und für sämmtliche Schüler und Schülerinnen der oberen und unteren Stadt je eine Zeichnungsschule errichtet.

---

[1]) Die Prüfungslokale waren: Mädchenschule obere Stadt in der Klosterkirche zum hl. Kreuz; Knabenschule wie seit 1801 auf dem Löwensaale in St. Emmeram. Die Mädchen der unteren Stadt wurden geprüft in der Stiftskirche zu Niedermünster; im Jahre 1803 war die Prüfung in dem Schulhause bei St. Paul.“ „Die Knabenschule oberer Stadt wurde 3. Nov. 1806 aus dem Schmiedgebäude, dem bisherigen Lokale — in ein viel bequemeres Gebäude verlegt, nämlich in das Dominikaner-Kloster.“

[2]) Einladung zur öffentlichen Prüfung der Domschule 1807.

Die Arbeitsschule der Mädchen der oberen Stadt besuchten im Jahre 1808 „nicht nur eine große Menge katholischer Schulkinder, sondern auch dreißig Mädchen anderer Religionspartheyen." [1])

Die Schulen gingen ihren gewohnten Gang fort. Nur wird in dem Schulberichte der unteren Stadt geklagt, „daß einige Eltern heuer ihre Kinder aus den obern Klassen der Knaben mitten unterm Jahre der Schule entrissen und zu häuslichen Geschäften oder Handwerken anwarben. Es scheint, daß man die Anstalt einer Realklasse dahier noch nicht nach Gebühr gewürdigt habe." [2])

Das Einkommen der Lehrer betrug ungefähr 400 fl., wurde aber 1806 auf 500 fl. erhöht." [3])

---

[1]) Einladung zu den öffentlichen Prüfungen der Knaben und Mädchen der oberen Stadtpfarre zu St. Emmeram 1808. Die Knaben wurden den 19. September 1808, und zwar die kleineren vormittags um 9 Uhr und die größeren nachmittags um halb 3 Uhr auf dem Löwensaale in St. Emmeram geprüft; die Mädchen den 20. September nach der nämlichen Abteilung und zu denselben Tageszeiten in der Klosterkirche zum hl. Kreuz.

[2]) Einladung zu den öffentlichen Prüfungen der Knaben und Mädchen der Fürst-Erzbischöflichen Domschule in Regensburg 1808. Die Knaben wurden den 9. September, und zwar die kleineren vormittags um 9 Uhr und die größeren nachmittags um 2 Uhr in der Stiftskirche zu Niedermünster; die Mädchen den 12. September nach der nämlichen Abteilung und zu den nämlichen Tageszeiten in der Kirche zu St. Klara geprüft.

[3]) Das Einkommen der evangelisch-deutschen Schullehrer, mit denen auch die Gehaltsverhältnisse der kath. Schullehrer übereinstimmten, belief sich nach dem Consistorial-Protokoll vom 8. Juli 1806 im Halbjahre (1. Jan. — 30 Juni) für:

Elsperger	auf	125 fl. 46 kr.	Wohnungsentschädigung	14 fl. 30 kr.
Kretschmeyer	„	173 fl. 38 kr.	„	14 fl. 30 kr.
Dötschel	„	173 fl. 38 kr.	„	16 fl. — kr.
Baumgartner	„	147 fl. — kr.	„	13 fl. — kr.
Möller	„	106 fl. 34 kr.	„	7 fl. 30 kr.
Härtel	„	126 fl. 56 kr.	„	7 fl. 30 kr.
Keller	„	139 fl. 52 kr.	„	7 fl. 30 kr.
Ziegler	„	142 fl. — kr.	„	7 fl. 30 kr.

Am 22. Mai 1810 kam das Fürstentum Regensburg an die Krone Bayerns. Die Periode von 1803—1810, während welcher Zeit Carl v. Dalberg, Fürstprimas, über Regensburg regierte war für die Schule eine sehr glückliche. Wozu Fürstabt Cölestin den Grund gelegt, darauf hat Carl Theodor v. Dalberg tüchtig weiter gebaut und als die Vereinigung des Fürstentumes Regensburg mit dem Stammlande vollzogen ward, nahm Regensburg redlichen Anteil an den Verbesser-

---

Es sollten aber die Schullehrer 200—250 fl. halbjährig beziehen, also war ihnen noch zuzulegen, was diesmal aus dem Nebenfond des deutschen Schulvermögens geschah. Die Schullehrer Elsperger, Kretschmeyer und Ziegler hatten freie Wohnung gegen Mietszinsanschlag wie oben angegeben. Die übrigen fünf evang. Lehrer bekamen Wohnungsgeld.

Den 14. Oktober 1806 erhielten die Schullehrer für Juli, August und September 1806: Elsperger 73 fl., Kretschmeyer 82 fl., Dötschel 93 fl., Baumgartner 87 fl. 30 kr., Härtel 86 fl. 30 kr., Möller 67 fl. 10 kr., Keller 69 fl. 20 kr., Ziegler 65 fl. 50 kr. —

Auf dem Hause H 107 lag das Servitut der freien Wohnung für den Ostner Wachtschullehrer. Am 7. Juli 1807 wurde im Consistorium beschlossen, daß die deutschen Schulprüfungen in der Kirche des Waisenhauses abzuhalten seien.

Es scheint, jeder Schreib- und Rechenschulmeister habe einen eigenen Schulschreiber gehabt, weil nach dem Consistorial-Protokoll vom 17. Nov. 1807 der seit 8 Jahren bei dem Schreib- und Rechenschullehrer Kretschmeyer gestandene Schulschreiber Joh. Mich. Mehrmann nachsuchte, bei dem Schullehrer Dötschel diese Stelle annehmen zu dürfen.

Unterm 14. Oktober 1806 erhielt Elsperger jun., Schulschreiber in der Elspergischen Schreibschule 10 fl.

Schullehrer Kretschmeyer hatte bis 1808 in der Fechtschule freie Wohnung; in diesem Jahre kaufte er sich das Schuler'sche Haus, räumte die Fechtschule, die nun der Elementarschullehrer Ludw. Wilh. Friedr. Keller als Schule weiter benützen wollte. Weil aber der Eingang für die kleinen Kinder zu gefährlich, ein anderer aber nicht anzubringen war, stand Keller von seinem Vorhaben ab und erhielt nun Schullehrer Baumgartner gegen einen Mietszins-Anschlag von 29 fl. die Fechtschule. In einem Consist.-Protokoll v. 19. Juli 1808 werden Elsperger und Dötschel „deutsche, höhere Bürgerschullehrer" genannt. (Historischer Verein der Oberpfalz, M.-S. Ratisb. 374/1.)

ungen, welche der edle Wittelsbacher Sprosse, König Maximilian Joseph, dem Volksschulwesen zu teil werden ließ.

Wie in Regensburg, so machte auch in den übrigen Teilen der Oberpfalz die Schulverbesserung wenn auch nicht rasche, so doch merkliche Fortschritte.

Wenden wir unseren Blick nach der damaligen Kreis-Hauptstadt Amberg. In einer Rede bei der feierlichen Preiseverteilung der deutschen Schulkinder in Amberg vom 29. August 1805[1]) äußert sich der Professor der Moral und Pädagogik, Franz Feil, Inspektor der deutschen Schulen, also:

„Außer den übrigen eben so großen als wohlthätigen Maßnahmen, die König Maximilian Joseph für das Beste seiner Staaten unternahm, war Bildung und Erziehung der vaterländischen Jugend eine der Hauptanstalten, für die das Herz des edlen Königs vom Beginne seiner Regierung an schlug . . .“ „In dieser Absicht errichtete er ein allgemeines Direktorium, welches mit seiner Macht und seinem Ansehen bekleidet, einzig für die Herstellung des schönen Planes, den Kindern des Vaterlandes die zweckmäßigste Bildung zu verschaffen, sorgen sollte“ . . . „Schön und blühend sind schon manche Werk- und Feiertagsschulen, und bald werden es mehrere, bald alle werden.“

„Wie mußten nicht ehevor die armen Kinder ohne Unterschied des Alters und Geschlechts dicht zusammengepreßt in der Gährung unreiner Dünste in Schulen welken, in denen der gewöhnlich noch ärmere Lehrer muthlos und verdrossen, im tiefen Gefühl seines Elendes mit finsterm Blicke die dürftigen Kenntnisse in die freudenlosen Seelen zwängte, die, unter der Firma der Verjährung und der Gewohnheit ehrwürdig, weder auf Kopf noch Herz wohlthätig wirkten, sondern höchstens durch einen Wörterschwall einen wassersüchtigen Gedächtnißvorrath schufen! Und bedarf es hierüber einen andern Beweis, als

[1]) „Gedruckt in Sulzbach mit Kommerzienrath Seidelschen Schriften, 1805. Historischer Verein der Oberpfalz, O. Nr. 128. Die Rede kann wegen ihres offensichtlichen panegyrischen Charakters nur mit Vorsicht als historische Quelle gebraucht werden.

einen Rückblick auf die tiefe, trostlose Unwissenheit in den nützlichsten und unentbehrlichsten Dingen, in welcher der größere Theil der Bürger und des Landvolkes versunken lag? War nicht vor Kurzem noch in manchem Dorfe derjenige ein Wundermann, welcher ein Buch, oder eine Schrift, wiewohl dies noch elend genug, zu lesen wußte? War nicht in mancher Gegend unter Hunderten kaum ein einziger, der die unbedeutenden Rechnungen seiner häuslichen Angelegenheiten selbst schreiben und berichtigen konnte?"

„Was war und was ist noch bei so vielen Erwachsenen die ganze Religions- und Sittenlehre, als ein Inbegriff von Formeln und Gedächtnißkramm, der dem Geiste und dem Herzen durchaus fremd ist?"

„Und wenn wir dagegen jetzt nach einem Zeitraume von wenigen Jahren die segenvollen Veränderungen betrachten, die bereits getroffen sind; wenn wir schon manche schön geordnete Schulgebäude erblicken, in denen für alles gesorgt ist, was Zweck, Bedürfniß, Nutzen und Bequemlichkeiten fordern; wenn wir bemerken, wie großmüthig der beste Fürst die reichsten Opfer für seine Anstalten schon gebracht hat und täglich noch bringt," dann läßt das alles einen guten Schluß auf eine glückliche Zukunft zu.

„Doch leider, wie von jeher jede schöne Unternehmung, so findet auch dieses wohlthätige Hinstreben zum Besserwerden ihre Feinde, ihre Neider und Lästerer."

„Doch darf sich auch unser Vaterland eines recht großen Theils seiner edlen Bürger freuen. Mit welch einer schönen Thätigkeit ringt man von allen Seiten nach Veredlung in jeder Art, wo sie möglich ist. In wie vielen Dörfern, Flecken und Städten eifern der Landmann und der Bürger, dringen die edelmüthigen Beamten und ehrwürdigen Priester auf Herstellung und Erhöhung des National-Glückes. Aus freywilligen Beyträgen froher Männer entstehen Schulen und Einrichtungen derselben; es wird für alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten gesorgt."

Daß durch die Schulverbesserung auch das Ansehen der Lehrer sich gehoben, gibt Schulinspektor Feil in Amberg an, indem er schreibt:

„Das schädliche Vorurtheil, als wären die Erzieher und die Leiter der vaterländischen Jugend mehr nicht, als eine besondere Klasse von Bedienten, ist großentheils verschwunden.“ [1])

[1]) Die Trivial- oder Elementarschulen in Amberg teilten sich am Beginne dieses Jahrhunderts in die Schulen der Knaben und in die der Mädchen; jede dieser Schulen in drei Kurse, wovon jeder Kurs von einem besonderen Lehrer, und von einer besonderen Lehrerin besorgt wurde. — Als eine der wohlthätigsten, gemeinnützigsten und rühmlichsten Unterrichtsanstalten wurde die seit dem Jahre 1803 eröffnete Feiertagsschule für erwachsene junge Leute beiderlei Geschlechts bezeichnet. Sie war sehr zahlreich von Bürgerssöhnen und -Töchtern, Handwerksgesellen und weiblichen Domestiken besucht, die sich sowohl in allen ihrem Stande und Berufen angemessenen Kenntnissen, als auch in den nützlichsten Handarbeiten auszeichneten.

Die Gegenstände des Unterrichts waren:

Religions- und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, nützliche Kenntnisse, Naturgeschichte und Naturlehre, schriftliche Aufsätze, Landwirtschaft, Geschichte, Erdbeschreibung, Unterredungen über verschiedene Gegenstände dieser Fächer; ein besonderer Zeichenmeister unterrichtete die Feiertagsschüler in der Zeichnungskunst.

Auch in der weiblichen Feiertagsschule wurde in den nämlichen Gegenständen Unterricht erteilt.

Die Zeit und Stunden des Unterrichts sowohl im Lyceum, Gymnasium, in der Vorbereitungs (Prinzipistenschule)- und Elementarschule waren die nämlichen. Bei den Lyceisten und Gymnasisten fing das Schuljahr mit dem November an, und endigte mit Anfang September, die Elementarschulen nahmen aber ihren Anfang gewöhnlich Mitte Oktober. Alle Tage wurden vormittags und nachmittags je 2 Stunden, also täglich 4 Stunden Unterricht erteilt; Dienstag und Donnerstag waren die Nachmittage frei. An Sonn- und Feiertagen wurde in der Feiertagsschule 2 Stunden nachmittags unterrichtet.

Die Elementar- und Feiertagsschulen waren seit Aufhebung des Klosters Mariä Heimsuchung aus ihrem vormaligen Local zwischen der unteren Schulbrücke und dem ehemaligen Lazaret, in das große, geräumige und ansehnliche Gebäude dieses Klosters versetzt worden, welches sowohl zu diesem Zwecke, als zu den Wohnungen des Oberschulkommissärs, seines

Nicht nur in Regensburg und Amberg, auch in den meisten anderen Orten der Oberpfalz brachte man der Schul-

---

Aktuars, der Lehrer und Lehrerinnen hergestellt, und zweckmäßiger dazu umgeschaffen wurde.

Die Zahl der Schulkinder betrug im Jahre

1802:	143	Knaben und	270	Mädchen, zusammen	= 413	Schüler.
1803:	256	„ „	213	„ „	= 469	„
1804:	200	„ „	101	„ „	= 301	„
1805:	240	„ „	234	„ „	= 474	„
1806:	266	„ „	255	„ „	= 521	„

In der Feiertagsschule waren

1805:	212	Schüler und	190	Schülerinnen zusammen	= 402	Schüler
1806:	217	„ „	159	„ „	= 376	„

In der Arbeitsschule

1805:	105	Schülerinnen.
1806:	162	„

Sehr wenig Kinder nahmen an dem öffentlichen Unterricht keinen Anteil und auch die Kinder des Adels besuchten die Schule, wenn sie auch zu hause von Privatlehrern noch besonders unterrichtet wurden. Der Privatunterricht beschränkte sich meistens auf französische Sprache, auch zum Teile auf Musik und Zeichnen. (Jos. v. Destouches, statistische Beschreibung der Oberpfalz, Sulzbach 1809, III. Teil, S. 179 ff.)

Für die Belohnungen der Schüler und Schülerinnen in den Elementarschulen war am Ende des Schuljahres ein besonderer Tag bestimmt. Die Knaben sowohl als die Mädchen, die sich in allen Fächern des Unterrichtes und in ihrem sittlichen Betragen vorzüglich hervorgethan hatten, wurden öffentlich genannt und mit schönen Büchern beschenkt.

Seit der Zeit, als auch die Feiertagsschulen bestanden, war auch der öffentlichen Belohnung dieser Schüler und Schülerinnen ein feierlicher Tag gewidmet. Die Zahl der Gegenstände ihrer Arbeiten wurden abgelesen und die Ausgezeichneten mit Büchern und anderen schönen nützlichen Geschenken, z. B. die Mannsleute mit Denkmünzen, Reißzeugen u. dgl., die Mädchen mit Halstüchern, reichen Haubenzeugen belohnt und jedem ein schriftliches Zeugnis ausgestellt. (Destouches, a. a. O. III. Tl. S. 211.)

Zwischen den gymnastischen und den Trivial- oder Elementarschulen gab es noch eine höhere bürgerliche Schule. Sie war die Vorbereitungsklasse zu den gymnastischen Schulen. In dieser Schule wurde die Jugend unterrichtet:

1. Im deutschen Stil.
2. In der Glaubens- und Tugendlehre, dann biblischen Geschichte.

verbesserung die größten Sympathien entgegen. Das harmonische Zusammenwirken aller Stände machte es möglich, daß auch in abgelegenen kleinen Orten die Schulverbesserung stattfinden konnte. Beamte, Geistliche, Lehrer, Magistrate — alle zeigten den regsten Eifer.

Der Stadt Cham wird unterm 5. September 1803 das allerhöchste Wohlgefallen ausgedrückt, „weil man der Schule vorzügliche Aufmerksamkeit widmete und bei Verteilung der Gemeinde-Grundstücke der Schule den bequemsten Platz zuwies, damit so der Schullehrer eine kleine Versuchslandwirtschaft anrichten und seinen Schülern auch zugleich den so nützlichen praktischen Unterricht erteilen könne.“ [1])

In Etterzhausen errichtete unterm 30. April 1804 Freiherr Friedrich v. Dittmer eine Schule, widmete derselben ein eigenes Haus mit großem Garten, besoldete den Lehrer, gab Holz zur Beheizung und kaufte alle Jahre Schulpreise für die Kinder. Die Einwohner segneten die Wohlthat. [2])

In Kürn trat 1800 Pfarrer Würmetshofer, ein besonderer Beförderer der Schulen, von seiner Wiese einen Teil zu einem Schulgarten ab; der Schulhausbau wurde unter ihm 1804 vollendet. [3])

In Prunn an der Altmühl wurde 1803 ein neues Schulhaus gebaut; die Hälfte der Baukosten trug der Hofmarks-

---

3. Vaterlandsgeschichte und Erdbeschreibung.
4. In der Zeit-, Kopf- und Papierrechnung.
5. Meßkünste und Globuslehre.
6. Naturgeschichte und Naturlehre, und auch
7. in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache; dann stand es den Schülern frei, Unterricht in der französischen Sprache, der Zeichnungskunst und der Tonkunst, wofür eigene Lehrer aufgestellt waren, zu besuchen, welche Wohlthat auch der größte Teil der Jugend benützte.

[1]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, I. Jahrgg. S. 187 f.

[2]) Verhandlungen des historischen Vereines der Oberpfalz, I. Bd. S. 188 f.

[3]) Verhandlungen des historischen Vereines der Oberpfalz, III. Bd. S. 245.

inhaber Graf v. Waldkirch, die Gemeindemitglieder zahlten die andere Hälfte. Der rastlose Eifer des Lokalschulinspektors und Pfarrers Mayer wurde von höchster Stelle anerkannt.[1])

In Dietfurt wurde am 18. April 1805 das Einweihungsfest des neuen Schulhauses gefeiert. Das Schulgebäude wurde an einen sehr freundlichen Platz gebaut, war licht, geräumig und gesund, mit allem möglichen Apparate und einem schönen Garten versehen.“ [2])

Am 24. Oktober 1808 kam der Kgl. Oberschulinspektor des Landgerichts Kemnath im Nabkreise nach Warmensteinach, um den Versuch zu machen, ob nicht einem und dem anderen Schulbedürfnisse abgeholfen werden könnte. Er versammelte einige Gemeindeglieder und legte ihnen den angelegentlichen Wunsch vor, daß dieser Filialschule ein angemessener Platz zu einem Garten beigelegt werden möchte, hörte aber bald, daß es an Gemeindegründen fehle und wollte schon den Gedanken an einen Schulgarten aufgeben, als der Hammermeister Eichhorn aus eigenem Antriebe sein am Hause gelegenes Gärtchen der Schule antrug, und sich nur das Eigentumsrecht vorbehielt. „Ich wünsche, daß der Schuljugend damit gedient sei!“ waren seine Worte. Der Schulinspektor brachte nun den Mangel ordentlicher Schulbücher für die Kinder armer Eltern zur Sprache. Darüber besann sich Ludwig Heider, ein anderer Einwohner des Orts, nicht lange und bot 15 fl. dazu an. Es fehlte also nicht an verborgenen Funken edler Gesinnung![3])

---

[1]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in Bayern, II. Jahrgg. S. 30 ff. -- Das Schulzimmer zu Prunn war bisher zugleich das einzige heizbare Wohnzimmer der Familie des Schullehrers, wo es vom frühen Morgen bis zum Abende aus- und einging; dasselbe war überdies so „engfängig“, daß höchstens 20 Kinder bequem sitzen und den Unterricht genießen konnten. Das neue Schulzimmer hingegen hatte für 60 Schüler Raum.

[2]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in den ältern churpfalzbaierischen Staaten, III. Jahrgg., S. 170 f.

[3]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, VII. Jahrg., 1809, S. 32.

Einen großen Eifer, ihre Ortsschulen zu fördern, entwickelten in Regenstauf der Bürgermeister Gg. Kräutl und der Marktschreiber Thomas Schuhgraf; in Pempfling, Landgerichts Cham, der Bräuer Kammermaier; in Strahlfeld, Landgerichts Wetterfeld, der Direktor Graham; in Sulzbach bei Amberg der kath. Bürgermeister Alois Schießl; in Mintraching der Bauer und Bezirksführer Johann Straßer; in Berg, Landgerichts Pfaffenhofen, der Steuervorgeher und Obmann Konrad Fuchs. Letzterer bewirkte durch sein Zureden, daß sich die Schulgemeinde einmütig entschloß, aus eigenen Mitteln ein neues Schulhaus statt des alten, dem Einsturz nahenden zu bauen. Der neue Bau wurde wirklich mit Eifer und Freude begonnen; aber bald ward das gemeinschaftliche Einverständnis gestört und der größte Teil der Mitglieder der Schulgemeinde trug nichts mehr bei. Als nun der genannte Gemeinde-Vorsteher mit seinen Vorstellungen nichts mehr ausrichten konnte, die Bauhandwerker aber auf Zahlung drangen, der Bau selbst noch kaum zur Hälfte vollendet war, so verkaufte der eifrige Schulfreund, ein mittelmäßiger Söldner, sogar sein Vieh und nahm auf seinen Namen ein Kapital auf, damit der Jugendunterricht in Ermanglung eines Schulhauses nicht noch länger auf ungewisse Zeit ausgesetzt und versäumt werden mußte.[1])

Es ließe sich noch eine große Reihe von Ortschaften aufzählen, in denen anfangs unseres Jahrhunderts der Schule ein würdiges Heim bereitet wurde. Im Jahre 1810 fanden sich in den 20 Landgerichten des Regenkreises, abgeteilt in 29 Schuldistrikte, unter 772 Schulhäusern 205 gut gebaute, 376 im mittelmäßigen, 191 dagegen im schlechten Zustande. Von den Wohnstuben der Schullehrer waren 454 Schulzimmer abgesondert, worunter sich 238 ganz zweckmäßige befanden. Viele

---

[1]) Nachrichten von dem deutschen Volksschulwesen in Bayern, X. Jahrgang, München 1812, S. 90, „Über Volksschulwesen des Regenkreises im Jahre 1810/11.“

Schulbauten wurden besonders im Jahre 1809 eingeleitet und waren im folgenden Jahre ihrer Ausführung bereits mehr oder weniger nahe. „Das unansehnlichste Haus im Dorfe, die niedrigste morscheste Hütte war bisher gemeiniglich (?) das Schulhaus." [1]) Daß erst nach und nach diesem Zustande abgeholfen werden konnte, ist selbstverständlich. Wenn an einzelnen Orten Schwierigkeiten dem Baue eines Schulhauses entgegenstanden, so darf man sich nicht wundern. Die durch die Kriege ausgesogene, von der Natur nur stiefmütterlich bedachte Oberpfalz braucht jedoch einen Vergleich mit den anderen Kreisen Bayern's in Bezug auf Opferwilligkeit der Bevölkerung bei Schulhausbauten nicht zu scheuen.

Am 13. Januar 1803 erging ein allerhöchster Aufruf an den Klerus Bayern's, sich der Schulverbesserung anzunehmen. Wie haben nun die Geistlichen der Oberpfalz sich der Schulen angenommen?

An erster Stelle sind zu nennen die um die Beförderung des oberpfälzischen Volksschulwesens hochverdienten Männer, denen durch das allerhöchste Vertrauen die Distriktsschulinspektionen übertragen wurde. Die Namen verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden. [2])

Auch die meisten Lokal-Schulinspektoren haben bewiesen, daß ihnen an der ersten Unterweisung und Bildung der schulpflichtigen Pfarrjugend Alles gelegen war. So trug z. B. der Dechant und Stadtpfarrer Gerner in Amberg zur Verbesserung der Filialschulen zu Kümersbruck und Paulusbruck aus eigenen Mitteln mehr als 100 Gulden bei, unterstützte die armen Kinder mit Lehrbüchern, bezahlte das Schulgeld für dieselben, und unterhielt an beiden Orten eine Arbeitsschule. Der Pfarrer Mäß im Markte Rothenburg, Landgerichts Pfaffenberg hielt auch im Jahre 1810 wieder einen eigenen

---

[1]) „Nachrichten von dem deutschen Schulwesen," III. Jahrgang, 1805 S. 3.

[2]) Siehe Anhang.

Supernumerär-Priester zum Unterrichte der Schuljugend, trug zur Schulbeheizung bei, unterstützte arme Kinder mit Kost und Schulgeld. Als ein besonderer Schulfreund und Wohlthäter der armen Kinder erwies sich der Pfarrer Bamberger in Mindelstetten. Der Kooperator Expositus Jos. Höflinger zu Gmünd hielt öfters ganz allein Schule und versah die armen Kinder mit den nötigen Büchern aus eigenen Mitteln. Jakob Oberndorfer, Pfarrer in Tegernheim hielt täglich selbst Schule. Im Jahre 1810 suchten 99 Hilfspriester des Regenkreises nicht nur als Katecheten in den Volksschulen ihrer Pfarreien oder Filialorte das sittlich religiöse Gefühl der Schuljugend zu bilden, sondern sie nahmen nebenher noch an dem Elementarunterrichte freiwilligen Anteil und leiteten die minder gebildeten Lehrer in Befolgung des Lehrplanes und in ihrer Fortbildung zum Schulamte, oder unterstützten nach ihren Kräften die armen Schulkinder. Franz Xaver Aschenbrenner, Schloßkaplan zu Saulburg, Joseph Piller in Eisenstein, Priester Georg Mauerer in Stadtamhof hielten täglich selbst Schule; der Hilfspriester Eustach Gareis zu Mintraching dagegen hatte den Unterricht einer ganzen Schulklasse übernommen und der Priester Michael Gall zu Langenerling unterrichtete täglich vormittags die Unterklasse zu Seekofen. „Der katechetische Unterricht ward von der Ortsgeistlichkeit im Regenkreise im Ganzen ordentlich besorgt.“ [1])

In Schwandorf war bereits 1800 in Folge der Bemühungen des Stadtpfarrer's Jos. Klerl und seines Kooperators Georg Haller der deutsche Schulunterricht bedeutend gehoben worden. [2])

„In Hahnbach entfaltete Beneficiat Joseph Rom (1803 bis 1830) in seiner Stellung als Inspektor einen wahren Feuereifer, der selbst des greisen Pfarrers und Dechants Anton

---

[1]) „Nachrichten von dem deutschen Schulwesen,“ X. Jahrgang, 1812, S. 91 ff.

[2]) Verhandlungen des histor. Vereines der Oberpfalz, XXIV. Band, S. 420.

Tröster nicht schonte. 1804 verklagte er nämlich denselben, daß er an einem abgeschafften Feiertage feierlichen Gottesdienst (Jahrtag) gehalten, dem auch die meisten Schulkinder beiwohnten, statt in die Schule zu gehen. Pfarrer Tröster wurde dafür um 4 Rthlr. gestraft. Die erste Sorge Roms war, die neuen, allerhöchst anbefohlenen Lesebücher in allen Schulen einzuführen, was erst nach Überwindung mancher Schwierigkeiten gelang. Auch ließ er sich angelegen sein, die 1803 angeordnete Feiertagsschule in's Leben zu rufen und gab selbst einen Teil des Unterrichtes." [1])

---

[1]) Oberpfälzer Schulanzeiger, Jahrgang 1893, Nr. 8, S. 121 ff. „Chronik der Schule Hahnbach", verfaßt und mitgeteilt von F. Kutschenreiter, Pfarrer in Hahnbach. — Diesem hochschätzbaren Beitrage zur oberpfälzischen Schulgeschichte entnehmen wir noch Folgendes:

„Recht interessant sind die Quartalberichte, welche Rom über die ihm unterstellten Schulen (Hahnbach, Gebenbach, Großschönbrunn, Heiligen Kreuz, Schlicht und Ursula Poppenricht) einzusenden hatte. In einem solchen Bericht vom Jahre 1806 beklagt er bei der Schule Hahnbach die große Überfüllung die oftmalige Verhinderung, des Lehrers durch seine Kirchenverrichtungen und beantragt deswegen die Anstellung eines Adstanten. Ein Mißstand sei auch, daß der Lehrer nicht im Schulhause wohne, weil es an der gehörigen Beaufsichtigung der Kinder vor der Schule und in der Mittagszeit fehle. Auch die Methode des Lehrers Singer (mehr Schlaghartische als Richardische) entspricht nicht. In Gebenbach sind viele Kinder und ein schlechtes Schulhaus. Lehrer J. B. Ott hat gute Ordnung und sehr ordentlich eingerichtete Monatstabellen. In Schlicht haben viele Kinder nicht die vorgeschriebenen Bücher. Der Lehrer heißt Jos. Harrer. In Kreuzberg ist Lehrer Johann Freundorfer. Die neuen Bücher sind meist vorhanden, aber es fehlt an der rechten Anwendung. Besonders hervorgehoben wird die Schule in Großschönbrunn wo der Lehrer (Peter Gaumer, ein Schneider) und Pfarrer tüchtig zusammenwirken. Die Schule zeichnet sich aus durch gute Ordnung, zweckmäßige Einrichtung und guten Unterricht. Alle Kinder haben die vorgeschriebenen Bücher. Sehr traurig sah es aus in Ursula-Poppenricht, damals noch eine Filiale von Gebenbach. Dort war 1803 Lehrer Andreas Springer. Er starb 1804, 24 Jahre alt, mit Hinterlassung seiner Mutter (Lehrerswitwe) und 2 Schwestern, von denen eine diente. Er war zugleich Weber. Nach seinem Tode stellte seine Mutter

In Hohenburg zeichnete sich Dechant Reinfeld aus, „der viel zur Hebung der Schule beigetragen". „Es wurden da-

---

einen Webergesellen ein, neben dem die Tochter den ca. 20 Kindern Unterricht gab, welcher Zustand jedoch nicht lange andauerte, indem die Schuldirektion den Michl Verstl zum provisorischen Lehrer mit einem Gehalte von 150 fl. ernannte. Anfangs mußte derselbe in einem Bauernhause Schule halten; später mußte die Witwe das Schulhaus räumen und im Gemeindehause wohnen. Dieses Schulhaus war eine feuergefährliche Hütte." —

„In dem Widerstreben gegen einen geregelten Schulbesuch hatte auch die Vorliebe der Bauern für die sogenannten „Winkelschulen" ihren Grund. Diese meist von Hirten oder Handwerkern geleiteten Schulen machten natürlich wenig Auslagen, sie wurden im Sommer ganz eingestellt und selbst im Winter war von einem regelmäßigen Schulbesuch bei dem Mangel aller Aufsicht keine Rede. „Deswegen," berichtet Rom, „wollen die Bauern von Dürnsricht ihre Kinder lieber nach Iber als nach Hahnbach schicken, obwohl sie hieher einen viel bessern und nicht weiteren Weg haben." Es ist daher begreiflich, daß Rom auf diese Winkelschulen schlecht zu sprechen war. Als 1807 ein Gärtner Christian Hermann von Amberg bat, im Winter zu Mimbach Schule halten zu dürfen, erklärte er sich gegen die Genehmigung. In Iber, wo bereits Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Schneider Lodat, auch Lottner oder Lotter, Unterricht gab, spielte damals der Hirt den Präzeptor. Rom schreibt: „Was dies für ein Unterricht und eine Schule sei, läßt sich leicht einbilden, wenn man sich einen Hirten als Lehrer und ein elendes, ungesundes Hirtenhaus als Schule vorstellt." Er beantragte, daß der dortige Schullehrer wenigstens angehalten werden solle, sich bei ihm einer Prüfung zu unterziehen. Dieselbe fiel indessen zu Gunsten des Hirten aus, weshalb Rom später selbst den Fortbestand der Schule befürwortete, da im Schulzimmer zu Hahnbach nicht alle Kinder Platz hatten."

Felix v. Löwenthal schreibt in seiner „Geschichte von dem Ursprunge der Stadt Amberg" S. 483: „Wie hilflos die Oberpfalz gelassen wurde, läßt sich daraus abnehmen, weil viele Gemeinden sich einen Schullehrer wie einen Dienstboten einstellen mußten. Im Dorfe Pullenreuth, Landgerichts Waldeck, traf ich einst einen solchen Dienstknecht an, der im Sommer die Kühe gehütet und im Winter die Kinder unterrichtet hat. Als ich mich seiner Kenntnisse erkundigte, fand ich bei alledem, daß er zu letzterm Geschäfte gar nicht unschicklich gewesen sei. Indeß gibt es in der Oberpfalz die besten Lehrer. Von Amberg aus ist der Planes nach Hirschau gekommen, der in allen Gattungen seines Berufes ein Muster

mals sogar Kataloge gedruckt, in welchem die Kinder nach ihrem Jahres-Fortgange in den einzelnen Gegenständen aufgeführt waren. Sie trugen den Titel: Verzeichnis der Schuljugend, welche in dem kaiserlich freien Reichsmarkt Hohenburg am Nordgau öffentlich mit Preisen beschenkt und nach ihrem Wohlverhalten verlesen worden ist. Die jährliche Preiseverteilung geschah im Rathause mit großer Feierlichkeit unter Trompeten- und Paukenschall." [1])

Man muß es also dankbar anerkennen, daß der Klerus der Oberpfalz auch in dieser Periode ein Freund und Förderer der Schule war.

Ab und zu fand sich freilich auch im Klerus ein Nörgler an den neuen Schuleinrichtungen. Es erschienen einige Pas-

---

ist, und ich getraue mir zu behaupten, daß ihn in vier Herren Landen keiner in der Schrift übertreffen wird; so wie der Schullehrer Michael Puff in meinem Dorfe Deining vor jedermann mit seiner Schrift sich zeigen darf. In Neumarkt und in sehr vielen anderen Orten stehen die Schulen in der besten Ordnung, aber die Lehrer in den erbärmlichsten Umständen." Löwenthal schrieb seine Chronik im Jahre 1801.

[1]) Oberpfälzer Schulanzeiger, Jahrgang 1890, Nr. 8, „Chronik der Schule Hohenburg" von Ludwig Straßburger, Lehrer in Hohenburg. Es wäre zu wünschen, daß das gegebene rühmliche Beispiel des Herrn Straßburger recht viele Nachahmer fände. —

„Geschichtliche Notizen über Neustadt am Kulm" lieferten die Herren Neuner und Pirner, Lehrer zu Neustadt am Kulm. Oberpfälzer Schulanzeiger, Jahrgang 1891, Nr. 3.

Eine „Chronik der Pfarrschule Thalmassing" verfaßte Herr Joseph Thum, Lehrer in Thalmassig. Oberpfälzer Schulanzeiger, Jahrgang 1890, Nr. 10.

Der im Jahre 1893 verstorbene Kgl. Kreisschorlach und Kreisschulinspektor der Oberpfalz, Mathäus Sterner, Verfasser einer „Geschichte der Rechenkunst", und Herr Lehrer Limmer (gestorben 11. Juni 1894) lieferten ebenfalls Beiträge zur Geschichte des Volksschulwesens im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts.

Den beiden Redakteuren des Oberpfälzer Schulanzeigers, dem Herrn L. Reisinger, Kgl. Kreisscholarchen und Herrn Friedrich Zahn, Oberlehrer in Regensburg, gebührt für die Aufnahme dieser Special-Schulgeschichten die vollste Anerkennung.

quille aus geistlicher Feder, welche den neuen Lehrplan vom Jahre 1804 stark angriffen und zuweilen über das Maß berechtigter Kritik hinausgingen. Eine Feindseligkeit gegen die Schule überhaupt kann in ihnen jedoch nicht gefunden werden. Den Schlüssel zu diesen Angriffen finden wir in der „Erläuterung des Lehrplanes für die Volksschulen in Bayern vom Jahre 1811“.[1]) Dort wird gesagt, daß ein Teil der Lehrer der Meinung gewesen sei, als wären die neuaufgenommenen Lehrgegenstände (Realien) allein für wichtig zu halten und fast ausschließend zu betreiben. Ein Hauptfehler sei besonders der, daß mehrfach den notwendigen Schulfertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens die Zeit über Gebühr entzogen und selbst der wesentlichste Gegenstand der Volksschule, die Religion, jenen neuen Gegenständen gegenüber höchstens gleichberechtigt erschien, wenn sie nicht gar ihnen nachgesetzt wurde; man behandle die Religion auch viel zu sehr als Verstandessache und meine, alles aus der Vernunft herleiten zu können. Daß diesen Verkehrtheiten gegenüber eine Reaktion zu erwarten war, läßt sich denken. Sie war auch berechtiget, wenn sie da und dort auch über das Maß des Erlaubten hinausging.[2])

Neben den Geistlichen zeichneten sich auch viele Patrimonial-Herren als Hauptförderer des Erziehungs- und Unterrichtswesens aus. Sie wohnten nicht nur den öffentlichen Prüfungen bei, sondern leisteten auch durch materielle Unterstützung der Schulverbesserung Vorschub. So versah z. B. Graf v. Portia zu Oberlauterbach die Schule und den Schullehrer mit dem nötigen Brennholz, drang auf ordentlichen Schulbesuch, unterstützte arme Schulkinder und sorgte für die Lehrmittel und Einrichtung des Schulzimmers ꝛc. Der Freiherr v. Kreitmaier zu

---

[1]) Bauer, Schulverordnungen-Sammlung, S. 116.

[2]) Ein solches Pasquill findet sich im IV. Jahrgange (1806) der „Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in Bayern,“ S. 11 ff.; abgedruckt findet sich dasselbe auch im Oberpfälzer Schulanzeiger, Jahrgang 1890, Nr. 9.

Unterhatzkofen unterhielt auf seine Kosten eine Industrielehrerin und unterstützte den Lehrer sowie die armen Schulkinder.[1])

Welch' große Begeisterung für Hebung der Volksschule herrschte, dürfte nicht zum mindesten die Thatsache illustrieren, daß eine Tochter des Regierungspräsidenten, des Grafen Karl v. Drechsel, Gutsbesitzers zu Karlstein und Rabeck, den weiblichen Kindern in Karlstein in allen weiblichen Arbeiten selbst Unterricht erteilte, Kleidungsstücke verfertigte und unter arme Kinder austeilte.[2])

Einen treuen Bundesgenossen zur Verbesserung der Schulen fanden die Geistlichen, Beamten und Magistrate in dem Lehrpersonale selbst. Einer der fühlbarsten Mängel war ohne Zweifel der, daß die meisten Lehrer ohne fachmännische Bildung waren, weil in der Oberpfalz, außer dem Ensdorfer Institute,[3]) eine Anstalt hiezu fehlte. Zwar suchten auch Oberpfälzer an der 1803 in München gegründeten Präparanden-Schule eine dem Lebensberufe entsprechende Vorbildung, aber es waren das immerhin nur wenige. Endlich (April 1807) erhielt auch die Oberpfalz ein Lehrerseminar in Amberg.[4]) Damit war eine neue Garantie gegeben für die Hebung der Volksschule.

---

[1]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, X. Jahrgang, 1812, S. 92.

[2]) Verhandlungen des historischen Vereines der Oberpfalz, III. Band, S. 235. XVIII. Band, S. 273.

[3]) Vergl. S. 89.

[4]) Im Seminare Amberg waren im ersten Jahre des Bestehens 26 Präparanden und 27 Kandidaten. Beinahe sämmtliche Zöglinge hatten schon Schulgehilfendienste geleistet. Von den Präparanden waren 18, von den Kandidaten 24 des Orgelspielens mehr oder weniger kundig. Unter den Zöglingen befanden sich allein 32 Schullehrerssöhne. Der größte Teil der Seminaristen wurde aus dem Provinzial-Schulfond monatlich mit 4—8 Gulden unterstützt. Lektionstabelle vom Jahre 1807/1808, siehe Anhang. Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, VI. Jahrgang, 1808, S. 122.

Die Auszüge aus den Prüfungsprotokollen bei Anstellung der Lehrer

Die Schulen, die seminaristisch gebildete Lehrer hatten, hoben sich sehr vorteilhaft von den übrigen ab. Eine stattliche Zahl von oberpfälzischen Lehrern wurde für ausdauernde treue Arbeit in der Schule öffentlich belobt.

Mindelstetten besaß 1805 „den unermüdet fleißigen und edelgesitteten Lehrer Mathias Dorr"; seine öffentliche Schulprüfung nahm am 25. April 1805 einen glänzenden Verlauf.[1])

Riedenburg hatte den tüchtigen Schullehrer Mederer und den Schulgehilfen Wermuth. Bei ihrer Prüfung am 5. Juli 1805 „durfte jeder Anwesende Kinder nach Belieben zu Antworten aufrufen. Alles genügte, und schloß diese Prüfung, die erste in Riedenburg, mit allgemeinem Beifalle und mit Belohnung der wahrhaft verdienten Zöglinge."[2])

Langenerling hatte keinen planmäßig gebildeten Lehrer. Am 14. Juli 1805 fand bereits zum zweitenmale eine öffentliche Prüfung statt. „Religion, biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechnen waren die Gegenstände, worin die Kinder ihre Kenntnisse den fragenden Gästen zur Zufriedenheit darlegten; wenn schon Geographie, vaterländische Geschichte, Naturlehre und Moral hier noch wenig zur Sprache kamen, so hat doch der Herr Pfarrer Schlangkofer und sein mitwirkender Kaplan Aschenbrenner gezeigt, wie viel die Geistlichkeit, wenn es ihr Ernst ist, auch gegen örtliche Hindernisse und ohne planmäßig gebildeten Schullehrer wirken könne."[3])

Am 28. Juli 1805 hielt der Lehrer Hildebrand in Scham-

---

lassen den großen Abstand ermessen, der zwischen Lehrern, die sich selbst vorbereitet, und jenen die seminaristisch gebildet waren, bestand. Vergl. „Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, III. Jahrgang, 1805, S. 74 ff. und „Oberpfälzer Schulanzeiger," Jahrgang 1891, Nr. 4–6.

[1]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, III. Jahrgang, 1805, S. 99.

[2]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, III. Jahrgang, 1805, S. 101 f.

[3]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, III. Jahrgang, 1805, S. 118 f.

haupten seine öffentliche Schulprüfung unter allgemeinem Beifalle. [1])

Im Markte Altmannstein entkräftet der geschickte Lehrer Wörl ein gegen die dortige Schule gerichtetes Pasquill durch die am 15. Juni 1805 stattgefundene, vorzüglich verlaufene Prüfung. [2])

Um die Verbesserung der Schule im Markte Beratzhausen machte sich besonders der Lehrer Alois Merl verdient. Er trat 1804 seinen Dienst an und brachte innerhalb 4 Jahren die Marktsschule zu schöner Blüte.“ [3])

---

[1]) „Besonders verdient das thätige und rastlose Bemühen des Lehrers Hildebrand angeführt zu werden. Nebst dem, daß dieser würdige Lehrer 611 Stücke fruchtbarer Bäume teils auf der Hochstraße, teils in verschiedenen Gärten verpflanzte, legte er auch in seinem eigenen Garten eine treffliche Baumschule zum praktischen Unterrichte an, wo er seinen Schülern mit bestem Erfolge die nützlichsten Kenntnisse beibrachte.“ (Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, IV. Jahrgang 1806, S. 8.)

[2]) „Alle Zuhörer befanden sich in der größten Spannung, was für Gegenstände und wie sie gelehrt würden, als die Kinder, welche sich einer dreistündigen Prüfung unterziehen mußten, die vorgelegten Fragen aus allen vorgeschriebenen Gegenständen, dem Christentume, der Sittenlehre, der biblischen-, Welt- und Vaterlandsgeschichte zu jedermanns Bewunderung mit seltener Genauigkeit beantworteten. Ganz vorzüglich zeichneten sich die Schüler in der Religionslehre aus und lieferten die sprechendsten Beweise, daß sie in den heiligen Lehren des Christentums nicht bloß oberflächlich, sondern gründlich unterrichtet worden seien. Die schriftlichen Aufsätze, Briefe, Fabeln, Rechnungen ꝛc., welche unter den Gästen herumgeboten wurden, waren so gut geraten, daß man bessere in einer Stadtschule nicht fordern könnte. Nachdem trat der geschickte Lehrer Dominik Wörl, mit den kleinen Schülern der ersten Klasse auf, trieb nicht Spässe, sondern zeigte unter allgemeinem Beifall die neue Lehrmethode, mittels der man die Kinder leicht und schnell zum Lesen bringt.“ (Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, IV. Jahrgang, 1806, S. 14 f.)

[3]) „Die Schule zu Beratzhausen hatte bis Ende des Jahres 1803 einen Mann von hohem Alter zum Lehrer, welcher den Unterricht in der Schule als Nebensache, das Singen und Orgelspielen als seine ersten Amtspflichten betrachtete. Alois Merl, der einige Jahre in München studierte und dann im Schullehrer-Seminar sich auf ein Schulamt vor-

Bei der Preiseverteilung zu Winklarn am 15. November 1807 nennt der Kgl. Oberschulinspektor und Pfarrer zu Kemnath, J. M. Job, in seiner Ansprache den Lehrer Niklas Metzler einen Mann, „der für seinem Beruf ganz eingenommen, nicht allein die Kunst versteht, auf Herz und Kopf seiner ihm anvertrauten Kinder mit Vorteil zu wirken, sondern auch sein Amt mit Freude, mit stetem Eifer und mit allen den Eigen-

---

bereitete, kam am 8. Februar 1804 als Schullehrer nach Beratzhausen. Der junge Lehrer machte sich eben kein reizendes Bild von dieser Schule; aber er fand sie über alle Erwartung schlecht. Das Schulzimmer war eine finstere Stube mit breiten Tafeln, an welche die Kinder geschichtet wurden. Den dritten Teil davon nahm ein irdener Ofen ein, vor dem ein anderer von Eisenblech stand. Die Strafwerkzeuge galten statt des Schulapparats. Jedes Kind hatte ein anderes Buch; der Lehrer mußte jedes der Reihe nach zu sich kommen und eine Stelle aus demselben sich vorlesen lassen. Dies bot eine traurige Aussicht für den Lehrer dar, der ohne Bekannte, ohne Freunde, auf allen Seiten die mächtigsten Hindernisse vor sich sah. Doch verlor er den Mut nicht. Durch thätige Mitwirkung des Schulinspektors Joh. Merl, Pfarrers in Hohenschambach, brachte er es dahin, daß die Pfarrgemeinde das Schulzimmer ordentlich herstellen und Schulbänke machen ließ. Aber das einzelne Aufsagen oder vielmehr vorsingen, mußte er sich beinahe ein ganzes Jahr gefallen lassen, bis es ihm gelang, nach und nach gleiche Lesebücher einzuführen. Bei diesem Unternehmen unterstützten ihn der Revierförster Dorner und eine Witwe Barbara Englin mit großmütigen Beiträgen, und erwarben sich dadurch kein geringes Verdienst für die Schule. Alle Kinder dürftiger Eltern erhielten die Schulbücher unentgeltlich, andere um einen äußerst geringen Preis. Am 4. Juni 1805 ging die erste feierliche Prüfung vor sich. Nach einer Rede, die der Schullehrer über die Frage: „Warum ist mancher der neuen Schule so feind?" hielt und gut ausführte, begann in der Kirche die Prüfung. Die Prüfungsgegenstände waren Religions- und Sittenlehre, biblische Geschichte, Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen aus dem Kopfe und an der Tafel und das Nötigste aus der Naturlehre. Die Gäste fragten wechselweise die Kinder und erhielten so passende Antworten, daß sie sich über ihre Kenntnisse verwunderten. Hierauf wurden die Preise verteilt, die teils in Lehrbüchern, teils in nützlichen Lesebüchern bestanden. Die Eltern, durch dieses neue Schaustück gerührt, bekamen eine ganz andere Meinung von der Schule." (Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, VI. Jahrgang, 1808, S. 41 ff.)

schaften versieht, die einen wahrhaft verdienstvollen und Aufklärung verbreitenden Schulmann bezeichnen." [1])

Rötz hatte 1808 zwei geschickte fleißige Männer, noch in den besten Jahren stehend, zu Lehrern; die Knaben wurden von Melchior Mulzer, die Mädchen von Jos. Geyschecker unterrichtet. Mehr als 150 Kinder besuchten die Schule. [2])

---

[1]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, VI. Jahrgang, 1808, S. 74 ff.

[2]) „Das Schulhaus befindet sich in einem schlechten Zustande und hat ein einziges, niederes, dunkles, ungeräumiges Lehrzimmer, worin ehemals die beiden Lehrer unterrichten mußten. Gegenwärtig wird die Schule in dem königl. Schloßgebäude gehalten, auch wohnen die Lehrer darin.

Daß die Schule gut bestellt sei, zeigte die öffentliche Prüfung, welche in Gegenwart des königl. Landrichters und mehrerer Honorationen den 24. April 1808 gehalten worden.

Der unermüdete Schul- und Jugendfreund, Kooperator Isfried Bock, eröffnete dieselbe mit einer Rede, worin er den Eltern empfahl, daß sie ihre Kinder ununterbrochen zur Schule schicken, sich um das Betragen ihrer Kinder bei den Lehrern von Zeit zu Zeit erkundigen und über die in der Schule vorgenommenen Unterrichts-Gegenstände mit den Kindern sich öfters einlassen möchten. In der darauf folgenden Prüfung zeigten die Kinder beiderlei Geschlechts, daß sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der christlichen Tugend- und Religionslehre gute Anweisung erhalten haben, daß ihre Denkkraft, ihr Sinn für das Schöne und Gute geübt, und daß ihnen überdieß noch andere für das häusliche Leben nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten mit vieler Sorgfalt mitgeteilt worden."

Zur Probe mag einiges davon aus den Prüfungsgegenständen der Mädchenschule ausgehoben werden:

„Die Schülerinnen kannten alle Küchengewächse, deren Nutzen, Anbau, und Zubereitung. Sie wußten die dem Menschen schädlichen Schwämme von den unschädlichen zu unterscheiden, und auf den Fall, daß man einige von jenen genossen, anzugeben, wie man sich bis zum Erscheinen eines Arztes zu verhalten habe. Sie zeigten, daß sie selbst in der Baumzucht guten, sowohl theoretischen als praktischen Unterricht erhielten.

Sie waren geübt, alles was von Papparbeit gefordert werden kann, zu verfertigen.

Es wurden die weiblichen Handarbeiten, welche von den

In Burglengenfeld wird der Lehrer Max Westermeier als „einer der vorzüglichsten Lehrer Bayerns“ gepriesen. „Unter den vielen Bürgerschulen, die im Laufe der letzten Jahre in Bayern aufblühten, verdient die Werktags-, Feiertags- und Industrieschule zu Burglengenfeld einen vorzüglichen Rang. Schon im Jahre 1801, da der Enthusiasmus für bürgerliche Lehranstalten noch nicht so allgemein war, wurde durch Veranlassung des dortigen Landrichters Kastenmeier und des Stadtpfarrers und Dechants Steinmeier eine genaue Beschreibung der Schuljugend vorgenommen und in Hinsicht auf den Schulbesuch eine genaue Ordnung festgesetzt, welche unter strenger Verantwortlichkeit der Eltern nicht unterbrochen werden durfte. Denn obwohl die innere Einrichtung der Schule seit Jahren zu den besten Hoffnungen berechtigte, so mußte doch immer die verdrießliche Erfahrung gemacht werden, daß viele Bürger ihre Kinder in gar keine oder in Winkelschulen schickten, indessen der dortige Lehrer Max Westermeier, der sich nach dem Urteile einsichtsvoller Männer zu einem der vorzüglichsten Lehrer Bayerns gebildet hatte, kaum ein mäßiges Häuflein Kinder

---

Schülerinnen unter Anleitung der Lehrerin Geyschecker seit dem 19. April v. J. verfertigt wurden, zur Schau vorgelegt, nämlich:

Strickarbeiten: 4 Geldbeutel, 12 Kinderhäubchen, 2 Mannshauben, 4 Strickmuster, 1 Kinderröckl, 4 Paar Handschuhe, 47 Paar Mannsstrümpfe, 12 Paar Frauenstrümpfe, 23 Paar angestrickte Strümpfe.

Näharbeiten: 20 Mannshemden, 11 Frauenhemden, 2 ausgenähte Chemisetten, 2 Hals-, 2 Tisch-, 3 Bett- und 12 Merktücher.

Klöppelarbeiten: 3 Stock- und 5 Uhrbänder, 17 Ellen Schnüre.

Stickarbeiten: 31 Riegel- und 18 Backenhauben, 3 Uhrbänder, 1 Elle Hutband, 1 Chemisette, 3 Paar Schuhe, 12 Uhrkissen.

Blumenarbeiten: 1 Guirlande, 2 Bouquets und mehrere kleine einzelne artige Blümchen.

Alle Anwesenden bezeigten den Lehrern, sowie der Schuljugend ungetheilten, herzlichen Beifall. Selbst die wenigen Bürger, welche der Schule bis dahin der Lehrart wegen nicht ganz geneigt waren, sind bei diesem Schulfeste den Lehrern gut geworden.“ Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, VI. Jahrgang, 1808, S. 81 ff.

gutgesinnter Eltern vor sich hatte — ein Fall, der sich in kleinern Städten oft ereignete.[1])

Neben dem Lehrer Westermeier haben sich im Landgerichte Burglengenfeld im Jahre 1808 außerdem ausgezeichnet die Schullehrer Lemberger in Kallmünz, Königer in Leonberg, Schwaiger in Schwandorf, Schmid, Exreligios, in Regendorf, Kolb in Schmidmühlen, Forster in Bubach, Adler in Wiefelsdorf und Zimmermann in Wiesent, sowie auch die Adstanten Reutter in Duggendorf und Kolb in Burglengenfeld.

Industrie-Schulen wurden in Burglengenfeld, Kallmünz und Schwandorf errichtet und von den Frauen der Lehrer unentgeltlich geleitet und zwar mit dem besten Erfolge.

Die Feiertagsschulen werden fleißig besucht, nur in den der Stadt Regensburg nahen Ortschaften läßt der Besuch zu wünschen übrig.

Im Landgerichtsbezirke Burglengenfeld bestanden 1808 gute Singschulen zu Burglengenfeld, Leonberg, und Schmidmühlen. Die Obstbaumzucht wurde eifrigst betrieben und zeichneten sich besonders aus die Schullehrer Hafensteiner in Wackersdorf, Westermeier in Burglengenfeld, Schwaiger in Schwandorf und Saradeth in Hainsacker.

---

[1]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, VI. Jahrgang, 1808, S. 177. — „Die gemachten Anstalten nun und die Freigebigkeit des Dechants Steinmeier, der alle Jahre die Summe von mehr als 50 fl. unter die fleißigsten und gut gesitteten Kinder austeilte, wirkten in einem Jahre soviel, daß zu Ende des Schuljahres 1802 eine öffentliche Prüfung konnte gehalten werden, wobei nicht nur die Erwartungen der Redlichen Burglengenfelds übertroffen, sondern auch die Fremden, welche dazu eingeladen waren, überrascht wurden. Die damals kurfürstliche Landesdirektion in Neuburg wurde durch den glücklichen Fortgang jener Lehranstalt so sehr eingenommen, daß sie auf der Stelle eine öffentliche Preiseverteilung anbefahl, und die Preise bezahlte."

Die Schulen der Inspektion Regenstauf haben sich ebenfalls bedeutend gehoben.

In Regenstauf bemühten sich im Jahre 1808 sehr eifrig um das Beste des Schulwesens der Schullehrer Herrmann und der Adstant Sixberger, der Kaplan Hettenkofer und der neue Bürgermeister Kreutl. Die eingeschulten Landkinder achten der eine Stunde weiten Entfernung nicht und besuchen fleißig die Schule.

In Pettenreuth ist die in zwei Schulzimmer abgeteilte Schule unter die vorzüglich guten Landschulen zu zählen. Der Pfarrer und Kaplan wirken treulich zum Besten mit. In der gutbestellten Schule zu Kirchberg wird das Schulgeld für die armen Kinder aus einem von dem Freiherrn v. Drechsel angelegten eigenem Fonde bestritten. Die Schule zu Lambertsneukirchen wurde durch den neuen Pfarrer Graf Joseph wieder emporgehoben.

Im Landgerichte Hemau werden 1808 als die besten zwei Schulen Beratzhausen und Etterzhausen benannt. Durch Fleiß und Tüchtigkeit zeichnen sich noch rühmlich aus die Schullehrer zu Aichkirchen und Frauenberg. Die Lehrer zu Nittendorf und Painten leisten, von ihren Pfarrern unterstützt, was sie vermögen. Unterricht im Singen erhalten die Kinder in den meisten Schulen. Die Obstbaumzucht wird immer mehr betrieben, die Feiertagsschulen werden hingegen nicht mehr so fleißig besucht. In Neukirchen wurde ein zweckmäßiges neues Schulhaus von der Gemeinde gebaut, in Painten hingegen das Rathaus zum Schulgebrauche erkauft und die Kaufsumme aus dem Schulfond vorschußweise bestritten.

Im Landgerichte Parsberg war es um das Schulwesen nicht recht gut bestellt. Hier fehlte es an guten Schulhäusern und guten Lehrern. Auch der Schulbesuch war nicht regelmäßig, was der Armut der Leute, die ihre Kinder lieber zum Betteln ausschicken, zugeschrieben wird. Die neuangestellten Schullehrer Johann Pasel in Klapfenberg und Xaver Trautz in Daßwang dagegen befriedigten; von den älteren Schullehrern

verdienten gelobt zu werden nur Mayer und Wild in Velburg und Andrä Haller in Pielenhofen.[1])

Im Landgerichte Wetterfeld (Roding) zeichnen sich im Jahre 1809 beinahe sämmtliche Schullehrer durch treue Pflichterfüllung aus.

Wolfgang Feucht, Schullehrer im Filialdorfe Neubäu besitzt die für seinen Wirkungskreis nötigen Kenntnisse, hält in seinem Hause, da kein Schulhaus vorhanden ist, Schule, und entspricht seinen Berufspflichten mit unermüdetem Fleiße. Neubäu liegt mitten im Forste, von jedem andern Schulorte zwei Stunden weit entfernt; ohne diese Schule würde die Jugend in der ehemaligen rohen Unwissenheit ihrer Väter aufwachsen müssen. Die Einwohner von Neubäu erkennen dieses, sind aber zu arm um die Verdienste ihres Schullehrers belohnen zu können. Der Landgerichtsphysikus Wiesend gab dem genannten Schullehrer das rühmliche Zeugnis, daß derselbe die Hindernisse, welche der Impfung im Wege standen, durch seine Überredungsgabe in Neubäu glücklich gehoben habe.

Michael Hafensteiner, Filialmesner und Schullehrer zu Wetterfeld ist das Muster eines fleißigen Schullehrers; in Hinsicht seiner Kenntnisse würde er auch einer größeren Schule Ehre machen. Freiherr v. Schrenk nahm ihn zugleich als Hauslehrer für seine Familie an und belohnte ihn ansehnlich. Seit der Versetzung dieses wohlthätigen Schulfreundes verschlimmerten sich die häuslichen Umstände des dürftigen Lehrers.

Sebastian Nerf, Schullehrer in Walderbach schwächte durch angestrengten Diensteifer seine Gesundheit so sehr, daß er von seinen Diensterträgnissen einen Schulgehilfen halten muß.

Mathias Zehrer, Schullehrer in Strahlfeld, ein geschickter und sehr fleißiger Jugendlehrer, entspricht den Forderungen und Erwartungen seines um die Schule ungemein verdienten Vorstehers, des Direktors Graham, vollkommen.

---

[1]) Siehe „Nachrichten von deutschen Schulen", VI. Jahrgang, 1808, S. 188 f.

Johann Schwarz, Schullehrer in der Pfarrei Neukirchen bei der Filial Fronau, steht am Berufsfleiße und an sittlicher Rechtschaffenheit keinem Schullehrer nach. Er bestrebt sich nicht nur, die Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und im Christenthume gut zu unterrichten, sondern läßt sich auch vorzüglich angelegen sein, sie auf den übeln Ruf, in welchem ihre Voreltern einst standen, aufmerksam zu machen, sie vor dem Müßiggange zu warnen und zur Arbeisamkeit aufzumuntern. Die guten Folgen davon sind seit einigen Jahren nicht zu verkennen. Er könnte sich als ein Musikverständiger manchen Gulden verdienen, aber er will sich als Schullehrer nicht zum Spielmanne herabwürdigen. Der brave Mann hält in seinem eigenen Hause für 70—80 Kinder Schule. Die Obstkultur, die Kuhpockenimpfung gehet durch ihn einen guten Gang.

Joseph Prem, Schullehrer zu Trübenbach, ist ein sehr fleißiger Jugendlehrer und nebenbei ein gerader, biederer Strumpfwirker. Er besitzt für seinen Wirkungskreis hinlängliche Kenntnisse, und unterrichtet 45—50 Kinder in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen mit gutem Erfolge. Er hält sehr genau auf Ordnung und Sittlichkeit und weiß die Achtung, in welcher er bei der Schulgemeinde stehet, sich zu erhalten. Die Kinder besuchen die Schule sehr gerne und die Eltern schicken sie ihm sehr gerne.

Franz Ludwig Höcht, Schullehrer und Kantor in Roding, ein geschickter und thätiger Schulmann bestrebt sich, seine Fähigkeiten auszubilden und seine Kenntnisse zu erweitern. In seiner Schule herrscht gute Ordnung. Die Kinder unterrichtet er fleißig im Gesang. Als ein großer Musikfreund sucht er mehrere junge Leute für die Musik zu gewinnen und unterrichtet sie unentgeltlich.

Georg Bernhard, Schullehrer und Mesner in Stamsried, ist ein schon ziemlich bejahrter, wackerer Schulmann von altem Schrott und Korn. Selbst noch immer lernbegierig unterrichtet er seine Schüler mit unermüdetem Fleiße und um dieselben in keiner Hinsicht zu vernachlässigen, hält er sich einen

geschickten und fleißigen Gehilfen. Überdies macht sich Michael Kellner, Kaplan daselbst, ein junger fähiger Mann und seltener Jugendfreund um die Schule Stamsried vorzüglich verdient. Bei dem Zusammenwirken dieser drei Männer hat aber die Schule auch ungemein gewonnen.

Franz Xaver Hell, Schullehrer in Fischbach, ist in seinen Berufsgeschäften, wie wohl er einer der ärmeren Schullehrer ist, dennoch fleißig. Er verwies die alten Schulbücher aus der Schule und führte dafür den bestehenden allerhöchsten Verordnungen zufolge normalmäßige, gleichförmige Bücher ein. Dadurch wurde er bei mehreren Unverständigen verhaßt und welche dann auch ihre Kinder nicht mehr zur Schule schicken wollten. [1])

In dem allgemeinen Berichte über den Stand des Volksschulwesens im Regenkreise vom Jahre 1810/1811 [2]) wird gesagt, daß der vorgeschriebene Lehrplan für die Volksschulen des Königreiches überall eingeführt ist. Damit die vorschriftsmäßigen Lehrbücher allenthalben verbreitet werden konnten, wurden mehrere Filial-Schulbücher-Verleger im Kreise aufgestellt. Der nötige Schulapparat ist da, wo die Schulzimmer von den Wohnzimmern der Schullehrer und ihrer Familien, und wo gebildete Schullehrer angestellt sind, überall vorhanden, größtenteils von den Lokal-Schulinspektoren aus eigenen Mitteln beigeschafft. Ordentliche Arbeitsschulen bestanden außer den Städten Regensburg und Amberg aus Mangel der erforderlichen Mittel nur 15; übrigens wurde noch von 49 Schullehrerinnen unentgeltlicher Unterricht in den allgemein nützlichen Handarbeiten für Mädchen erteilt. Dagegen vermehrten sich die Sommerschulen auch auf Dörfern im vorigen Jahre (1810); vorzüg-

---

[1]) „Nachrichten von dem deutschen Schulwesen," VII. Jahrgang, 1809, S. 155 f.

[1]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, X. Jahrgang, 1812, S. 90 f.

lich nahm die Obstbaumkultur durch Mitwirkung von eifrigen Ortsgeistlichen und von in Präparanden-Anstalten gebildeten jungen Lehrern und Schulgehilfen zu. Der Regenkreis zählte daher im Jahre 1810 schon 206 Obstzuchtschulen zum Teil auch an Orten, wo noch kein eigentlicher Schulgarten vorhanden war, und die Kinder nur in den Gärten und Wiesen ihrer Eltern oder der Lokalschulinspektoren unterrichtet werden konnten. Wenn nur in 128 Schulen Unterricht im Gesang erteilt worden ist, so kam dies daher, daß viele Schullehrer selbst nicht hinlänglich gebildete Sänger waren.

Auch das Einkommen der Lehrer erfuhr zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Oberpfalz, wie auch in den anderen Regierungsbezirken eine erhebliche Vermehrung.

Die „obere Pfalz" hatte im Jahre 1801 zweihundertundsiebenzig niedere Stadt- und Landschulen gezählt, wovon 105 unter 100 fl.; 128 unter 200 fl.; 34 unter 300 fl.; 3 über 300 fl., alle zusammen 34,553 fl. rein ertrugen. Zufolge des höchsten Rescripts vom 18. Mai 1804 wurden zur Verbesserung des Schulwesens „der obern Pfalz" 24,000 fl. und für Sulzbach 4000 fl. aus der Provinzialstaatskasse bewilligt.[1])

Nachdem durch die Territorial-Einteilung vom Jahre 1810 die obere Pfalz mit dem Regenkreise vereinigt wurde, bezogen nunmehr von 512 „ordentlich" aufgestellten Schullehrern des Regenkreises 351 unter 200 fl.; 98 mehr als 200 fl.; 32 mehr als 300 fl.; 31 mehr als 400 fl. jährliches Diensteinkommen.[2])

---

[1]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in den königlich-baierischen Staaten, V. Jahrgang, 1807, S. 105 f. — Wie die für das Elementarschulwesen der obern Pfalz bestimmte Summe im Jahre 1805/1806 verwendet wurde, ist aus dem Anhange zu ersehen.

[2]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen im Königreiche Bayern X. Jahrgang, München 1812, S. 90. — Unter den erwähnten 512 Schullehrern waren 410 verheiratet.

Wir sind damit am Schluß unserer Arbeit. Die folgende Zeit bietet für die Oberpfalz nicht mehr ein ihr eigentümliches Bild der Schulgeschichte. Die Verhältnisse sind für ganz Bayern uniform geworden und vom Jahre 1810 ab kann man nur von einer bayerischen Schulgeschichte sprechen, deren Darstellung nicht im Rahmen unserer Arbeit liegt.

Ein Jahrtausend haben wir durchschritten und sein Schaffen auf einem engbegrenzten Gebiet zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufassen uns bemüht. Wir sehen auch hier das Gesetz des Wachsens und Abnehmens, des Neuaufblühens und des jähen Geknicktwerdens, des Keimens und des Reifens — das Gesetz aller menschlichen Entwicklung. Was die Jahrhunderte in Thränen und Schweiß gearbeitet, gepflügt und gesäet, das genießen in Freude wir glücklichere Kinder des 19. Säculums. Wir haben nicht das Recht, auf die unvollkommneren Einrichtungen früherer Zeiten verächtlich zurückzublicken, vielmehr obliegt uns die Pflicht, all den tüchtigen und eifrigen Arbeitern auf dem Gebiete des Schulwesens in der Oberpfalz vom Herzen zu danken. Die Organe der Kirche, des Staates und der Gemeinde haben treu zusammengewirkt, und was sie geschaffen, es darf sich sehen lassen. All den edlen, begeisterten, opferfreudigen Freunden und Förderern, der oberpfälzischen Jugend sei aber dieses Buch ein bescheidener Denkstein!

Beilagen.

I.

Verzeichnus der Regensburgerischen Visitation. [1])

Angefangen den 13. Februarii Anno 1559.

(Aus dem Regensburger Ordinariats-Archiv).

Arrach (700 Communikanten).

Teutscher Schuelhalter. Nicolaus Pogner. Aus der Pfaltz von der weiden pürtig; bey anderthalb Jaren alhie; zu Leipzig in Privatschuelen studiert. Schuler, Khnaben und Maidlen bei 110.

Morgens singen sy. Komm heiliger Gaist und die 10 gebott. So list er Inen ainen catechismum M. Lutheri und die

---

[1]) Die Namen der Visitatoren sind nicht genannt. Die Originalprotokolle wurden 1792 von ein und derselben Hand abgeschrieben. Diese Abschriften sind in zwei Foliobänden, fortlaufend paginirt, vereinigt mit dem Titel „Visitation 1559". Am Ende des II. Bd. finden sich die Worte: Scripsit ex Ms. coaevo P. Idelphonsus Hefele 1792. Darunter Collationarunt P. Innocentius Ostemair et P. Idelphonsus Hefele. Das Manuscript (1300 Seiten Text und 14 Seiten Register) zeichnet sich durch Sorgfalt, Sauberkeit und Leserlichkeit der Schrift vorteilhaft aus. — Ob die Originalprotokolle noch zu finden, kann ich nicht sagen. Aus einem S. 984 mitgeteilten Schreiben an den Carmelitenprior von Abensberg, der den Visitatoren die Vollmacht bestritt, ohne Erlaubnis des Ordensgenerals das Kloster zu visitieren, geht hervor, daß dieselben im Auftrag des Herzogs Albrecht V. von Bayern visitierten. Sie unterschreiben: „Fürstliche Bayerische und Regenspurgische verordnete Visitatores." — Wir teilen nur die auf die Schulen bezüglichen Angaben mit, soweit sie für unser Gebiet in Betracht kommen. Die Ortsnamen sind modern geschrieben.

Evangelia und Epistel per Lutherum verteutscht. Ist in der Pfaltzischen Religion ertzogen und darbei zu verharren willens. Die Peicht, wie im catechismo steet gibt er Inen für. Sovil die Communion betrifft bevilcht ers Iren Eltern; last sich nichts bekommern. Er verman sy zur Predig und aller gottsforcht aber gen Kirchen fier er sy nit. geen Jeder zeit mit Iren Eltern. Haben kainen Supperattendenten. So wird Ime auch maß und orndnung, wie er die knaben underweisen soll nit geben. Hat kain sondere Besoldung dann was Ime die knaben geben und das er wacht und steuer frey ist.

Singen: aus dieser noth und die vorgemelten. Vergangen Fastnacht ain Jar hat er ain Spil von dem verlornen Son gehalten. Hat heuer ain Spil vom Ritter S. Georgen angericht gehabt, aber nit gehalten worden. Hat anderst kain Exhortation, dann das er ain Knaben aufstellt, der daß Ploß Evangelium list. Prauchen je beiweilen den catechismum anstatt ainer conversation.

Wolfgang Preninger ain Mitburger; von Mospurg pürtig; bey 16 Jahren schuel gehalten; hat Jederzeit zum Falkenstain[1]) studiert; hat bey 60 schueler; lernt sy erstlich aus der schrift und alsdann gibt er Inen truckh für; bringens auch für sich selbs in die schuel; Sey ain catholicus underweiß auch seine Schueler zur Peicht und Commuion sub una; bevilchs darnach Iren Eltern. Spar kainen vleiß sovil Im möglich sy zur Gottsforcht zu ziehen; hat kain Supperattendenten; gibt Ime auch niemandt maß oder ordnung hat kaine andere Besoldung als was Ime die Knaben geben; ain Rath daselbst hab In auftzenemen; last catholisch singen und petten zu Jeder gebürlichen zeit. (Bd. I. pag. 455.)

---

[1]) Daß in Falkenstein eine Schule gewesen sein muß, geht daraus hervor. Die Protokolle enthalten nichts darüber. Vielleicht gehört Lehrer Pogner nach Falkenstein, da Arrach wohl kaum eine so bedeutende Schule hatte.

Aufhausen (Seelenzahl nicht angegeben).

Hat ain Schuel; Leonhard Forchamer von Dietfurth; zu Ingelstadt studiert; hat kain andere bestimmte Besoldung allain was Ime die knaben geben. (Bd. I. pag. 129.)

Donaustauf (900 Communikanten).

Der Schuelmaister haist Georgius Theisinger und seid Pfingsten der enden gewesen; hat bey 30 schueler. Singt zu chor. Underweißt sy zur Peicht und catholischen Communion. Er zieh sy auch zur Gottesforcht. Die von Stauf sein seine Superintendenten; sey ain frommer catholischer Gesell.

Die Zechpröbste der Pfarrkirche sagen aus, daß der „Schuelmaister von der Kirch alle quottember 5 Batzen" habe. Sie hätten „allwegen ain schuelmaister gehabt. Sey neulich ainer aufgenommen worden; den halten sy für ain frommen catholischen gesellen. Die kirch und schuel seind des Dachs halben was mangelhaftig; doch soll dasselb gewendt werden. (Bd. I. pag. 68. 71. 72.)

Mallersdorf.

Der Administrator des Klosters sagt aus: „der schuelmaister sey ain catholikus und ain erlicher frommer gsell; helt sich auch im Chor und schuel vleissig. Ein anderer Profeß: „Haben ainen jungen Novizen; den lernt der Schuelmaister decliniren; der Schuelmaister helt sich wohl; sing zu Chor, laß sich nichts verdechtigs der lehr halben merkhen; hab buecher genug pro exercitio."

Frater Leonhard Hesler: „der Schuelmaister halt sich wohl; leß Inen die Acta Apostolorum und Psalterium, nichts verdechtigs. Weyse sy zum Gottesdienst; wann aber In der Schuelmaister nit leß, so lesen sy die alten Scribenten aus der liberey. Haben vier knaben so zum schulmeister geen; essen bey Iren Eltern; Prelat verlegt kain auf universitet. Haben ain schene Bibliothec."

Frater Paulus Rösl: „Ir Pädagogus leß Inen Acta Apostolorum Bibel und Psalter. Den Jungen grammaticam; Instituir sy vleissig und catholisch. Verman sy auch offt Ires glibds das sy schuldig ze halten, bey Irer Sel seligkait; haben pro exercitio ain schene liberey; dartzu sy ain freien Zugang. der schuelmaister hab 4 knaben; essen bey Iren Eltern; verlegt kain auf die universitet."

Wolfgangus Widmann Ratisponensis pedagogus in Malerstorff: Siben Jar zu leiptzig studirt; 8 Jar allda Schuelmaister; 4 schueler; lerne lesen und schreiben; ain Novitien, den lern er rudimenta Grammatices. Singt zu chor; sey der catholischen Religion; lernt die Jungen peichten; ziechs auch zu Gottsforcht. Ain schueler gibt Ime ain quottember 12 kr. Schueler singen nit pro choro: denn sy kindens nit; halt kain comediam. (Bd. I. pag. 106. 110. 112. 114 f.)

Mintraching (550 Communikanten).

De Scholis. Hat kain ordentliche schuel; er (der Pfarrer) halt aber für sich selbs ainen (Schuelmaister). Dem geb er den Tisch zu hochzeitlichen Festen und alle wochen ain laib Prot. Sey ain guter catholicus; halt nichts von der neuen ler; sing fleissig zu chor und halt sich in der schuel unverweislich. (Bd. I. pag. 96.)

Pfaffmünster (250 Communikanten).

Fridericus Weintinger, Ludimoderator in Pfaffenmünster. Ain Jar allda; von Schongau pürtig; zu München, Wien und Inspruck studiert; hat Schueler die da haben rustica ingenia; leer nur lesen; list kain catechismum. Singt alle horas zu Chor et est catholicae religionis. Informiert sy zur catholischen Peicht und Communion; helt die knaben zum catholischen Gottesdienst. Superintendens ist senior. Visitiert quotidie; der bevelch des Lesens halb sey ohne noth, denn die knaben sein zu jung. — Helt sich gebürlich; hat 16 fl. Besoldung, ain schaf korn Straubinger (Maß). Ain knab in der Hofmarch

gibt quottemberlich 4 groschen; die ausser der Hofmarch 15 kr. Hat sonst die schreiberey der Hofmarch. Es solle Ime auch ain Jeder Canonikus alle quottember 5 kr. und ain fueder Stangholz alle Jar geben, welches sy nit thuen; geben allein die residentes; aber von den carentibus et absentibus nit, unangesehen das die residentes der carentium et absentium praebendas einnemen. (Bd. I. pag. 339).

„Ascha, filial gen Pfeffenminster“ . . . „hat kain Schuel“. (Ibid. 342.)

Kloster Prüfening.

Hat kain Schuelmaister, dann er (der Abt) Ine neulich aus ursachen geurlaubt; will aber aufs fürderlichst ain andern aufnehmen; hat sonst kain gemeine Schuel beim Closter allein was er der Jugent zu guet für sich selbs thuet. (Bd. I. p. 2.)

Rattiszell (200 Communikanten).

Mesner ist in seinem dienst vleissig; kain Schuel nie da gewest. (Bd. I. pag. 494.)

Riedenburg (Pfarrei Schambach mit 1000 Communikanten).

Schuelmaister Georg Pöppl. Ain Jar alda gewest; zu Inglstatt studirt, hat bey 46 Knaben in der Schuel; lernt sy teutsch und lateinisch. Ist der katholischen Religion; helt die Knaben vleissig zur zucht und Peicht; hat von gemeiner Markths wegen 16 fl.; von einer meß 8 fl. (Bd. II. pag. 1015.)

Riekofen (500 Communikanten).

De Scholis: Hat ain schuelmaister; kain schueler.

Schierling (600 Communikanten).

Etliche Handwerksgesellen, die lesen kunden prauchen die lutherisch Postill.

Der Mesner lernt die Kinder teutsch lesen.

Wolfgang Metz, Schuelmeister zu Schierling; daselbst pürtig. Zu Regensburg Kelheim und anderen Privatschuelen studiert.

Hat bei 16 Knaben; lernt sy anderst nichts als prima elementa. Singt zu chor an fest und feiertägen. Ist alter catholischer Religion. Informirt sy zur Peicht und Communion catholice. Die von Schierling sein Supperattendenten; gibt seinen knaben nit ergernuß; halt sich beschaidenlich; hat von aim ain Quottember ain Batzen; hat sonst nichts. Pfleger von Kelheim hat in aufgenommen. Pet Morgens und nachts das Vatter unser und 10 gebott (mit den Knaben). De reliquis bene. (Bd. I. pag. 167. 178.)

Stadtamhof (St. Mang).

Frater Stephanus Michelpacher von Vilsbiburg, Provisor sagt aus: „Sy haben diser Zeit kain Schuelmaister." Sein Mitbruder Michael Pfister: „Haben jetz kain Schuelmaister; wann sy aber Jung aufnemen, miessen sy wider ain haben; dem geben sy den tisch und 4 fl. Weil aber die Purger Jre Kinder alle gen Regenspurg geen lässen, kind sich keiner all da erhalten." Dazu die Bemerkung: „Pro exercitio studiorum list er in den alten Postillen oder in der bibel. Hat von alten und neuen catholischen Püchern ain schen doch nit wol ordinirte liberey." (Bd. I. pag. 24. 26.)

Teugn (250 Communikanten).

Hat vor zeiten eine Schuel gehabt; aber Pfleger dieselb' abgeschafft. (Bd. II. pag. 107.[1])

---

[1]) In diesen Protokollen ist der Bestand von Schulen bezeugt in Dingolfing, Frontenhausen, Marklkofen, Reisbach, Kloster Seemannshausen, Vilsbiburg, Gerzen, Eggenfelden, Gaindorf, Kloster Selingthal, Gangkofen, Kelheim, Gögging, Neustadt, Abensberg, Abbach, Lanquaid, Kloster Rohr, Pfeffenhausen, Rottenburg, Wolnzach, Pföring, Siegenburg, Vohburg, Kösching, Stamham, Mainburg, Geisenfeld, Sallach, Geiselhöring, Laberweinting, Alttaich, Bogenberg, Kötzting, Straubing.

II.

Kirchen- und Schulvisitationsprotokoll vom Jahre 1557.[1])

(Aus dem Kgl. Kreis-Archive Amberg.)

Titelblatt: „Verzeichnus der obern churfürstl. Pfalz Visitation, wie dieselbig durch die vornehmen und berufenen Visitatoren, nemlich die edlen, ernfesten, ehrwürdigen, wohlgebornen Sigmund von Feilitsch, Unterrichter und Pfleger zu Barkstein und Weyden, Hansen Wenseln, Pflegverwalter und Kastner zu Chamb, Magister Michael Höfer, heidelbergischen Prädikanten, Magister Jeremias Rauscher, pfalz-gräfl. Hofpredigern, Magister Petrum Ketzmann, Prädikanten zu Amberg in eill vorgenohmen und verhandelt worden, angefangen zu Amberg am 19. Februar, Anno d. 1557."

Hahnbach,

visitiert allda am 22. Februar 1557. Der Schulmeister ist seicht genug gelehrt, trinkt gerne, wäre auf Besserung zu gedenken.

Schlicht,

es sey jetzt kain Schuel da.

Schnaittenbach, Poppenricht, Linta, Hohenkemnath, Gebenbach, Schwandt, Freudenberg

hatten z. Zt. der Visitation ebenfalls keine Schule.

Nabburg,

allda visitiert 4. März 1557. — Schulmeister wählt sich zuzeiten, unversehen zum Bier zu sitzen, hat ims untersagt, thu es

[1]) Bei den Auszügen aus den Protokollen wurde nur das Schulwesen berücksichtigt. Die Protokolle sind größtenteils sehr schlecht geschrieben, da sie die Originalprotokolle sind, die sofort bei der Visitation in den betreffenden Orten verfaßt worden. Einzelne der nun folgenden Visitationsprotokolle lagen auch in Reinschrift vor; letztere wurden zur Regierung eingeschickt. Oft bildete aber auch das Lesen der Reinschrift noch eine harte Geduldprobe.

nimmer. — Sein auch zwen von Rathsweg verordnet, die Schule zu visitieren.

Der Rath der Stadt Nabburg auch befragt, antwortete: Was die Schul belange berichten Sie, daß selbige fleißig visitiert werde, auch etzliche des Raths sammt dem Prediger dazu verordnet. — Schulmeister sambt seinen Collaboranten haben den Tisch bei dem Pfarrherrn, werden versorgt mit Herberg, Holz und Licht vom Rath.

Kloster Michelfeldt,

visitiert Freitag, 20. November 1557. Schuel betr. Wolle er (der Prälath) dieselbe anzurichten, allen möglichen Fleiß fürwenden, seinen Freunden um Knaben schreiben und derselben 12 unterhalten nach des Klosters Gelegenheit und Vermögen; er achte auch dafür, wie hievorn auch beschehen, wann einer von Adel einen Knaben hereinthue, Er werde denselben Pett, gewant und Klaid auch mitgeben, so halte er einen Schulmaister, biß daß derselbig gelehrt, fromb und fleißig seye, demselben geb Er jährlich mehrers nicht dann 16 fl. zusambt der Cost, hab mehrers nicht gefordert und seye damit voll zufrieden; da aber konftig Zeit ein anderer komme, der sich an dieser Besoldnung nicht wollte begnügen lassen, muß man sich fürter mit demselben nach billigen Ding vergleichen.

NB. Dieser Schulmeister ist gelehrt und läßt sich in den Kirchen zum Predigen auch gebrauchen, ist willens, sich zum Kirchendienst zu begeben, wie ihme dann der Herr Prälath einer Pfarr halben allbereit Verwehnung gethan, derhalben er des Schuldienstes halben bißher kein Besserung gebeten, zeigt gleichwohl an, daß ihnen diese Besoldung schmal genug, waß alsdann die belangt.

Kloster Weißenohe.

Schuel betr. Will (Verwalter) hinfür 8 Knaben halten undt dem Schuelmeister 13 fl. sambt der Kost verreichen und soll der Prädikant in der Schuel auch teglichen 2 Stund helfen.

Kloster Kastl b. Amberg,

visitiert 29. November 1557. Der Prior muß benennen, wie viel er Knaben in der Schuel unterhalten wolle, auch um einen rechtschaffenen Schulmeister trachten, sonst werde es der Churfürst selber thuen. — Antwort des Priors: Soviel aber die Schule belangt, seye es wahrlich in dieser Zeit in des Klosters Vermögen gar nicht, dann daß Kloster in großen schulden, bleib heuer Mißrathung halben wohl 1000 Viertl Getraidt außen, wenn er aber ein Jahr oder zwei Frist hette, wollte er Fleiß fürwenden, damit man aus den Schulden kommen möchte. Er seye auch sonsten ohne dieß, Schule aufzurichten und zu halten erbietig und geneigt, aber jetzt sobald sei es unmöglich.

Kloster Waldsassen,

visitiert am 11. November 1557. Schuel belangent. Sye Ihme dasselbig Begehren (eine Schule anzurichten) in das Werk zu richten keineswegs zu leid, wolle auch soviel immer möglich an seinem vleiß nichts erleiden lassen und nachdem Ihme ein Verzeichnis zuegestellt, wie die Knaben ander orthen gehalten werden, wolle er 16 Knaben gesetzter Massen underhalten, doch wer sein Bedenken, daß dann noch gut wer, daß der Unterthanen Kinder im Stift Waldsassen seßhaft, vor andern in solche Schuel auf- und angenommen und da dieselben fürter zu gebrauchen, daß Sye oder ihre Eltern Versprechnis theten, dem Stift konftig Zeit vor ander Herrschaft, in Geistlich oder Weltlichsachen, zu dienen, Item daß man auch solche knaben der endt hette, welche nit Alphabetary oder Syllabicantes weren, sondern etlichermaßen erwachsen, sollte sich alsdann konftig Zeit erfinden, daß mehrere Knaben der endte zu unterhalten sein und solches das Kloster tragen möchte, oder aber, daß etliche auß dem Convent sich vff Pfarren und auß dem Kloster begeben würden, könnte man die Anzahl jederzeit nach Gelegenheit erhöhen.

So wolle er einem Schulmaister sambt der Cost vnd an Geld verraichen 25 fl., achte dafür, man konte umb diese be-

soldung woll einen rechtschaffenen, gelehrten Gesellen bekommen, welcher den knaben nottürftiglichen mit der Lehrung vorstehen möge, wie er auch nit zweifle, der jetzige Schulmaister solches wohl verrichten konne, es müsse auch mit dem künftigen Prädikanten gehandelt werden, sich teglich neben dem Schulmaister 2 stundt in der Schule gebrauchen zu lassen.

Kloster Painshardt,

visitiert 18. November 1557. Schuel betr. Hat sich der Prälath erbothen, 8 Knaben anzunehmen und dieselben wohl zu halten, will einem Schulmaister zusambt seiner Cost 26 fl. geben, und darob sein, auf daß durch ihme nichts verletzt werde, auch mit dem Prediger handeln, und täglich sich 2 stundt lang in der Schuel gebrauchen lassen.

Kloster Gnadenberg, weibliches Kloster.

Kloster Seligenporten, detto.

Kloster Reichenbach,

Schuel belangend. Will er (der Klostervorsteher) der Knaben 16 unterhalten, obwohlen Er derselben bißher biß in die 23 gehabt, dieweilen aber Sye hinfüro etwaß mehrers zu Ihrer Unterhaltung bedürfen und damit Ihnen Recht, und besser außgewartet, und vorgegangen werde, achtet er an dieser Anzahl die 16 genug zu sein.

Nachdem auch bißhero bei dem Closter etliche Gesellen zu Schuelmaistern aufgenommen, die andern orthen nit Dienst bekommen mögen, welche auch lenger nit auff dem Closter geblieben, dann biß Sye andern orthen bessere gelegenheit gesehen oder gefunden, wie Ihnen dann gar geringe besoldung verraicht, auch dagegen mit den knaben wenig Fleiß gebraucht worden, zudeme es auch für die Jugend gar nit ist, dergleichen Verenderung der praeceptoren zu haben, so hat der Prälath zu Reichenbach bewilligt, hinfüro einem Schulmaister 40 fl. sambt der Cost neben Ihme an den Tisch, doch daß er allein

pier trinke, und einem freyen sonder gemach, jehrlich zu entrichten, damit also rechtschaffene Gesellen sich hierzu an diesen orth zu begehen, auch mehrer und embsiger vleiß mit der Jugent anzuwenden vrsach hetten und desto mehr angeraitzt würden, Er will auch einen Mithelfer und Elaboratorn in der Schuel neben den Schuelmaister halten, demselben jährlich sambt der Cost, die Er bey den Knaben haben solle, 13 fl. verraichen, der solle bei den Knaben an ihren Tisch essen, auch zu nachts bey Ihnen in der Cammer liegen, damit also desto vleißiger uff Sye gesehen werde.

Ebenso soll der Prädicant alle tag 2 stundt in der Schuel helfen zursehen, und die Jugent underweisen.

Kloster Walderbach,

visitiert 5. Dezember 1557. Schuel belangent. Berichtet der Verwalter, daß er hier nur etliche Knaben von Adl und andern in der Schuel also underhalte, daß seines Verhoffens kein Mangel an der Lehr, vnd sonsten erschienen, will demnach vff itziges Fürhalten 13 Knaben, inmassen begehrt worden, einnemben, so hab er einen gelehrten, vleißigen, züchtigen und frommen Schuelmaister, und besorge allein, er werde in die leng der endten nicht bleiben, dan er weitters in seinem Studio fortzufahren gesünnet, damit aber er desto mehr Ursach zu bleiben, auch im fahl seines hinweckziehens ein ander tauglicher, geschickter und vleißiger Schuelmaister nach diesem Standt trachte, und zu bekommen sein mechte, wolle er einen hinfüro an Gelt 40 fl. neben dem Tisch und freyen gemach, wie bißhero beschehen, jehrlich verraichen. So habe er einen christlich rechtschaffenen und gelehrten Prädikanten Herrn Pulzer, der helfe teglich auch 2 stundt in der Schuel lesen, und neben dem schuelmaister zusehen, demselben gebe er jehrlich 100 fl. sambt der Cost und Herberg.

Daß also seines Verhoffens an guter ordnung und Schuel, auch tauglich geschickte Lehrer nicht mangl erscheinen soll.

Kloster Schönthal,

visitiert Montag 9. November 1557. Ferners ist eines Prädikanten und Schuelmaisters Besoldung halber mit dem Verwalter gehandelt, der hat sich letzlich erboten, einem Prädikanten 70 fl. sambt der Cost und Herberg, auch ein Schuelmaister 26 fl., sambt den Tisch und einem Sondergemach jehrlich zu geben, will dazu 6 Knaben, vermög der Verzeichniss wie zu Reichenbach halten, dieß also ein Jahr lang versuchen und da das Closter dieses in die lenge nit tragen wollte, könne jederzeit änderung hierund fürgenommen werden.

III.

Kirchen- und Schulvisitationsprotokolle in den Aemtern: Hemau, Laber und Regenstauf vom Jahre 1560.

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Neuburg a. D.[1])

Hemau.

Fol. 4.: Sie haben einen Schuelmaister und sey Stattschreiber dazu. aber mocht ain wenig den kindern zu resch sein. hoffen aber es werd immer besser. wie sy Ims dann ain mal undersagt.

Der Rath zu Hembau ist heut 29. August 1560 über die Fragen verhört, haben gesagt wie volgt.

Fol. 5: Schul zu hembau. Die haben Dr. Drechsel und M. Agricola visitirt und findt sich, das er bey 40 knaben hat. Man acht In tauglich. aber findt sich, daß er den Knaben zu scharff. sonst underweist er sy wol in der Musica, Gramatica, Logik und Syntax. auch teutsch schreiben und lesen. desgleichen im Catechismo.

Im ist gesagt. man findt mangel seiner beiden ämbter (NB. Schulmaister wer glert genug, aber Im sey schier zu

[1]) Repositur Pfalz-Neuburg, Repertorium Nr. 3, Nr. 2231.

schwer, beyde Ambter als das Stattschreiberambt anbey dazu zu versehen), daß er dem Schulambt nit wohl vor dem andern ambt aufwart. Item er schlag die buben gar vnmessig, daß etwa nachtail daraus ervolg.

Der Schulmaister verspricht den Visitatoren: „Ist des erbittig zuthon, was ain Schulmaister gebiert.“

Wegen Aufstellung eines Cantors für den Schulmeister ist mit dem Rate also verhandelt worden:

Mit dem Rath ist gehandelt, dieweil man findt, daß der schuelmaister das Schulambt nit versehen könnt neben dem Stattschreiberambt. Sy aber ihm noch nichts addirn könden, aber des erbietens sein da, Ime Schuelmaister 10 fl. und 1 Schaff korn addiren würden, das sy daran wellen sein, damit er ain Cantoren halt. So soll Inen solche Addition ain Jar lang es mit Inen zu versuchen bewilliget sein. Doch da nachlässig erscheinen, hat man jederzeit macht, solch Gelt wieder daraus zu nehmen. So sy aber fleissig, bleibt es bei dieser Ordnung. Daneben solle sy ihm auch Quatembergelt geben und ihne kinder nit so geringe wegen, da sy auch von seuen hürtgelt geben, vil mer Sy Ir kinder bedenken sollen.

Diese Ausmachung ist dem schuelmaister gesagt worden und der ist es zufrieden.

Neunkirchen.

Fol. 9: Pfarrer sagt: Er hab kain Schul. Pfarrer hält den Catechismus.

Peunten.

Fol. 15: Pfarrer sagt: Er hab kain Schul. Pfarrer halt den Catechismus nit fleißig. man gee eben nit gern dazu. Pfarrer will den Catechismus ainrichten.

Hohen Schambach.

Pfarrer sagt: Er hab kain Schul. Pfarrer sagt: Er halt den Catechismus. Item predige er all sontag und in der Wochen.

Laber.

Visitirt am 31. August 1560. Pfarrer sagt: Den Catechismus hab er bisher nit gehalten, aber jetzt well ers thon, doch bitt er, daß man das tanzen under der predigt abschaff.

Pfarrer sagt: Er hab bisher kain Schuel gehalten.

Der Rat von Laber sagt: haben kaine schul. wellen die mengl schriftlich übergeben.

Burgermaister und Rath haben wegen der Schul ein Supplik. übergeben, darumb sy aine begern.

Aus diesem Berichte geht hervor, daß dem Markte Laber „vor der kaiserlichen Regierung von gemainer Landschaft gnediger weis Ein Kinderschull vergönnstigt ist worden", „welche Kinderschull umb die Zeit der kaiserlichen Regierung Inn Abgang kommen" aber z. Zt. Otto Heinrichs wieder aufgerichtet wurde.

Als Schulmaister wurde der dortige Gerichtsschreiber „seinem vielfältigen anhalten nach an- und aufgenommen." Doch hat es dieser mit der Schule nicht recht Ernst gemeint; denn im Berichte wird weiter über seinen Unfleiß geklagt, „wie sich desselbigen Ein Arme gemain an in vielmalls beschwert und in verweisung seiner säumnus besserung verhofft" — „dann er gar kain Fleiß bei der schull fürgewändt, sondern dieselben zerfallen hat lassen und gleichwohl das Schulgelt und nutzung vom garten, Acker und wiesen eingenommen, doch unser schull nicht gehalten, daß wir bishero haben gedulden müssen, unser kinder in Luft geschlagen, und nit Schulmaister wöllen genannt werden, und was er sich hierinnen unternommen hat, wais Er wol, Auch an der Letzt mit den kindern also, die man noch zu ihm geschickt hat, umbgangen, das meniglich ain abscheuen davon getragen hat ihme kinder zu lassen, Auch gänzlich jedermann entschlossen, ihme kaine kinder mer zu schicken, damit nit ander Vnrecht daraus erfolgen möchte, dieweil man gesehen, daß er zu solchen Handlungen nicht Lust und Lieb hat, auch hierinnen mit ihme nichts auszurichten ist, Also daß ötlich, so es vermögen Iren kindern aigne Schulmaister zu halten ge-

drungen werden, die Armen aber müssen die ihrigen ohn alle zucht und Unterweisung umblaufen vnd verderben lassen. Daran dan gedachter Gerichtsschreiber allain schuldig, um der Vrsach willen sich Ein Arme gemain beschwert hat, daß meßheuslein, so angefangen ist worden mit dem paue, auszuführen bis uns gott einen düchtigen schulmaister schickt.

Dieweil gedachter gerichtsschreiber bis in das dritt Jahr her in unserm Schueldienst nit gewesen, dazu so ist er zum schulampt bedes: in der kirchen und der schuell vntauglich, wie sich unser gnädigster Herr und Herr seiner Geschicklichkeit halber durch die so sich umb solche Handlungen verstehen, woll wissen werden zu erkundigen. Wir sindt auch erbietig wie vormals mer, das Meßheusl zum schulhaus gantz auszupauen und zu verfertigen, damit Ein Christliche ordentliche Schuel nach vermög unsers vbergebenen meßheuslein gepflanzt werdt und zu volziehung dieses christlichen, nutzlichen Werks.

So bitten wir unterthenigst und demutig, wöllen unsere kinder gnediglich bedenken und verhofft sein, daß wir mit einem tauglichen schulmaister, der lust zur schuell hat und unsere Kinder für gutt hellt, auch fleiß bei denselben fürwenden versehen werde. Dem gegenwärtigen Gerichtsschreiber gedenken wir aus Ursach wie oben wie bishero kain kindt mehr zu schicken. Solches haben wir demnach auff gedachten Gerichtsschreibers clag unserer notturft nach zum wahrhaftigen gegenbericht zur antwortt geben wöllen.

Wöllen uns derselbigen in vnterthänigkeit hiemit empfolen haben.

E. Fürst. Durchl. und Gn.

unterthenigs
gehorsamer
Burgermaister, Rath
vnd gantze gemainschaft
des Markts Laber.

Laber, 31. Aug. 1560.

Fol. 64: „Item weil hoch vonoten ain schul zu halten, so ist verordnet ain schulmaister von den gaistlichen gesellen jerlich 20 fl., mer 2 schaf korn vnd ain ziemlich prennholz. Dagegen sein die von Laber erbitig, von Ire Kindern jerlich ain bestimbt quattembergelt zuraichen und daß meßhäuslein so in hienun zur schul vergont, in baulichem Wesen zu erhalten."

„Item ist Jörg Grünwald zum schulmaister für tauglich erkennt."

Nittendorf, Deuerling.

Pfarrer gibt an, daß er den Catechismus halte. Hab kain schul.

Regenstauff.

Pfarrer sagt: Catechismus wollt er halten. aber es komme niemand, sondern laufen dem Tanz nach. bitt daß man die Jugend dazu schaff.

Schul sey durch den schulmaister versehen. dann man lernt nur teutsch.

Schulhaus sey gar paufellig und wont der Glogkner darin sambt dem schuelmaister.

Schulmaister helft dem Pfarrer singen, aber meßner könds nit. dann er kom nit viel in die kirch.

Bürgermaister und Rat von Hrn. Visitatoren befragt, geben an:

Sy haben ein schulmaister, der lerne teutsch. kond sich nit wol erhalten. werd supplicirn.

Meßner ist schuelmaister. aber hab ain so im die toten begrab.

Der Schuelmaister halt sich wol, wenn er nur ain außkommen hett. (Fol. 91.)

Fol. 98: In einer Klagschrift des Rates von Regenstauf gegen den Pfarrer kommt vor:

„Item so unterstett sich der Pfarrer die jungen kinder ohne beiseyn des verordnethen meßners nit mer in der kirchen zu taufen, sondern tauft dieselben dermall im pfarrhauß. will den

meßner nit hineinlassen, nymbtt ime doch seyn gebuerliche besoldung ein, lest auch nit, wie vor alltter loblich vorkommen zu der tauff leutten. Sollichs geschieht aber allain auß einem gefaßten Wuth und feundtschaft, so er gegen den mesner fürnimbt, ungeachtet er ime darzu kain genugsam vrsachen geben, darum er ihne beklagt hette, jah auch mit gefatterschaft verwandt ist, aber der Pfarrherr will ihme für keinen gevattern mer erkhennen, sondern sagt, er sey des teuffels gefatter." rc.

Fol. 103: Item das Schulhaus soll notturftiglich zugericht werden.

Rambspau.

Fol. 106: Pfarrer heißt Ludwig Entzing von schwatz aus dem Innthal.

Pfarrer sagt: er halt den Catechismus. Er hab kain schul.

Lenberg.

Fol. 120: Pfarrer heißt Simon Häberle von Olschnitz im Voigtlande, hat in Wittenberg gestudirt, ist bey ain Jahr auf dieser pfarr.

Katechismus halt er. Schuel hab er kaine.

Aitlprunn, Filiale von Lenberg.

Fol. 125: In einer an den Fürsten gerichteten Bittschrift der Gemeinde Eitlbrunn heißt es:

„Zum Vierten wolten wir auch gern ain deutschen Schuelmaister haben. damit unsere kinder paides. im Catechismo und sonst des Stadtlichen etwas lernten rc."

Eingabe vom 10. September 1560.

Fol. 125: Der Bescheid in diesem Betreffe lautet:

„Zum andern gleichfalls mit aufrichtung der Schulen könd auch nichts fürgenommen werden, da sie aber, ihrem erbietten nach, selber ein schulmaister halten wollen, soll in nicht gewert sein, doch so fern derselbig in Leben und Lehr in allweg der Lehr und kirchenordnung unsers gnedigen fürsten und herrn sich gemeß verhalten und mit verwissen des Superintendenten angenommen werde."

Bettenreut.

Fol. 141: Der Pfarrer sagt, er halt den Catechismus. In der Anmerkung des Visitators heißt es: „Ist die iugend im Catechismo ziemlich bestanden."

Pfarrer sagt: „Ist kain Schuel allda, aber Walrab helt sein kindern ain schuelmaister. und wan die pauen Ire kinder dazu schicken, schlag ers kain nit ab."

Weiter: „Walraben schulmaister hilft ihm singen."

Lamprechts 9=kirchen.

Fol. 166. Pfarrer sagt: Er halt den Catechismus auch. In der Anmerkung des Visitators heißt es:

„Von der iugent versteh in kaines, wardten die alten aus dem Catechismo gefragt, und bestunden vbel."

Pfarrer sagt: „Haben kain schul."

Kirchberg.

Pfarrer Johannes von praunau, hat zu Ingolstadt und zu Wien gstudiert, ist bey ain Jahr auf der Pfarr, sagt halt Catechismus.

Bemerkung des Visitators heißt:

„Sein die kinder außblieben, und die alten im gebeth ziemlich bestanden. Haben kain Schul.

IV.

Kirchenvisitationsprotokoll des Ambts Regenstauf im Jahre 1566.

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Neuburg a. D.)

Regenstauff.

Fol. 6: Pfarrer hat khein clag ob dem Schulmeister.

Pfarrer hat an Schulmeister und Mesner khein clag.

Das Schulhaus aber gar paufellig, haben kein Mesenhaus.

In einer Eingabe um Behebung der Baufälle schreibt Schuldiener Petrus Haberhanß von Regenstauf:

„Ehrwürdig, hochgelerrte vnd Ehrveste gnedigste herrn, Bitt untertheniglich, diese meine beschwerden vfs kurzt zuvernemen vnd gunstig anzuhoren. Nachdem ich nun sieben jarlang allhie schuldiener gewesen vnd ich meiner jarbesoldung, welche gar gering und klein, von gwesnen Herrn Pfleger alweg zu rechter Zeit bezahlt, aber vom jetzigen hrn. Pfleger in sieben viertl jars kein pfennig, vf gar vielmals begern, bekommen mogen vnd mich also bishero nur mit worten bezahlt. Zum andern weil das schulhaus ganz baufellig, das solchs, nachdem lengst fürstl. beuel hausgang, erbauet werden möchte, vnd ich nit also, wie bishero beschehen, in herberg vmbziehen dorfte. vnd dieweil das Salarium gar klein, bitt ich gantz vntertheniglich, E. Ehr. und H. wolten mirh mit einer kleinen addition begnaden. Auch das gemelt schulhaus erbauet würde, desgleichen, daß ich vom Pfleger meines ausstendigen Dienstgeldes bezahlt, vnd nit ferner aufgehalten. Das wil vmb E. Ehr. vnd H. ich mit meinem armen Dienst soviel moglich, durch gottes gnaden zu verdienen beuließen sein. vnd thue mich hiemit zu gunst beuelhen

E. Fürstl. Durchl. und Gn.

gehorsamer

Petrus Haberhanß,

schuldiener zu Regenstauff.

Data Reggenstauff, d. 15. Decembris 1566.

Mesner zu Regenstauf schreibt:

Ehrwürdige hochgelertte vnd Erveste gebietende Herren. Nachdem Eure Ehr. vnd H. gunstigs wissen tragen werden, das ein mesner alhie gar keine belohnung, von den leuten in der Kirch hat, den nur alhie die herberg im schulhauß, ist mein unterthenig anrufen und bitten, E. Ehr. vnd H. wolten in bedenkung solches, auch das ich ein armer vnvermögender man, eine kleine jahr besoldung mache, vnd aus gnaden verordnen, damit sich auch einer dester besser erhalten mochte. Das vmb

E. Ehr. vnd H. bin ich mit meinem geringen vermogen, zudeme es billig, zuverdienen erbietig, vnd für mich zu gunsten beuelhen.

E. Ehr. vnd H.

vnterthenig vnd
gehorsamer
Lienhard Judemann,
15. Decembris 1566. Meßner zu Regenstauff.

Leonberg. Khein Schul.

Kirchberg.

Khein Schul. Mesnerhaus (welches zum theil eingefallen) sey gar paufellig.

Mesner könne nit singen; sey neulich vfgenommen.

Lamprechtsneunkirchen.

„hab khein Schul.“ S. 41.

Ramspau. „khein Schul.“

Pettenreuth. „khein Schul.“

Burcklengefeld.

Fol. 49: Schuel. Haben ein iunge Welt hie, sey dem schuelmeister zu viel, durften eines Cantors, auch eines teutschen Schulmeister.

Ist ihnen (Rath und Burgermeister) gesagt, dieweil sye vor ein Cantor gehabt, hetten sye in nit sollen lassen abgehen, sagen, es sey vor alters auch einer dagewesen, haben auch im pabstthumb die priestergesellen in der schuel mitgeholfen, itzt sey es den beiden predicanten hie zu viel, zeigen ferner an, den Cantor haben sie abgeschafft, das derselbe vnfleißig gewesen, sind gefragt, ob sye nit köndten weg anzeigen wie man möchte helfen, daß ein Cantor unterhalten würde, sagen es seye inen schwer, sind in 6 Jahren in irer Cammer wol in die 400 fl. ärmer geworden.

Schwandorf.

„Schulmeister hab wohl gehauset in der schuel, aber der kumb gen Nürnberg.“

„Schulmeister kumb hinweg, hab in schuel und kirch seinen Dienst wol verricht. Cantors halben hat man verstanden, das er soll mit der ketzerisch lehr der Calvinisten befleckt sein.“

Richter und Burgermeister zu Schwandorf sagen aus: „Cantor sey beschreit als Calvinist.“

Schulmeister hett 60 Knaben, hett Philippi Gramatica, ꝛc.

Weckersdorff. Khein Schul.

Ettmannsdorff.

Pfarrer Romanus Hueber helt Catechismum.

Schmidmülen.

„Schul werde wohl regiert; aber allein teutsch gelernt. Schul und mesnerhaus sey wol gepaut.“

Schulmeister und mesner warten ihres amt fleissig aus.

Wifelsdorf. „hab kein Schul.“

V.

Verzaichnüs gehaltener Visitation uffm Nortgau der jungen Pfalz in der Superintentenz Burgglengfelt des Neuburgischen Fürstenthumbs Anno 1575 durch M. Johann Tettelbach, Pfarrer und Superintenten zu Burgglengfelt.

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Neuburg a. D.[1])

Saltendorff.

1. Juni 1575. Pfarrer Johannes Roth, hat zu Ingolstadt studiert. Ist 4 Jahr auf der Pfarr, von Lengfelt, da er 2 Jhar Schulmeyster gewesen, hinaus promouirt.

[1]) Repositur: Pfalz-Neuburg, Repertorium Nr. 3, Nr. 2233. — Visitator Joh. Tettelbach wurde 1570 Superintendent von Burglengenfeld. Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz, Bd. XXIV. S. 303.

Wifelsdorf.

Pfarrer Johannes Schwarzensteiner sagt: der Custos alda helt sich wol, Hilft dem Pfarrer fleißig singen. Khein Schul.

Neunkirchen. — Haselbach. — Ettmannsdorf.

Wackersdorf.

Wackersdorff: der Mesner alda kann nicht singen, muß der alte Herr (Pfarrer) allein singen. Sol sich bessern oder abgesatzt werden. — Die Jungen sein ziemlich gut in ihrem Catechismo bestanden.

Schwandorf.

Schulmeister. (latein.) Johannes Wenkh von Hirschau, hat zu Wittenberg 3 Jahr studiert, allda Anno 70 (1570) promouirt.

Ist zu Schwandorf $4^1/_2$ Jahr. Hatt beydes vom Herrn Pfarrer und einem Erbarn Rath alda ein guetes Zeugnis, seines vleiß Halben, bei den Schulern.

Schulmeisters-Besoldung: Hatt die ersten 2 Jhar 60 fl. zur Besoldung gehabt. Nach erlangter Fruemeß gibt im ein Erbar Rath 75 fl.

Cantor: Casper Wilhelm von Schwandorf, hatt Studirt zu Magdeburgk vnd Straßburgk.

Ist seit Ostern Cantor.

Seine Competenz: Gelt 20 fl., den Tisch im Spital alda.

Teutsche Schul: Wilhalm Kitz, Gerichtsschreiber ist auch teutscher Schulmeister.

Gehen bey im 11 Knaben und 16 Mägdlein in die Schuel:

Vohenstrauß.

Ist eine Pfarr vom Landesfürsten belehnt. Ist vor Zeiten eine Filial von Altenstadt gewesen.

Schulmeister alda hayst Johannes Knödl von Floß hatt Lipsiae 2 Jhar Studirt.

Des Schulmeisters Besoldung: Vom Gotteshaus 20 fl., ein Rath alda gibt ime Korn 5 und Habern $1^1/_2$ achtl. Hatt

von einem iedlichen Knaben alle Quartal 28 ₰; 2 Eckher, 1 Wislein, Leutgarben auf $1^1/_2$ schaf, 12 Klafter Holz.

Hat ungeferlich 18 Knaben, lernen nur lesen und schreyben.

Klagt vber der Eltern vnfleiß in der Kinderzucht.

Altenstadt.

Ist eine Pfarre, wirdt vom Landesfürsten belehnet. Helt den Catechismum Lutheri vmb 12 vhr. Schule nicht vorhanden.

Floß.

Schulmeister: Johannes Kurtzewort, zu Floß dahaim, Ist in Weiden und Gütterborgk in die Schuel gangen. Hat von einem Rath, Pfarrer und gemein ein guet Zeugnus.

Das Stift Waldsachsen gibt im für den tisch, welchen sonst ein Cantor bei dem Pfarrer gehabt:

Korn 2 achtl, Holz 3 Klafter.

Lectiones scholae: Am Montag frue, auch Erichtag Donnerstag und freytag liest er ihnen die Evangelium lateinisch.

vmb 7 Uhr an denselben tegen

Quaestiones grammaticae; vmb 8 Uhr Catonem.[1])

Nachmittag: Alle tag von 12 biß vf 1 exercirt er Musicam mit den Knaben. von 1 biß auf 2 den syntaxin. Gehen vormittag 3, nachmittag 2 stundt in die schuel.

Mitwoch vnd Sambstag frue helt er den Catechismum.

Hat bei 20 Knaben: 3 welche decliniren und conjugirn lernen. 9 die lateinisch lesen lernen, vber diese 8 teutsche Schueler.

Blessberg.

Georgius Halbritter, Pfarrer allda gewesen. Calvinistischen Katechismum gehalten. Ime deshalb die Pfarre aufkündigt worden.

---

[1]) Dionysius Cato, Stoiker um 160 n. Chr., schrieb Disticha de moribus d. i. zweizeilige Denkverse moralischen Inhalts in 4 Büchern, welche seit dem 4. Jahrhundert und das ganze Mittelalter hindurch in den Schulen gelesen wurden. Das Buch wurde 1475 erstmals in Augsburg gedruckt und erlebte viele Auflagen.

Hat sich sonst in seinem Leben nicht Priesterlichen verhalten, mit volsauffen, fluchen, zankhen und andern lastern. Derhalben ime die Kirchen verboten und für keinen Pfarrer erkant worden.

Hat keinen Catechismum gehalten. Seine Biblia um 2 Eimer Pier verkauft.

Buchersreit.

Pfarrer: helt Catechismum.

Schulmeister: Thobias Mayr.

Die Edle Frau (Herrschaft) vnd der Pfarrer geben ihm ein guet Zeugnis.

Unterm Einkommen: von einer Hochzeit Suppen vnd Fleisch vnd ein viertl Pier. von einer leich zu besingen 14 ₰. Die Nachbarschaft begrabt es.

Wilhenriet.

Pfarrer helt Catechismum.

Vilshoffen.

Pfarrer helt Catechismum.

Kustos kann dem Pfarrer nicht wohl singen helfen.

Schmidmühn.

Schulmeister Johannes Zimmermann von Schwartzenfelt, hat Wittebergae 1 Jhar Studirt, ist auf dem Schulambt $3\frac{1}{2}$ Jhar. Pfarrer hatt: wie er mit der Jugent vnfleißig sey, auch sonst etwas leichtfertig in klaydung, und mit viel lachen sich verhalt. Darumb er angeredt, sich hinfort wie sein ambt erfordert, zu verhalten zugesagt.

Versieht auch das Gerichtsschreiberampt. Schul. Hatt bey 15 knaben und 8 Mägdlein, lernen teutsch lesen und schreiben.

Soll hinfort dieselben lateinisch anfangen zu lehren.

Lutzmannstein.

Pfarrer helt Katechismum.

Pulnhoffen vffm Norgkau.

Pfarrer hat in 6 Jahren den Katechismum nicht gehalten. Ist hart darumb gestraft worden. (Eingepfarrt Reichertswien.) Keine Schule.

Velburg.

Schulmeyster: Georgius Poblinger Mosbacensis hatt Wittebergae studirt 1 Jhar, ist vf der Condition 3 Jhar.

Hat seines Lebens auch fleiß bei den Knaben, beydes: von einem Rath auch Pfarrer ein guet Zeugnus.

Klagt, es sey ime beschwerlich allein der Schuel, dieweil der Knaben mehr als so vorzustehen.

Sey ime auch das Schulhaus zu enge, desgleichen die Besoldung zu klein.

Darauf mit den fürstlichen Ambtsverwaltern und dem Rath geredt worden, die sich erbitten, in dem allen rath zu schaffen.

Competenz: Gelt 40 fl.; Korn 1 Schaf. Gibt ime beydes ein Rath. Pfarrer von Weyling gibt im Jerlich 1/2 schaf Korn, 2 Fuder Holz zur schul. Ein yeder knab ein scheidt.

Lectiones: Hat bei 70 knaben, seindt gethaylt in 3 Classes.

a) Primanis praeleguntur:

I. Grammatica Philippi maior.
II. Grammatica Graecae lingae.
III. Dialogi sacri.
IV. Epistolae Sturmii.
V. Terentius.
VI. Arithmetica Adami Risens.
VII. Confabulationes.
VIII. Evangelium latinum.
IX. Catechismus Lutheri latinus.

b) Secundanis:

I. Donati quaestiones.
II. Regulae Syntaxeos.
III. Sententiae Cutmanni.

IV. Catechesis Lutheri Germanice.
V. Nomenclatura.
VI. Evangelium latinum.
Et aliquot cum primanis lectiones.

c) Tertiani

legere, declinare, conjugare et literas pingere discunt. Evangelium Germanicum ediscunt.

Weiling.

Pfarrer hat Catechismum gehalten, wie er vff die Pfarre gekommen, aber niemandt hat drein gehen wöllen, denselben bisher zu halten nachgelassen.

Deißwang.

Pfarrer: Helt Catechismum Lutheri. Keine Schule.

Petzhausen.

Pfarrer: Katechismum vorgelesen. Jakob Eckenberger von Amberg, hat zu Heydelberg bei 6 Jahren famulirt, aber gar nichts gelernet.

Dem Pfarrer ist ernstlich befohlen worden, Seinem Weib nicht zuviel nachzugeben. Pfarrerin ist ihres Zankens halber mit den Nachbarn, auch übriger hoffart und Faulheit, vorgenohmen und hart vermahnt worden. Deß zankhens halben hab sy eine beße Nachbarin, die ihr vrsach zu zankhen gebe, wol sich hinfort wol einig mit ihnn verhalten. Der Hoffart kenne sy nicht wol entwohnen, dieweyl sie von einem ehrlich geschlecht herkomme, vndt ihr vater, der zu Amberg eine lange Zeit Richter gewest, die schönen kleyder kaufft, darauf gezogen habe. Daß sy aber nicht arbeite, thue man ihr unrecht, dieweil sy kein magt nie gehabt.

Eichenhoffen.

Pfarrer nicht Catechismum gehalten, befohlen worden.

Hermanstorff. Pfarrer helt Catechismum.

Tarschhoffen.

Pfarrer hat Catechismum nicht gehalten.

Parßperg

wird von der Herrschaft Parßperg belehnt. Vor Zeiten eine Filial gewesen gen Sehe gehörig — von einem Parßperger, der Bischof in Regensburg gewesen, zur Pfarr gemacht.

Pfarrer: Leonhardus Mötschl von Hohenfels helt Catechismum.

Hat ein gar geringe und alte Bibliothecam, seindt ime seine bucher, wie er anzaigt, in der brunst verdorben.

Pfarregister sein im auch verbrunnen.

Schuel. Hat alda ein Schulhauß gehabt, ist abgebrunnen, hat Oth-Hainrich von Parßperg, dem Amptknecht auf dieselbe Hofstatt bauen lassen, wont der Schulmeister allda in einem Keller. Wer vonnöten das H. Johann von Parßperg geschrieben würde, das er deß amptknechts Hauß ließ wieder zu der Schuel kommen, weyl sie zuvor dagestandten, vndt dem amptknecht ein ander Hauß bauete.

Schulmeister und Meßner. Ist ein Schuster, hat keine schul gehalten, weil er in dem Dienst ist, wirdt die Jugent sehr durch ihn versäumet, ist sonst ein Gottloß fluchet mensch, strefflich gegen seinen Eltern, abgöttisch, vnnutz, dem Pfarrer vngehorsam. Derhalben ime sein vrlaub auf kunftig Lichtmeßen vermeldet worden.

Generalsuperintendent verfügt: Bleibt bei Beurlaubung.

Einkommen: Gibt im ein yeder Bauer 1 metzen, ein Kobler einen halben metzen Korn; von der vhr zu richten ein schaff, vom Pfarrer 2 metzen bekompt ungefehrlich bey Korn 50 metzen.

So manich Hauß in Parsperg, so viel Garben.

Sein die Kinder in examine ziemlich bestanden.

Der Pfarrhof ist nach der Prunst wiederumb halber Thayl aufgebauet worden, ist oben auf noch gar baufellig und kein Gemach darin.

Luppurg.

Ist eine Pfarr, vor Zeiten ein Filial gen See gewesen.

Hat allda ein Schulmeister gehabt, Hanns Greiffenstein genannt, als aber alda ein Gerichtsschreiber aufgenohmen, ist ime die Schul zu halten befohlen worden, welcher er doch wegen anderen geschefft nicht khan auswarten, Khan sich auch Greiffenstein, dieweyl er das Messenampt nur allein hat, nicht wol erhalten.

Haben die Herren eines Raths alda neben dem Richter angelangt, ob Inen etwas möchte vom Kasten geraicht werden, damit sy einen eigenen Schulmeyster erhalten khunnen, wollen auch das ihre daneben thuen.

Sollen unterdes die Schuel fleißig halten lassen, die Jugent nicht versäumen, es thue es gleich Gerichtsschreiber oder ein anderer. Hat itzt nur 2 Knaben, liessen die Leuth wol mehr darein gehen, wo recht schuel gehalten würde.

Schulmeister und Gerichtsschreiber: Mathias Weinig von Saltzburg.

Einkommen eines Schulmeisters: Gelt 10 fl. von einem Rath; von vngelt 6 fl.; Korn 12 Metzen.

Des Kustodis Einkommen: Korn $14^1/_2$ metzen; von einem jeden Bürger einen halben metzen, muß die vhr darzue richten.

Sehe.

Pfarrer helt Catechismum.

Custos: Christoff Vogel, wirdt Schuel halten.

Beretzhausen.

Pfarrer helt Catechismum.

Schulmeister: Johannes Heinau von Hemau, ist unfleißig mit den kindern, trinkt sich voll, Schleft in der kirchen vnter der Predigt vnd Schnarcht, furt auch sonst ein vnfriedlich Leben mit seiner haußfrauen. Ist ime befohlen worden, sich zu bessern, so er in der negsten visitation nicht besser bestehet, soll er des Dienstes entsetzet werden.

Schul: Hat kain Schulhauß allda, muß auch Schulmayster von wegen seiner kleinen Besoldung, viel embter versehen, dann er sich erhalten khunne, den er entgeltschreyber, Gegenschreyber, Gerichtschreyber, Marktschreyber und Winbetschirer ist, darunter aber die liebe Jugent versäumet wird.

Bittet ein Rath, ob man nicht die Competenz eines Schulmeysters mit 10 fl. oder einem schaf Korn beßeren, so wollten sy ime das Marktschreyberambt darzue lassen und von den andern embtern entledigen, damit er der Schul besser khunte außwarten.

Hat vber 8 knaben dieser Zeit nicht, es hat eine feine Jugent des orths. Bittet ein Erbar Rath, daß ein Hauß zu der Schul gekauft, vnd einem Schulmeister 10 fl. oder ein schaf Korn addirt wurde, so khunt einer der Schul besser warten.

Gelt 15 fl. gibt ein Richter allda; von einem yeden Knaben im Quartal 10 oder 15 kr.

Custos: Linhartt Einiger.

Einkommen 2 fl. 15 ₰.; Korn 10 metzen. von jeden Bürger allda der da bauet ein garb, der nichts bauet 5 schwartz pfennig, von einer leich 10 oder 11 kr., von einer Kindstauff 1 hl.

Laber.

Schul: Hatt ein Schul allda, lernen die Kinder darin nur lesen und schreiben.

Schulmeister Georgius Pogel von Laber.

Einkommen: Gelt 20 fl.; Korn 2 schaff; 1 Ackher zu Krauth; 1 wissleckhlein; 2 Gerten; von yedem kindt alle Quartal 4 hl.

Bittet um eine addition 10 fl. oder 1 schaf korn, weyl die marktschreyberei im genohmen.

Custos: Cuntz Huettl, alt bey 73 Jarn.

Hohenschambach.

Custos: Erhardus Schneider, kann nicht singen, ist unfleißig, gehet mit dem Pfarrer nicht zum Krankhen.

Wert wol vonnötten seyn, daß man einem Custotem da hette, der lesen und schreyben khunte, dieweil es allda eine schöne Jugent, welch ziemlich in ihrem Catechismo bestanden.

Verfügt: Schul und Meßnerambt zusammenzuschlagen, Generalsuperintendent darauf bedacht zu seyn.

Painten.

Schulmeister: Andreas Schweickhauser von Hembaur ist zu Amberg in die Schul gangen. Geben ihm beydes Pfarrer und die gemain seines Fleiß halben bey den kindern ein guet Zeugnis.

Hat itzt in der Schule bey 10 Knaben vnd 5 mägdlein, lernen lesen und schreiben.

Wenn der Pfarrer vfs Filial gehet, solle der Schulmeister in der kirchen den Leuten das Evangelium mit der Außlegung fürlesen, vor und nach etliche Psalmen singen.

Das Schulhauß gehört der gemein.

Sindt die Kinder fein im examine bestanden.

Custos: Linhart Geths. Ist auch ein Scherg. soll unter den 2 ämbtern eins fahren lassen.

Gemein: Werden allda schendliche und vnzüchtige tenz gehalten, da die Pauernknecht und Megt, einander am Arm nehmen, vnd miteinandertanzen, müssen die megt die gesellen frey halten, wirdt manche magt ihrn Lohn mit dem Tanzen um. Klagen auch die benachbarten über den Tanz.

Hembaur.

Schulmeister: Paulus Bachmeyr von Regenspurg hatt Wittebergae $2^1/_2$ Jahr studirt und ist erst neulich angenohmen worden.

Hat bey 18 knaben, lernen alle lesen und schreiben, ohn einen, der lernt Latein und decliniren.

Einkommen: Gelt 30 fl.; Korn $1^1/_2$ schaf.

Davon muß er einen Cantorem halten.

Ist itzt Cantor alda Jodocus Bruel Wittenbergensis.

Custos: Andreas Schaittenhauer.

Baufelle: Kirchen, Schul, und Meßnershauß seindt baufellig.

Neukirchen.

Helt Katechismum.

Das Meßenhauß ist ganz baufellig, fallen die Wände daran ein.

Calmuntz.

Schul: Hat alda ein Schul, lernen die knaben darinnen itzt nur lesen vnd Schreyben. Seindt derer bei 10.

Schulmeister Christophorus Koberer aus Kernten, hatt Ingolstady studirt $2^1/_2$ Jhar.

Gelt von der Schul 15 fl.; von der mauth 8 fl.; Korn vom Kasten 1 schaff; Leutgarben; Holz 20 Klafter.

Substitut: Mathias Frankh von Naburgk, hat aus vrsach der kleinen Competentz vrlaub genohmen.

Bulnhoffen.

Custos. Der Meßner allda ist custos vnd Thorwartl mitteinander; kann dem Pfarrer nichts singen helfen.

Im Catechismum seindt die Kinder ziemlich bestanden.

Nittendorf.

Ist vor Zeiten ein Filial von Teierling gewesen. Helt Catechismum.

Bettendorf.

Helt Catechismum Lutheri.

Heinsackher. Helt Catechismum.

Wiesent.

Schul. Der Diakonus versieht dieselb. Hat ierlich davon 1 schaf korn. (Dieser Diakonus ist nit mehr vorhanden).

Lamprechtsneunkirchen.

Die Pfarrkinder alda seindt wohl in ihrem Catechismo bestanden.

Bettenraith.

Schulmeyster Johannes Laininger ist etwas vnfleißig mit den kindern gewesen, sie in seinen gescheften gebraucht vnd außgeschickt.

Gelt 4 fl.; Korn 1 schaff; Habern 5 metzen; 1 Tagwerkh Wißmath; von einem kindt alle Quartal 15 kr. Hat bey 8 Schulern.

Eigener Custos.

Kirchberg.

Custos. Ist auch Huetter mit, beschwert sich solches die Gemain, wollten gern einen Handwerkher haben, der lesen vnd schreiben kundte, damit sy ihre Kinder in die Schuel kundten gehen lassen. Soll Pfarrer darauf bedacht sein.

Ist bevohlen, vnd ain solchen nachgetracht werden. Das Hauß darin der Meßner ist, gehört zur Kirchen, nicht der gemain.

Ramspaur.

Helt Catechismum.

Das Meßnerhaus ist ganz und gar baufellig, so man es nicht bauet wird es gar einfallen.

Regenstauff.

Ist vor Zeiten ein Filial gen Wentzenbach gehorig gewesen.

Schulmeyster: Petter Haberhanns Egranus (von Eger).

Hat die Schul alda gar abgenohmen.

Ist beydes, deß Schulmeisters, auch der Bürger Schuldt, daß sy ihre kinder an der Schuel verhindern.

Klagt die gemein, daß der Schulmeister seines Haushaltens, Markhschreiberei und trinkhens warte, vnd die Schuler versäume. Müßen ihre kinder an andere orth, mit großem vnkost und großem Schaden schickhen, so sy sollen lernen, welches der Gemein beschwerlich.

Ist Schulmeister zu größerm Fleiß zu Burgerschafft zu bessern sorg ihrer kinder vermahnt worden.

Einkommen: Gelt von Kasten 8 fl.; von einem Rath $3^1/_4$ fl.;

Korn $1^1/_2$ schaf, 2 m.; 3 Eckherlein; 1 Tagwerk Wißfleckh; 12 Klafter Holz.

Hat 7 Schüler. 6 seindt sein.

Das Hauß darinnen Schuel wirdt gehalten, hat der Meßner innen, ist gar klein und sehr baufellig, zur Schul vntuglich.

Es sein keine Heußer fail zu der Schuel gelegen, vnd dinstlich bitten semptlich, fürstl. Durchlauchtigkeit wölle sy mit gnaden bedenkhen.

Custos. Einkommen: Korn 1 Meß; Leutgarb 35.

Leonperg.

Das Meßnerhaus, wo man es nicht bauet, wirdt baldt einfallen.

Lengfeltt.

Pfarrer und Superintendent: Johannes Tettelbach von Dinkhelpühel. Ist alt 58 Jhar, hatt Wittebergae 9 Jhar studirt. Ano 30 dahinkommen.

Schul: Hat dieser Zeit wenig knaben darinn bey 8 Burgerßkindern und 6 frembden knaben. vnd Sterbens halber also abgenohmen.

Seindt in 4 Classes gethaylt.

Lectiones. Primanis proponuntur.

Grammatica Philippi Latina.

Syntaxis ac Prosodia eiusdem.

Argentinensium graecae Grammatices pars secunda.

Dialectica.

Epistolae Ciceronis Maiores.

Bucolica Virgilii.

Aurea Phytagorae Carmina.

Terentius.

Euangelium Graecum.

Catechesis Lutheri Latina.

Psalterium.

Capita pietatis Mathiae Iudicis — Latina.

Secundanis.

Compendium Grammatices Latinae Educatio puerilis Graeca.

Catonis ac Sapientum dicta.

Epistolae Sturmii.

Fabulae esopi.

Evangelium.

Lutheri Catechismus Latinus.

Corpus Mathiae Iudicis (Teutsch).

Psalmi (Teutsch).

Tertianis.

Paradigmata Coniugationum.

Formulae locutionum.

Vocabula rerum.

Catechis Lutheri teutsch.

Literas pingere quotidie iubentur.

Quartani.

Literas noscere pronunciare ac legere discunt, Catechesin ediscunt.

Seindt 2 in der Schul zu promouiren befunden worden.

Schulmeister: Nikolaus Caesar Budstadiensis. Ist alt 26 Jhar. Hatt Jenae 2, Basilae 1/4 Jhar Studirt. Alhier Schulmeister 1 1/2 Jhar.

Einkommen: Gelt 50 fl.; Korn 2 schaf; Holz zur Schul 18 Klafter; Hauen und Fhurlohn 5 fl.; 7 Haußeckherlein.

Ist das Schulhauß vor Zeiten ein Bürgers behausung gewest, zur Schul erkauft. Also 7 eckher wie bey andern Heußern gelassen worden.

Cantor: Christophorus Vogelius von Dorffen in Bayern Hatt Jenae studiert 1 Jahr. Ist allhie 1/2 Jahr.

Einkommen: Gelt 20 fl.; Korn 1 schaf.

Ist ein Rath mit beiden Schulmeistern vnd Cantore ihres vleißes halben wol zufrieden.

Custos: Ein eigener aufgestellt.

Baufell: Das Schulhauß zu Burckhlengenfelt ist gar baufellig, hatt eine dempfige, auch ungesundte stuben darinn man Schulhalten muß, darzue keine kammer.

Bedorffte wol, daß man die Maurn noch ein gaden höher fhüren, dem Schulmeister ein studiorum sampt etlichen kammern bauen und mit Dachung bezeitten versehen ließe, ehe die gar einfiele.

VI.

Unter dem Durchläuchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Philipps Lüdwigen Pfalzgraven bey Rhein, Herzogen in Bayern 2c.

Die ander Visitation vffn Nortdgau, gehalten anno Domini 1576 in Augusto, Septembri vnd Oktober durch Joh. Tettelbach, Pfarrherrn und superintendenten zu Burglengenfelt.

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Neuburg a. D.[1])

Saltendorf.

Custos. Wolfgangus Huber, ein Maurer, khan lesen und schreiben, auch dem Pfarrer helfen singen. Soll ein schuel anrichten. Ist die Gemein, ihre Kinder darein zu schicken vermahnt worden. Hatt Pfarrer an ihm keinen mangel.

Wackerstorff.

Custos. Linhardt Lochner, ein Weber, hatt Pfarrer an in kheinen mangel; allein daß er ein viertl Jhar her dem Pfarrer in der kirchen nicht hat wollen singen helfen, darumb daß imme sein Weib gestorben. Jhme bevolhen worden, er soll wieder singen, hat lang genug umb sein weib gethrauert. Es sein nicht alle fröhlich, die singen.

---

[1]) Repositur: Pfalz-Neuburg, Repertorium Nr. 3, Nr. 2234.

Ertmanßdorff. Keine Schule.

Schwandorf.

Schuel. Ordnung, Leges vnd Lectiones, auch Zahl der Knaben seynt aus des schulmeisters vbergebenen verzeichnus mit Nr. 4 signirt zu sehen.

Schulmeister. Thomas Fuchs M. von Redwitz. Ist zum Hoff und Annaberg in die Schuel gangen, hatt Rostochy vnd Jenae, da er Magister worden studirt.

Cantor. Caspar Wilhelm v. Schwandorff. Ist zu Magdeburg und Straßburg in die Schuel gangen. Ist 2 Jhar allhie. Habeen beyde, Schulmeister und Cantore ihres Fleißes halben von Pfarrer und Rath ein guet zeugnuß.

Teutsche Schuel. Ist die Zahl der kinder ungewiß, nimbt bald zu und bald ab, nachdem orbeith vf dem veldt.

Helt dieselben Wilhelm Kitz, Gerichtsschreiber. Ist zu größerem Fleiß vermahnet worden.

Schulherrn. Seindt zu beiden Schulen Sonderwart inspectores verordnet, welche alle Quatember sollen examina halten.

Scholae Latinae. Aus einem Erbarn Rath sollen neben Pfarrern, Richter vnd Stadtschreibern Schulherrn sein: Michael Greuel, Hans Ertl.

Scholae Teutonicae. Sollen neben dem Prediger die Schul visitiren, auch das Quatembergelt einnehmen: Balthasar Künig, Wolf Seydl.

Vahenstrauß.

Schulmeister. Johannes Knödl von Floß. Geben ime Pfarrer und Rath ein ziemlich Zeugnuß. Soll sich des trinkhens, winkelschlieffens enthalten und seiner Schuel warten.

Seint dieser Zeit wenig kinder in der Schuel. schickhens die Eltern nicht darein.

Schulmeister ist auch Meßner mit. Soll hinforth den kirchhof sauber halten und allein dessen genießen. Orantes 500. Communicantes 503. Baptisati 44. Copulati 19. Defuncti 28.

Altenstadt.

Aedituus. Linhardt Fröhlich, seines Handtwerkhs ein Leinweber, khan lesen und schreiben. Ist vnfleißig in seinem Ambt, dem Pfarrer ungehorsam gewesen, sich vol getrunkhen, hat nicht wollen singen lernen.

Floß.

Schulmeister: Leonhardus Frantz von Redwitz, hat Lipsiae studirt wissen ihn weder pfarrer noch ein Erbar Rath in seinem Ambt zu tadeln.

Hatt ein gantz geringe Besoldung, khan sich mit der nicht erhalten.

Schul. Gehen nicht viel Kinder darein, seint ihr im Sommer bey 15, winterzeith aber bey 28.

Die Lectiones scholae seindt aus Schulmeisters handschrift Nr. 7 bezeichnet.

Schulherrn. Sollen alle Quatember die Schuel visitiren: Pfarrherr, Richter, Marktschreyber, Bernhardus Kunst, Bürgermeister.

Das Quatembergelt sollen dem schulmeister einfordern Leonhardus Kunst, Georgius Wirth.

Was die armen Schuler belanget, wollen sy wol Mittel finden.

Schulmeister ist auch Custos mit.

Flossenburg (Filial).

Die Gemein in Flossenburg bithen vnterthenniglichen ihnen einen Custodem zuzulassen, in betrachtung, daß der Pfarrer allein sonderlich vnter der Communion singen mueß, niemandt gen Kirchen leuttet.

Ihre Kinder, die sy gerne in die Schuel gehen ließen, deren viel seyn, vngezogen aufwachsen. Haben auch einen im furschlag, als den Bader des orths, welcher lesen und schreyben, auch solches Ambt annehmen will, so ime nur die Eckher zur Kirchen gehörig, welche kaum $2^1/_2$ fl. jerlich dem Landtschreyber zinsen, gelassen werden.

Pleßberg.

Aedituus. Hans Stamler, ein Schuster, khan lesen und schreiben, hilft dem Pfarrer wol singen. Ist bißweilen vnnfleißig gewesen, zuviel getrunkhen, soll sich hinfort dergleichen maßen.

Büchersreuth.

Schulmeyster. Thobias Mayr kann lesen und schreiben, helt Schuel, geben ihm Pfarrer, Obrigkeit und Gemein ein guettes Zeugnus.

Wilchenrieth.

Aedituus. Sebastianus Bogner von Wirtzburg — ein Schreiner, kann lesen vnd schreyben.

Wifelsdorff.

Custos. Kann nicht lesen und schreiben, hatt die gemain sonst kheinen mangel an ihme; wollten gern daß möchte ein Schuel alda aufgerichtet werden. Fol. 50. 51.

Vilshoffen.

Pfarrer helt am Sonntag kinderlehr vmb 11 Uhr, damit die Dienstbothen, ehe daß sy widerumb außtreyben, auch bey demselben sein khennen.

Keine Schule.

Schmidtmühlen.

Schulmeister. Johannes Zimmermann von Schwartzfelt. Pfarrer und Erbar Rath clagen vber seinen vnnfleiß vnd vnfreundlichkeit gegen den kindern, wollen kheins mehr zu ihme in die Schuel schicken, vbernehmt die Leuth so er inventiret, wan er einem kindt ein vorschrift macht, fordert er 5 pfg. Sey sonst leichtfertig von Sitten, habe von ihnen vrlaub begehrt, den wollen sy ime auch laßen und einen eigenen Marktschreiber annehmen, auf das der Schulmeister seiner Schuel wartten khune. Dagegen aber werden dem Schulmeister 8 fl., die ime ein Rath vom Marktschreiberambt gereicht, abgehen. Schulmeister ist auch Meßner zugleich.

Lutzmanstein.

Pfarrer Thomas Koller von Hoff, 31 Jhar alt. Ist zum Hoff, Nornbergae und Kronach in die Schul gangen, vom Schulmeisterambt Velburg auf die Pfarr khommen, darauf er nuhn 6 Jahr ist.

Pulnhoffen.

Aedituus. Hanns Heckel, ein schuster, khan nicht lesen und schreiben.

Velburg.

Schulmeister. Georgius Poblinger. Geben ime verwalter, Pfarrer und Rath seines Fleiß halben ein guetes Zeugnis. Ist ime lauth neulich übersenthen fürstl. befehls sein Schuel nach der Lauingischen anzuordnen befohlen worden, welches er zethun verhayßen.

Auf sein bitt bei einem Erbarn Rath umb ein Addition und Collegam angehalten. Ist der Addition halben nichts Gewisses zugesagt, den Adjuncten betreffend soll ime Diacony alda wie auch Pfarrer thuet, teglich zwo stundt helfen.

Ist ime ietzt das neugebaute Spitahl zur Schuel eingeräumt worden.

Ist verordnet worden, daß alle Quartall an dem Tag daran das Quartal ist, das examen in der Schuel gehalten werde. von dem Pfarrer, Diacono, Stattschreiber vnd den zugeordneten des Raths.

Von Skt. wolfgangs einkhommen soll man jerlich ein Riß papire khaufen und davon alle Quartal 5 Bücher vnter die schueler außtheylen, die wol bestanden sein.

Custos. Leonhardus Blumenhofer.

Weiling.

Aedituus. Georgius Schuster ein Schneider, Kan nicht lesen, ist nuh lang vf dem Dienst.

Soll sich eine Gemein bedenkhen, ob sy eine Schul wollten aufrichten vnd ihre kinder vleißig in dieselben schickhen, wollte man ihnen einen Meßner, der lesen vnd schreiben khunte zuschicken.

Haben am ietzigen weder Pfarrer noch Gemein einen mangel, den daß er nicht wol singen helfen khan.

Betzhausen.

Custos: Georg Spanring von Regensburg. Ist auch Bader mit, khan nicht lesen. Hat Gemein kein Clag vber ihn.

Eichenhoffen. Keine Schule.

Klaffenberg.

Keine Schule.

Pfarrer Nikolaus Sandinger hat seine Wohnung zu Velburg. Hilft nebenher dem Pfarrer und Schulmeister aus.

Der Schulmeister zu V. habe gar viel Schüler, denen er allein schwerlich mit nutz fursteh.

Dem Schulmeister hilft er frue von 7 bis vf 8, und nachmittag von 1 bis vf 2 die knaben verhören helfen.

Mesner: Wolf Kuf, ein Kobler, ein frumb einfeltig mensch; zu Rieth vnd Resoln geht das mesnerambt umb.

Deißwang.

Aedituus. Sebastianus weigl von Deuttling, kann wohl lesen und schreiben. Soll eine Schuel anheben zu halten, dazu dann die Gemein vermahnet worden.

Befürchtet sich, dieweil das Meßnerhauß also baufällig, es möchts ein mahl einfallen vnd die kinder erschlagen.

Von Pfarrer und Gemein ein guets Zeugnis.

Darshoffen.

Hermanstorff.

Aedituus. Conrath Stengel, khan lesen und dem Pfarrer singen helfen, helt sich wol.

Parßberg.

Schulmeister. Wagner, sonst wolff genanth, ein Schuhmacher, khan lesen und schreiben aber nicht wol.

Ist ime seines gottlosen lebens wegen vor einem Jhar vrlaub gegeben, aber von Johann v. Parßberg wieder angenohmen worden.

Hatt bishero in einer gruben gehaust, stehet an stath der Schul, die abgebrannt, das Amthaus, hatts Otthainrich von Parsberg Bauen lassen, hat die Schuel an ein gelegner orth setzen zu lassen sich bewilliget, aber zu frue gestorben wie Niklas Kremel und Niklas Faustner anzaigen.

Luppurg.

Schulmeister. Matheus wennig, ist auch Gerichtsschreiber mit, khan derowegen der Schuel nicht wie billig sein soll, fleißig obliegen; hatt auch nicht viel Schueler.

Aedituus. Hans Greifenstein der alte Schulmeister. Mueß großen Hunger und Elendt leyden. Lest im Gerichtsschreyber noch aus Guettwilligkheit Schuel halten.

Ist ein Erbar Rath, ob sy einem Schulmeister nicht ein addition thun khönnten, angesprochen vnd vermahnet worden. khennen solches nicht thun, dieweil sy gentzlich khein Einkommen haben.

Sollen alle Jahr die Schuel visitiren: Pfarrer, Richter, Wolf Soldner aus dem Rath, Linhardus Vischer aus der Gemein, welche zwene von Gemaines Markts wegen, nach gehaltenem examine soll dem Schulmeister das Quatembergelt einbringen.

So arme Knaben vorhanden, deren Eltern das Schulgelt nicht zu geben hetten, Soll ein Erbar Rath, Schulmeister vnd deß Knaben Vater auf gleichen thayl das Schulgelt bezahlen. Habens willig zuthun verhayßen.

Sehe.

Aedituus. Christoff Vogel von Dorfen ein Schreiner wo die leuth khinder in die Schuel gehen lassen, lernet er die.

Beretzhausen.

Schulmeister. Johannes Heynaw von Hembaw hat sich seit vor einem Jahr gehaltenen Visitation wenig gebessert. Seines vnvleiß in der Schuel, viel trinkhens vnd Beurischen Singens mit vollem hals wenig gemasset. Ist nochmals davon

abzustehen bei verlust seiner Condition vermahnet worden, hatt Besserung zugesagt. Zuzusehen bis vff künftige visitation.

Schuel. Hat kein eigen Schuelhauß alda; bewilligt sich Erbar Rath im Rathaus ine Schuel halten zu lassen biß etwa eine gekaufft werde. Kennen ime kheine addition bewilligen, dieweil sy wenig einkhommens vnd sonst viel schuldig. Das Ambthauß alda ist ein fruemeßhauß gewesen vnd zuvor auch darinnen Schuel gehalten worden, Bitten ob ihnen möchte daßselbe eingeraümt oder sonst etwa eine Hilf erzeigt werden.

Richter vermainet, es khunte wol ein Schuelheußlein gekauft werden von den alten außstenden der Filial Rechberg, Haar vnd Donhausen. Deßgleichen dem Schulmeister damit er sich destobesser erhalten khunte ein addition geschehen.

Schulherrn: Pfarrer Richter, Wolf Popp aus dem Rath, Georg Weiß von der Gemein. Diese sollen alle Quartahl die Schul besuchen, examen halten, den andern Tag darnach die zwene Bürger dem Schulmeister das Schulgeld einnehmen.

Ein eigener Meßner: Linhardt Eiringer.

Neukirchen. Keine Schule.

Hembaur.

Schulmeister. Ist als man visitirt, wiewohl er von einem Erbarn Rath beschieden, nicht erschienen. Derowegen laut fürstl. Befehls nicht installiret, auch kein rechtsordnung in der Schuel gemacht werden khunen.

Cantor. Hat seines vleißes halben ein guettes Zeugnis.

Soll Pfarrern, was er am Sonntag singen soll, am Samstag zuvor fragen freytags mit den Kindern die teutschen Psalmen vbersingen. Am Sonntag frue beyzeithen wenn man das erste leuth in die schuel gehen.

Scholarchae. Pfarrer, Gerichtsschreiber, Michael Ritter, Georg Bößerer. Sollen in examine den knaben, die wol bestanden Munuscula außthaylen.

Eigener Meßner: Andreas Schaittenhauer, ein Taglohner.

Sainten.

Schulmeister: Andreas Schweickhauser von Hembaur hat gar ein gering Competenz.

Hat jerlich gehabt 6 fl. von einer gemein, seinth ime 2 fl. itzt zway Jhar her abgebrochen worden — hat solche 2 neben dem Meßnerambt, das es zur Schul gethan wird, wieder begehret.

Hat etliche Schuleckher die er der Armuth halber nicht kann anbauen. sollen die einem Bauern zu Painten oder Neuenlohe vmb Zinß außgelaßen, vnd solcher Zinß dem Schulmeister zugestellt werden.

Die 16 oder 18 Fuder Holz soll Schulmeister zu rechter Zeit an die Klafter hauen, alsdann wollen sy auf einen tag solche mit dem Scharwerkh führen lassen.

Schulherrn. Sollen dem Schulmeister das Quatembergelt einbringen, auch neben Herrn Pfarrer die Schuel in Jhar viermal visitiren vnd examen halten. Hans Lehel — Görg Sentl.

Weiß eine Gemein vber Schulmeister nit zu klagen.

So arme Kinder in die Schuel gehen, soll derselben vater den dritten thayl Schulgeldts, ein Gemein auß der Almoßbüchsen den andern geben den vbrigen soll Schulmeister fallen lassen. Haben sich dessen willig zu thun erbothen.

Aedituus. Wollen ein ganze Gemein alda sehen, damit die Schuel khenne zur Meßnerey geschlagen werden. vnterdeß soll es der alte Custos, welcher nhu 13 Jhar allhie, versehen.

Schambach.

Aedituus. Erhardus Schneider seinen vrlaub begehrt. Soll das ambt noch vertreten bis einer dahin geschafft, welcher Schuel halten khunne.

Laber.

Das Schulhauß alda ist gemeinem Markht geschenket worden; hatt ein Erbar Rath auch verhayßen, dem Schulmeister ein andere und großere stuben aufs Jhar zu bauen.

Schulmeister: Georgius Pogel, Tuchscherer, Klagt ein Rath, wie er die Jugent versäume, müsse einer dem andern lernen.

Ist ime, seiner Schuel vleißig außzuwarthen, vnd sich nicht daran hindern zu lassen, ernstlich eingebunden worden.

Seint dieser Zeit nicht viel Kinder in der Schuel; lernen alle teutsch, ausgenohmen Herrn Pflegers.

Schulherrn. Sollen vntenbenanthe alle Quartal dem Schulmeister das Quatembergelt einbringen vnd neben Herrn Pfarrer die Schul visitiren. Lazarus Löychinger, Hans Fenchel.

Rittendorff. Keine Schule.

Bettendorff.

Keine Schule.

Pfarrer Johannes Rappolt ist in die schuel gangen in patria, Langensalz, Magdeburg, Leipzig, Nürnberg, Jena, von dannen gen Halberstadt, da er schuldiener volgents gen Altdorff, Darschhoffen entlich hieher kommen. Kann nicht gewiß anzeigen, wie alt er sey. Hat 7 Kinder. S. 152.

Bulnhoffen. Keine Schule.

Hainsacker.

Aedituus. Ist seines Handwerkhs ein Schneider.

Eine Gemein hette gern einen Schulmeister alda wie vor Jahrn. Soll auf Mittel gedacht werden. wirdt vnterdeß Pfarrer, so er die Pfarr beziehen khan, Schuel haben.

Regenstauff.

Schulmeister Peter Haberhanß von Eger. Ein Erbar Rath clagt noch vber des Schulmeisters vnfleiß, wie vor ein Jhar, vermainen, es würden wol mehr Kinder in die Schul geschickhet, so er vleißig wehre.

Schulhauß. Ist ein Erbar Rath deß Schulhauß halben gefragt, zeigen an, es sey gantz baufellig, wie ich auch selbs in beyden Visitationen gesehen. taugt weder zu verkhauffen noch zu vertauschen. wehre am fürtreglichsten, weil holz vnd Kalch nahent, daß man dasselbe aufbauete. Sy wollen gerne scharwerken helfen, sonst khunen sy auch nichts darzue thuen oder geben. Kunthe also dann daß Schuel- und Meßnerambt zu-

sammengeschlagen, vnd umb einen vleißigen Schulmeister vmbgesehen werden.

Schulvisitiation quatemberlich wie in anderen Merkhten.

Arme kinder ebenso.

Kirchberg.

Aedituus. Ist ietzt khainer alda, muß einer huetter mit sein, wolthe die Gemein gern, daß einer Schul alda hielte, befürchten sich allein er möchte sich nicht erhalten, dieweil er wenig einkhommens.

Lamprechtsneukirchen.

Wisend.

Schuel. Ist als man visitirt noch khein Schulmeister alda gewesen, aber gleich einer bey den vormunden darumb angehalten. Hayst Wolf Lamminger.

Paufell. Nachdem daß Pfarrhauß zu enge, so meinen die Vormunde, man khunte Pfarrern das Schulheußlein wol eingeben und ein anderes Schulhauß kauffen.

Bettenreuth.

Görg Schutterer von Stadt Eschenbach. Ist allda, auch zue Weyda in die Schuel gangen. Vormahls auch alhie Schulmeister gewest, von hinen gen woydthaußen in die alte Pfalz, alßdann gen Leuchtenberg in das Pabstumb gezogen vnd Schulmeister gewesen. Er sagt, er sey der wahren Religion bestendig geblieben, darum wieder angenohmmen.

Rambspaur.

Mesner. Hat ein Gemein vmb einen Schulmeister angehalten, weil dieser Mesner nicht lesen kann; der alte Mesner kann noch bleiben.

Leonberg.

Calmüntz.

Schulmeister. Christophorus Koberer aus Kernten bei 50 Ihare alt.

Haben ime ein Erbar rath aus guthem Willen zu seiner geringen Competenz addirt 5 fl vnd ein Floß Heu von der Filß.

Substitut. Mathias Frank von Naburgkh, hat von einem Rath lengst Urlaub gefordert, darüber einen abschiedt genommen, aber noch nicht wegg. Soll einem Rath den Abschied wieder zustellen.

Schulherrn: Seint erwöllet worden: Hanns Heyer — Hanns Haag.

So arme kindlein vorhanden soll es deß Quatembergeldts wegen mit ihnen gehalten werden wie an anderen Markten.

Mesner. Muß Schulmeister auch Meßner mit sein, deswegen einen substituten halten; were besser, daß die Schul allein und die Meßnerey dem Totengräber gelassen würde.

Burgklengenfeldt besucht den 29. Jenner 1577.

Der Schulmaister Nicolaus Caesar neben seinem Cantor treiben den Catechismum und ihre Lectiones vleißig, haben sie 20 schueler, so in drey classes getheilt.

VII.

Visitationsprotokolle der Superintendenz Burglengenfelt.

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Neuburg a. D.[1])

Unter dem Durchläuchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philipps Ludwigen, Pfalzgrauen bey Rhein, Herzogen in Bayern ꝛc.

Die dritte Visitation vffn Nordtgau gehalten Anno 1577.

Angefangen den 29. Aprilis, vnd volendet den 14. Juny durch Johann Tettelbach, Pfarrern zu Lengfelt undt Superintendenten vffm Nordtgaw.

Saltendorf.

Pfarrer Johannes Zimmermann von Schwartzenfelt, war in Schmidtmühlen Schulmeister 6 Jahr, von dannen gegen Saltendorf.

[1]) Repositur: Pfalz-Neuburg, Repertorium Nr. 3, Nummer 2235.

Custos Wolfgang Gruber hilft dem Pfarrer singen in der kirch.

Wackersdorff.

Custos Hans Weiß von Pfarrkirchen kann nicht wol singen.

Beklagt sich die Gemein, daß so viel Kriegsknecht und Landtstreicher zue großen Haufen miteinander lauffend den Leutten sehr beschwehrlich sind, schnarchen, schelten, pochen, stehlen vnd nehmen Hünerhauß vnd was sie bekommen. Wie dann die Tag vor der Visitation der alten Pfarrerin 8 Hennen vffgefangen, do ihrer 9 beysam gewesen. Haben ihrer 9 vorm Dorff gewartet, wann man mit denen ettwas fürnehmen wollt, das sy Ihnen zur Hülff kohmen.

Ettmanßdorf. Keine Schule.

Schwandorf.

Schola. Alda visitirt, zihmlichen vleiß darinnen befunden, doch in Secunda-Classe mehr als in prima. Sindt bey 30 Knaben Sommerzeit. — Winterzeit bey 80.

Teutsche Schule: In der teutschen Schull sind 42 Kinder, darunter 12 Knaben und 30 mägdlein, gibt eins ein Quartall ein Ortt.[1]) Den Winter soll auch eins ein Fuder Holz geben, aber die Armen gebens nicht.

Vohenstrauß.

Schuell. Hat alda ein Schull, darin bey 10 knaben, die da singen konnen, lernen lesen und schreyben. Soll ein Erbar Rath neben dem Pfarrer alle Quartall ein Examen in der Schuel halten.

Schulmeister Johannes Knödl hatt sich in voriger Visitation sträflich erzeiget, sich voll getrunkhen, ist vermahnet worden von solchem Leben abzustehen, welches er zum Theyl gethan, und sich gebessert.

---

[1]) Ein Ort = $^1/_4$ fl.

Competenz: 20 fl. vom Gottshaus; von Erb. Rath 5 Achtl Korn; $1^1/_2$ Achtl Hafern; von einem jeglichen Knaben alle Quartall 28 Pf.; — 12 Klafter Holz; 2 Aecker, 1 Wies; Leutgarben bei $1^1/_2$ schaf.

Floß.

Schulmeister Leonhardt Kranz von Redwitz in seinem patria studirt. Darnach gehn böhmischen Bruck kommen. Ratisbonae $^1/_2$ Jhar, Norimbergae 2, Lipsiae 2, Helt sich wohl, ein feiner gelehrter gesell, muß zugleich Meßner mit sein, klaget, konne sich nicht erhalten, hatt 20 fl., soll sich davon Kosten und kleiden. Holz 3 Klaftern.

Bittet, daß ihm v. g. Fürsten und Herrn auß dem Forst 3 Klaftern gnedig lassen wollt. Sollen die Knaben Holzgelt geben 10 Kr. einer gibts, der ander nicht.

Bleßberg.

Custos. Hans Stamler, alda schulmeister, so sich vor ein Jhar sträflich verhalten, hat sich nicht gebessert, sondern in Wirthshäusern mehr als in der Kirchen finden lassen, wie dann am Grunendonnerstag von Jhm geschehen da er so voll gewest, das er sein Ampt in der Kirchen nicht hatt konnen verrichten, vom Pfarrer hinausgeschafft, aber nicht hinaus hat gehen wollen, gehet auch die Gassen auf und nieder, fluchet und schmähet die Leut, gibt ihnen böse Wort, auch den Junkhern selbst alda, ist derohalben von ihm gestraft und enturlaubt worden. — Doch er auch wol singen kann, daß man seinesgleichen vff den Dörffern kaum finde.

Puchersreuth.

Custos: Lorenz Hirtmann, kann nicht singen weder lesen noch schreiben.

Vilchenrieth.

Custos. Sebastian Bögner von Wurtz, seines Handtwerks ein schreiner, kann lesen und schreiben helt sich in seinem Ampt wohl.

Wifelsdorf.

Custos kann nicht singen.

Vilshofen.

Custos Christoph Rheinhard, ein Schneider; unfleißig, hilft dem Pfarrer in der Kirchen nicht singen, ist ihm gar ungehorsam, saget, er mog dem Schelmspfaffen nicht gehorsam sein — entlassen.

Schmidtmühlen.

Schulmeister. Johannes Zimmermann von Schwarzenfeldt, hat zu Wittenbergk studiert 1 Jhar, zu Schmidtmühlen vff der Schull 5 Jhar.

Hatt bey 30 knaben und 10 megdelein. 9 so da lernen decliniren und conjugiren, machen eine ziemliche Handtschrift. Ein Rath klagt über des Schulmeisters vnfleiß, den er bei den kindern hat, Entschuldigt sich Schulmeister und klaget dagegen, die Eltern lassen ihre kinder nicht fleißig zur Schule gehen, halten sie davon ab, lassen je eins 3 oder 4 tag nicht in die Schull kommen, schickens dann wieder hinein, machen damit, daß die kinder auch wenig Lust in die Schul haben.

Soll Schulmeister fleißig sein, welches ihm ernstlich vfferleget, ist der Gemeine auch gesagt worden, das sie ihre kinder fleißig zur Schule halten. Sollen auch alle Quartal ein examen in der Schul halten, daß sie sehen was sie lernen, dessen sie sich bewilligen. 2 auß dem Rath und Marktschreiber dem Pfarrer zugegeben.

Competenz 20 fl. 16 Klafter Holz 2c.

Schulmeister ist Meßner.

Marktschreiberey wurde ihm genommen aber auch alle Bezüge dafür.

Lutzmannstein.

Pulnhofen.

Custos kann nicht lesen.

Velburgk.

Eigener Meßner.

Schulmeister. Georgius Poblinger von Moßbach, Wittembergae 1 Jhar studirt, vff der Condition 5 Jhar. Guts Zeugnus. — Helt seine Lectiones wie vorm Jhar angezeigt. Hatt um keine addition mehr angehalten, da die sag geht, er solle Stadtschreyber werden.

Der Diakonus hilft alle tag 2 stundt die knaben verhören, vor und nachmittag eine, Außgenommen die Erndtzeit, von Petri Pauli biß zun Michaelis nur eine stundt vormittag, dann nachmittag muß er seinen Zehende einbringen.

Das Examen wirdt alle Quartal gehalten, 5 Bücher Papier geschenkt, den Knaben, so bestanden, ausgetheylet wie verordnet, sindt in Visitatione ziemlich bestanden.

Das naie Hauß zum Hospital erbauet, ist zu einer Schul zihmlich fein zugericht, wehre gut, daß es dazu bestätigt würde, und so man wollt, könnte man aus dem alten Schulhauß wol ein Hospital machen.

Competenz: Gelt 40 fl., Korn 1 schaf vom Rath. Auß dem reichen Almosen wochentlich 14 Pfg., vom Pfarrer zu Weyling jährlich $^1/_2$ schaf korn; — 2 fuder Holz zur Schul, von jedem Knaben ein scheidt. Von Skt. Wolfgang 6 mal 25 Pf.

Klaffenberg.

Custos: kann nicht singen.

Weyling.

Pfarrer Balthasar Kolb von Velburg war zu Velburg Schulmeister 1 Jahr, Eschenbach 2 Jahr.

Betzhausen.

Custos muß zugleich mit Bader sein.

Eichhofen.

Custos muß zugleich mit Bader sein.

Dißwang.

Custos: Sebastian Weigel; kann lesen und schreiben.

Darschenhofen.

Custos; ein Tagwerker, kann weder singen noch lesen.

Hermannsdorf.

Custos: kann lesen vnd schreiben. sagt: er sey nicht des Pfarrer, sondern der gemeine Diener.

Parßberg.

Schulmeister und Meßner: Peter Schuster von Ehelingen, kann wohl lesen und schreiben, zimlich Latein, ein feiner mensch.

Er hat alda kein Schul- noch Meßnerhaus, mus eins bestehen, wolt gern Schul halten, wann er eigen Herberg haben köndte.

Der von Parßberg hat das Schulhauß, darin man, ehe es abgebrannt, Schul gehalten, dem Amptknecht eingereumet, welcher zuvor vffm Schloß gewohnet, vnd y eigene Heußer in dem mark, in der einen er seine wohnung haben kondt, vnd das itzig Ampthauß, welches zuvor die Schul gewesen, widerumb zur Schul gebraucht würde. Die Eltern wollten ihre kinder gerne in die Schul schicken, wan Schulmeister eine eigene Wohnung hette, wehre dem von Parßberg darumb zu schreiben wie in nechst gehaltener Synode beschlossen. Es haben Schulmeister und Meßner an allen orten Heuser oder wonungen, allein hie zu Parßberg nicht.

Einkommen: Korn 1 schaff von der Vhr zu richten; von jeglichem Burger 1, von Koblern $1/2$ metzen; vom Pfarrer 2 detto; von jeglichem Hauß 1 Leutgarben.

Luppergk.

Custos Hans Greiffenstein. Hat müssen von der Schul abstehen, als man einen Gerichtschreiber angenommen, Mus sich der arme man mitt seinem Weib vnd 2 kleinen kindern mit der blossen Meßnerey behelfen in großem Hunger.

Generalsup. Der alte Meßner soll wen möglich wieder das Schulampt versehen.

Competenz: Von jedem Bürger 1 Metzen korn thut 14½ Metzen mus auch die vhr richten.

Schul. Er hat alda kein eigen Schulhaus, Lehret der Gerichtsschreiber die kinder in seinem Haus Mathes Wohinng von Salzburg. Kann wegen des Gerichtsscheiberampts der knaben nicht wol warten, obwohlen die gemeine ein klage hatt, darumb sie ihre kinder nicht darein schicken.

Einkommen: An Gelt 12 fl.; Vngelt 6 fl.; Korn 10 Metzen; von jeglichem kindt 2 Patzen. Auch gibt man ihm jehrlich steuer 3 fl. zue Hauszins. Sollen alle Quartal Visitationes gehalten werden. Die Gemein bittet, man woll es halten, wie es zuvor gewesen, daß ein Schulmeister auch Meßner mit sey. So köndt er der Schul abwarten.

Weil der Gerichtsschreiber um des alten Richters willen ahngenomen, und der Jung Richter keines Gerichtsschreibers begehrt, auch inn Synodo für gutt angesehen. Allein darauf zu gedenken, wo mit dem armen Meßner hin.

Schulmeister soll am Pfingstag, wann er in Gerichtshendeln ist, den knaben denselben tag remissionem geben, vnd dagegen am Mittwoch Schul halten.

Sehe.

Pfarrer Johannes Fuchs von Minnerstadt im Franken. Nach seinen Studien ½ Jhar Cantor in seinem Patria, zu Schweinfurt 1 Jahr, zu Ingolstadt 7 Jahr Schulmeister.

Custos: Ist noch der Alt. Christoph Vogel, ohne alle clag, Helt Schul, hat bey 5 Knaben.

Beretzhausen.

Pfarrer Johannes Pfluger, war Burglengenfelt Cantor 1½ Jahr.

Schulmaister: Johannes Hainaw von Hembaw, hatt sich noch wenig gebessert, klagt Rath vber sein Vnfleiß, Er wieder über der Eltern unfleiß, wie auch Pfarrer ihm das Zeugniß gibt, daß die bürger ihre Kinder von der Schule abziehen, welches eine gemeine klag ist vberall vffm Norkaw. Hatt bey

26 knaben lernen lesen vnd schreiben, fahen an zu dekliniren. Hatt da kein eigen Schulhaus. Mus Schulmeister in seinem Haus die kinder verhören, daß er sich beschwehret, Wie dann im Synode anbracht, aber noch kein schreiben an den G. Richter weder des Pfarrers noch des Schulmeisters geschehen. Solches wiederumb in künftiger relation einzubringen.

Aus dem Ampthaus, welches zuvor ein Fruemeßhaus gewesen, kann kein Schulhaus gemacht werden, da Richter mit großen Unkosten ein gefengnis darein gemacht. Es ist aber eine alte Hofstadt da, vor Zeiten ein Fruemeßhauß gestanden, dahin köndt man ein Schull vffs höchst mit 80 fl. bauen. Oder die Kapel vffm Kirchhof zur Schul machen vnd zurichten mit dem Gelt, das man sonst von den Filialen einnimpt vnd hinleyhet.

Einkommen: Gelt 15 fl. v. Richter; vmgelt 10 fl.; vom Rath 5 fl. wegen der Schull. Von einem jeden knaben ein Quartal 10 oder 15 Kr.

Cantor. Hatt alda einen Cantor, welchen Schulmeister belohnet, gibt ihm 8 fl. und die Kost.

Soll Pfarrer neben dem H. Richter und 2 Rathsherrn alle Quartal die Schul einmahl visitiren, Inmassen dann vorm Ihar davon gehandelt, damit man die knaben und schulmeister zu mehren Vleis bringe, welches sie zu thun vorwilligt.

Custos. Leonhard Euringer ist noch der Alt, an welchem kein Clag zu befinden.

Das Meßnerhaus ist am 1. Pfingsttag eine stundt vor meiner ahnkunft eingefallen, vndt ist aus Gottesschickung niemandt darin gewesen Er mir entgegen gegangen, sie mit den kindern vff der gassen gesessen!

Neunkirchen.

Custos — Ein Weber, kann nicht singen, helt sich sonst wohl.

Baufell. Das Meßnerhaus steht noch ungebauet, do mans nicht wirdt machen, wirdt es eben so woll vber einen Haufen fallen, als das zu Beretzhausen, vnd nicht ohne schaden.

Hembau.

Schulmeister: Wolfgangus Kindinger von Beilngrieß, hatt seines vleisses ein guet Zeugnis, hatt bei 32 knaben, 14 die lateinisch lernen, die andern teutsch, Soll dieselben nicht umsonst lehren.

Einkommen: Vom v. g. Fürsten und Hrn. gelt 35 fl.; Korn $1^1/_2$ schaff.

Der Schulmeister muß einen Cantoren halten, weil er Stadtschreiber mit ist. Köndten die beyde Dienst wol von einander geschieden werden, Allein, das es an einem Haus mangelt.

Von dem Rath hat er $27^1/_2$ fl.; korn $^1/_2$ schaff.

Cantor fragt allmahl am Sonnabent zuvorn, wie ihm bevohlen, den Pfarren, was er am Sonntag singen soll, Ubersingt auch mit den knaben am Freitag die deutschen Psalmen.

Eigener Meßner.

Daß Meßnerhaus ist ganz bawfellig kann Custos Winterzeit nicht darin bleiben.

Painten.

Schulmeister: Andreas Schweighauser von Hembauw. Ist in seinem Ampt mit den knaben vleissig, daß ihm ein ehrbar Rath Zeugniß gibt, hat bei 20 Knaben, lernen alle teutsch, 3 so lateinisch lernen, liest ihnen auch Arithmeticam, Soll geldt davon fordern. Wirdt vom Pfarrer Hans Lehnel vnd Leonhardt Förstel die Schul alle Quartal visitirt.

Einkommen: Gelt 6 fl.; Korn 2 schaf.

Ist ihm auch das Gerichtsschreiberambt übergeben, weil sein Einkommen sonst klein, das er sich desto leichter ernehren mög.

Hat ihm ein Erbar Rath ein eigen Haus gekauft, will ihm auch das Holz führen, wofern ers hauen lesset.

Arme Leute sollen nur den dritten thayl des Schulgeldes geben, welche Ordnung vberall in der ganzen Superintendenz gemacht.

Eigener Meßner.

Schambach.

Pfarrer Martinus Scheltenberger von Bruck 11 Jahr Schulmeister gewest.

Laber.

Schulmeister Georgius Pogel von Laber.

Des Katechismus halber ist kein klag, aber man findet ihn in der wochen selten in der schuel und lernen die kinder nichts bey ihm, wie Pfleger und Rath anzeigen. Er hat die Beschwehrung, daß er kein eigenes stüblein hatt, der Rath hat abermahl zugesagt, ihm eins bauen zu lassen.

Die Schul wird alle Jahr wie verordnet 4 mal besucht.

Gehalt: Gelt 20 fl., 10 addirt; 1 Acker zu Kraut; 1 Wißflecklein, 2 gerten; von jedem Kind alle Quartal 4 hl.

Eigener Meßner.

Nittendorff.

Sollen einen eigenen Meßner aufnehmen, weil eine große Pfarr und auch eine schöne Jugent des Orts ist.

Bettendorf.

Büelnhofen.

Hainsacker.

Kustos kann ziemlich lesen.

Regenstauff.

Hat sich heuer ziemlich gebessert, Ist nun in der Schul fleißiger, mus sich für den Pfarrer fürchten, der die Schul oft visitirt, Allein, daß er die kinder nicht lehret schreiben, vnd nur den Druck zu lernen fürgibt. Soll sie auch zu schreiben gewehnen.

Schul. Ist allda kein eigen Schulhaus. Schulmeister lehret die kinder in seinem Haus, so doch zue enge; Sommerzeit im Stadel; hatt bei 40 Kinder sampt den megdlein. (Fol. 240.)

Scholarchae. Gg. Blöckel vnd Michael Mayer haben die Schul nicht visitirt. Der Pfarrer aber ist deß willig gewesen; Sie geben für, verstehens nicht, so doch die kinder nur teutsch lernen; wollen forthin visitiren.

Kirchbergk.

Lamprechtsneunkirchen.

Wiesend.

Schulmeister: Ist des ortts eine näue Schul aufgerichtet. Wolfg. Johannes Leyninger, Schulmeister, klagt Pfarrer über ihn, daß er vnfleißig sey, sich oft voll trink, gebe böß word aus. — Dagegen gibt ihm eine gemein gut Zeugniß, daß er fromb und fleißig sey.

Bettenreuth.

Schulmeister Gg. Schutterer ist in seinem Ampt gar vnvleissig, daran die Bauern groß beschwehrnus haben. Hat ein gering Einkommen; gibt für, er könne sich mit seinem Weib und kinde von der Besoldung nicht erhalten.

Hat seinen vrlaub gefordert, welchen er vff sein begehr und anhalten bekommen.

Eigener Custos.

Ramspau.

Custos kann nicht lesen und schreiben.

Leonberg.

Pfarrer Dionisius Widemann war zu Nittenau ein Jhar Schulmeister.

Weil allda eine feine Jugent, haben die Eingepfarrten ein jeder etwas zur erhaltung eines Schulmeister zugeben bewilliget, etzliche gelt, etzliche Getraid. Der wirdt zu Hagenau 1 fl. Haben ihre Contribution quatemberlich gemacht: 4 fl. und 9 mittel korn.

Als aber die Hofmarksherren solches erfahren, haben sie ihren leuten dasselbe zu geben verboten, sonderlich Sinzenhofer.

Bleibt auch dabey vnd zergeht die Schul wieder.

Custos: kann weder lesen noch schreiben.

Calmintz.

Christophorus Koberer, zugleich auch mautner mit.

Wird die Schul alle Quartal visitirt, wie befohlen. Sindt die Scholarche fleißig, haben ihrer etliche sich verwilliget, frembde knaben zu ihren kindern aufzunehmen, damit die Schul allda auch in ein Aufnehmen kommen möchte, die Lektiones sein wie vorm Jahre ihnen gezeichnet worden.

Klagt ein Rath über dem Schulmeister, daß er der Jugent zu hart sey, wollen die kinder zu ihm nicht in die Schul gehen. 2. gehe aus der kirchen under der Predigt. 3. schreibe oft wider sie.

Schulmeister verantwortet sich, es seyen etzliche Eltern, die ihre Kinder verzehrteln, die man nicht darf sauer ansehen. 2. wan fuhrleut kommen, müsse er als mautner woll aus der kirchen gehen, könne auch im harten Winter wegen seiner schenkel nicht in der kirchen bleiben noch dauern. 3. hab er dem Moller geschrieben. Aber nicht fast wider sie.

Einkommen: Gelt von der Schul 15 fl.; von der Mauth und Ungeld 8 fl.; Korn vom Kastner 2 schaff; von Ungeld 5, von der Kirch 5 metzen; vor des Substitutentisch 4 metzen; Leutgarben, 20 Klafter holz; vom Rath für den Cantor 7 fl. (aus Guetwilligkeit).

Cantor. Matheus Franciscus von Naburgk. ist zugleich Meßner mit. Ist vnfleißig, den kindern zu scharf.

Hatt vorm Jahr vom Rath vrlaub genommen, der ihm auch worden und vom Rath ein Abschied bekommen. Behelt den Brief, will auch nicht hinwegk.

(Soll im ernst abgeschafft werden und ein anderer genommen werden.)

Dieteldorff.

Burglengenfeld.

Lateinischer Schulmeister: Nicolaus Cäsar von Buldstadt in Türingen, zu Jena studirt 2 Jar, Am Dienst 5 Jahr, hat

15 schueler, was er neben seinem Collega, dem Cantore für Lektiones haben und verrichten, Ist aus Ihren Handschriften zu sehen.

Des Schulmeisters Besoldung ist 50 fl. und 2 schaf korn.

Des Kantors Besoldung ist 20 fl. Ein schaff korn.

Teutscher schuelmeister. Sebastian Begk, so darneben Landgerichtsprocurator, ist bürtig von Landshut, 3 Jahr am Dienst. Sein Besoldung vom Schuldienst 8 fl. und was die kinder Quatembergelt geben. Ich ime zum vleiß vermanet.

Klagt ein Erbar Rath, daß es in lateinischer und auch teutscher Schuel vnfleissig zugehe, darauf ich die vermanung gethan. Sind nur 4 Stadtkinder, so in die lateinische Schul geschickt werden, sind wol zwei Betl auf der lateinischen Schul, dieweil aber die Schul tag und nacht steht unversperrt ist, auch das Dach nit verwart, wöllen die pauperes (Armen) daselbst nit verharren.

VIII.

Unter dem durchlauchten, hohlwohlgebornen Fürsten und Herrn Herrn Philipps Ludwigen, Pfalzgrauen bei Rhein, Herzogen in Bayern 2c.

fünfte vffm Nortgaw gehaltene Visitations Relation durch Joh. Tettelbach, Superintendenten zu Burgklengfeldt. Anno 1579.[1])

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Neuburg a. D.)

Saltendorf, Wackersdorf, Ethmansdorf.

Schwandorf.

Schuellmaister: M. Thomas Fuchs von Redwitz. Ist itzund nunmehr vnvleissiger vff der Schul denn vor, weil er kein Weil hatte.

Soll anstatt der Fabel v. Aesop Civilitatem morum lesen.

[1]) Repositur: Pfalz-Neuburg, Repertorium Nr. 3, Nummer 2236.

Cantor Johannes Berger von Schwandorff, haben in 2 Quartalen kain Examen gehalten; hatt Pfarrinspektor nicht wollen dabey sein, dann er nicht gewollt, daß die Knaben nach dem Examine remission haben sollten, do sie nicht beständen, welches Schulmeister nicht thun wollen, wirdt aber vff künftig Quatember wieder gehalten werden.

So sollen auch die Inspectores Scholae nach der Visitation sich miteinander bereden, was Schulmeistern, Cantori und den Schülern zu sagen, vnd solchs Pfarrer in ihrer aller nahmen thun.

Teutsche Schul: nichts verzeichnet.

Vohenstraus.

Schulmeister Johann Knödl, auch zugleich mit Meßner. Pfarrer hat an ihm kein clag; aber ein Rath klagt, daß er vnfleißig sey mit den Schülern, thrink sich voll, daß er auch oft nicht gehen könne, gebe seinen Schülern damit böß Exempel — sie zweifeln an seiner Besserung, welches ihm fürgehalten worden. Entschuldigt sich, sagt, Er komme ja in kein Wirthshaus, dann wann er etwann seine Freundt bey sich habe, denen er dahaimb in der Schul einen trunkh gebe, dürffe sie auch nicht so gar spöttisch von sich lassen, man werde ihn sonst nicht vahst zum bier finden. Daß sich aber die leuth seines unfleißes bei den Kindern beschwehren, seien sie selbst und nicht er schuldig dran, wollens nicht in die Schul schaffen, könne nichts mit ihnen ausrichten, wann sie so oft draußen bleiben.

Altenstadt.

Floß.

Andreas Zeidler von Dürschenreuth, Ist vff Pfarrers nachsehen vom Rath angenohmen, wiewohl der Landschreiber damit vbell zufrieden, doch daß er sich zuvor gehn Neuburg ins Examen stelle, darob er sich dann des weiten wegs und großen vnkosten halben beschwert. Ein Erbar Rath hat gebeten, daß Hr. Visitator ihn alda examiniren wolle, auf daß er der Mühe und unkosten unbeschwert bleiben möcht, weil die Besoldung

vorhin gering. Hatt aber wegen der kurzen Zeit nicht viel mit ihm konnen gehandelt werden. Doch in eyll befunden, daß er dieser Schuel vielleicht geschickt gnug sein möcht. Darauf ihm zugesagt, den Dienst und deß zu versehen, vnd fleißig zu sein, Do er sich wohl hatte, Soll ihm der Dienst bleiben. Doch dergestalt, do beuehl kommen würd, sich ins Examen zu gestellen, das er da ferners bschaids erwarte.

Bleßberg.

Buchersreuth.

Wilchenreuth.

Wiefelsdorf.

Schulmeister: Chilianus Wildtphar, helt Schuel da, hat bey 15 kinder, hat gut Lob vom Pfarrer, daß er fromm vndt vleissig sey, hat gebeten, das man ihm vergönnen wolle mit predigen zue üben, Soll sein Concept den Superintendenten zuvor weisen.

Neunkirchen.

Haselbach.

Vilshof.

Schmidtmühlen.

Schulmeister: Nach gehaltener Visitation ist anstatt Mathiae Nicolai, welcher in der Fasten verstorben, ein anderer Schulmeister dahin verordnet Daniel Hettich.

Einkommen: Geld 20 fl., Korn $^1/_2$ schaf Leutgarben wegen der Meßnerey.

Lutzmannstain.

Custos. Voriger Ulrich Wolf, Schuster, ist gestorben. An seine stadt ist Conrad Gulda von Sold bei Kulmbach angenohmen worden. Soll mit Schul halten, auch gerichtsschreiber sein. Kann ein wenig Latein.

Einkommen von ainem Kindt 10, 12, oder 15 Kreuzer,

nachdem es vermögendt. Seindt die leut vermahnt worden, ihre kinder in die Schuel zu schicken, mit erzehlung des großen nutzens, so daraus folget.

Bülnhofen.

Custos: Hans Heckh, Schuester voriger, ist hie Meßner, vnnd zu Lutzmanstein todtengräber, dann weil der Meßner zu Stain Schulmeister daselbst ist, vnd zur nottdurfft auch des Jungkherrn schreiber, scheucht er sich, auch zugleich Totengräber zu sein.

Veldorf.

Eigener Custos.

Schulmeister: Conrad Maier von Newmarkht, alt 25 Jhar, alhie 2 Jahr. Ist seinethalben kein Clag. Einem Rath ist Befehl kommen, ihn ins Examen zu stellen; auch von Visitatorn wieder angemahnet worden, verhissen ihn, dahin zu schicken.

Cantor. Collaboratoren. Hilft dem Schulmeister. Dem Kantor gibt ein Rath 12 fl. Hatt bey 7 burgern je bey ainem ainen Tag die suppen. Korn 1/2 schaf. Quatembergelt von einem kindt, das schreiben und lesen lernt 12 Pfg., das noch buchstabirt 6 Pfg.

Lectiones seindt

I. Ordinis.

Catechesis Chytraei.

Dialogi sacrii Castalonis.

Evangelium graecum.

Grammatica S. M. cum syntaxi latina.

Graeca Neandii.

Bucolica Virgilii.

Confabulationes.

Dicta sapientum graeca.

Epistolae Ciceronis selectiores.

II. Ordinis.

Catechismus Lutheri.

Evangelium latinum.

Proverbia Salomonis.

Quaestiones ex Donati methodo cum syntaxi.

Compendium graecae linguae.

Fabulae Aesopicae.

Dialogi Sebaldi.

Confabulationes et Epistolas Ciceronis cum primanis audiunt conjuncti.

Musica Arithmetica Ad. Rhiesen.

Terenti.

Exercitia styli.

Seindt bey 50 Kinder da; gehen morgens vmb 6 in die Schuel nachmittag vmb 1 bis zu 4 wegen des essens.

Klaffenberg.

Weyling.

Betzhausen.

Aichhofen.

Deyßwang.

Custos Sebastian Weigell, helt nicht Schul, sagt die leuth lassen Kinder nicht darein gehen.

Darschofenn.

Hermansdorf.

Pfarrer helt am Sonntag zu mittag Kinderlehr, klagt, komme gar niemand hinein, sey oft nur 1 kind darinnen vnd ein alts weib oder 4. Im Winter ist es ihnen zu kalt, im Sommer zu warm, zu weit.

Parsberg.

Peter Schuesten von Norlingen, vorig, zugleich mit Gerichtsschreiber, Kann noch kein Schul halten, weil kein eigen Schulhauß da, vnd wehren doch wohl Kinder da vorhanden.

Ist dem Parsberger darumb geschrieben worden, daß auch schon Befehl gethan, vf den frueling vergangen, anzufahen zu bauen, ehe die Leute mit der Arbeit ins Feldt geriethen. Ist aber nicht geschehen, verlischt also wieder. Bittet demnach abermahl Vnterthenigclich, daß doch ferner ain ernstlicher Befehl ergehe, daß entweder ain aigen Schulwohnung gebauet oder das Ambthauß, das vhor auch ein Schul gewest, wieder zugerichtet werde.

Schulmeister soll supplicando wieder ahnhalten, daß doch endtlicher Befehl ergehe, damit er nicht in ander leuth heußer steckhen dürfe, vndt die Jugent nicht verhindert werde.

Luppurg.

Custos. Hans Greiffenstein hatt wieder vmb die Schul ahngehalten, weil Gerichtsschreiber derselben nicht abwarten kann, vnd wehre gut, daß ihm solches vergonnet würde, weil er nun alt und vnvermögendt. Richter zeigt wohl an, daß er den kindern ettwas zu lindt, das sie nicht vhast auf ihn geben; vnnd doch ihren Catechismum vhor der Zeit fein bey ihm gelernet haben. Pfarrer müßte fleißig nachsehen, vhor oder nachmittags in die Schul gehen, daran sein, daß ein Ernst mit den khindern gebraucht würde.

Ist weder Schul- noch Meßnerhauß allda, darumb schon von Hof außgeschrieben worden. Richter wil im Langhaus vnderm Schloß ain wohnung zurichten, daß ein Schulmeister darin wohnen und Schul halten könne.

Schulmeister. Mathias Wening, zugleich Gerichtsschreiber mit, hat sich schriftlich beschwehret, daß er wegen seines ampts der Schul nicht abwarten könne, vndt gebethen, ihn derselben zu entledigen.

Dagegen dann er nicht der Schul, sondern des täglichen Bierschenkhens vnd Wirthschaft neben der Gerichtsschreiberey wartett.

Gelt von der Schul 12 fl.; Umbgelt 6 fl.; Korn 2 metzen; Quatember von ain kindt 2 Patzen.

Sehe.

Benedikt Vogel, des alten Christoph Vogels sohn, hat kein Clag wider sich. (Schule nicht erwähnt.)

Beretzhausen.

Schulmeister. Johannes Hinaw ist hinweg. Itziger: Hans Mulzer, ain junger mensch vnd deutscher schreiber, helt sich sonst wohl, allain daß er nicht viel latein kann.

Trinitatis ahngezogen.

Helt Schul in der oberen Rathstuben, Soll vor allen Dingen Catechismum Lutheri, deutsch vnd auch lateinisch, so er's geben khan mit den khindern threiben, zum Latein sie halten, die geschickt dazu sein, Erstlich die articulos hic, haec, hoc ihnen fürlegen, nachmals die paradigmata declinationum, aldann Coniugationum formas, Catonis moralia, Arithmeticam, Musicam vnd dergl.

Der Rath hat ein guth Verthrauen zu ihm, werde mit der Zeit ein feiner man werden.

Cantor. Alexius Engelberger wirdt vom Schulmeister besoldet. Ist hinwegk gezogen, helt Schulmeister allein Schul, wil kainen Substituten mehr halten.

Beretzhausen.

Schuell. Ist noch kain Schulhauß gebauet worden aber ains mit einem Garten vmb 180 fl. feil zu kaufen. Von Richtern undt Visitatorn besichtigt worden. Ist wohl beuehl kommen, daß ein Rath, deßgleichen auch die gemain, weil es ihrer kinder nutz und wohlfahrt betrifft, auch etwas dazu legen sollten. Beschwehren sich aber deß zum höchsten, sagen, vermögens nicht.

Schulmeister hat sich beklagt, daß die Schüler altem Brauch nach, wanns morgens 7 Uhr schlegt, alsbaldt haim zur suppen lauffen, vndt die stundt nur mit hin- und wiederlauffen zubringen. Daran auch ein Rath kainen gefallen. Ist derowegen gar abgeschafft, und das Volkh vermahnt worden, daß sie ihren Kindern die suppen vor 6 Uhr geben, und sie darnach zur

Schuel befördern und nicht verhindern, weil er aine feine Jugent da hatt. Im Winter gehen sie vmb 7 in die Schuel.

Eigener Meßner.

Neunkirchen.

Dannlohe.

Haimbauer.

Schulmeister: Wolf Kindinger von Beilngrieß, zugleich mit Stadtschreiber. Hat ein Rath an ihm kain clag. Pfleger aber undt Gerichtsschreiber sagen, daß er selten in der Schul, sey gesellig thrinkhe vhast, daß er auch viel schuldt gemacht, wölle ihm vhast niemandt, wie Pfarrer anzaigt, weder bier noch brodt mehr borgen. Darumb mit ihm geredet, spricht, er komme je nirgends aus. Dann wann er in Raths geschäften zethun, So hab er ainen Substituten, der in der Schul an seiner stadt fleißig genug sey, wie auch Pfarrer, Pfleger und Gerichtsschreiber anzaigen.

Seindt wohl Kinder da, werden aber nicht zur Schul gehalten, hat oft kaum 15, 10 od. 5 Schüler, sonderlich im Sommer, brauchens zur Arbeit.

Einkommen: Gelt 35 fl. von uns. gn. Fürst u. Herrn; Korn $1^1/_2$ schaff; Vom Rath $27^1/_2$ fl.; Korn.

Soll außerhalb der Rathstage auch selbst in der Schuel sein vhor und nachmittag. Supplicationes, vormundtschaftrechnung und andere dergl. accidentia biß nach verrichter Schuel sparen. Pfarrer soll neben Gerichtsschreibern und zween des Raths alle Quartal die Schuel visitiren und examen halten, auch Papier außthailen, welches bißhero verblieben.

Cantor. Schulmeister hat ainen Substituten Conrad Rudolph von Schlewitz, welcher nicht klag wider sich hat, denn daß er im trunkh etwas sitzam, sonst aber in der Schuel vleißig sey und derselben in bestimmten Stunden wohl abwarte.

Painten.

Schulmeister Andreas Schweighauser von Haimbaur hat auch kain Klag, allein daß er bißweilen der marktschreiberei halber durch den Rath von der Schuel abgehalten wirdt.

Schuell. Das Meßnerheußlein hat sollen zu ainer Schuel, vnd dagegen das Thurmheußlein ainen Meßner zur Wohnung zugerichtet werden. Darüber nun 2 Jahr gebaut, aber noch nicht verfertigt worden. Haben das vorige Schulhauß verkaufft, darin Schulmeister ain besser wohnung gehabt dann itzt. muß wie in ainem engen finsteren Daubenheußlein stheckhen, Haben ihn vberreden wollen, er solle vf Visitatoris Zukunft ins Meßnerhauß ziehen, daß man maine, es sey die Schule, welches er vf Pfarrers Abhalten nicht gethan.

Eigener Meßner.

Das Meßnerhauß ist auch noch nicht verfertigt, sagen können keine Zimmerleuth bekommen. Muß Schulmeister, der dahin ziehen sollt, mit weib und kindt, auch seinen Schülern in ainem engen finstern klainen Clausen vberainander sitzen, gedrengt und gezwengt, daß es zu erbarmen.

Schambach.

Laber.

Schulmaister. Remigius Ober, alt 24 Jahr, allhier 1 Jahr, hatt kein klag noch schult wider sich, allein, daß er bißweilen im klainen Sthübel sitz, so ihm in der Schul zugerichtet vnd die Puben vnder deß phantasiren. Soll seiner Stunden nacheinand abwarten, alsdann, was ihm von nöthen verrichten.

Einkommen: Gelt 30 fl.; Korn 6 Metzen; 2 gärtlein, 1 Eckherlein, 1 wißfleckhlein; von einem Kindt 1 Batzen quatembergelt.

Custos. Eigener Meßner.

Nittendorf.

Bülnhofen an der Nab. Kein Schul.

Bettendorff.

Hainßacker.

Regenstauff.

Schulmeister. Peter Haberhans.

Zum Schulhauß ist itzund ains vmb 170 fl. erkaufft worden. Sein aber itzund wenig Schueler da. So helt Schulmeister

auch itziger Zeit khainen Substituten, will aber wieder einen annehmen. Er wartet seiner Marktschreiberei, bürgerlichen Händel, als bierbrauens, schenkhens vnd trinkhens. Kann also Kain rechte Schuel da aufgerichtet werden, dann die kinder nur teutsch lernen. Zu besorgen, wann schon ain gelehrter Schulmaister da wehre, daß die Burger schwehrlich ihr Khinder lateinisch ließen lernen.

Kirchberg.

Lampertsneukirchen.

Wiesendt.

Schulmeister Johannes Lenninger. beklagt sich, daß die kinder nicht zur Schuel gehalten werden, zergehe die Schul gar. So köhnne er sich vom andern seinem geringen Einkommen allain auch nit erhalten. Bittet, daß man ihm eine addition mache, wolle gern in diesem Lande bleiben, wann er nur ein täglich Außkhommen hett.

Einkommen: Geld von der kirchen 6 fl.; vom Spitahl 4 fl.; Korn ein schaff von Dittrich Kolben; 1 Eckerlein, 1 Tagw. Wißmatt.

Bettenreuth.

Schulmeister. Thomas Dalichius. Ist seinet halben kein Clag. Beschwert sich, daß die Leut ihre kinder nicht in die schuel schicken. Seindt 12 schüler da. Seindt dazu vermahnt worden.

Vom Gotthauß Gelt 4 fl.; Korn 1 schaff; Habern 5 metzen. Von jedem Kind 15 kr. Soll von den Armen 5 kr. vnd aus dem Almosen noch 5 kr. dazue gelegt werden. Die andern 5 soll Schulmeister fallen lassen, damit sie auch desto eher zur Schule kommen können.

Eigener Custos.

Ramsbaur.

Leonberg.

Calmüntz.

Schulmeister: Voriger: Christoll Khoberer, zugleich mauttner mit, hat auch kein Clag wider sich, allein beschwert sich der

Rath, daß er khainen gewissen Kantoren haben könne, lauffe alle 4 wochen ein newer dar, vnd khone doch Kainer bleiben, Werde der Jugend vbel gewartet. Zergehe die Schul gar, sey kain Khnab mehr da, der lateinisch lerne. So beklaget sich schulmeister, er könne vf solch Besoldung keinen Cantoren halten. So kann er allein auch der Schul wegen seiner vielfältigen Diensten nicht fürstehen.

Schulmeister hat sich mit weib und Khindern im Schulhauß nicht lenger wagen wollen. Ist derowegen ins Landrichtershauß gezogen, da er Schuell helt vnd die Schul nun zugesperrt und lehr steht, vnd allgemach eingehet. Ist wohl von Hof auß befohlen worden, das Diaconhauß zu verkauffen, ihn vf der neuen Pfarren aine zu transferiren vnd mit dem gelt, so man auß dem Diaconathauß lösen wirdt, die Schul zurichten. Weil aber die Pfarr Duttendorff heuer nicht angerichtet wirdt, Bleibt Diaconus zue Calmünz in seiner Behausung, und das Schulhauß ungebauet.

Cantor. Andreas Meisel von Kemnitz. hat seinen Tisch bei dem Burgermeister vnd Wirth Sebastian Weigell. Wirdt da mehr in die Kost geben müssen, dann er verdient. So gehts den armen Calminsern.

Eigener Meßner.

Burglengefeld.

Lateinischer Schulmeister: Nicolaus Caesar von Budstadt in Türingen, zu Jena 2 Jahr studirt. Am Stand 6 Jahr. Superintendent und Rath geben ihm ein guet zeugniß; wird innerhalb wenig tagen das gewöhnliche Examen in der schul fürgenommen und gehalten werden. Sind der einheimischen knaben 40; der fremden auf der schul 10 so von der Burgerschaft Ihre Unterhaltung haben, daß also der Chor dieser Zeit die gmeinen gesang bei dem Gottesdienst zu verrichten, wol bestellt ist.

Besoldung 50 fl.; Korn 2 schaff.

Hat der Kastner in verlauff von Jahr den notwendigen Bau an der schul verricht, daß nunmehr keine clag ist.

Cantor. Hilarius Frölich von Seida in Meichſtetten zu Kemnitz ſtudirt, Am Dienſt 2 Jahr, ſeines Alters 25 Jahr. Iſt ſeines Fleiß halben Jedermann voll zufrieden.

Deutſcher Schulmaiſter. Ulreich Weinmaier, hat ſein weib die ſchuelarbeit nur mit den maidlein, da khein khnab ſolche ſchuel beſuecht.

IX.

Unter dem durchlauchten, hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Philipps Ludwigen Pfalzgrauen bey Rhein ꝛc.
Siebende
gehaltener Viſitatio der Pfarren, Kirchen, Schulen, Gemeinden vffm Nortgau des 1581 Jars
Relation durch Joh. Tettelbach, Pfarrer und Superintendent zu Burglengenfeldt geſtalt!

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Neuburg a. D.[1])

Saltendorff.

Wackersdorff.

Ettmannsdorff.

Pfarrer Chriſtoph Mynderle von Weißenburg, am Nortgau. Helt noch Schul, vmb des willen, daß ſie die Pſalmen lernen, vnd in der Kirchen mitſingen können.

Schwandorff.

Schulmeiſter: Johannes Berger. Klagt Pfarrer die Schul wölle nur abnehmen. Gibt ihm aber ein Erbar Rath guth lob, ſagt, verrichte ſein ampt vleißig in der Schuel.

Cantor: Johannes Schramm von Beretzhauſen. Helt ſich nicht gar wohl, wird ſehr über in klagt, von beyder Obrigkeit. Sagt Pfarrer er habe ſich erſtlich ſein angenommen von wegen ſeines Vaters. Hab vermeint, er wölle etwas an im erziehen,

---

[1]) Repoſitur Pfalz-Neuburg, Repertorium Nr. 3, Nr. 2238.

aber er thue, was er wölle. Lauffet aus der Schul wanns ihn gelüstet. Ist stracks nach Mittfasten gehn Beretzhausen, ohn vorwissen des Pfarrers geloffen, vnd erst in der Charwochen wieder kommen.

Hat sich zu Ingolstadt deponiren lassen; wird one zweifel alda ein Jurament gethan haben, Ir Lehr mit der Zeit anzunehmen.

Rath zeigt an, die Schuel werde des Cantors halber nicht zu, sondern nur abnehmen. denn er nichts singen kann, nicht lernet singen, auch kein sinn zu singen hat. Wenn er Trunken, flucht er, hauet in die stein, wird mit Im selbst vneins. Ist viel schuldig; vnverstendig. Dessenhalben besprecht worden. Sagt, er sey nit one Erlaubnus gehn Beretzhausen zu seinem Vetter gangen: Hab Ludirectorem darummen begrüßt vnd gebeten. Er bekenne, daß er sich zu Ingolstadt hab lassen deponiren. Habe aber das darumb gethan, weil in die losen schützen vff der Schul so tribulirt vnd vexirt, vndt nur aller Bachandt sein müssen. Habs noth halber wol thun müssen.

Was die Klagen sein, wegen seines Zechens, Erbeut er sich, von solchem abzulassen, sein leben zu bessern. Wölle sich auch mit allem vleiß des singens annehmen, das er das mitler Zeit begreiffen möge.

Syn. Ist seines Dienstes zu bevrlauben und an sein statt ein anderer anzunehmen.

Schul. Klagt Prediger, die pauperes vff der Schul sitzen zu Nachts lang, schreien und singen offt bis auff 10 od. 11 Uhr, machen In in seinem studiren irre, Könne seine meditationes nit haben. Vnd ob er wol solches Inen zum öftermal vntersagt, haben sie sich nit dran kehret, sondern im nur zu trotz, noch mehr gesungen. Nehme ihn großes wunder, daß Schulmeister solches hören vnd leiden möge, vnd solches nit abschaffe. Mit dem Schulmeister darumb gered. will solches abschaffen.

Pauperes auff der Schul haben ein püxen vnnd ein schlüssel, bekommen zu Irem gelt, das sie ersingen. Hat Pfarrer die püxen: Schulmeister den schlüssl.

Haben auch laylacher (Bettücher) bekommen.

Es sein 100 fl. von der Altmennin der Schul zu gut verschafft worden, das man den Zins von solchen 100 fl. der Schul zum besten anwenden soll; die nimbt der Schulverwalter ein, zeugt dafür bett vnnd anders jerlich. So hat auch Reger 1 fl. zur Schul verschafft.

Bericht Pfarrer, wann man ein leych habe, theyle man gemeiniglich gelt aus, vnd finden sich wohl 150 Schüler. Wann man darnach in die schul komme, seien ir nicht halb souil.

Syn. Zu abschneidung dieser vnordnung helt man dafür, es werde gelt gleich den schülern vermeint, in der schuel laut eines Catalogi auszutheilen.

Wenn die Eltern ire kinder in die schul thun wollen, sollen sie zuvor dieselbige dem Schulmeister fürstellen, vnd ime die bevehlen; wann darnach die kinder aus der Schuel bleiben wollten, Schulmeister nach inen schicken, vnd in die schul holen lassen, daß ein Ordnung gehalten würde.

Ist die Gemein treülich vermahnet worden, Ire Kinder fleißig in die Schul zu schicken, mit erzehlung vielfeltigen Nutzens.

Teutsche Schul. Sagt Prediger, als der Teutschen Schul Inspektor, die Schul nehme gar ab. Schulmeister sey gar vnfleißig, er könne auch Schul wegen der Gerichtschreiberey vnd seines bierschenkens nit abwarten, lasse die kinder aus der Schul, wans im gefellig. So züchtige seine Frau die kinder, könne doch weder schreiben noch lesen. Item, er sey gar geschwind, fahre zum öftermal mit frechen, groben vnd schampаren worten heraus; auch wohl vor den kindern.

Sagt auch ein Rath, die Schul sey bößlich mit ihm versehen, wegen ander gescheft vnnd gewerb. Es klag die gantze Burgerschaft drüber. Haben aber drinne visitirt, vnd gleichwohl ein guten Fleiß mit beten, lesen, schreiben vnd rechnen befunden.

Seindt aber solche Klage vber in, Ime fürgehalten worden. Hat die Antwort geben: die Schul sey dies Quartal durch seine schreiberey nit verwarloset oder verseumbt worden.

Er könne aber von wegen solcher Schul keinen qualificirten Knaben oder Subsistuten halten. Er wölle sein Schul wol so anstellen, daß er mit seinem schreiben nichts verseume. Man brauche in nit so zu gar hohen Dingen; Er schreybe nur schuldbrief vnd Quittungen. Könne derohalben die Schul auch wohl versehen.

Das Bierbreüen belangend, sagt er: Er hab eben das Bürgerrecht, als ein ander hab. Möge er derwegen so wol sein breubier thun, als ein ander. Er wollte es aber gern vntern Reiffen verkauffen, wann es nur so an wech könde.

Doch wölle er durch sein bierbreuen nichts verseumen.

So habe er der Frauen bevohlen, weil zu derzeit, Schwachheit halber er selbst das meidlein vmb des großen Verbrechens willen nit straffen können, zu straffen. Da hab sie im 2 kleine streichlein geben, vnnd es damit lauffen lassen. Hab aber sonstn, weil er schul gehalten, sein Weib kein Kind gezüchtigt.

Vahenstrauß.

Schulmeister: Johannes Knödl von Floß, zugleich mit Meßner. Hat sich bisher nicht gebessert, lest sich noch immerdar in wirtsheüsern finden. Weil er dann nun zum drittenmahl in dreyen Visitationen gewarnt vnd gestraft worden, vnd nichts hat helfen wöllen, ist Richter um Abschaffung geschrieben. Im demnach der Dienst aufgesagt worden. Soll vff Pfingsten abziehen. Ist an sein stadt angenommen Georgius Faber vom Neustettlin an der Odel bey Hoff, welcher zuvor Cantor zu Veldorff gewesen, wie daselbst zu finden. Examinirt worden, aber gar seicht befunden.

Ime fürgehalten worden, wessen er sich zu verhalten. Soll in der Schul vleißig sein, sich aber halten. One Vorwissen Pfarrers nit ausgehen 2c. Soll lateinische Schul halten, die Kinder üben im beten, lesen, schreiben vnd guter Zucht.

Einkommen: an gelt 20 fl. Darnach etliche Achtl korn vnd Habern vom Rath. Auch etliche Wißmathflecklein vnd entlich die Leutgarben, bedes zu Vohenstrauß und Braunetsrieth sampt dem Quatembergelt von einem kind 4 hl.

Inspectores scholae vorige noch. Hat dies Jar Pfarrer nur einmal in der Schul examen gehalten, wölls förder, wann ein ander Schulmeister andretten wird, vleissiger vnd öfter halten.

Altenstadt.

Floß.

Schulmeister: voriger.

Ist sein Weib zum Richter kommen, über in klagt, wie er alles versauffe vnd so übel Hauß halte.

Andreas Zeydeler. Da Pfarrer solches gehört, hat er gerathen, man solle in vff Urlaub fürfordern, Im solches verweisen, vnnd von solchem abzustehen, in ernstlich vermahnen, weil er sonst auch schon einmal entvrlaubt worden, welches geschehen, hat aber Schulmeister ernstlich dafür gebeten, vnd zugesagt, von solchem hinfüro abzulassen. Klagt Schulmeister so sehr über sein Weib, als sie über ihn. Sein beide weidlich durchgelassen und zu Besserung ihres Lebens vermahnt worden.

Blesberg.

Pfarrer helt alle Mittwoch vnd Freitag Catechismum vnd kinderlehr.

Buchersreuth.

Pfarrer helt kinderlehr im Sommer, im Winter aber nit. Soll die nicht vnterlassen.

Haselbach.

Neunkirchen.

Wiesfelsdorf.

Schulmeister: Johannes Mauritius, helt noch Schul. Ist aber bisher etwas vnfleißig gewesen mit den kindern in der Schul, weil er die Edlen frauen zu Nabeck genommen, vndt hochzeit mit ihr gehalten. Sein fleißig vermahnt worden, die Kinder in die Schul zu schicken. Übet sich Schulmeister teglich alda im predigen. Begert auch nun Conditionem Ecclesiasticam.

Kindtaufmal werden noch mit großen vnkosten gehalten; hat einer erstlich ein guten tisch voll. Helt darnach Corales, vndt endlich nach vollendung der 6. wochen wider ein collation. Bleibt vnerwehret, wenn die Obrigkeit nit strafft, vnd sonderlich in stetten wird man es schwerlich abbringen.

Vilshoff.

Pfarrer Johannes Kraus. Kinderlehr helt er allein im Sommer. Im Winter weils kalt, die Kirchen so hoch liegt, vndt kein kind dazu kommpt, helt er sie nit. Wollt sie aber gern halten und treiben, wenn er nur kinder hette. Klagt könne so mit ihnen nit fortkommen. Was er im Sommer in sie gebracht, das vergessen sie im Winter wieder. Soll alle Sonntag zur kinderlehr leutten lassen, darnach ein viertlstündlein predigen vnd dann erst das Examen mit den Kindern halten. Ein vleißiger Pfarrer macht vleissige Zuhörer.

Pfarrer und Mesner klagen, die bauern vff den Dörfern, bringen bißweilen vnversehens und vnangezeigt ein leyche dahergeführt, vnd wie das Viehe geschlept, Komme bißweilen niemandt mit, oder wann vil mitgehen, so seien die kaum 2 oder 3. Gehen wider davon, lassen die leyche dem Meßner, er mache es mit derselben, wie er wölle, kann sie mesner allein nit ins Grab legen. Ist inen solches in der Visitation fürgehalten, verwiesen, und davon abgemahnt vndt vermahnt worden, sie wollen doch auch mitgehen, vnd der leych den letzten guten Willen erzeigen.

Hansen Hammermeisters, Schlotfegersweib hat communicirt. Er aber noch nicht. Hat dem Pfarrer lateinisch gebett, teutsch nit beten können. Sagt, könne es nit erlernen.

Schmidtmüln.

(Haben die kinder in der Kinderlehr heuer das Vaterunser bis vff die 5. bitte gelernet.)

Daniel Hettich von Kemnitz. Hat über die 50 knaben in der Schuel. Klagt neben dem Pfarrer, wann sie ein wenig etwas gefast und gelernet, nehmen sie von stunden aus der

Schuel. Sein die leut vermahnet worden, ihre kinder fleißig zur Schuel zu schicken, vnd dabey zu lassen, biß sie was ergreiffen und lernen.

Hat Pfarrer, Rath vnd Gemein an Schulmeistern keine Klage. Geben ihm das Zeugnus, er sey in der Schul fleißig, bleibe daheim, wart des seinen, halte sich in Summa sehr wol.

Inspectores scholae sein Pfarrer, vlrich Müller, Burgermeister, vlrich Ferch, Schuster vnndt Ratherr, auch mit Almosenpfleger, — vnd der Marktschreiber.

Sitzen die Schüler noch bei der Rathherrn Stül. Muß aber Schulmeister bei ihnen sein, vnd vff sie sehen, daß sie unter der Predigt nit schwetzen oder sonst fantasiren.

Einkommen: 20 fl. an gelt; 2 schaff Korn. Die leutgarben von denen, so im Markt bauen.

Die Walburger Pfenning, da Im ein ides Haus ein schwartzen pfenning geben muß. 1 Batzen von eim Knaben, in der schul zu quattembergelts.

Calmüntz.

Schul: Ist noch nicht gebaut worden. Wohnt schulmeister in Landrichters Behausung. Wardet Lorentz Grafenhüler, Keuffer des Diakonatshaus, neben dem Castner vnd Superintendenten noch vff die ratification vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn . . . . . . So könnde man alsdann von dem Gelt solches Diaconathauses die Schul wieder zurichten vnd von Grund aufbauen, daß Schulmeister nit in Landrichters Behausung wohnen dürffte.

Schulmeister: Ist nach Pfarrers Aussag sehr vnvleissig. Wann er in der Schul visitirt, könne er keinen Vleiß spüren. Die Knaben nehmen nichts zu, bleiben ein Jar wie das andere. Allein der Chor sey etwas bessers itzt bestellt. Bericht ein Erbar Rath auch, wie er der Schul nit vleißig abwarte.

Schulmeister sagte: die Calmüntzer rühmen sich wohl, wie sie evangelisch, aber sie seyen teufflisch. — Im Verhör sagt schulmeister, er habe nicht die Herren des Raths gemeint, oder

die ganze burgerschaft, sondern allein den Burckstaller. Habe zu ihm gesagt: Er wölle evangelisch sein, sey aber teufflisch.

Cantor. Andreas Musculus von Kemnitz.

Hat Bürgermeister Weigl sein Kostgelt richtig gemacht vnd bezahlt. Hat ein Erban Rath kein Klag über in. Gibt im das Zeugnus, daß er eingezogen sey, sich nit viel in Wirthshäusern sehen lasse.

Duckendorff. 21 Häuser.

Helt Pfarrer alle Sonntag, vmb 12 Uhr Kinderlehr, wehret etwa 2 stundt.

Hat die Zeit noch keinen eigenen Mesner. Muß ein Nachbar ein wochen vmb die ander, mesner sein. Soll ein eigener Mesner da sein, weil dann nun eine eigene Pfarr aufgerichtet ist.

Schul. Pfarrer Christophorus Vogel will alle Tag in der wochen 2 stund schuel halten, vnnd die Kinder den Catechismum lernen.

Beretzhausen. 101 Herdstett.

Schul. Wird Schul gehalten vffm Rathhaus. Muß ein Rath dem Schulmeister weichen. Ist erbermlich genug, Unnd zu verwundern, daß man eben, an dem Markt, will so karg sein, vnnd kein eigen Schulhaus kauffen. Sintemal in Allen Synodis deßhalben einkommen. Und daß eben des Orths Rath und gemein zu der Schuel auch etwas reychen sollen, so es doch sonst nicht gebreuchlich. Und zuvor ein Schulhaus gehabt, das itzt das schergenhaus ist. Muß Schulmeister mit Weib vnd kind oben unter dem tach liegen. Könde nicht ein hennlein, vil weniger ein schweinlein oder Kuh halten. So es doch sonst ein feiner stattlicher Markt ist. Warumb man sich eben des nicht will mit der Schuel annehmen. — Das Haus, davon vor einem Jahr, welches mit einem leichten gelt hätte können gekaufft werden, ist verkaufft.

Syn. Man helt dafür, daß der Jugent zu guten aintweder ein hauß zu kauffen oder vfzubauen, oder eben das frümeß-

haus vulg. Schergenhaus wieder zu einem Schuelhauß zuzurichten.

Meßner: Leonh. Euringer.

Schulmeister: Hans Multzer, Ist noch mit Markt-, Gericht- vnd Eychschreiber. Haben an im, als einen jungen Mann, ein gut gefallen, Sey vleissig, helt sich wol.

Helt Schuelmeister itzunder einen Cantoren, weil er mit teglichem schreiben souil zu thun, das zuweilen die kinder in der Schuel haben müssen verseumbt werden.

Gibt einem Cantori das Jar über den Tisch vnd 10 fl. an gelt. Beschwert sich aber gleichwol, dem Cantori den Tisch vnd die 10 fl. zu geben, weil im die 10 fl., welche voriger Schulmeister zur addition gemacht worden, nit gereycht werden. Sollt an der Besoldung haben 15 fl. darnach noch 10 fl. zur addition.

Laber. 60 Herdstett.

Schulmeister: Henricus Büchler, hat 33 kinder in der Schul. 13 Medlein vnnd 20 knaben. Vermahnung geschehen, daß sie ire kinder wollen vleißig zur Schuel zu schicken. Hat Schulmeister sein Tisch noch beim Pfarrern, gibt im ein wochen lang 2 fl. in die Cost, für bier vnnd alles anderst.

Hat Pfarrer vber in bisher noch keine klag. Ein Erbar Rath auch nicht. Sagen, sei ein feiner, stiller gesell, auch darzu vleissig.

Klagt, Könne sein schulgelt nit bekommen. Die Schulherrn wollen ims nit einbringen. Wird Bürgermeister die, so noch schuldig, fürfordern lassen zu bezahlen.

Pfarrer klagt, wenn er in der Schul wölle visitiren, wegern sich etliche mit Ime hineinzugehen. Sollen die, so ime zugeordnet, mit im in der Schul alle vierteljar visitiren.

Syn. Wär an ainen wechselweiß genug.

Täntz. Haben am Abend vor der Visitation (4. Mai) zwischen 6 vnnd 7 vhr Haußtenz gehabt, In des Schiltnbergers Stadl.

Will man das tantzen vff die Sonntag abgeschafft haben,

laut der General Artikuln, so verbiete man den fidlern vnnd sackpfeiffern, die vff die Sontag vmbherziehen, dem trunck nachgehen, anfahen zu fidlen, so fahen sie auch an zu tantzen, die zuvor es nicht im sinn gehabt haben, das sie vnbestellt nicht fideln. Dann es auch sonst ein loß gesind drumb ist, nicht arbeiten, vnd nichts guts anfahen.

Nittendorff.

Filialen: Deuerling, Etterzhausen, Schönhofen, Haubenrieth, Bruck, Berckmeding.

Kinderlehr gehalten.

Bülnhofen an d. Nab.

Inspectores: Sein vermahnet worden, daß sie irem ampt wollen genug thun, vnd nicht gestatten, daß die kinder vnd gesind in den Dörffern, da sie wohnen, vnter der kinderlehr daheim bleiben, sondern die Eltern vnnd Herren vermahnen, die Ire zum Catechismo zu schicken.

Bettndorff.

Hainsacker.

Eingepfarrt: Leppersdorff 13 Heuser, Oppersdorff 17 Heüser.

Pfarrer Georg Krebs von Dinkelspühel — helt zu Lappersdorff kein kinderlehr mehr, weil sie im die suppen nit mehr geben wollen. Klagt vber sie, daß sie selten darzukommen, stehen nur außerhalb der kirchen, spielen wol vnter der kinderlehr oder lauffen gehn Sallern zum tantz, welches Inen hart verwiesen worden. Soll die kinderlehr wieder da halten, vnd bei eim bauern essen.

Schulmeister zu Hainsacker: Nit mehr da, gehn Wiesend gezogen, helt daselbst Schul.

Meßner: Nicolaus Schaumberger, ein Schneider.

Regenstauff.

Meßner: Görg Part.

Schulmeister: Petter Haberhanns, Marktschreiber, helt noch ein Substituten, hat in der Schul 47 kinder, 25 knaben, vnd

22 megdlein. Gehet Pfarrer alle Quatember mit 2 Burgermeistern in die Schuel. Visitirt da vnd schreibt mit sonderlichem vleiß auf, wie sie sich gebessert.

Gibt ein Erbar Rath Schulmeistern gut Zeugnus.

Weber Hensel und sein Weib sein wieder beisammen; leben übel mit einander. Sein bede eingelegt, vnd inen ein hefelein vnnd Löffel gegeben worden; haben, eins umbs ander drauß essen müssen.

Bettenreuth.

Meßner: Hans Haas.

Schulmeister: Thomas Dalichius von Gütterbach. Hat 12 Knaben in der Schuel mit des Pfarrers Kindern, vmb welchen willen pfarrer auch Schulmeistern den tisch gibt. hat gefreyhet. Pfarrer und Gemein geben ihm ein gut Zeugnus. Sein die leutt vermahnt worden, Ire kinder vleißig in die schuel zu schicken vnd die bequemlichkeit zu gebrauchen, weil sie es haben können.

Wisendt.

Meßner: Gilch Münchmayr.

Schulmeister: Johannes Lemminger ist noch dagewest in der Visitation. Ehe aber die Relation Abgeschrieben, davon in die alte pfalz gezogen.

Helt itzt Schul Michl Gebhart von Ketzdingen aufm Bayrland, alt 52 Jar, seines handwerks ein Leineweber, treibt aber das handwerk nit mehr. Ist wegen der Religion, vnd daß er das Abendmahl in einer gestalt nit empfahen wöllen, aufm Bayerland geschafft, von Hainsacker dahin durch Superintendenten gesetzt worden. Helt sich wol, sein mit Im wohl zufrieden, haben in gern. Sagen, sey ein feiner, sittsamer man, auch in der Schuel fleißig.

Einkommen: hat 6 fl. von der kirchen, 4 fl. vom Spital, 1 schaff korn und 1 Meß habern. Darzu 15 kr. von einem ieden Kind in der Schul; sein bei 34. Von einem armen aber 10 kr.

Lamprechtsneunkirchen.

Kirchberg.

Meßner Andreas Vogl, hüter, wegzogen. Nachgefolgt: Georg Adam. Ist zugleich mit hüter.

Ramsbaur.

Können Katchismum mit der Auslegung. 15 personen. Den schlechten text fast alle.

Leonberg.

Pfarrer helt kinderlehr. Können Catechismum mit der Auslegung durchaus 66 personen.

Burglengenfeld.

Lateinischer Schulmeister: Nicolaus Caesar von Budstatt in Türingen, studirt zu Jena 2 Jar; an diesem Standt im 8. Jar.

Besoldung 50 fl.; korn 2 schaff.

Die Schuel ist gebaut und versperet. Sein darauf 7 knaben.

Cantor: Kilianus Wildfahr von Iphofen. Sein tisch beim alten herrn-pius modestus et deligens.

Besoldung: 20 fl., 1 schaff Korn.

Teutscher Schulmeister: Albert Krafft von Altorf, ist im andern Jar hie, vnd hat allein die knabenschul mit 4 Medlein des Castner's Georg Altmann, hat gar keine besoldung, one was die Quatember belange, welche kaum 15 fl. machen. Bittet zum höchsten vmb ein schaff korn, oder sonst vmb ein addition, daß er etwas besser hinlangen möge, hat auch kein herberg und kein Holz, kann mit dem Quatembergelt kaum ihm die Herberg vnd das Holz erkaufen.

Syn. Weil die Armuth groß, widruflich ½ schaff korn zu reichen.

Meßner: Michael Picheler.

X.

Unter dem durchlauchten Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Philips Ludwigen Pfalzgrauen bei Rhein, herzogen in Bayern

Achte Gehaltener Visitation der Pfarren, kirchen, Schuelen, gemeinden, Hospitaln vfm Nortgaw des 1582 Jars.

Relation

durch M. Joh. Tettelbach, pfarrern und Superintendent zu Lengfet gestalt.

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Neuburg a. D.[1])

Leonberg, 27 Herdstedte.

Pfarrer: Kasparus Wilhelm: hat im Sommer kinderlehr gehalten, im Winter aber nicht; ist im beuohlen, solche auch den Winter durchaus zu halten. Keine Schule.

Ramsbauer, 19 Herdstett.

Kirchberg, 5 Herdstette.

Lamprechtsneukirchen.

Hat den Namen von S. Lamperto, der da ruhet. 7 Herdstedte.

Wiesendt, 75 Herdstedte.

Schulmeister: Michael Gebhard, alt vber die 50 Jar, hat etwan 30 knaben in der schuel, soll dieselben morgens im druck, vnd nachmittag in der schrift lernen lesen, auf daß sie es beides mit einander begreiffen. Wird es thun.

Die leuth sein ermanet worden, Ihre kinder vleißig zur schule zu halten.

Einkommen von der kirchen 6 fl., vom Spital 4 fl., ain schaff Korn vnd ein Meß habern, so hans Kolbel selig zur schul vertestirt.

Von einem knaben 15 kr., wen er nicht viel vermag 10 kr.; sein aber auch viel arme, so gar nichts geben.

In der schul fürstlichem Befehl nach gebauet.

---

[1]) Repositur: Pfalz-Neuburg, Repertorium Nr. 3, Nummer 2239.

Bettenreuth, 15 Hofstett.

Schulmeister: Thomas Dalichius zeucht itzt Georgi hinweg, ist ein ander Matheus Bruhemius, so zu Velburg Cantor gewesen, angenommen, sollen das Quatembergelt vnd Competenz mitteinander teilen, welches sie beide wohl zufrieden.

Die leuth sein vermant worden, ihr kinder vleißig zur schuel zu schicken.

Competenz: 1 schaf korn, ein meß Habern, 4 fl. von der kirchen vnd das Quatembergelt so die knaben geben, etliche 15 und etlich 10 kr.

Andreas Thurnbauer und sein weib zanken und streiten sich gegenseitig. Unfriede.

Visitator will an den Hof berichten, daß sie beide mann und weib gefenglich eingezogen werden, da man Ihnen auß einem Hafen vnd Löffel zu eßen vnndt zu trinkhen wird geben, biß so lang sie miteinander sich vertragen und vereinigen.

Regenstauff: 111 Herdstett.

Meßner Gg. Barth.

Schulmeister: Peter Haberhanß ist zugleich auch Marktschreiber, hat einen Substituten.

Pfarrer gehet alle Quatember mit zween Stadthern in die schuel vnd helt examen.

Einkommen: 8 fl. vom Pfleger; $1^1/_2$ schaff 2 metzen korn; ein halb Tagwerk wismath; 3 Eckerl.

Alle vnordnung abzuschaffen, erforderte die notturfft, daß der schueldienst vnd Marktschreyberey von einander geteilet werden, der schulmeister vnd sein Substitut nur deutsche Bacularien seien. Konnen die kinder da nichts lateinisch lernen, vndt kondte der sach also geholfen werden, daß vnser gn. Fürst und Herr nichts mehr ausgeben dorfft, daß man den itzigen Schulmeister ließe Marktschreiber allein bleiben, wartete wie er dan Itzund thut seiner schreibery, biersiedens vnd schenkens vnd anderer Burgerhendel vnd daß man dagegen einen feinen gelerten gesellen, zum schulmeister aufnehme, der die kinder

teutsch vnd lateinisch lernte, vnd zu der schulbesoldung, welche ist: 8 fl. 1½ schaff 2 Metzen korn, ein wiesenfleckl; 2 Eckerl noch darzu schluge die Gegenschreyberey, die jtzund ein Burger hat, vnd sich vor dem ampt mit seinen burgern hendeln hat Nehren konnen; wie dann zu Callmuntz auch geschieht; vnd sonderlich kan das itzt besser fortgehen, den zuuorn, weil nu ein neues schuelhaus ist erkaufft worden, sampt einem garten. Konnte also einer gantzen gemein und der lieben Jugent gerathen werden; vnd sich ein schulmeister da erhalten kan ohne weitere addition. Es were auch ein Erbar Rath gar wohl damit zufrieden, wofern nur v. g. F. derselben Gnaden hochlobliche Kirchenrathe darein consentirten. Auch haben sie den itzigen schulmeister von wegen des Markts, damit er desto vleißiger wehre 4 fl. zugelegt, dieselben einem neuen schulmeister von Ihnen willig gereicht werden.

Hainsacker, 23 Herdstedt.

Bettendorff, 23 Herdstett.

Nittendorfff, 28 Herdtstedt.

Laber, 57 Herdtstedt.

Meßner: Peter Widman.

Schulmeister: Heinricus Puchler. Pfarrer klagt seines ampts halber nicht vber ihn, desgleichen auch der Rath. Lernet die kinder fleißigk. Allein solle sie mit einem stecken auf die Köpfe schlahen, vnd ihnen die Ohren Reiben. Ist ihm solches vom visitatore verboten, vnd die kinder mit guten worten auch schelten, wenn die aber nicht wollen helfen, mit einer ruthen zu straff beuohlen.

Schulmeister bittet, man wolle ihm ein klein stublein oben auf die kammer bauen, denn die vnterstuben gar enge vnd wohl in die 45 kinder hat. Regnet noch in die kuchen, wollen es zumachen.

Buhelnhofen (Vilz).

Duckendorff, 19 Herdtstedt.

Pfarrer Conr. Meyer. 4 Jar Schulmeister gewesen zu Velburg vnd ein Quatember alhier auf der pfarr.

Calmuntz.

Mesner: Gg. Brenner.

Schulmeister: Sagt ein Erbar Rath, bedürfte wol, daß der schulmeister vleißiger were, damit ihre kinder etwas lernten. Ist deshalben mit ihme geredt worden; sagt, er thete so viel er vermochte. Ist ihm beuohlen, vleißiger hinfüro zu sein.

Cantor: Andreas Musculus von Kemnitz, gut Zeugnus. Lauffe nicht in die wirtsheuser, wie die vorigen gethan haben, sondern halte sich immer auf der schuele.

Wie es mit dem schuelbau vorm Jahr einkommen wegen des Grasenhillers, stehets noch also. Die schuel wird nicht gebauet, nicht bewohnt, gehet also mit der Zeit gar ein, vnd muß die kirch dem Landrichter Haußzinß geben wegen des schulmeisters. Grasenhiller, Keuffer des Diakonathauses masset sich desselbigen sampt eckern vnd wiesen an. Geschiehet also dreierley schaden.

Saltendorff.

Wackersdorff hat 6 hof und 5 soldner.

Ettmansdorff, 16 Feuerst. u. 2 Hammer.

Schwandorff.

Custos: Leonhard König.

Schulmeister: Joanes Berg, ist in seinem Ambte vleißig. wenn die verordneten visitiren, spüren sie keinen vnvleiß. Ist nachbarlich, fürt einen feinen wandel, liegt nicht viel in wirtsheusern, desgleichen sagt die ganze Stadt.

Cantor: Joanes Schram. Ist vom Rath entvrlaubt worden wegen seines ergerlichen Lebens vnd wandels aus Bevehl unseres gnedigen Fürst und Herrn.

Schul: Die 5 fl., so die Altemennin jerlich auf die schulden Pauperibus, so darauf sein, zu gut vertestirt, hat der schul-

herr vnnder Handen vnndt keufft betgewand vnd anders darumb, so darzu notigk.

Michel Greil, der gewesene Stadtschreiber, hat einen seinen knaben in die schuel gehenn, welcher ein fein ingenium hat, wol studirt, vnd werdt were, das er in die Fürstenschuel promovirt wurde.

Die beyden schulen visitirt vnd da, sonderlich in der Teutschen, ziemlich guten vleiß befunden.

Vohenstrauß, 126 Feuerstedt.

Schulmeister: Georgius Faber, ist zugleich Meßner, ist mit den Kindern in der schuel und sonsten vleißig, hat diesen winter 53 knaben gehabt vnd 10 Meidlein, welche sein Weib leret; aber itzt, da es ein wenig gehn den Sommer gehet, bleiben viel daraußen vnd kommen etwa 12 oder 15 hinein. Die gemein ist vermanet worden, ihre kindter vleißig zur schuel zu halten vndt nicht mitten im quartal heraußzunehmen. Die es thun, sollen das Quartal nichts desto weniger geben. Gibt ihm ein Rath seines ampts vndt Lebens gar gut Zeugnus.

Einkommen: 20 fl., 5 Achtel korn, 1½ achtel habern, 2 kleine wiesenfleckerle, darauf er anderthalb fuder baw bekompt.

Bekommpt die leutgarben; aber den meisten teil gibt man ihm habergarben, so man doch vberall pflegt korngarben zu geben, ob nicht solches auch da were zu verordnen, sonderlich die einen feinern ackerbaw haben. (Den Pfleger zu Flossenburg zu fragen, ob es von alters also herkommen, daß man Habergarben gibt, womit hieher berichten.)

Pfarrer mit dem Gerichtsschreiber hat dreymal examen gehalten. Das vierde wird kunfftig nach Pfingsten.

Wenn arme knaben in die schuel gehen wollen, so das praecium scholae nicht können geben, soll man solches in drei teile teilen, den einen teil sollen des knabens Eltern geben, den andern teil das almosen, den dritten teil soll der schulmeister faren lassen. Solches lest ihm ein Erbar Rath wol-

gefallen, den allbereit zweier knaben eltern erschienen, vnd gebeten, wollten ihre kinder gern in die schul lassen gehen, wen sie nur konten das gelt aufbringen, welches nun wohl geschehen kann.

Altenstadt, 50 Heuser.

Floß, 79 Heuser.

Andreas Zeydeler enthelt sich itzt des vielen trinkens, lebet mit seinem Weibe ein wenig besser denn zuvor. — Pfarrer mit dem Richter vnnd regierenden Burgermeister helt alle Quartal examen. Befinden immer noch ein wenig vnvleiß. Der Rath sagt, konnen keinen Doktoren auf ein solch klein einkommen halten, meinen, er sey vleißig.

Einkommen: 20 fl. von der Capellen Flossenburg, S. Pangratii; 3 fl. vom Rath; 12 Batzen von der vhr zu richten; 1 fl. 5 B. 26 ₰ vom Gotteshauß; 4 Klafter Holz, so ihm der Rath lest hauen und hereinfüren; 2 Achtel korn vom Rath; von eim knaben hat er ein quartal 21 ₰ vnd zu Ostern einen fladen oder 5 hl.; von Hochzeit auf ein Dorff 14 ₰ vnd die alte gerechtigkeit. Im Markt aber nur die alte gerechtigkeit vnd kein gelt; von einer leich 14 ₰; von eim kind 5 hl.; das dritte kindtaufgelt nemlich 5 hl.; 2 Eckerlein wiesen; die Leuthgarben im Markt etwan 1 schock; wegen des Tischs im Pfarrhof 2 achtel korn; vom Landtschreiben 2 achtel korn; vom Rath 2 achtel korn.

Schulmeister ist zugleich mit Meßner. — Hat davon die Leuthgarben im Markt.

Blesberg, 42 Herdtstett.

Buchersreuth, 30 Herdtstett.

Wilchenieth, 14 Herdtstett.

Meſner Sebastianus Bogner sagt, als Superintendent etwan zu drittenmal visitirt, haben der vorigen Pfarrer Jos. Gerntner zu seinen pfarrkindern vnd bauern gesagt, sie sollen nur auf der Visitation nicht in die kirchen kommen, damit sie

den alten müde machten, damit er nicht alle Jahre komme und sie mit dem beten plagete.

Daher in Visitation anno 77 mit großer beschwerung vnd klagweiß einkommen, das nicht mehr den zwene Bauern in der Visitation erschienen, welches aus anstiftung des pfarrers geschehenn, daraus seine Andacht zu vermerken.

Wiefelsdorff, 2 Hof.

Schulmeister: Ist kein schulmeister noch schuel mehr da. Syn. Superintendent soll nach einem trachten vnd hieher berichten.

Vilshofen, Filial Winbuch.

... auch hat Pfleger verordnet, wenn pfarrer da predigte, sollte ihm ein baur die suppen vmb den andern geben, muß also pfarrer von Haus zu Haus vmbher gehen vnd das eßen einsamlen wie ein scheffer.

Schmidtmohlen.

Pfarrer Magister Georgius Mannus von Augspurg, alt 29 Jar.

Beschwert sich der Rath wegen der kinderlehr ... fragt die kinder was kanstu auslegen? wenn sie antworten ich kan nichts auslegen, spricht er, so kannstu auch nichts einlegen.

Auch wen er ein kind gefragt, weil es bethet, spaciert er in der Kirchen herumb, mags treffen oder nicht, gewenet mit seinen vnvleiß die kinder aus den kirchen, konne nicht so mit ihnen umbgehen, sie lernen vnd vnterweißen, wie der vorige Pfarrer, vnd was sie bey jenem gelernet, vergessen sie bey den Jetzigen wieder.

Da der schulmeister in todesnothen gelegen haben, die Nachbar zu ihm (Pfarrer) geschickt, solt kommen vnd ihn speisen. Pfarrer geantwortet: konne es nicht warten vnnd auch so lang blieben, bis sie noch einen bothen zu ihm geschicket, da er hernach kommen.

Schulmeister Daniel Hettich ist gestorben vndt Johannes Schram entvrlaubter Cantor zu Schwandorff an seine stad angenommen worden.

Velburg, 130 Heuser.

Schulmeister: Petrus Pflug. Pfarrer vnd Burgermeister haben an ihm weil er dagewesen noch keinen vnvleiß befunden vnd gespüret.

Nachfolgenden Bericht hat der Schulmeister schriftlich vbergeben.

Mein Lebenslauf ist folgender. Mein Vater war Konrad Pflug von Berg, meine Mutter Anna Laßlebin von Schmidham. Im 15. Lebensjahr reiste ich nach Amberg, wo ich 9 Monate verweilte. Von Amberg begab ich mich nach Regensburg, aber wegen Überfülle von Armen konnte ich nicht aufgenommen werden und durch Armuth gezwungen, ging ich nach Ingolstadt, wo ich mich fast ein Jahr lang den Studien widmete. Nach Verlauf nicht ganz eines Jahres ging ich neuerdings nach Regensburg und wurde hier auf Verwenden des Hochw. Herrn Dr. jur. Josua Opex, welcher damals Superintendent war in coetum pauperum scholast., in schola poetica aufgenommen, wo ich vber 5 Jahre blieb.

Die vorzüglichsten Fächer waren: Dialektik von Lossius, Virgil, Hessiod, Homer, Methodik von Wigandus ꝛc.

Von Regensburg reiste ich hierauf nach Straßburg vnd wurde in die II. Klasse aufgenommen. Dort hatte ich zum Lehrer D. M. Benhium. Von ihm hörte ich das I. u. II. Buch der Rhetorik vnd Dialektik von Sturm, Pindar, einige Reden des Isokrates. Der Lehrer der ersten Curiae (Klasse) war M. Mich. Boschius (öffentl. Professor). Außerdem hörte ich Ethik, Physik und Beredsamkeit.

Series Lectionum quas ludimoderator Velburgi discipulis suis proponere solet[1]):

---

[1]) Reihenfolge der Lektionen, welche der Lehrer von Velburg (ludimoderator Velburgi), seinen Schülern vorzulegen pflegt:

Montag und Dienstag (Die Lunae et Martis) um 6 Uhr die größere Grammatik von Philipp. Um 7 Uhr trage ich vor den Secundanern den Cato. Um 8 Uhr wird eine Wiederholung des Cato veranstaltet.

Am Dienstag um 7 Uhr Cato; 8 Uhr Gespräche.

Die Lunae et Martis hora 6. Grammatica Philippi: major. 7. Catonem propono secundanis. 8. Instituitur repetitio Catonis.

Die martis 7. Catonem 8. Confabulationes. Die mercurii primani exhibent scripta. 7. itur in templum. 8. propono catechesin secundanis.

Die Iovis Syntaxin secundanis hora 6. 7. fabellas Aesopi trado primanis. 8. Confab.

Die veneris syntaxis traditur secundanis 6. 7. in templum itur: 8. proverbia salom.

Die saturni 6. primam partem grammatices graecae Argentinensis. hora 7. graecum Evangelium. hora 8. Repetitio germanici Catechismi.

Postmeridie.

Singulis diebus musica à hora 1.us que ad 2 exercetur.

Die lunae / Die martis } hora 2 et 3 tradit terentius repetitur.

Am Mittwoch um 6 Uhr reichen die Primaner ihre schriftlichen Arbeiten ein. 7 Uhr wird zur Kirche gegangen. Um 8 Uhr wird Katechese erteilt.

Donnerstag 6 Uhr Syntax mit den Sekundanern. 7 Uhr Aesops Fabeln mit den Primanern. 8 Uhr Gespräche.

Freitag 6 Uhr den Sekundanern Syntax erteilt. 7 Uhr wird in die Kirche gegangen. 8 Uhr Sprüche Salomons.

Samstag 6 Uhr den I. Teil der Straßburger griechischen Grammatik. 7 Uhr griechisches Evangelium. 8 Uhr Wiederholung des deutschen Katechismus.

Nachmittag:

An allen Tagen Musik von 1—2 Uhr geübt.

Montag und Dienstag von 2—3 Uhr wird Terentius erteilt und repetirt.

Mittwoch 2 Uhr Civilitas morum Erasmi. 3 Uhr wird Coricaeus examinirt.

Donnerstag Nachmittag ist keine Schule.

Freitag 2 Uhr lehrt der Hr. Pastor Arithmetik. 3 Uhr stellt er ein Examen an über alle Lektionen.

Die mercurii 2. Civilitas morum. 3. coricaeus examinatur. Die jovis a meridie scholae nullae habent.

Die veneris 2. Domini pastor docet Arithmeticam. 3. instruit examen omnium lectionum.

Cantor: Joanes Entzing. Burgermeistern bitten, Superintendent wolle doch bei unserm gn. Fürst u. Herrn ein Verbieth thun, daß sie ihren Cantorem nicht gehn Neuburg ins examen schicken dürften, solle ihn superintendent examiniren, den keiner sich ein ganz Jahr auf so einen geringen Dienst versprechen wolle, sondern, wenn einer ein Quartal vber dagewesen, zeucht er wieder hinweg; sollten sie dann alzeit den Cantorem so weit hinauf ins Examen schicken, würde er fast so viel verzehren als er ein Quatember verdiennte, er ist aber ein gelerter geselle, redet sein Latein fertig, zu Heidelberg in der Sapienz etliche Jahr gewesen, pfarrer sol auf ihnen sehen.

Lectiones Cantoris Velburgi in ordine scholastico demandatae hae sunt:[1])

---

[1]) Verzeichnis der Lektionen, welche der Cantor von Velburg in der Schule zu geben hat:

Hora 6.
- Montag: / Dienstag: Fragen aus Donatus mit den Sekundanern.
- Mittwoch: Das Schriftliche wird corrigirt, verbessert.
- Donnerstag: / Freitag: Syntax mit den Primanern.
- Samstag: Der lateinische Katechismus gelesen mit den Sekundanern.

Hora 7.
- Montag: / Dienstag: Die kleineren Briefe des Cicero mit den Primanern.
- Mittwoch: Wird in die Kirche gegangen.
- Donnerstag: Repetition der Paradigmata mit d. Sekundanern.
- Freitag: Wird in die Kirche gegangen.
- Samstag: Handbuch der Grammatik mit den Sekundanern.

Hora 8.
- Montag: Werden die Briefe Ciceros repetirt mit d. Primanern.
- Dienstag: Übung im Dekliniren und Conjugiren mit den Sekundanern.
- Mittwoch: Sprüche Salomons erteilet den Primanern.

Lunae } hora 6 quaestiones ex Donato tradit secun-
Martis } danis.

Hora 6.
Mercurij scripta emendat.
Iovis, Veneris } Syntaxin proponit primanis.
Saturni Catechismum latinum legit secundanis.

Hora 7.
Martis, Lunae } Epistolas Ciceronis minores primanis.
Mercuri itur in templum.
Iovis repetitio fit paradigmatum cum secundanis.
Veneris templum ingredium.
Saturni Compendium] grammaticae tradit secundanis.

Hora 8.
Lunae fit repetitio epistolarum Cic. cum prim.
Martis exercentur in declinationib. et conjugationib. secundani.
Mercurii proverbia salom. proponuntur prim.

Hora 8.
Donnerstag: Freitag: } Wiederholung des lateinischen Catechismus.
Samstag: Deutscher Catechismus mit den Sekundanern.

Nachmittag:

Hora 1.
Montag: Dienstag: Mittwoch: Freitag: } in Musik geübt.
Donnerstag: Ist Vakanz.

Hora 2.
Montag: Dienstag: } Sentenzen Cutmanus mit den Sekundanern.
Mittwoch: Zwiegespräche des Sebaldus Heyden hören die Sekundaner.
Freitag: mit den Primanern hören sie Arithmetik.
Samstag: Besuchen die Vesper.

Hora 3.
Montag: Dienstag: } Die Sentenzen Cutmanus werden mit den Sekundanern repetirt.
Mittwoch: Ausführungen des Coricaei.
Freitag: Wiederholung aller Lektionen, welche die Lehrer durchgenommen.

Hora 8.
- Iovis, Veneris } fit repetitio Catechismi latini.
- Saturni Catechismi germanici cum secundanis.

Postmeridiae:

Hora 1.
- Lunae, Martis, Mercurii, Veneris } in musicis exercent
- Iovis habent vacationem.

Hora 2.
- Lunae, Martis } Sententias Cutmani secundanis tradit.
- Mercurii Dialogos Sebald Heyden audiunt secund.
- Veneris Arithmeticam cum primanis audiunt.
- Saturni frequentant Vespertinas preces.

Hora 3.
- Lunae, Martis } fit repetitio Sententiarum Cutman cum secundanis.
- Mercurii exercitio fit Coricaej.
- Veneris repetitio fit omnium Lectionum quas quilibet praeceptorum proposuit.

Weylingen, 2 Höf; 7 sölbner.

Hans Banschein ein Eheman, hat mit Barbara Walburg Spitzinger Tochter vnzucht getrieben, deshalben drei sonntag den stein zu Velburg vmb die kirchen müssen tragen, sie aber gefenglich eingezogen vnd hernach hinweg geschafft worden.

Aichenhouen, 25 Heuser.

Die Landsknechte lassen sich nimmer hierumb finden, seidt das Mandat angeschlagen.

Hermansdorff, 15 Herdtstett.

Helt Pfarrer alle Sonntag Catechismum, kompt das junge gesinde nicht hinein.

Klaffenberg, 15 Herdstett.

Der Pfarrhof ist wohl vor 40 Jahren abgebrunnen, vnd seithero noch nicht wieder gebauet worden. Der Pfarrer wohnt itzt zu Velburg.

Die Gemein klage nimmer vber die landesknechte vnd Henerfresser. Sagen, seit das Mandat verlesen vnd angeschlagen worden, haben sie gute Friede gehapt. Danken gott vnd ihrem gn. Fürsten vnd Herrn. Ist ihnen einmal von der Kirchthür gerissen, aber in einer Dornhecken hernach wieder gefunden worden. Habens wieder angeschlagen.

Parsberg, 45 Herdtstett.

Schulmeister: Petrus Schuster von Nortlingen ist zugleich Gerichtschreiber vnd Meßner, hat noch nicht schuel gehalten. Soll aber itzt Pfarrer anfahen, vnd seine kinder hineinschicken, damit die ander nachbarn ihre auch darzu schicketen, vom Junkern und Superintendenten dem schulmeister ein Quatember 10 kr. von einem Kinde vermacht, hat schulmeister, weil er nicht alle Zeit kann daheim bleiben, einen buben gedinget, der die kinder soll an seiner stadt lernen.

Junker will die seinen auch laßen hinein gehen.

Beklagt sich Pfarrer vber den schulmeister, daß, wenn er seiner offt bedürfte, beyde in der kirche vnd anderswo, er in des Junkern gescheфften zu thun habe, vnd sende ihme den buben, der keine stimme zu singen hat, daß er Ihm konnte helffen singen. Sagt, Parsperger konnte es nicht anders machen, sonsten wollte er die zwei Embter von einander scheiden, habe aber nicht besoldung darzu.

Aus der schuel, so vor Zeitten abgebrunnen, haben die Parsberger eine bütteley lassen bauen; woher notig, daß man es wieder zur schuel ließe kommen, den es keine schuele hat; das Haus aber darinnen itziger Schulmeister wohnet, hat er eigen erkaufft. Sagt Parsperger, solches haben seine vorfaren gethan, werde wol dabei bleiben, den sein Bruder nicht gedacht, solches zu endern. Mag demach auf ein mittel gedacht werden. Kommt alle Jar in allen Relatis deshalben ein.

Einkommen: Von der Uhr zu stellen 1 schaff korn; die Leuthgarben zu Parsberg item 1 fl. weniger 2 kr. Wegen der schuel von einem Bauern eine metzen korn, vnd von einem

Kobler eine halbe metzen. Von einem kindt quatembergelt 10 kr.

Luppurg, 37 Heuser.

Schulmeister: Hans Greifenstein ist zugleich Mesner hat 8 fl. vnd 5 metzen korn; auch von einem jeden Hause eine halbe metzen korn.

Hat dis Jahr wegen schwachheit nur ein Quatember schuel gehalten.

Es ist im Langhaus ein feine schuel zugericht, es fehlt aber nun an einem feinen schulmeister vnd kindern darin.

Syn. Soll nach einem tauglichen Schulmeister getrachtet werden.

Peunten, 63 Heuser.

Schulmeister: Andreas Schweighauser von Hembaur. Ist vleißig mit den knaben. Stellet alle Sonntag 2 auf, die ein stücke aus dem Catechismo in der kirchen müssen recitirn, desgleichen geschieht alle Tage in der Schuel.

Pfarrer helt alle Quatember in der schuel examen. Der Rath hat Visitatori zugesagt, alle Quartal ein Buch Papier in die schuel zu kauffen, vnd vnter die kinder zu distribuiren, habens aber nicht gethan.

Die Eltern halten den sommer vber ihre kinder von der schuel ab, sein vermanet worden, solches nicht zu thuen, den wen sie ihre kinder auf handtwerk theten, dürffen sie dieselben nicht heimnehmen, also sollen sie die auch in der schul lassen vnd ihrem lernen abwarten.

Der Rath gibt ihm gut Zeugnis, allein einer vnter ihnen klagt, daß er sein kind hette geschlagen. schulmeister gesagt worden. Er soll im Zorn kein kind streichen oder straffen, zuvor das alphabeth oder pater noster sprechen.

Bernhartshausen, Sonsten Peretzhausen genannt, 102 Herdstedt.

Meßner: Leonh. Euringer.

Schul: Richtern ist ein beuehl zukommen, aus dem schergenhaus, welches, zuvor ein fruehmeßershaus gewesen, eine schuel

zu bauen, berichtet aber, daß solches nicht wohl kann geschehen, den es gar ein klein Heußlein vnd gefengniß und anderes drinn bleibt also aber eiu Jahr hangen mit der schuel.

Schulmeister: Hans Multzer ist noch Gericht- vnd Aich-schreiber; helt einem Cantorem, dem er den tisch vnd 10 fl. gibt, ist aber nicht vleißig (wie der Rath anzeiget), wenn der schulmeister nicht da ist, gehet er aus vnd lest die knaben sitzen; ist sonsten auch nachleßig, hat mit den Knaben Arithmeticam angefangen, desgleichen Declinationes und Conjugationes aber alles beides wieder fallen lassen. Klagt beyde, Pfarrer vnd Rath, daß die Knaben nicht viel bey ihme lernen.

Die 10 fl. so dem vorigen addirt, sein heuer diesem wieder zugeschlagen, ist also sein ganz Einkommen 25 fl.

Hembaur, 124 Herdstett.

Meßner: Andr. Scheitenhauer.

Schulmeister: Ist nimmer schulmeister, sondern stadtschreiber.

Cantor: Itzt in der Visitation ghen Neuburgk gezogen ohne Pfarrers Wissen vnd Willen, die schul auch niemand be-uohlen, wirt also keine schul gehalten. — Der Rath vnd Gerichtsschreiber geben ihm dis Zeugnis nemlich die schuel sey vbel mit ihn versehen, wollten gleichwol gerne, daß auch ihre kinder wol vnterrichtet wurden, ist halstarrig vnd stolz, kann mit keinem Kinde recht vmbgehen, helt sich in der kirchen wie ein Fantaste.

Cantor ist seit der Visitation zu einem schulmeister auf-genommen worden; hette man zuvor gefragt, was pfarrer vnd Rath ihm für Zeugnis in der Visitation gegeben, wehre es nicht geschehen.

Pfarrer hat alle Quatember examen gehalten.

Superintendent hat in der schul nicht visitirn konnen, den der Cantor dieselben zugeschlossen, auch sein Weib mit ihm genommen.

Das Schulhaus ist gemeiner stadt; wil der Rath ihren stadtschreiber darin behalten, wirt v. gn. Fürst vnd Herrn dem

schulmeister ein Haus kauffen oder eine herberge bestellen lassen oder keuff ihnen das Haus ab zur schuel, wollen sie ihrem stadtschreiber Herberge schaffen.

Lengefeldt.

Lateinischer Schulmeister: Nicolaus Caesar von Budstadt in Türingen, studirt zu Jena 2 Jar, an diesem Standt im 9. Jahr. Clagt Superintendent, daß er etwas vnvleißig welt werden, die Haußhaltung mehr dann die schul Ime last angelegen sein. Drumb ich Ihm angesprochen. vnnd zu größerem Ernst vermannet. Hat besserung zugesagt. Hab auch die schuel visitirt in prima classe, drinne wenig knaben, die ersten fünf aus den Bucolicis examinirt. In der Grammatika ziemlichen mangel befunden, welche ich den discipulis et praeceptori verwiesen, verhoffe besserung zu beiden theilen.

Cantor: Kilianus Wildfahr von Iphouen profundissimus Melancholicus, Ist an im kein mangel, war den 2. Sept. sein hochzeit. Sollte vf ein Kirchendienst promouirt werden, wie er dann bittet, dann er sich sonsten nicht ernehren kan.

Teutscher schulmeister: Albrecht Krafft hinweg zogen vnd mesner zu Solnern worden.

Helt die Weinmairin Schuel, wie vor, klagt, sie könne das Quartal nichts einbringen, davon ich mit eim Rath gehandelt, der sich erclert, wo Sy die nambhaft mache, Ire schleunige Hilff mitzutheilen.

Mesner: Michael Pichler.

Verhör der Kinder im Catechismo; die so in die schul gangen, beßern; die andern souil die Auslegung, kalt genug.

Register der Filial in der Superintendenz Lengefeldt:

Aichkirchen.	Berckstetten.	Buchbach.
Albrechtshofen.	Bergmedig.	Buchbach.
Altenveldorf.	Bilsheim.	Buchern.
Arlesberg.	Bodenstetten.	Buhlrieth.
Bengk.	Bremberg.	Bülnhofen.
Berkheim.	Brun.	Carlstein.

Colman.
Danhausen.
Degerndorf.
Deurling.
Ebenbühel.
Eckershof.
Ederzhausen.
Eytelbrun.
Emhof.
Endorf.
Eckenhardt.
Etzenberg.
Flossenburg.
Fronberg.
Frauenberg.
Geilenhausen.
Gestadt.
Göckelbach.
Graßwang.
Gronstetten.
Haardt.
Hack.
Haitzenhoven.
Haubenrieth.
Hautzendorff.
Heyde.
Heckenhoven.
Hemberg.
Herrenrieth.
Hollerstetten.
Ilsebach.
Kerschhoven.
Kirn.
Klardorf.
Kollersrieth.
Krappenhoven.
Landsrieth.
Langenthanhausen.
Lauffenthal.
Leppersdorff.
Maußheim.
Oppersdorf.
Ransolen.
Reckenhouen.
Remelsberg.
Rieth.
Rohrbach.
Rudenshowen.
Schönhausen.
Schönkirchen.
Sehe (Dieteldorf.)
Seifersdorf.
Sigenhoven.
Siegenhoven.
Steinbergk.
Wal.
Waldaw.
Waltenhof.
Walthausen.
Wischenhoven.
Weißkirch.
Winbuch.
Wilnhoven.
S. Wolfgang.
80 Filial.
50 Pfarren.

Verzeichnis der Pfarren mit ihren Filialen.[1])

Leonberg: 80 fl., 2 schaff korn 2c. Eitelbrunn 28 Herdtstett.

Ramsbau: Gailenhausen 10, Hirsling 11 Herdtstett, Weizen 1, Korn 14, Gersten $2^1/_2$, Habern $2^1/_2$ schaff.

Kirchberg: 60 fl., 2 schaff korn. Carlstein 20 Herdtstett.

Lamprechtsneukirchen: 25 schaff Getrayd.

Wiesend: 30 fl., 14 schaff Getraid: selbst gebaut $5^1/_2$ schaff. 30 Eymer Wein; 90 Eymer selbst gebaut.

Bettenreuth: 33 schaff Getr., 14 fl. Hautzendorf: 24 Herdtstett. Kirn 12 Herdtstett.

---

[1]) Einkommen der Pfarrer und Anzahl der Häuser der Ortschaften.

Regenstauf:

Hainsacker: 75 fl. 2 1/2 korn; 1/2 Waitz.; 1/2 Gerst.; 1/2 schaf Habern. Lappersdorff: 13 Herdtstädt. Oppersdorff.

Bettendorff: 80 fl., 2 schaff korn, 1/2 schaff Habern, kl. Zehent. Arlesberg hat den Namen von Arlesbrunnen. Ist vor hundert vnd etlichen zwanzig Jharen dahin gebauet, zuvorn zu Bettendorf gestanden, wie man in alten Büchern vnd Registern geschrieben sind. Closter Buhlnhoven vnd Bettendorf.

Nittendorf: Deuerling: 23, Ederzhausen: 28, Schönhouen: 26 Herdt. Haubenrieth. Benk. Berkmeting: 11 Herdt.

Laber: 130 fl.; Korn 3 1/2; Gersten 1/2; habern 1/2; Weytzen 6 metz. 1 1/2 tagw. Wis. ein acker. Etzenbenberg: 22, Berkstetten: 9, Endorf: 13 Herdtstett.

Bühlnhofen: 85 fl., weitz 1/2; Korn 2; Gerst. 1/2; Hab. 1/2 schaf; kl. Zehent. Herdtstett: 16, Frauenberg: 14, Brun: 25, Buhelnrieth 3, Weißkirch 4 Herdt.

Duckendorf: 70 fl. 2 korn; 20 klafter; kl. Zehent. Wall: 5 Herdt. Haitzenhofen: 5, Wischenhoven 16 Heuser.

Calmüntz: 90 fl. weitz 1/2; korn 2; Gersten 1; Habern 2; 2 tagw. wies.; 3 tagw. acker; kl. Zehent von Ruben vnd kraut.

Saltendorf:

Wackersdorf: Gronstedten: 5 hof; 1 sold; 1 huthauß. Steinberg: 7 hof; 9 soldner. 60 fl. gelt; 2 tagw. feld; detto Wiesen. 7 fl.

Ettmannsdorf: 60 fl.; 2 1/2 schaff korn; vnd sein Brennholz doch aus Gnaden.

Schwandorf: Fronberg.

Vahenstrauß: 90 fl. gelt; 25 achtel korn; 10 achtel gersten. Zehend zu Braunetsrieth in kraut vnd Ruben. sonst keinen.

Altenstadt: 80 fl., Weitz 1 achtel; korn 30 achtel; Gersten 10 achtel. kl. Zehent. Waldau: 41 Heuser.

Floß: 100 fl.; Weizen 2; Korn 30; Gersten 20; Habern 15 Achtel. ein Acker. Flossenburg: 28 Heuser.

Bleßberg: Wildaw: 34, Schonkirch: 23 Herdt.
Buchersreuth: Ilsebach.
Wilchenrieth:
Haselbach:
Neukirchen: 75 fl., Korn 2, W. 1/2, G. 1/2, H. 1/2 schaff; 2 tag. Wiesen; 2 tag. Feld. Goeckelbach 12, Siegenhoven 8, Buchern 10.
Wiefelsdorff: 75 fl. u. 10 fl.; Korn 3; Weizen 1/2; habern 1/2; Gerste 1/2 schaff; kleinen Zehent. Buchbach 37 Heuser. Bromberg. Waltenhof 9, Klardorf 5 Heuser.
Vilshoven: Bergheim. Siegenhoven. Vilsheym. Winbuch.
Schmidmühlen:
Lutzmannstein:
Buhlnhoven: Summa des Zehendts vnd dasen so er selbst erbauet: 41 schoben allerley getreyd. Gestehet mit Lohn vnd arbeit 64 fl.
Velburg: 110 fl.; 3 Schaff korn; 1 tagw. Feld; 14 Klafter Holz. S. Colmann. S. Wolfgang.
Weilingen: 36 schaf halb haber; kleinen Zehent. Altenveldorf: 2 hof, 12 söldner; Hollerstetten 3 hof, 10 söldner; Remelsberg 5 Hof, 11 söldner.
Vetzhausen: Walthausen: 6 Hof 8 Kobler. ist vor 15 Jar eine eigene pfarr gewesen; vor 22 Jar noch Papistisch.

Alle sein einkommen zusammen gerechnet trifft etwan 100 fl. an.

Aichenhouen. Krappenhouen: 10, Seyfersdorf: 22 herdstett.

Alles Einkommen des Pfarres aufs höchste angeschlagen, erstreckt sich nicht auf 80 fl. Bittet vmb Zulage.

Hermannsdorff: Rudenshouen: 4 hof, 12 Kobler.
Klaffenberg: Ramsolen 16 Heuser. Rieth 4 hof, 1 huthaus.
Darshouen:
Parsberg: Beckendorf: 4 Hof, 5 Kobler; Heckenhouen 8 heuser.
Luppurg: 100 fl.; 1 schaff Korn; 1/2 schaff Weizen; 1 schaff Habern; 30 Leib Br. 1 Fuder Kraut und Rüben. Degendorf: 8 Hof 3 kobler.

Deßwang. Hemberg: 3 Hof. Kerschhouen 3 Hof, 2 mühlen.

Danlohe: Langenthanhausen, 19 Herdtstedte. Albrechtshouen, 8 Herdtstedt.

80 fl. gelt, 2 schaff korn, 2 metzen Gersten, 5 metzen habern, 3 Tagw. feldt. 2 gertlein und für den kl. Zehend 3 fl.

Painten: Aichkirchen: 27 Heuser.

Hohenschambach: 80 fl. gelt 2c.; Kollersrieth 11 Herdstett. Lauffenthal 1 herrensitz vnd 1 Heusel. Hack 11 Heuser.

Dieteldorf: 50 fl. 2c. bittet vmb addition. Rohrbach; Emhof; Altenhardt.

Sehe: hat allda eine kirchen, wohnt einer mit Weib vnd kind drinnen. wirt derhalben da nicht gepredigt.

Wilnhouen: 19 herdst. Graßwang: 2 hof, 2 Kobler. Hernrieth: 22 Herdtstett. Heydt: 3 hof, 1 Kobler. Weil Besitzer einen getraidt Kasten aus der Kirchen gemacht. keine Predigt mehr allda.

Bernhardshausen: Danhausen: 19; Haard 11 Herdtstett.

Neuenkirchen: Eckershof: 5 hof, 2 Kobler.

80 fl., 2 schaff korn, 2 metz. Gerst., 5 metz. habern, 3 tagw. Wald, 2 tagw. wiesen, 16 Klafter Holz, d. grünen Zehend.

Hembaur: 100 fl., 3 schaff korn; 2 metzen Gersten, 5 metzen habern. 1 fuder heu trägt die wiesen.

Lengenfeld: Buchbach. Bodenstedien.

Superinterdent: 225 fl., 5 schaf korn, 1/2 schaff weitzen, 4 schaff gersten, 1 schaff habern, 3 fuder Heu. Holz die notturft soviel er bedarf, doch daß er's hauen vnd füren lasse.

XI.

Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1584.

X. Visitation. Visitator: Johann Tettelbach, alt 67 Jahr; im Predigtamt 41 Jahr; in Lengenfeld 14 Jahr.[1])

Schwandorff.

Schulmeister: Johannes Berger versiehet noch die Schul biß die zu Schwandorf Ein neuen Schulmeister annehmen.

Cantor: Clagt Pfarrer, Pfleger vndt Rath über ihn. Trinkh sich trunkhen, schreyt, juchst, schleche die kinder vmb die köpff, gehe in alle Hochzeit, ist wohl in drey Wochen nicht in die schul khommen. Hat an Rath supplicirt, auch an Visitatorem, daß man ihn wolle zum Schulmeister vffnehmen. Im aber gesagt worden, do er hette wollen promovirt werden, sollte er sich besser verhalten, vndt vleißiger gewest sein. Man habe an im gahr kein gefallen, Er möge sich bessern oder wollen auf einen andern cantorem bedacht seyn, darauff er Urlaub begerdt, das ist ihm auch worden.

Deutsche Schul. Sein noch zween Schulmeister, sagt aber Pfarrer vndt Rath, der Eine Michael Greil, der vom Rath aufgenhommen vndt besoldung hat 5 fl. vnd 6 Klafter Holz, sey gahr vnflißig mit der Jugent, wartte seines feltbaues vndt Bierschenckhens, darumb im die Jugent entzogen werde, habe etwan noch 8 oder 9 kinder.

Der ander teutsche Schulmeister aber, der vom Rath gahr nichts hat, Vital Wolffauer, hatt ein gut zeugnus, daß er gahr vleißig sey mit den kindern, darumb er auch viel schüler hat.

Vahenstrauß, 126 Herdstett.

Schulmeister: Georgius Faber ist noch zugleich Meßner. Hatt beim Pfarrer, Rath und Richter ein gut Lob, daß er

---

[1]) Repositur: Pfalz-Neuburg, Repertorium Nr. 3, Nr. 2240.

seinem standt vleißig nachkomb. Er lehret die knaben, Sie die Megdlein. Beclagt sich noch, daß die Kinder im Sommer so gahr nicht in die schuel gehen. Es ist aber eine gemeine Clage. Hatt auch frembdte Knaben, die soll er mit dem Quatembergelt den Einheimischen gleych halten, bekumet er desto mehr.

Einkhommen: 20 fl., 5 achteil korn, 1½ achteil Habern, vndt zwey Wißenflecklein. Zwey Eckerlein, davon er dem Rath heuer den Zehent hat müssen geben, deß er sich beklagt, daß er von seinem Competenzackher soll Zehendt geben, den ein Burgermeister Paul Mann zu der schul geschafft. Geben ihm die leutgarben, aber das meiste gerstengarben.

In der schul visitirt, kein mangel funden. seyn die Leut vermannet worden, Ihre kinder vleißig in die schul zu schicken, auch im Sommer dreinzulassen, dann sie vergeßens Alles wider.

Syn. Faber gestorben vndt sein stell mit den schulmeister zu Luppurg Melchior krauser ersetzt worden. Im Dez. 1584.

Floß, 79 Heußer.

Schulmeister: Andreas Zeidler ist wieder vf die alte weiß khommen, welches ihm verwiesen worden worden, Helt Pfarrer examen, kombt aber niemandt mehr dazue, die deputirten sein dazue im Rath vermandt worden. Ist noch zugleich mit Meßner, Sein wenig lateinische schuler mehr da, lehrnen nhur teutsch.

Rockenstuben: Hat der Burgermeister selbst die Rockenstuben gehalten, auch sunst ein Bürger, daß die Bauernknecht sein komen vndt getanzt. Sagen sie haben nit ein jeder licht in sonderheit zu brennen. Ihnen gesagt worden, sie thun wider die fürstliche Ordnung.

Bleßberg.

Begrebnuß. Wenn eines stirbt, laßen sie es kaum zwo stundten liegen, kohmen darnach, man soll es begraben, ist ihnen hart verwießen, verboten, vnd der Artikul vom begräbnuß verleßen worden. Gehe niemandt mit zur Begrebnuß.

Buchersreuth.

Welchenrieth, 14 Herdtstätt.

Haselbach, 28 Feuerstätt.

Neuenkirchen, 14 Herdstett.

Mesner: Michael Friedelmeier. Hat Pfarrer vber in kein clag, sey willig und fleißig. Allein daß er nicht könne singen.

Vilshofen.

Die Leuth haben am Pfarrer kein mangel, allein daß er den Winter durch kein kinderlehr gehalten, welches ihm verwiesen worden, wendet für, die kinder sindt nicht bekleydet, er thue das sein, Bette auch denen, die da khommen.

Syn. Soll den Catechismus im Winther nicht vnderlassen, sondern, da die kelte also beschaffen, in seiner größeren Gesindstuben die Kinder verhören, vnd im Catechismo vnderrichten!

Wiefelsdorf.

Hat 4 Herdtstett, 1 Hof, 1 Solden, Meßnerhauß und Pfarrhauß.

Pfarrer bericht, daß wiefelsdorf nicht gehn Schwandorf, sondern Schwandorf gen Wiefelsdorf gehört, do dann der Dechet vndt zu Schwandorf Ein Pfarrer gewohnet, vndt Schwandorf von wiefelsdorf auß, do dann zween Caplan gewest, versehen worden.

Schulmeister: Wirdt nhu kein Schul mehr gehalten.

Leonhardsberg, 27 Herdtstett.

Filial. Eutelbrunn, 29 Herdtstett. — Pfarrer predigt da den 3. Sonntag, vndt andern Tag der Hohen fest, helt auch kinderlehr da. Nimbt aber sein essen mit sich, das er zu Mittag isset, weil sich die Paurn ime die suppen zu geben beschweren.

Ramspaur, 19 Herdtstett.

Kirchberg, 5 Herdtstett.

Meßner ist zugleich Hütter, Gg. Adam.

Lamprechtsneukirchen, 7 feuerstett.

Wiesendt, 75 feuerstett.

Meßner: Gilig Mundhmeyer.

Schulmeister: Michel Gebhardt lert noch vor Mittag den Truck nach Mittag die schrift, hatt viel Kinder, lernen wol bei ihm, hatt ein gutt lob bei Pfarrer vndt der gemein.

Einkohmmen: 6 fl von der kirch, 4 fl. vom Spital, Ein schaf korn, vndt ein Meß Habern.

Bettenreuth, 15 Herdtstett.

Meßner: Hanß Haß.

Schulmeister: Mathes Bruhenius, ist an im kein mangel, allein ist etwas heftig, ihme vntersagt, hatt nuhr gar wenig knaben. Eine vermanung geschehen, ihre kinder in die schul fleißig zu schicken.

Competenz: 4 fl. von der kirchen, vndt das Quatembergelt, welches die knaben geben. 1 schaff korn. Ein halb meß haber.

Der Metzker ist noch papistisch, vndt nicht zum Sakrament gangen.

Hanß Pöppel vndt sein Sohn Paulus sein für Visitatorem gefordert, dem Vatter mit Ernst geboten, Er soll sein Sohn weckschicken, daß er etwas lehrne, dann er schon erwachsen, kann lesen vndt schreyben, thuet den ganzen Tag nichts.

Regenstauff, 111 Herdtstett.

Schulmeister: Peter Haberhanß. Helt noch ein Substituten. Hatt Pfarrer Examen gehalten, auch da in der Schul visitirt, aber kein mangel da gespürt.

Competenz: 8 fl.; $1^1/_2$ schaff korn vnd 2 metzen. Ein halbtagwerk wießen. Drey Eckherlein wegen der schul.

Heinrichsacker, 23 feuerstett.

Bettendorf, 23 Herdtstett.

Meßner: Georg Herold, ein Tagwerker.

Nittendorf, 27 Herdstedt.

Pfarrer Henricus Bühler von Neuburg, alt 28 Jahr, zu Neuburg blieben biß er ist alt worden 16 Jahr, alsdann gehn Lauingen khommen, da gewest 8½ Jar, von dannen gehn Laber khommen, Schulmeister alda gewest 3½ Jar, von dannen hieher, da Pfarrer ½ Jar.

Laber.

Schulmeister: Jodocus Hertl; sagt Pfarrer, Er hab einen seltsamen Kopf, aber in der schul sey er gahr vleißig, hatt ein Rath kein Mangel an im.

Einkommen: 30 fl. gelt, vndt das Gelt, so die knaben geben, gibt einer das quartal 1 Schilling ₰; zwei Schaff Korn.

Beschwert sich, daß man ihm so gar kein Holz zu der schul gibt, sonder muß es selbst Hauen vnd herein füren lassen, das im alle Jahr 4 fl. darauf gehet.

Bühelnhouen, 17 Herdtstett.

Pfarrer Christophorus Vogelius, zu Lengfelt Cantor gewest 1½ Jar. (30 Jar alt.)

Duckendorf, 19 Herdstett.

Calmuntz, 132 Herdtstett.

Schulmeister: Christoph Koberer, Soll kein arm kindt in die schul aufnehmen, er zeyg es dann zuvor dem Pfarrern vnd dem almusenpflegern an. Dann das almusen alzue sehr beschwerdt wurdt mit Erlegung des Quatembergeltes für die arme schüler.

Cantor: Andreas Musculus, vbertrink sich bißweylen, welches ihm vntersagt worden. Sagt auch ein E. Rath, er sey gahr zu hefftig mit den knaben, deßhalben er auch zurede gesetzt.

Schulhausbau. Der Baumeister von Neuburg ist selbst da gewest, vndt den schuelbau gesehen, vndt alle Handwerksleuth, Maurer, Zimmerleuth, Schmidt ꝛc. zu Lengfelt vff dem

Schloß vor im gehabt, auch alles aufgezeichnet, wirds droben referirn, darauf man eines beuelches gewertig.

Bernhardtshausen, 105 Heußer.

Meßner: Christoph Schweyger.

Schulmeister: Johannes Mulzer, wer kein clag vber ihn, wer auch gehrn vleißig, aber der Empter hatt er zu viel, wie er selbst auch sagt, Bittet demnach Richter Ein E. Rath auch er selbst, daß man doch möchte vff mittel und weiß denkhen, daß solche Empter geteilet würden, den er nit wol 2 widerwerttig Hern dienen kan, daß entweder das Marktschreyber oder gerichtschreiberampt von ihm genohmen würde.

Einkommen: Erstlich hat er des Schuldiensts wegen 15 fl. So sind im zwey Jarlang wegen vnterhaltung eines Cantoris addition verreicht worden, vndt werden im noch gereicht 10 fl.; deß Vngelts halben jerlich 10 fl. So gibt im ein Erbar Rath wegen der Marktschreyberey, jerlich 5 fl.: Thuet alles 40 fl.

Davon gibt er Einem Cantor jerlich der sich selbst Costet 20 fl.

Vom fürstl. Casten hat er waytz 1 Metzen, Korn 1 Schaff, Gersten 1 Metzen. Muß des Jars korn zur außwerung ein schaff kauffen.

Von einem schuelkindt soll im quatemberlich geben werden 10 kr. Wirdt wegen vorhandener arbeytt bößlich gereicht.

Es soll im auch ein Herberg gehalten werden, hat 4 Jahr vfm Rathhaus ein beschwerlich Herberg gehabt, Itzt gleichwol selbst ein Hauß. Hat dieß Jahr bey die $2^1/_2$ fl. Steur Zinß vnd wachtgelt entrichten müßen, vndt dargegen keine Erstattung.

Schulmeister beklagt sich, daß in seim kleinen Heußlein er mit seinem Weyb vndt 4 Kindtlein soll haußen, zwo wiegen in der stuben vndt auch zugleich da schuel halten, vnd könne sich kaum regen.

Zeygt auch an, daß der gebrauch, daß ein kindt ein scheydt Holz mit sich soll in die schuel tragen, So sein nhu etlich arme darunter gewest, welchen er solch Holz erlassen, da haben die Reichen ihre kindern auch keines lassen wollen; begehrt dero=

wegen Schulmeister, man woll im 3 Klaster Holz führen lassen, So dürffe keins kein Holz in die Schuel tragen.

Beclagt sich auch, daß im das quatembergelt gahr vnvleißig vndt verzüglich geben werde. Soll dem regirenten Burgermeister ein Zettl des ausstandes vberantwortten.

Cantor. Ist vber in kein clag. Gibt ime der Schulmeyster 20 fl.

Schuel. Das schulhauß, von welchem in der nechsten Relation einkhommen, ist gekaufft vndt man ist nun gleich am abbrechen.

Die Kirchen S. Michael wollen sie außreume vndt dem Meßner eine Wohnung darein machen lassen.

Ordnung, deren sich Schulmeister im Mark Beratzhausen, mit lehr vndt vnterweysung der Jugendt in der schuel verhalten soll.

Sonntag: Frue vndt zur Vesperzeytt Sobalt man das Erste leutt, Sollen sich die knaben in die schul finden, vndt entzwischen bis man in die kirchen gehet, auß dem Evangelio vndt Catechismo examinirt werden.

Montag: Vormittag: Vmb die sechste stundt sind die knaben versammelt, verharren biß zur 9 stundt, thuen anfangs ihre gewenliche gepettlein, hernach wirdt den dreyen Latinis, dass Evangelium, deßgleichen Compendium Medleri exponirt, vndt aus dem Euangelio, die Regulae ex compendio vndt Syntaxi von Ihnen erfordert, vndt alle stundt werden die vbrigen knaben verhöret, vndt letzlich ihre schrifften gesehen, vndt von Ihnen aufgewißen, vndt so es Neun schlecht, nach gethanem gebet wiederumb heymgelassen.

Nachmittag: Kohmmen die knaben vmb 12 in die schul, wirdt mit den dreyen die Musica getrieben, die an der stundt Nomen clatura memorirter zu recitiren begeret, vnd darauß die vocabula in grammatica vndt Syntaxi exercirt, die andern dreymal in Ihren Lectionen verhört, darzu 2 Vocabula memorirter zu behalten geschrieben, vndt abermal ihre schrifften

gesehen, Hernacher wen es die dritten stundt schlecht, so sie das gebet gethan, werdens widerumb heimgelassen.

Erichtag: Die erste stundt, was inen am Montag ex compendio exponirt worden, müssens memorirter recitirn vndt repetirn, die Vbrigen stundt wirdt es gehalten wie am Montag.

Mittwoch. Die drey stundt wirdt inen paruus Catechismus exponirt, darauß mit etlichen vocabulis die Regulae grammaticamanici sonderlich die kleinen im Catechismo vndt den Psalmen verhörtt vndt vnderwißen.

Pfinstag. Werden ihnen die Ersten stundt Regulue syntaxeos explicirt, die ander stundt formulae loquendi Jacobi Laberi zu recitirn fürgeben, vndt erfordert, vndt auß denselben die grammatica vndt Syntaxis getrieben.

Freytag. Allein daß sy, was am Donnerstag auß dem syntax exponirt worden, außwendig recitirn, die vbrig Zeyt wirdt wie am Pfinstag gehalten.

Sambstag. Wirdt es allermaßen, wie oben vom Mittwoch gemeldt, fürgenohmen vndt verricht.

So hat es auch zu Mittags ann dem Erichtag, Pfinstag vndt Freytag die gelegenheit, daß die oben bey dem Montag gemelten lectiones fürgetragen werden.

Hohenschambach, 36 Herdstett.

Custos. Hanß Schmidt helt auch zugleich schuel, hatt Pfarrer vber in keine clag, Sein die leut vermahnet worden, ihre kindtlein auch in die schul zu schicken, daß sie lehrnen bethen, lesen, schreyben, stülsitzen. Sein daheim nichts nutz.

Einkommen 4 fl. gelt vnd ohne gefehr heur 70 leutgarben bekohmmen. Drey Patzen von der vhr zu richten.

Painten, 63 Herdstett.

Schulmeister: Andreas Schweighauser von Heymbaur zugleich Marktschreiber, Mesner und Visirer, zeygt Pfarrer an,

er sey vleißig, verseume nichts in der Schuel, Komme nit mehr in die Wirttsheuser.

Schuel. Sein gahr keine Lateinische Knaben mehr da, lernen nhur teutsch, Ein vleißige Vermahnung geschehen, Ihr kinder zu der schuel zu halten, auch lesen lateinisch lernen. Setphan, Hanßhumpels, schneydersssohn geht itzt zu Lengveldt in die schuel, vndt wartten noch vatter undt Sohn vff promotion gehn Lauingen. Schulmeister alhie geht alle Sonntag, wen Pfarrer droben predigt, vnd Hochzeytt, auch wen eins stirbt, mit dem Pfarrer gehn Aichkirchen, vndt von einer Hochzeit oder Leich sollen im die Eingepfarrten geben 10 ₰., am Sonntag nichts.

Schulmeister soll sein Holz hauen lassen, vndt zu gelegener Zeytt vor Pfingsten oder balt darnach zum Bürgermeister gehn, im anzeygen, der will ims vf ein tag hereinfüren laßen.

Er soll auch hinfortt ohne Burgermeisters wissen vndt willen keinen mensch, sey es wer es wol, herbergen.

Es ist auch ein eigener Todtengraber angenhommen mit Namen Andreß Kloßhouer. Soll Schulmeister jerlich geben 3 Metzen korn, 10 schitt stroh, vndt was er für graberlohn bekombet, Im winter von Eine alten menschen, so communicirt, 1 Batzen, im Sommer 6 kr. Von einem kindt aber Sommer vndt Winter, das nicht communicirt 1 kr.

Danlohe, 16 Herdstett.

Filial Langenthonhausen, 19 Herdtstett, kommen herüber nit in die Kirchen, sondern gehen gehn Breytenbrun ins Babstum. Sagen etlich, sie hören nhur das Evangelium, Etliche es gelt inen eben gleich dort vnd da, wir haben ein Gott vnd ein Glauben, wie Pfarrer berichtet.

Syn. sollen sich des hinübergehens genzlich enthalten.

Keine Schule.

Die gemein zeigt an, wen Pfarrer bey ihn zu Langen-

thonhausen predigt, bleibt er oft nicht darunter, daß er kinderlehr hielt, wöll nit mit ihnen essen.

Heymbaur, 124 Herdtstett.

Conradus Rudolphi, Sagt Pfarrer, er hab dieß Jahr an im kein mangel gespürt, weder in der schuel noch in der kirchen, zeygt auch ein Rath an, sie wollten halt mit ihm gedult haben, wenn er nur die Knaben so viel lehret, daß sie in der kirchen könnten quatuor oder trium vocum Etwas singen, wie zu Velburg vndt Bernhardtshausen. Ist im beuohlen worden. Laßt auch nicht vleyßig in der schuel schreyben.

Schuel. Pfarrer vndt Inspectores haben Heur vier Examina gehalten.

Ein Rath vndt Burgerschaft haben bittlich fürgebracht, daß zu mehren Aufnehmung der schulen, möcht ein Bettlein vff die schul gegeben werden für die frembden schueler von der Bruderschaft. Köndte wöchentlich jedem vngefehrlich ein Patzen gereicht werden vom geystlichen Einkohmmen, wollten sie es zu vnterthenigen Dank annehmen, wo aber nicht, sein sie Erbietens, die schuler selbst zu halten.

Abschlägige Antwort der Synode.

Neuenkirchen.

Hatt 16 Herdstett = 9 Paurn 7 Soldner.

Sehe.

Hat 3 Paurn, 12 Soldner, Meßner- vndt Huethauß.

Keine Schule.

Helt Pfarrer almal 2 Sontag hie, den dritten zu Hernrieth catechismum.

Luppurg, 40 Herdtstett.

Alle Sonntag Kinderlehr.

Pfarrer soll alle Wochen 2 mal vnversehens in die schuel kohmmen vndt visitirn, daß Schulmeister ein wenig ein sorg trage.

Schulmeister: Melchior Krauß ist auch zugleich Meßner, hatt 22 schuler, knaben vndt Megdlein durcheinander. Vermanung geschehen, daß sie ihre kinder fleißig in die schuel schicken. Aufseher in der schuel seyn Christoph Weyhatsmüller vndt Lenhart Fischer.

Competenz. 8 fl., 5 Metzen korn, leutgarben von eim Haus ein halben metzen korn, ausgenohmen 3 Pauernhof gibt einer 1 metzen, vndt sein der Heußer vierzig.

Beklagt sich Schulmeister, er könne nichts einbringen, dann auch ihr viel sein, die nichts zu bauen haben, die geben dem Schulmeister anstatt des halben metzen korn 1 Ordt, dieweil jetzundt daß getreydt teuer ist.

Von einem kindt hat er hie 2 Patzen, von einem frembten, so es vermögens Ein Ordt, von 1 Armen 10 kr.

Beklagt sich auch der schulmeister, er habe kein Holz, müße selbst Holz von dem geringen Einkommen kaufen, da er doch sunst wolbedurftig. Darauf Richter sagt, er könne im nichts geben, sundern er muß beym Fürsten darumb ansuchen.

Tenz. Es werden zu Luppurg keine Tentz gehalten aus Verbott der general articul. Es lauffen aber die leut von dannen heufig alle Sontag gehn Parsperg zum Tantz vndt wettlaufen die knecht vnd megd, damit der von Parsperg (Hanß Sigmundt v. Parsperg) die leuth vnd sonderlich daß junge volk dahinzeucht, daß ihr sauer bier außgetrunkhen werde.

Baufell. Die schuelstuben ist vbel verwartt, geht die wirm gahr hinauß.

Parsperg, 46 Herdstett.

Pfarrer helt alle Sonntag Catechismum.

Schuel. Weil kein Schulhauß da ist, wirdt auch kein schuel gehalten, gehn etlich kinder gehn Luppurg in die schuel, Es ist auch kein Einkommen da, ohn allein das schaff korn von dem Uhr stellen.

Parsperger zeigt an, er vndt seyn Bruder sein nicht gedacht, ein schul bauen zu lassen, noch ein Schulmeister zu

halten. Der Fürst hab das vngelt vndt Steur, das sie vor der Zeit gehabt, Er kenne wol ein schul davon bauen lassen, vndt alle Jahr davon hergeben, daß man ein schulmeister halte oder etwas dazugebe, wollen sie auch etwas thuen.

Syn. Soll dem von Parsperg vorige Befehl wiederumb erneuert, die schul, wie von alters gewesen, wiederumb aufzurichten, vmb der armen Jugend willen.

Meßner: Hanß Flurer von Amberg.

Oberkeyt: Hatt Pfarrer kein clag vber Parsperger; er kompt vleißig in die kirchen, hat der Visitation beigewohnt, sie bleybt, wie sie von Jugendt auf gewest, doch lestert sie nicht.

Deßwang, 25 Herdtstett.

Keine Schule.

Darshouen.

Ist vor Alters Deichshouen genandt worden. 23 Herdstett: 5 Hoff, 18 Köbler.

Keine Schule.

Klaffenberg, 15 Herdtstett.

Pfarrer Petrus Pflugius zu Velburg, Amberg, Regensburg, Straßburg studirt.

Zu Velburg 1/4 Jahr Cantor gewest, 2 1/2 Jahr schulmeister.

Keine Schule.

Aichenhoven.

Man bauet doch vberall lieber, dann in Kirchen, Pfarren vndt Schuelen.

Bethausen: 4 Paurn, 4 halbe Paurn, 25 Köbler.

Tentz: werden hie nicht gehalten, lauffen aber gehn Velburg, Parsperg oder in die alten Pfaltz, kombt also kein knecht in die kirchen nachmittag.

Velburg, 130 Herdstett.

Schulmeister Petrus Pflug hat beim Pfarrer ein gut lob, auch bey einem Rath. zeygen an, sie möchten in wol länger

haben zu einem Schulmeister; wirdt aber nach Pfingsten installirt werden zu einem Pfarrer nach Hermannsdorff vnd hat der Cantor Christophorus Phrißius vmb den Schuldienst bei dem Erbar Rath angehalten, ist ihm noch kein Antwort widerfahren. Ob sich der gehn Neuburg ins Examine gestellt, weyß Visitator nicht. Eine Vermahnung geschehen, die kinder vleißig zur Schule zu halten.

Einkommen: Schulmeister schätzt sein Einkommen vff 72 fl. muß aber gahr genau rechnen, darf kein Heller außlassen, wenn er will auf die Summa kommen.

Cantor: Christophorus Phrißius, ist keine clag vber in.

Einkommen: An gelt 16 fl. von ein Rath, vndt ½ schaff korn, von dem knaben das Quatembergelt, von Einem der lesen kan vnd schreyben 12 ₰. Von einem, der syllabirt 6 ₰, hat bei 7 Burgern altag den Tisch an statt der privat disciplin vnd repetition, die er mit den Knaben helt.

Schuel. In der Schuel visitirt, sein die knaben ziemlich wol bestanden, wehren wol da zu promoviren gehn Lauingen in die Fürsten schuel, seyn aber vber das alter, das verordnet worden, die knaben in die schuel zu thun, doch wehren sonderlich 2 da zu promovirn, Georgius Gauckler, ein knab von zehen Jahren, welcher ein gut Ingenium hat. Deßgleichen Paulus Sandinger, welcher in das 12. Jahr geht, ein Sohn Herr Nikolaui Sandigers Pfarrer zu Klaffenberg vnd Severinus, Herrn Jakob Eckenperger, Pfarrer zu Bethausen Sohn.

Die Megdleinschul hatt einer angenohmmen seines handtwerks ein scherer, hatt vom Rath nichts begehrt, geben im aber auß gutwilligkeyt 4 Metzen korn, auf seyn weyter wohlhalten.

Hat auch etliche Knaben angenohmen, welches der Cantor nicht will gestatten, den es wirdt im sein besoldung mit geringert, welches ein Rath wirdt abschaffen.

Custos: Hanß Metzler, Tuchmacher.

Schmidtmulen.

Schulmeister: Johannes Schram, hat Pfarrer vndt Rath vber ihn kein sunderlich klag, allein bericht ein Erbar Rath, daß er in der kirchen allzugeschwindt singe, soll langsam musiciren. Vndt nichts mit den knaben in schuel vbersinge. Soll am freytag von 12 bis vf 1 mit den knaben in der schuel vbersingen.

Wölle auch' alle Fest vnd Kirchweyh auch zu Faßnacht vndt in den Hundestagen, vndt wenn nur 2 feyertag nacheinander volgen, von den knaben muß außstreichgelt haben, von eim 3 ₰, welches vor der Zeit nicht, sondern nur zu faßnacht vndt in den Hundestagen der gebrauch gewest, vndt ein Pfennig geben worden.

Wolle auch von Einem frembten kindt vnd von der Hammerschmidt kindern das Quatember Ein Ordt haben, Soll aber forthin ein gleichheyt halten, so wol von frembten als Burgerskindern, von eim wie vom andern nehmen.

Khommen auch etliche Eltern, undt bitten, man soll von ihren Kindern auß dem Almosen bezahlen, so sie doch selbst die ganze Wochen beim bier sitzen vndt das ihr verthan.

Armer leuth kindern soll man den dritten Pfennig geben, wie vberall gemacht, auß dem Gottskasten, den dritten Pfennig der Vater oder mutter vnd den dritten Pfennig der schulmeister fallen lassen.

Lengefeltt.

I. Lateinischer Schulmeister. Nicolaus Cäsar von Budtstadt, auff diesem Dienst 11 Jahr. Studirt zu Jena 2 Jahr. 50 fl. Competenz, 2 Schaff korn.

II. Cantor. Kilianus Wildfaher von Ipfhofen, alt 29 jahr; auf diesem stand im 5 Jahr. 20 fl., 1½ schaff korn.

III Teutscher Schulmeister. Michael Trepedeck. War in der Visitation nit anhaimb, sondern in patriam verraist.

XII.

Visitationsprotokoll vom Jahre 1610.

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Neuburg a. D.[1])

Saltendorf.

Schulmeister und Meßner: Johann Kraft von Lengenfeld, ein Weber. Wiewohl nit allein dem Meßner vnd Schulmeister, daß er soll Schulhalten, sondern auch Pfarrern selbsten, daß er ihn dazu anhalte, Vernd 8 tag vor Martine fleißig eingebunden worden, so ist dennoch das Schulhalten bißhero verblieben. Derowegen diese Vermanung in visitatione ernstlich repetirt, auch erheischend notturft nach der gemein zugesprochen worden.

Jugent ist dies Jahr wohl bestanden.

Wackersdorff.

Schulmeister und Meßner. Paulus Fischer hat 10 Kinder in visitationes in der Schuel gehabt, in wintter vff meist 16, mit welchen er fleißig, dessen ihm Pfarrer und die gemein das lob geben.

Ettmannsdorff.

Meßner: Leonhardt Hippel kann zwar den truckh lesen, helt aber nit Schuel. Berichtet Pfarrer, es sey alhie mit der schuel vergebens, weil nit allein kheine kinder vorhanden, und die Hammerschmied, so kinder haben möchten, stets hin und her ziehen, sondern auch Schwandorf vil zu nahe sey.

Schwandorf.

Schulmeister: Michael Meixner Schwandorfensis, alt 36 Jahr, bey diesem Dienst 7 Jahr. Ist gar fleißig, also daß die Schuel vnd Musica bey ihm in flor ist.

Hat in prima classe 13 discipulos, Sonsten in der ganzen Schuel 115 Knaben.

Competenz 70 fl., sein Vorgänger 80 fl.

---

[1] Repositur Pfalz-Neuburg, Repertorium Nr. 3, Nr. 2284.

Cantor. Theodor Hempel von Schwandorf, alt 32 Jar, bei diesem Dienst auch 7 Jar, hat in seiner classe 25 discipulos, wird an seinem Fleiß nichts bemängelt.

Organist. Johann Pfannmüller von Hirschau, alt 47, bei diesem Dienst 7 Jar, hat alle außer des Rectoris vnd Cantoris Claß zu versehen, derer in visitatione 77 gewesen. Schlegt die Orgel in der Kirchen.

Weil dieser gar vnfleißig, wird er beurlaubt vom Rath, denn es sey je und allweg mit dem Organisten also gehalten worden, daß sie denselben abgeschafft und ein andern angenommen.

So wird auch die Schuel von denen des Rathes baulich erhalten, daß die notwendigsten mengel gewendet werden.

Synode: Zu berichten, wie sein stell (Organist) ersetzt, wann auch Rector vnd Cantor in ihrer classibus so wenig discipulos, kön ihnen von den inferioribus auch wol welche zugetheilt, vnd also die profectus der Kinder desto mehr befördert werden, wie inn andern Schulen auch geschieht, dann sonsten nit wol möglich, daß ein person allein 77 kinder der notturft nach hören oder vnterrichten könne.

Teutscher Schulmeister: Wolfgang Behr helt sich itzt wol, daß kein clag vber ihn vorkommen. Er klagt vber die langsame Bezahlung, vnd gibt für, man sey ihm vber 40 fl. quatembergelt in der Burgerschafft schuldig. Sein die des Raths erbietig, ihm zue Billigkeit zu erholffen zu sein.

Des Schulhaus halber hat Schulmeister den Vberschlag gethan, vnd die des Raths ihnen auch gefallen lassen, weil mein Gn. Fürst u. Herr ein Hauß alda hat, so man das Gerichtsschreiberhauß nennt, vnd doch dem Gerichtsschreiber zu gering, daß keiner darinnen wohnet, sondern nur Inwohner darin halten, daß solches Ihr fürstl. Gnaden vmb die gebührende Bezahlung zur Schuel gnädigst volgen ließen, könnten sie hernach solches fein einrichten lassen.

Jugend kombt in gueter Zahl zur Kirchen vnd ist wohl bestanden.

Wiselsdorf.

Schulmeister: Johann Schwartzensteiner, ein gar frommer, auch fleißig mann, hat z. Z. der Visitation 15 Kinder in der Schuel gehabt, zu winters Zeit aber gemeiniglich in die 34.

Den stritt mit der Hochzeitsuppen belangend hat man dem Schulmeister von einer jeden Hochzeit gereicht ein Viertl Bier, Suppen vnd Fleisch vnd Brott. Weil aber der Würth gern gesehen het, der Schulmeister wer selbst zur Hochzeit kommen, vnd hetts im würthshauß verzehret, vnd sein weib wie ein Bettlerin, biß zu ennd der mahlzeit vffwarten lassen, darnach Ihr geben was vberblieben, hat Schulmeister mehr nit begert, daß Ihme für alles 12 kr. sollten gereicht werden, welches die gemein vff mein Zusprechen eingewilliget, also beede Teil wol mit einander zufrieden.

Ist vber Ihn kein Clag, wie ihn dann die ganze gemain sehr lobet, allein den würth verdrusts, daß er sich des Bieres so wenig achtet.

Jugent ist sehr wohl bestanden, hat sich ein Bauerstochter gefunden, welche neben dem Catechismo vnd der Haußtaffel, auch vielen schönen sprüchen, 50 Psalmen recitirn kan.

Neunkirchen.

Schulmeister und Meßner: Georg Zimmermann hat etliche Sachen entfrembdet vnd sich aus dem Staub gemacht vnd an seine statt noch vom vorigen Pfarrer Paulus Fraunholz, so vorhin zu Saltendorf Meßner gewest, angenommen worden, mit welchem jedermann wol zufrieden.

Haselbach.

Meßner: Georg Röttenbeckh helt nich Schuel, Klagt Pfarrer vber ihn 1. daß er gar heftig und jäch sey, hab ein Kind mit der Rutten ins Angesicht geschlagen, vnd ihm schier ein aug verderbt. 2. Daß er oft ohne Wissen des Pfarrers außziehe, etwa 2 nacht außbleib. 3. Daß er seyn Vieh vff den Kirchhof treibe, was Ihm im Beisein des Junkers vnd Pfarrers ernstlich verwiesen worden.

Vilshofen.

Pastor Joh. Sarius, alt 53, bey dieser Pfarr 21 Jahr. 89 investirt worden. (emeritum). Zeigt daneben an, wie er so guettern Lust allweg zur Schul gehabt und noch, verlauttet auch aus seinen Reden, alß wenn er sich noch gen Waldmünchen zu einem Schulmeister wollt gebrauchen lassen.

Schulmeister: Michael Neustetter, vber welchen Pfarrer vnd die ganze gemain sich beschwert, daß er gar verdrossen, vnfleißig, ja schier gar nichts nutz sey, wie er dann auch eine gar ellende schrifft machet.

Pfarrer, Richter und die gantz gemein begerten wieder den vorhin Johann Schwartzensteiner, jetzt zu wifelsdorf, allda Schulmeister gewest, hofften auch, werde gern wieder zu Jne kommen, zu welchem Ende Kemnather jerlich 4 fl. herzugeben, Pfarrer von den Pfarreckhern, doch vff sein lebzeit dem Schwarzensteiner ein Tagwerkh feldt zu lassen, die gemein auch ein mehres gegen Jhn zu thun, sich erbotten. So will auch Richter fleiß anwenden, wenn sich dieser wieder dahin gebrauchen ließ, ob er ein Viertl Korn oder drei vom Kloster (Ensdorf) ausbringen möcht.

(Synode: Schwarzensteiner nimmt auf Gethane vertröstung den Dienst an, wie auch hinwiderumb der Neustetter den Dienst in Wifelsdorf annahm.)

Diesen Schwartzensteiner hab ichs nach der Visitation vorgehalten, der will vff gethane vertröstung diesen Dienst, wie auch hinwiderumb der Neustetter den Dienst zu wifelsdorf annehmen, allein stößt er sich am Pfarrer zu wifelsdorf, welcher den Neustetter nit will bey sich haben.

Syn.: Wann dem Schwartzensteiner eine solche vnterhaltung gemacht wird, daß er damit zufrieden, kann dieser wechsel eintreten. Neustetter aber erinnert werden, wann er seinen Dienst zu wiefelsdorf nit ohne clag versehe, oder sich sonsten nicht der gebühr verhalten werde, daß er auch in diesem ort in die leng nicht geduldet werden soll, darnach er sich zu richten.

Jugent ist ziemblich bestanden.

Leonberg: Hat dies dorf 31 Häuser.

Schulmeister. Zu Leonberg, Leonhard Oeßler von Calmüntz, alt 30 Jahr, seines Handwerkhs ein Schuster, ein erbarer, frommer und fleißiger mann. Hat vber 12 Kinder nit in der Schuel, kann wohl singen.

Filiale: Zu Eitelbrunn ist Wolff Hillemair, ein Schreiner, alt 52 Jahr, hat bey 20 oder 24 Kinder in der Schuel, mit denen er gar fleißig, wie er denn auch nit der gantzen gemein kinderlehr helt, wenn Pfarrer zu Leonberg bleibt.

Ist mit beiden Pfarrer und Gemein wol zufrieden.

Ramspaur.

Meßner: Johannes Heuring ist gar sauber gewest, ehe er zu diesem Dienst ist. Gibt er für, daß er dem vorigen Pfarrer den Flachs in der größten kelt auswaschen müssen, da er sehr erfroren, vnd am Eis außgefallen. Weil die Leut scheue tragen, Ihre Kinder zu Ihm in die Schuel zu schicken, soll er transferirt werden, vnd ein anderer, dem die Schuel anbevohlen worden, hieher promovirt werden.

Synode beschließt: Weil er nit heil, wird er an andern orten auch nit willkommen sein, ist er aber iust, kan er wol alda gelassen, vnd die eltern des grunds berichtet werden.

Kirchberg, 6 Heußer.

Meßner: Johann Vohburger, ist auch Hirt im Dorff, kan nicht singen, helt sich wol, vnd thut sein ampt, so viel Ihm möglich.

Der Bader zu Carlstein, welcher aber nit zugleich Meßner ist, hat sich vor diesem erbothen, da ihm ein besoldung gemacht wurde, Schuel zu halten, auch ein Viertl Jahrlang solche gehalten, weil niemand nichts darzu geben will, So ists wieder abgangen. Der Pfarrer hat $^3/_4$ Jahr lang die Schuel gehalten, wollen aber die leut Ihre kinder nicht mehr hinschicken. Sey einem zu kalt, einem anderen der Weg zu weit. Die Adelichen

Kinder im Schloß werden nicht von der Hennerin, sondern vom Pfarrer selbsten instituirt.

Lamprechtsneukirchen.

Schulmeister: Johann Wagner, seines Handtwerkhs ein Schneider, hat gar wenig Schulkinder. Die leutt wollen Ihre kinder nit zur Schuel schicken, vnd meint doch Schulmeister, es sollte Ihm der Schul halb die Besoldung gebessert werden. Ist kein clag wider Ihn vorkommen.

Wiesend.

Schulmeister: David Fuchs alt 32 Jar. Hat der Schulkinder 30. Darunter 2 des Pastoris Söhne latine lernen, vnd zu decliniren anfahen, etlich so er in arithmeticis instituirt, werden itzt zur arbeit gebraucht. Der Meidlein sein 16, werden die kinder mit sondern fleiß zur schuel gehalten.

Schulmeister studirt auch privatim fleißig.

Hat das Zeugniß, daß er sehr fleißig, vnd die Schuel in ein fein aufnehmen gebracht, und die Jugend bey ihm merklich profitirt. Sind ihm seines Fleißes halber dieß Jahr noch 10 fl. addirt worden.

(Beschluß der Synode: Den Fleiß zue continuiren, doch sollen bei einiger solchen gemein der kinder billich mehr sein, die etwan auch lateinisch zu lernen begeren möchten.)

Jugend ist fleißig bei der kinderlehr, wie auch mehr kinder als vor Jahren bey der Schuel sich finden.

Bettenreuth.

Johannes Otto, alt 57 Jar, Hat nur 8 Kinder in der Schuel gehabt, denn sie bey Ihm sehr abgehet. Ist mit Pfarren wol zufrieden.

Der Vogtherr, Pfarrer und Gemein, geben ihm ein böß lob, daß er gern trinkhe vnd des Tages einmal drei sich vollsauffen dorffte, in der Schuel sey er gar nachlässig, lig vorm offen vnd schlafe, vnd laß Inmittels die Kinder dasitzen. Sey auch in der Kirche gar zu leise mit dem singen, muß Pfarrer

den gesang schier allein führen, weil er die Jugend nicht exerciere, vnd die Psalmen in der schuel nit singen woll, mit dem fürgeben, es sey auderswo nicht der brauch, welches ihm alles ernstlich vndersagt worden.

(Beschluß der Synode: Nach einer ander person zu trachten und zu berichten.)

Filial. Christoph Kauffmann zu Bernhardswald ist in der kinderlehr und schuel fleißig, wird aber wenig erkennet, denn ihm die leut schier nichts mehr geben. Wurde abgeschafft vom Richter und Pfarrer.

(Beschluß der Synode: Pfarrer werde beauftragt, die Nutzbarkeit der Schule zu erkleren.)

Filial Kürn. 23 Herdstett:

Alle 14 Tag vom Schulmeister allda Kinderlehr. Der von Paulstorf will die Kinderlehr nicht mehr im Schloß gestatten, weil er jetziger Zeit selten daheim bleibe vnd dem alten Thorwart das Schloß nicht könne vertrauen. Da er sich aber sollt verheyrathen, möcht er's geschehen lassen.

Lehrer leichtfertig.

(Beschluß der Synode: wann der schulmeister nicht taugt, soll enderung vorgenommen und bedacht werden, ob nit die Kinderlehr im Schuelhauß fürglicher dann im Schloß zue halten, oder wann kein Schul noch Mesenhauß alda, irgend an einem andern ort anzustellen sein möcht.)

Das Schuelhauß in Bettenreuth ist auch ziemlich baufellig.

Regenstauf.

Pfarrer: Johannes Zimmermann. Ist seines fleißes, lehr und lebens halb mit ihm meniglich wol zufrieden.

Allein hat ihn das Podagra dieß Jahr viel heftiger als die vorige zugesetzt. Daher, obwohl er seine Predigt sitzendt vorm Altar verrichtet, er die Krankhen weder im Markht, noch viel weniger in den eingepfarrten Orten versehen. Pfleger und Rath thun den vorschlag, daß ihm ein adjunkt zugeordnet werde. Habe derhalben mit dem Vogelio, itzigen Schulmeister, gehandelt,

der ist erbietig, wenn er ordinirt und ihm noch eine Besoldung deßwegen gemacht wird, neben Versehung der Schuel sich auch in der Kirch, sonderlich bey den Krankhen gebrauchen zu lassen. Pfarrer bittet, E. fürstl. Gn. möchten dem jetzigen Schulmeister gnedig 10 fl. verfolgen lassen, so will darneben er Jhm auch soviel an den kleinen Zehendt jerlich lassen zukommen, daß er sich bey solcher Besoldung wohl zu erhalten wisse.

Meßner: Joh. Kallenberg, ein gar fleißiger und stiller eingezogener Mann. Derselbe ist zur Schuel vnd Meßnerey gewidmet, vnd wird auch vom fürstl. Pfleger gebrauchet.

Schulmeister: Georgius Vogelius, alt 32 Jar, alumey palatinum. Hat 87 Schulkinder, darunter 58 Knaben, vnd 21 Latinas.

Hat ein guet Zeugniß vom Pfarrer und denen des Raths, daß er fleißig. Allein will er mit der disciplin etwas zu lind sein, So ihm untersagt worden.

Werden vom Pfarrer und Scholarchen semestria examina gehalten, vnd die Schul sonsten offt besucht. Wie er sich dann zu einem Adjunkten in der Kirchen gern wolt brauchen lassen.

Adjunkt: Johann Vogelius alt 25 Jar, Hat ein böses Prädikat: daß er zur Schuel komme oder außbleibe, nach seinem Gefallen. Lest sich jetzt zur procuratur gebrauchen vnd ist sonderlich ohne pastor wissen zur Feldschreiberey gezogen worden, daher er dann die Schuel schier gar an ein Nagl henkhet. Sonsten ist die Jugend fein bestanden, vnd lernet sonderlich wohl schreiben.

(Beschluß der Synode: Wann er der schuel nit will abwarten, soll nach einer andern Person getrachtet werden.)

Jugend hat gar wohl aus Catechismo, auß der Haußtafel, Psalmen und Sprüchen respondirt vnd ist sonderlich zu loben an der Jugend alhie und zu kirchberg, da dieser Pfarrer vorhin gewest, daß sie so fein laut und deutlich respondirt, daß es meniglich in der kirchen vernehmen kann, welches sonsten nirgend geschieht.

Hainsacker.

Schulmeister: Johannes Motz, ein ausgesprungener Mönch, vber den Pfarrer heuer geclagt, daß er gar vnfleißig sey, vnd lerne kein Psalmen richtig. Helt nur im Winter schule vnd hat wenig kinder. Sind die leutt in visitatione ermahnt worden, die Kinder fleißig zur Schuel zu halten.

Zu Lappersdorff (Filial mit 14 Häuser) predigt der Pfarrer derzeit am dritten Sonntag und an der Kirchweih.

Sie reichen dem Pfarrer, wenn er da predigt, die suppen, oder gibt einer dafür 24 kr.

Bettendorf.

Schulmeister vnd Meßner: Johannes Körner von Hoheberg, machet eine treffliche schöne schrifft, ist schadt, daß er nit in einer stadt die Jugend vnterrichten, vnd allda vffn Dorf verligen soll, wie er dann mit der Jugend sehr fleißig. Ist auch kein Clag vber Jhn sonsten fürkommen vnd Jhme ein Verweiß der vorigen Exceß halben geschehen.

Werden aber aus vielen unterschiedlichen Orten, von Regenstauff, von Bühlenhoven, aus Hainsacker vnd Nittendorfer Pfarr die Kinder hieher zur Schuel geschickt.

Nittendorff.

Schulmeister und Meßner: Alexander Schmidt, helt nur im Winter schuel, weil die kinder im Sommer nit kommen, vnd ist fleißig. Das Seelhauß ist Jhm noch nicht eingereumet.

Zu Schönhofen ist vom Junker Sauerzapf ein anderer Meßner angenommen worden, der nit schreiben vnd lesen kann. Ist nach einem andern zu trachten.

Laber.

Schulmeister: Theophilus Caesar Lavinganus (Lauingen) alum. palat., alt 33, vff diesem Dienst 11 Jar, Hat in der Schuel 41 Kinder, mit denen er wol ziemlich fleißig, aber doch der Schuel je lenger und mehr vberdrüßig wird. Bittet vnterthenig, mein Gn. Fürst und Herr wol Jhn in Ansehen seiner

langwürigen, mühsamen Dienst mit einem Kirchendienst gnedigst bedenkhen. Weil er ein feiner Prediger, wie ihn sonderlich die des Raths loben, wer er meines erachtens wohl zu promoviren.

Ist in vita vnsträflich, fromm, still vnd eingezogen, dessen ihm meniglich Zeugnuß gibt.

Vermaint Pfarrer, die Kinder sollen gleich in puncto horae in der Schuel sein, dahin es aber Schulmeister nit bringen kan.

Geben ihm auch H. Pfleger, Gerichtsschreiber, vnd die des Raths neben dem Pfarrer seines Fleißes halber ein guet lob.

Michael Zeiler helt niemand in der privat Schuel, alß Herrn Pflegers Kinder, dessen sich Schulmeister gar nit beschwert.

Mit des schulmeisters Weib hat eines Leders Stephan Sittbergers Weib, Ihr Nachbarin einen Zankh eines liderlichen Dings halber angefangen, In welche Weiberhendel hernach sich die Menner auch einlegen wollten. Sind aber in visitatione wohl und gütlich mit einander verglichen worden.

Bühlenhofen.

Schulmeister: Georg Müller von Schneeberg, alt 62 Jar, hat in der Visitation 12 Schulkinder gehabt. Über dessen vnfleiß Pfarrer, Gegenschreiber vnd die ganz gemein klagen, daß er auch sehr trinkhe vnd sein Weib und Töchter mit sich in Würthshauß nehm, dem Pfarrer auch vnnütze Wort gebe, welche ihm alles verwiesen worden, darauf er wieder besserung versprochen.

Die Schul wird jetzt öfter vom Pfarrer visitirt.

Von erkauffung eines Schulhauses wissen Pfarrer vnd Gegenschreiber, wie auch die Gemein keinen bessern Vorschlag zu thun, alß vorm Jahr berichtet worden.

Es bliebe aber dennoch das Badhaus für sich. Denn unter einem tach zwo vnterschidliche wohnungen oder zwei Heußer

sein, das Badhauß so der Gemein noch zustehet, vnd das ander, so zur Schuel fürgeschlagen wirdt.

Meßner zu Fraunberg kan nit singen, kanns auch, wie er bekennt, nicht mehr lernen.

Jugend in Bühlenhoven ist gar wohl bestanden, wie auch vom Pfarrer ihres Fleißes halben wohl gerühmet.

Duckendorf, hat 13 Herdstedt.

Meßner: Johann Lißmann ist alt vnd schwach, doch in seinem Ampt fleißig; wird hie kein Schuel gehalten, welches der vorige Pfarrer selber vff sich genommen.

Syn. Den Pfarrer des Generals zu erinnern, sich dieser arbeit etwan in der wochen ein stundt 2 oder 3 auch zue vnternehmen.

Jugend ist gar wol in Examine bestanden, kan auch fein mitsingen.

Calmünz, 137 Häußer.

Schulmeister: Johannes Zeidler, alt 32, vff diesen Dienst 2 Jar, predigt das Jar 8 mahl vnd schreibt die Predigten fleißig, hat in der Schuel 72 kinder, 56 knaben und 16 mägdlein gehabt. Lernen alle nur teutsch. Hat das Zeugniß, daß er seinen möglichen Fleiß an Ihnen verwendet.

Das Schulgelt wird ihm noch nicht von allen gereicht, haben sich noch die des Raths erboten, Ihme dazue behülflich zu sein.

Vber den Kirchenverwalter clagen beedes, Pfarrer vnd Schulmeister gar hart, das er nit zahle und nichts baue. Dem Pfarrer sei er v. alten seit Reminiscere 50 fl. schuldig, jetzt Trinitat. Komme wieder ein quartal darzu. Da er schon vmb Geld gen Lengfeldt schicke, einmal 4 oder 5 laß er sich verleugnen, oder Ihme sagen, er hab kein Gelt, damit mueß er sich abweisen lassen. Dem Schulmeister wird er vff Trinitas auch 3 Quartal schuldig. Sagen, wann sie ein not anstiesse, Sie hetten sich des Kirchenverwalters nit eines Guldens zu tröſten.

Jugend kann wol beten, gehet auch fleißig in die Schuel.

Schulmeister hat, als er diesen Dienst bezogen hat, noth halber den eingefallenen offen setzen, vnd die Fensterrahmen, wie auch ein neues Fenster machen lassen müssen, so ihm 2 fl. 30 kr. gekostet. Dafür wolle ihm jetzt kirchenverwalter ohn fürstl. Bevelh nichts wieder geben. Weil er aber selbsten darinnen gewest neben dem Baumeister, vnd es besichtigt, dem Baumeister auch bevohlen, man soll es nur machen lassen, alß bittet Schulmeister vnterthenig, man woll deswegen Befehl an ihn ergehen lassen.

Berazhausen.

Sebastianus Rorarius Lauinganus alum. palat., alt 43, vff diesem Dienst im 2. Jar. Hat visitationis tempore 54 Schuelkinder, im winter aber viel mehr gehabt, lernen alle teutsch und keiner latine.

Hat das Zeugnis von Pfarrer und Rath, daß er fromb und in vnterrichtung der Jugend fleißig sey. Halten hin-wiederumb die Eltern die Kinder auch fein zur Schuel, wie die Kinder in examine wohl bestanden.

(Beschluß der Synode: Zu berichten, worumb sie nicht lateinisch lernen, da es doch zuvor geschehen.)

Meßner: Leonhard Krätel, ein Tuchmacher, alt 31 Jar, ist auch zugleich in der Schuel adjunkt, darinen er des tags zwo Stunden, eine vor-, die andere nachmittag laborirt, vnd ist fleißig.

Rechberg.

Meßner: Ulrich Hengl, welcher nit lesen kann, helt sich aber, daß Pfarrer vnd Gemein mit ihm zufrieden.

Mit vffbauung eines schulhauses besorget Pfarrer, es werde gar vergebens sein, weill der Pfarrhoff wohl bauens bedürfe, vnd doch die Mengel nit gewendet werden.

Jugend. Bei der Visitation waren in allen nit 30 alte Personen, auch nur 10 Mägdlein vnd ein bub, so gar auch nichts beten können, befunden. Deßwegen dann eine starkhe Erinnerung geschehen.

Hohenschambach, 36 Herdtstett.

Schulmeister vnd Meßer: Petrus Reitmeier ist fleißig in seinem Ampt, vnd sonderlich mit den kindern, hat Winterszeit viel Schuelkinder, aber in visitatione (18. Mai) nur sieben gehabt.

Pfarrer hat wider ihn durchaus kein Clag. Nichtsdestoweniger, weil er einen im Dorf hat, welcher doch nicht schreiben kann, den er lieber bei diesem Dienste sehe, hat er dem Reitmeier den vrlaub ohne vrsach vor der Visitation angekündet. Weil aber die gemein starkh für Reitmeier ist, er auch fleißig und frommb, auch dem Pfarrer selbs zu allem willig, zudem eine feine Schrift machet, so hab ich Pfarrer in Visitatione deßwegen widersprochen. Er hat sich aber dennoch nicht ercleren wollen, ob er ihn beim Dienst woll bleiben lassen oder nicht.

(Beschluß der Synode: Bleibt bei des Superintendenten Verordnung.)

Seind aber die Kinder wohl bestanden, darauß vielmehr des Schulmeisters Fleiß, als des Pfarrers, welchen sehr verdrossen, zu verspüren!

Der streifenden Kriegsleut halben ist kein clag mehr vorkommen.

Painten.

Schulmeister: Andreas Schweighauser, ein frommer und gar alter Mann, welcher in der schuel fleißig, hat 29 kinder, drunder vier latinos, welche alle trefflich wol bestanden.

Ist ihm sehr beschwerlich, daß er in seinem hohen Alter alle 14 Tag, sonderlich Winterszeit gen Aichkirchen soll mitgehen und singen helfen, welches er auch nicht schuldig. Ist doch Pfarrern beschwerlich, allein zu singen, weill der Meßner zu Aichkirchen nit singen kann, auch das vhrrichten Ihn gar sauer ankommt, bittet er, man wolle Ihm seinen Sohn Hanß David zum adjunkten ordnen. Er ist vber 70 Jar, vnd soll vber 100 Staffel teglich etlich mahl zur vhr steigen.

Filial. Schulmeister zu Aichkirchen. Georg Burger kan

nit singen. Ist sonsten Pfarrer mit Ihm, weil er sonderlich die Jugend im beten wol unterrichtet, zufrieden.

Syn. Der Meßner zu Aichkirchen ist zum singen lernen zu vermahnen.

Danlohe, 19 Herdstett.

Meßner: Johannes Frankh, ein vnnützer Schwetzer, ist vom Pfleger vnd Pfarrer vmb Michaeli, verschinen Jahrs abgeschafft, an sein statt ein frommer fleißiger Mann Georg Vorster, ein Weber, angenommen worden, mit welchen meniglich wohl zufrieden. Hat doch bishero daheim noch nicht Schuel gehalten, welche Ihm in visitatione injungirt worden.

Der vorige Meßner ist nit mehr in der Pfarr, dessen sich die Gemein erfreuet, denn sie jetzt fein einig sein.

Hembaur.

Schulmeister: Jakobus Kindler Tubingae alum. palat., alt 40 Jar, hat von den fürstl. Beampten, vom Pfarrer vnd Rath das Zeugniß, daß er still und from, auch sein officium fleißig verrichte. Hat 60 Schulknaben vnd darunter 12 Arithmeticos, 10 Musicos totidem latinos.

Sein Weib halte Schuel mit den meidlein, deren sie 18 temp. visit. gehabt. Die sein, wie auch die Knaben im gehaltenen Examine zimblich bestanden. Frembde Knaben werden ietzt alhier nit gehalten, weil sich in 3 Jahren Keiner alda angemeldet. Darumb auch die Musika destogeringer ist, sondern allein helt vnd Burgerskinder, welche in der alimentation keinen mangel haben.

Synode: Darnach zu sein, damit die Musik erhalten und mit frembden Musikanten gesterkt werde.

Zur translation des Schulmeisters erzeugt sich jetziger Zeit kein Gelegenheit, darumb er nochmale vnterthenig vmb addition der 15 fl., so sein antecessor weiter gehabt alß er, anmahnet; weil er dann viel Kinder, auch mehr labores hat, alß derselbe gehabt, ist er dieser addition sowohl werth als nottürftig.

Cantor: Hieronymus Kölbel, Tächelhofensis alt 37, vff

diesem Dienst 15 Jar. Schlegt in der kirchen das positiv, daher ein besser Besoldung hat, alß der Schulmeister. Ist in officio fleißig.

Wird die Schul vom Pfarrer oft visitirt und die semestria Examina von ihm und den verordneten Scholarchis gehalten.

Die vorige Clag continuirt noch, daß die kinder vnfleißig zur Schuel gehalten werden. Deßwegen in visitatione gebührlich erinnerung geschehen.

Bruderschaftstiftung. Der Alte Turner helf bei der Musica mit den Posaunen nit zu.

Synode: Magistratus soll ihme dazu anhalten.

Meßner: Wolff Meier, ein Schleiffer.

Neukirchen, 21 Herdstett.

Meßner: Sebastian Degl, ein frommer Mann, helt schuel, hat in der visitation nur 8 Schuelkinder gehabt. Im winter aber finden sich mehr, mit denen er fleißig ist.

Schmidmuhl, 130 Häuser.

Superintendent schreibt: wäre meines erachtens besser, daß es ein schulmeister da hette, der sich in Predigen exercirte vnd ad ministerium adspirirte.

Weil der Pfarrer in Filial zu Mendorferbuch am Freitag ist, wird vom Schulmeister der ganze actus, wie sonsten vom Pfarrer im Markt gehalten, ohne allein daß er die Predigt leset, wird gleichwol seltzam davon geredet, das Schulmeister nit ordinirt ist, vnd dennoch so oft im Jahr ordinario den ganzen actum mit lesen, betten, vermahnen 2c. soll verrichten. Kommen stets frembde Leut zur Kirchen, weil es an der strassen gelegen.

Schulmeister: Michael Schnabelius Schwandorfensis, alt 36, vff diesem Dienst 8 Jar. Hat in der Schuel 60 Knaben und dann 20 meidlein. Lieset den superioribus Gram. Argentinensem, Epistolas Ciceronis breviores, Disticha Catonis, sententiae Gutmanni, exercirt sonderlich mit ihnen Catechis-

mum, psalmos vnd Nomenclaturas fleißig, wird ihm vom pastor vnd scholarchis auch einen ganzen Rath ein guet lob verliehen.

Allein sein Weib will etwas zänkisch sein, die Leut schmehen, vnd böse Hendl anfahen. Examina semestria werden gehalten vnd sonsten die Schuel vom Pfarrer offt visitirt.

Von Erweitterung der Schulen haben die des Raths noch keinen Bericht vberschickht. Sagen es sey in Ihrem Vermögen nicht, solchen bau zu führen. Der fürstl. Baumeister habs besichtiget, vnd den vberschlag gemacht, dem sie nit weiter fürgreiffen.

Schuelmeister versehet auch den Mesendienst, vnd helt einen, der leittet vnd die vhr richtet.

Dietldorf, 16 Herdstett.

Ist an diesem Ort ein Schuel gehalten worden.

Vermög Generals . . . soll Pfarrer sein Officium mit der Schuel verrichten.

Zu Rohrbach (Filial) ist der Meßner abgeschafft worden und soll ein tauglicher dahin geordnet werden, der auch Schuel halten kann.

Bodenstetten, Filial von Lengfeld.

Meßner: Leonhard Schwab, ein Schneider, hat dieses Jahr nit Schuel gehalten, weil man ihm die Kinder nit geschickt, will aber hinfüro alle Sonntag, wann nicht allda gepredigt, Kinderlehr halten.

Buchbach, Filial Lengfeld.

Meßner Gaißschühel Peter, vber 80 Jar alt, kann nit lesen noch schreiben, von seines alters wegen ist mit ihme Gedult zu haben.

Jugend. Ist zimblich wohl bestanden, Erscheinen doch die kinder sonderlich zu winterszeit vnfleißig bey der kinderlehr, weil sie ein weiten weg zur kirch meißtentheils zu gehen haben.

Velburg, 143 Herdstett.

Meßner: Mathias Dürr, ein Schreiner, 56 Jar.

Schulmeister: Johannes Rostius Halstattensis, alt 44 Jar, ist 5 Jar Cantor gewest, vnd bey diesem Dienst 12 Jar. Gutes Zeugniß.

Cantor: Leonhardus Stecher von Rotenburg an d. T., alt 31, vff diesem Dienst $3^1/_2$ Jar, hat sich in Predigten exercirt. Ist in officio fleißig.

Des Cantoris Haußfraw versiehet auch die meidlein Schuel, darinnen sich in der Visitation 49 befunden, mit welchen sie gar fleißig ist, wie sie denn auch trefflich wohl bestanden, vnd gar fein schreiben lernen.

Die Lectionen der Schuel sind: Grammatica latina Golii, prior pars graeca grammaticae, Epistolae Ciceronis, Terentius, Colloquia et Civilitas morum Erasmi, Cato, sententiae Cutmanni, Nomenclatura Seb. Heyden, Catechismi Lutheri et psalmi etc.

Werden keine frembde Knaben, weil sich niemand angemeldet, sondern 2 Burgerssöhne alimentirt, vnd bestehet die musica trefflich wohl.

Werden vom Superintendenten (Pfarrer) vnd den Scholarchis examina semestria gehalten, die Schul auch sonsten fleißig visitirt.

Das Convivium musicum ist bißhero eingestellt, soll aber wiederumb gehalten werden.

Die Jugend ist zu klein und gering, das nit wol ein Comoedia mit Ihnen allein köndte agirt werden.

Vohenstrauß.

Schulmeister: Andreas Weigeliy Weidensis, alt 26 Jar, alhier nur 1 Jahr. Ist noch coelebes. Hat visitationis tempore (30. August) 54 Knaben in der Schuel gehabt, denn die meidlein vom Organisten instituirt werden.

Seind nur 10 Knaben, die lateinisch lernen, gewehnen sich an eine feine Handschrift. Ist Schulmeister in seinem

officio gar fleißig, dessen ihm Pfleger vnd andere Beampten, der Rath vnd sonderlich superintendent einhellig Zeugnuß geben. Versieht neben der Schul auch die Meßnerey. Ist noch kein frembder Knab angenommen worden. Die Sem. exam., auch die Schuel sonst vom Superintendent offt visitirt.

Organist: Georg Leutheuschlin versihet neben schlagung der Orgel auch die meidlein Schuel.

Will ihm beschwerlich fallen, daß er die magdlein, die er in seiner eigenen Wohnung unterrichtet, behültzen soll. Helt Superintendent dafür, man khönte Ihm aus der Heilingholz mit 2 Klaftern behülflich sein, welches aber Pfarrverwalter ohne fürstl. Befehl nicht verwilligt.

Khönnen Ihm die des Raths, mit denen in visitatione gehandelt worden, mit Holz auch nit helfen.

Das quatembergelt von den Megdlein nimbt der Schulmeister, ungeachtet der Organist sie in seiner institution hat, ein, denn er sich sonst, weil Ihm an seiner besoldung zu viel abging, nit wüste zu erhalten, vnd ist erbietig, dieselbe wieder in seine disciplin zu nehmen, da nur ein bequeme Schuelstuben erbauet wurde.

P. S. Pastor in Wackersdorff, Balthasar Mühlbacher, 26 Jahr zu Wackersdorff, war zuvor in Bayern, im Closter Sehe 1$^1/_2$ Jar, darnach zu Treuchtlingen 1$^1/_2$ vnd zu Trostberg 22 Jar Schulmeister gewesen.

Pastor von Ettmannsdorff Johannes Berger Schuandorffensis ist zuvor in patria 5 Jar Ludimoderator gewesen.

XIII.

Kirchenvisitationsprotokoll in der Inspektion Lengenfeldt vom Jahre 1616.

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Neuburg a. D.[1])

Visitator: Henricum Tettelbachium, Pfarrer und Superintendent in Burglengenfeld.

z. Zt. des durchleuchtigsten Fürsten und H.H. Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein.

Saltendorff, 11 Herdtstett.

Schulmeister und Meßner: Joh. Fischer, ein Schneider, mit welchem als einem frommen und willigen Mann Pfarrer und Gemein wol zufrieden. Helt zwar schuel, findt aber wenig Kinder, vngeachtet die Leut vom Pfarrer oft gemahnet, solches auch in Visitatione beschehen, bißher zur Schuel gehalten worden.

Wackersdorff.

Schulmeister und Meßner: Veit Prunhuber, ein Weber, den beydes Pfarrer und Gemein seiner Fromkeit und Fleiß halber rühmen, Helt Schuel, darinnen er bei zehen Kinder gehat. Dieser hat seine eigene Herberg und hat mit des Kirchenverwalters Consens das Meßnerhaus einem Innwohner verlassen.

Filial. Zue Kronstetten ist Wolff Schwab, des gewesten Pfarrers zu Bettenreuth Adam Schwaben Sohn, der hat auch 9 Schuelkinder, mit denen er fleißig, auch sonsten sich wohl verhält. (8 Herdstatt.)

Filial. Zu Stainberg ist Hannß Löchel Meßner, welcher neulich aufgezogen. Will Pfarrer fleißig daran sein, daß die Schulen ihren fortgang haben.

Ettmannsdorff.

Als Meßner wurde Gg. Röttenbergk, ein Schneider, angenommen. Über diesen ist kein Clag vorkommen; doch helt er auch nicht schuel.

---

[1]) Repositur: Pfalz-Neuburg, Repertorium Nr. 3, Nummer 2255.

Schwandorf.

Rector. Nachdem Wolfgang Weber selig in Christo verschieden, ist von meinem gnädigsten Fürsten und Herrn vff des Rath zu Schwandorff praesentation Wolfgg. Baumgartner von Miesbach, alt 28 Jahr, gnädigst angenommen und confirmirt, welcher zwar den Dienst vmb Weihnachten bezogen, aber zur Ersparung der vnkosten von mir in Beisein Pflegers, Raths und Scholarchum der Schuljugend praesentirt und beide Teil gegen einander commendirt worden.

Dieser hat zu Regensburg erstlich, hernach in Wittenberg 5 Jahr gstudirt.

Werden die Semestria examina von den Scholarchis gehalten und wegen Erhaltung der Musik etliche Knaben liberaliter unterhalten.

Cantor. Johannes Höpfelig ist fromb und fleißig.

Organist. Weil Weber[1]) zuvor in der Kirchen die Orgel geschlagen, dieser Rector aber kein Musiker, hat der Rath Friedrich Otto, Auerbacensem, zum Organisten angenommen, welchen ich zugleich mit dem Rectore in Visitatione praesentirt. Obwohlen ich gemaint, er solle ad Consistorium zuvor praesentirt werden, weil es doch mit dem Organisten nicht so Herkommen vnd offt ein ander Organist herkommt, habe ich ime allda in Pflicht genommen. Dieser ist der Jugent etwas zu scharff, deßwegen Ihme ist zugesprochen worden.

Teutscher Schuelmaister. Joh. Stockhmaier ist nach Regensburg gezogen und an sein Statt Wolf. Bacherer, der zuvor lang bei diesem Dienst gewest, und umb vielfeltiger Clagen und unleidlichen Trutzens halb abgesetzt, mit consens des Pfarrers wider angenommen worden. Dieser ist zwar fleißig mit der Schuel, hat sich aber dem Pfarrer alberait starkh opponirt.

Jugendt. Ist in Examine nicht am besten bestanden, wie sie auch in Besuchung der Kinderlehr vnfleißig und sonderlich die Knecht.

---

[1]) S. oben.

Wifelsdorff.

Schuelmeister und Meßner. Georg Sandhofer ist ein Schuester, helt Schuel vnd ist fleißig vnd willig, daß jedermann mit Ihme zufrieden.

Zue Bremberg ist der alte Meßner Hanß Rechenmair gestorben, soll ein anderer angenommen werden.

Jugent. Hatt trefflich wol aus dem Catechismo Psalmen und schönen Spruch respondirt, daß es billich zu rühmen.

Neukirchen b. Schwandorf.

Schulmeister und Meßner. Paul Fraunholz ist gestorben. Und an sein Statt angenommen worden Georg Karl, ein Weber, der kan zwar lesen aber nicht schreiben, daher er auch nit Schuel helt. Erbeut sich wohl Pfarrer, selber Schuel zu halten, welches aber nicht geschehen.

Jugent hat in examine wohl respondirt. Stellet sich auch fleißig ein bei der Kinderlehr.

Haselbach.

Meßner: Johann Leisel, ein frommer Mann, der auch Schuel helt, mit dem Jedermann wol zufrieden. Allein Pfarrer hette ihn gern außgehabt, vnd einen andern vffgenommen, weil er Ihme nicht bei seiner arbeit, wie er gern gewollt, zugesprungen. Hatt sich aber der Meßner aller gebür erbotten.

Vilshofen.

Allda ist die Visitation den 4. Juli gehalten worden. Nach dem Calendario Iuliano ist Festum Ioannes Baptistae eingefallen, welches Pfarrer celebrirt. Ob ichs wol starkh widersprochen vnd protestirt, so ichs doch müssen geschehen lassen. Alß ich pastori vorgehalten, warumb er nicht vermög des fürstl. publicirten mandats den Gregorianischen Calender habe, entschuldigt er sich, daß ihme von Churpfalz starke inhibition geschehen sey.

Schulmeister und Meßner. Leonhardus Kürner Velburgensis, ist in der Kirch und Schuel fleißig. Helt auch zu Wimbuch und Pilzheim Kinderlehr. Aber die Leut sind vn-

dankhbar, vnd wollen ihme nichts mehr geben, daß ers wird underlaßen müssen.

Leonberg.

Pfarrer Kaspar Wilhelm gestorben, Stelle noch nicht ersetzt, ist die Visitation dieser Kirchen eingestellt worden.

Ramspaur.

Meßner. Michael Hofmann, welcher sein Ambt fleißig verrichtet vnd ein gut Zeugnis hat. Doch keine Schuel helt, weil die Kinder zu ihme nicht geschickt werden.

Daß Mesenhaus wollen die Vormunder mit ehister gelegenhait bauen lassen.

Kirchberg.

Meßner. Balthasar Pfister ist wegkommen und wieder vom Pfarrer und der Gemain der vorige, nämlich Johann Voburg, zum Meßner und Viehhüter angenommen. Vermaint Pfarrer, weil das Dorf so klain, es werde die Meßnerei und Huet nicht wohl separirt werden können.

Lamprechtsneukirchen b. Hahenberg.

Meßner. Hanß Haß ist gestorben und jetztund Meßner Andreas Nabmeier von Wiesendt, der Schuel helt und ein guet Zeugnis hat.

Wiesend, 84 Herdtstätt.

Schulmeister. David Fuchs, alt 38 Jar. Ist in der Schuel, darinnen er bey 30 Kinder gehabt, fleißig, mit Pfarrer und meniglich einig, auch in seinem Leben still und eingezogen. Predigt bißweilen zu Mittag oder in der Wochen für den Pfarrer vnd ist den auditoribus zimlich annemblich. Die Schuel wurde von dem Pfarrer oft visitirt.

Meßner. Melchior Schirer ist fromb vnd fleißig.

Bettenreuth.

Weil diese Pfarr auff vielfeltig sollicitirn deß Abts zu Frauenzell mit einem Pabstischen Meßpriester besetzt worden, so gehört sie weiter nicht in meine Inspektion.

Regenstauf.

Meßner: Johann Kellenberger, mit welchem Pfarrer itzt zufrieden, das kain clag vorkommen. Ist dem Mösner wie auch dem Schulmeister noch khein Stadel eingereumet worden, darumb sie beede in visitatione angemahnet.

Schuelmeister. Samuel Fraunholz, vber dessen vnfleiß heuer nicht geclagt worden, ohn allein, daß er etwas spat in die Schuel khomme, vnd den Kindern zu scharff sey, welches im gebürlich vndersagt worden. Sind heuer in der Schuel 48 kinder gewest, Pflegt Pfarrer die Schuel offt zu visitirn, auch semestria examina zu halten.

Hansacker.

Schulmeister und Mösner. Wolff Hillenmair ist gestorben und an sein statt angenommen worden Thomas Schiller, ein fromer fleißiger Mann, seines Handwerkes ein Weber, der auch Schuel helt.

Bettendorf.

Schulmeister: Johann Holer, der seines fleißes halb geruhmet wurdt.

Die Schulstuben ist noch nicht erweittert. Bittet noch vnderthenigst vmb eine addition, weil er sich sonst nicht weiß zu erhalten.

Nittendorf.

Meßner: Alexander Schmitt ist zwar ein frommer stiller man, hat aber etlich Jahr her nit Schuel gehalten, daher die Kinder nicht beten können, wie auch das Gesang abgehet, daß wenig mit dem Pfarrer singen.

Ist derowegen auff das Filial Frauenberg transferirt vnd alhie an seine statt angenohmen worden Johannes Zimmermann, der wol lesen und schreiben khan vnd die Kinder fleißig in der Schuel vnterrichtet.

Laber.

Schulmeister: Georgius Waid ist an ein beßer ort promovirt worden, an dessen stell khommen Andreas Mathias, welcher aber hinder der thur sein vrlaub genhomen.

Kurtz vor der Visitation ist von meinem gnedigsten Fürsten und Herrn Johannes Fabricius angenohmen worden, der helt sich zwar still und eingezogen, khan aber nicht Latine lesen, auch vnsere christl. Psalmen nit mitsingen. Schlegt das positiv in der kirchen zimlich wohl.

Sind in der Schuel wenig kinder, in allem 18 gewesen, auch vbel bestanden, muß Pfarrer selbst mit den Latinis, deren 6 sind, das beste thuen, welcher da teglich in die Schuel kombt.

Meßner: Karol Denk ist gestorben, an seine Stell Christoph Widman, der wol singen, lesen vnd schreiben kann, angenohmen worden.

Buhlenhofen.

Schuelmeister: Georg Müllner von Schneeberg, alt 68 Jahr. Ist oft vnwillig. Wird aber seines alters und Schwachheit halben Ihme was zu gut gehalten.

Auß der Schulstuben gibet man jerlich Zinß 1 fl.

Duckendorf.

Meßner: Bernhard Schwab, ein schneider, an welchem kein mangel ist, ohne daß Er nicht schuel halten kan. Weil Pfarrer sich mit ihme bisher verglichen, ist er meines erachtens nicht zu verendern der Schuel halb.

Jugent. Stellet sich bei der Kinderlehr nicht fleißig. Ist auch im gehaltenen Examine vbel bestanden. Pfarrer klagt zwar, daß ihme der Richter die Handt nicht biete, daher die Leut vnder der kinderlehr wol spielen dörffen, weil er aber nie kein Person notificirt, wüßt ich nicht, wie die delinquenten vom Richter könten gestrafft werden.

Calmünz.

Schulmeister: Michael Schnabel v. Nabpurgk, welcher mit der Jugent zimblich fleißig, daß die Gemein wohl zufrieden.

Pfarrer, der nach Aussage des Meßners Hans Hayn gar hefftig, klagt, daß Schuelmeister dem angeln nachgangen, etwa gezecht vnd trunkner weiß in die Schuel kommen, mit seinem Weib vbel gehauset, einem Burger gedrohet, bei einer Hochzeit,

weil er nit vom Breutigam ersuecht worden, nit singen wollen, vnd daß er des Bertolzhoffers Töchterlein nicht zu den andern Kindern in die Schuel, sondern in sein Wohnstuben besonders gesetzt. Schulmeister hat sich zwar in etlich Punkten genugsam purgirt, aber auch in etlichen widersprochen; daher einen starkhen verweiß bekommen. Pfarrer auch!

Tempore visitationis sind bei 56 kinder in der schuel gewesen, bey welchen ich in gehaltenem examine so großen vnfleiß des Schuelmeisters nicht vermerkhen können. Sind aber im Winter derselben vielmehr, nemblich 96 gewest. Pfarrer hat bishero die Schuel nit visitirt, welches ihm mit einem verweiß iniungirt worden.

Meßner: Hans Hayn.

Beretzhausen.

Schulmeister: Sebastianus Rorarig von Lauingen, alt 49 Jahr, hat z. Zt. der Visitation 58 Kinder in der Schuel, vnd darunder 5 Latinos gehabt, mit welchen Er gar fleißig ist, Sind dieselbe in gehaltenem Examine wol bestanden. Visitirt Pfarrer die Schuel gar offt.

Meßner: Leonhardt Krodel.

Rechberg. (Filiale v. d. Churpf. Pfarr Pfraundorff.)

Pfarrer Johannes Schnebelig hält sich in Rechberg nach dem Gregoriano, zu Pfraundorff aber nach dem Iuliano Calendario.

Keine Schule.

Hohenschambach.

Schuelmeister und Meßner: Peter Reitmeier, der nit schuel helt, mit dem Pfarrer auch vbel zufrieden. Will Pfarrer vff einen andern gedacht sein.

Jugent: Ist eine feine frequentia bey der Visitation zugegen gewest, so auch gar wohl bestanden.

Painten.

Schuelmeister und Mesner. Andreas Schwaighauser, alt 77 Jar, helt dennoch Schuel, vnd ist fleißig, thuet so vil Ihm

möglich, hatt bey 24 Schuelkinder. Kombt Pfarrer oft in die Schuel, dieselb zu visitiren. Muß man alters halb mit Jhme gedult tragen, wier er dann auch sonst frommb, still und eingezogen ist.

Zu Aichkirchen ist Georg Burger, der auch Schuel helt, vnd die kinder zimblich fein vnderrichtet. Hatt also die Verndige Ermahnung bey den Aichkirchern etwas gefruchtet.

Danlohe.

Meßner: Michael Fritsch, ein guter Schreiber, helt Schuel, sind doch wenig Kinder darinen, deßwegen ein erinnerung geschehen.

Hembaur.

Schulmeister: Jakob Kindler von Tübingen, alt 46, vff dienst 21 Jahr. Ein frommer, stiller vnd fleißiger mann.

Cantor: Hieronymus Kölbl von Tächelhofen, schlegt in der kirchen das positiv. Jst auch fleißig. Jst aber dem trunkh etwas genaigt, So ihm vndersagt worden.

Haben heuer über 70 discipulos, vnd vnder denselben 9 Latinos gehabt, die sind in examine zimblich bestanden.

Werden zween alumni, Einer des rectoris, der andere eines Burgerssohn Leonhardus Müncelius vff der Schuel alimentirt, die auch vor den thüren wochentlich vmbsingen.

Die Discipuli sind nicht separirt, welches doch vorm Jar beedes pastori und den Schueldienern iniungirt, vnd heuer wiederholt worden.

Die Maidlein Schuel hatt jetzund die Schuelmaisterin, welche dann sehr fleißig ist.

Meßner: Wolf Maier.

Jugent. Hatt nicht gar wohl respondirt. Kombt auch vnfleißig zur Kinderlehr. Jst auch solches von mir geahndet worden.

Neukirchen b. Hembaur.

Meßner: Thomas Degel, ein loser, vnnützer, zänkhischer vnnd versoffener Tropff, welcher wenig Tag vor der Visitation

in der Nacht Weib und Kinder auß dem Hauß außgeschlagen. Wiewol nun Pfarrer mit ihme gedult tragen wollen, jedoch weil die Gemein sich sehr über ihne beschwert, auch kein Kind zur schuel schicken wollen, Ist ihme von mir, Gerichtsschreiber und Pfarrer sein vrlaub auf Michaelis gegeben, vnd Daniel Fleischmann, ein frommer gesell, der wol lesen, schreiben vnd singen kan, vffgenommen, vnd ihme schuel zu halten iniungirt worden.

Jugent ist wohl bestanden, daher des Pfarrers fleiß, weil ihm sonderlich der liederliche Mesner die handt nicht gebotten, wol zu verspüren.

Schmidmülen.

Schuelmeister: Michael Schnabel, alumnus palatinus, hat z. Zt. der Visitation 34 Knaben und 27 Maidlein gehabt, mit denen er ziemlich fleißig ist; hat ein gut lob bey allen. Die Schuel wird vom Pastore oft visitirt. Die Schulstub ist noch nicht erweitert.

Jugent. Continuirt noch die verndige Clag. Zugesprochen, dem Pfarrer die Handt zu bieten.

Dieteldorf.

Meßner: Hanß Horneckher, ein alter man, fromm und willig, wie wol gut wäre, daß man einen haben köndte, der schuel hielt, so muß man doch mit diesem Gedult haben, vnd ist Pfarrer in der kinderlehr mit diesen gleichwol widerspenstigen gesindlin desto fleißiger.

Zu Rorbach ist Georg Schwerkhoffer, der sollte und köndte auch Schuel halten, werden aber die kinder nit hingeschickt.

Jugent kommt vnfleißig zur kinderlehr.

Bodenstetten:

ist ein Filial naher lengenfeld gehörig.

Meßner: Hanß Droff, ein Weber, kann wohl lesen, schreiben und singen, mit welchem Pfarrer und Gemein gar wohl zufrieden.

Köndte wohl schuel halten, werden ihm aber die kinder nicht hineingeschicket.

Buchbach (Filial von Lengfeld).

Meßner: Hanß Deißhübel, ein Zimmermann, ist fleißig und helt sich wol.

Jugent. Ist sehr viel jung gesind alhie, vnd khan wohl beten.

Velburg.

Meßner: Eigener Meßner.

Schulmeister: Martinus Zimmermanny, allhie auf diesen Dienst 3 Jahr. Ist vergangenes Jahr lang kranckh gelegen, daher Cantor die Schuel allein versehen müssen. Ist sonsten seinethalben nichts geklagt worden.

Cantor: Johannes Eger Neuburgensis alhie im vierten Jar. Schlegt das positiv in der kirchen gar fein.

Sein Weib hat die Jungfrau Schuel, Ist beydes, er vnd sein Weib liederlich, vnd nit fast fleißig, welches im in beysein deß Superintendenten (Pfarrer von Velburg), der sein Ampt in Besuchung der Schul fleißig verrichtet, verwiesen worden.

Der Hochzeit-Suppen halben ist stritt fürgefallen, weil etlich Sontäg oder Mitwochen sich copulirn lassen, ob dieselbe auch die Suppe den Schuldienern vnd knaben, oder für dieselbe 30 kr., so wol alß andere, die ein angedingte Hochzeitt halten, geben sollen, deßwegen ich in visitatione beydes mit dem Superintendenten und dem Rath geredt vnd mein bedenkhen angedeutet, die werden sich miteinander vergleichen.

Tempore visitationis hat Rektor 38, Cantor 36 discipulos gehabt.

Seind noch vorige Lectiones, wie dann auch die Knaben wol bestanden.

Superintendent visitirt die Schule oft vnd helt neben anderen Scholarchis die semestria examina fleißig. Das gewöhnlich convivium Musicum ist vorm Jahr gehalten worden.

Ist der actus (Predigt an Peter und Paul) mit einem guten Vocal und instrumental musica geziert gewest.

XIV.

Kirchen- und Schulvisitationsprotokolle vom Jahre 1601—1606 der Eichstätter Diöcese. [1])

(Aus dem Eichstätter Ordinariatsarchive.)

Bei der Pfarrei Dietfurt a. d. Altmühl (Bl. 271) ist bemerkt: »Habent ludimoderatorem Augustinum Steberer Ingolstadtensem; laudat (sc. parochus) illum a diligentia, tam in schola quam in choro,« d. h.: „Sie haben einen Schulmeister, Namens Augustin Steberer aus Ingolstadt. Der Pfarrer lobt sowohl seinen Fleiß in der Schule als auf dem Chore."

Von Breitenbrunn (Bl. 317) wird berichtet: »Scholas habent, sed ludimoderator nihil facit. Non communicavit idem a duobus annis et ultra, non manet in concionibus. Vocatur Rudolphus Prachmann, homo scandalosus et bibulus,« d. h. „Sie haben Schulen, aber der Lehrer thut nichts; er hat seit 2 Jahren und darüber nicht kommuniciert und bleibt nicht in der Predigt. Er heißt Rudolf Prachmann, ist ein skandalöser Mensch und ein Trunkenbold."

Ein besseres Zeugnis erhält der Lehrer von Plankstetten (Bl. 343). Derselbe wurde im Kloster als Lehrer der Novizen verwendet und hatte dort auch die Kost. »Docet

[1]) Die Visitationsakten des Generalvikars Vitus Priefer, der in den Jahren 1601/1602 die katholisch gebliebenen Teile der Diöcese Eichstätt einer eingehenden Visitation unterwarf, enthalten über die Schulzustände jener Pfarreien, welche gegenwärtig auf oberpfälzischem Gebiete liegen, nur ganz zufällige Notizen. Fleißig bemerkt ist, ob die Katechese („Kinderler") regelmäßig gehalten wurde oder nicht. Das Resultat ist in der Regel ein negatives und wird immer als ein Grund zur Bestrafung des Pfarrers namhaft gemacht. In Hainsberg (Bl. 304), Eutenhofen (Bl. 308), Kemnathen (Bl. 323) wurde keine Katechese gehalten, in Breitenbrunn (Bl. 317) nur während der Quadragesima, in Gimpertshausen und Staadorf (Bl. 330) hatte der Pfarrer die Kinderlehr (exercitium catechismi) eben wieder eingeführt.

illos (sc. novitios) ludimoderator saecularis, qui ab haereticis parentibus natus, sed bonus catholicus; nomen ipsius Bartholi Widtmann, silesius; fecit professionem fidei; per tres annos hic fuit; bene se gerit, bonus musicus et humanista; non commedit in refectorio sed in culinae hypocaustulo, cum reliquis famulis dignioribus; salarii loco dantur ei annuatim 16 floreni, non nunquam aliquo honorario donatur«, d. h. „Es unterichtet jene (Novizen) der weltliche Lehrer, der von häretischen Eltern geboren, aber ein guter Katholik ist. Er heißt Bartholus Widtmann, ist aus Schlesien und hat das Glaubensbekenntnis abgelegt. Hier ist er seit 3 Jahren, hält sich trefflich, ist ein guter Musiker und humanistisch gebildet. Er ißt nicht im Refektorium, sondern im Heizzimmer der Küche mit den übrigen besseren Klosterbediensteten. Als Salair erhält er jährlich 16 fl.; zuweilen noch ein Extrageschenk."

Auch sonst wird noch notiert, daß die Mönche im Skrutinum über den Stand des Schulwesens keine Klage geäußert hätten (Bl. 342).

Demselben Collektenband III sind beigebunden einige Rechnungen des Klosters Plankstetten. Ihnen sind folgende Notizen zu entnehmen: „Gemeine Ausgaben" im Jahre 1603: „Alß auch altem Gebrauch nach die drei ludi rectores zu Beilngrieß, Berching vnd Blankstetten in die Martini mich (Abt von Plankstetten) angesungen und denselben verehrt 3 β (Schilling)." (Bl. 383.)

In den Ausgaben des Klosters Plankstetten sind für den Schulmeister jährlich 24 fl. ausgesetzt, welche Summe sich jahrelang gleich bleibt (Bl. 399).

„Aus beeden Stättlein Berching vnd Beilngrieß den Schuellerpueben, als sie Palmarum heraufgekommen, geben 1 β." (S. 403.) (Diese Ausgabe wird in verschiedenen Jahren vorgetragen).

„Zu Beilngrieß vff meines Schulmaisters Hochzeit gewesen, Jme verehrt drey goldene Thaller thuet 3 fl. 1 β 20 ₰." (Bl. 394).

XV.

Regensburger Visitationsprotokolle vom Jahre 1654.[1])

(Aus dem Regensburger Ordinariats-Archive.)

Regensburg.

Auf die an das Domkapitel gerichtete Frage (Nr. 20): »Quot et quales sint Officiales seu ministri?« antwortete der

---

1) Diese Visitation wurde durch Dekret vom 3. Juli 1654 vom Cardinalbischof Grafen von Wartenberg (1649—1661) angeordnet und begann mit dem Domcapitel. Dieses wollte sich weigern, aber der Bischof verwies es einfach auf die Bestimmungen des Trienter Concils. Am 24. Juli 1654 erschien das Capitel in der bischöflichen Residenz und der Cardinal stellte selbst an die einzelnen Canoniker die entsprechenden Fragen. — Die Visitation in dem Pfalz-Neuburgischen Gebiet nahm der Generalvikar Dr. Johann Dausch vor. Die Original-Akten über die Visitation des Domcapitels sind ungeheftet und umfassen 25 Foliobogen in denkbar schlechtester Schrift. In demselben Aktenfascikel befindet sich aber eine etwas bessere von derselben Hand gefertigte Reinschrift 14 Bogen umfassend. Das Citat im Text ist nach dieser Reinschrift, gegeben. Die Akten über die Visitation der Pfarreien sind in einem Fascikel geheftet, im Ganzen 72 Blätter. Es sind die Originalien, wie schon die bei den einzelnen Pfarreien wechselnde Tinte erkennen läßt. Die Schrift ist im Ganzen leserlich. Auf Bl. 1 ist das bischöfliche Commissariatsdekret in Abschrift gegeben; Bl. 2 beginnt: Visitationis in Palatinatu Neoburgico, wie alle Pfarren, khürch und Gotsheiser beschaffen, was sich darbey vor mengel bezaigt und ad notam ze nemen vor notwendig befunden worden. Angefangen durch den Hochehrwürdig Herrn Johann Dausch der hl. Schrift Doktoren und hochfürstlich Bischofflich Regensburgisch rath und zu diser Visitation verordneten Commissarium mit und neben Johann Baptista Morn Consistorialsubstituto, so Ihr Gnaden zu disem werkh mitgenommen." Die Visitation begann am 7. Oktober 1654 mit Etterzhausen. Am 15. Oktober wurde Dausch durch Weinhardt abgelöst. Bl. 57 heißt es: „den 15. Octobris 1654 ist der Hochehrwürdig Edl und hochgelehrte Herr Franciscus Winhardt der hl. Schrifft Doktor und hochfürstl. Bischoffl. Regenspurgl. Rath 2c. mit und neben dem Consistorial-Substituten Johann Baptista Morn die angefangene Visitation in tractu Norico zu continuiren und wirkhlich zu beschliessen abgeraist und erstlich nacher Zeidldorn khommen, so zwar nit in

Weihbischof: Olim in cathedrali schola erant quidam in majoribus et minoribus ordinibus constituti et inveriebant choro sicut levitae. Aderant et rector Chori, cantor, succentor, organista et choralista, pusonista et zinganista. In schola erant juvenes circiter 36 et quivis fere ludebat instrumentum. Modo adsunt 5 sacerdotes organista cantor sucentor, 6 pueri in choro et 6 ministrantes. (Bl. 24b).

Etterzhausen (5 katholische Hauswesen).

„Der Verwalther, so katholischer Religion, erinnert, hete denen religiosis von Prüfening, so Nitendorff versehen . . . öfters angezaigt und gebeten ein Uebriges zu thun, damit doch die junge Leuth nit also wie die ungeschlachten Pauern aufwaxen; aber nichts verfangen, da doch die Edlfrau einen gar gern die Cost geben wollte; erbiet sich auch zu aller Beihilff; wie Sie dann mit der gemain 4 fl. helff zusammentragen, damit derjenig, so das Gebet alzeit leite, besoldet würdt; sey auch im werkh, das man ein Meßgewandt machen lasse. Hab sonsten die Khörch kein Einkommen. Den Zehent betr. gehören 2 Theil der Edlfrau der dritte aber gehör uff Nitendorff, welchen aber das Pflegamt Laber samelt. Die Khinder khönnen weder beten noch das Creuz machen und da die religiosi öffters dahin khommen, wolt die Edlfrau selbst in die khürch gehen und bißweileu zu Ziehrung derselben waß hergeben." (Bl. 3a).

---

das Neuburgisch, sondern Oberpfalzisch und in das Capitl Schwandorff gehörig." Diese Protokolle geben ein sprechendes Bild der furchtbaren Verwüstung der vorausgegangenen Kriegszeiten. Mehrere (3—4) ausgedehnte Pfarreien werden je von einem Priester versehen. Die Kirchen und Pfarrhöfe sind in einem völlig ruinosen Zustand; die Freithöfe mit Stauden bedeckt: die Glocken verschleppt; die hl. Gefäße, soweit solche nach Wiedereinführung des Katholizismus vorhanden waren, geraubt. Die Ciborien sind in der Regel aus Messing oder Zinn; ewiges Licht gibt es fast nirgend. Die Altäre sind profanirt; die Paramente in durchaus ungenügender Weise vorhanden, sowohl was deren Zahl als Ausstattung anlangt. — Die Pfarreien sind in der Reihenfolge der Visitation aufgeführt. Die Ortsnamen in den Ueberschriften sind modern geschrieben.

Nittendorff. (Bey 16 Hauswesen alle Catholisch.)

„Würdt von Prüfening aus über den 3. Son- und Feyertag versehen. Die Khinderlehr sey erst gar neulich 2 mahl gehalten worden; sindt bey 16 Hauswesen und 20 Khinder zur Christenlehr." (Bl. 3 b.)

Deuerling. (Circa 300 Communikanten.)

„Der hl. Gotsdienst würdt alezeit über den driten Son- und Feyrtag von h. Pfarrer zu Laber verricht, aber wegen fern des wegs kheine Khinderlehr gehalten. Der Mesner zugleich Schuelmaister. Wolt gern schuel halten, man schickh aber die khinder nit drein; der weiters anzaiget, das es bei 300 Communikanten; und neben der Filial Haubenriedt noch etlich dörffer, darinen aber kheine khürch. Sonsten seyen die Leith schlecht catholisch und khinder wollen nit beten sonderlich das Ave Maria." (Bl. 4 a).

Pielenhofen. (Mit Pettendorf circa 350 Communikanten.)

„Daselbst befindet sich dermahlen Decanus Capituli Hemauensis, Sylvester Nießlin, aus gnädiger Bewilligung des hochw. Bischoffl. Consistorii in Regenspurg; sonsten in's Capitel Schwandorff gehörig . . . H. Dechant meint, „es brauchte dießorths nit allein ein Visitation, sondern villmer reformation; gehe alles zu grundt und das Closter fahl ein. Er aber kön seine Besoldung nit haben, da es wohl wochentlich nur 3 fl. treffe; würde Ime oft in einem halben Jar oder noch lenger khain haller bezahlt . . . So ist auch kain Kelch vorhanden, so dem Gotshaus gehörig, sondern H. Dechant hab einen aignen, so er brauche. In Summa es sei in allem schlecht bestellt." (Bl. 5.)

Pettendorf.

„Ist ein absonderliche Pfarr; daselbst ist die khürchen verbrennt und der Pfarrhof übern hauffen gefallen . . . Numerus communicantium erstreckh sich in beeden orthen auf 350. Der Khinder so zur Christlichen Lehr und schuel tauglich warn, sindt bey 60. In dieser Pfarr sind 30 Lutherische Hauswesen."

Weissenkirchen, „ain Filial nach Bielenhoven, welche Khürch ganz baufellig und das einfallen teglich zu besorchen."

Frauenberg, „gleichfalls ein Filial nacher Bielenhoven aber ins Gericht Laber gehörig."

„Die Leith sind allda mit herrn Dechant gar wol zufrieden. Die Khinder gehen zur Christlichen Lehr aintweder nach Bielenhoven oder Laber." (Bl. 6 u. 7.)

Laber (263 Communikanten).

„Daß Venerabile beglaiten wenig; man sing nit. Soll sehen das Er (der Pfarrer) ein 2 Bueben abrichte und darff alßdann den Bueben so singen 2—3 ₰ geben aus dem säckhl."

Halt die Kinderlehr hie alezeit und so offt Er den Gotsdienst verricht; aber zu Teyerling nit wegen weite des wegs. (Am Rande die Bemerkung: Soll seehn, das Er's halt und die Predig kürzer mache.) „Mahne vleissig auch durch die weltliche (Obrigkeit) schickhen dennoch die khinder nit. Hab numerum liberorum zwar, mörkh aber nit, wieviel ausbleiben." „Schuelmaister kann den Coral nit." „Khinder aus beeden Pfarren dienen zu Regenspurg und andern Lutherischen orthen." „Schicken den ganzen Sommer biß Micheli kain Khind in die schuel; der Schuelmaister sei vleissig. Den Freitag komm Er selbst in die schuel.

„Nachdem würdt die Burgerschafft vernommen." . . . . . „An H. Pfarrer sey kein mengl; halt vleissig Khinderlehr; sein auch mit den Schuelen content; Hr. Pfarrer merkh gleich, wan aines von den Khindern abgehe." Sie erhalten die Vermahnung: „Die ausbleibende sollen aufgezeichnet und Burger und rath oder Hrn. Pfleger überschrieben werden. Dann vor allen die liebe Jugendt muß treulich undterwiesen werden, bit also dises alles in Obacht zu nemen; hiezu Sie sich erbieten und gleich wie Sie dem Pfarrer nichts abgeschlagen, also werd es auch hinfüro beschehen." (Bl. 10a. 11a und b. 12a und b. 13a.)

Hohenschambach.

„Ecclesia parochialis in Hohenschambach in das Gericht Hembau gehörig ist ganz ruinirt gewest. . . . Die Parochiani gehen nacher Hembau in die Khürch, von danen aus die Pfarr auch durch die religiosi versehen würdt . . . die Khinder haben eine starkhe halbe meil zur Khinderlehr, seindt alle erschrockhen. Die Ursach sei, das khein Geistlicher zu Ihnen khomme.“ [1]) (Bl. 16 a.)

Painthen.

„Das Paviment ist baufellig; die Altär profanirt; ain rother Fahnen, ein zinnern Khelch und 1 Meßgewandt ist vorhanden. (Bl. 16 a.) „Der Gotsdienst wird von den Prüfeningschen Religiosen von Hembau auß zu zeiten in 3, 4, 5 oder gar 6 wochen verricht. Khinderlehr sei ein zeithero bei 3 mahl gehalten worden; so ist auch ein schuel da. (Bl. 16 b.) „Pfarrhof ist abgebrennt.“

Mayerhofen, Filialis nach Painten. „Khinderlehr werde da nie gehalten.“

Eykhürch, Filialis auch nach Painten und ins Pflegamt Hembau gehörig. Gotsdienst nur einmal im Jar; kein Khinderlehr sei gehalten worden bißhero und obgleich ein Mesner da, khon er doch nit lesen und schreiben; stehe also schlecht mit der lieben Jugendt; der weg uf Hembau sei weit, khomen erst um 12 oder 1 Uhr haim; sei alsdann zu spat, die khinder so weit in die christl. Lehr zu schickhen. Seindt bei 17 Hanswesen alle catholisch. . . . Bitten also um offtere verrichtung des heiligen Gotsdienst und khinderlehr, damit die Jugendt nit also wildt aufwaxe, dann Sie die Geistlichen förchten, weilen Sie so selten einen seehn.“ (Bl. 17 a u. b.)

---

[1]) Die Pfarrei umfaßte nach Aussage der Leute 24 Dörfer und Einöden; „der Pfarrhof ist noch etwas in esse; aber der widen ist öd; der Garten nit eingefangen, der Stadl ganz weckh und nichts davon vorhanden.“ (Bl. 16 a.)

Hemau.

„Ueber Feld trag mans (das Allerheiligste) im Corporal . . . sing niemand: doch in der statt geen Leit mit; Cantor oder schuelmaister khondt wol singen.“ (Bl. 22 a).

Neukirchen.

Pfarr Neukürchen B. V. M. 1/2 Meil von Hembau. . . . Der Gotsdienst würdt über den driten Son- und Feyertag daselbst verricht; würdt daselbst weder Kinderlehr noch schuel gehalten, schickhen auch die khinder nit uff Hembau, von danen aus durch die religiosi diese Pfarr versehen würdt. „Der Mesner khann lesen und schreiben und wollte gern schuel halten; die Leith schickhen aber ihre khinder nit darein. (Bl. 23 b.)

Beratzhausen.

Diese Pfarr ist anietzo hirtenloß, würdt aber von Hembau auß durch die Prüfeningsche Religiosen versehen; . . . der heilige Gotsdienst über den driten Son- und Feyrtag verricht worden; an andern tägen besuechen Sie die negsts orth alß Laber oder Hembau.“ (Bl. 24 a).

„Schuelmaister und Mesner bekhlagen sich wegen schlechter Besoldung . . . ist auch das schuelhauß zimblich ruinirt.“ (Bl. 24 b.)

See.

„Der Gotsdienst würdt übern 3. Son- und Feyrtag verricht[1]) und die Khinderlehr vleissig gehalten.“ „Sakristei, Vorkhirch und Paviment baufellig. Pfarrhof ist ganz eingangen und stehet nur das Gemeuer.“ Bl. 25 a u. b.)

Die Pfarreien Hohenschambach, Painthen, Hemau, Neukirchen, Beratzhausen, wurden durch zwei Prüfeninger P.P. versehen, welche in Hemau ihren Sitz hatten. P. Guilielmus Kiendl, ein Ingolstädter, macht dem Visitator folgende uns interessirende Angaben: „Der Catechismus sei ein zeither nit gehalten worden, auch zu Hembau nit; in der Fasten sey es

[1]) Von Parsberg aus. Für Parsberg, See und Luppurg war nur ein Portatile vorhanden. (Bl. 26 a.)

beschehen; haben die Khinder im Pfarrhof erscheinen müssen; Soll geschehen und niemahlen undterlassen werden." (Bl. 18 a.) P. Peter Ferchtinger: „Die Schola würdt wochenlich Mitwoch und Freitag gehalten. Im Sommer würdt nit khinderlehr gehalten." (Bl. 20 a.)

Den Vertretern der Hemauer Bürgerschaft wird vom Visitator Vorhalt gemacht „bevorab wegen der Jugendt, mit dem Verhoffen, werden an Inen nichts ermangeln lassen und Ihre Bürger anhalten, daß Sie die khinder in die schuel, christliche Lehr und khürchen schickhen. H. Burgermaister vermelt, solang Er hie, wisse er ganz kheinen mangl an der Seelsorg. Beim schuelmeister sey defekt erschienen, aber nun gebessert. Hab auch h. Dechandt sel. nichts ermangeln lassen." (Bl. 19 a.)

Parsberg.

„Der Schuelmeister gehe allein mit dem Venerabili; man sing nit; soll sehen, das man das pange lingua sing und 2 Knaben lernen lasse. Schulmaister, Khliegl und im Markth gehen 2 Personen mit; aufs Landt niemandt außer der es beger." (Bl. 26 a.) Der Pfarrer „halt alezeit Khinderlehr; sol also fortfahren und da Sie ausbleiben hilff suechen; von Dörffern khomen die khinder nit; sols lassen aufzaichnen, khlain und groß; im Schloß und mit dem Schuelmaister hab er gemainschaft." (Bl. 28 a.) „Die Schuelen besuech er, examinirs in der Khinderlehr." [1]) (Bl. 28 b.)

Luppurg.

„Übern 3. Sonn- und Feyrtag würdt der hl. Gotsdienst verricht; Khinderlehr sei in 8 Jahren nit gehalten worden." (Bl. 29 a.) „Daß Pfarr- oder Benefiziatenhaus ist halb eingefallen." (Bl. 29b.) „So würdt auch über den Schuelmaister gekhlagt, das er nit schuel halte" (ibid).

---

[1]) Die Ecclesia Parochialis Degerndorf ist ohne alle Bemerkung aufgeführt.

Hohenfels. (500 Communikanten).

„Mit dem Venerabili gehe niemandt, außer der Mesner und 1 Bue. (Am Rand die Bemerkung: Gehen auch ander Leit nit, laß ain Zaichen geben). Soll sechen das ain oder ander khnab lerne singen das pange lingua. Pfarrer wendt vor, khön khein khnaben haben; Schuelmaister khön zwar singen, hab gar schlechte Besoldung.“ (Bl. 30 a).

Der Pfarrer versichert ferner, „er hab's (das Volk) vleissig im Glauben instruirt. Kinderlehr halt er nur an Sontag: die munuscula kauff Er ex propriis; die khinder khommen nit; sei eine grosse Clag.“ (Bl. 32 a.) „Im Sommer geen die Khinder nit in die Schuel.“ [1]) (Bl. 33 a.)

Schmidtmühlen. (Wird vom Pfarrer in Hohenfels versehen.)

„Schuelmaister hab vergangnen Winter über 40 khinder gehabt; den Somer und im herbst schickhen sie kheine in die schuel. Sindt über 60 khinder so zur schuel und Khinderlehr taugsam wern.“ „Schuelmaister darff wegen der Aekher diese 2 Jar nichts geben.“ (Er bebaute die Widdumsgrundstücke). „Die Schuel ist ruinirt.“ „Der Schuelmaister bit gar hoch umb verhelffung seiner Besoldung, khonte sonst nit bleiben.“ „Daß Pfarrhaus ist ser eng und khlain, also das ein Geistlicher khein rechtes Undterkhomen; hat nur ein stuben.“

Vilshofen.

„Umb die khürch ist es schlecht bestellt; ist nur 1 Altar drin und starkh ruinirt; von paramenten ist nichts vorhanden ... der Pfarrhof steht noch ist aber ganz ausgebrochen und wohnt anietzo der Mesner darin; ist vor disem ein absonderliches Schuel- und Mesnerhauß vorhanden gewest, aber nun beede übern hauffen gefallen. Ueber 3 Gotsdienst sind im Jar nit gehalten worden und die Khinderlehr in 24 Jaren nit.“ (Bl. 36 a.)

---

[1]) Der Pfarrer von Hohenfels versieht auch Pfraundorf, eine Pfarrei mit circa 100 Communikanten. (Bl. 32 b.)

„Zu Vilshoven begraben Sie die Todten selbst.“ (Bl. 37 a.) (Versehen sollte Vilshofen von Rieden werden.)

Rieden (150 Communikanten).

Der Pfarrer Tylmanus Blankh von Utendorn bei Köln a. R. gebürtig, bekennt: „Khinderlehr hab' er nit gehalten; sey unpässlich gewesen und schuelmaister unvleissig.“ (Bl. 38 a.) „Zum Schuelmaister khom er nit.“ Die Bürger sagen, daß sie mit Hr. Pfarrer wohl zufrieden seien, „allein der Schuelmeister sey ime zewider. So hirüber eingelassen würdt mit bedeuten, Er wiss vor, in waß mißverstendt Er mit dem Pfarrer geraten, dardurch die Seelen und liebe Jugendt schaden leiden. Herr Schuelmaister und Markthschreiber tregt den verlauff vor, und das die Ursach wegen einer Khue, so Er (der Pfarrer) ime in festo S. Stephani mit grosser Ungestüm aus dem Pfarrhof gestossen, welches er geandet; Pfarrer aber Ihme gediebet und ausgelekhert, Ime aber diß geantwortet: Ihr hergeloffene Geistliche 2c. (Am Rand gemildert: „unpriesterliche herumblauffende“.) Denen ein Vergleich gerathen würdt; worauf dann auch die sach also verblieben.“ (Bl. 38 b.)

Schwandorf (Communikanten 1500, sonst noch ca. 400).

Die Kirche ist „dergestalt an khainen Orth wohlbestelt befunden worden.“ (Bl. 41 a.) „Hr. Pfleger zu Schwandorff hat dem Schuelmaister daselbst in der khürch 2 Maulschellen geben, umb das er den von Hr. Cammerer gestifften Zehent sammeln wollen.“ [1]) (Bl. 43 a.)

Der Pfarrer beschwert sich über das viele Sakramentiren. „Khinderlehr halt er; die Khinder erscheinen nit; hab zum öfftern gemahnt; wiss die maisten wie Sie haissen; non curant etiamsi notet absentes.“ (Bl. 44.) „Die Schuel' visitir er vleissig.“ (Bl. 45 a.)

---

[1]) Ueber diesen Pfleger, Hanß Christoph Rußwurm beklagt (Bl. 44 a) sich auch der Pfarrer bitter. Er nehme die Reichnisse der Kirchen ein und lasse an diesen Alles zu Grunde gehen. (Bl. 44 b.)

Als Bl. 42 ist ein Belehnungsmandat mit dem Schuldienst Pittersberg in Originali eingefügt. „Aus der Churfl. Grfl. in Bayern hochl. Canzlei Amberg. Spezial Befelch d. d. 23. Sept. Jüngsthin ist Fürweiser diß, hanß Paulus Dirjüng, zum Schuelmeister, ohne den Meßner aber Forstdienst, auf dem Pitterßberg durch dero Pflegamt Rieden, mit wissen eines gegenwärtigen Priesters und in Gegenwart der ehrbaren Zächpröpst wirklich angenomen auch mittels Handtgelibdt's dahin verpflichtet und allbereit in das Schulhauß eingesetzt worden. Welchem Schulmeisterdienst Er alles Fleisses abwarten und wegen der von alters vom Schulmeister deß Catechismi halb gereichten fünf Virtl Korn und fünf Gulden Geld neben andern landsgebührlichen accidenzien, sonders an der Beholzung, von den Zöchprobsten alle Quatember zu erheben haben soll. Sig. Rieden d. 8. Octob. 1654. Des churfürstl. Pflegamt Rieden Pfleger.

Burglengenfeld (535 Seelen).

»Lumen perpetuum nec ampula adest (in eccl. S. Viti).« Die rechte Pfarr S. Georgii stehet außer der Statt über die Nab hinüber ist aber vast ruinirt, der Pfarrhof und Widenhauß eingefallen. „1 Kelch von Silber aber zerbrochen; haben einen andern entlehnt." (Bl. 47a u. b; Bl. 48a.). „Pfarrer M. Wagner hab neben diser Pfarr Saltendorff und das ainig Filial Deublitz zu versehe." „In Deublitz sei nichts da, khein Fenster. khein Thür und kheine paramenta."

„Predig wider die Laster, hab 3. Sonntag nacheinander Khinderlehr gehalten. Die Khinder schikh man weder in die christl. Lehr noch schuel. Die Eltern werden vleissig gemahnt, helff doch nichts, wann's gleich die Obrigkeit schaff. Schuelmaister hab ein Lista. Der Ambtknecht soll herumb gehen thues nit, es werde dann von Neuburg geschafft." „Der Communicantes sind verehlichte 212 Personen, khnecht und Magd 58, Witfrauen 29, Khinder 234." „Außer zu Buechbach Lutherische Haushalten sindt 3 oder 4; man gedulds von Neuburg."

„Khinder dienen freilich zu Regenspurg, darunter etliche lutherisch worden.“ „Essen freilich Fleisch.“

„Schuelmaister wird wegen der schuel befragt; der sagt wolt gern daß seinig thun, man laß die Khinder nit drein gehen.“

„Burger und Rat . . . lassen sich vernehmen, daß Herr Pfarrer das seinig thue und verbessern sich von Tag zu Tag.“ „Geschieht auch (dem Rat) ernstliche Erinnerung wegen der khinder, daß Sies vleissig in die christliche Lehr schikhen und einsehen gehalten werden. Erbieten sich nach Vermögen zu allem gueten; biten dabei den Schuelmaister zu bessern vleiß anzuhalten.“

„Podensteten S. Aegidii ist ganz eingefallen.“ „See soll zu einem stall gemacht worden sein.“ (Bl. 49 u. 50.)

Kallmünz.

„Wenn er (der Pfarrer) im Markht speiß, trag Er das Venerabile in dem Ciborio, ufs Land trag Ers am halß. Gehe Niemandt mit. (Die khinder illudiren die fürstl. Befelch. Schuelmaister khan singen, auch schlagen.) Alß der schuelmaister soll das pange lingua singen und etwann ein baar lernen lassen.“ (Bl. 51.)

Der Pfarrer (Caspar Degenmayer) versieht auch Duggendorf. In beiden Pfarreien schätzt er die Seelenzahl auf 500.

„Seindt bei 200 Khinder; von Filialen khomen wenig . . . in festo Nativitatis haben sie gewaschen und getroschen . . . auch an Ostern über 40 nicht gebeicht; halten kheine feirtag . . . Burger und Rath haben ime verboten de controversiis zu predigen . . . sein Einkhomen belauf sich maistens uf 130 fl. wolt 110 bar nemen. Hab kheinen heller bar gelt und mieß noch 2 Schaff dem Schuelmeister geben.“ (Bl. 52 b.)

„Dann erscheinen 3 von dem Burgerlichen Magistrat, denen die Intention Ihr hochfürstl. Gnaden vorgetragen würdt, wie nemblich das geistl. Wesen und die Seelencura in verderblichen khriegswesen schaden, also in Notdurfft, solchen wider aufzuhelffen“ . . . darauf Sie antworten: sey übel bestelt. Herr

Pfarrer sey unpässlich, thet gern das seinig; waß aber die khürch anlangt, hab der entflochene Pfarrer Jacob Puecher vil wekh. (Bl. 53a). [1])

Hainsacker (160—170 Seelen).

Diese Pfarrei wird durch einen Religiosen von St. Mang provisorirt. Der Provisor Fridericus Agricola bekennt, daß er „a tempore disscessus P. Petri khaine Khinderlehr gehalten; sei ihme zu schwer, alt und unvermögentlich, khön so lang nit warthen.“ (Bl. 54a.)

„Schuel sei nit da.“ (Bl. 55a.)

Zeitlarn.

„Die khürch ist ganz paufellig.“ Der hl. Gotsdienst würdt vleissig gehalten wie auch die khinderlehr, aber nur im Sommer.“

Regenstauf.

„Die Pfarrkürch ist in grundt abgebrennt.“ St. Eucharistie würdt in St. Michels Capelln aufbehalten in einem bleiernen Ciborio.“ Der Pfarrer Johann Pindorffer sagt, daß er kheine verbotenen Bücher habe, daß er sich aber deren in der Bürgerschaft zu finden getraue. Er predige alle Sonn- und Feiertage circa $^3/_4$ Stund und halte sich an das Evangelium. „Halte Sonn- und Feyertag khinderlehr; munuscula werden von Allmusen getracht.“ „Die Leuth und khinder schaff man nit in die khinderlehr.“ (Bl. 59.) Der Rat und die Bürger werden ernstlich dazu gemahnt. Am Schluß die Bemerkung: „Pfarrhof, Schuel- und Mesnerhauß sindt ufn Boden außgebrunnen und stehet das lahre Gemäuer da.“ (Bl. 59b.)

Pettenreut (250 Seelen).

„Der Gotsdienst würdt von Frauenzell aus übern 3. Sonn- und Feyrtag neben der christlichen Lehr gehalten.“ (Bl. 60a.)

---

[1]) Am Rand (Bl. 52b.) findet sich folgende Bemerkung: „Von den Eltisten, Burgermaister, Männern wirdt gesungen: Erhalt uns Herr bey deinem Worth und steur' den Pabst und des Thürken mordt. Dann essen Sie offentlich am Samstag Fleisch. Item Singen Sie: Auß tiefster Not, schlag pfaffen zu todt, und laß kheinen Münch leben.“

„Er (der Pfarrer) die Leuth circa contritionem offters instruir; die aber noch schlecht catholisch und im Jar nit mer alß einmahl beichten; schikhen auch die khinder nit in die christliche Lehr noch schul."

Neukirchen.

„Darin ist 1 Altar, 1 Meßgewandt, 1 zinnerner Khölch und 1 Alben." „Diese Pfarr würdt alezeit über den 3. Sonn- und Feyrtag versehen wie obverstanden." (Bl. 61b). Ueber den Vogt von Stinglheim wird schwere Klage geführt.

Wiesent.

Der Pfarrer (Seb. Pachmair) „halt die Khinderlehr alle Sonn- und Feyrtag umb 12 Uhr; im Sommer khommen sie unvleissig." (Bl. 64.)

XVI.

Protocollum visitationis

In der oberen Churpfalz, so den 1. Septembris 1656 angefangen worden.[1])

(Aus dem Regensburger Ordinariatsarchive.)

Dekanat Nabburg-Luhe.

Schwarzhofen: „Der Schuelmaister beschwert sich, das Ime die khinder nichts und auch khein Quatembergelt geben."

[1]) Die Originalprotokolle dieser von Dr. J. Dausch als bischöfl. Commissär und Joh. B. Mor als Aktuar vorgenommenen Visitation sind in einem Band mit Pergamentumschlag zusammengeheftet; die Dekanate sind je eigens in den Akten paginirt. Die Visitation erstreckte sich auf die Dekanate Nabburg mit Luhe, Tirschenreuth, Kulmain, Schlicht, Allersburg. Wir geben hier nur die interessantesten Schulnachrichten und zum Schluß das zusammenfassende Referat des Visitators an seinen bischöflichen Auftraggeber. Das Bild ist, was die Not der Geistlichen und der Kirchen anbelangt, ein ähnliches, wie das im Pfalz-Neuburgischen Gebiet. Auch die Klagen über mangelhaften Besuch der Christenlehre kehren oft wieder. Die schreckliche Not der Bevölkerung, der Mangel an Arbeitskräften erklärt hier Vieles; ebenso die großen Entfernungen bei der geringen Anzahl von Priestern.

Seebarn: „Der Schuelmaister bit wegen der 7 fl., so vor diesem Hr. Pfarrer bezahlt." (Bl. 13 b.)

Rötz: „Ist kain Schuel da in mangl unterhalts." „Der Schuelherr (d. h. der Magistratsrat, welcher die Schulen unter sich hatte) clagt, das die khinderzucht nicht fortgepflanzt, sein nun in 3 viertl Jarn khain schuel gehalten worden; bit also umb remedirung. Es geben gleichwol die khinder khein Quatembergelt. Besoldung hab ain Schuelmaister von dem Magistrat 25 fl.; dann sey von dem hochfürstl. Consistorium von dem reichen Allmusen und dem Spitall etwas verwilligt worden. Darbei soll es bleiben und woll man noch 6 fl. von beeden orth zuelassen und verwilligen, alß 3 vom Spitall und 3 vom reichen Almusen." (Bl. 17 a.)

Tiefenbach: „Schuelmaister hat ain schlechtes (Einkommen) alß 2 Viertl khorn und von einem khindt 15 kr. neben den accidentia." (Bl. 18).

Oberviechtach: „Wider herrn Pfarrer haben Sie ganz kheine Clag, sei gotsferchtig, einsam, fromm und still; predig' alle Sonn- und Feyrtäg wie auch khinderlehr und celebrir teglich; dessentwegen und daß Sie einen so getreuen Seelsorger bekhommen, haben Sie wol dem gütigen Gott zu dankhen." (Bl. 21 a.)

Teunz: „Der Schuelmaister muß in einer Herberg sitzen . . . er hat fast nichts. 2 Akherl hat der Edlmann wekhgenommen, welches er an die Regierung gelangen lassen." (Bl. 22 b.)

Eslarn: „Weillen der Schuelmeister wol qualificiert, Singen und schlagen khan, auch fleissig ist, alß werden Ime quartaliter, jedoch auff widerruffen 11 fl. und uf Ihme allein 11 fl. von dem Gotshaus verwilliget."

Vom Pfarrer sagt der Rat: „Halt vleissig die Gotsdienst, Predig und khinderlehr . . . Ebenfalß der Schuelmaister ganz embsig, also das so gar die khlainen khinder wol instruirt sein und fein beten khünden."

Burkhardsreuth u. Miesbrunn: „Pfarrhöf und Schuelhäuser sind in grundt verbrenndt." (Bl. 27 b.)

Pleistein: „Die khinder khomen schlechtlich in die Christlich Lehr; dann seindt Lutherisch und Calvinisch hier; habent librum exercitium. Die Jugendt wer guet."

Tännesberg: „Der Schuelmeister sey fleissig, singen khan er zwar nit, auch ebensowenig lateinisch; doch deutsche Lieder und sey ein nichterner Mann." (Bl. 31 b).

Vohenstrauß: „Wirdt allda simultaneum exercitium gehalten und seindt über 15 catholisch Haußwesen nit da." (32 a.)

Luhe: „Dann intercediren Sie (die Bürger) vor dem Schuelmaister, welcher gar ein frommer tauglicher Mann. Weillen mans 5 Virthl Getraid noch ains addirt, also 6 Virthl geraicht werden." (Bl. 40 b).

Pfreimd: Dem Pfarrer Dr. Jakob Schmidtpauer aus Schirling gebürtig, wird von den Bürgern höchstes Lob gespendet.

„Darauf dem Schuelmaister, Organisten und Cantori allen vleiß anzulegen, sich erbar und getreulich zu verhalten auch sich embsig nichtern und also zu erweisen anbefohlen worden, das kain mangl erscheine; alßdan dem Hrn. Pfarrer inspektion zu haben, befohlen worden." (Bl. 43 a.)

Schwarzenfeld: „Der Rektor sei varlässig und halt nit jedesmal schuel," beklagen sich die Bürger. (Bl. 48 a.)

Dietrichskirchen: „Der Schuelmaister hat keine aigene Wohnung." (Bl. 49 b.)[1])

---

[1]) Die Visitation im Dekanat Nabburg-Luhe wurde mit einer Citation sämmtl. Pfarrer nach Nabburg beschlossen 14. Sept. 1656. Dort wurden die einzelnen Mängel nochmal berührt, deren Abstellung gefordert. Sodann wurde dem Dekan ein 9 Bogen umfassender Visitationsbescheid gegeben, nach welchem er nun des weitern zu verfahren hatte. Der Bescheid ist ein sprechender Beweis der Umsicht und Energie, mit welcher Generalvikar Dausch seine Aufgabe löste. Seine Sorge um Christenlehre und Schule tritt darin nochmal stark hervor. Das gleiche Verfahren wurde bei den folgenden Dekanaten eingehalten.

Dekanat Tirschenreuth.

Konnersreuth, Filial zu Wondreb: „Diesorts werden nur 6 hl. Gotsdienst aber kheine Khinderlehr gehalten. Sonsten ist es ein groß und volkreichs Orth, hat aber weder Schuelmaister noch Mesner, sondern die Gemain leiten wexelweis das Gebet." (Bl. 7a.)

Leonberg: dem Pfarrer wird vorgehalten als Klagepunkt: „Das der Schuelmaister zu Lenberg nit redlich soll sein und das er hoffertig und grob sey, auch den Burgern zu Mitterteich gedrutzt."

Erkenntniß: „Der Schuelmaister ist zu allen Respekt angewiesen und ernstlich befelcht worden et quidem sub poena amotionis sich fürhin schid- und vleissig zu halten." (Bl. 12a u. b.)

Dekanat Kulmain.

Waldershofen: „Die getaufften Khinder, Eheleuth und Todten schreibt der Schuelmaister ein." (Bl. 4a).

Kulmain: „Schuelmaister soll alles sauber halten." (Bl. 5b.)

Kastl: „Predig (der Pfarrer) alle Sonn- und Feyrtag, halt auch die christlich Lehr sonst; munuscula mache er selbst, die Bilder kauf' er." (Bl. 19a.)

Die übrigen Dekanate enthalten nichts Bemerkenswertes.

Referat des Generalvikars Dr. Dausch an Cardinalbischof v. Wartenberg d. d. 21. Octobris 1656.

Nach einer längeren Einleitung, in welcher die Sorge des Bischofs um die Hebung seiner Diözese, sowohl durch Abhaltung der Diözesan-Synode und durch Gründung des Seminars, als jetzt durch die angeordnete Visitation hervorgehoben und die letztere eingehender geschildert wird, fährt der Berichterstatter also fort:

„Belangendt nun den haubtzwekh selbsten und wie die costbare Seelenwaidung angeordnet sey, hat E. hochfürstl. Gnaden von dero oberig beschehene Exhortation und darauf

von dero Consistorio außgefertigte Generalia und eingefiegte Instruktion, waßgestalten von den Seelsorgern Ihr Hirtenambt vollbracht und die christliche Lehr gehalten und ein exemplarisch nichtern und eingezogen Wandel geführt werden soll, sehr guten Verfang gewonnen; massen ich mit sonderbarem Trost und starker Gemütserquickung vast allerorts die Seelsorg wohlbestellt erfunden und das aller Orth daß Wort Gottes sonn- und feyrtäglich und bißweilen gar 2 mal vleissig gepredigt und gleichfahls die christliche Lehr nicht undterlassen würdt, wie ich dann solch allem mit fleiss nachfrag gehalten und selbsten gesehen und wiste an verschiedenen orthen alß Hirschau, Stadtkemnath, Mospach bey Pleistein, Neunburg v. W. und anderen noch mehr hierin nicht wol etwas zu verbessern."

Tadelhaft seien befunden worden die Pfarrer von Leonberg, Böhmischbruck und Wondreb wegen Schmähung auf der Kanzel, resp. wegen Nachlässigkeit in der Kinderlehre. Nur dem Pfarrer von Gebenbach mußte wegen ärgerlichen Wandels Entassung angedroht werden.

„Ausser ietzbenamster Delinquenten haben sich bei den andern Geistlichen schlechte oder gar keine Defekt (welche zu verbessern Sie insgesamt ganz bereit sein) sondern villmer, daß die Pfalz mit gueten gelehrten Subjectis versehen sei, bezaigt, welche vast sambtlich, daß ihnen daß beneficium visitationis widerfahren sei und daß die weltliche sehen mögen, daß die hohe geistliche Obrigkeit sich Ihrer annemme, sich ser erfreut und hierumben hechsten Dank gesagt mit diesem außdrucklichen beysatz: Wolten wünschen, daß man öffters visitirte (weillen von dem churfürsl. Rentmeister alle Jar der umbrit vorgenommen werde).[1]) Wegen Ihres priesterlichen Underhalts habe ich befunden, daß zimliche mitl vorhanden; allein ist diese beschwer vorkhommen, daß das liebselig Getraid in ser geringen Preiß und dennoch nit zu verschleissen seie. Imfall nun dasselb

[1]) Die in ( ) gesetzten Worte sind im Original durchstrichen.

in etwas steigen würde, heten sie sich nit zu beschweren, sondern villmer genugsamen undterhalt."

„So hab ich auch bey den Stätten, Märkhten und Dörffern feine manierliche und ganz beschaidene Leuth angetroffen und aller orthen den schuldigen Respekt und waß ich selbige gefragt genugsame erleiterung empfangen und meinen gethanen anordnungen nach zu leben beraith und willig befunden; sonderbar auch diß wargenommen, daß vast in allen Dörffern Schuelen zu finden, woran in Bayern großer Mangl und Abgang erscheint."

„Zu den Gotshäusern zu khommen hat mich nicht wenig auferbaut, daß man an villen Orthen ganz eifrig an der Reparation und auferbauung begriffen, worzu an den Pfarrgemeinden vill 100 fl. in collectur beigeschaffen und auch paramenta darvon beigebracht werden. Sonsten ist nicht ohne und ist zudiß zu erachten, daß hirvon auch Abgang erscheint, weillen notorium waß die pfalz außgestanden und daß man vast alles de novo verschaffen müssen." (Bl. 6 a u. b; 7 a ff.)

Das Weitere bilden Vorschläge wegen Beschaffung der Ciborien und Kelche und eine Controverse mit Bamberg wegen der Pfarrei Schlicht.

XVII.

Relation

deß Rentmaisterischen umbritts Weltlicher Ämbter des Fürstenthumbs der obern Pfalz de anno 1659.[1])

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Amberg.)

Pflegamt Bernau.

Befünde sich der vor ainem jahr aldahin kommene Pfarrer, namens Mathias Prunner noch, vnd ist sowohl mit Verrichtung der Gotesdienst als künderlehr fleißig und exemplarisch. (Bl. 36.)

---

[1]) In diesen umfangreichen rentmeisterischen Umritts-Relationen wird das Schulwesen nur nebenbei berührt unter dem Betreffe: „Geistliches"

Pflegamt Hirschau:

Und weill dann alda die erinderung geschehen, daß der Schuelmaister weiters kein quartembergelt habe, hingegen gar vill Kinder vorhanden, welche zur schuel gehalten weren, und aus mangl der mitl nit fortkhommen khönnen, also hat man geschafft, diejenigen, die es kunnden, dahinzuhalten, daß Sye Ire kinder, fleißiger alß bißhero geschehen, zur schuel schicken, vnd ein gebürliches quartembergelt verraichen, auf einige kinder aber, deren Eltern keines zu geben vermögen, von dem Almosen jehrlich, vnd biß uff weitere Verordnung 10 fl., vnd zwar gegen ordentlichen specific. vndt Rechnung, auf wenne solche verwendet dargeboten werden sollen.

Hat man alda zu Hirschau sowohl an Gottesdiensten alß künderlehren kheinen abgang, so ist auch der Pfarrer ein exemplarischer vnd embsiger Priester.

Pflegambt Nabburg:

Hat mann zwar wegen Haltung der Gottesdienst vnd kinderlehr für dißmahl weiters nicht vorgebracht, sonsten aber die erinderung gethan, daß mit einforderung deß Seelgeraids, nemblichen begrebnußcosten von 3, 4, 5 fl. item von kindstauffen 30 kr., dem Schulmaister vnd Mesner deren Dritl all zu hoch gestiegen, vnd die ohnedem erarmbte Leuth hierinfahls

---

oder bei den „Klagen und beschaidene Wünsche der Bürger." Die Protokolle sind kaum lesbar geschrieben, da selbe gleich bei den Umritten gefertigt und erst später reingeschrieben wurden. Solche an den Kurfürsten geschickte reingeschriebene Protokolle lagen mir zwei zur Einsicht vor. Es lohnt sich kaum, die weiteren Umrittprotokolle zu durchsuchen. In einer Anschrift der kgl. allgemeinen Reichsarchivdirektion wurde mir bemerkt: „Leider bieten die dickleibigen Umrittsrelationen nur Weniges, indem sie das Schulwesen höchstens bei den bezüglichen Stellen über geistliche Sachen nebenbei erwähnen, obwohl die Instruktion für die visitierenden Rentmeister ganz bestimmte Weisungen hierüber enthielt." — Die im Folgenden wiedergegebenen Schulnachrichten sind aus dem Berichte des Rentmeisters „Friedrich Englhardt Notthaft von Weissenstain zu Grieb vnnd Tallerstorf." Begleitet war der Rentmeister von dem Rentschreiber Sebald Kleßhaimer.

noch immerdar sehr beschwert werden, welches man zur churf. Regierung zu beuohlen. (Bl. 66.)

Pflegamt Murach:

Ist wider den Pfarrer daselbst Johann Spenger nichts vorkhommen, sondern derselbe mit Haltung des Gottesdienst, alß kinderlehren fleißig vnd exemplarisch. (Bl. 81.)

Pflegamt Rötz:

Hat man dießfahls weder in ainem noch dem andern aine beschwerdt vernommen. (Bl. 110.)

Pflegamt Pruck:

So ist auch wider Schulmaistern alß zugleich Marktschreibern nichts unrechts vorkommen, also zu continuirung seines vleißes ermahnt worden.

Etlichen hat man die vom Magistrat zur besuechung der Gottesdienst, vnderhaltung gueter policey auch dahin erindert, daß Sye Ire vndergebene darzue antreiben vorab die kinder zur schuell vnd kinderlehr schicken sollen. (Bl. 127.)

Pflegamt Wetterfeld:

Ist der Pfarrer zu Roding, namens Otto de Lapurte ordinis Benedicti außem Closter Panz, zwar erst jünglich dahin kommen, aber sowoll mit haltung der Gottesdienst als auch kinderlehren gar vleißig und exemplarisch. Hingegen der jetzige Pfarrer zu Nittenau, Johann Pritz, kaumb in 3 oder 4 wochen eine predigt noch kinderlehr, daß also die Leuth dießorths mit ihme gar schlecht versehen seyen. Derowegen dann die Befehlung geschehen, solches wider Ime zur Churf. Regierung zu berichten.

Pflegämter Hainburg und Pfaffenhofen:

Hat es in diesen beeden Ämbtern nemblichen zu Lautterhoven vnnd Berg fleissige und exemplarische zwey Priester, welche auch erforderter notturft nach Ire Caplän halten, massen ainiche clag wider selbige nit vorkommen. (Bl. 149.)

Schuldtheißen und Castenambt Neumarkt, auch Pflegamt Wolfstein:

Hat mann dißorths kein clag, sondern souil vernommen, daß die Gottesdienst sowohl in der Stadt als uffm Lande vleissig versehen werden. (Bl. 159.)

Landrichterambt Auerbach:

Ist der Pfarrer allda M. Michael Johann Kempf zwar mit haltung der Gottesdienst fleißig vnnd embsig, die kinderlehren aber hat er bißhero außer acht gelassen, dero man ihme zu Haltung deren anermahnt. (Bl. 188.)

Schuell-legat-rechnung de anno 1656—1659 betr.

Sonsten kommen (folio 4) aufn Schuelverwalter 2 fl. vnd für den Rector auch 2 fl. zu Sold, item von der schuel zehaizen 1 fl. zwar in außgab, zemalen aber hierbei die erinderung geschehen, daß dem Rector wegen seines verspürten vnfleißes nur 1 fl. Sold verraicht worden, vnd Jme der Verwalter den andern Suld darumben falls zugeaignet, das er bemelte Rector bey den kindern öffters vertreten, nit wenig bishero von den schuelkindern das Haizgeld auch absonderlich bezahlt worden, hat mans, das Jme Verwalter gleich vor sich selbst eine Addition gemacht, beuohlen, den Rektor zu mehrerm Fleiß anzemahnen oder einen andern tauglichern mann uffzenemmen, das Haizgeld von kindern aber, weil er deßwegen ohnehin schon ainen Gulden hat, abzuschaffen. (Bl. 198.)

Richterämter Türndorf und Hollenberg:

Hat man wegen beeden Geistlichen zu Hollenbach und Turndorf khaine clag. (Bl. 20b.)

— • —

XVIII.

Relation

deß Rentmaisterischen vmbritts Weltlicher Ämbter deß Fürstenthumbs der obern Pfalz de anno 1660. Rentmeister Friedrich Englhardt Notthafft von Weißenstain zu Grueb vnnd Tällerstorf. Rentschreiber Sebaldt Keßhaimer.

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Amberg. [1])

Die Einleitung dieser Relation bildet eine Instruktion für den Rentmeister. Bei dem Kapitel der Instruktion: „Burgermaister vnd Rhatt" heißt es:

„Daß denenselben auf dem vmbritt für puncten fürgehalten werden . . . 7tens Taugliche Schuelmaister ze trachten. Dieweillen an auferziehung der Jugend nit das geringste gelegen, so sollen Burgermaister vnd Rhatt nach guthen lateinisch, vnd teutschen Schuelmaistern trachten vnd hierein ein schlechtes nit ansehen, damit die Jugend in der Forcht Gottes, gueten tugenden vnd sitten auferzogen vnd vnderwiesen, dann auch der Jugent das übrige vagirn, vnd vmblaufen auf der gassen nit verstattet werden. . . . 29tens Schuelmaister betr. Schuellmaister sollen fleißig sein."

„Weillen in educatione Iuventutis sehr vill gelegen, werden die teutsche vnd lateinische Schuellmaister erfordert vnd vermahnt, Sye sollen der Jugent mit ainem exemplarischen wandl vorleuchten, sich nichtern, eingezogen, discret vnd fleißig verhalten, die Jugent zur Furcht Gottes, Zucht vnd Ehrbarkeit, auch anderen gueten tugenden ziehen vnd gewohnen vnd vnder Inen zwischen armb vnd reichen ein gleichheit brauchen, das vagirn Inen nit gestatten, vnd zu rechter disciplin vnd Forcht halten, dazue auch auf einen gueten Buchstaben; besonders in dem Catechismo vnderweisen vnd kheine ybriger recreation fray anstellen; vnd damit Er deme in aim vnd anderm nachkomme, soll der bürgerliche Magistrat darob halten, vnd die Schuel-

[1]) Repertorium Adm., Akt Nr. 6537, Fasc.-Nr. 493.

maister selbst, da es die notturft erfordert, zum schuldigen Fleiß, nichternheit und discretion vermahnen."

Pflegamt Bernau:

Ist dermahlen (das Geistliche) nach solchergestalten bestölt, daß dißfahls weiters kheine clagen vorkommen.

Landrichteramt Waldeck und Castenamt Kemnath.

Ist dißorths anjetzten wohl bestölt vndt weiters keine clagen vorkommen. (Bl. 44.)

Pflegämter Grafenwörth, vnd Eschenbach, auch Richterambt Thurmbach:

Habs dermahlen zu Eschenbach einen allererst aldahin khommenen Pfarrer namens M. Johann Sebastian Pfannenstein, welcher sich in ainem so andern noch gar wohl verhalten.

So ist wider den Pfarrer zu Grafenwörth auch kein clag vorkommen. (Bl. 81.)

Landrichter- vnd Castenambt Auerbach.

Ist dießorths dermahlen khaine clag vorkommen, allein werden wenig khinder zur christlichen Lehr geschickt, so gegen den Magistrat geahndet, vndt hinfüro zethun beuohlen worden. (Bl. 105.)

Richterämbter Türndorff vnd Hollnberg:

Hats zu Thurndorf vnd Hollnperg zween Pfarrer, welche sowohl die Gottesdienst als auch kinderlehren fleißig verrichten, vnd sonst exemplarisch seindt. (Bl. 115.)

Pflegamt Hürschau:

Ist der Pfarrer erst unlangst alldahin kommen, vnd hat sowohl mit Haltung der Gottesdienst alß auch kinderlehren, vndt sonsten sich wohl verhalten. (Bl. 134.)

Hingegen aber ist der Pfarrer zu Ehenfeldt, Veith Khummer mit ybrigem trinkhen, auch spühlen sehr liederlich; derowegen dann dem Pfarrer, wie auch dem Gerichtsschreiber bedeut worden, Jme mit gueter Beschaidenheit hiervon abzumahnen,

vndt wanns nit verfangen wollte, zur churfürstl. Regierung zu berichten.

Pflegambt Nabburg:

Seint dieß Gerichts der Geistlichen allzuwenig inmassen mancher wohl 4. 5 kürchen zu versehen, vnd also die Vnderthanen am Gottesdienst mangl haben. So müssens begräbniscosten dem Pfarrer 3, vnd Mösner oder Schulmaister 2 fl., dann von kündstaufen von 20 bis 30 kr. vnd dem Schuelmaister deshalb die helfte bezahlen. Hierauf nun dem Pfleger bedeutet worden, daß er gemeldte Geistliche von der vbernamb abmahnen vnd wanns nit verfangen wurde, solches zur churfürstlichen Regierung berichten sollen. (Bl. 140.)

Pflegambt Murach:

Hat man wider dem Pfarrer im Markt Viechtach kheine clag, massen Er dann mit Verrichtung der Gottesdienst vnd sonsten fleißig und exemplarisch, der Pfarrer zu Untermurach aber ybernehme die Leuth mit dem seelgeraidt. (Bl. 155.)

Landrichterambt Neunburg:

Ist dißorths dermahlen nichts ungleiches vorkhommen. (Bl. 168.)

Pflegamt Rötz:

Ist dißorth keine beschwerte, auch sonst nichts widriges vorgekommen. (Bl. 195.)

Pflegambt Waldmünchen:

Der Unterthanen beschaidene Beschwerden betr.

Nit weniger ist wider dem Schuelmaister zu Ast vorkommen, daß er die Vnderthanen mit den leutgarben, item Schmalz, mehl, fleisch vnd andere samblung sehr beschwerlich seyn. Also ist dem Pflegsverwalter beuolhen worden, den Schulmeister vor sich zu citirn, vnd ihme solch ein vnbefugtes samblen zu verweisen. (Bl. 207.)

Ist wider den Pfarrer zu Waldmünchen nichts vorkommen, sondern ein gueter, fleißiger exemplarischer Priester, hingegen

aber der jetzige Pfarrer zu Gleißenberg mit Einforderung des Seelgeraids zu hoch. (Bl. 209.)

Pflegambt Pruck:

Ist dießfahls souill die haltung der Gottesdienst vnd kinderlehren betr. zwar weiters nichts vorkommen. (Bl. 219.)

Pflegambt Wetterfeld:

Hat der Pfarrer zu Roding nahmens Otto de Lapurte ordinis Benedicti außm Closter Panz die Gottsdienst zwar fleißig gehalten, der von Nittenau aber Johann Krits ist noch wie vor ainem jahr dem ybrigen Trunkh ergeben, wie Er dann wohl in 6 Wochen khaumb ain prädig halt. (Bl. 236.)

Schuldtheißen vndt Castenambt Neumarkt, auch Pflegamt Wolfstein:

Ists hiermit in der Stadt zwar wohl bestöllt, vnd dießfahls kheine clag, sonsten aber vorkommen, daß die Geistlichen aufm Land gar zu vill Kürchen zu versehen haben, vndt deßhalb, sonderlich aber die alten Leuth und claine Khinder mangl an Gottesdiensten vnd christlichen Lehren leiden müssen. (Bl. 253.)

Stadt Freystatt.

Pflegämbter Haimburg und Pfaffenhofen:

Ist dießorts wohl bestöllt vnd keine clag vorkhommen. (Bl. 301.)

Richterämbter Sallern und Zeidtlarn:

Ist khein clag vorkommen, allein das Gottshaus in Zeidlarn paufällig, es meldet aber der Richter, das Ers an die churf. Regierung Amberg schon berichtet.

Und darob zu sein, daß die Gottesdienst, schuel und christenlehr fleißig besucht werden.

XIX.

Protocollum

Über die Rentmaisterische Vmbrittisvisitation der obern Pfalz de anno 1675.

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Amberg.[1])

Pflegamt Hartenstein:

Hat es allda zu Hartenstein einen exemplarischen Priester, Namens Franz Forster, massen wider In nichts vorkommen, vnd er auch keine andere Clage wider seine Pfarrkünder gehabt, daß da deren zwar zu wenig in die Schuel geschickht werden, item daß er wenigen Sold habe, alß sein Antecessor genossen ꝛc. (Bl. 1.)

Landrichter und Castenamt Auerbach:

Ist nichts vorkommen, sondern es sey der Pfarrer vnd Caplan sowohl mit Haltung der Gottesdienst als auch christlichen Lehren gar fleißig vnd exemplarisch. (Bl. 5.)

So haben nit nur die Bürgermaister, sondern auch eine gesambte Burgerschafft vorgebracht, daß der Rector und Cantor in Haltung der Schul gar nachlessig seye, vnd mehres in die Würthsheuser, solchemnach die Besoldung nit recht verdienen, worauf man nun befohlen, Sye zum schuldigen fleiß, vndt instruirung der Jugend anzuhalten, oder die Besoldung zu suspendirn, da es aber nit verfangen solte, sich vmb andere taugliche Leuthe zu bewerben. (Bl. 34.)

Richterämter Holenberg und Turndorf:

Hat man weiters nichts Widriges vorgebracht, sondern vermeldet, daß der Pfarrer fleißig und exemplarisch. (Bl. 40.)

Pflegämter Grafenwöhr, Eschenbach, vnd Richteramt Kirchenthumbach:

Hat man vernommen, daß die Pfarrer zu Grafenwörth

---

[1]) Repertorium Adm., Akt.-Nr. 7111, Fasc.-Nr. 557.

vnd Eschenbach guten Priesterlichen wandels, auch in Herrichtung der Gottesdienste vnd kinderlehren fleißig. (Bl. 47.)

Landrichterambt Waldtegg vnd Castenamt Cemnath:

Ist dießfahls wider die Pfarrer zwar keine Beschwerde vorkommen. Der Pfarrer von Kemnat aber hat angebracht, daß die Pfinztägliche vmbgäng vnd christliche Lehr gar schlecht besucht, da sye doch hierzu öffters ermahnt worden. Dahero man denen vom Magistrat zugesprochen, daß sye die Pfinztägliche vmbgäng den gnädigsten Regierungsbefehl gemeß nit allein selbsten alles Fleiß besuchen, sondern auch andere darzue, vnd die Jugend zur christl. Lehr anhalten vnd die vngehorsamen oder nachlessigen mit gebührender correction ansehen sollen. (Bl. 77.)

In dem Visitationsprotokolle von Pressath heißt es:

So habe der Schulmeister nit nur zu viel veldt vnd wißmath, sondern daß er selbst zu ackher fahre, vnd dadurch der Jugendt in der Schul nit recht abwarten thue, nit weniger auch die Leuthe vom Meßner sehr vbernommen werden, massen Ime manichsmal merers als dem Pfarrer, nemblich von einem Weib zu begraben 15 kr. bis 1 fl. 30 kr., item ainen Paur 1 fl. Dann einem Kinde 30, 40 biß 45 kr. bezahlt werden müssen; auch neben deme Pier vnd Brodt verreicht. Worauf nun befohlen worden, dem Schulmeister zu bedeuten, weilen Ime die Paurnarbeit nit wohl anständig, andere bestellung zu machen, vnd hingegen den Kindern mit gueter information schuldigermassen abzuwarten, deßgleichen auch dem Mesnern keineswegs zu erstatten, die Leuthe also ze ybernemen, sondern Ime allein die gebür zuezulassen, vnd den beyden vnd Vnderthanen zur nachricht offentlich wissentlich zemachen. (Bl. 102.)

Moßbach.

Nit wenig die Künderlehren, vorab Winterszeiten gar selten, vnd nur durch den Schuelmaister in der Schuel gehalten worden. (Bl 136.)

Eslarn:

Die Landmarkt Eslarn haben dem Herrn Pfarrer vnd Caplan mit Haltung der Gottesdienst vnd christlichen lehren guetes lob gegeben. (Bl. 137.)

Waidhaus:

Pfarrer zu Waidhaus soll von einer Leicht von 3 in 4 Rthaler vnd dem Schulmeister halb soviel verraicht werden.

Undt weilen dann die Waidhauser auch dieses angebracht, wie daß der organist wegen des geringen solds nit mehr dienen wolle, hingegen der vormal allda geweste lust hette, wieder alda herzekommen. Als hat mann ime bedeutet, denne, war er anderst tauglich, wieder anzenemmen, wo nit, dem andern die besoldung in etwas zu verbessern.

Hirschau:

Ist es allda zur Hirschau gar wohl bestellt, vnd von Burger vnd Vnderthanen vermeldet worden, daß der vnlangst herkommen Pfarrer nit allein ein guter exemplarischer Priester, sondern auch ein trefflicher Prediger seye.

Dem Pfleg-Verwalter ist geschafft worden, bei dem Mösner und Schulmeister, als welche ohnedaß in seine jurisdiction gehörig, der ybermaß [1]) selbsten abzuschaffen, vnd gebührend Bestrafung vorzunehmen. (Bl. 168.)

Pflegambt Freudenberg:

Ist dießorths keine clag vorkommen, sondern vermeldet worden, daß Pfarrer sowohl in Haltung der Gottesdienst, als auch christliche Lehren fleißig und bereit seye. (Bl. 187.)

Nabburg:

Den Schulmeistern und Meßnern die vorkommene ybernahm [2]) keineswegs mehr zu gestatten, sondern abzuschaffen, vnd sowol Burger als Paur zu verbieten, bei vermeidung straff

---

[1]) Hatten mit dem Caplan zu viel Gebühren bei Leichenbegängnissen ꝛc. abverlangt.

[2]) Überforderung.

kein mehrers als die anno 1667 außgangene Generalia vermögen, zu geben. (Bl. 198.)

Pflegamt Prugg:

Der Pfarrer allda zu Prugg ist zwar noch für dar vnpäßlich, haltet aber einen Caplan, welcher seinen Fleiß bißhero erwiesen, massen sonst auch weiters keine clag vorkommen. (Bl. 379.)

XX.

Schul- und Zuchtordnung

Für Teutsche, und Lateinische Schulmeister, und Kinder. In dem Churfürstenthum Bayrn, auch der obern Pfalz und andern Churfürstl. Landen publiciert. München do. M.DC.LXXXII. — Renoviert M.DCC.XXXVIII.

1682 1738

(Aus dem Kgl. Kreisarchive München.[1])

Schul-Ordnung.

I.

Vom Amt, und Belohnung der Schulmeister.

Die Schulmeister sollen ihren unterhabende Kinder forderist zu aller Christlichen Zucht, Ehrbarkeit, und Gottesforcht mit höchstem Fleis anhalten, und keineswegs zweiflen, sie leisten hieran der göttlichen Majestätt einen sehr angenehmen Dienst, so ihnen neben ihren gebührenden Schul- oder Quatember Geld, welches jedes Orts-Obrigkeit zu bestimmen hat, überreichlich zu seiner Zeit wird vergolten werden.

II.

Wie die Schuelmeister der Jugend mit guten Exempel, und Christlichen Leben vorgehen sollen.

Dieweil aber das lebendige Exempel viel mehr Kraft und Nachdruck, dann die blosse Wort oder Streich zu haben pflegt:

---

[1]) Repertorium Nr. G—R. Schulwesen, Fasc. 3, Nr. 9, Saal I. — Diese Schul- und Zuchtordnung stimmt im allgemeinen mit der im Jahre 1659 unter Ferdinand Maria erlassenen überein; dieselbe wurde 1682 unter Maximilian Emanuel und 1738 unter Karl Albrecht nur erneuert publiciert und blieb bis 1770 maßgebend. Freyberg, Pragmatische Geschichte der bay. Gesetzgebung, III. Bd. S. 274—282.

Als sollen sich die Schulmeister, und Schulhalter oder Jungmeister eines ehrbaren, auferbäulich und exemplarischen Wandels, der ihnen sowohl bey der zarten Jugend, als sonsten bey männiglich einen Respekt, und gebührendes Ansehen mache, inn- und außerhalb der Schul befleissen, insonderheit des Fluchen, und Gotteslästeren, wie auch des Zechens, und Volltrinkens sich enthalten, auch sovil möglich, und seyn kann, täglich eine heillige Meß, und an Sonn- und Feyertägen Predig hören, ihre Hausgenossenen zu einem unsträflich und züchtigen Wandel anhalten, auch mit bösen Worten, Zorn, Grimmen, unzimlichen, unschambaren Reden, und Gebärden einige Aergernus, oder böß Exempl der Jugend nit geben.

III.

Von den Kinderlehren, und Zucht der Kinder bey den Hl. Gottesdiensten.

An Sonntägen sollen sie die Kinder selbst persönlich in die Kinderlehr führen, und bis an das Ende bey ihnen verharren, auch was der Kinderlehrer mit ihnen handelt, und redet, fleissig aufmerken, sie folgenden Montag daraus examiniren, und wo sie fehlen, besser unterrichten, wie nit weniger bey der heilligen Meß in der Kirchen gutes Aufmerken, und Zucht mit denen Kindern halten.

IV.

Von Zucht der Kinder auf den Gassen, und wann man dieselbe in die Grün oder Gregori führet.

An den heilligen hohen Festen, Unser lieben Frauen, und der Heilligen Täg, wie auch an dem Freytag, Samstag, sonderlich unter dem heilligen Gottesdienst, und Feyer-Abend, fürnehmlich bey den Kirchen, und Freythöfen sollen sie die Jugend von allerley Spiel, Umlaufen und Geschrey mit allem Ernst abmahnen, und in die Kirchen, oder zu Haus weisen, und treiben, und damit gute Zucht erhalten werde, soll ein jeder auf seine Schulkinder fleißig Aufsehen haben, dieselbe von den Gassen ab- und zu Haus weisen; dieweilen auch bißhero verspühret worden, daß, wann man die Kinder in die Grün, oder

wie man es anderen Orten zu nennen pflegt, Gregori, führet, denselben allerhand Muthwillen, und Ungebühr im Tanzen, Spielen, Trinken ꝛc. (darzu wohl auch die alte gewachsene Leut helfen) anstatt einer ehrlichen zuläßigen Recreation verstattet würdet, so aber nit zu gedulden: Als haben die Schulmeister sonderbare Acht darauf zu geben, daß zu solchen Zeiten nichts ungebührliches vorgehe, sondern in allem gute Disciplin, Zucht, Ehrbarkeit erhalten werde.

V.

Wie die Schulmeister die Jugend im Catechismo unterrichten sollen, und von Vorschriften.

Die Schulmeister sollen fürnehmlich stark ob dem Catechismo halten, denen so lesen könen, wochentlich ein Gesätz daraus, den kleinen aber das Vater Unser, Ave Maria, den Glauben, die Zehen Geboth, die fünf Geboth der christlichen Kirchen, die sieben hochheillige Sacrament, und also fort an auswendig zu lernen geben, und am Freytag abhören, schöne Gebeth, oder was die verordnete Christenlehrer, oder die ordentliche Pfarrer, und Seelsorger (welche gar fruchtbarlich die Schul am Freytag, und wohl auch am Monntag wochentlich besuchen) für gut angesehen wird, sonderlich in den Vorschriften gute nutzlich aus unterschidlichen kleinen Kinderlehrbüchlein gezogene Sprüch- und Materien mit Rath der Geistlichen fürgeben, und recitiren, wie auch die Hauptstück nicht allein denenjenigen Kindern, so den Catechismum schon ganz auswendig können, in der Kinderlehr zu recitiren aufgeben, sondern auch all andern, so selbigen noch nit gelehret, und zwar eine gute Zeit voran lernen, und offentlich auffsagen lassen.

VI.

Wie die Kinder zu andern guten Sitten und Tugenden unterrichtet werden sollen.

In allen guten Sitten und Tugenden, als Wahrhaftigkeit, Ehrbarkeit, Sanftmuth, Gehorsam, Demuth ꝛc. sollen sie ihre Jugend unterweisen, und auferziehen, vor Spielen, Schwören,

Nachnämen, Lügen, Leichtsinnigkeit, sträflichen Muthwillen, Ungehorsam, Täuschlen, Ubelnachreden, und allen Lastern und Untugenden emsig, und fleißig gewahrnen, auch insonderheit in Obacht nehmen, zu was Untugenden sowohl die Knaben, als Mägdlein geneigt, und Anmuthungen haben, denen bey Zeiten steuren, und mit der gebührenden Abmahnung und Correction abziehen, und da nichts helfen wollte, solches nach Gutbefinden ihrer Elteren, den Pfarrherrn, Seelsorgern, oder beichtvätern frühezeitig gebührend notificiren, und von denselben Rath, und Hilfe suchen.

VII.

Von der Verhütung unnothwendiger Gemeinschaft zwischen Knaben, und Mägdlein.

Übrige und unnothwendige Gemeinschaft der Knaben, und Mägdlein sollen die Schulmeister mit allem Fleiß sowohl in der Schul, als auch außer derselben alles Ernsts verbiethen, und dahero, wenn das Geringste wider Zucht und Ehrbarkeit diesfalls vermerket werden sollte, auf's sorgfältigst frühezeitig verhüten.

VIII.

Von Bestraffung der Jugent.

Es sollen die Schulmeister gegen alle Kinder insgemein ein durchgehend gleiche Christliche Lieb erzeigen, und darneben ernsthaft, doch nit zu streng in Straffen seyn, auch die Ungeschlachten, und Hinlässigen mehr mit Geduld, Sanftmuth, und offentlichen Lob der Fleißigen aufmunteren, sonderlich aber des Schlagens zum Kopf, und in den Rucken, auch Haarräuffens, wie nicht weniger aller Schmachwort sich gänzlich enthalten, und in Abstraffung der Jugend sich der Ruthen mit Bescheidenheit gebrauchen, die Mägdlein von den Knaben absonderlich straffen, und die Gebür in fleissige Obacht nemmen, auch sie selbst, oder durch die ihnen zugebene, und aufgestellte verständige, und zur Unterweisung der Jugend taugsam befundene Praeceptores, und Schulhalter, oder Jungmeister, und nicht durch andere die Straf gegen den Kindern vornehmen.

IX.

Von Aufnahme der fremden Kinder in die Schulen.

So sollen die Schulmeister einig fremdes Kind, es gehöre zu, wem es wolle, in den Städten ohne Vorwissen, und Bewilligung der verordneten Schul-Herren, auf dem Lande aber ohne Vorwissen des Pfarrers in die Schul nit an- und aufnehmen, oder doch wenigst gleich hernach demselben andeuten.

Absonderlich sollen denen Schulmeistern in denen Städten unter Straf verbothen seyn, ein Kind, so schon bey einem anderen Schulmeister in die Schul gangen, ohne sich mit diesem Vorigen zu unterreden, und der Ursach der Abwechslung zu erkundigen, anzunehmen.

X.

Wie die Schulmeister den Schulherren quatemerlich eine Designation der Kinder übergeben sollen.

Alle Quatemer solle ein jeder Schulmeister in den Städten, und Märkten den verordneten Schulherren ein ordentlich Verzeichnus aller seiner sowohl burgerlicher, als fremder Kinder, mit ihren Tauf- und Zunämmen, wer ihre Eltern, von wannen die fremden Kinder, bey weme sie zur Herberg, oder Kost, ob sie, und ihre Eltern eines Vermögens, ohne, oder mit dem Allmosen erhalten werden, übergeben, desgleichen auch denen Pfarrern, und Seelsorgern über der Kinder im geistlichen Auf- oder Abnehmen fleißige Relation thun.

XI.

Der Anfang der Schul,

darin die Kinder Vormittag wenigst um 7 und Nachmittag um 1 Uhr kommen, und vor 10 und 4 Uhr nicht daraus gehen sollen, ist mit dem heilligen Gebeth anzufangen, so ein jeder Schulmeister selbst oder wenigst in seinem Beysein denen Kindern deutlich, und andächtig vorsprechen, und sie ihme, doch ohne Geschrey antworten lassen, welche aber ohne Ursach zu spat kommen, darum straffen, auf gleiche Weis auch zu End der Schul das Gebeth geschehen soll.

XII.

Von assignierung gewiser Ort, und verbothenen Schleckwerk in Schulen.

Allen Kindern sollen sie gewise Örter, soviel es seyn kann, in der Schul zueignen, und sie davon nit, als wann Auffsagen, oder anderer Nothdurft halber auffstehen lassen, auch soll ihnen Obst, oder ander Schleckwerk in die Schul zu tragen, und allda zu essen, nit gestattet werden.

XIII.

Wie sich die Schulmeister mit anderen Verrichtlungen nit beladen, und ihr Amt in Schulen verrichten sollen, auch von Lehrbüchern.

Die Schulmeister sollen in eigner Persohn ihrer Schul, und Schul-Jugend, so vil möglich, unausgesetzt abwarten, und mit andern Burden-Diensten, und Verrichtungen sich nit beladen, dardurch sie von dem schuldigen möglichen Fleis bey der Jugend, und Schul möchten verhindert, oder abgehalten werden. Dahero sie die bestimmte ganze Schulzeit um mit der Jugend (all anderer Geschäft inmitels hindangesetzt) persöhnlich zubringen, die Jugend im Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Rechnen wohl unterweisen, ihre Lectiones fleißig abhören, sich auf die, so ihnen etwan helfen, nit verlassen, sondern auf ein jedes Kind ein wachtbares Aug haben, sonderlich aber im Zaigen, daran nit wenig gelegen, allen Fleiß anwenden, und sich keiner verzogener Buchstaben gebrauchen, besonderist aber die Vorschriften (um welche sie ihnen, nachdem sie groß oder klein seynd, etwas gewis zu bestimmen) Correct, gut, und nit schlauderisch schreiben, nit weniger den Kindern kein Kanzley, oder Fraktur, ehe, und zuvor sie einen deutlichen Current-Buchstaben schreiben, fürgeben, auch nit alle drei Schriften auf ein klein Quart-Blätl schreiben lassen, und da eins, oder anders im Aufsagen, Schreiben, oder Rechnen oft fehlet, oder gar nichts kann, wohl in Acht nehmen, ob solches aus Härtigkeit des Kopfes, und Unverstands, oder aber aus faul- und Hinlässigkeit herkomme, und die Straf darnach moderiern sollen.

Insonderheit aber ist in Acht zu nehmen, daß denen Kindern

zum Lehren der Catechismus oder andere dergleichen Christliche Büchlein assigniert, und gegeben werden, damit sie aus ihren täglichen Lectionem mithin auch einen geistlichen Nutzen schöpfen mögen, derentwegen sich die Schulmeister mit den Geistlichen zu vergleichen, und den Kindern einige unzuläßige Geist- oder weltliche Bücher, oder Traktätlein nit zu gestatten.

XIV.

Vom Gebett, wann die Uhr schlägt, agnus Dei, und Rosenkranz.

Wann unter der Schulzeit die ganze Uhr schlagt, sollen die Schulmeister und alle Kinder das heillige Kreuz machen, und ihnen von einem darzu Verordneten den englischen Gruß mit Andacht laut vorsprechen lassen, wie sie dann auch, sobald sie Anfangs ein Kind in die Schul aufnehmen, darob seyn sollen, daß es mit einem Scapulier, oder agnus Dei am Hals, und Rosenkranz versehen seye.

XV.

Von Zucht der Kinder, wann sie in- oder aus der Schule gehen.

Wann man in- oder aus der Schul gehet, sollen die Schulmeister den Kindern die Zucht, und Ehrbarkeit auf der Gassen ernstlich befelchen, und einbinden, und entweders selbst oder durch jemand andern Achtung geben, wie sie sich diesfalls verhalten, und die, so darwider handlen, nach Gestalt des Verbrechens ernstlich abstraffen.

XVI.

Von Anweisung der Schulmeister an die Geistlichen wegen Unterrichtung der Jugend.

Die Schulmeister sollen bey den Pfarrern, Christenlehrern und geistlichen Seelsorgern, nach Beschaffenheit jedes Orts mit sonderen Fleis sich jederzeit erkundigen, wie, und durch was Mittel bey allen, und jeden Kindern ein beständig- Christlich- gutes Leben, und nothwendige Wissenschaft in den Glaubenssachen könne eingepflanzt werden: jnmassen sie den Christenlehrern, Pfarrern und Seelsorgern gebührende Reverenz; und Folg leisten, auch die Kinder solcher gestalt unterweisen sollen.

XVII.

Von Monathlicher Vorlesung, und Auslegung der Zucht-Reglen.

Damit auch die Kinder eigentlich wissen, wessen sie sich gegen Gott, und seinen Heilligen, als gegen ihren Elteren, Schulmeistern, und sonst jedermänniglich außer= und innerhalb der Schul zu erhalten, sollen ihnen die Schulmeister alle Monath einmal hernachfolgende, und andere nach Beschaffenheit, und Nothdurft des Orts mit Rath der Geistlichen Seelsorger gut befindende Zuchtreglen deutlich vorlesen, und also erklären, damit den zarten Gemüthern eine wahre kindliche Forcht, und Liebe Gottes, welche zu beständiger, und williger Haltung solcher Reglen die Jugend antreibe, eingepflanzt werde, inmassen dann auch die Schulmeister selbst in allen ihrem Thun, und Lassen mit der lieben Jugend, Gott, als deme sie darum strenge Rechenschaft zu geben, vor Augen haben, und vielmehr auf den von Gott ihnen versprochenen Lohn ihr Mühe, und Arbeit (da sie anderst ihrem Amt emsig, und getreulich vorstehen werden) als auf zeitliche Vergeltung sehen sollen.

XVIII.

Von Aufnahme der Schulmeister, Abstellung der Winkelschulmeister, und Verhütung übriger unnothwendiger Anzahl.

Die Vor= und nachgesetzte Obrigkeiten sollen mit Ernst darob seyn, damit zur besserer, und richtiger Haltung dieser Ordnung, auch Verhütung aller Zeritt= und Unordnung der Schulmeister Anzahl so vil thun, und möglich eingezogen, und nit gleich jedem Schul zu halten gestattet, sondern durch den Pfarrherrn mit Zuthun und in Beysein der weltlichen Obrigkeit jedens Qualität, Sufficienz, Wandel, Vaterland, Abschied, und sonderlich der Religion und Glaubenssache halber auf das sorgfältigste erkundiget, und sonderlich die verdächtige Winkl=Schulmeister nit geduldet werden.

XIX.

Wie die Schulmeister die Bekanntnus des Glaubens ablegen, und verpflichtet werden sollen.

Keine Schulmeister noch Schulhalter sollen aufgenohmen, oder geduldet werden, sie haben dann vor den Pfarrer und Verordneten die Bekanntnus des Christlichen Glaubens abgelegt, und dieser Ordnung alles Fleis nachzukommen versprochen. Sie sollen auch ihrer Schul mit ganzen Eifer, Lust, Lieb und aufrichtiger Meynung abwarten, ohne erhebliche Ursach, und ausdrückliche Erlaubnus kein Schulzeit versaumen, bey nebens in allerley fürfallenden Schulsachen ihr Aufsehen, und Zuflucht zu ihren Pfarrern, Schulherren, und Obrigkeit haben, ihnen ihre Beschwernüssen, Nothdurft, und Erinnerung, sonderlich zur Quatemer visitatione vorbringen, und allen Gehorsam erzeigen.

XX.

Von Verordnung der Schulherrn, und ihrem Amt.

Damit diese Ordnung wirklich vollzogen werde, sollen von der Obrigkeit ein oder zwo tauglich, und der Sachen verständige Persohnen zu Schulherrn verordnet werden, welche den Schulmeistern diese Ordnung vorhalten, einbinden, in der Schul anschlagen lassen; item wenigst viermal im Jahr zu Quatemer Zeiten sammentlich die Schul besuchen, sich dieser Ordnung erinnern und ob derselben durchaus nachgelebt werde, fleißige Nachfrag haben, und da sie in solcher Nachforschung, oder auch für sich selbst vernehmen werden, daß in einem, oder andern wider dieselbe gehandlet werde, dasselbig alsbald abstellen, da ihnen aber Sachen fürkommen, so ihnen für sich selbsten zu erörtern, oder zu ändern bedenklich fallen wurde, solche nach mehr, oder minderer Wichtigkeit an die Hoch- oder nachgesetzte Obrigkeit bringen, und Beschaids erwarten.

XXI.

Von fleissiger Haltung und quatemerlicher Verlesung dieser Schulordnung.

Damit die zarte Schuljugend gleich von ihrer Unschuld, und Kindheit an zu nothwendiger Erkanntnus, Ehr, Forcht,

Liebe und Dienst ihres Schöpfers mitls Einpflanzung Christlicher Sitten, Ehrbarkeit und Tugenden zu ihrer selbst künftigen Wohlfahrt, und ihres Nächstens Heyl gezogen, darin erhalten werden, und erwachsen ist in allweg zu verschaffen, daß alle, und jede Schulmeister, und Schulhalter dieser Ordnung in allen Artikeln, sovil immer möglich einhellig, fleißig, und getreulich nachkommen, dieselbe in den Schulstuben offentlich vorstellen, und quatemerlich der Schuljugend auf das Deutlichste vorlesen.

XXII.

Wie die Eltern darzu verbunden.

Im Fahl etliche Eltern nit wollten gedulden, daß man ihre Kinder halten und strafen dieser Ordnung nach, sollen die Schulmeister solche den Schulherren, oder vorgesetzten Obrigkeit um gebührendes Einsehen anzeigen.

(Ende der Schul-Ordnung.)

Zucht-Ordnung.

I.

Wie sich die Kinder zu verhalten, wann sie des Morgens aufstehen.

Sobald die Kinder des Morgens aufstehen, sollen sie sich gewöhnen, das Hl. Kreuzzeichen zu machen, sich mit gewisen aus dem Catechismo und andere bewährten Gebetlein Gott, seiner Jungfräulichen Mutter Mariä, dem Hl. Schutz-Engel, und anderen heilligen Patronen andächtigen befehlen, all ihr Thun und Lassen desselben Tags zu Gottes Ehr, und Lob aufopfern, sich geschwind anlegen, das Angesicht, Mund und Händ sauber waschen, den Eltern ehrerbietig einen guten Tag wünschen, darauf, so es seyn kann, eine Meß hören, darunter einen Rosenkranz, oder was anders mit Andacht betten, oder aufs wenigst zu Haus vor einem Cruzifix, oder andern andächtigen Bild niederknyen, etliche Vater Unser, und Ave Maria samt den Christlichen Glauben andächtiglich sprechen, und von Gott Gnad denselben Tag ohne Sünd zuzubringen, begehren.

II.

Wie die Kinder in die Kirchen gehen, und sich darin verhalten sollen.

Fürnehmlich an Sonn- und Feyertägen sollen die Kinder auf dem Land, und in Städten täglich, fleißig in die Kirchen gehen, und eine ganze heilige Meß hören, nicht von einem Altar zum andern laufen, noch hin, und wider gaffen, oder schwäzen. An den Orten, wo durch mehrere Priester Gottesdienst gehalten werden, sollen die gar kleinen nit in die Kirchen, wo Predig gehalten wird, eben zur Predig-Zeit (wofern Niemand auf sie merkt) sondern zuvor, und hernach, oder in eine andere Kirchen, wo man nit Predigt, um Meß zu hören gehen, damit andere Leut durch ihr hin- und herlaufen nit verhindert werden.

III.

Wie sich die Kinder in Schulen, auch in dem darein, oder darausgehen verhalten sollen.

Wann sie an Werchtägen in die Schul gehen wollen, sollen sie allein die zur Schul gehörige Sachen zu sich nehmen, und darauf (wie auch sonst so oft sie ausgehen) das Weihwasser nehmen, das heillige Kreuz machen, und zu der rechten Zeit ohne allen Umschweif, ohne Hin- und Hergaffen, ohne Stillstehen züchtig, und eilfertig der Schul zugehen, allda, sobald sie ankommen, dem Schulmeister, und andern mit entdecktem Haupt einen guten Tag, oder Abend in der Stille wünschen, sich an ihr gewöhnliches Ort setzen, und zugleich die Lektion für sich nehmen, sie in der Still lernen und was sie nit wissen, darum fragen, die ganze Schulzeit sich vor dem Lautreden, und unnützem Geschwätz aufs Fleisigst hüten, miteinander nit zanken, einander nicht drohen, noch Nachnämen geben, nicht um sich stoßen, noch eines das andere verhindern.

IV.

Vom Gebett der Kinder zu Anfang und End der Schulen, wann die Uhr schlägt, zum englischen Gruß, vor und nach dem Tisch.

Auf das gewöhnliche Schulgebett, so der Schulmeister Morgens, und Abends, zu Anfang, und End der Schull vor-

spricht, soll ein jedes laut, und deutlich antworten, nit weniger, so oft unter der Schulzeit die Uhr schlägt, den englischen Gruß, einen darzu verordneten mit Fleis, und andacht, doch in der Still nachsprechen, auch ausser der Schul, wann man zu Mittag oder Nachts das Ave Maria, und für die Abgestorbene bittet, mit gebogenen Knyen, und aufgehebten Händen vor- und nach dem Tisch, aber stehend andächtig betten.

V.

Vom Ausbleiben der Kinder aus den Schulen, und anderer verbothener Angebühr.

Ohne des Schulmeisters Vorwissen, und Gutheissen sollen die Kinder nit aus der Schul bleiben, in der Schull aber weder täuschlen, noch andern das ihrig, so schlecht ein Ding immer seye, nehmen, brauchen verbergen, oder andere Ungelegenheit, und Unruhe in der Schul nit üben, sondern dem Lernen alsu obliegen, daß sie ihre Lectiones sowohl zu Haus, als dem Schulmeister recht, und deutlich auffsagen künten, sie sollen auch weder inn- noch aus der Schul schwäzen.

VI.

Von der Kinder Gehorsam, und Ehrentbietung gegen den Schulmeistern.

Dem Schulmeister sollen sie nit weniger, als ihren leiblichen Eltern hold, und in allen ehrlichen Sachen gutwillig seyn, ihne ehren, und so lang sie leben sich dankbar gegen ihme erzeigen, auch das Schulgeld richtig bezahlen.

VII.

Wie sie die Straf, und Correction williglich annehmen und gedulden sollen.

Wann sie etwan in der Schul krum angesehen, oder ermahnt, und um ihr Verbrechen gestraft werden, sollen sie darüber nit murren, noch daheim mehr daraus machen, und den Schulmeister gegen den Eltern mit Ungrund, daraus Unwillen erfolgen möchte, verklagen, auch da sie etwas verworchen, die Schuld nit auf andere legen, und Zank anrichten.

VIII.

Von der Kinder Ehrenbietung gegen andere, und derselben Hauszucht.

Sie sollen auch daheim die Ehehalten, oder andere Hausgenossen, auch ausser des Hauses niemand fremden schänden, schmähen, verspotten, trutzen, oder auf einigerley Weis ihnen verdrüßlich, und maisterlos seyn, auch keines des andern Elteren, oder Befreunde verachten, oder Nach-Nämen, sondern vielmehr männiglichen, und insonderheit den alten Leuten in- und ausser dem Haus alle gebührende Ehr, und Reverenz erzeigen.

IX.

Von der Kinder Zucht auf der Gassen, und Ehrenbietung, gegen den heiligen Bildnussen, und Orten.

Wo sie auf der Gassen für ein Cruzifix, oder unser lieben Frauen Bild gehen, sollen sie den Hut abziehen, oder sich bucken, auch bey den Kirchen, da sie nahend vorübergehen, wann es die Zeit duldt, einkehren, und etwan mit einem Vater Unser und Ave Maria das Hochwürdige Sakrament des Altars grüßen, unterwegs aber nit laufen, schreyen, einander jagen, vor den Häusern, oder wo sonst was auskommt, übern Haufen stehen; vielweniger auf den Freythöfen diese, oder einig andere dergleichen Ungebühr mit herumlaufen, spielen rc. treiben.

X.

Wie sich die Kinder bey den Kinderlehren verhalten sollen, und von verbothenen Liedern und Gesängen.

Alle Sonntäg um 12 Uhr sollen sie in allen Städten, und Märkten, und wo möglich auf dem Gey bey dem Schulmeister fleissig erscheinen, mit ihme züchtig in die Kinderlehr gehen, vor, und nach der Kinderlehr sich der geistlich katholischen Kirchengesängen gebrauchen, auf alles, was der Kinderlehrer sagt, wohl merken, damit sie folgenden Tags dem Schulmeister aufs wenigst etwas Gewises daraus sagen können, nach der Kinderlehr nit mit Unordnung aus der Kirchen laufen, sondern aufs allerstilleste, und beförderlichst sich heimverfügen. — Sie sollen auch alle Quatemer in Städten, und Märkten beichten, und

diejenige so zum Communicieren taugsam, hernach zu unsern lieben Herrn gehen, darzu vorhero, und mit Gelegenheit öfters die Schullmeisters sie fleißig ermahnen, und Unterrichten, leichtfertige buhlerische Lieder aber zu lernen und zu singen ihnen ernstlich untersagen, und verbieten sollen.

XI.

Wie sich die Kinder zu Nachts verhalten, und Gott befehlen sollen.

Wann sie sich zu Nachts schlafen legen wollen, sollens (allermassen vom Aufstehen Anfangs gesagt), durch gewise andächtige Gebettlein, oder doch etliche Vater Unser, und Ave Maria, Gott dem Herrn, um denselben Tag von ihme empfangene Gutthaten mit aufgehobenen Händen, gebogenen Knyen danken, auch sich ihme und seiner Hochwerthen Mutter Maria, dem Heilligen Schutz-Engel, und andere Heilligen Gottes auf die andere Nacht mit Andacht befehlen, und da sie ihme etwan unter Tags mit ein- oder anderer Sünd beleidiget, demüthig um Verzeyhung bitten; darauf den Eltern eine gute Nacht wünschen, das Weyhwasser nehmen, das hl. Kreuz machen, und sich gewöhnen, bettend zu entschlaffen.

XII.

Von Schulgebethern.

Zu mehreren der Schulmeister Unterricht folgen etliche Gebether, welche sie der Jugend, wann nit etwan der Pfarrer, oder Seelsorger jedes Orts ein anders an die Hand geben wurden, vor, und nach der Schul vorbetten sollen.

Schulgebeth vor der Schul.

Hl. Kreuzzeichen. Allmächtiger, ewiger Gott, allerliebster Vater, verhilf gnädiglich, daß bey uns wohne Dein heilliger Geist, der uns lehre alles, was zu Deiner göttlichen Erkanntnus, Ehr, Lieb, und Dienst, auch zu unsern Heyl und der katholischen Kirchen Nutz gedeyen mag. Zünd in uns an das Feuer deiner göttlichen Liebe, gib uns ein Abscheuen von allen Sünden, und eine Begierd aller Tugenden, damit wir als ge-

horsame Kinder im Leben und Sterben Dir allezeit wohlgefallen. Durch Jesum Christum, unsern Herrn. Ammen.

Vater Unser ꝛc. Gegrüßt seyest Du Maria ꝛc. Ich glaub ꝛc.

Nach der Morgenschul.

Hl. Kreuzzeichen. Barmherziger Gott, allerliebster Vater, wir danken Dir um all Deine Gnaden und Wohlthaten und bitten demüthigst, verleihe Uns weiter Deine väterliche Gnad, und Segen, daß wir alles, was wir durch Deine Hilf gelernet haben und noch lernen werden, zu Deiner göttlichen Ehr, und Dienst, zu unsern und des nächsten Heyl steif behalten, und recht gebrauchen mögen. O, Allerheilligste Dreyfaltigkeit, einiger Gott, Dir seye befohlen all unser Thun, und Lassen, unser Handl und Wandl, unser Leben und Sterben durch Jesum Christum unsern Herrn, Ammen.

Die zehen Geboth, oder umgewechselt, die fünf Geboth der Christlichen Kirchen aus dem kleinen Catechismo.

Vor der Abendschul.

In Namen Gottes ꝛc.

Herr, Himmlischer Vater, verleyhe Uns Dein göttliche Gnad, daß wir zu Deiner Ehr, Lob, und Dienst wohl anfangen, und enden alles, was wir thun wollen und sollen durch Jesum Christum unsern Herrn, Ammen.

Vater Unser ꝛc. Ave Maria ꝛc. Die siben Sacrament ꝛc. aus dem Catechismo, jtem umgewechselt die siben geistliche, oder leibliche Allmosen- und Werk der Barmherzigkeit.

Nach der Abendschul.

Im Namen Gott des Vaters ꝛc.

Liebreichster Vater, Dir sagen wir Lob, und Dank, um Dein treue Lehr, wir bitten Dich, lasse uns in derselben also zunehmen, daß wir durch Dich recht lernen kennen, lieben, und Leben, und unseres Nächsten Heyl befördern. Durch Jesum Christum unsern Herrn. Ammen.

Umgewechselt die 7 Todtsünden, sechs Sündt in dem heil. Geist, die 4 Sünd, so im Himmel schreyen, die 9 fremde Sünd.

Am Pfingstag nach der Abendschul, zu Ehren der heil. Angst am Ölberg.

O mildreichster Herr Jesu Christe, der Du von wegen unsern Sünden am Ölberg die größte Angst, und Todeskampf gelitten, und Blut geschwizet, verleihe uns armen Sündern, daß wir in unserm Anliegen nicht unterliegen, sondern durch Kraft Deiner Allmacht gestärket werden, und in Vereinigung eines heilligen Angstschweises, bitere, rauhe Zäher williglich vergiesen mögen, der du lebst und regierest in alle Ewigkeit. Ammen.

Am Freytag nach der Morgenschul zu Ehren der Schiedung Christi.

O Herr Jesu Christe durch dein biteres Leiden, und Kreuz, welches Du am heilligen Charfreytag um unsertwillen ausgestanden hast, und sonderlich in der Stund, da Dein edle Seel vor Deinem Heilligen Leib geschieden ist, bitten wir Dich, Du wollest Dich über unsere arme Seelen erbarmen, sonderlich, wann sie von dem Leib abscheiden, auf daß Dein gnadenreiche Marter, und Kreuz an uns, und andern Sündern nicht verloren werde, der Du lebst und regierst in alle Ewigkeit, Ammen.

Vater unser ꝛc. Ave Maria ꝛc.

Alles zu grosserer Ehre Gottes.

Unmittelbar nach der Schulordnung folgen noch nachstehende zwei Akten, die wohl auch vom allgemeinen Interesse sein dürften.

E. G. Nachdeme Wür zur bessern Beförderung des Landtschulwesens allenthalben geschickte inspectorn aufzustellen Unns gnädigst entschlossen, so haben Wir unterm heutigen dato Unsern ehemaligen Professor vnnd dermahligen Benefiziaten zu Kreuz-Puellach, Priester Josef Edmund Herrmann, als einen in derley Schulangelegenheiten bereits erprobten, geschickten Manne die Schulinspection in dem euch anvertrauten Pfleggericht Wolfertshausen doch so aufgetragen, daß er sich wegen der geringen Ferne zugleich auch bey hiesigen Stadtschullen zur Aushilfe gebrauchen lasse, welches euch dann hiermit zur Nachricht, und

zwar mit den Anhang uns erhalten bleibt, daß ihr besagt unsern inspector Priester Herrmann in jedem Falle bestmöglichst an Handen gehen, und mit gemeinsamen Eyfer, und Betriebsamkeit Unser Vorhaben in Beförderung des Landtschulwesens bestens in Ausübung bringen sollet. Seyn Euch ybrigens mit gnaden ꝛc.

München, den 29. August ao 1782.

Sekret. Mühlbauer.

Serenissimus Elector!

Sr. Churf. Durchl. bestättigen dem einmahl angenohmenen Sistem gemäß dessen die Meßner- mit den Schuldiensten sovil möglich zu verbinden und aus mehr anderen bewegenden Ursachen die Dienstaufkündung, welche der geistliche Rath mit dem Meßner zu Niederhaching Georg Friedl zum Besten des dortigen Schullehrers Johann Maurer vorgenohmen hat, hiemit gnädigst, wollen jedoch, das gedachten Meßner in Betracht seiner 16 Jahre geleisteten guten Diensten beym abtretten von seinem Amt 50 fl. aus dem Schulfond, oder dem Gerichts Wolfratshausen Kirchenkassen abgereicht werde. Wonach der Kurfürstl. geistl. Rath den geheimen und Oberlands-Regierungs-Rath Titl. Grafen von Zech auf seine deswegen gemachte Beschwerde zu verbscheiden hat.

München, den 19. August 1783.

Carl Theodor, mpia.[1])

von Kreitmayr,
vidit.

ad mandatum Serenissimi
Domini Electoris proprium.

Nemer.

---

[1]) Manu propria.

XXI.

Protocollum

visitationis Rvr. Doctoris Mauch, decani in Berching, super Palatinatum de anno 1688.[1])

(Aus dem Eichstätter Ordinariatsarchive.)

Pfarrei Großalfalterbach (270).

Catechesim (parochus) celebrat, conqueritur tamen munuscula necessaria ab ecclesiae curatoribus sibi non subministrari sed comparari ex aere proprio debere. Schola et Ludimagister: Magister scholae hujus loci est vir valde negligens, quaerens tantum, quae sua sunt non quae etc., parum doctus; non adest domus scholaris nec in summa hyeme plures quam 12 vel 25 pueri scholam frequentant; habet iste socius pro salario suo 1 Tagwerk wyßmadt; a communitate 18 Metzen khorn. Accidentia ecclesiae 4 aut 5 fl. Susceptus ab officio saeculari professionem fidei nullibi fecit. Kleinalfalterbach: Scholam non habent nec desiderant etiam; examinando pueros obvios comperi, catehesin rite doceri.

Pfarrei Batzhausen (430).

Schola et Ludimagister: Adest hic proprius Ludimagister susceptus a parocho; professionem fidei non fecit; gerit se, ut referunt, alias satis bene. In hyeme ultra 18 pueros in schola sua non habet, in aestate nullos. Mittitur is a suo parocho in varios pagos pueros catechizatum, quod etiam aliquo cum fructu facit, ut pueros passim examinando comperi. Adest domus scholaris propria sed propter metum orituri aliquando incendii ecclesiae valde periculosa; aedificarunt enim gressum ligneum ex ipsa domo usque ad turrim intus; qui remoreri omnino deberet.

---

[1]) Die Ortsnamen sind modern geschrieben; die den Pfarreien angefügte Zahl bedeutet die im Protokoll aufgeführte Seelenzahl.

Exorto namque stante hac fabrica forte incendio ecclesia salvari vix posset. Habet hic magister frumentum suum, foenum, stramen et similia supra ecclesiae tabulatum, quae omnia per ipsam ecclesiam inferri et referri indecenter debent. Causatur se alium locum pro his rebus sibi necessariis non habere.

Redditus habet a factoria Velburgensi 12 fl.; Korn 16 Metzen; Addition 5 Metzen Gersten vel Khorn. A communitate 10 Metzen Khorn; an gelt 2 fl.; Leuthgarb erthragt 4—6 metzen; mercedem pro lectione ab ecclesia habet 1 fl. 30 kr. Duos praeterea agellos, qui spectant ad sacellum St. Iodoci.

Seubersdorf: Catechesis vuero propter distantiam loci hic raro celebratur neque pueri matricem accedunt; emittitur interdum ludimagister aliquoties in anno, ut juventutem instruat.

Krappenhofen: Divina hic peraguntur ter vel quater in anno; catechesis vero valde raro habetur propter distantiam loci a sua parochiali. Vix enim possibile est neque praesumi potest, hanc curam rite provideri ab uno tantummodo Sacerdote.

Eichenhofen, Waldhausen, Bürk: Cetechesis hic raro; schola omnino nulla.

Stadtpfarrei Berching.

Sicut in propria causa nemo judex ita in propria parochia nemo visitator esse potest et debet.

Stadtpfarrei Beilngries (900).

Adest domus scholaris, quae a magistratu conservatur, juncto hortulo, ex quo percipit Ludimagister Zins 30 kr. Schola ad summum 60 pueros habet; a singulis parvulis 15 kr. A senatu 44 fl. Ab ecclesia 15 fl. 18 kr. Accidentia 12 fl. Habent enim ad hoc certos redditus vulgo das Schulambt. Khorn 20 Metzen von Blankhstetten. 4 Metzen

Stephansthreydt von Villerkürchen Addition. Brennholz 12 Claffter ex gratia benignissimi principis. Ludimagister est senex bonus, fungitur hoc officio jam prope 50 annos.

Cantor habet ab ecclesia 26, a schola 4 fl. Vom Closter Blankhstetten 2, von Billchürchen 8 metzen khorn ex gracia.

Schola haec rarius visitatur neque Ludimagister nec Cantor cum parvulis suis catechesim frequentant; ajunt hoc hic nunquam fuisse in usu, quod est plane corrigendum. Aedituus est vir fidelis quidem, otio tamen et potui multum deditus; habet ab ecclesia 26 fl.; a sacello B. M. V. 4 fl.; accidentia 20 fl. Leutgarben bey 70, quae a civibus valde fraudulenter persolvuntur; nec aedituus nec cantor speciales aedes habent, sed una habitant in domo hospitali male sarta procul ab ecclesia.

Hirsch-Berg: Ecclesia filialis Sancti Iohannis Bapt. Sacellum hoc insigne jam olim incendio periit, cujus tamen muri adhuc existunt ut reparari ad usus pristinos facile possent; nam olim catechesis (heu, quam est modo necessaria!) et aliqui actus parochiales inibi fiebant pro rusticis et plebe montana.

Pfarrei Berg (940).

Parochus catechesim docet satis bene, licet non sufficienter pro tanta parochia. Schola et Ludimagister: Habent domum scholarem, quam ecclesia conservat, immunitate tamen non gaudet. Ludimagister hoc suo officio jam fungitur 29 annos, vir ut videtur bonus et tolerabilis. Percipit ab ecclesia 7 fl. 30 kr.; ab elemosyna loci 5 fl.; 30 Leutgarben; 3 Tagw. Wießmadt; 4 Claffter Holz. Im Winter in der Schul circa 60 Khinder. Accidentia ab ecclesia habet 15 fl. circiter. Susceptus est ab Officio et parocho simul, professionem vero fidei non fecit.

Loderbach: Celebrantur hic divina ter circiter in anno vel quater, catechesis nunquam; tenentur enim pueri hujus

loci adire parochiam catechismi gratia; sed hoc raro fieri et negligenter ex illorum rusticitate facile liquet.

Aedituus ab ecclesia habet 1 fl.; pratum unum non adeo magni valoris sambt der Leutgarb. In schola sua plures non habet quam 5 aut 6 pueros neque domus adest pro aedutuo aut ludimagistro.

Hausheim: Domus quondam parochialis nunc ab aedituo habitatur sed mala sarta et tecta. Schola et catechesis hic lente et, quantum inquirere potui, fructu non adeo magno succedunt. Percipit aedituus a communitate Khorn 9 Metzen; ab ecclesia vero pratum unum et accidentia 2 fl. circiter.

Sindelbach: Domus scholaris adest, quae ab ecclesia conservatur, immunitate tamen ecclesiastica non gaudet. Schola in hyeme 36 puerorum. Salarium habet ab ecclesia 18 fl. Leuthgarb bey 2 Schober et, quantum recordor, etwas an Brennholz. Videtur vir bonus; susceptus a parocho et officio professionem fidei non fecit.

Pfarrei Berngau (1800).

Doctrinam christianam docet quidem (parochus) sed conqueritur de magna negligentia parochianorum in illa frequentanda. Scholam nunquam visitat. Schola et Ludimagister: Ludimagister hujus loci videtur vir bonus et gnarus; habet in hyeme 60 circiter scholares, domum tamen ab ecclesia non habet neque est spes illius aedificandae propter duritiam des Herrn Hof-Castners zue Newenmarkt. Percipit ab ecclesia 8 fl. Leuthgarb 16 Metzen. 2 Tagwerk Wiesenmath. Von jedem Khindt das Quartal 25 kr. Accidentia bey 20 fl. Susceptus est a Domino parocho et Granatore Neoforensi. Professionem fidei non fecit.

Reichertshofen: Schola tempore hyemali 40 circiter puerorum; adest domus ad ecclesiam spectans sed admodum parva et angusta; ajunt eandem brevi ampliatum iri; conservatur ab ecclesia. Ludimagister videtur vir satis bonus

et diligens, si hortatorem haberet. Susceptus est a Granatore Neoforensi; quid sit professio fidei ignorat, quia illam non emisit. Quoad fructus percipit ab ecclesia 6 fl. et 30 modicos frumenti sambt der Leuthgarb. Von yedem Khindt das Quarthal 15 kr. Accidentia habet 5 oder 6 höchst 7 fl.

Pfarrei Plankstetten (1250).

Catechesis praesertim in pagis exteris rite docetur. Schola et Ludimagister: Quoad scholam haec tam ampla parochia est pessime constituta; domum scholarem nullibi habent sed docentur pueri seclusis puellis in monasterio, quibus in hyeme ligna praestare renuit oeconomus; in aestate omnino cessat haec schola; in hyeme vero pueros ad plurimum 15 habet, quod vere dolendum. Ludimagistrum hoc tempore agit Leonardus Reutter, homo 19 annorum, musicus, in Freystadt natus. Percipit ab ecclesia 8, a monasterio 12 fl. praeter mensam et accidentia parochialia. Conqueritur, sibi propter missas aniversarias nihil omnino pendi, id quod passim omnes aeditui Blankstettenenses dicunt, nullum de aniversariis sibi praeberi salarium, quod iniquum videtur. Hic Ludimagister a Monasterio ante tres annos susceptus fidei professionem nondum emisit.

Fribertshofen (eccl. Filialis): Schola et Ludimagistro carent utroque, catechesis tamen docetur; aedituus est vir probus aliqualiter et diligens quod ex qualiquali ecclesiae nitore apparet.

Pfarrei Breitenbrunn (1000).

Catechesis quavis Dominica celebratur, sed pueri rurales omnino non comparent, cum haec parochia sit amplissima, unde efficaci remedio hic est opus.

Schola et Ludimagister: Eo officio fungitur scriba oppidi, vulgo der Marktschreiber, quod ego quidem non vidi. utpote qui tempore Visitationis aegrotabat. Scholam in tanta parochia non habent nisi 35 circiter puerorum, unde

magna parentum et magistratuum aparet negligentia. Adest domus scholaris multum antiqua et ruinae proxima, quae ab oppido deberet conservari. Fructus habet a quovis puero quartaliter 15 kr. Ab organo ex quadam fundatione jährlich 50 fl. Brüngts in allem, ut rerum periti affirmant, jährlich ein merkliches über 100 fl. sambt den accidentibus.

Aedituus est vir, qui ludionem simul et tubicinem agit; susceptus a potestate laicali juncto tamen parocho. Confessionem fidei nec iste nec ludimagister aliquando fecerunt.

Buch (eccles. filialis): Examinavi parvulos hujus loci, quos in doctrina christiana plane rudes et ignaros inveni; tenentur accedere pro instructione ad ecclesiam parochialem; sed toto anno, ut parochus conqueritur, vix unquam comparent; sed nec etiam a brachio saeculari ad id compelluntur. [1])

Langenthannhausen (eccl. filialis): Aedituus hujus loci habet a communitate annuatim 5 metzen khorn; alias nihil. Schola omnino nulla adest, quae tamen propter multitudinem parvulorum et amplitudinem pagi adesse merito posset et deberet.

Rasch (eccl. filialis): Catechesis nunquam docetur neque pueri rusticani ad matricem ecclesiam accedunt, hinc magna in illis ruditas.

Grometshofen (eccl. filialis): Iuventus etiam hic loci plane sylvescit, cum nec schola nec catechesis habeatur.

Kürn (eccl. filialis): Divina non nisi ter vel quater in anno hic celebrantur; catechesis rarius. [2])

---

[1]) Der Visitator bemerkt auch, daß die Bauern dieses Ortes keine Ehrfurcht bezeugten vor dem Gotteshaus. Habent panes et similia intus, quod jussi protinus amoveri.

[2]) Der Visitator faßt sein Urtheil über die ganze Pfarrei Breitenbrunn dahin zusammen: Parum differunt, imo nihil differunt quoad cultum a synagogis haereticorum.

Pfarrei Kemnathen (410).

Scholam item et Ludimagistrum non habent, quod plane dolendum propter crassam juventutis ignorantiam. Capellanus etiam in Breittenbronn catechesim hic raro admodum celebrat, ut parochiani passim conqueruntur, quem proinde, ut se emendet, serio monui.

Pfarrei Darschhofen (650).

Catechesis non diligenter habetur, uti apparet ex ruditate parvulorum. Schola hic prope nulla est, utpote quam subditi nec curant neque suos parvulos ad eam mittunt. Ludimagister est potator sed alias, uti videtur, fidelis et vir bonus. Adest domus propria, quae sumptibus ecclesiae conservatur, stramine tecta et campanula desuper, qua salutationem angelicam et similia die noctuque pulsare solent. Pro suo salario percipit ab ecclesia 10, a communitate 7 metzen khorn, 42 Leuthgarb, de quibus queritur, quod fraudulenter sibi persolvantur. 5 fl. ab ecclesia; accidentia 15 fl. Illius domus gaudet immunitate.

Pfarrei Herrmannsdorf.

Divina in hac ecclesia peraguntur alternatim cum Darschoven. Catechesis etiam rite nunquam docetur; examinavi pueros aliquot, ex quorum responsis colligere potui plebem in hujus parochiae oppido rudem esse et ignorantem. Scholam non habent, quantumvis sit summe necessaria. Aedituus, homo simplex et bonus, percipit a communitate wegen des Leuthens 14 metzen khorn. Accidentia 6—7 fl. Habitationem praeterea habet ab ecclesia et agros aliquot.

Pfarrei Daßwang.

Parochus catechesim docet hic et rarius in Hamberg, sed valde negligenter a parochianis frequentatur. Schola et Ludimagister: Schola, quod vere dolendum, in tota hac parochia nulla est, quae tamen esset sume necesssria. Hinc margna ubique locorum ruditas et ignorantia articulorum

fidei etc. in juventute hujus parochiae. Adest domus scholaris, sed quoad fabricam pessime constituta; ajunt, reparandi onus esse penes factoriam in Velburg.

Pfarrei Deining (1200).

Parochus catechesim diligenter docet.

Schola et Ludimagister: Adest domus scholaris et ludimagister circiter 51 annorum sed bonus, ut videtur, et sufficienter doctus. Susceptus a Reverendissimo et gratioso Domino Vicario generali. Professionem fidei rite remisit; illius domus est nova quidem sed isto coemeterio sepulchris mortuorum male superaedificata. Habet in hyeme scholam circiter 50 puerorum; gibt ihm das Quarthal 15 kr. Percipit ab ecclesia universim an gelth 17 fl.; Gethreyd 8 Metzen, quod praestare debet ecclesia hujus loci ex ordinatione Regiminis Ambergensis. Item 3 Claffter Holz sambt der Leuthgarb.

Mitterstall: Scholam et ludirectorem non habent sed pueri mittuntur in Teining, est enim hic pagus sat magnus et populosus; sed neque domum habent pro aedituo; magna etiam in hac juventute apparet ruditas et ignorantia palpabilis.

Tauernfeld: Schola hic etiam nulla: sed catechesis, quantum conjicere potui, diligenter docetur.

Siegenhofen: Scholam non habent, sed mittunt pueros Teining, quo etiam se conferre debent ad frequentandam doctrinam christianam.

Rudertzhofen: Catechesis nunquam docetur nec pueri eunt in Darschoven vel Herrmannstorff imo vix puto illos aliquando audivisse nomen Catechesis; examinavi nonnullos et inveni ruditatem juventutis in hoc loco esse miserabilem.

Stadtpfarrei Dietfurt (630).

Catechesis hic diligenter frequentatur.

Schola et Ludimagister: Adest domus propria, quam

magistratus sartam tectam conservare debet, est vero admodum parva et angusta. Contra Ludimagistrum quaerelam non audivi; scholam habet puerorum ut plurimum 50.

Fructus percipit a Sacello B. M. V. 10 fl.; a Senatu 37 fl.; a parocho propter beneficium Sti. Leodegarii 2 fl.; a confraternitate Scti. Sebastiani 6 fl.; ab aniversariis 8 fl. 24 kr. Ex decimis ecclesiae 24 Metzen khorn etwas wenigs an Brennholz. Von jedem Khindt das Quarthal 15 kr. Susceptus est a Senatu civico juncto parocho; professionem fidei tamen non fecit. — Cantorem hoc tempore non habent.

Pfarrei Dietkirchen (1200).

Catechesim parochus docet in ecclesiis suis quantum colligere ex juventute potui, satis diligenter.

Schola et Ludimagister: Adest domus scholaris, quam ecclesia conservare ab antiquo tenetur. Schola haec, heu in parochia tanta, non nisi decem pueros habet discipulos; Ludimagister antiquus parum valet nec professionem fidei uspiam fecit; susceptus est ab officio saeculari. Percipit hic socius an Gethreyde und Leuthgarben 22 Metzen, 3 Metzen haber; an Geld von der Kirchen 2 fl.; von der Herrschaft in Kastel 3 Claffter Brennholz. Accidentia habet 15 fl.

Laber: Schola hic nulla est, qua tamen pagus iste egregius multum egeret, unde magna ubique ruditas.

Pilsach: Schola: Domum scholarem adhuc non habent sed adificabunt proximo vere. Aedituus valde senex, cui proximo, ut audio, ludimagister aliquis in officio succedet. Habet 14 Metzen khorn sambt der Leuthgarb. Accidentia ab ecclesia habet 7 fl. Catechesis hic sedulo docetur.

Pelchenhofen: Schola adest et in ea tempore hyemi 30 circiter pueri. Est Ludimagister vir bonus et gnarus; percipit a communitate 8 metzen khorn sambt der Leuthgarb.

Lampertzhofen (sacellum): Neque schola hic est, neque catechesis docetur.

Pfarrei Döllwang (600).

Catechesim docet (parochus) quidem, sed quantum colligo, fructu non sat uberi. —

Schola et Ludimagister: hujus loci est vir bonus et admodum senex. Scholam habet 25 puerorum quam parochus rarius visitat. Domum propriam non habet, sed habitat in turri quadam supra portam exteriorem ecclesiae male sartam, quam restaurare, ut ajunt, ecclesia tenetur; aequum tamen esset ut etiam ipsa communitas ad id operis concurreret. Habet praeterea horreum parvulum, sed omnia haec sunt in statu valde misero.

Percipit hic Ludimagister a Communitate Khorn bey 6 Metzen, von der Leuthgarb 2—3 Metzen, haber 1 Schaff 5 Metzen, von der Kirchenwäsch 30 kr. Accidentia 3—4 fl. A communitate 2 Mäß Brennholz.

Wappersdorf: Scholam habent vix eo nomine dignam; pueri tamen, quod miror, ad quaestiones catecheticas sat bene responderunt, quos isto loco de industria examinavi.

Weyerstorff: Neque schola adest nec in Catechesim mittuntur pueri nach Döllwang et Wapperstorff.

Pfarrei Eutenhofen (464).

Schola et Ludimagister: Male haec fuerunt antea constituta; nunc vero novum Ludimagistrum susceperunt, de quo meliora sperantur: quo eventu, tempus aperiet. Adest domuncula male sarta male tecta, sumptibus ecclesiae, quantum opinor, restauranda. Percipit iste magister ab ecclesia 3 fl. die Leuthgarb per totam parochiam $^1/_2$ Tagwerk wiesmadt und 5 Äckerlein; schola frequentatur negligentissime.

Pfarreien Gimpertshausen und Staadorf (450).

Gimpertzhausen: Schola non adest, sed textor aliquis tempore hyemis pueros decem vel ad summum duodecim docet.

Staadorf: Schola hic nulla est, catechesis vero quantum colligere potui diligenter docetur.

Pfarrei Ginching (300).

Parochus catechesim habet quidem sed conqueritur hanc a suis, praesertim si tempore promeridiando fiat, non frequentari.

Schola et Ludimagister: Adest domus nuper aedificata ex sumptibus ecclesiae et communitatis; non gaudet immunitate. Videtur onus reparandi has aedes, nisi resistatur, cum tempore omnino devolutum iri ad ecclesiam: Susceptus fuit iste magister ab officio et parocho simul; professionem fidei non fecit; speratur schola 40 puerorum. Percipit ab ecclesia 13 Metzen, a communitate 8 Metzen Khorn. An Gelt ab ecclesia 5 fl.; accidentia bey 3 fl.

Deusmauer: Catechesis in hoc loco, quantum animadverti, diligenter frequentatur; at schola non item, cum subditi filios suos ad opera rustica praemature applicare solent.

Pfarrei Gnadenberg mit Hagenhausen, Stöckelsberg, Rohrnstatt. (777, inter quos haereticus unus).

Parochum catechesim rite docere, ipse comperi, quando pueros variis in locis examinavi, quantum temporis angustia patiebatur.

Schola et Ludimagister: Adest hic quidem Ludimagister, quem parochus non laudat, sed conqueritur de magna illius negligentia, inobedientia, imo et de insufficientia ad docendum, forte etiam, quod suspicor, favet partibus judicis parocho contraii. Adest Schola 30—40 puerorum sed aedes non habet ad scholam proprie deputatas. Percipit hic Ludimagister ab ecclesia 20 fl.; ligna 15 Claffter. Die Leuthgarb wird dieß Orts nicht prästirt; forte quia campanas grandiores non habent. Susceptus est a judice, professionem fidei nullibi fecit.

Hagenhausen: Aedituus seu Ludimagister, vir bonus, scholam habet decem tantummodo puerorum; ceteri enim

currunt Gnadenberg; percipit ab ecclesia 2 fl.; a communitate 2 fl.; die Leuthgarb, item 2 Tagw. Wiesmadt; accidentia circiter 3 fl.

Stöckelsberg: Scholam habent in hyeme tantum 10 vel 12 puerorum. Aedituus seu Ludimagister habet a Communitate bey 15 Metzen Khorn et propter directionem horologii 1 fl. 30 kr.; accidentia 3 oder 4 fl.; alias nihil.

Rohrnstatt: Aedituus qui insimul fungitur munere Ludimagistri et in schola sua 10 vel 12 pueros habet, accipit a communitate pro mercede sui officii 16 Metzen Khorn; ab ecclesia pro mundandis et lavandis panis 45 kr. praeterea nihil.

Pfarrei Heinsberg (250).

Parochus doctrinam christianam, quod rustici passim conqueruntur, tam hic quam in Mallerstten raro docet.

Schola et Ludimagister: Nec Schola hic neque Ludimagister adest. Domus adereet olim, quae nunc ruinae proxima stat sine habitatore. Fungitur officio aeditui servus quidam rusticanus, homo rudis et satis ineptus ad hoc muns; qui susceptus fuit a dominante in Wildenstein.

Mallerstetten: Aedituus est homo rudis et agrestis, valde negligens.

Pfarrei Holnstein (300).

Parochus munus suum diligenter peragit; catechesim docet singulis octiduis et aliquando saepius.

Schola et Ludimagister: Conradus Lochner, 28 circiter annorum, vir probus et a parocho commendatus, scholae moderator medium annum 35 circiter puerorum, a potestate saeculari allein in Pflicht gethan. Percipit ab ecclesia an Khorn 20, haber 6 Metzen; an Gelt 4 fl. 30 kr. Holz, das er selbst hauen und fahren läßt 8 Claffter. Von Jedem Khindt das Quarthal 15 kr. Accidentia 3 fl. Ein Wohnhaus.

Pfarrei Staufersbuch (200).

Schola hic specialis non est sed pueros suos, licet valde raro, mittunt nonunquam in Holnstein. Aeditui officia per annos 4 agit vir honestus Gregorius Pfeiffer aetatis 68 annorum. Hat von der Gemeind 11 Metzen Khorn; ab ecclesia nihil; Leuthارg ertragt nit viel; Stohlgefäll 1 fl. 30 kr. Sed nec domus adest pro aedituo.

Pfarrei Klapfenberg (200).

Catechesis in usu frequenti non est, nec scholam habent; docuit ipse parochus annis prioribus parvulos hujus loci atque ista hyeme iterum docere paratus est, si qui illum voluerint accedere.

Aedituus est vir senex et fidelis sed multum rudis; vix scit legere parum; hinc ad docendum utilis non est. Incolit domunculam aliquando ad ecclesiam spectantem, quae etiam ecclesiae est vicina, immunitate tamen, ut ajunt, gaudet. Percipit a tota parochia vor die Leuthgarb 14 Metzen Khorn; a factoria Velburgensi 2 fl. 30 kr., accidentia 2 oder 3 fl.

Ronsolden: Catechesis et schola nulla hic, unde de industria pueros aliquos examinavi circa fidei articulos, qui mihi praeter spem bene et competenter responderunt, eunt enim ad parochialem.

Freudenriecht: Iuventus hujus loci per totius anni decursum nunquam catechizatur, hinc magna penes eandem in articulis fidei ruditas, ut ipse aliquos examinando experientia didici. Aedituus etiam in isto loco nullus est specialiter constitutus, sed hoc munus peragitur ab ipsa communitate.

Pfarrei Kottingwörth (600).

Parochus concionem et catechesim alternatim habet; pro festis tamen majoribus semper concionatur; catechesim ante prandium docet in sola parochiali, eadem tamen alibi sit summe necessaria.

Schola et Ludimagister: Adest domus scholaris, quae impensis ecclesiae conservatur; utcunque haec bona est praeterquam quod tectum a turri ecclesiae cui adjacet et inde tegulis deciduis male destruatur. Immunitate non videtur gaudere, mittunt enim lictorem intus Domini officiales in Beylngriess, quando ipsis commodum videtur. Ludimagister videtur vir bonus et sufficienter doctus, sed est ut audio, etiam satis bibulus. Percipit ab ecclesia 11 fl.; pro variis sui officii functionibus 4 fl.; Dorfkirche 4 fl.; 3 kleine äckherlein, 4 Tagw. Wiesmad; Leuthgarb vast 1 Schober; zu Pauleshoven gibt jedes Hauß 4 Messel Threyd dafür. Von der Gemeind hat er nichts alls 2 Clafster Gemeindholtz; wollen ihn jedoch die Bauern jährlich propria auctoritate aufnehmen und wider absetzen; muß ihnen 1 fl. Zinns geben, quod videtur esse absonum. Accidentia habet ad 10 fl. Professionem fidei fecit, quando olim susceptus fuit in Embsing.

Leising. —

Paulushofen: Aedituus est faber loci. Habet accidentia 4—5 fl. Magna hic necessitas catechesis.

Egelsdorf: Aedituus est simul faber loci, vir rudis et malleo dignus, qui nihil minus cogitat, quam de munditie suae ecclesiae.

Ambtmannsdorf: Aedituus loci est ejusdem farinae et opificii cum aedituo in Egelsdorf. Catechesis hic pariter nunquam docetur unde magna paenes juventutem ruditas.

Krögling: Catechesis hic nulla unquam docetur; quaesivi pueros aliquot circa fidei articulos primos et inveni eos nihil omnino scire aut edoctos fuisse uspiam. Aedituum non habent.

Pfarrei Lengenfeld (350).

Schola et Ludimagister: Pro Ludimagistro specialem domum habent quae ab ecclesia conservatur; modernus

magister est homo novus et nullius omnino valoris, brevi tamen abibit et ut spero diligentior suscipietur. Adest schola praesertim tempore hyemali 40 circiter puerorum. Domus haec, uti in plerisque aliis locis palatinatus immunitati probabiliter non gaudet. Salarium hujus ludimagistri est sat bonum. Habet enim ab ecclesia 18 fl. 30 kr., khorn 18, Haber 15 Metzen sambt der Leuthgarb; accidentia habet 10 fl. Brennholz 12 Clafter.

Nota illud, hic et in Batzhausen nec non in Schnufenhoven singulare esse, quod ludimagistri teneantur in salarii sui onus docere catechesim foris in pagis et filialibus; ajunt parochi hoc ab antiquo ita esse et a Reverendissimo Ordinariatus officio huic consuetudini non contradici, quam nec ego improbarem, si hujusmodi Ludimagistri essent sufficienter docti et de caetero exemplariter viverent.

Pfarrei Lutzmannstein (222).

Schola et catechesis pro loci qualitate sunt utcunque bene constituta; examinavi pueros nonnullos circa primos fidei articulos eosque comperi sat commode respondere; adest schola 15 circiter vel ad summum 20 puerorum. Domum haberet quidem iste Ludimagister ab ecclesia sed haec ita periit ac perire etiamnnnc negligenter sinitur ut nemo eam possit incolere. Percipit hic Ludimagister ex sacello arcis 2 fl., ab ecclesia 4 fl. Khorn bey 24 Metzen. Accidentia 3 fl. Brennholtz von der Herrschaft 8 Claffter.

Pfarrei Möning (1900).

Hic messis quidem multa, operarii autem pauci.[1])

Conciones ut plurimum duobus in locis habent (sc. parochos et capellanis) et catechesim.

---

[1]) Der Pfarrer beklagt sich über Fruchtlosigkeit seiner Ermahnungen, schlechten Besuch der Katechese, Sabbathschändung, Mißachtung des kirchlichen Abstinenzgebotes, Besuch des häretischen Gottesdienstes u. A. — Klagen, die sonst nicht vorkommen.

Schola et Ludimagister: habet hic domum specialem non bene sartam quae impensis ecclesiae conservatur, immunitate vero probabiliter non gaudet. Pueros suos incolae valde negligenter ad scholam mittunt. Parochus est contentus cum hoc Ludimagistro. Susceptus est a parocho et officio junctim, sed professionem fidei nunquam emisit. Redditus habet. 1 etliche kleine äckerlein und wieslein et quantum nemini die Leuthgarb. Ab Ecclesia 11/c. Accidentia 25 fl. Schola 40 circiter puerorum von jedem die Woche 1 kr.

Rohr: Schola adest quidem sed exiguo fervore frequentatur. Ludimagister percipit 6 fl. sambt der Leuthgarb.

Seligenporten: Res divina cum catechesi hic peragitur qualibet Dominica 3[ia].

Pavelsbach: Schola et Ludimagister: Freqnentatur haec a 30 vel 40 pueris in domo parochiali antiqua, quae domus hoc tempore a communitate conservatur loco census. Videtur Ludimagister hujus loci, utut est rudis et simplex, bonus et probus vir. Percipit a sua ecclesia forte pro onere lavandi 15 kr. Accidentia 8—10 fl., sambt der Leuthgarb und Schulgelth.

Heng: Schola et Ludimagister: Adest schola praesertim tempore hyemali 25 circiter puerorum. Catechesis rarius habetur propter distantiam hujus loci, cujus tamen juventus est satis capax et avida, prout ipse experimento didici, examinando pueros et puellas, qui aderant. Ludimagister habet a quovis puero das Quarthal 15 kr. Ab ecclesia wegen der Wäsch 20 kr.; a Communitate 6 fl., sambt der Leuthgarb.

Stadtpfarrei Neumarkt (2684).

Catechesis habetur hora prima pomeridiana ab illo sacerdote, qui est hebdomadarius, cum praestaret eandem doceri semper a parocho ipso. Adsunt tres scholae et in

iis 150 circiter infantes. Visitantur singulis quatuor temporibus anni a parocho et consule junctim.

Schola et Ludimagistri: Adsunt Rector, Cantor, Organista et Aedituus. Rector propriam, ceteri duo a factoria, aedituus vero a magistratu domum suam seu habitationem habent. Intercedant magnae et insolentes lites, quales vix alibi audivi inter Rev. Decanum hujus urbis et praefatos ecclesiae ministros. Quaeruntur namque et quasi uno ore clamant accidentia consueta propter conniventiam Decani, qui totus a nutu et imperio senatus civici pendet, sibi undique decurtari et iminui. Tertios, septimos et tricesimos a depositione dies etiam in funere divitis non celebrari amplius, sed tamen tres missas parochiales, quod et verum esse aliunde comperi. E contra nova onera sibi in indies etiam a Magistratu imponi qualia sunt: das Rorate im Advent, der Ölberg in der Fasten rc. Domus ad factoriam spectantes sunt immunes a laicali potestate. Salaria horum ministrorum a factoria Neoforensi promptissime persolvuntur. Rector habet 80 fl. Khorn 24 Metzen; Accidentia bey 25 fl. Idem Cantor habet, idem Organista; a confraternitate omnes simul 16 fl.

Pfarrei Oberweiling (450).

Catechesim in sua ecclesia subinde ante, alias post prandium diligenter docet, sed pueri praesertim ex pagis dissitis non comparent, unde magna in illis ruditas articulorum fidei.

Schola et Ludimagister. Adfuit olim hic domus scholaris, hodie illius rudera tantum et ne haec vix quidem; quis restituere illam teneatur ignorant. Aedituus modo scholam habet 8 circiter puerorum, qui scribere omnino non, legere parum scit. Habet a factoria Velburgensi 20 Metzen Khorn et 2 fl. Von der Kirchenwäsch 30 kr. An Säklgelth 15 kr.; 40 Leuthgarben. Accidentia 5 fl.

Rammersberg: Catechesis: Examinavi pueros hujus

oci de industria quos in rebus fidei plane rudes et ineruditos inveni; promisit parochus se illos posthac diligentius catechizare velle.

Pfarrei Pölling (700).

Catechesis rite docetur, uti ex responsis juventutis colligere potui.

Schola et Ludimagister: Habent scholam in isto loco 50 circiter puerorum satis bene ordinatam. Est Ludimagister, quantum conjicere potui, vir probus et diligens. Domus scholaris est ad murum coemiterii quam communitatas conservare tenetur. Percipit ludirector ab ecclesia 8 fl. 30 kr.; a communitate 4 fl. 20 kr. Von der Neumarkter Gefähl-Verwaltung 6 Metzen Khorn, soviel haber und bey 30 Leuthgarb. Accidentia habet 7—8 fl.

Pfarrei Pollanten (356).

Catechesim parochus docet diligenter.

Schola et Ludimagister: Habent domum specialem pro schola, quam ecclesia ante annos aliquot aedificavit, stramine male tectam; soll's die Gemeind erhalten; immunitate non gaudet; adest in hyeme schola 25 circiter puerorum. Est ipse vir bonus; susceptus ab officio saeculari; professionem fidei non fecit; habet ab ecclesia 3 fl. Ab eadem für 2 Metzen khorn 1 fl. 4 Tagwerk Wismadt, 1 Tagwerk Ackher; 2 Clafter Brennholz ab ecclesia; 40 Leuthgarben; accidentia 2—3 fl.

Pfarreien Töging[1]) und Ottmaring (250).

Catechesim docet (parochus) vel hic vel in Ottmaring singulis Dominicis; scholam non visitat.

Schola et magister: In aestate nulla est hic schola, in hyeme vero 25 circiter puerorum. Hat von yedem das Quarthal 15 kr. Adest domus pro Ludimagistro ruinae

---

[1]) In Töging befanden sich nach Angabe des Protokolls damals 10 Judenfamilien, von denen jede eigenes Haus besaß.

proxima et valde lacera, quam modo lictor inhabitat, sed brevi inde, ut ajunt, emigrabit. Percipit hic Ludimagister a sua ecclesia 5 fl.; a communitate 3 fl. und ein Fuder Holtz. Vom hochfürstlichen Castner 1/2 Schaff Khorn. Susceptus a Rev. Dom. Vic. generali et Communitate; professionem fidei non fecit. Parochus ait, se cum illo bene esse contentum sed non vicissim.

Ottmaring: Dicunt catechesim rarissime doceri; sed nec scholam habent hic, nec filios suos alio mittunt idque potissimum propter notam incolarum hujus loci pauperiem.

Stadtpfarrei Velburg (750).

Catechesis hic valde negligenter frequentatur sed nec urgetur ab Officio saeculari; in processionibus publicis rari conparent Velburgenses.

Schola et Ludimagister: Bonae hic sunt scholae et arbitrio relinquitur civibus ad utramvis mittere filios suos; apud rectorem sunt 60 circiter pueri, e quibus quatuor instruere debet et docere musicam.

Habet ab ecclesia 50 fl. Khorn 30, Gersten 25, Weitzen 2, haber 5 metzen. Brennholz von Gemeind der statt 16 Claffter. Schulgelth ist sehr schlecht. Accidentia habet 12 fl.

Cantor habet in sua schola bei 24 oder 25 Khinder. Muß diese gratis und ohne Schulgelth lehren; sic enim asserunt ab antiquo fuisse.

Percipit ab ecclesia 40 fl.; accidentia bey 10 fl. Khorn 1 Schaff, Gersten 20, haber 5, weitzen 2 Metzen. Brennholz von der Statt 12 Claffter.

Domum eandem habitat cum scriba urbis; est valde male accommodata. Est haec domus alicujus Beneficiati ad ecclesiam spectans. Colit praetera iste archigrammaticus duos agellos ad ecclesiam spectantes, qui olim civitatis scribae fuerunt concessi cum onere frequentandi musicam. Modernus autem, artis istius quantumvis peritus non sit, retinet nihilomnius agros, quos cantor sibi competere putat.

Professionem fidei neuter horum fecit et sunt ambo, quantum mihi videtur musici non magni valoris. Est tamen contentus cum illis D. parochus.

Aedituus est hic vir non adeo diligens et ut videtur satis inobediens neque bene convenit ipse cum suo parocho. Percipit ab ecclesia bey 20 fl.; de quibus antecessor vir senex et emeritus annuatim habet gratia 5 fl. Wegen der Wäsch 3 fl. Khorn 26 Metzen, de quibus aedituus emeritus de facto adhuc percipit 10 Metzen; Accidentia 15 fl.

Pfarrei Waltersberg (420).

Schola et Ludimagister: Domum is ab ecclesia non habet, sed propriam suam incolit. Est vir bonus et simplex. Scholam in hyeme habet 15 circiter puerorum, et quia est operarius pauper, kann er der Schuhl nicht recht abwarten. Percipit a communitate 20 Metzen Khorn, etwas an Leuthgarben, 2 Wieslein, sambt einem Aeckerlein. Von der Khirchenwäsch 1 fl. Accidentia 7 oder 8 fl.

Wattenberg: Schola hic nulla est, sed catechesis rite docetur.

Thann: Aedituus vir sordidus et negligens. Scholam habet in syeme 10 circiter puerorum. Percipit ab ecclesia etliche kleine Äckerlein sambt einem Wiesfleckl. A communitate 11, von Rietterssperg 3, ab ecclesia 4 Metzen khorn sambt der Leuthgarb. Aedes ab ecclesia, si rite menini, non habet; accidentia 2 oder 3 fl.

Pfarrei Waldkirchen (790).

Parochus catechesim docet satis diligenter.

Schola et Ludimagister; Est hic vir sexagenarius cum omni domo et familia sua parocho et econtra hic ille summe

[1]) In einer Marginalnote heißt es: Peragunt isti Musici qualibet die Veneris sub sacro, loco »tenebrae«, unam Musicam valde inconcinnam et clamorosam cum organo plano Namens die 7 Wordt. Quod onus vere magnum fundatum tamen non est nec multum pietatis in eo. Videtur econtra rectius fieri si allarum ecclesiarum more etiam hic »tenebrae« caneretur.

contrarius; litigant tam in, quam extra ecclesiam toto anno et scandalose jurgantur nomen Domini utrimque jugiter blasphemando. Si partes audias, quaenam aequum tueatur, non facile discernes, nam utraque graviter excedit. Aedituus ab Officio manutenetur unde nec speranda separatio nec reconciliatio tentanda, donec mors litem dirimat. — Schola hic est in hyeme 12 tantum puerorum, quod utique emendari posset et deberet, nisi spiritus contradictionis esset in medio illorum. Aedituus hic habet ab ecclesia habitationem; khorn 14 Metzen; haber 5½ Metzen, dann 10 Metzen selbs zu bauen. An Gelth 3 fl. Signatur ex ecclesiae nemore pro necessitate suae domus nemine requisito. Susceptus olim ab officio et parocho; professionem nullibi fecit; accidentia habet 6 oder 7 fl.

Ittelhofen: Schola in hoc loco non est neque catechesis unquam habetur, sed ire jubentur parvuli in Waldkirchen vel in Schnuvenhoven.

Schnufenhofen: Adest domuncula seu habitatio nova pro Ludimagistro ab ecclesia nuper aedificata, ad quam fabricam contribuere etiam communitas utique debuisset, quod non fecit. Ludimagister licet is semplex sit, est tamen vir bonus et pro isto loco doctus sufficienter. Parochus promovet scholam et catechesim hic ita, ut non inveniantur in hac parochia parvuli melius instructi quam isti. Percipit Salarium valde exiguum; ab ecclesia universim 4 oder 5 fl. Die Leuthgarb oder das Gethreyd dafür; accidentia 3—4 fl. Sed et insuper satis dure habetur a parocho.

Pfarrei Wissing (232).

Parochus catechesim rite docet.

Schola et Ludimagister: Neutrum in hoc loco est, quod ipsum tamen est summe necessarium. Et vere putarim; ex reditibus, quibus modo aedituus gaudet sustentari Ludimagistrum pro isto loco sufficienter doctum facile posse

habet enim aedituus ab ecclesia 2 fl. a communitate 11 Metzen Khorns; domunculam satis ruinosam, quam ut ajunt ecclesia sustentare deberet. Veldbau 7 Äckerlein; Leuthgarb bey 42. Accidentia bey der Khirchen 2 oder 3 fl.

Pfarrei Wiesenacker (550).

Schola et Ludimagister: Adest schola in hyeme 20 circiter puerorum. Domus ad ecclesiam spectat et ab illa conservatur. Habet Ludimagister a Communitate khorn 24 Metzen, 16 Leuthgarb, accidentia 8 fl. Susceptus is fuit ab officio et parocho priore R. D. Georgio Weiss p. m., at confessionem fidei nullibi fecit.

Kirchenwien: Schola non adest et quod adhuc deterius, catechesis multum deficit nam pueri ad parochialem a parentibus non mittuntur et parochus raro huc venit. Examinavi aliquos e pueris, quos ibi casu inveni et experimento didici illos in articulis fidei primis valde rudes esse et ignorantes.

Dr. Mauch hielt im Jahre 1692 eine zweite Visitation in demselben Bezirk. Das Bild hinsichtlich der Schulverhältnisse hatte sich inzwischen wenig verändert, wiewohl Manches besser geworden war. So hatte Großalfalterbach einen erträglichen Lehrer erhalten; in Batzhausen ist die Katechese besser bestellt; Darschhofen hat einen Lehrer, der in der Schule fleißig ist, wenn er auch sonst von den Pfarrangehörigen nicht belobt wird; Pilsach hat kein Schulhaus erhalten; Önning und Raitenbuch haben einen eigenen Geistlichen, der die Katechese gut besorgt, die Schule fehlt noch; in Ginching hat sich die Katechese nicht gebessert, die Schule aber ist gut besucht; in Gnadenberg bestehen die alten Dissidien; in Heinsberg läßt die Katechese noch sehr viel zu wünschen übrig (baro loci episcopum agit sed valde violentum); Kevenhüll hat eine kleine Schule, aber der schlechte Besuch der Katechese wird gerügt; in Lutzmannstein wird die Katechese sehr gerühmt und hervorgehoben, daß auch

der Gutsherr bei seinen Untergebenen dieselbe sehr urgire; in Oberweiling fehlt es noch immer an einer Schule; auch die Katechese wird fortgesetzt schlecht besucht; in Töging ist das Schulhaus reparirt; in Velburg wird nachlässiger Predigtbesuch sehr beklagt; in Waltersberg wird der Geiz der Bewohner gegenüber dem Lehrer gerügt, der Besuch der Katechese als befriedigend bezeichnet, was von Thann nicht gesagt werden kann. — Beide Visitationen lassen erkennen, in welch' entsetzlicher Armuth die Kirchen und die Geistlichen sich befanden. In vielen Kirchen ist kein oder höchstens ein Kelch vorhanden; in der Regel ist derselbe aus Zinn oder Kupfer, zuweilen sogar aus Holz. Das Allerheiligste wird in manchen Kirchen nur in Leinwand gehüllt im Tabernakel aufbewahrt. Die Meßgewänder und die sonstige Kirchenwäsche sind im traurigsten Zustande; häufig ist nur ein einziges Meßgewand vorhanden u. s. w. Die Pfarrhöfe werden oft als halb ruinös bezeichnet und die Kirchen, namentlich hinsichtlich der Bedachung, nicht minder. Die Bevölkerung ist auf dem betr. Gebiet nahezu um die Hälfte geringer als gegenwärtig. — Die Pfarreien Lauterhofen und Pfaffenhofen sind in beiden Visitationen nicht berücksichtiget. Aus welchem Grunde, ist unbekannt.[1])

XXII.

Relationen der H.H. Pfarrer der Diözese Regensburg vom Jahre 1723.[2])

(Aus dem Regensburger Ordinariatsarchive.)

Donaustauf: Ludi magistri sunt tres, unus in oppido Thumbstauff, secundus in Sulzbach et tertius in Bach,

[1]) Von dem Reichthum der Kirchen vor dem 30jährigen Krieg gibt ein klares Bild die in der Diözese Regensburg 1559 abgehaltene Visitation. Die Kirchen sind mit Meßgewändern, Kelchen und Monstranzen in der Regel reichlichst ausgestattet.

[2]) Im Jahre 1723 beauftragte der Weihbischof und Administrator der Diözese Regensburg, Gottfried Langwert v. Simmern (1716—1742)

qui laudabiliter per totum annum singulis diebus exceptis Mercurii et Sabbati, ubi post prandium vacatur, 6 horas docent, licet tempore aestivo paucissimi parvuli scholas frequentont. I, 8.

Altenthan: Aedituus simul agit ludi magistrum, qui ultra triginta iam annos in parvulis instruendis sedulus, quos sex circiter horis per diem docet, exceptis Sabbatinis diebus, in quibus a prandio non habetur schola, quae penitus cessat aestivo tempore vacatque quamdiu pecora pasci solent. I, 24.

Pfatter: Ludi magister est Paulus Neumayr, qui et officio organoedi et aeditui fungitur. Scholae frequentantur more in pagis consueto a festo S. Michaëlis usque in diem festum S. Georgii.

Non solum autem iuventus literas docetur, sed et bis per septimanam in catechismo instuitur. I, 32.

Geißling: In hoc loco est ludi magister, cuius schola frequentatur a festo omnium sanctorum usque ad festum Ss. Trinitatis, durante autem schola parvuli per septimanam bis nempe die mercurii et sabbato in fide catholica ab ipso instruuntur. I, 39/40.

Brennberg: Ludi magistrum bene ultra viginti iam annos non sine laudabili fructu Sebastianum Stimpfl. (sc. parochia habet) I, 44.

Illkofen: Ludi magistros duos habeo, unum in Illkofen, et alterum in Friesheimb.

---

die Pfarrer über die Verhältnisse ihrer Pfarreien an das bischöfliche Ordinariat Bericht zu erstatten nach einem ihnen zugesendeten eingehenden Fragen-Schema. Dasselbe enthält auch die zwei Fragen: An habeat Ludimagistrum? Quomodo et quamdiu hic doceat in scholis? — Die eingesendeten Berichte sind in mehreren Foliobänden mit je eigener Paginirung nach Dekanaten geordnet im Regensburger Ordinariatsarchiv aufbewahrt. Aus ihnen wurden die nachfolgenden, die Schulen betreffenden Nachrichten ausgehoben.

Docent laudabiliter, sed tantum tempore hiemali frequentantur, quia parentes suos infantes et parvulos tempore aestivo non mittunt. I, 51.

Wenzenbach: Ludi magister, vel potius aedituus docet unus tempore hiemali per annos saltem 20 diligentia laudabili. I, 57.

Tegernheim: Ludi magister adest, qui ante duos annos loco defuncti fuit susceptus, hic tempore hiemali iuventutem instuit, tempore vero aestatis parvuli a parentibus ad scholas non mittuntur. I, 64.

Wisent: Ludi magistrum habeo; docet satis honeste per totum annum singulis diebus 5 horas, exceptis diebus Mercurii et Sabbati, ubi post prandium vacatur; quae vacatio etiam cessat, si festum in hebdomade incidat. I, 71.

Röthenbach: Iam a 50 annis habet Ludi magistrum, docet tantum hiemali tempore. I, 80.

Traubling: Ludi magistrum habet sola Ecclesia parochialis: superior nempe Traubling, qui docet in scholis per tempus hiemale solum modo diebus et horis ante: et pomeridianis alias consuetis. I, 82.

Pondorf: Ludi magister hic instruit juventutem assidue sex horis per diem. I, 95.

Arrach: In pago Arrach docet aedituus tempore hiemali in die per sex horas, in oppido vero Falckenstein docetur iuventus a Ludi magistro per totum annum. I, 108.

Haslbach: Habeo (tamen) Ludi magistrum, qui iam per 29 annos a festo S. Michaelis usque ad festum S. Georgii (tempore reliquo scholares desunt) juventutem tam in litteris quam in Catechesi instruit. I, 134.

Allersburg: Ludi magister in Hohenburg (filial. Eccl.) docet iuventutem iam a tempore fere immemoriali per omnes anni partes. I, 235.

Adertshausen: Parochia Ludimagistrum habet in Adertshausen liberos germanice instruentem, et per sex annos constitutum. I, 237.

Hausen: Ludimagister unus in oppido Hausen, qui tempore hiemali in schola docet, usquedum liberi a parentibus ad labores vel pacendos greges avocentur. I, 251.

Pielenhofen: Ludimagister docet iuventutem et haec solet scholam frequentare tempore omnium Sanctorum, ac eam Paschate iterum finire. I, 257.

Sünching: Adest Ludimagister qui bene et libenter per totum annum juventuti operam navaret. Sed haec solum modo hyemali tempore ad scholas mittitur. I, 303/4.

Schönach: Ludimagister in Schoenach et aedituus in Haimbuch morantur, horum primus 37, et alter. 35 annos tempore hyemali iuventutem erudiunt in legendo typum et Scripturam, nec non quoad doctrinam Christianam: in litteris formandis vix duo possunt satis facere officio. I, 319.

Amberg: Ludimagistri numerantur tres praeter scholam puellarum, quae a Monialibus hic loci habetur. Sunt autem omnes sufficienter instructi. II, 17.

Sulzbach: In parochia Solisbacensi sunt tres Ludimagistri, quorum primus vocatur Rector, alter cantor, tertius Ludimagister ordinarius, qui hoc anno primum fuit susceptus. Rector iam adest per 20 annos et laudabiliter valde instruit iuventutem tam in musica quam in principiis. Cantor est Convertita et anno 1713 fuit susceptus, contra quem constantes fere habentur querelae, tam quoad mores et debita, quae contrahit, quam quoad modum docendi, qui videtur esse valde remissus. Neo-Ludimagister in principiis fervet. II, 19.

Rosenberg: In parochia Rosenbergensi duo sunt Ludimagistri, unus in Rosenberg, alter in Poppenricht,

uterque plus quam septuagenarius; unde non mirum si sint languidi subinde, et praesertim contra Rosenbergensem variae audiantur querelae. II, 19.

Hirschau: Ludimagistros duos habet: unus illorum est chori regens et hic instruit pueros; alter organicus et is puellas imbuit; quilibet in separata schola; unusquisque illorum docet etiam arithmeticam clientes suos, simul et musicam, seu artem canendi eam amplectentes; et haec omnia gratis. Soli organico discipuli artem pulsandi organum appetentes, tenentur praestare magistro didactrum.

Hi ludimoderatores per totum anni decursum instruunt, exceptis diebus canicularibus (Hundstage), quibus tamen maximam curam impendunt, discipulos ad musicam selectos instruendi. II, 91.

Ammerthal: Ludimagister adest 4 annis liberos in legendo et scribendo diligenter et sufficienter erudiens. II, 103.

Aschach: Parochia unum habet Ludimagistrum, sobrium et industrium. Scholae incipiunt a festo S. Martini et durant usque ad Pascha et propter rurales labores postea cessant. II, 114.

Ensdorf: Scholis Ensdorfii praeest Ioann. Tuernsteiner, qui per hiemem juventutem ad scholas mittendam docet litteras, diebus vero Sabbati et Mercurii doctrina Christiana imbuit.

Habent et aliae Ecclesiae filiales suos proprios ludimoderatores ut Hoegling, Wolfpach et Thonheim, qui non absimili ratione tam in litteris, moribus ac Catechesi iuventutem instruunt. II, 123/24.

Gebenbach: Ludimagister est in loco, quatuor annis docet in scholis, sed male. II, 132.

Hahnbach: Bene vero Ludimagistrum Ioannem Wilhelmum Guertlich, qui gratis vi perpetuae fundationis pueros et puellas tam in aestate quam hieme ante me-

ridiem ab hora septima usque ad decimam, post meridiem vero ab hora 12 usque ad horam tertiam instruere obligatus est; verum enim vero, licet moneam parentes e cathedra de necessitate hujus institutionis, ut mittant pueros et puellas, saltem minores in aestate in scholam nihil tamen queo efficere. Schola enim incipit in mense Novembri et continuatur tantum usque ad Dominicam in Albis; liberi deinde emanent et parum didicerunt. II, 142/43.

Kemnath: Habet Ludimagistrum unum, qui docet his annis quinque in scholis diligenter ut oportet ad satisfactionem, tempore tantum hiemali, id est a festo S. Martini usque ad Pascha. II, 147.

Hohenkemnath bei Amberg: Ludimagister 17 annis liberos in legendo et scribendo erudit sedulo, at tantum tempore hiemali. II, 151.

Lintach: Ludimagistros habet duos, unum ad parochialem in Lintach, alterum ad filialem Ecclesiam in Bursruck, qui ambo liberos docent in legendo et scribendo.

Praedicti autem Ludimagistri incipiunt primum instruere iuventutem circa festum S. Martini Episcopi usque ad tempus Paschale, quia huius temporis spatio parentes liberos suos ad labores rurales et pascenda pecora non amplius ad scholas mittere solent, licet saepe saepius admoneantur. II, 167.

Pappenberg: Ludimagister qui et organicus est iam ultra 20 annos hic Ioann. Nicolaus Krauss, iustruitque sufficienter iuventutem, quae autem tempore hiemali scholam frequentat, tempore vernali et aestivali ad labores mittitur. II, 174.

Pittersberg: Ludimoderatores haec parochia habet tres, unum in Pittersberg, alterum in Wolfring, tertium in Durnsrieth, qui omnes sat bene funguntur suo officio; docent autem solummodo per hiemem quia aliis anni temporibus nemo ad scholas mittitur. II, 188.

Rottendorf: Ludimagistros Parochus habet quinque in quolibet pago unum qui liberos orando, legendo, scribendo et catechizando diligenter iuxta visitationem meam instruunt. II, 197.

Schlicht: Ludimagistrum in Schlicht agit annis prope viginti quatuor Ioannes Conradus Laber, olim philosophiae studiosus; hic simul aedituus et organista est et iuventutem per totum annum in legendo et scribendo ceterisque ad fidem et mores pertinentibus instituere tenetur; annorum est 49. Praeter hunc ludimoderatorem etiam agit aedituus ad capellam sanctae crucis qui de hieme saltem iuventutem, quae in pagis ultra sesqui horam abhinc remotis, ob nives et aspera viarum huc pertingere nequit, informat. Hinc quot septimanis et plerumque diebus Veneris parochus hic celebrato ibidem sacrificio catechesin habet. II, 210/11.

Schnaittenbach: Ludimagister iam instruit per triginta et duos annos in scholis, est sedulus, scholae autem frequentantur tantum tempore hiemali, sive incipiendo a festo S. Martini usque post dies rogationum. II, 214.

Schönbrunn: Ludimagistrum vero habet, qui a festo S. Martini usque ad Pascha in scholis docet, utcunque hactenus bene. II, 219.

Theurn: Est tamen in Theurn Ludimagister, qui et liberos tam litteras formare quam legere docet, habet insuper bis in hebdomade catechesin, scilicet diebus Mercurii et Sabbati, ubi rudimenta fidei exponit illosque ex illis examinat. Hiemis solum tempore scholae habentur, singulis diebus sex horis, tribus ante et tribus post meridiem. II, 226.

Vilseck: Ludimoderatores alit tres; primus horum tradit linguam Latinam ab annis 25, secundus docet Germanam ab annis 4, tertius instruit puellas ab annis 36. II, 236.

Uzenhofen: Ludimagistri adsunt tres, qui in Uzenhofen, Ronspach et Umblsdorff per hiemem in scholis suis

docent, usque dum liberi a parentibus ad labores vel pascendos greges avocentur. II, 248.

Wuthstorf: Ludimagistrum (qui simul et organicus) habet unum, qui liberos in legendo et scribendo instruit a tempore Sti. Martini Episcopi usque ad Pascha, quia tempore aestivo parentes liberos suos ob labores rurales et pascenda pecora aliaque negotia mundana peragenda ad scholas non amplius mittere solent, licet saepe saepius e cathedra et alias admoneantur. II, 268.

Nabburg: Ludimagistros agunt in civitate 4; ordinarius, qui germanice legendo, scribendo et arithmeticam docendo, dein rector Chori, cantor et organoedus latine scribendo et in principiis singulis diebus per sex horas et diebus veneris catechisando juventutem instruunt; scholae autem singulis quatuor temporibus, ut si qui negligentiae errores irrepserint, mature et serio corrigi queant, a Decano una cum Praefecto, et duobus a Magistratu deputatis visitantur; in filiali Pörses, Hohentreswitz, Brudersdorf aeditui Ludimagistri subeunt, qui aeque supradicto modo, omnem conatum parvulos instruendo impendunt, verum aestivo tempore scholae ob pascenda pecora vacant. II, 283.

Waldthurn: Hic in oppido et in pago Lehnersried Ludimagister datur; uterque parvulos sufficienter instruit et quidem ludimagister oppidi per 24 annos, alter autem per decem annos instructionem parvulorum tenet; insuper uterque musices utcunque peritus cum uno aut altero parvulo ad rem divinam cantat. II, 292.

Schwarzenfeld: Ludimagister totius parochiae unus est, et modernus Ioh. Petr. Fink qui et organicus et aedituus.

Hic triplici juramento confirmatur docet singulis diebus in schola per 6 horas varie; diebus veneris catechizat ex meis libris instructus. II, 297.

Alfalter: Duo ludimagistri instruunt juventutem mediocriter, unus in Alfalter duobus, et alter in Schwarzach tribus annis. II, 302.

Fuhrn: Haec parochia habet Ludimagistrum qui tempore hiemali tantum docet, nam aestivo parvuli domesticis negotiis impediti ad scholam non mittuntur. II, 306.

Hohenkemnath: Vicaria ista habet suum ludimagistrum qui aeque tantum in hieme docet. II, 308.

Altendorf: Tam in parochiali quam in filiali loco proprius ludimagister est constitutus, qui ambo, in quantum illorum scientia se ostendit, per quatuor annos discipulos diligenter informaverunt. II, 311.

Schwarzhofen: Ludimagistros habet tres, unum Schwarzhovii, alterum in Mitterauerbach et tertium in Unterauerbach, quorum primus docet per totum annum, secundus et tertius hyberno solum tempore ab hora 7. usque ad 10. ante prandium, post prandium vero a 12. usque ad 3. inclusive; modum quod attinet docendi, ex parte illorum est ordinarius, tam quoad bonos et catholicos mores doctrinasque quam ad litteras tradendas. II, 315.

Neunburg v. W.: Ludimagistri duo adsunt, organoedus et cantor, primus instruit puellas et est hic loci 32 annis. Cantor pueros docet quoque musicam et principia latina et est hic loci 18 annis. II, 320.

Sebarn: Ludimagister adest in pago qui simul aedituus iam per 17 annos. II, 323.

Rötz: Adest Ludimagister unus, organoedus qui singulis diebus mane et vespere tenet scholam. II, 327.

Thanstein: Habet tamen ludimagistrum qui parvulos docet et simul officium organoedae a cantoris agit, adest iam octodecim annos, qui tempore hiemali de die sex horis fructuose parvulos; in aestate vero a parentibus ad rusticula applicantur. II, 331.

Winklarn: Ludimagister adest, qui recte in scholis decet, sed modo incipit a Nativitate Christi et durat usque ad

Pascha, quo brevi tempore multi parentes ob paupertatem non habentes scholarem crucigerum liberos mittere non valeant. II, 335/36.

Tiefenbach: Ludimagister, vir valde honestus Mathias Schieber, qui iam 32 annos scholas germanicas simulque arithmeticam docet, sed solummodo per hyemem. II, 339.

Schönsee: In civitate Schoensee ludimagister unus iuventutem litteris germanicis de die per 6 horas, in arte musica per horam instruit. II, 343.

Pulnrieth: Ludimagistrum qui parvulos de die per sex horas tempore hiemali docet, in aestate vero a parentibus ad rurales labores applicantur; insuper praedictus Ludimagister iam per viginti annos adest. II, 346.

Teunz: Adest Ludimagister, qui simul munere organoedae et cantoris fungitur. Modernus fructu satis multo undecim annos docendo consumpsit. II, 352.

Oberviechtach: Ludimagister, qui simul et organaedae et cantoris peragit vices, modernus viginti et tres annos fructuose docendo consumpsit. II, 359.

Dieterskirchen: Parochia habet Ludimagistrum, qui parvulos docet et simul officium organoedae et Cantoris agit. Modernus per biennium adest; de die per sex horas tempore hiemali parvulos fructuose docet, in aestate vero a parentibus ad rusticalia seu mechanica applicantur. Similiter etiam ecclesia filialis in Kulz alit Ludimagistrum et adest per quadriennium, qui etiam parvulos bene et fructuose de die per sex horas docet, simulque munere organoedae et Cantoris fungitur. II, 363.

Niedermurach: Parochia alit ludimagistrum, qui parvulos de die per 6 horas tempore hiemali fructuose docet, in aestate vero a parentibus ad rurales labores applicantur. Insuper praedictus Ludimagister munere organoedae et cantoris fungitur. II, 367.

Weidenthal: Ludimagistri sunt duo; unus in Weidenthal, alter in Gleiritsch. Docent in hieme per omnes septimanas, catechizant autem diebus Mercurii et Sabbati per totam antemeridianam.

In aestate parvulorum nullus frequentat, quia ad pascenda iumenta et pecora a parentibus adstringuntur. Ludimagister Weidenthalensis vocatur Wenceslaus Honig, qui per 11 annos, posterior Christoph Krabb per 40 annos, uterque cum laude instruit. II, 372.

Weiern: Habet duos Ludimagistros, unum in Weiern et unum in Saltendorf. Docent ambo suo loco utcunque convenienter et bene; catechizant bis per septimanam diebus Mercurii et Sabbati. II, 375.

Trausnitz: Ludirector hujas satisfacit muneri suo in instructione juventutis, et functione aliorum requisitorum servitiorum laudabiliter; et quidem per 38 annos, qui non solum diebus omnibus per septimanam in scholis sedulitatem omnem per 4 horas adhibet, sed etiam bis in septimana iuventutem catechizat. II, 378.

Tennesberg: Ludimagister vero de sumptibus duarum Ecclesiarum in oppido hic semper sustentatur, qui etiam Cantor, organista simulque aedituus est; etiam decem annis juventutem hujus parochiae legendo, scribendo, singulisque Mercurii et Sabbati diebus ante prandium doctrinae Christianae dementes imbuendo, fructuose instruit. II, 385.

Böhmischbruck: Ludimagister tam in Boehmischbruck quam in filiali Ärzgesried proprius ubique adest, quorum primus per 37 annos in scholis hic docet, alter in 4 annis, primum tamen in diligentia et disciplina superat. II, 391.

Moosbach: Ludimagister commendatur ob insignem in scholis patientiam, cui similem vix habet vicinia, sed perpaucos numerat discipulos tempore aestivo; 12 annis hic versatur. II, 396.

Eßlarn: Ludimagister, qui simul aedituus est, in scholis docet hic 59 annis et quadrat ut Germanus loco hujati aeque et iuventuti, quae constat in hieme plurimum ex 60 v. 70 parvulis. II, 404.

Waidhaus: Ludimagister, qui ante triginta annos huc est promotus, bene docet et instruit. II, 409.

Miesbrunn: Ludimagister, qui ante annum et medium hanc conditionem obtinuit, bene instruit parvulos docendo per diem 6 horis. II, 413.

Pleistein: Habet parochia ludimagistrum Adamum Schrimbl, qui 25 annis in hisce scholis horis et diebus ubique consuetis cum fructu propter temporis diuturnitatem docuisse dicitur ab incolis. II, 417.

Vohenstrauß: Parochia haec habet quoque suum proprium ludimagistrum, qui simul agens organoedum ultra quadraginta annos utrique officio laudabiliter praefuit, instruendo juventutem, legendo, scribendo, canendo et catechizando. II, 421.

Altenstadt: Habet etiam proprium Ludimagistrum per annos circiter quindecim, de quo ratione sui officii male peracti nihil vidi vel audivi. II, 424.

Linda: Parochia habet quoque suum proprium ludimagistrum, iuvenem quidem, quoad instructionem tamen parvulorum satis laudabilem. II, 426.

Waldau: Cum ego optimam notitiam ratione Ludimagistri Waldaviensis, qui iam ultra tres annos in loco versatur, habeam, volui addere, quod ille infantes, quorum hoc anno quinquaginta quinque optime, et quidem solummodo tempore hiemali, qui in aestate scholae non frequentantur, omni die per 6 horas in scholis doceat, et etiam omni septimana, bis nempe die Mercurii et Sabbati catechisare soleat. II, 430.

Floß: Ludimagister unus docet in oppido per octodecim annos artem legendi et scribendi una cum arithmetica et Musica. In filiali Flossenberg alter ludimagister

aeque iam per 18 annos instruit, uterque ad satisfactionem. II, 434.

Pichersreuth: Habet Ludimagistrum, qui iam triginta annos hic docet, sed negligentissime, nec scit, nec vult docere, diu noctuque in cauponis commoratur, est incorrigibilis. II, 435.

Wurz: Ludimagistrum habet, qui Wurzi tribus ante- et pomeridianis horis hiemali tempore quotidie typum et scripturam germanicam etiam Arithmeticam docet. II, 443.

Altenstatt: Ludimagistri quatuor; in civitate rector, qui in annum septimum docet iuventutem musicam, Latinitatem usque ad Grammaticam et syntaxin. Organista qui in annum decimum instruit juventutem in legendo, scribendo et arithmetica. Altenstadii unus, alius in Uelsenbach. ille in annum secundum, hic in annum octavum docet germanice legere, scribere, orare. II, 449.

Weiden: Ludimagistri hic loci sunt` tres, quorum duo principia ac rudimenta linguae Latinae tradunt, et in Musica parvulos instruunt; tertius infantes docet legere, scribere, et calculare. Primus qui est chori rector, docet hic 23 annis, secundus, qui est cantor annis 12. II, 461.

Neukirchen b. Weiden: Tam in Neukirchen quam in filialibus scil. Mantl, Rottenstadt, Ezesrieth ubique est unus ludimagister. Qui et legere scribere docet quotidie ab hora 7. usque ad 10. et ab hora 12. (exceptis diebus Mercurii et Sabbati, quibus vespere non habentur scholae) usque ad tertiam. Hae tamen scholae tantum durant tempore hiemali, cum aestivo tempore parentes suos liberos potius ad pascendos boves et alia negotia quam ad scholas applicent. II, 472.

Neunnaigen: Habet ludimagistrum unum, qui docet hic annis quindecim in scholis diligenter ut oportet ad satis factionem, tempore tantum hiemali, id est a festo S. Martini usque ad Pascha. II, 476.

Windischeschenbach: Ludimagister adest tam in parochiali quam in filiali Ecclesia quorum primus per octo, alter per 7 annos iuventutem sedulus uterque instruit et quidem hujas per totum annum, secundus in Bernstein solummodo in hieme, in aliis duobus per hiemem constituti sunt etiam duo praeceptores a me examinati et ad docendum in fide scitu necessaria instructi. II, 495.

Castell b. Kemnath: Ludimagister quoque adest qui a 13 annis sat bene instruit iuventutem. II, 500.

Burkhardsreuth: Ludimagister est aliquis ibi, qui sufficienter instruit iuventutem. II, 502.

Waldeck: Ludimagister, qui organoedus, aedituus et scriba oppidanus simul, iam per 26 annos omnibus mei antec essoribus molestissimus adest, docet Germanice, et ex defectu auditus forte non adeo bene. II, 505.

Kemnath: In civitate sunt tres ludimagistri: primum vocamus rectorem, secundum organoedum, tertium cantorem. Primi officium est ut chorum regat et parvulos tam in musica quam in principiis et rudimentis linguae Latinae instruat et hic bene per quatuor annos in schola docet. Secundi: ut organa pulset et parvulos litteras Latinas legere et scribere doceat, etiam et hic bene per quatuor annos in schola docet.

In filiali Oberndorf etiam sustentatur ludimagister et hic quoties ibi habentur divina, organa pulsat et sub officio cantat et in hieme iam per 18 annos optime in schola docet. II, 513.

Eschenbach: Habet Ludimagistrum Andream Franciscum Bayr nomine aetatis 32 annorum, virum alioquin doctum et insignem organoedam qui iam docuit hic et alibi octo circiter annis cum magno iuventutis profectu, ut quam sedulo in litteris germanicis aeque ac latinis, uti et musica instruit. II, 525.

Grafenwörth: Ludimagister etiam tantum unus senex qui iam per 30 annos hic Grafenwoerthae et antea

Eschenbaci per 20 etiam annos triviales scholas, utrobique taliter qualiter docuit. II, 533.

Falkenberg: Adest etiam Ludimagister in ista parochia forensi, qui est aedituus, ludimagister et cantor simul, docet germanice in scholis 25 annis; sum hactenus contentus cum suis instructionibus et servitiis. II, 537.

Parkstein: Tam in pariochia quam in filiali Ecclesla est unus Ludimagister; ambo docent secundum omnem possibilitatem singulis diebus ferialibus per annum linguam Germanicam, praesertim in hieme, cum ob paupertatem incolarum diebus aestivis tam pueri quam puellae ad pascenda pecora deputati, a parentibus raro venire valeant; ambo ludimagistri a nostris proventibus parochialibus etsi exiguis a portiori parte sustentari debent. II, 548.

Wiesau: Ludimagistrum habes et insuper praeceptorem, doctrina ejus et instructis est communis, sicut in pagis communiter tractari solet inter rusticanos et plebejos hominum infantes, consistens in lectione typi, scriptura et arithmetica, quae autem instructio ultra hiemem non durat, eo quod infantes cetero tempore a parentibus suis non amplius mittantur ad scholas, quamvis bonum, immo optimum esset, si in futurum per Reverendissimum et gratiosum mandatum toto anno haberi innovaretur. Ludimagister autem modernus jam per 40 annos docet. II, 555.

Pressat: Ludimagistrum habet, qui et cantorem agit; docet tam germanicum quam latinum idioma per viginti tres annos. II, 564.

Kirchenthumbach: Ludimagister tertio iam anno adest instruit ad satisfactionem condignam. II, 569.

Ebnath: Ludimagistrum fixum et stabilem in Ebnath habet unum, qui per annos viginti aliquot jam officio hujati suo praeest ac vices aeditui simul et cantoris subit et per filios suos supplet; quia tempore Ss. Om-

nium usque ad Pascha juventutem hujus ac aliorum aliquot vicinorum pagorum ante et post meridiem tribus semper horis sedulo informat.

In aliis vero distantioribus pagis speciales semper per hiemem constituuntur aliqui Ludimagistri, qui diligenter aeque iuventutem convenientem instruunt in legendo, scribendo, aliisque scitu ad salutem necessariis; ubi tamen saepius negligentia parentum quorundam, ob defectum brabcii saecularis gravem demoram ponit.

Pullenreuth: Ludimagistrum nomine Samuelem Zintl habet bene instructum; jam quinque annis docet in scholis juventutem bene. II, 589.

Tempore hiemali sunt in omnibus pagis Pullenreuthensis constituti Ludimagistri, qui juventutem instruunt non solum quoad lectionem sed etiam quoad doctrinam Christianam. II, 587.

Kirchenlaibach: Ludimagister per 9 annos hic docet in scholis, vir valde sedulus et laboriosus praesertim in instruenda iuventute. II, 591.

Speinshardten: Ludimagistri secundum numerum Ecclesiarum existunt tres, quorum primus Speinshardti degens docendo iuventuti praeest per aliquot annos; secundus Tremsdorfensis tractat hoc primum tertio anno; Bibracensis decimo octavo et compluribus annis iam antehac aliis in locis. Omnes hi singulis septimanis bis (suspensa interim re litteraria per unam vel alteram horam) Doctrinam Christianam aut aliam a me pro Catechesi praefixam materiam tractant, ad quod utilissimum exercitium etiam illae utriusque sexus proles sese sistere tenentur, quas ceteroquin, utpote legendi gnaras, a schola per hiemem frequentanda absolveram, ut sic hebdomadatim nihilomins salutare quid vel de novo addiscant, vel antiqua in sese renovando plus firment. II, 597.

Mockhersdorf: Ludimagister Mockhersdorfensis hic iam per 25, Pinghartensis per 18, Haidenabensis per 9, Vorbacensis iam per 27 annos juventutem simul omnes diligenter instruunt. II, 601.

Schlammersdorf: Ludimagistrum habet virum orthographiae, musicae, arithmeticae valde bene peritum; qui per totum annum, praesertim per totam hiemem ad initium veris et ad finem autumni plurimi, per aestatem vero pauci scholam frequentant, sedule tribus ante et post meridiem horis singulis diebus in scholis docet excepto die Mercurii et Sabbati, ubi ante meridiem tantum farvulos formando crucem, modo orando et certis preciunculis necessariis nec non praecipuis fidei articulis instruit, et in hoc loco iam per annos viginti quatuor moratur. II, 613.

Cullmain: Habet item parochia haec ludimagistrum, qui in hieme tantum docere solet, quia ulterius quos doceat, non habet, adolescentulis post Pascha ad agrestia redeuntibus. II, 621.

Fichtelberg: Ludimagister Wolfgangus Matthaeus Stainer, qui simul aedituum agit docetque in scholis annis 19, singulari cum diligentia. II, 632.

Erbendorf: Ludimagister est in oppido Erbendorf unus, qui 5 annis docet in scholis homo juvenis et unus in quavis ex tribus simultaneis Ecclesiis, qui tot annis fere ibi docent, quot ego hic sum parochus.

Kaltenbrunn: Petrus Pöhlmann dociert allhier die Schul 5 Jahre lang und informiert die Jugend genugsam mit Beten, Lesen und Schreiben und auch Rechnen. II, 684.

Kolberg: Georg Kohl, Schulmeister dieses Orts, seines Alters 58 Jahr, hat numehro in der Schul allda doziert und die Jugend unterricht mit Beten, Lesen, Schreiben und Rechnen in die 38 Jahr. II, 685/86.

Freihung: Joh. Anton Queitz, seiner Hadtthirung ein Zeugmacher, ist allda Schulmeister in die 7 Jahr und informiert die Kind mit Beten, Lesen und Schreiben. II, 687.

Beidl: Ludimoderator simul aedituus Ioannes Wild, priori anno in capitulo nostro rurali novissime susceptus, corrigibilis, fructus in docendo scholares sperandi, aetatis 34. Secundus ludimagister in Stein nomine Paul Ringholz aetatis 53 et in servitiis 29 annis instruit bene. II, 709.

Waldershoff: Catechesis autem sub hebdomade bis a Ludimagistro in scholis die Mercurii et Veneris: tempore quadragesimali a me in domo parochiali ob confessionem paschalem: diebus autem dominicis post officium cantatum a me ita habetur: explicatio nempe secundum ordinem catecheseos coram magna copia Parochianorum et exterorum uno capite secundum membra ejus, fit in altera catechesi repetitio illius, et nova explicatio allerius membri vel capituli; his finitis examinantur parvuli; post modum consueta oratio. — Ludimagister unus in instruendo valde probatus, laudatus et laudandus, per integros quinquaginta annos in hoc oppido ludimagister. II, 715.

Wernersreuth: Ludimagistrum habeo, qui per septimanam tribus diebus tractat de rebus spiritualibus in schola, quam infantes hiemali tantum tempore solent frequentare; durat haec mane ab hora 7^ma^ usque ad 10^mam^ et a prandio ab hora 12^ma^ usque ad 3^tiam^. II, 725.

Mitterteich: Ludimagistrum habet, qui magna cum laude iam per 47 annos docet. II, 731.

Connersreith: Ludimagister unus adest; laudabiliter hic per annos quindecim tam in litteris quam in moribus iuventutem instruit. II, 737.

Bärnau: Ordinarii Ludimagistri in civitate Baernaviensi sunt duo, qui per totum annum laudabiliter docent, si habent discipulos. II, 747.

Griesbach: Ludimagistrorum duo sunt, quorum unus in Griesbach, alter in Maehring, quilibet autem tantum per hiemem iuventutem utriusque sexus in Germanica lingua et in qualibet hebdomade per duos dies in Catechesi instruit. II, 753.

Hohenthan: Adest Ludimagister, qui per tempus maxime hiemali ac circiter per medium annum et quidem quovis die tribus horis ante- et pomeridianis docet in schola, praeter hunc tempore hoc in aliis locis Parochiae assumuntur duo extra ordinarii. II, 761.

Waldsassen: Iuventutem instruunt Cantor et Amanuensis, tam in germanico quam latino, et cantu.

Ille cantoriae et ludis puerilibus moderatur annis 32, Amanuensis vero suus annis 10; demum scholae sunt omnibus ferialibus diebus, exceptis feriis tertiis et quintis, quando a meridie vacant. Caeterum per hiemem in pagis circumsitis, sc. Condrau, Mammers- et Harzenreuth sunt speciales et approbati ludimoderatores. II, 853.

Tirschenreuth: Praeterea in Tirschenreuth est constitutus Rector et Cantor, uterque saecularis, qui pueros in musica et principiis linguae Latinae tam mane, quam a meridie instruunt, exceptis diebus Martis et Iovis, in quibus a meridie est recreatio. Similiter ibidem, sicut et in Schwarzenbach et omnibus ad utramque ecclesiam pertinentibus pagis constituti sunt ludimagistri germanici, ita tamen ut in oppido Tirschenreuthensi iam supra dicto modo per integrum annum; in pagis vero tantum per hiemem instructio inter utriusque sexus juventutem continuetur. II, 867.

Leonberg: Praeterea in Leonberg est ludimagister nomine Joh. Georg. Ott, vir probus exemplaris ac litteralis, qui per annos 33 non tantum ad Divina inservit, sed insuper per hiemem utriusque sexus iuventutem tam in scribendo quam legendo sedulo et indefesse in-

struit. Qualibet vero hebdomada ex catechesi cum juventute habet examen.

In ceteris pagis etiam a vicario approbatus, alius constituitur litteralis praeceptor seu instructor, qui aeque per hiemem utramque iuventutem docet legere et scribere; in hebdomada quoque semel ex Catechismo habet examen. II, 883.

Wondreb: Praeterea in Wondreb constitutus est ludimagister saecularis germanicus, qui iuventutem utriusque sexus in addiscendis et formandis litteris tam mane, quam a meridie instruit, exceptis diebus Mercurii et Sabbati, in quibus a meridie est recreatio sicut et in Grospern Cammerreuth et omnibus ad purochiam spectantibus pagis constituti sunt Ludimagistri germanici, ita tamen, ut ubique tantum per hiemem instructio inter utriusque sexus juventutem habeatur. II, 891.

Münchenreuth: Praeterea in Muenchenreuth est Ludimagister germanicus, simul que aedituus; in pagis Hunzbach unus, et Bechnersreith unus tantum per hiemem, qui instruunt juventutem utriusque sexus. II, 897.

Cham: Ludimagistri moderno tempore quinque, inter quos duo principistae. Unus docet quinquagesimo anno principia, alter septimo; tertius viginti octo; quartus per quinque et quintus per quatuor annos docet. III, 166.

Furth: Ludimagister etiam unus adest, docens sexto anno in scholis, et, ut mihi constat, magis musica quam litteris et aliis parvulos instruit. III, 178.

Waldmünchen: Ludimagistrum habemus Georgium Schildt et absolvit theologiam moralem; duos annos instruit. III, 186.

Rittenau: Cantor simul est ludimagister et bene docet sed tantum per hicmem, cum in aestate non habeat scholares. III, 224.

Bruck bei Nittenau: Unum habeo Ludimagistrum qui instruit, unumque aedituum, et quidem in oppido, ut si quid in tota parochia ratione curae animarum evenerit, per ipsum aedituum fieri debeat.

In hoc loco 14 annos moratur et sum cum ipsius instructione et musica contentus. III, 239/40.

Roding: In oppido, et in qualibet filiali unum habeo Ludimagistrum. In oppido est toto anno frequentatio scholae, in pagis non nisi per hiemem; tribus horis ante et totidem post prandium durant; bis de septimana per ludimagistros ex Catechismo examinantur scholares. III, 246/47.

Michelsneukirchen: Unum habeo Ludimagistrum; singulis diebus mane a 7. hora usque ad 10. et a 12. usque ad 3. inclusive in scholis docet, quibus inter miscet Catecheses die Mercurii et Sabbato: scholae a tempore Nativitatis Domini durant usque ad tempus paschale inclusive. III, 259/60.

Pempfling: Ludimagistros, simul et aedituos (habeo) tot numero, quot Ecclesias, quatuor scilicet: in Pempfling, in Grafenkirchen, Poefering et Katzberg.

Qui circa festum S. Martini clausis pascuis scholas aperiunt, quinque »de die« horis germanice legere ac scribere docent nec non Veneris die in doctrina Christiana iuventutem erudiunt; arvis autem circa Pascha pullulantibus scholas claudunt, quia tenella quoque cum adultiore iuventute privatis pascuis (festis etiam diebus) plus quam per mediam anni partem cum deplorando Doctrinae Christrianae dispendio, dedicare hic loci detestabilis mos est. III, 281/82.

Kirchenrohrbach: Ludimagistros habeo duos, unum Walderbachii, alterum in Kirchenrohrbach propter distantiam pagorum, ut sic parvuli commodius adire possint scholas; uterque bene docet et quidem ab hora

septima matutina usque ad decimam et a 12. promeridiana usque ad 3iam.

Wald: Tam parochia in Wald, quam filialis habet particularem Ludimagistrum; uterque multis iam annis docet. III, 321.

Neukirchen-Balbini: Unum tantum habeo Ludimagistrum, per quem et a quo sunt omnia peragenda divina, et hunc apud me in oppido Neukirchen, ut si quid in tota parochia ratione curae animarum et administrandorum sacramentorum evenerit, per me et ipsum fieri debeat, quia hic in oppido et materna Ecclesia solum modo est venerabile et Baptisterium.

Praeterea in aliis filialibus ecclesiis etiam in Stralfeld dantur Ludimagistri, qui quidem instruunt, sed nullus ad spirituales actus parochiales admittitur, et hi sunt tantum aeditui.

Iam in hoc loco sedecim annos moratur et sum pro tali oppido una cum instructione et musica iam contentus. III, 338.

Schorndorf: Habet duos ludimagistros, unum in Schorndorf et alterum in Traubenbach. Uterque docere solet in scholis singulis diebus feriis, excepto Sabbato, horis consuetis quibus intermiscet diebus Mercurii et veneris Catecheses. Scholae autem incipiunt in Adventu Domini, et durant usque ad tempus Paschale inclusive. III, 353.

Penting: Adest unus ludimagister, qui docet a festo S. Martini usque ad festum S.S. Apostolorum Philippi et Iacobi. III, 376.

Gleißenberg: Ludimagistros simul aedituos in parochia mea habeo duos, unum in Gleissenberg, nomine Christophorus Sturm, quorum uterque tam schola instruendo quam in ecclesiis suis cantando, purgando domus sacras, lavando, fidelitatibus, inque aliis officia chorum concernentibus sine querela et Parochi et exterorum accurato

sua praestant, quos insuper hactenus erga me parochum suum in debitis et obcedientia et respectu ac reverentia exhibendis inculpandos inveni.

Aetatem horum magistrorum sive aedituorum quod attinet, Gleissenberg est prope vix septuagenarius, servit ut ludimagister iam in anno quadragesimo tertio et est inter aedituos Capituli Cambensis etiam Senior.

Alter in Geigant est homo iuvenis et adhuc solutus optimae famae et vitae. III, 393.

Arnschwang: Ludimoderator, qui simul organoedus est docet parvulos tempors hiemali, quos etiam diebus Mercurii et Sabbati in catechesi instruit, ceteris diebus in aliis rebus addiscendis. III, 400.

Stamsried: Similiter ludimagister 30 annos (licet sexagesimum octavum annum iam completum) publicas scholas omni cum laude docet. III, 406.

Neuenschwand: Parochia Neuenschwandt habet suum ludimagistrum, qui docet per totum annum. III, 428.

Hohenfels: Ludimagister unus per 30 annos litteraturam sedulo docet. III, 446.

Oberpfraundorf: Ludimagister unus sedulo per 20 annos litteraturam docet. III, 452.

Eichelberg: Ludimagister simul et Organicus adest et dicitur Ioan. Christophorus Trenkmiller, Koetztingensis, Bojus; instruit per 28 annos parvulus mane a 7^{ma} usque ad 10^{mam}, a prandio a 12^{ma} usque a tertiam tam in elementis linguae Germanicae quam in formandis characteribus, principiis fidei, et orando preces ab ecclesia approbatas. III, 456.

Hainsacker: Ludimagister utitur consueto et in hisce locis recepto docendi modo, mane ab hora 7^{tma} usque ad decimam, a prandio vero ab hora duodecima usque ad tertiam. Singulis feriis quartis et sabbatis diligenter instruit iuventutem sibi commissam in sacra catechesi. III, 463.

Pettenreuth: Ecclesia tam filialis quam parochialis suos habent ludimagistros, quornm unus in Pettenreuth jam 30 annos pueros docet rudimenta fidei quam litterarum diligentia satis laudabili; alter in ecclesia filiali per 13 annos. III, 472.

Dietldorf: Ludimagister adest nomine Ioannes Schwarzer; docet tam litteraturam quam scripturam iam 22 annos. III, 485.

Schmiedmühlen: Parochia ludimagistrum habet, qui iam 33 circiter annis hic loci instruit. III, 491.

Vilshofen bei Schmiedmühlen:

Filialen: Pilsheim: Ludimagistrum habet. III, 498.

Weinbuch: Ludimagistrum habet Leonardum Metschl, qui iam a viginti sex annis iuventutem tempore hiemali tantum ad scholam mittendam, litteras docet, et singulis feriis 6tis doctrina Christiana imbuit. III, 498/99.

Vilshofen (paroch.): Ludimoderatores habet Mathiam et Vitum Manglberger, quorum primus 36., alter 15 annos iuventutem tempore hiemali ad scholas tantum mittendam litteras docent et singulis diebus Veneris doctrina Christiana instruunt. III, 500.

Rieden: Ludimagistrum habet Ioann. Wolfgangum Sperber, oppidi grammaticum, qui iuventutem tempore hiemali ad scholas mittendam litteras docet, et singulis diebus Veneris doctrina Christiana instruit. III, 503.

Neukirchen bei Schwandorf: Ludimagister est unus, qui tempore hiemali in Neukirchen 8, in aliis parochiis iam 24 annos docuit. III, 507.

Wifelsdorf: Ludimagistri sunt duo, unus in Wifelstorff, alter in Premberg, docent ambo tempore hiemali, huius 23, alter in Premberg 20 annos. In aliis filialibus non sunt aeditui, sed pulsant pastores a communitati suscepti. III, 511.

Schwandorf: Ludimagistri in civitate adsunt tres: Rector Chori, Cantor et Organista; consuetae sunt scholae mane

a septima ad decimam usque, post prandium a duo decima usque ad tertiam. Induabus filialibus ecclesiis ubique aedituus, qui habet scholas horis, ut supra dictis. III, 518.

Saltendorff: Unus Ludimagister docet in Saltendorff sex annis tantum in hieme, est parocho subjectus.

Alter docet in Teublitz etiam tempore hiemali est susceptus a Domino de Teufel catholico; inveni ego modernus parochus apud ipsum scholas visitans Biblia Lutheri, quae dein ad Rdm Consistorium misi. III, 535.

Burglengenfeld: Ecclesia parochialis et filiales suos habent Ludimagistros, qui ante et a prandio per tres semper horas juventutem in bonis moribus pietate et doctrina laudabiliter instruunt. III, 542.

Leonberg: Habet Ludimagistrum tam in parochia quam in filiali. Modus docendi consistit in hoc, quod uterque suos scholares doceat preces Christianas memoriter recitare, legere typum germanicum et etiam scribere. Per septimanam vero die Mercurii et Sabbati examinantur scholares quoad doctrinam christianam, praesertim quoad rite percipienda S. S. Sacramenta Poenitentiae et Eucharistiae.

Leonbergensis docet annis 16, Eitlbrunnensis 37. Item in pago Birkansee per aliquot annos etiam est aliquis ludimagister, qui praedicto modo infantes instruit. III, 548.

Ramspau: Ludimagister per 15 annos parvulos docet tempore hiemali et fructu satis contento. III, 551.

Kirchberg: Scholae et instructioni parvulorum praeest aliquis senex iam per 38 annos cum quo senescente etiam defuit instructio iuventutis. III, 554.

Regenstauf: Ludimagister ante, et a prandio per 3 horas docet, ac instruit iuventutem in bonis moribus, pietate et doctrina cum fructu valde laudabili. III, 559.

Zeitlarn: Ludimagister tempore hiemali docet unus per octo annos diligentia laudabili. III, 563.

Pettendorf: Ludimagister per viginti quatuor omnino annos iuventutem quam in legendo quam litteras formando satis solerter instruit. III, 567.

Pielenhofen: Tam in Parochia Pulnhofensi quam filiali Unserer Liebenfrauenberg habentur Ludimagistri; uterque per sex annos prima alphabeti rudimenta tam legendo quam litteras formando satis laudabiliter docet. III, 572.

Duggendorf: Ludimagister modernus instruit iuventutem per novem annos diligentia satis laudabili. III, 575.

Kallmünz: Ludimagister vocatur Ioannes Adamus Schreyer, aetatis 39 annorum docens per 14 annos. Iuventus singulis septimanis die Mercurii et Sabbati in articulis fidei et aliis necessariis orationibus instruitur. III, 582.

Notatur quod ab ecclesia organistae sive Ludimagistro ad sublevandam sustentationem in subsidium octo modi ex frumento dentur cum obligatione, ut aliquot pauperes gratis instruat. III, 583.

See: Adest Ludimagister nomine Georgius Moener Berozhusanus palatinus 34 annorum; docet mane a 7. usque ad 10. horam, instruit a prandio a 12. usque ad tertiam horam parvulus tam in legendo germanice quam scribendo et orando preces ab ecclesia approbatas; habet per hebdomadem duas catecheses. III, 602.

Laaber: Ludimoderatur, qui pro tempore simul aedituus vocatur Joh. Georgius Angerbaur de Bettprun, Boijus, aetatis 30 annorum, qui parvulos instruit singulis diebus, consuetis sex horis, bis per hebdomadem nimirum Mercurii et veneris diebus catechizando; claudit vero scholas communiter aestivo tempore. III, 611.

Eulsbrunn: Ludimagistri sunt quatuor in parochia Eilsbrunn ac filialibus Ort, Viechausen et Thumhausen. Docent a festo S. Martini usque ad festum S. Georgii quotidie per tres horas ante et tres pomeridianas; diebus Mercurii et Sabbati a meridie vacatur. Instruc-

tionem catecheticam habent cingulis septimanis bis, feria 4. et 6., ante prandium. III, 616.

Luppurg: Adest Ludimagister Ioann. Lindl, Milbachensis, Bojus, docet primum per duos annos a mane usque ad decimam, a prandio a duo decima usque tertiam horam. instruit parvulos tam in legendo germanice quam scribendo et orando preces ab Ecclesia approbatas; habet per hebdomadas duas catecheses verbo, tam in in Ecclesia quam in schola fervens. III, 619.

Regendorf ad Lupburg: Adest Ludimagister Petrus Schmidt, Palatinus in pago Pefferstorff natus, 62 annorum, docet iam per 30 annos mane et a prandio tempore consueto; de cetero pius et diligens. p. 620.

Painten: Ludimagister bene docet 24 annis. III, 623.

Parsberg: Ludimagister nomine Benedictus Rauscher, Dietfurtensis, Bojus, 37 annorum; Parsbergae 13 annos moratur, habet scholas mane a septima usque ad decimam; sumpto prandio a duodecima usque ad tertiam horam; instruit parvulos germanice legendo scribendo, arithmetica ac orando preces ab Ecclesia approbatas. III, 627.

Beratzhausen: Ludimagister in quarto anno adest; vocatur Martinus Fischer, Woerthensis, docet mane a 7. usque ad 10., et a prandio a 12. usque ad 3^{iam}; instruit in legendo, scribendo, in arithmetica et musica ac bis per hebdomadem in Catechesi. III, 633.

Hemau: Adest Ludimagister, qui et Chori Regens vocatur, nomine Wolfgangus Ditler, Arnschwangensis, solutus et aetatis 25 annorum. Tenet officium Ludimagistri per duos annos; docet mane hora 7. usque ad 10. a prandio 12. hora usque ad 3^{tiam}. Instruit iuventutem tam in legendo germanice quam scribendo et orando preces ab Ecclesia approbatas et habet bis in septimana in Catechesin.

Praeter Ludimagistrum adest distinctus aedituus nomine Mathias Heggmayr uxoratus et 32 annorum. Item organoedus nomine Ioann. Petrus Wagner solutus et 21 annorum. III, 639/40.

Eichkirchen: Adest ludimagister, qui simul et aedituus, nomine Misshessner Palat. Hembar. uxoratus annorum 39, docet mane a 7. hora usque ad 10., a prandio a 12. usque ad 3tiam; instruit scholares in legendo, et, si aliqui adsint, etiam in scribendo, nec non orando preces ab Ecclesia approbatas; per hebdomadem duas habet catecheses die Mercurii et Sabbati; tenet hoc officium per quinque annos. III, 643.

Neukirchen b. Hemau: Ludimagister qui et aedituus Stephanus Schmidt, Bavarus, annorum 31 iam 12 annis instruit iuventutem in legendo, scribendo et orando; habet duas catecheses per septimanam ; scholam incipit mane hora 7. et 10. finit, post prandium a 12. usque ad 3tiam. III, 646.

Hohenschambach: Ludimagister adest nomine Loeonardus Hientl, Hembaviensis, annorum 40; docet mane a 7. usque ad 10., et post prandium a 12. usque ad tertiam horam; instruit parvulos in legendo, scribendo et orando addita bina per hebdomadem Catechesi. III, 651.

Luhe: Adest ludimagister per 36 annos, laudabiliter iuventutem docet tam in litteris quam in doctrina christiana. III, 660.

Koeblitz: Ludimagistrum habeo in oppido Wernberga, vix quadrante horae a Koeblitz distante. — Tradit is in scholis cum specialis laudis merito tum lectionem sriptionem, et Arithmeticam, cum imprimis Catecheticam doctrinam, Impendit institutioni scholarium 3 horas et totidem post meridiem. III, 671.

Glaubendorf: Ludimagister habitat in Glaubendorf. Tradit is in scholis ad mediocrem satisfactionem tam

lectionem et scriptionem quam Catecheticam doctrinam. Horas impendit institutioni scholarium tres ante et totidem post meridiem. III, 678.

Pfreimd: Ludimagistri adsunt duo. Primaris rector, sive regens chori sine studio sex annis et secundarius octodecim hic versatur. Docent in scholis per totum annum diebus ferialibus, mane a hora 7. usque ad decimam, et meridie a hora duodecima usque ad tertiam, sed non adeo laudabili diligentia tam in istructione literarum quam musicorum. III, 689.

Leuchtenberg: Parochia haec habet quoque suum proprium ludimagistrum, qui pariter organistam agit; et utrumque suum officium ultra 16 annos laudabiliter peregit et suam juventutemque legendo, scribendo, catechizando tnstruit. III, 692.

Doellnitz: Haec parochia habet suum proprium ludimagistrum, qui suum officium satis laudabiliter annos 31 peregit. III, 694.

Michldorf: Ludimagister juvenis per tres annos suo officio praefuit, et simul organista. III, 699.

Schirmitz: Ludimagister adest, qui suos bene instruit et docet iam per octodecim annos. III, 704.

Roggenstein: Adest Ludimagister musicus artificialis, qui rhetoricam absolvit; hic (emanent enim filii et filiae Parochianorum tempore aestivo ob labores rurales) per mediam anni partem pie et laudabiliter parvulos in scholis docet, tamque ad litteras qnam doctrinam Christianam. III, 709.

XXIII.

Anzeige

über die Schullehrer und Meßner der Oberpfalz und ihre Besoldungsverhältnisse, verfaßt von der Churf. Kirchenrechnungsstube Amberg anno 1787.[1]

(Aus dem kgl. Kreisarchive Amberg.)

Oberpfälzischer Schul=Commissarius:

Der Hochwohlgebohrne Herr Ludwig Freyherr von Egckher — Seiner Churfürstl. Durchleucht zu Pfalz Bayern ꝛc. Kämmerer, dann Hof= und Regierungs=, wie auch Kirchen=Deputationsrath zu Amberg, nichtmüder adjungirter Landrichter derohrten, und Mitglied der Churf. academie der Wissenschaften in München.

Amberg (Stadt): Schullehrer: Georg Simon, erster Schullehrer, hat jährlich zur Besoldung zu genüssen 365 fl. 30 kr. Anton Domeyer 2. Knabenschullehrer ziehet ebenfalls zur Besoldung 365 fl. 30 kr.

Georg Furtner Mägdl Schullehrer soll ebenfalls zur Besoldung genießen 365 fl. 30 kr.

Amberg (Churf. Landrichteramt alda):

Schlicht: Schullehrer Wolfgang Harrer, zugleich Mesner hat an Besoldung 167 fl. — kr.

Heilingkreuz: Johann Freydorfer, zugleich Mesner hat an Erträgniß 69 fl.

Gebenbach: Johann Adam Kastner, zugleich Mesner hat zur Besoldung 108 fl.

Poppenricht: Gg. Mart. Springer, so den Mesnerdienst zugleich versiehet . . . 23 fl. 43 kr.

Pursruck: Michl Maurer, versiehet zugleich den Mesnerdienst, 80 fl. 20 kr.

Heldmansperg: Joseph Sieß, zugleich Mesner, 44 fl. 58 kr.

---

[1]) Repertorium Nr. XLI, B. Oberpfalz, Admin., Lokalität Nr. IV, Repos. Nr. II, Fasc. Nr. XII, Akt Nr. 150.

Hahnbach: Benedikt Wagner genüßt zur Besoldung 59 fl. — kr.

Schnaittenbach: Johann Anton Romie, zugleich Chorregent, hat zur Besoldung 113 fl. 15 kr.

Der Mesner dissorts Augustin Uschald, hat zu Besoldung 66 fl. 59 kr.

Lintach: Der Schullehrer (Namen fehlt) und zugleich Mesner dissorts hat jährlich zur Besoldung an Geld: 73 fl. 36 kr., an Naturalien: 2 Klafter Holz, 1 Schock Korn, 39 Laib Brod.

Oberammerthal: Egidy Pruner, zugleich Mesner, hat an Geld jährl. 25 fl. 33 kr.; an Naturalien 3 Klafter Holz.

Theuern: Johann Peter Pielmayr, Schullehrer, welchem zugleich der Mesnerdienst beygeleget ist, und hat jährlich zur Besoldung zu erhalten an Geld 11 fl. 51 kr.; an Naturalien 6 Klafter Holz.

Ebermannsdorf: Der Schullehrer und zugleich Mesner Joseph Pretschner, Weber, hat zum Verdienst 7 fl. 30 kr.

Ursensollen: Michl Linhard, Schullehrer und zugleich Meßner, hat jährlich zur Besoldung 80 fl. 12 kr.

Illschwang: Der dermalige Schullehrer Andreae Pfäfl, welcher zugleich den Mesnerdienst mit versiehet, ziehet jährlich zur Besoldung 93 fl. 51 kr.

Großenschönbrun: Peter Gramel, Schullehrer und Mesner, hat zur Besoldung zu genüssen 64 fl. 36 kr.

Amberg (Churf. Hofcastenampt):

Aschach: Johann Peter Beck, Schullehrer und zugleich Mesner hat jährlich zur Besoldung 113 fl. 48 kr. 2 dl.

Paulstorf: Johann Georg Mayr, Schullehrer und zugleich Mesner, genüßt jährlich zur Besoldung 60 fl. 29 kr.

Kümmersbruck: Dieser Mesner und Schullehrersdienst ist zu dato noch unbesetzt, die Besoldung beträgt aber jährlich 59 fl. 39 kr. Randbemerkung: „ierzt Georg Mayr vom 12. July 1787. geprüft."

Auerbach (Churfürstl. Landrichteramt):

Hopfenohe: Johann Christian Maul, Schullehrer und Pfarrmesner zu Hopfenohe, genüsset jährl. 64 fl. 50 kr.

Dornbach: Johannes Haselmann, Schullehrer und Mesner ziehet jährlich 41 fl. 5 kr.

Folgen die Incorporationsorthschaften:

Stadt Auerbach: Dominikus Köstler, Chorrektor und erster Schullehrer hat jährl. Besoldung zu genüssen 199 fl. 15 kr.

Franz Anton Bajerl organist, und 2. Schullehrer ziehet jährlich in Summa 190 fl. 55 kr.

Joseph Martin Dumbeck, 3. Schullehrer und zugleich Mesner hat ein jährliches einkommen von 224 fl. 42 kr.

Hofmark Gunzendorf.

Gunzendorf: Sebastian Holzbeutl, Schullehrer und zugleich Mesner genüsset jährlich 45 fl. 47 kr.

Hofmark Troschenreith.

Troschenreith: Johann Georg Brunner, Schullehrer und Mesner, ziehet jährlich 45 fl.

Kloster Michlfeld: Schullehrer Johann Michael Heldmannn, organist, ziehet jährlich zur Besoldung an Geld 81 fl.; an Naturalien: 1 achtl Waitz; 10 achtl Korn; $1^1/_2$ achtl Gersten; 1 achtl Haaber, dann 10 Klafter Hozl.

Mesner: Jakob Räu, Schreinermeister und zugleich Mesner, beziehet jährlich zur Besoldung an Geld 59 fl. 49 kr.; an Naturalien: Korn 4 Metzen; 46 Leithgarben, 45 Laib Brot.

Neuzirkendorf: Johann Reinfeld, Schullehrer und zugleich Mesner, hat jährlich zur Besoldung zu genüssen an Geld 35 fl.; an Naturalien: 56 Leithgarben, 59 Laib Brot; Item 4 Klafter Holz.

Eschenbach (Churf. Pflegamt).

Pappenberg: Johann Michael Pöll, Schullehrer und zugleich Mesner, hat zur Besoldung zu genüssen 102 fl. 14 kr.

Vorbach: Johann Friedrich Loos ist Schullehrer und Mesner zugleich, und Besoldung 48 fl. 15 kr. Randbemerkung: „irtzt Georg Hader vom 26. Juny 1787 an."

Folgen die dahin incorporirte Ortschaften:

Stadt Eschenbach: Johann Kaspar Bulling, Schullehrer, und zugleich organist dissorts, genüsset zur Besoldung 229 fl. 24 kr. 2 dl. Der Mesner zu gehörten Eschenbach, benantl. Johann Martin Aichamühler, hat zur jährl. Besoldung zu ziehen 119 fl. 20 kr.

Stadt Grafenwörth: Der dasige Schullehrer Franz Kammerlochner, zugleich organist ziehet jährl. zur Besoldung 200 fl. 22 kr.

Und der Mesner dissorts Johann Schwemmer hat ebenfalls zur jährlichen Besoldung zu ziehen 102 fl. 54 kr.

Markt Kirchenthumbach: Gg. Karl Schwarz, Schullehrer und zugleich Mesner ziehet zur jährlichen Besoldung 205 fl. 44 kr.

Hofmark Schlammersdorf: Der dißortige Schullehrer und zugleich Mesner Georg Adam Kirzinger hat zur Besoldung 65 fl. 33 kr.

Kloster Speinshardtische Schullehrer und zwar:

Dremmersdorf: S. Hörl, Schullehrer und zugleich Mesner hat zur Besoldung 86 fl. 28 kr.

Biberach: Jakob Koller, Schullehrer und Mesner, jährliche Besoldung macht 84 fl. 22 kr.

Kirchenleibach: Johann Kirzinger, Schullehrer und Mesner ziehet jährlich zur Besoldung 72 fl. 31 kr.

Freudenberg (Churfürstl. Pflegamt).

Wutschdorf: Franz Paul Scharf, Schullehrer und zugleich Mesner, genüsset jährlich zur Besoldung 58 fl.

Freystadt (Churf. Stadtrichteramt):

Freystadt: Schullehrer Johannes Schweizer, zugleich Chorregent, hat jährlich an Besoldung zu ziehen an Geld:

173 fl. 35 kr.; an Naturalien: 12 Metzen Korn, 3½ Metzen Dünkel und 5 Metzen Haaber.

Mesner: Maximilian Specims dermahliger Mesner hat zur jährl. Besoldung an Geld: 110 fl. 9 kr.; an Naturalien: 18 Metzen Korn, 2½ Metzen Dünkl; 2 Metzen Haaber.

Hirschau (Churf. Pflegamt):

Dorf Ehenfeld: Sebastian Pöllmann, Schullehrer und zugleich Meßner dißorts, hat zur jährlichen Besoldung 165 fl. 53 kr.

Stadt Hirschau: Franz Joseph Plannes, Knabenschullehrer und zugleich Chorrektor, ziehet zur Besoldung 150 fl. 48 kr.

Franz Joseph Peißner, organist und Mädchen-Schullehrer hat zur jährl. Besoldung 143 fl. 51 kr.

Meßnerdienst: Johann Bartholomee Dorfner genüsset zur Besoldung:

Hartenstein (Churf. Pflegamt).

Hartenstein: Konrad Brummer, Schullehrer und zugleich Mesner, hat zur Besoldung an Geld 40 fl.; an Naturalien: 4 Schäffl 4 Metzen 2 Vierling Korn; 5 Metzen 1 Vierling Dünkl; 5 Schäffl 1 Metzen 2 Vierling Gerste, dann jährlich 10 Klafter Holz.

Hohenfels (Churf. Pflegamt).

Hohenfels: Michl Steiner, Schullehrer und organist zu Hohenfels genüsset jährlich zur Besoldung 235 fl. 59 kr.

Mesnerdienst: Joseph Piman Mesner genüsset jährl. zur Besoldung 222 fl. 41 kr.

Holnstein (Churf. Pflegamt.

Holnstein: Johann Joseph Rosenstock, Schullehrer und zugleich Mesner erhaltet zur jährl. Besoldung 130 fl. 57 kr.

Pollanden: Johann Georg Polster, Schullehrer und zugleich Mesner hat jährlich 81 fl. 32 kr.

Wattenberg: Der Schullehrer und Mesner Jos. Glas hat zur jährl. Besoldung zu erhalten 44 fl. 9 kr.

Waltersberg: Der Schullehrer und Mesner Johann Georg Möhel erhaltet jährlich 83 fl. 10 kr.

Thann: Anton Pörringer, Schullehrer und zugleich Mesner, hat zur Besoldung 96 fl. 10 kr.

Alfalterbach: Der Schullehrer und Mesner Hans Adam Gloß erhaltet jährlich 55 fl. 24 kr.

Schnufenhofen: Mathias Polster hat den Schul und Mesnerdienst beysammen, welcher jährlich betragt: 117 fl.

Wissing: Johann Möhel hat die Schull und Mesnerdienste zu versehen, von welchen er jährlich zu ziehen hat 96 fl. 56 kr.

Waldkirchen: Der solchortige Schullehrer hat auch den Mesnerdienst dabey zu versehen, welche jährlich betragen 181 fl. 28 kr.

Stauferspuch: Kaspar Jancko, Schullehrer und zugleich Mesner, hat zur Besoldung 72 fl. 51 kr.

Kemnath (Churfürstl. Landrichteramt).

Pullenreith: Andreas Ruß, Schullehrer und zugleich Mesner hat zur jährlichen Besoldung 127 fl. 45 kr.

Oberndorf: Der dasige Schullehrer Franz Michael Bscherer und zugleich Mesner, hat an jährlicher Besoldung zu genüssen 86 fl. 15 kr.

Kastl: Franz Gröber, Schullehrer und zugleich Mesner hat ein jährliches Einkommen von 117 fl. 51 kr.

Kullmein: Des Schullehrers und Mesners Dienst, Ambrosius Vogts, betragt jährlich 190 fl. 44 kr. 2 dl.

Armesberg: Der aldaige Mesner Andrés Philipp hat zur jährl. Besoldung 49 fl. 55 kr.

Warmensteinach: Paul Pauer, Schullehrer und zugleich Mesner, ziehet zur Besoldung 72 fl. 44 kr.

Mockersdorf: Des Christoph Klausners Mesners und Schullehrers Besoldung betragt jährlich 98 fl. 15 kr.

Kirchenpingarten: Johann Konradt Solfrank Schullehrer und zugleich Mesner hat zur jährlichen Besoldung zu empfangen 95 fl. 41 kr.

Haydennab: Der dißortige Schullehrer und zugleich Mesner hat zur Besoldung 56 fl. 40 kr.

Purckartsreuth: Georg Pauridl, Mesner und Schullehrer genüsset jährlich 105 fl. 32 kr.

Folgen die Kemmnathische Incorporationsortschaften:

Stadt Kemnath: Barthlmee Joseph Obermayr, Schullehrer, Schul-Rektor und zugleich chori regens, hat zur jährlichen Besoldung: 124 fl. 33 kr. 2 dl.

Leopold Fleischmann, 2. Schullehrer, und zugleich Organist, wird jährlich besoldet zu 119 fl. 3 kr. 2 dl.

Wolf Michael Anwéeg, 3. Schullehrer und zugleich Tenorist, ziehet jährliche Besoldung 87 fl. 33 kr. 2 dl.

Mesnerdienst: Johann Martin Lirschmann, Stadtpfarr Mesner, hat zur jährlichen Besoldung zu genüssen 64 fl. 14 kr.

Markt Pressath: Johann Michael Steiner, Schullehrer, vnd versiehet dabey die Chorregentenstelle, genüsset jährlich zur Besoldung 119 fl. 15 kr.

Georg Erasimus Gleißner 2. Schullehrer und zugleich organist, hat jährlich 99 fl. 26 kr.

Mesner: Michael Lins, bürgerl. Riemmermeister versiehet den Mesnerdienst um 85 fl. 42 kr.

Bergamt Fichtlberg:

Fichtlberg: Georg Biersack, Schullehrer und Mesner, hat zur Besoldung 89 fl. in Geld und 10 Klafter Holz.

Leuchtenberg (Churf. Landrichteramt):

Leuchtenberg: Der dasige Schullehrer und zugleich Mesner Franz Joseph Geber hat jährlich zur Besoldung 162 fl. 53 kr. 2 dl.

Michldorf: Johann Seeberger, auch Schullehrer und Meßner zur Besoldung 114 fl. 55 kr.

Glaubendorf: Baptist Paul, ingleichen Schullehrer und Meßner bekommt jährlich 110 fl. 14. kr.

Döllnitz: Peter Hacker, Schullehrer und zugleich Meßner genüsset jährliche Besoldung 75 fl. 5 kr.

Rockenstein: Georg Michl Alio ist Meßner und zugleich Schullehrer, seine Besoldung 115 fl. 50 kr.

Schirmitz: Adam Rueß, eben Schullehrer und Meßner, ziget zur Besoldung 74 fl. 38 kr.

Pürk: Michael Pöll, ist Meßner und zugleich Schullehrer und hat jährlich Besoldung 60 fl. 30 kr.

Lengenfeld (Churf. Pflegamt):

Lengenfeld: Joseph Schmidt versiehet den Schullehrer und Meßnerdienst, und hat jährlich davon zu ziehen an Geld 39 fl. 30 kr.; an Naturalien: Korn 3 Schafl; Haaber 3 Schafl; 8 Klafter Brennholz. Dann von denen Unterthanen beyläufig 1/2 Schober Leithgarb an Korn.

Günching: Anton Adamberger, Schullehrer und zugleich Meßner, hat jährlich Besoldung an Geld 33 fl.; an Naturalien: Korn 4 Schafl; Gersten 1 Metzen; Haber 1 Metzen. Und von denen Unterthanen an Leithgarben 3/4 Schober in Korn.

Oberwiesenagger: Johann Michael Albrecht, versiehet den Schul- und Meßnerdienst und hat jährlich zur Besoldung an Geld 29 fl. 55 kr.; an Naturalien: von der Gemein Wiesenagger genüst er jährlich an Korn 6 Schäfl.

Murach (Churf. Pflegamt):

Oberviechtach: Johannes Grünner Schullehrer dann Organist und Chorrektor, hat jährl. an Besoldung 236 fl. 15 kr.

Meßnerdienst: Adam Plank Meßner genüsset 202 fl. 30 kr.

Folgen die Murachischen Incorporationsortschaften:

Baron Kargische Herrschaft Reichenstein:

Stadlern: Michael Kuntz, Schullehrer und zugleich Mesner, hat zur jährlichen Besoldung zu genüssen 80 fl.

Graf Bederbuschische Hofmark Pertholzhofen: Philipp Rötzer, Mesner hat jährlich Einkommen 19 fl. 30 kr.

Baron Murachische Hofmark Niedermurach: Wenzeslauß Grienbauer, Schullehrer und zugleich Mesner, jährliche Besoldung 88 fl. 15 kr.

Graf Taufkirchische Hofmark Teunz: Johann Barthlmee Buberl, Schullehrer und Mesner, jährliches Einkommen 77 fl. 12 kr.

Hofmark Pullenrieth: Josef Haaberl, zugleich Mesner und Schullehrer, hat Besoldung 78 fl. 24 kr.

Stadtmagistrat Schönsee: Andreas Hopfner, Schullehrer und zugleich Meßner, hat jährliche Besoldung an geld 30 fl.; an Naturalien 24 Klafter Holz.

Naabburg (Churf. Pflegamt):

Altendorf: Georg Grüner, Schullehrer und zugleich Mesner, hat Besoldung an Geld 7 fl. 5 kr.; an Naturalien: 4 achtl Korn; 3 fuder Hay; 6 Klafter Holz.

Schmidgaden: Ernest Böhm, Schullehrer und zugleich Mesner, hat jährlich an Geld 20 fl.; an Naturalien 3 Viertl Korn, 1/2 achtl Gersten.

Dürnsrieth: Wolfgang Maurer, versiehet nebst dem Schullehrer-, auch den Mesnerdienst, seine jährliche Besoldung 8 fl.; an Naturalien: 8 Viertl Korn und 6 Klafter Holz.

Schwarzach: Der diesortige Schullehrer und zugleich Mesner nennt sich Anton Heusler und jährliche Besoldung in Geld 12 fl. 9 kr. 2 dl.; an Naturalien: 3 Achtl Korn und 6 Klafter Holz.

Rottendorf: Josef Seppenhofer, versiehet nebst dem Schullehrer-, auch den Mesnerdienst und hat jährlich 44 fl.; Naturalbesoldung 2 Achtl Korn.

Trisching: Bartlmee Schweis, Schullehrer und Mesner, hat zur jährlichen Geldbesoldung lediglichen 1 fl. — kr.

Bruderstorf: Georg Fux hat neben den Mesnerdienst, auch die Schullehr über sich und ziehet zur Besoldung an Geld 3 fl.; an Naturalien 1 Achtl Korn.

Gösslstorf: Hans Michael Schreyerer, Schullehrer und Mesner zugleich, hat jährlich zur addition 10 fl. — kr.

Perschen: Wolfgang Ringer, Schullehrer und zugleich Mesner, hat jährliche Besoldung 6 fl.; An Naturalien: 2 Achtl Korn und 6 Klafter Holz.

Etschdorf: Georg Haller, Schullehrer und Meßner zugleich, hat keine Geld-, sondern nur eine Naturalbesoldung mit 3 Viertl Korn.

Neunaigen: Joseph Antoni Roth, Schullehrer und zugleich Mesner, genüsset zur Besoldung 3 fl. 6 kr.

Kemnath: Der dißortige Schullehrer und Mesner heißt Georg Mayr, und hat jährlich an Geld 4 fl. 15 kr. 2 dl.; an Naturalien: 5 Viertl Korn, 1 Schleißbaum, 8 Klafter Holz.

Folgen die Nabburgischen Incorporationsorthschaften:

Stadt Nabburg: Johann Baptist Rückl, deutscher Schullehrer, ziehet jährlich an Geld-Besoldung 80 fl. — kr.; an Naturalien: $4^1/_2$ Schafl Korn; $^1/_4$ Schafl Waitz; und 20 Klafter Holz.

Mesner: Johannes Guttenberger, seine jährliche Besoldung an Geld 55 fl. 39 kr.; an Naturalien: 13 Achtl Korn; 20 Klafter Holz.

Hofmark Schwarzenfeld: Der dißortige Schullehrer ist zugleich Mesner, die jährliche Besoldung betraget 20 fl.

Graf von Kreithische Hofmarken Guttenegg, Waydenthal, Glayritsch und Wilhof betr.

Waydenthal: Georg Adam Hönig, Schullehrer und zugleich Mesner, hat jährlich Einkommen 123 fl. 15 kr.

Gleyritsch: Georg Adam Pfäfl hat den Schullehrer- und zugleich Mesnerdienst zu versehen, wovon er alljährlich ziehet 167 fl.

Wilhof: Der dißortige Schullehrer Joseph Baumgartner ist zugleich Mesner, jährliches Einkommen 75 fl.

Hofmark Wolfering: Johannes Zenger, Schullehrer und zugleich Mesner, hat jährliches Einkommen 102 fl. 45 kr.

Hofmark Trausnitz in Thall: Johann Haustätter, Schullehrer und zugleich Mesner, hat zur Besoldung an Geld 32 fl. 30 kr.; an Naturalien 8 Achtl Korn und 8 Klafter Holz.

Hofmark Weyern: Christoph Reichenberger, Schullehrer und zugleich Mesner, hat jährlich Besoldung an Geld 12 fl. 24 kr.; an Naturalien: 2 Schafl Korn; $^2/_3$tl Metzen Waitzen; $^2/_3$tl Metzen Gerste; $^2/_3$tl Metzen Habern, dann 8 Klafter Holz.

Saltendorf: Andreas Schwandtner, Schullehrer und zugleich Mesner hat jährlich Besoldung 3 fl. 30 kr. und 6 Klafter Holz.

Neunburg (Churf. Landrichteramt):

Penting: Joseph Prenner, Schullehrer und zugleich Mesner, hat jährliches Einkommen 162 fl. 38 kr. 1 dl.

Sebarn: Der dißortige Schullehrer und zugleich Mesner Stephan Baumgartner hat zur Erträgnus 152 fl. 59 kr. 2 dl.

Fuhrn: Andrée Krauß, Schullehrer und zugleich Mesner hat jährlich Einkommen: 173 fl. 29 kr.

Kemnath: Kaspar Rosack, Mesner und Schullehrer zugleich, jährliches Einkommen: 149 fl. 40 kr.

Taxföldern: Michl Schwannenkrug hat nebst dem Schullehrer auch den Mesnerdienst zu versehen und ziehet jährlich davon 77 fl. 36 kr.

Neuenschwandt: Xaver Adler, Schullehrer und Mesner dißorts hat jährliches Einkommen: 126 fl. 36 kr.

Randbemerkung: „irtzt Georg Dammer von 25. Nov. 1787.“

Unterauerbach: Michl Höll, Meßner und Schullehrer, kann seinen Dienst jährlich estimiren zu 119 fl. 40 kr. 2 dl.

Mitterauerbach: Der dißortige Schullehrer nännet sich Stephan Rieger und jährliches Einkommen: 160 fl. 28 kr.

Folgen die nacher Neunburg incorporirte orthschaften.

Stadt Neunburg: Gg. Adam Merkl, Schullehrer und zugleich Chorregent, hat jährlich zu genüssen 251 fl. 37 kr. 2 dl.

Ulrich Prunner, 2ter Schullehrer und zugleich organist hat ein jährliches Einkommen von 261 fl. 31 kr.

Meßner: Ludtwig Schoberl, kann jährlich einen Gehalt einziehen zu 265 fl. 1 kr.

Markt Schwarzhofen: Antoni Dietz, Schullehrer alldort hat einen jährlichen Gehalt von 202 fl. 30 kr.

Meßner: Dominikus Mayr, Pfarrmeßner, ziehet jährlich einen Betrag mit 254 fl. 52 kr.

Markt Neukirchen Balbini: Franz Bernhard, Schullehrer und zugleich Meßner, ziehet jährlich 83 fl.

Hofmark Wünklern: Georg Metzler, Schullehrer und versiehet zugleich den Meßnerdienst und hat jährliches Einkommen 145 fl. 30 kr.

Hofmark Frauenstein:

Weiding: Thomas Pieller, Schullehrer und zugleich Meßner, sein Einkommen: 96 fl. 27 kr.

Gaisthall: Georg Brummer, Schullehrer und Meßner zugleich, hat nur jährlich inclus. Profession 18 fl.

Hofmark Tiefenbach: Wenzelaus Zierl, Schullehrer und Meßner zugleich, Einkommen 108 fl. 8 kr.

Heinrichskirchen: Thomas Vogl, Schullehrer und zugleich Meßner, hat jährlich 53 fl. 45 kr.

Hofmark Thannstein.

Thannstein: Thomas Fehlner, Schullehrer und zugleich Meßner, hat ein jährliches Einkommen von 48 fl.

Hofmark Dieterskirchen: Mathias Rötzer, Schullehrer und zugleich Meßner, Einkommen 142 fl. 28 kr.

Kulz: Joseph Fehlner, Schullehrer und Meßner, jährliches Einkommen: 52 fl. 43 kr.

Hofmark Katzdorf: Hierorts befindet sich ein Meßner Namens Johannes Kempter und hat jährliches Einkommen: 29 fl. 6 kr.

Pruck (Churf. Pflegamt):

Pruck: Schullehrer Johannes Wühr ziehet jährlich Besoldung an Geld 36 fl.; an Naturalien: 13 Viertl Korn.

Meßner: Franz Xaveri Richter, bezieht an Geld 13 fl. 4 kr.; an Naturalien 4 Viertl Korn.

Pfaffenhofen (Churf. Pflegamt):

Utzenhofen: Thomas Baummer, Schullehrer und zugleich Meßner, hat ein jährliches Einkommen von 72 fl.

Ranspach: Leonhard Schinhammer, Meßner und Schullehrer zugleich, kann jährlich Einkommen hoffen: 45 fl. 33 kr.

Umlstorf: Der dasige Schullehrer und zugleich Meßner Nännet sich Joachim Schmoll, jährliches Einkommen: 60 fl. 24 kr.

Trautmannshofen: Johann Georg Pfretschner, Meßner und Schullehrer, jährliches Einkommen 132 fl. 35 kr.

Litzlohe: Johann Pögl, Schullehrer und zugleich Meßner, ziehe jährlich 45 fl. 15 kr.

Oberrohrnstadt: Thomas Kellner, Meßner und Schullehrer daselbst, hat jährlich Einkommen 31 fl. 48 kr.

Pfaffenhofen: Johann Michael Schinhammer, Meßner und zugleich Schullehrer, kann seinen Dienst estimiren zu 93 fl. 12 kr.

Traunfeld: Willibald Sturm, Schullehrer u. zugleich Meßner, hat ein jährliches Einkommen von 62 fl. 57 kr.

Sündlbach: Johann Georg Wagner, Schullehrer und Meßner, jährliches Einkommen 77 fl. 30 kr.

Unterelsbach: Johannes Fürst, Schullehrer und Meßner, hat jährlich zum Sold: 26 fl. 30 kr.

Berg: Johann Georg Igl, Meßner und Schullehrer hat einen Gehalt von 158 fl. 15 kr.

Hausheim: Ulrich Abls Wittib genüſſt ab dem Schull- und Meſnerdienſt jährlich 41 fl. 30 kr.

Randbemerkung: „jtzt Michl Wild vom 30. Auguſt 1787.“

Hagenhauſen: Georg Friedrich Sturm, Schullehrer und zugleich Meſner, jährliches Einkommen 56 fl. 2 kr. 2 dl.

Folgen die nacher Pfaffenhofen incorporirte Ortſchaften:

Markt Lauterhofen: Johann Georg Ranſpacher, Meſner, hat zur jährlichen sustentation 118 fl. 30 kr.

Schullehrer: Joſeph Beck, zugleich organist, ziehet einen Betrag von 161 fl. — kr.

Hofmark Pilſach: Johann Georg Gammerl, Schullehrer und zugleich Meſner, hat ein jährliches Einkommen von 13 fl. 23 kr.

Kloſterrichteramt Gnadenberg: Der dißortige Schullehrer und zugleich Meſner Georg Franck ziehet jährlich 151 fl. 58 kr.

Pfreimdt (Churf. Stadtrichteramt):

Pfreimdt: Michl Wittenhofer, erſter Schullehrer und zugleich Chorregens, hat jährlich 195 fl. 44 kr.

Niklas Vitzthum, zweyter Schullehrer und verſiehet zugleich den Cantorsdienſt, ziehet jährlich 150 fl. 45 kr.

Meſner: Johann Baptiſt Kraus, Meſner, hat jährlich Einkünften 259 fl. 21 kr.

Exlberg: Dieſorts befindet ſich nur ein Meſner Namens Georg Weinzierl und ziehet jährlich Einkommen 78 fl. -- kr.

Rieden (Churf. Pflegamt):

Pittersberg: Kaſpar Haller, Schullehrer und Meſner, hat jährlich zu empfangen an Geld 45 fl.; an Naturalien: 7 Viertl Korn und 4 Viertl Haaber.

Folgen die Riedeniſche Incorporationsorthſchaften.

Markt Rieden: Dieſſorts befindet ſich ein Schullehrer und zugleich Meſner Andree Singer, jährliches Einkommen: 105 fl. 7 kr.

Stift und Kloster Ensdorf:

Ensdorf: Bartlmee Hauser, Schullehrer und Meßner zugleich, ziehet jährlich 61 fl. 21 kr.

Vilshofen: Joseph Manglberger, versiehet die Schullehrers und Meßnerstelle zugleich und hat jährlich Einkommen 90 fl. 34 kr.

Wohlspach: Georg Prechtl, Schullehrer und zugleich Meßner, jährliches Einkommen 35 fl. 1 kr.

Högling: Johannes Hiltl, Schullehrer und Meßner, Einkommen: 54 fl. 6 kr.

Thannheim: Der dasige Schullehrer und zugleich Meßner Nammens Peter Zitt genüsset jährlich 19 fl. 31 kr.

Rötz (Churfürstl. Pflegamt):

Rötz: Wolfgang Mulzer, erster Schullehrer und zugleich Chorregent hat jährlich an Geld 124 fl.; an Naturalien: 14 Klafter Holz und ein Aeckerl zum Genus.

Joseph Pippich, zweiter Schullehrer und zugleich Kantor, hat Einkommen an Geld 105 fl.; an Naturalien: 5 Klafter Holz.

Meßner: Niklas Thomer, Stadtpfarrmeßner, genüsset neben der freyen Wohnung jährlich 43 fl.; an Naturalien: 10 Klafter Holz, $2^1/_2$ Schafl Korn, 1 Schafl 4 Metzen Haber, und zum Genuß eine Wiesen.

Hofmark Schönthal: Dißorts befündet sich ein Schullehrer, welcher zugleich den Meßnerdienst versiehet und jährliche Besoldung ziehet an Geld 28 fl.; an Naturalien: 10 Klafter Holz; ein Spann Ferchen; 14 Schober Heufutter; 13 Emmer 34 Maß Bier und eine gewisse abgab Brods; dann därf dieser den Kleinschönthalischen $^2/_3$tl. Zehend jährlich einsteχen. Und endlich von der groß und kleinen Stohlgebühr die helfte.

Hofmark Herzogau:

Hiltersrieth: Johann Antoni Wilhelm, Schullehrer und Meßner, ziehet jährlich 110 fl. 19 kr.

Sallern (Churf. Richteramt):

Sallern: Franz Kastenmayr, Schullehrer und zugleich Mesner, Einkommen 120 fl. 40 kr.

Treßwitz (Churfürstl. Pflegamt):

Mosbach: Franz Xaver Koller, Schullehrer und Mesner, jährliches Einkommen: 186 fl. 23 kr. 2 ₰; und an Naturalien: Korn 20 Achtl; Holz 15 Klafter; Leithgarben 3 Schock 15 Garben; 26 Laib Brodt. Von Aufschreibung deren Communicanten ertragen die Ayer 15 Schilling. Item hat dieser ein Feld und ein Wiesen zu seinen Genuß zu ziehen.

Wahlfahrt Christi Flagellati auf der Wiese. Alda befindet sich ein Mesner Nammens Sebastian Böhm, der jährlich an Geldbesoldung genüsset in allen 16 fl. 30 kr.

Eßlarn: Joseph Ritter, Mesner vnd zugleich Schullehrer hat jährlich Besoldung an Geld 116 fl. 40 kr.; an Naturalien: Kornbesoldtung 12 Achtl; Haaber 1 Achtl; Korn additions 5 Achtl; Waiz 2 Achtl; Gersten 2 Achtl. — Leuthgarben betragen an Korn 2 Schock 10 Garben; Haber 2 Schock 10 Garben; Brodt 60 Laib. Von Aufschreibung deren Communikanten Ayer 4 Schilling; Holz 12 Klafter; dann so nutzet er auch ein zum Schuldienst gehöriges Wisl und Ackerl.

Waydhaus: Georg Pippich, Schullehrer und zugleich Mesner, hat jährlich in Geld 58 fl. 16 kr.; an Naturalien: Holz 6 Klafter; Korn 2 Achtl; Brodt 24 Laib. Die Leithgarben betragen jährlich $1^1/_2$ Schock. Von Aufschreibung deren Communicanten an Ayern 5 Schilling. Dann so genüsset er eine sehr gutte Wisen, dann ein 4 Achtl haltendes Feld.

Böhmischbruck: Rudolf Schrimbl, Schullehrer und zugleich Meßner, Einkommen an Geld: 47 fl. 46 kr.; an Naturalien: Kornbesoldtung 6 Achtl; Korn addition 8 Achtl; Leuthgarben 1 Schock 15 Garben; Holz 8 Klafter. Wegen Auf=

schreibung deren Communicanten an euern 2 Schilling; dann zur Benutzung ein Aeckerl und 1 Wisl.

Treswitz: Mathias Hammerl, neu angestellter Schullehrer, hat jährlich nur zu genüssen excl. des Schulgeldes 8 fl.

Mesner: Ferdinand Züntterer, Mesner, ziehet jährlich zur Geldbesoldung 23 fl. 24 kr.; an Naturalien: Anstadt denen Leithgarben 2 Achtl Korn und 8 Klafter Holz; dann eine Wiese zum Genuß.

Tännersberg: Georg Pöpl, Schullehrer und Mesner, jährliches Einkommen an Geld 72 fl. 33 kr.; an Naturalien: Korn 5 Achtl; beständige Leithgarben 2 Schock. Einen Zehend, welcher jährlich ertraget an Korn 45 Garben; Gersten 12 Garben; Haaber 24 Garben; Brod 27 Laibe. Bey Aufschreibung der Communicanten Ayer 2 Schilling. Holz 8 Klafter. Ferners eine Korn addition zu 5 Achtl. Dann genüsset er ein ackerl und 2 Wiesen.

Der bey dem Filial Gotteshaus Sct. Iodocii besonders aufgestellte Mesner Georg Kehl genüsset jährlich 12 fl.; Korn 4 Achtl; Gersten 4 Naepf.

Etzgersrieth: Simon Grötsch versiehet allda den Schullehrer und Mesnerdienst, hat jährliches Einkommen an Geld 44 fl. 36 kr.; an Naturalien: Kornbesoldung 2 Achtl 4 Näpf; derlei addition 7 Achtl; Leuthgarben 40. Von Aufschreibung deren Communicanten Ayer 1 Schilling; Holz 6 Klafter; dann zum Genuß ein Aeckerl.

Oberlindt: Joseph Hunnel hat den Schullehrers, und Mesnersdienst zu versehen, dann zur Besoldung an Geld 40 fl. 24 kr.; an Naturalien: Leithgarben betragen 1 Schock 5 Garben; Brodt 80 Laibe; Holz 4 Klafter. Dann ein Wisl und ein Ackerl zum Genus.

Incorporirte Herrschaft Waldau.

Waldau: Georg Sigmundt Ritter, Mesner und Schullehrer, Einkommen an Geld 36 fl. 10 kr. An Naturalien: Holz

4 Klafter; Leuthgarben von verschiedenen Sorten 1 Schock 20 Garben. Item zum Genus ein 2 Achtl haltendes Feldt, und ein Fartl Heu.

Thurndorf (Churf. Pflegamt):

Thurndorf: Joh. Georg Maul, Schullehrer und zugleich Mesner genüsset jährlich 162 fl.

Piechenbach: Andree Weingärtner, Schullehrer und Mesner zugleich hat jährliches Einkommen 147 fl.

Waldmünchen (Churf. Pflegamt):

Gleißenberg: Franz Sturm, Schullehrer und Mesner zugleich, jährlich Besoldung an Geld 94 fl. 41 kr.; an Naturalien: 2 Schafl Korn, 1 Schafl Gersten; 1 Schafl Haber. Zur Fastenspeise 3 Metzen Korn; 3 Metzen Gersten. Dann zum Genus 2 Tagwerk Wiesen und ein kleines Fleckl zur Graserey, Item 2 Äckerl, die 1½ Metzen Aussaat halten.

Ast: Lorenz Haas, Schullehrer und zugleich Mesner; Einkommen: 67 fl. 1 kr. an Geld; an Naturalien: die Leithgarben betragen jährlich Korn 2 Schafl 3 Metzen; Haaber 2 Schafl; die Fastenspeis, welches eine Arth von einer Sammlung, traget jährlich ein: Korn 1 Schafl 3 Metzen; Haaber 1 Schafl 2 Metzen. Zum Genuß hat er 2 Tagwerk Wiesen und 3 Äckerln, die 5 Metzen Aussaat leidten.

Biberach: der dasige Schullehrer und zugleich Mesner Hans Wolf Wilhelm hat jährlich an Geld: 60 fl. 49 kr. 2 ₰; an Naturalien: Die Leithgarben betragen jährlich: Korn ein Schafl 4 Metzen; Haaber 1 Schafl 3 Metzen. Die Fastenspeis, welche eine Arth einer Sammlung, beträgt jährlich: Korn 1 Schafl 1 Metzen und 1 Metzen Mehl. Dann hat dieser 1 Tagwerk Wiesen und ein Äckerl von 2 Metzen 1 Viertl Saat zu genüssen.

Folgen die Waldmüncherischen incorporirte Ortschaften:

Stadt Waldmünchen: Joseph Sturm, Kantor zu Waldmünchen, hat jährlich Einkommen zu hoffen und zwar in allen 166 fl. 58 kr. 2 ₰.

Jakob Steidtl, zweiter Schullehrer, und zugleich Mesner ziehet jährlich eine Summe von 365 fl. 45 kr.

Hofmark Geigandt:

Geigandt: Franz Xavery Staudtinger, Mesner und zugleich Schullehrer, genüsset jährlich 111 fl. 45 kr.

Wermberg (Churf. Pflegamt):

Obernköblitz: Johann Georg Fleischmann, Schullehrer und zugleich Mesner, ziehet jährlich zur Besoldung 107 fl. 14 kr.

Neudorf: Melchior Götz, Mesner und zugleich Schullehrer, hat jährlich 36 fl. 24 kr.

Folgen die Incorporationsorthschaften:

Wernberg Markt: Johann Georg Schmidt, Marktschreiber, Schullehrer und versieht auch den Mesnerdienst, ab welchen Diensten er jährlich Einkommen hat 43 fl. 6 kr.

Markt Luhe: Johann Georg Dürmayr, Kantor, Organist und zugleich Schullehrer, hat ein jährliches Einkommen von 235 fl. 40 kr.

Bernau (Churf. Landrichteramt):

Bernau: Georg Michael Reiß, Schullehrer dissorts genüsset jährlich 197 fl. 44 kr.

Mesner: Ferdinand Mayr, hat jährlich zur Besoldung 154 fl. 43 kr.

Hofmark Thannhausen:

Thannhausen: Johann Heydler, Schullehrer und zugleich Mesner, hat jährliches Einkommen von 15 fl.

Zeitlarn (Churf. Richteramt):

Zeitlarn: Gg. Freindorfer, Schullehrer und zugleich Mesner, hat jährlich zur Besoldung 82 fl. 20 kr.

Wetterfeld (Churf. Pflegamt):

Markt Rodting: Sebastian Höcht, Schullehrer und zugleich Organist, ziehet jährlich einen Betrag von 140 fl. 6 kr.

Wolfgang Schmidt, Pfarrmesner, hat jährlich Besoldung 128 fl. 15 kr.

Wetterfeld: Michael Hafensteiner, Schullehrer und Meßner ziehet jährlich 107 fl. 34 kr.

Pösing: Andree Paumgartner, Schullehrer und Meßner zugleich, hat ein jährliches Einkommen von 61 fl. 9 kr.

Obertriebenbach: Stephan Dobmayr, Meßner und zugleich Schullehrer, kann jährlich Besoldung einnehmen mit 39 fl.

Markt Nittenau: Franz Kosack, Schullehrer und zugleich Kantor, hat jährlich 161 fl.

Jos. Sigl, Meßner zu Nittenau, hat jährlich 197 fl. 42 kr.

Folgen die Incorporationsortschaften:

Kloster Hofmark Reichenbach:

Wald: Martin Gürster, Schullehrer und zugleich Meßner, hat zu jährlicher Besoldung 68 fl. 45 kr.

Kloster Hofmark Walderbach:

Kirchenrohrbach: Jakob Wolf, Schullehrer und Meßner, welcher jährlich zur Besoldung zu ziehen hat an Geld 24 fl.; an Naturalien: 12 Klafter Holz; 4 Metzen Waitzen; 1 Schafl Korn; 12 Metzen Gersten und 12 Metzen Haber.

Hofmark Stamsrieth betr.

Stamsrieth: Lorenz Graf, Schullehrer und Meßner zugleich, hat jährlich 205 fl. 45 kr.

Hofmark Podenstein:

Podenstein: Der dissortige Schullehrer und zugleich Meßner Gregory Frieß, hat zur Besoldung 4 fl. 30 kr.

Hofmark Fischbach:

Fischbach: Erhard Höll, Schullehrer und zugleich Meßner, hat ein jährliches Einkommen von 100 fl.

Kastl (Malteser Pflegamt):

In diesem Amt befinden sich zwar 3 Schullehrer, nachdeme aber diese mit ihren genüssenden Besoldungen nicht, sondern nur soviel angezeigt worden, daß selbe von der Malteser Herrschaft hinlänglich besoldet werden; also kann auch dissorts einige Anmerkung nicht gemacht werden.

Neumarkt (Stadt):

Johann Michael Hernsdorf, Schullehrer, hat zur Besoldung an Geld 130 fl.; an Naturalien: 3 Schafl 1 Metzen Korn, 8 Klafter Scheiter; 5 Klafter Stockholz.

Joseph Peter Graser, zweiter Schullehrer, hat jährlich zur Besoldung zu genüssen an Geld 130 fl.; an Naturalien: 3 Schafl 1 Metzen Korn; 8 Klafter Scheidter, dann 5 Klafter Stöckholz.

Neumarkt (Churf. Landheillingverwalteramt).

Berngau: Sebastian Kummerer, Mesner und zugleich Schullehrer hat zur jährlichen Besoldung 134 fl. 50 kr.

Möning: Jakob Hirsch, Schullehrer und Mesner, hat jährlich 136 fl. 55 kr.

Heng: Johann Mahl, Schullehrer und versieht zugleich den Mesnerdienst, hat jährlich 81 fl. 15 kr.

Bavelspach: Ulrich Schweitzer, Schullehrer und zugleich Mesner, ziehet jährlich 44 fl. 19 kr.

Rohr: Der dissortige Mesner und zugleich Schullehrer nännet sich Lorenz Ulricht und hat zur Besoldung 10 fl. 54 kr.

Forchheim: Anton Riß, Schullehrer und Mesner, hat jährlich 78 fl. 39 kr.

Dundorf: Michael Strobl, Schullehrer und versiehet zugleich den Mesnerdienst, hat jährlich 48 fl. 21 kr.

Sondersfeld: Franz Thomas Morgadt, Schullehrer und zugleich Mesner, ziehet jährlich 57 fl.

Waydenwang: Johann Georg Glaß, Schullehrer und Mesner, hat jährlich 22 fl. 15 kr.

Großberghausen: Georg Birzer, Mesner und Schullehrer, hat jährlich 26 fl.

Reichertshofen: Johann Michael Mehrl, Schullehrer und Mesner zugleich, ziehet jährlich 109 fl. 30 kr.

Eraspach: Johann Michael Karch, Schullehrer und Mesner, hat jährlich 74 fl. 30 kr.

Deining: Georg Pust, Schullehrer und zugleich Mesner in Deining, hat ein jährliches Einkommen mit 85 fl. 45 kr.

Weyherforst: Joseph Schwarz, Schullehrer und Mesner, hat Besoldung 31 fl.

Döllwang: Konrad Mehrl, Schullehrer und Mesner, kann ein jährliches Einkommen hoffen von 47 fl. 27 kr.

Loderbach: Georg Summershammer, Schullehrer und zugleich Mesner, hat jährlich 31 fl. 32 kr.

Dauernfeld: Georg Beer, Mesner und zugleich Schullehrer, genüsset jährlich als eine Besoldung von 26 fl. 15 kr.

Wapperstorf: Bernhard Forster, Schullehrer und Mesner, hat jährlich 26 fl. 29 kr.

Bölling: Davidt Jäger, Schullehrer und Mesner, hat jährlich 102 fl. 17 kr.

Laaber: Michael Becher, Mesner und Schullehrer, hat 71 fl. 45 kr.

Pelchhofen: Johann Mehrl, Schullehrer und Mesner, hat jährlich 28 fl. 34 kr.

Waldsassen (Stift und Kloster).

Markt Waldsassen: Franz Xavery Meyr, Kantor und zugleich Schullehrer, hat jährlich an Geld 134 fl.: an Naturalien: Waiz 4 Maßl; Korn 6 Kahr; Gersten 3 Kahr; Haber 2 Kahr. Die freye Wohnung; 2 Tagwerch Feldt und $^1/_2$ Tagw. Wiese und 16 Klafter Holz.

Mesner: Johann Georg Pauer, welcher aber von dortiger Klosters Herrschaft hinlänglich besoldet wird, also dissorts ausgeworfen werden kann — fl. — kr.

Münchenreith: Johann Georg Schneck, Schullehrer und zugleich Mesner, hat jährlich an Geld 93 fl. 49 kr.; an Naturalien: $2^1/_2$ Tagwerk Feld; $2^3/_4$ Tagwerk Wiesen.

Gricht Konnersreith.

Markt allda: Johann Kaspar Zeibner, Schullehrer und Mesner, hat an Geld 149 fl. 18 kr.; an Naturalien: Korn

1 Kahr; 8 Klafter Holz; die freye Wohnung; 1 1/2 Tagwerk Feld; 1/2 Tagwerk Wiesen.

Gricht Mitterteich.

Markt allda: Karl Sundt, Schullehrer, hat jährlich 140 fl.

Leonberg: Joseph Rueß, Schullehrer und Mesner, hat jährlich an Geld 69 fl. 30 kr.; dann die freye Wohnung und 1 Tagwerk Feld.

Gricht Wisau.

Wisau: Mathias Steinhauser, Schullehrer und Mesner, hat jährlich an Geld 136 fl. 36 kr.; an Naturalien 1 1/2 Schafl korn; 1 Ackerl und Wiesen; 7 Klafter Holz; Item 7 1/2 Kahr Korn, und 7 Kahr Haaber.

Gricht Walterhof:

Markt allda: Franz Michael Zeillner, Schullehrer und Mesner, hat jährlich an Geld 155 fl. 2 kr.; an Naturalien: 1 1/3 Schafl Korn; 17 Klafter Holz; 3 Stückl Feld; 1 Wiesen; 1 kleines Teichl.

Gricht Hardeck.

Wörnersreit: Paulus Heldmann, Schullehrer und Mesner, hat jährlich an Geld 44 fl. 9 kr. 2 ₰; an Naturalien: 1 1/2 Schafl Korn; 1 Acker und 4 Klafter Holz.

Gricht Mähring und Poppenreith:

Mähring: Jakab Dirbeck, Schullehrer und Mesner, hat jährlich 60 fl. 45 kr. und an Naturalien: 6 Klafter Holz, 1 Tagwerk Feld und 3 Tagwerk Wiesen.

Grießbach: Adam Anton Reißnecker, Schullehrer und Mesner, hat neben der freyen Wohnung an Geld 44 fl.; an Naturalien: 1/2 Kahr Korn; 6 Klafter Holz; 2 Tagwerk Wiesen und 1 1/2 Tagwerk Feld.

Pflegamt Tirschenreith:

Stadt allda: Joseph Nager, Chorregent und Schullehrer, hat 163 fl. 22 kr.

Michael Gotthard, Kantor und zweiter Schullehrer ziehet an Geld 67 fl. 57 kr. an Naturalieu: 3 Kahr Korn; 4 Klafter Holz, item 4 Klafter Holz. 1 Stück Feld; 2 Teuchl; 1 Wiessleckl, 1 Gartten; freye Wohnung.

Joseph Riedl, dritter Schullehrer, hat jährlich an Geld 62 fl.; an Naturalien 10 Klafter Holz; 1 Feld; 1 Wiese und die freye Wohnung.

Der diessortige Mesner Franz Paul Mehler, hat jährlich 173 fl. 38 kr.

Stadtrichteramt:

Dorf Schwarzenbach: Michael Hartl, Schullehrer und Mesner, beziehet jährlich 70 fl.

Gricht Wondreb:

Wondreb: Ignatz Panzer, Schullehrer und Mesner, hat ein jährliches Einkommen von 116 fl. 10 kr.

Gricht Liebenstein:

Hohenthann: Wolf Konradt Regner, Schullehrer und zugleich Mesner, ziehet zur jährlichen Besoldung 55 fl. 32 kr.

Stein: Anton Ringholz, Schullehrer und Mesner, hat jährlich 59 fl. 24 kr.

Gricht Falkenberg:

Markt alda: Ambrosi Steinhauser, Schullehrer und zugleich Mesner, zieht jährlich an Geld 59 fl. 28 kr.; an Naturalien: 4 Klafter Holz und 1 Schock 24 Garben Leithgarben.

Beutl: Bartl Wild, Schullehrer und Mesner zugleich, hat jährlich 27 fl. 45 kr. 3 ₰. An Leithgarben 4 Schock und 3 Klafter Holz.

Gricht Neuhauß:

Windischeschenbach: Franz Anton Steiner, Schullehrer, genüsset jährlich an Besoldung 61 fl. 30 kr.

Mesner: Christoph Adam, Pfarrmesner, hat jährlich 17 fl.

Bernstein: Georg Kahl, Schullehrer und Mesner, hat jährlich an Geld 7 fl.; 61 Klafter Holz; 1 kleines Ackerl und die Leithgarben betragen jährlich 1 Schock 30 Garben.

Wurz: Johann Baptist Helm, versiehet den Schul- und Mesnerdienst, welche jährlich Einkommen tragen an Geld 21 fl. 30 kr.; an Naturalien: 5 Klafter Holz; Leithgarben betragen 2 Schock; dann von der Gemeinde jährlich 42 Laib Brodt.

Schnaittach (Churf. Landrichteramt):

Markt Schnaittach: Dissorts befündet sich ein Schullehrer und zugleich Mesner, Namens Franz Xaveri Kaiser, und hat jährliche Einkünften: 202 fl. 2 kr.

Neunkirchen: Margaretha Gämperlin, verwittibte Schulmeister und Mesnerin, zieht jährlich zur Besoldung 162 fl. 45 kr.

Büehl: Franz Barth, Schullehrer und Mesner zugleich, kann jährlich Besoldung einkassiren: 154 fl. 40 kr.

Kirchenröthenbach: Johann Singer, Mesner und Schullehrer, ziehet jährlich 112 fl. 45 kr.

XXIV.

Designation

über die bei denen sammentlichen oberpfälzischen Land- und Pfleggerichtern angestellt und gnädigst ernannte, dann von dem Churf. hochlöbl. geistlichen Rath in München, unterm 11. April 1788 gnädigst ratificirt wordene Schul-Inspectores. Verfaßt Amberg den 9. Juni 1788.

(Aus dem Kgl. Kreisarchive Amberg.[1])

Beneficiat bey St. Martin und Schulinspektor zu Amberg Johann Baptist Bauer: Stadt Amberg, Oberammerthal, Hohenkemnath, Ursensollen, Theuern, Ebermannsdorf, Kümmersbruck.

---

[1]) Rep. Adm. Nr. 4121, Fasc.-Nr. 286. Lokalität VI.

Pfarrer zu Hürschau Thomas Leimberger: Schlicht, Heilling-Kreutz, Gebenbach, Poppenricht, Markt Hahnbach, Markt Schnaittenbach, Hirschau Stadt, Ehenfeld.

Pfarrer zu Großenschönbrunn: Großenschönbrunn.

Pfarrer zu Purßruck Johann Lohrer: Purßruck, Weyhern, Lindach, Wutschdorf.

Pfarrer zu Heldmannsberg Johann Frießl: Heldmannsberg, Illschwang.

Pfarrer von Aschach Wilhelm von Serriere: Aschach, Paulusdorf.

Pfarrer von Rottendorf Ignatz Heldmann: Pittersberg, Schmidgatten, Triesching, Rottendorf, Gößlstorf, Etschdorf, Kemnath, Neunaign, Durnsricht, Wolfering.

Kloster Ensdorf (durch einen Religiosen von Ensdorf zu besorgen): Markt Rieden, Ensdorf, Vilshofen, Wolfsbach, Högling, Thannheim.

Pfarrer zu Dietkirchen Michael Häring: Pfaffenhofen, Utzenhofen, Rannspach, Umlsdorf, Trautmannshofen, Litzlohe, Oberrohrnstadt, Traunfeld, Lauterhofen, Pilsach, Deining, Loderbach, Tauernfeld, Laaber, Pelchhofen.

Pfarrer zu Haußheim Johann Gg. Fackler: Sindlbach, Unterelsbach, Berg, Hausheim, Deinschwang, Hagenhausen, Gnadenberg.

Dechant zu Neumarkt Michael Rößler mit Zuziehung des Beneficiaten Jos. Schmid: Neumarkt Stadt, Mönning, Pölling, Heng, Reichertshofen.

Pfarrer zu Berngau Anton Rumpf: Berngau, Bavelsbach, Rohr, Forchheim, Thundorf, Sondersfeld, Errasbach.

Pfarrer zu Döllwang Georg Ruepp: Weidenwang, Großberg-Weyhersdorf, Döllwang, Wappersdorf.

Pfarrer zu Freystadt Clemens Pauli: Stadt Freystadt.

Pfarrer zu Staufersbuch Frhr. von Egckher: Hollnstein, Staufersbuch, Pollanden, Waltenberg, Waltersberg, Thann, Alfalterbach, Schnufenhofen, Wissing, Waldkirchen.

Beneficiat zu Lengenfeld Antoni Schneeberger: Lengenfeld, Günching, Wiesenacker.

Pfarrer zu Hohenfels Joseph Piman: Markt Hohenfelß.

Pfarrer zu Bernau Jakob Weinig: Bernau Stadt, Hofmark Thanhausen.

Kloster Waldsassen (ist durch einen Religiosen von Waldsassen zu besorgen): Waldsassen, Münchenreuth, Türschenreuth, Schwarzenbach, Wondreb.

Pfarrer zu Konnersreith Englbert Bauer: Konnersreith, Mitterteich, Leonberg.

Pfarrer zu Wißau: Peter Pettenkofer: Wißau.

Pfarrer zu Windischeschenbach Kaspar Joseph von Schmid: Wurz, Kronstein, Windischeschenbach, Beutl, Falkenberg, Stein, Hohenthann.

Pfarrer zu Waltershof Klemens Heldmann: Waltershof.

Pfarrer zu Grießbach: Andree Bayr: Grießbach, Mähring, Wörnersreith.

Pfarrer zu Waldeckh Paulus Hirsch: Stadt Kemnath, Oberndorf, Markt Pressath, Pullenreith, Kullmein, Armmesberg, Kastl, Purkersreith, Guttenberg, Warmmensteinach, Fichtlberg, Mockersdorf, Kirchenpingarten, Haydenab, Forbach, Ebnath.

Pfarrer zu Stadteschenbach: Pat. ottino de Werner: Eschenbach Stadt, Pappenberg.

Pfarrer zu Grafenwörth Andreas Thoma: Stadt Grafenwörth.

Pfarrer zu Kirchenthumbach Sebastian Beutlhauser: Markt Kirchenthumbach, Schlammersdorf.

Kloster Speinshard (ist durch einen Religiosen von Speinshard zu besorgen): Speinshard, Thremersdorf, Biberach, Kirchenleybach.

Pfarrer zn Thurndorf Paul Adler: Thurndorf.

Pfarrer zu Piechenbach Konrad Weeber: Piechenbach.

Pfarrer zu Auerbach Johannes Briß: Stadt Auerbach, Hopfenohe, Dornbach.

Kloster Michlfeld (durch einen Religiosen von Michlfeld zu versehen): Michlfeld, Neuenzirkendorf, Gunzendorf, Troschenreith.

Pfarrer zu Schnaittach Johann Kaspar Mayr: Hartenstein, Markt Schnaittach, Neunkirchen am Sand, Büehl, Kirchenröthenbach.

Beneficiat zu Nabburg Jakob Auckerbrand: Stadt Nabburg, Perschen, Schwarzenfeld, Weyern, Brudersdorf.

Pfarrer zu Niedermurach Johann Simon Ainweg: Altendorf, Willhofen, Schwarzach, Weydenthal, Gleiritsch, Trausnitz, Markt Obervichtach, Pertholshofen, Niedermurach, Teunz.

Pfarrer zu Pfreimbd Joseph Kugler: Stadt Pfreimbd.

Beneficiat zu Pürk Franz Meixner: Markt Leuchtenberg, Michldorf, Glaubendorf, Döllnitz, Rockenstein, Schirmitz, Pürkh.

Pfarrer zu Luhe Mathias Prucker: Markt Wernberg, Oberköblitz, Neudorf, Markt Luhe.

Pfarrer zu Moßbach Peter Drexler: Markt Moßbach, Treßwitz, Böhmischbruck, Oberlind.

Pfarrer zu Waydhauß Joseph Niklas Heinrich: Markt Waydhauß, Markt Eßlarn, Markt Tennesberg.

Beneficiat zu Waldau Johann Michael Wölfl: Herrschaft Waldau.

Pfarrer zu Pullenrieth Johann Michael Happach: Pullenrieth, Neunburg Stadt, Katzdorf, Penting, Daxsöldern, Neuenschwand, Kemnath, Fuhrn, Seebarn.

Pfarrer zu Schönsee Joseph Suttner: Schönsee, Stadlern, Geisthall, Weiding, Winklarn.

Pfarrer zu Dieterskirchen Johann Michael Reisenegger: Unterauerbach, Mitteraurbach, Schwarzhofen, Dieterskirchen, Kulz.

Pfarrer zu Stamsrieth Joseph Schoyerer: Neunkirchen Balbini, Wetterfeld, Roding, Pösing, Obertriebeubach, Nittenau, Stamsrieth, Podenstein, Fischbach.

Pfarrer zu Tiefenbach Johann Schießl: Tiefenbach, Heinrichskirchen, Thannstein, Waldmünchen Stadt, Ast, Gleissenberg, Geigand, Biberach.

Kloster Schönthall (ist durch einen Religiosen vom Kloster Schönthall zu versehen): Markt Rötz, Schönthal, Hiltersrieth.

Kloster Reichenbach (ist durch einen Religiosen vom Kloster Reichenbach zu versehen): Wald.

Kloster Walterbach (ist durch einen Religiosen vom Kloster Walterbach zu versehen): Kirchenrohrbach.

Pfarrer zu Pruck Johann Georg Willfurth: Markt Pruck.

Pfarrer zu Sallern Alois Meillinger: Sallern.

Pfarrer zu Zeitlarn Sebastian Rieflsperger: Zeitlarn.

XXV.

Verteilung

der für Verbesserung des Elementarschulwesens in der obern Pfalz aus der Provinzialstaatskasse bewilligten Summe von 24,000 fl. pro 1805/1806.[1])

I.

Gehalte und Gehaltszulagen.

a) In Amberg.

Für drei Elementarlehrer 1300 fl. — Für drei Elementarlehrerinnen 1200 fl. — Für den Arbeitslehrer, den Zeichnungsmeister, den Musiklehrer und den Lehrer der Gartenkunde 270 fl. — Für drei Arbeitslehrerinnen 650 fl. — Für den Schulhausdiener 250 fl. Zusammen: 3670 fl.

b) Auf dem Lande.

Für einige Schullehrer der Landgerichte: Amberg 840 fl., Eschenbach 100 fl., Cham 270 fl., Kemnath 220 fl., Nabburg

---

[1]) Siehe Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in Bayern, V. Jahrgang, 1807, S. 105 ff.

200 fl., Neumarkt 220 fl., Neunburg 250 fl., Pfaffenhofen 200 fl., Schnaittach 150 fl., Tirschenreuth 260 fl., Treswitz 100 fl., Waldmünchen 280 fl., Waldsassen 100 fl. Zusammen: 3190 fl.

II.

a) **Gratifikationen.**

In Amberg.

Für den Professor Feil als Schulinspektor und Lehrer der Schulpräparanden 200 fl. — Für die drei Elementarlehrer als Lehrer an der männlichen Feiertagsschule 150 fl. — Für drei Lehrgehilfen 140 fl. — Für die drei Elementarlehrerinnen als solche an der weiblichen Feiertagsschule 122 fl. — Für eine Lehrgehilfin 100 fl. Zusammen 712 fl.

b) **Vergütung**

der eingezogenen Aerialbeiträge und Gratifikationen für Schullehrer und Schulgehilfen der Landgerichte: Amberg 836 fl., Eschenbach 524 fl., Cham 90 fl., Kemnath 285 fl., Nabburg 340 fl., Neumarkt 500 fl., Neunburg 600 fl., Pfaffenhofen 581 fl., Schnaitach 170 fl., Tirschenreuth 350 fl., Treswitz 402 fl., Waldmünchen 220 fl., Waldsassen 300 fl., Wetterfeld 270 fl. Zusammen: 5468 fl.

III.

Pensionen.

An quiescierende Schullehrer und arme Schullehrer-Wittween 955 fl.

IV.

Schulwohnungen.

Zu Schulbauten 5000 fl.

V.

Schulheizung.

Zur Beheizung sämmtlicher deutscher Schulzimmer in Amberg 300 fl.

VI.

Bücher.

Zu Schulbüchern für arme Schüler und Schüllerinnen in Amberg 100 fl. — Auf dem Lande, und zwar im Landgerichte Amberg 200 fl., Eschenbach 120 fl., Cham 150 fl., Kemnath 150 fl., Nabburg 150 fl., Neumarkt 150 fl., Neunburg 150 fl., Parkstein 25 fl., Pfaffenhofen 120 fl., Schnaitach 80 fl., Tirschenreuth 150 fl., Treswitz 150 fl., Waldmünchen 80 fl., Waldsassen 150 fl., Wetterfeld 100 fl. Zusammen: 2025 fl. — Zu Preisebüchern und Katalogen in Amberg 350 fl. — Zu Preisebüchern für sämmtliche Landschulen 300 fl.

VII.

Apparat.

Für Schulapparat in den Lehr- und Arbeitsschulen der Stadt Amberg 400 fl. — Für eben denselben in den Landschulen 600 fl.

VIII.

Bibliothek.

Zur Anlegung einer zweckmäßigen Schullehrer-Bibliothek für die Stadt und das Landgericht Amberg 100 fl. Totalsumme 23,490 fl.

XXVI.

Verzeichnis

der oberpfälzischen Distriktsschulinspektoren im Jahre 1809.[1])

Im Altmühlkreise, der jetzt teilweise zur Oberpfalz gehört:

Landgericht Beilngries: Marian Karl, Pfarrer in Plank-

[1]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in den Kgl. bayerischen Staaten, VII. Jahrgang, 1809, S. 49 f. und S. 60 f. — Als 1787 zum erstenmale Schulinspektoren aufgestellt wurden, umfaßten die neugebildeten Schuldistrikte im allgemeinen nur wenige Schulorte. Vergl. Seite 435 f.

stetten. — Landgericht Neumarkt und Hollnstein: Baron v. Branka, Pfarrer in Pelchenhofen; Hochstädter, Pfarrer in Sulzkirchen. — Landgericht Riedenburg: Baron Lerchenfeld, Pfarrer in Schambach; Fischer, Benefizat in Altmannstein.

Im Nabkreise: Landgericht Amberg: Fr. Georg Sauer, Kgl. bayr. geistl. Rat und Pfarrer in Schlicht. — Landgericht Eschenbach: Leopold Seiffert, Pfarrer in Troschenreuth. — Landgericht Kemnath: Joseph Clerambault, Stadtpfarrer in Kemnath; Peter Bedall, Pfarrer in Kulmain. — Landgericht Nabburg: Anton Rath, Stadtpfarrer in Pfreimdt. — Landgericht Neunburg v. W.: Martin Job, Pfarrer in Kemnath b. Fuhrn. — Landgericht Neustadt mit Parkstein: Georg Pröls, Pfarrer in Windischeschenbach. — Landgericht Pfaffenhofen: Mich. Karl Schulzmorlin, Benefiziat in Kastl. — Landgericht Sulzbach: Georg Joseph Siegert, K. geistl. Rat, kath. Stadtpfarrer und Dechant in Sulzbach, für die kath. Schulen. — Landgericht Tirschenreuth: Theod. Pant. Senestrey, Stadtpfarrer in Tirschenreuth. — Landgericht Treswitz mit Pleistein: Gebhard Präßl, Pfarrer in Böhmischbruck. — Landgericht Waldmünchen: Marquard Mühlbauer, Pfarrer in Rötz. — Landgericht Waldsassen: Jos. Pröls, Pfarrer in Wernersreuth.

XXVII.

Lektionstabelle[1])

des Schullehrer-Seminars in Amberg im Jahre 1807/1808.

Winter-Semester.

Montag: 8—9 Uhr: Methodik und Pädagogik vom Inspektor und Professor Feil nach Vierthaler, bis dessen

[1]) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, VI. Jahrgang, 1808, S. 123 ff. — Im Jahre 1824 kam das Amberger Seminar nach Straubing.

eigenes Lehrbuch erscheint. 9—10 Uhr: Orgelspielen vom Musiklehrer Weis. 10—11 Uhr: das Wissensnöthigste vom Menschen und vorzüglich von den Kinderseelen nach Kampe vom Elementarlehrer Zenselhuber. 2—3 Uhr: Zeichnen vom Zeichnungslehrer Schönwerth. 4—5 Uhr: Anleitung zur äußeren Bildung vom Elementarlehrer Fröhlich.

Dienstag: 8—10 Uhr: Praktische Uebung im Schulhalten im Beisein des Inspektors. 10—11 Uhr: Sprech- und Vortragsübungen nach Auswahl zweckdienlicher Schulbücher vom Lehrer Fröhlich. 1—3 Uhr: 1. Sprachlehre; 2. Rechtschreiblehre nach Wismayr; 3. Uebung im Schönschreiben: a) auf der Tafel; b) auf dem Papier; c) in der Kanzlei- und Frakturschrift vom Elementarlehrer Glaser.

Mittwoch: 8—9 Uhr: Katechetik von Professor Feil. 9—10 Uhr: Orgelspielen. 10—11 Uhr: Rechnen im Kopfe und an der Tafel vom Lehrer Zenselhuber. 2—3 Uhr: Zeichnen. 4—5 Uhr: Geschichte, größtenteils nach Milbiller vom Lehrer Fröhlich.

Donnerstag: 8—10 Uhr: Praktische Uebung im Schulhalten in Beisein des Inspektors. 1—2 Uhr: Geographie nach Prändels Auszug vom Lehrer Fröhlich. 2—3 Uhr: Vokal- und Instrumental-Musik.

Freitag: 8—9 Uhr: Methodik und Pädagogik vom Professor Feil. 9—10 Uhr: Orgelspielen. 10—11 Uhr: Uebung im Recht- und Schönschreiben vom Lehrer Glaser. 2—3 Uhr: Zeichnen. 4—5 Uhr: Naturgeschichte und Technologie größtenteils nach Funke vom Lehrer Zenselhuber.

Samstag: 8—9 Uhr: Religion und Moral von Professor Feil. 10—11 Uhr: a) Rechtschreiblehre von Wismayr; b) Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen nach Käfer,

Heinsius rc. vom Lehrer Glaser. 2—3 Uhr: Orgelspielen. 4—5 Uhr: Vorbereitungskenntnisse zur Baum- und Bienenzucht vom Lehrer Zenselhuber.

Sommer-Semester.

Montag: 8—9 Uhr: Methodik und Pädagogik vom Professor Feil. 9—10 Uhr: Orgelspielen. 10—11 Uhr: 1. Sprachlehre nach Wismayr, 2. Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen nach Käfer, Heinsius vom Lehrer Glaser. 2—3 Uhr: Zeichnen. 4—5 Uhr: Naturlehre mit praktischen Versuchen vom Lehrer Zenselhuber.

Dienstag: 8—10 Uhr: Praktische Uebung im Schulhalten im Beisein des Inspektors. 10—11 Uhr: a) Rechtschreiblehre nach Wismayr. b) Uebung im Schönschreiben vom Lehrer Glaser. 1—2 Uhr: Sprech- und Vortragsübungen nach Auswahl zweckdienlicher Schulbücher vom Lehrer Fröhlich. 2—3 Uhr: Vokalmusik.

Mittwoch: 8—9 Uhr: Katechetik von Professor Feil. 9—10 Uhr: Orgelspielen. 10—11 Uhr: Rechnen vom Lehrer Zenselhuber. 2—3 Uhr: Zeichen. 4—5 Uhr: Anleitung zur äußern Bildung größtenteils nach Ernesti vom Lehrer Fröhlich.

Donnerstag: $^1/_2$7—$^1/_2$8 Uhr: Naturgeschichte und Technologie größtenteils nach Funke vom Lehrer Zenselhuber. 8—10 Uhr: Praktische Uebung im Schulhalten im Beisein des Inspektors. 1—2 Uhr: Instrumentalmusik. 2—3 Uhr: Uebung im Recht- und Schönschreiben vom Lehrer Glaser.

Freitag: 8—9 Uhr: Methodik und Pädagogik vom Professor Feil. 9—10 Uhr: Orgelspielen. 10—11 Uhr: Baum- und Bienenzucht nach Geiger und Krist

vom Lehrer Zenselhuber. 2—3 Uhr: Zeichnen. 4—5 Uhr: Geschichte nach Milbiller ꝛc. vom Lehrer Fröhlich.

Samstag: 8—9 Uhr: Religion und Moral vom Professor Feil. 10—11 Uhr: 1. Sprachlehre. 2. Uebung in schriftlichen Aufsätzen vom Lehrer Glaser. 2—3 Uhr: Orgelspielen. 4—5 Uhr: Geographie nach Prändels Auszug vom Lehrer Fröhlich.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Verzeichnis

der in vorstehender Schulgeschichte erwähnten Ortschaften.

T.

U.

V.

W.

29 Bogen / 36 Tafeln

BUCHBINDEREI
LEO HUFNAGEL
MÜN—IEN 9

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hollweck, Johann Nepomuk,

Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz mit einem Anhange von Archivalien

Regensburg 1895

Bavar. 1275 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11561890-6